



Grossratsprotokoll Novembersession 2001

Session vom 26. November 2001
bis 28. November 2001

Geschäftsverzeichnis für die Novembersession 2001 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Januarsession 2002 und der Sondersessionen im Juni und im August 2002
2. 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission 2000/2003 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2002 und Voranschlag 2002 (separater Bericht)
2. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (B 6/2001-2002, 283; B 7/2001-2002, 421)
3. Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit (B 5/2001-2002, 263)
4. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden (B 7/2001-2002, 407)

IV. Motionen

1. Lemm betreffend Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (GRP 2001/2002, 189)
2. Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (GRP 2001/2002, 184)

V. Postulate

1. Arquint betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 191)
2. Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (GRP 2001/2002, 191)
3. Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission (GRP 2001/2002, 180)
4. Telli betreffend kantonaler Richtplan (GRP 2001/2002, 185)
5. Trepp betreffend Deformationsgeschosse (GRP 2001/2002, 190)
6. Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (GRP 2001/2002, 179)

VI. Interpellationen

1. Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“ (GRP 2001/2002, 185)
2. Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte (GRP 2001/2002, 192)
3. Frigg betreffend Regularisierung der Sans-papiers (GRP 2001/2002, 182)
4. Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (GRP 2001/2002, 198)

5. Loeffle betreffend Niedergang der Swissair (GRP 2001/2002, 186)
6. Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 193)
7. Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept (GRP 2001/2002, 175)
8. Schmutz betreffend Familienzulagen (GRP 2001/2002, 181)
9. Tuor betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (GRP 2001/2002, 197)
10. Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz) (GRP 2001/2002, 174)
11. Zindel betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 180)
12. Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 26. November 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend:	119 Mitglieder	
	entschuldigt:	Pleisch	
Stellvertretungen:	Pitsch Marco, St. Moritz	für	Walther Christian, Pontresina
	Fallet Georg, Müstair	für	Gross Mario, Tschiers
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Tramèr Franco, Samedan
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischof Men, Sent
	Guetg Ivan, Savognin	für	Thomann Leo, Parsonz
	Davaz Andreas, Fläsch	für	Märchy Claudia, Malans
	Toschini Andrea, Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza
	Gubelmann Alex, Churwalden	für	Crapp Nino, Churwalden
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2002

Kommissionspräsident: Juon
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi, Aliesch

I. Eintreten
Namens von *Kommission und der Regierung* beantragt Juon, auf das Jahresprogramm 2002 einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Jahresprogramm 2002**

Antrag Kommission und Regierung
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2002 der Regierung Kenntnis

Antrag Kommission
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Zeitgemässe Umsetzung der Bildungsreform des Jahres 1998 für die allgemein bildenden Schulen der Sekundarschule II und für die Pädagogische Fachhochschule; Bereitstellung der dazu benötigten Infrastruktur (Ziel 17)

Antrag Kommission
In Kürze werden vom Kanton Ausbildungen zum Schulleiter angeboten. Die Funktion des Schulleiters und deren Subventionierung ist rasch gesetzlich zu umschreiben.

Abstimmung
Der Antrag wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus (Ziel 40)

Antrag Kommission und Regierung

Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat nimmt 99 zu 0 Stimmen vom Jahresprogramm 2002 der Regierung Kenntnis.

Voranschlag 2002

Sprecher der GPK

– zum Eintreten:

– zur Detailberatung:

Regierungsvertreter:

Geisseler

Bühler

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi, Aliesch

I. Eintreten

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Eintreten

Eintreten wird mit 98 zu 0 Stimmen beschlossen.

II. Detailberatung

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

1200 Standeskanzlei

Antrag GPK

Schaffung eines neuen Kontos 3183, Entschädigung für Datenschutzbeauftragten, Fr. 120'000.–

Abstimmung

Der Antrag wird mit 85 zu 2 Stimmen genehmigt.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Antrag Tscholl

Aufstockung der Position 364001, Beitrag an den Verein Graubünden Ferien, um Fr. 500'000.– auf 4.8 Mio. Franken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 65 zu 44 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

D R I N G L I C H E I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A 13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden

Seit dem 24. Oktober 2001, d.h. seitdem der Gotthardtunnel wegen des wohlbekannten sehr schweren Unglücks gesperrt und der Verkehr auf die San Bernardino-Route umgeleitet wurde, ist die Lage auf der A 13 andauernd kritisch und die Sicherheit der Strecke Thusis-Soazza nach wie vor nicht vollständig garantiert.

Die durch die Regierung erlassenen, in zwei Etappen im Monat November eingeführten Massnahmen konnten die Sicherheitslage verbessern; doch bewirken sie Schwierigkeiten für die betroffene Umgebung. Auch ist der Massnahmeneffekt beschränkt, da die Anzahl Lastwagen im Laufe des Monats November immer grösser geworden ist. Die täglich verkehrenden Lastwagen zählen heute über 3'800 Einheiten.

Der Transit durch Dorfzentren, insbesondere San Bernardino, ist eine provisorische Massnahme, die sich einerseits negativ auf die lokale Wirtschaft auswirkt und die andererseits das Problem nicht angemessen zu lösen vermag. In der Tat, anlässlich des ersten Schneefalls am 23. November 2001 wurde der Lastwagenverkehr untersagt, doch konnten auch die Autos nicht fahren, was zur vollständigen Unbenutzbarkeit der Verkehrsachse A 13 für praktisch den ganzen Tag führte.

Die Risiken dieser Situation betreffen nicht nur die Strecke Thusis-Soazza, sondern die ganze Verkehrsachse A 13 auf dem Bündner Gebiet. Es ist zu befürchten, dass das Vorhandensein der Lastwagen die Zufahrt zu den touristischen Gebieten unseres Kantons erschweren oder sogar verhindern wird.

Es sei hier daran erinnert, dass 2'000 stehende Lastwagen (so viele fahren täglich in eine Richtung) eine Kolonne von 25 Kilometer bilden.

Es ist jetzt unentbehrlich, sämtliche den Privatverkehr sowie wenigstens den lokalen Lastwagenverkehr auf der A 13 gewährleistenden Massnahmen zu treffen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ab 22. Dezember 2001 die Gotthardstrasse wieder befahrbar sein wird, jedoch nur für Autos und Autobusse.

Aufgrund der dargestellten Lage und der zugrundeliegenden Überlegungen stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wurden neben den Sicherheitsgefahren auch Gefahren für die Fremdenverkehrswirtschaft der Gebiete entlang der Verkehrsachse A 13 sowie der übrigen kantonalen Gebiete in Erwägung gezogen?
2. Erachtet es die Regierung, soweit zulässig, für notwendig, die Sperrung der A 13-Strecke Thusis-Soazza für die Lastwagen in der Periode zwischen dem 20. Dezember 2001 und dem 6. Januar 2002 zu verordnen sowie während aller Wochenenden in der Winterzeit (ab Freitag, 12.00 Uhr)?
3. Unterstützt die Regierung die Forderung an die Eidgenossenschaft, wonach der Gotthardtunnel so rasch wie möglich in jedem Falle aber gleichzeitig für alle Fahrzeugkategorien wieder zu eröffnen sei?

Keller, Suenderhauf, Righetti, Augustin, Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Demarmels, Farrér, Geisseler, Giuliani, Loepfe, Luzio, Maissen, Parpan, Plozza, Portner, Quinter, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Trempe, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen

Vom 15. Mai bis 20. Oktober 2002 findet im Gebiet der drei Seen (Neuenburgersee, Bielersee, Murtensee) die Landesausstellung "EXPO.02" statt. Im Jahresprogramm 2002 der Regierung wird die EXPO 2002 ebenfalls erwähnt. Im Rahmen des Kantonaltages solle der Kanton Graubünden präsent sein.

Eine Landesausstellung ist vor allem auch für die Jugend ein grosses Ereignis und eine Begegnungsmöglichkeit bei der die Jugendlichen Erfahrungen austauschen können. Schon bei früheren Landesausstellungen reisten viele Bündner Schulklassen zu den jeweiligen Ausstellungsorten.

Erfreulicherweise besteht an der EXPO 2002 für die Schulen ein relativ attraktives Sonderangebot. Im Preis von Fr. 48.-- ist der Eintritt sowie die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (unabhängig der Distanz!) inbegriffen. Verschiedene Kantone haben sich entschlossen, an den EXPO-Besuch ihrer Schulen einen Beitrag zu leisten. So übernehmen beispielsweise im Kanton Bern Kanton und Gemeinden je ein Drittel dieser Fr. 48.--. Im Kanton Luzern ist vorgesehen, dass Kanton und Gemeinden je ein Viertel übernehmen. Damit entfallen dort auf die Erziehungsberechtigten Kosten von Fr. 24.--, wobei die Verpflegung und andere Kosten natürlich nicht mitberechnet sind. In anderen Orten hat sich die öffentliche Hand sogar entschlossen, die gesamten Beiträge für den EXPO-Besuch der Schulklassen zu übernehmen (Stadt St. Gallen, Kanton Zug). Für diverse Bündner Schulen ist ein EXPO-Besuch aufgrund der Reisedistanz wohl zwingend mit einer Übernachtung verbunden.

Zwar gibt es z.B. in Zivilschutzanlagen diesbezüglich günstige Angebote. Trotzdem ist es gerade in unserem Kanton angebracht, dass der Kanton entsprechend den Beispielen anderer Kantone ebenfalls einen Reisebeitrag leisten würde.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Ist auch der Kanton Graubünden bereit, im nächsten Jahr an die EXPO-Besuche der Bündner Schulklassen zumindest in der Höhe der erwähnten Beiträge der Kantone Bern oder Luzern Beiträge zu leisten?
2. Können Schulklassen aus Bündner Talschaften mit einem extrem zeitaufwändigen Reiseweg mit einem zusätzlichen Beitrag rechnen?

Schütz, Pfiffner, Jäger, Berther (Disentis/Mustér), Cathomas, Cavigelli, Dermont, Frigg, Giuliani, Gubelmann, Koch, Locher, Looser, Luzio, Meyer, Noi, Quinter, Righetti, Sax, Schmutz, Trepp, Zanolari, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Einbezug der Frauen im Projekt "200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft" anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003

Im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 hat die Regierung Mariano Tschuor mit der Projektleitung "200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft" beauftragt. Das von ihm erarbeitete Grobkonzept unter dem Titel "Köpfe und Berge" umfasst verschiedene Projekte. Die Hauptaufgaben der Projektleitung sind die Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes mit Budget für die einzelnen Projekte, die inhaltliche und äusserliche Gestaltung der einzelnen Projekte und deren Umsetzung sowie die Kostenüberwachung. Strategisch geleitet und überwacht wird das Projekt von einem Lenkungsausschuss. Dieser Ausschuss setzt sich aus 6 Männern zusammen. Die Hauptaufgaben dieses Ausschusses sind die Genehmigung des Detailkonzeptes, die Supervision und das Controlling sowie die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Projektleitung und Politik.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Regierung bei der Besetzung der Projektleitung auch eine Co-Leitung von einer Frau und einem Mann in Betracht gezogen und geprüft?
2. Aus welchen Gründen hat im Lenkungsausschuss keine Frau Einsitz genommen?
3. Ist sichergestellt, dass auch "Frauenköpfe" in der Projektrealisation einbezogen werden?
4. Ist die Regierung bereit, diesbezüglich mit den Frauenorganisationen in unserem Kanton zusammenzuarbeiten?

Meyer

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Peter Gadiet

Dienstag, 27. November 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003

1. **Geschäftsprüfungskommission**
Geisseler, Bühler, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Giovannini, Lardi, Möhr, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi
2. **Justizkommission**
Meyer Persili, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro
3. **Redaktionskommission**
Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick
4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

II. Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2001

1. **WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonpolizei**
Schmid (Splügen), Augustin, Cavigelli, Demarmels, Hanimann, Jeker, Pfiffner, Pleisch, Quinter, Roffler, Trachsel
2. **Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit**
Portner, Cavegn-Kaiser, Christoffel-Casty, Frigg, Giacometti, Marti, Peretti, Schmid (Vals), Zarro
3. **Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus, und Uors-Peiden**
Battaglia, Casanova (Lumnezia/Lugnez), Catrina, Caviezel, Farrér, Heinz, Jäger, Joos, Keller

III. Vorberatungskommissionen für die Januarsession 2002

1. **Revision der Zivilstandsverordnung**
Tuor (Disentis/Mustér), Ambühl, Arquint, Catrina, Demarmels, Feltscher, Maissen, Patt, Stiffler
2. **Parlamentsreform**
Casanova (Chur), Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch

IV. Vorberatungskommissionen für die Sondersessionen Juni und August 2002

1. **Totalrevision der Kantonsverfassung**
Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel

Abstimmung:

Mit jeweils 100 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Januarsession 2002 und die Sondersessionen im Juni und August 2002 genehmigt.

2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission 2000/2003 (Ersatzwahl)

Gewählt ist mit 99 Stimmen: Urs Marti

3. Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, S. 351)

Antrag *Präsidentenkonferenz*
Dringlicherklärung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

4. Voranschlag 2001 (Fortsetzung)*II. Detailberatung***Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement**

Sprecherin der GPK:
Regierungsvertreter

Bühler
Regierungsräte Engler und Aliesch

3100 Departements-Sekretariat Justiz/Polizei

Antrag GPK

Erhöhung der Position 4390, Ersatzleitungen gemäss StGB, von 7'000 auf 85'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt.

3115 Amt für Zivilrecht

Antrag GPK

Reduktion der Position 3183, Betriebskostenanteil Infostar, von 100'000 auf 12'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 100 zu 0 Stimmen genehmigt.

3120 Kantonspolizei

Antrag GPK

Die definitive Bereinigung der Positionen 3190.10 (Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos), 4365 (Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}), 4601 (Bundesbeitrag an die Kosten des WEF) soll bei der Behandlung des WEF-Berichtes erfolgen.

Dieses Vorgehen wird nicht bestritten und deshalb genehmigt.

3200 Departements-Sekretariat Sanität

Antrag GPK

Reduktion der Position 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, von 250'000 auf 200'000 Franken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 81 zu 0 Stimmen genehmigt.

3212 Gesundheitsamt

Antrag *GPK*

Reduktion der Position 3180, Entschädigung für externe Fachberatung, von 155'000 auf 105'000 Franken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 80 zu 0 Stimmen genehmigt.

3215 Sozialamt

Antrag *GPK*

Der Indikator 4 (Kostendeckungsgrad) auf Seite 114 des Voranschlags (Globalbudget) soll gestrichen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 68 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

*Sprecherin der GPK
Regierungsvertreter*

Bühler

Regierungsrat Lardi

4060 Höhere Lehranstalten und Hochschulen

Antrag *GPK*

Erhöhung der Position 3610, Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und andere höhere Ausbildungsstätten, von 20'934'000 auf 22'134'000 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 84 zu 0 Stimmen genehmigt.

Antrag *GPK*

Erhöhung der Position 3650.08, Beitrag Restkosten an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur, von 2'925'000 auf 3'400'000 Millionen Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt.

Finanz- und Militärdepartement

*Sprecherin der GPK
Regierungsvertreterin*

Bühler

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

5150 Amt für Informatik

Antrag *GPK*

Reduktion der Kostenrechnung, Ergebnis Laufende Rechnung (Globalbudget), von 8'703'000 auf 8'547'000 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 76 zu 0 Stimmen genehmigt.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

*Sprecherin der GPK
Regierungsvertreter*

Bühler

Regierungsrat Engler

6110 Amt für Energie

Antrag *GPK*

Erhöhung der Position 4112, Anteil des Kantons an Wasserzinsen, von 58'400'000 auf 60'000'000 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 65 zu 0 Stimmen genehmigt.

Nachträge, Globalbereiche

9001 Globaler Teuerungsausgleich

Antrag *Regierung*

Reduktion des globalen Teuerungsausgleichs von 1,5 Prozent wie veranschlagt auf 1 Prozent.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

Strassenbauprogramm für die Jahre 2003-2004

Antrag *GPK und Regierung*

Kenntnisnahme

Anträge der GPK und der Regierung

Gemäss Voranschlag 2002 Seite A101 und A102

III. Beschluss

Bereinigung der Anträge von der GPK und der Regierung

2. Strassenbauprogramm für die Jahre 2003-2004
Der Antrag wird mit 107 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Verpflichtungskredite

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

Amt für Besondere Schulbereiche

Der Antrag wird mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. a) Kantonaler Steuerfuss
Der Antrag wird mit 108 zu 0 Stimmen genehmigt.

b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich

Aufzählung 1

Der Antrag wird mit 104 zu 0 Stimmen

Aufzählung 2

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen

Aufzählung 3

Der Antrag wird mit 107 zu 0 Stimmen

Aufzählung 4

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen

c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2002

Die Anträge werden mit 100 zu 0 Stimmen genehmigt

d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung
Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

6. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen
Die Anträge werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

7. Staatsvoranschlag 2002
Der Staatsvoranschlag wird mit mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. Postulat Trepp betreffend Deformationsgeschosse (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 190)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 30 zu 9 Stimmen genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 51 zu 37 Stimmen.

6. Postulat Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 179)

Erstunterzeichner: Walther
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Marti
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 38 zu 5 Stimmen genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 0 Stimmen.

7. Interpellation Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Erstunterzeichner: Dermont
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Dermont
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 41 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren

Tabak ist einer der best verkauften Konsumartikel der Welt. Obschon sich die Zigarettenindustrie auf der einen Seite für einen gewissen Jugendschutz einsetzt, versucht sie auf der andern Seite mit laufend raffinierteren Werbemitteln immer mehr Kundinnen und Kunden für ihre Produkte zu gewinnen. Bevorzugte Zielgruppen sind heute offensichtlich Frauen und Jugendliche. Die Zigarettenwerbung suggeriert den potentiellen Raucherinnen und Rauchern ein glückliches, erfolgreiches, cooles und abenteuerliches Leben. Nicht nur in der Schweiz, auf der ganzen Welt zeigt die jugend-spezifische Zigarettenwerbung der Tabakindustrie leider die gewünschte, verheerende Wirkung.

Immer mehr und vor allem immer jüngere Jugendliche greifen zur Zigarette. Der Vermerk "Rauchen gefährdet die Gesundheit" scheint überhaupt keine Auswirkungen zu haben. Ein Teil der Jugend ist suchtgefährdet, und die Werbung macht die vielen Bemühungen von Schulen, Vereinen etc. zur Suchtmittelprävention viel zu oft zunichte.

Die Einschränkung der Tabakwerbung wäre eine hilfreiche Massnahme unter vielen, die helfen könnte, dieser beunruhigenden Entwicklung entgegen zu wirken. Der Kanton Genf hat einschränkende Massnahmen beschlossen. Der Kantonsrat von Zürich überwies Ende September 2001 mit sehr deutlichem Mehr und mit der Unterstützung der Regierung einen entsprechenden Vorstoss. In Graubünden überwies der Grosse Rat schon im Februar 1980 ein Postulat betreffend Verbot der Alkohol- und Tabakreklame.

Die Regierung wird somit erneut eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, damit in Graubünden Tabakwerbung auf öffentlichem und privatem Grund, in und an öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlässen, z.B. bei Kinovorstellungen etc. nicht mehr gestattet ist. Eigentliche Tabakwerbung soll nur noch bei den Verkaufsstellen erlaubt sein.

J ä g e r, Scharplatz, Joos, Arquint, Battaglia, Beck, Biancotti, Brüesch, Bucher, Büsser, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel, Christ, Conrad, Dalbert, Donatsch, Frigg, Giacometti, Giuliani, Gubelmann, Gunzinger, Hardegger, Hess, Koch, Lardi, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Marti, Meyer, Noi, Parolini, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Stiffler, Toschini, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit

Die starke Zunahme des Schwerverkehrs auf der A13 und auf unseren Kantonsstrassen erfordern mehr Kontrollen über die Betriebssicherheit der Lastwagen. Zusätzlich soll aber auch das Ladegewicht, die Arbeits- und Ruhezeit überprüft und die Bremskraft ermittelt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass bei Unfällen mit Lastwagen vielfach gravierende technische Mängel an den Bremsen die Ursache waren.

Gemäss Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Grossrätin Augustin ist im Richtplanentwurf ein Schwerverkehrskontrollzentrum im Domleschg geplant. Weitere Zentren sind nicht geplant und somit können Lastwagen nur auf der A13 bei Rothenbrunnen kontrolliert werden, d.h. Lastwagen auf anderen Bündner Kantonsstrassen können nur unzureichend überprüft werden. Nach Meinung der Unterzeichnenden sollen Kontrollen über die Einhaltung der Gewichtslimiten, der Arbeits- und Ruhezeitverordnung und der Betriebssicherheit aber auch auf der Julierstrasse, im Prättigau, im Engadin usw. überprüft werden können.

Die Kantonspolizei Zürich ist im Besitz der ersten "mobilen Kontrolleinheit" der Schweiz zur Überprüfung von Bremsen und Gewicht von Lastwagen. Weitere Kantone überlegen sich die Anschaffung einer solchen Anlage. Die "mobile Kontrolleinheit" kann von zwei Personen in 15 Minuten an jedem beliebigen Ort einsatzbereit aufgestellt werden. Die Hauptbestandteile bestehen in einer portablen Radlastwaage und einem mobilen Bremsprüfstand. Mit der mobilen Waage wird jeweils das Gewicht des Lastwagens gemessen und auf dem mobilen Bremsprüfstand kann die Bremskraft ermittelt werden. Mit dieser "mobilen Kontrolleinheit" könnten täglich selektive Lastwagenkontrollen irgendwo in unserem Kanton durchgeführt werden.

Die Kosten, inklusive Transport-Anhänger, und Stromaggregat, belaufen sich auf ca. Fr. 180'000.-. Auf unseren Kantons- und Nebenstrassen müssen in Zukunft vermehrt Kontrollen durchgeführt werden können. Mit der Anschaffung dieser "mobilen Kontrolleinheit" können wir einen effizienten Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Bündner Strassen leisten und wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist dies unbedingt auch nötig.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung umgehend, d.h. nach Möglichkeit bis Ende März 2002, eine "mobile Kontrolleinheit" anzuschaffen. Die Kreditgewährung kann gegebenenfalls über das Nachtragskreditverfahren erteilt werden.

L o o s e r, Pfenninger, Jäger, Arquint, Beck, Bucher, Casanova (Chur), Feltscher, Frigg, Jäger, Keller, Locher, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Schaffung eines "Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden"

Der Tourismus stellt für den Kanton Graubünden bekanntermassen mit Abstand der bedeutendste Wirtschaftsfaktor dar. Die Fragen der touristischen Trends, die Entwicklung des Marktes sowie die gewünschte und erfolgversprechende bündnerische Positionierung auf diesem führen, je nach persönlicher Einschätzung, naturgemäss zu sehr unterschiedlichen Schlüssen. Dabei dürfte allen klar sein, dass die Erhaltung eines attraktiven Landschaftsbildes als Grundlage und Kapital des Tourismus von zentraler Bedeutung ist.

Neben den Fragen über die vergangene und zukünftige Entwicklung des Tourismus mit allen damit zusammenhängenden Nutzungs- Schutz- und Verkehrsproblemen wird vermehrt die Diskussion über die Entwicklung und Ausgestaltung eines nachhaltigen Tourismus geführt.

Die Förderung eines sowohl aus wirtschaftlicher wie aus ökologischer Sicht nachhaltigen Tourismus dürfte gerade für den Kanton Graubünden von grösster Bedeutung sein.

Der Kanton Graubünden kennt zwar verschiedene Förderungs- und Anerkennungspreise im Bereich von Kultur, Sport, und Landwirtschaft, nicht aber im Bereich des Tourismus.

Aufgrund der Bedeutung von Innovation und Kreativität im Bereich des nachhaltigen Tourismus ersuchen die Postulantinnen und Postulanten die Regierung, einen "Tourismus-Umwelt-Preis des Kantons Graubünden" zu schaffen.

Es soll dabei sowohl Anreiz für besondere Projekte oder Leistungen im Bereich "nachhaltiger und umweltverträglicher Tourismus" geschaffen werden als auch Anerkennung solcher Leistungen erfolgen.

Über die Dotierung, Verfahrensfragen und die Bestellung der Jury entscheidet die Regierung. Die Jury soll aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Wirtschaft sowie von Umweltgruppen zusammengesetzt sein.

P f e n n i n g e r, Schütz, Meyer, Arquint, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Noi, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn

Bekanntlich bildet die Rhätische Bahn (RhB) das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton. Auf einer Trasseelänge von gegen 400 km erschliesst sie die Sohle der Haupttäler und damit weite Teile unseres Kantons. Der Anteil des Streckennetzes der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) auf dem Gebiet des Kantons Graubünden beschränkt sich dagegen auf gerade mal 19 km. Dies unterstreicht deutlich die Bedeutung der Rhätischen Bahn als Hauptverkehrsträger und ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr unseres Kantons.

Im Zusammenhang mit der Lohndiskussion und dem erforderlichen Finanzbedarf für die Substanzerhaltung der Infrastruktur war in der Tagespresse zu lesen, dass die Ungewissheit über den Umfang der künftigen Finanzierung der Rhätischen Bahn seitens des Bundes für die Rhätische Bahn und damit auch für ihr Personal zu Schwierigkeiten führt.

In diesem Zusammenhang dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wie sich der Kanton als Mehrheitsaktionär der Rhätischen Bahn in den angelaufenen Bahnprojekten verhält. Die Unterzeichnenden laden deshalb die Regierung ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was unternimmt die Regierung, um die Interessen des Kantons und im Besonderen der Rhätischen Bahn gegenüber dem Bund bezüglich der Bahnprojekte (Bahn 2000, 2. Etappe / Bahnreform II) wahrzunehmen?
2. Was für Möglichkeiten hat die Regierung, die Finanzierungsvoraussetzungen für die Rhätische Bahn zu verbessern, und zwar
 - a) in Bezug auf die Substanzerhaltung der Infrastruktur und
 - b) in Bezug auf die für die teilweise Angleichung der Lohn- und Anstellungsbedingungen des RhB-Personals an diejenigen des SBB-Personals?

T u o r (Disentis/Mustér), Tremp, Nigg, Brüesch, Butzerin, Cahannes, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel, Christ, Demarmels, Federspiel, Geisseler, Giuliani, Gubelmann, Hardegger, Hübscher, Jeker, Joos, Keller, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Luzi, Luzio, Marti, Möhr, Parpan, Patt, Portner, Quinter, Righetti, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Suenderhauf, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Vetsch, Wettstein, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 27. November 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Curdin Casaulta
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Nigg, Pleisch
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Interpellation Frigg betreffend Regularisierung der Sans-Papiers (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 182)

Erstunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag *Brüesch*
Diskussion

Der Antrag wird mit 43 : 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Interpellation Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 174)

Erstunterzeichner: Zanolari
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag *Zanolari*
Diskussion

Der Antrag wird mit 60 : 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Interpellation Zindel betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 180)

Erstunterzeichner: Zindel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag *Zindel*
Diskussion

Der Antrag wird mit 28 : 1 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden (Botschaftenheft Nr. 7/2001-2002, Seite 407)

Kommissionspräsident: Battaglia
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Antrag *Kommission (Sprecher Battaglia) und Regierung*
Kommission und Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung
Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Antrag *Kommission (Sprecher Battaglia) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Mit 82 zu 0 Stimmen wird der Antrag der Kommission und der Regierung gutgeheissen.

III. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 418 der Botschaft wird mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283)

Kommissionspräsident: Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Antrag *Kommission (Sprecher Schmid)*
Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform

Die vergangenen Budgets und Jahresrechnungen haben gezeigt, dass das konventionelle Sparen ausgereizt ist und dennoch keine nur annähernd ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der unter dem Jahr aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen regelmässig auftretenden Mehrausgaben verschlechtert sich die Finanzlage unseres Kantons zusätzlich. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Folgerichtig müssen auch Strukturanpassungen und Aufgabenüberprüfungen zwingend diskutiert werden. Dabei genügt eine – wie in Aussicht gestellt – sektorielle Überprüfung der Staatsaufgaben keineswegs. Vielmehr ist die Verwaltungstätigkeit als Ganzes mit dem Ziel der Kosteneinsparung ohne Abbau der erforderlichen Dienstleistungen zu untersuchen. Und sofern Dienstleistungen aus Kostengründen abgebaut werden sollen, ist dieser Entscheid politisch in Kenntnis zu anderen Alternativen zu fällen.

In der Novembersession 1999 und 2000 wurde von verschiedenen Votanten eine umfassende Strukturreform unter gleichen Parametern über die gesamte Verwaltung gefordert. Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf sicherte zu, dass die Regierung gedenke, solche strukturellen Massnahmen umzusetzen. Im Jahresprogramm wird die systematische Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen in Aussicht gestellt. Eine Strukturreform kann jedoch nicht auf einzelne Ämter beschränkt sein. Zum einen sind Ungerechtigkeiten und damit einhergehende Spannungen bei den MitarbeiterInnen unausweichlich, zweitens bedürfen neue Strukturen einer Gesamtschau und schliesslich fehlt die Zeit, um etappenweise Teilprojekte zu realisieren. In Anbetracht der Tatsache, dass viele neue und kostenintensive Aufgaben auf den Kanton zukommen (z.B. Telekommunikation) und berechtigte Anliegen, insbesondere der kantonalen Angestellten, erfüllt werden müssen, kann nur eine Strukturreform über alle Staatsaufgaben von Erfolg gekrönt sein.

In der Maisession 1998 hat Grossrat Zegg ein von 37 ParlamentarierInnen unterzeichnetes Postulat eingereicht. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie die Sorgen des Postulanten teilen würde. Unter Begründung der damals laufenden Reformprojektvorhaben (VFRR, Projekt GRiforma, Umsetzung Massnahmeplan Haushaltgleichgewicht 1999), die zum heutigen

Zeitpunkt umgesetzt oder eingeführt sind, nahm die Regierung den Vorstoss nicht in der eingereichten Form entgegen, stellte aber in Aussicht, die Frage einer umfassenden, systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, falls die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich bezüglich des kantonalen Finanzhaushaltes dramatischere Entwicklungen abzeichnen sollten. Aktuell sind wir so weit. Obwohl Notmassnahmen (ohne nachhaltige Einsparungen) getroffen wurden, rechnet der Voranschlag 2002 wie in den vergangenen Jahren mit einem erheblichen Fehlbetrag. Damit ist der dringende Handlungsbedarf ausgewiesen, zumal das Budgetdefizit ursprünglich über Fr. 100 Mio. betragen hat und eine konjunkturrell bedingte Entspannung der prekären finanziellen Lage des Kantons Graubünden nicht abzusehen ist. Ein anhaltendes Haushaltgleichgewicht kann nur mittels einer grundsätzlichen, umfassenden Überprüfung und Anpassung der Strukturen erreicht werden.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, eine sämtliche Staatsaufgaben umfassende Aufgaben- und Strukturreform ohne Verzug an die Hand zu nehmen.

C a s a n o v a (Chur), Zegg, Suter, Ambühl, Augustin, Bachmann, Bär Barandun, Brüesch, Bühler, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Giuliani, Gunzinger, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Juon, Kehl, Kessler, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Nigg, Parpan, Pitsch, Portner, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Suenderhauf, Telli, Toschini, Trachsel, Tremp, Tuor (Trun), Wettstein

P O S T U L A T

betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden

Bei der Prüfung des Voranschlages 2002 stellt der Erstunterzeichnende fest, dass beim Amt für Wald an Beiträgen für die Verhütung und Behebung von Waldschäden nur Fr. 1'140'000.-- vorgesehen sind (Konto 6400 362101). Im Vorjahr waren dafür inkl. Nachtragskredit Fr. 2'100'000.-- notwendig und im Entwurf des Voranschlages 2002 waren Fr. 1'800'000.-- eingeplant. Die Reduktion von Fr. 1'800'000.-- auf Fr. 1'140'000.-- wurde aufgrund einer departementsinternen Sparforderung notwendig.

Grundsätzlich handelt es sich beim Amt für Wald um eine GRiforma-Pilotdienststelle mit entsprechendem Globalkredit. Es liegt jedoch in der Sache, dass bei Globalkrediten von einer Dienststelle die zu erbringenden "Produkte" definiert werden können.

Den Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden kommt grösste Bedeutung zu, insbesondere in den Schutzwaldungen unseres Kantons. In den letzten Jahren, vor allem aber beim Aufräumen von Schadholz nach dem orkanartigen Sturm "Vivian" und dem Lawinenwinter 1998/99, haben sich die vom lokalen und kantonalen Forstdienst getroffenen Massnahmen bewährt. Die in diesem Zusammenhang durch Bund und Kanton an die Waldeigentümer bezahlten Beiträge führten zu einer Kostendeckung, welche die Forstbetriebe und damit die Gemeinden massgebend entlastet haben.

Die notwendigen Aufwendungen für die Verhütung betreffen alle vorbeugenden Massnahmen, die ergriffen werden, bevor neue oder weitere Waldschäden entstehen. Sie können auch der Ueberwachung (Monotoring) dienen. Unter Behebung von Waldschäden sind alle Massnahmen mit folgenden Zielsetzungen zu verstehen:

- verhindern oder eindämmen der Ausbreitung schädlicher Organismen, z.B. Borkenkäfer
- beseitigen von direkten Gefahren für Menschen und für erhebliche Sachwerte, z.B. entlang von Kantonsstrassen und RhB-Linie
- beseitigen von indirekten Gefahren, namentlich Verhinderung von Verklausungen in Tobeln und Bacheinhängen

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob

- die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden auch in Zukunft sichergestellt werden können;
- die dafür im Voranschlag 2002 vorgesehenen Beiträge ausreichen;
- ev. im Rahmen der Globalbudgetierung im Amt für Wald eine Umverteilung der Mittel notwendig ist.

P a t t, Butzerin, Luzi, Ambühl, Bachmann, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Campell, Cathomas, Catrina, Christoffel, Conrad, Dalbert, Davaz, Donatsch, Fallet, Giovannini, Gunzinger, Gubelmann, Hanimann, Hardegger, Hübscher, Joos, Lemm, Parolini, Patt, Pitsch, Rizzi, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Trachsel, Tuor (Disentis/Mustér)

P O S T U L A T

betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino

Nach dem schrecklichen Unglück im Gotthardtunnel, das uns alle betroffen gemacht hat, möchten wir vorerst den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid ausdrücken.

Nach der darauf folgenden Schliessung des Gotthard-Tunnels wurden grosse Teile des rollenden Verkehrs via San Bernardino umgeleitet. Wir sind aus Solidarität bereit, für Lösungen Hand zu bieten. Allerdings ist die San Bernardino-Achse, wie auch der in den sechziger Jahren eröffnete San Bernardino-Tunnel, nicht für den Schwerverkehr konzipiert worden.

Die Bündner Regierung hat schon vor Jahren ihre Bedenken zur Verkehrssicherheit am San Bernardino vorgebracht. Die Gefahren bei leistungsschwachen Lastwagen, infolge Überhitzung des Motors, bringen ein erhöhtes Brandrisiko. Die Steilheit der Rampe mit wenigen Überholmöglichkeiten, enge Kurven und die Zweispurigkeit werden für alle Strassenbenützer zu einem enormen Sicherheitsrisiko. Ein ähnlicher Unfall im San Bernardino-Tunnel, wie der am Gotthard, würde zu noch schwerwiegenderen Folgen führen. Der Tunnel verfügt weder über Fluchtmöglichkeiten noch über eine Notbeleuchtung. Zudem entspricht die Tunnellüftung den heute geforderten Standards nicht. Ausserdem ist auch der technische Zustand von noch nicht sanierten Brücken und von Strassenabschnitten für dieses Verkehrsaufkommen nicht geeignet.

Für die in unmittelbarer Nähe am San Bernardino-Tunnel liegenden Dörfer entstehen wirtschaftliche Einbussen, die heute noch nicht in ihrer Tragweite beurteilt werden können. Zudem sind die vielen Verkehrsunfälle für den bald beginnenden Wintertourismus höchst Image schädigend. Wir können jedoch feststellen, dass die Regierung, die Polizei und die Feuerwehr ihre Aufgaben gut bewältigt haben.

Die heutige Situation kann nicht verantwortet werden und verlangt griffige und nachhaltige Massnahmen für die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner.

Wir bitten die Regierung, weitere Lösungen und Szenarien zu erarbeiten, die geeignet sind, die Verkehrssicherheit an der San Bernardino-Achse zu verbessern. Dabei sind im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Schäden für die Anwohnergemeinden, verträgliche Massnahmen zu prüfen. Der San Bernardino ist für grosse Teile Graubündens eine wichtige Lebensader.

Die bisher getroffenen Massnahmen der Regierung und Polizei erachten wir als richtig.

Wir fordern und unterstützen zusätzlich folgende Massnahmen:

1. Ab sofort keine 40 t LKW am San Bernardino.
2. Rigorose Polizeikontrollen von Fahrzeuglenkern und der Fahrtüchtigkeit der LKW's, insbesondere bezüglich minimaler Motorenstärke. Bei Wintereinbruch ist eine den Anforderungen entsprechende Wintertauglichkeit zu prüfen.
3. Die Verkehrspolizei ist für die Zeit der Gotthard-Sperrung durch Kontingente anderer Kantone zu verstärken und der Bund hat sich an diesen Mehrkosten zu beteiligen.
4. Beschleunigung der Sanierung des San Bernardino-Tunnels mit Fluchtstollen, Notbeleuchtung und einer den heutigen Anforderungen genügenden Lüftung. Der Bund ist aufzufordern, die finanziellen Mittel dafür aufzustocken.
5. Rasche zur Verfügungstellung der finanziellen Bundesmittel zur Behebung des aufgestauten sowie des neu zu erwartenden Unterhaltes an Brücken und Strassen an der San Bernardino-Achse.
6. Rasche Instandstellung des Gotthard-Tunnels für den Schwerverkehr. Eine Öffnung nur für den Personenverkehr lehnen wir ab.
7. Prüfung einer fahrspurgetrennten Verkehrsführung im San Bernardino, z. B. mittels Leitplanken, damit die Sicherheit für die Zukunft besser gewährleistet werden kann.

Sollte sich im Winter herausstellen, dass diese Massnahmen nicht zu der gewünschten Verkehrssicherheit sowie den berechtigten Bedürfnissen der Anwohner führen, ist eine Kontingentierung der Transit LKW's auf der San Bernardino-Route einzuführen.

Zinsli, Peretti, Schmid (Splügen), Ambühl, Bachmann, Barandun, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Brüesch, Brunold, Büsser, Butzerin, Campell, Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Christoffel, Conrad, Farrér, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Joos, Juon, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Locher, Luzi, Maissen, Marti, Meyer, Möhr, Montalta, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Plozza, Quinter, Ratti, Riggetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Suter, Telli, Thöny, Toschini, Trachsel, Tremp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe

Im August 2002 soll das neue Sprachenkonzept an der Volksschul-Oberstufe umgesetzt werden. Die neuen Stundentafeln wurden von der Regierung erlassen und den Schulen unseres Kantons zur Kenntnis gebracht. So sollen die Schulkinder der 1.Sek/Real ab nächstem Herbst wöchentlich in 4 Lektionen Englisch und 3 Lektionen Italienisch unterrichtet werden.

In der Zwischenzeit wurde von einem überparteilichen Initiativkomitee eine Initiative lanciert, welche gegenüber dem vorliegenden ein etwas abgeändertes Sprachenkonzept verlangt. Im Weiteren soll das Volk in einer Abstimmung über die an unserer Oberstufe zu erteilenden Fremdsprachen abstimmen können.

Die Initiative hat gemäss den neusten Informationen die erforderliche Unterschriftenzahl bereits erreicht, ja sogar überschritten, was die Interpellanten zu folgenden Fragen an die Regierung veranlasst:

1. Welche Folgerungen zieht die Regierung aus dem doch sehr raschen Zustandekommen der Initiative?
2. Ist die Regierung bereit, im August 2002 nur diese Teile des Sprachenkonzeptes umzusetzen, welche die Forderungen der Initiative nicht präjudizieren?
3. Ist das Sprachenkonzept, so wie es vorgesehen ist, im Herbst 2002 überhaupt umsetzbar und sind genügend Lehrpersonen vorhanden, welche über die zur Erteilung von Englisch und Italienisch verlangten Qualifikationen verfügen?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, den Schulgemeinden gewisse Übergangslösungen zu gewähren, bis das Volk endgültig über das Sprachenkonzept befunden hat?
5. Welchen Zeitrahmen sieht die Regierung vor, um die Initiative dem Bündner Volk zur Abstimmung vorzulegen?

Butzerin, Bucher, Dermont, Bachmann, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Brüesch, Büsser, Campell, Caviezel, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Davaz, Feltscher, Giacometti, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Hübscher, Jeker, Joos, Kehl, Lemm, Luzi, Parolini, Patt, Rizzi, Robustelli, Schmid (Sedrun), Stiffler, Suter, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Koordination der Berufsmatura

Jugendliche müssen im Alter von 10-14 Jahren mit der Wahl einer adäquaten Ausbildung ihre beruflichen Weichen stellen. Die Eltern sind in diesem Entscheidungsprozess wichtige Berater. Oberstufenschülerinnen und -schüler können grundsätzlich zwischen dem gymnasialen Maturitätsweg mit späterem universitärem Studium und einer Berufslehre wählen. Die Berufslehre kann seit wenigen Jahren mit der Berufsmatura verbunden werden. Diese gilt als Voraussetzung für ein Fachhochschulstudium. Dieser gleichwertige und von der Praxis hoch geschätzte Ausbildungsweg ist bei den Jugendlichen und ihren Eltern noch zu wenig bekannt, oder er wird zumindest noch nicht richtig gewertet.

Die Regierung schreibt in der Märzsession als Antwort auf das vom Parlament abgelehnte Postulat Arquint zur Anhebung der Maturitätsquote: "Die Wirtschaftsstrukturen im Kanton mit vielen KMU-Betrieben bedingen auch die Förderung der Berufsbildung einschliesslich der Berufsmaturität, welche die Zulassung zum Fachhochschulstudium vermittelt. Schulisch begabten Jugendlichen vermitteln diese auf die Berufslehre aufbauenden Ausbildungen sehr gute Perspektiven. Der prüfungsfreie Übertritt von Berufsmaturandinnen und -maturanden in Fachhochschulen erlaubt es den lernwilligen Jugendlichen, die Erfahrungen aus der Berufsausbildung zu vertiefen. Dieser Ausbildungsweg ist somit für alle Jugendlichen attraktiv und bietet interessante Karrieremöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Kantons. Die Tatsache, dass diese Gegebenheiten noch nicht überall bekannt sind" Mit dieser Aussage unterstreicht die Regierung die Bedeutung der Berufsmaturität und deren tiefen Bekanntheitsgrad.

In Graubünden werden zurzeit drei Typen der Berufsmaturität an unterschiedlichen Schulen angeboten: Die technische Berufsmatura an den Gewerbeschulen und an der HTW, die kaufmännische Berufsmatura an den kaufmännischen Berufsschulen und die naturwissenschaftliche Berufsmaturität am landwirtschaftlichen Bildungszentrum Plantahof.

Diese Schulen bemühen sich, mit verschiedenen Informationskampagnen (Wanderausstellungen, Vorträgen, Informationsabenden, Frauenförderung in technischen Berufen usw.) auf die Möglichkeit der Berufsmaturausbildung aufmerksam zu machen. Die flächendeckende Information aller Oberstufenkinder und deren Eltern ist ohne Koordinationsinstanz nicht gewährleistet. Sie ist bei so vielen unterschiedlichen Trägerschulen einerseits ineffizient, weil doppelspurig, und andererseits nicht sehr effektiv, weil fachbereichsbezogen. Wenn die Förderung des dualen Berufsbildungsweges nicht Lippenbekenntnis bleiben soll, bedarf es hier einer kantonalen Koordination. Die betroffenen Schulen sind sicherlich bereit, ihren Anteil bei Kommunikationskampagnen zu übernehmen.

Die Vernehmlassung zum neuen eidg. Berufsbildungsgesetz ist abgeschlossen. Das neue Gesetz wird neu eine Berufsmatura für Gesundheitsberufe und eventuell die Einheitsmatura bringen.

Viele Unternehmer von Kleinbetrieben können aus finanziellen und organisatorischen Gründen keine Berufsmaturalehrstellen anbieten. Berufsmatura-Ausbildungen sind nur möglich, wenn genügend Lehrstellen vorhanden sind.

Die Interpellanten möchten aufgrund der geschilderten Entwicklungen folgende Fragen stellen:

1. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Bekanntheitsgrad der Berufsmatura bei Jugendlichen und deren Eltern als zur gymnasialen Matura gleichwertigen Ausbildungsgang zu erhöhen?
2. Wie gedenkt die Regierung, das Angebot von Berufsmaturalehrstellen zu fördern?
3. Wie sieht die zukünftige Berufsmaturitätslandschaft im Kanton Graubünden auf dem Hintergrund des neuen Berufsbildungsgesetzes aus?

Feltscher, Marti, Claus, Barandun, Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel, Christ, Donatsch, Federspiel, Giuliani, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Lemm, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Meyer, Parpan, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Telli, Thomann, Toschini, Trachsel, Trepp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen

Ende 1996 legte der Kanton Graubünden das Altersleitbild vor. In umfassendem Sinne berührte er sämtliche Teile der Alterspolitik, konzentrierte sich jedoch schwergewichtig auf die Probleme des Wohnens im Alter, also auf Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Dienste. Diesbezüglich stellte es die Grundlage dar, die Finanzierung dieser Institutionen neu zu regeln, was kürzlich mit dem Krankenpflegegesetz geschah. Neben diesem traditionellen Bereich wurde ausgeführt, dass komplementäre Wohn- und Betreuungsformen, Pflegegruppen und Pflegefamilien sowie private Organisationen in der Altershilfe gefördert werden sollen. Hier war die Rede von Bürger- und Kirchgemeinden, jedoch auch von der Pro Senectute. Zudem sollten Förderpreise ausgerichtet werden, und eine Fachkommission sollte die Regierung in der Umsetzung der neuen Alterspolitik des Kantons unterstützen. Diese sollte ihre Arbeit bis Ende 2001 abschliessen. Über die Umsetzung dieser Bereiche (abgesehen von Heimen und Spitex) ist wenig bekannt. Bekannt ist, dass mit der Pro Senectute Graubünden, einer Stiftung des privaten Rechtes, ein Leistungsvertrag vereinbart werden soll, und das Budget für Beiträge an die Pro Senectute für das Jahr 2002 von Fr. 60'000.— auf Fr. 150'000.— erhöht werden soll.

Angesichts der Tatsache, dass bereits heute 15 % der Bündner Bevölkerung im Rentenalter stehen und die demographische Entwicklung eine bedeutende Herausforderung darstellen wird, zeigt sich, wie wichtig private Organisationen und Angebote neben Heimen und Spitex-Organisationen sind. Mit fünf Regionalstellen betätigt sich die Pro Senectute Graubünden mit Unterstützung des Kantons und des Bundesamtes für Sozialversicherung in der individuellen Sozialberatung und Finanzhilfe, in der Information, Prävention, Bildung im Alter, Sport im Alter, Selbsthilfegruppen und Besucher- und Mahlzeitendienste. Sie übernimmt die gesamten Aufgaben der Sozialdienste ab Alter 65 (Ausnahmen teilweise Chur und Davos). Bei rückläufigen Bundeseinnahmen dürfte es schwierig werden, ohne ausreichende kantonale Unterstützung das bestehende Dienstleistungsangebot aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der dargestellten Situation fragen die Interpellantinnen und Interpellanten die Regierung an:

1. Welche Bilanz zieht die Regierung in der Umsetzung seit der Publikation des Altersleitbildes 1996, insbesondere in den Bereichen "komplementäre Wohn- und Betreuungsformen" und "Pflegegruppen und Pflegefamilien"?
2. Welchen Stellenwert haben private Organisationen, allen voran die Pro Senectute, in ideeller und finanzieller Hinsicht bezüglich Altershilfe und Sozialberatung und wie können diese gefördert werden?
3. Welches sind die Schlüsse der Fachkommission zur Umsetzung der neuen Alterspolitik im Kanton Graubünden?
4. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen müsste der Kanton rechnen, falls die privaten Organisationen nicht mehr in der Lage wären, ihre Leistungen zu erbringen und wie beabsichtigt der Kanton, die Leistungen sicherzustellen?

Hess, Zindel, Cathomas, Ambühl, Barandun, Brüesch, Capaul, Catrina, Caviezel, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Davaz, Donatsch, Farrér, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Jäger, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Marti, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Pfenninger, Pfiffner, Pitsch, Quinter, Righetti, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Stiffler, Toschini, Trepp, Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur

Die Florentini-Stiftung bezweckt den Betrieb und Erhalt eines Wohnhauses (Casa Florentini) für junge Frauen, die in Chur eine Ausbildung absolvieren. Sie bietet seit dem Jahre 1982 jungen Frauen zwischen 15 und 22 Jahren ein bedürfnisgerechtes, qualitativ hochstehendes Pensionsangebot.

Für Lehrtöchter, welche einen dem Biga unterstellten Beruf erlernen, erhält die Casa Subventionsbeiträge aufgrund des Berufsbildungsgesetzes. Für Mittelschülerinnen, die von der Casa beherbergt werden, werden vom Kanton keine Subventionen geleistet.

Aufgrund des revidierten Mittelschulgesetzes unterstützt der Kanton hingegen die beiden Wohnheime Konvikt (nur für junge Männer) und Scalära (nur für junge Frauen) für Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Anlässlich der Bildungsreform (Mittelschule und LehrerInnenbildung) wurde das Wohnheim der Bündner Frauenschule (Wohnheim Scalära) nämlich auch für Schülerinnen der Kantonsschule geöffnet.

Für die drei Wohnheime besteht somit eine ungleiche Subventionspraxis.

Die momentane Auslastung der drei Wohnheime sieht folgendermassen aus:

	Konvikt	Wohnheim Scalära	Casa Florentini
Total Betten	100	74	128
Auslastung	73	42	83 (ohne Pendlerinnen)

Die Auslastungszahlen sind also relativ tief und tendenziell rückläufig.

Wir ersuchen die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht sich der Kanton veranlasst, irgendwelche Massnahmen zu treffen aufgrund der rückläufigen Auslastungszahlen ?
2. Will der Kanton die beiden Wohnheime Konvikt und Scalära geschlechtergetrennt beibehalten oder wird eine diesbezügliche Durchmischung in Erwägung gezogen?
3. Werden sich bezüglich Wohnheime voraussichtlich Änderungen ergeben im Zusammenhang mit der Einführung der Pädagogischen Fachhochschule?
4. Aus welchen Gründen besteht für die drei Wohnheime, die alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler beherbergen, eine unterschiedliche Subventionspraxis ?

Meyer, Christoffel, Cavegn, Arquint, Brüesch, Bucher, Caviezel, Dalbert, Dermont, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Keller, Kessler, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Trepp, Wettstein, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen

Damit ein Kind zur vollen harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in seiner Familie - umgeben von Glück, Liebe und Verständnis - aufwachsen kann, muss jeder Kanton vorrangig angemessene Massnahmen treffen. Es sollte dem Kind ermöglicht werden, in seiner Herkunftsfamilie zu bleiben oder, dort wo es nicht möglich ist und es dem Kinde dient, es in einer Pflegefamilie zu platzieren.

Platzierungen von Kindern in Wochen- und Dauerpflege sowie in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Heim) unterscheiden sich heute weniger durch die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Der intensive Ausbau ambulanter Massnahmen als Antwort auf die sich verschlechternden sozialen Lebensbedingungen haben zur Veränderung in der Indikation bei der Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie geführt. Die Kinder sind zumeist älter und haben oft bereits eine "Massnahmekarriere" hinter sich. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie resultiert in manchen Fällen weniger aus pädagogischen als aus finanziellen Erwägungen und umgekehrt erfolgt eine Platzierung im Heim manchmal aus Mangel an geeigneten Pflegefamilien. Während in der Heimerziehung ausschliesslich Fachpersonen beschäftigt sind, bleiben Vorbereitung, Begleitung und Qualifizierung der Pflegeeltern Ermessensfragen. Alle Pflegeeltern benötigen für die qualifizierte Betreuung eines Kindes je nach Bedarfslage des Kindes eine mehr oder weniger intensive Einbindung in das System der Vorbereitung, Beratung und Entlastung.

Am 11. Oktober 2001 ist die Referendumsfrist des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen, ohne benützt zu werden, abgelaufen. Das Gesetz regelt Einzelheiten des Verfahrens nicht selber, sondern ist bloss Scharnier und Schnittstelle zwischen dem Übereinkommen und dem

nationalen Recht, insbesondere der Pflegekinderverordnung. Zentrale Behörden sowohl auf Bundesebene wie auch bei den Kantonen sind geschaffen (Art. 2 3 BG-HAÜ).

Bei den Kantonen wird die Funktion der Zentralen Behörden mit der Pflegekinder-Aufsicht koordiniert. Zugleich werden die Kantone verpflichtet, **eine einzige** kantonale Behörde mit der Pflegekinderaufsicht zu betrauen (Art. 316 Abs. 1bis ZGB).

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind die Vorbereitungen für die Errichtung einer einzigen Fachstelle aufgenommen worden?
2. Mit welcher Umgestaltung im Pflegekinderwesen ist zu rechnen?

Schütz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Mittwoch, 28. November 2001 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Nigg, Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A 13 und der Fremdenverkehrssicherheit in Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Keller
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Keller
 Diskussion

Abstimmung
 Die Diskussion wird mit 90:0 Stimmen beschlossen.

Erklärung: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283) (Fortsetzung)

Kommissionspräsident: Schmid (Splügen)
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Abstimmung
 Der Rat beschliesst auf die Vorlage einzutreten.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten

Innert weniger Jahre ist nun nach San Bernardino und bei den Sportbahnen Danis AG mit den neuesten Eingriffen in der Weissen Arena in Laax bereits der dritte Fall von illegalen Skipistenplanierungen bzw. illegalen baulichen Eingriffen in einem Skigebiet bekannt geworden. Die Eingriffe wurden wieder ohne entsprechende Bewilligungen bzw. in Verletzung der vorhandenen Bewilligungen getätigt. Solche Vorfälle bringen neben den ökologischen Schäden und der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben auch einen Imageschaden für unseren Tourismuskanton mit sich. Einem Image, das ja wesentlich auch von einer intakten Natur und Landschaft lebt.

Wir ersuchen die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklungen der illegalen Terrainveränderungen in den Bündner Skigebieten.?

2. Wie beurteilt die Regierung den Aufbau einer entsprechenden Kontrollinstanz beim Kanton, die für bauliche Eingriffe in den Skigebieten zuständig ist, um die heute offensichtlich personell und fachlich überforderten und zudem oft im Interessenskonflikt stehenden Gemeinden zu entlasten?
3. Wie gedenkt die Bündner Regierung, in Zukunft solche illegalen baulichen Eingriffe in den Skiregionen zu verhindern? Welche Art von Sanktionen sieht sie vor, damit die Baubewilligungen eingehalten werden?
4. Wie stellt sich die Regierung zu einer Bestandesaufnahme der bewilligten und nicht bewilligten Terrainveränderungen in den Bündner Skigebieten z.B. seit 1980, womit für die Beteiligten eine gewisse Rechtssicherheit und Transparenz der Praxis entstünde?
5. Würde die Regierung die Einführung einer jährlichen kantonalen Statistik für bewilligte Terrainveränderungen in den Bündner Skigebieten analog der Statistik für "bewilligte Beschneigungsflächen in Graubünden" als sinnvoll erachten?

Pfenninger, Trepp, Frigg, Bucher, Jäger, Locher, Looser, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur

In einer Rekrutenschule in der Kaserne Chur kam es im Oktober 2001 zum Eklat. Es wurde bekannt, dass der Soldat S. während mehrerer Wochen regelmässig gedemütigt und angepöbelt worden war. Die verbalen und psychischen Übergriffe gipfelten in der 14. Schulwoche in Gewaltakten bei Bonaduz. Danach rang sich S. endlich durch, dem Stabsadjutanten über sein Leiden zu berichten. In der Folge wurden auch die Medien auf den krassen Fall aufmerksam.

Gleichzeitig erliessen die militärischen Vorgesetzten einen Maulkorb. Lediglich der Schulkommandant sollte der Öffentlichkeit Auskunft geben. Gegenüber der «Tagesschau» und der «Südostschweiz» gab dieser zu bedenken, dass der Soldat S. das Seine zu den Vorfällen beigetragen habe. Es sei üblich, dass es unter den Rekruten hin und wieder zu «Abreibungen» komme. Möglicherweise hat der vorgesetzte Leutnant G. die Gewaltakte in Bonaduz sogar befohlen.

Solche Vorgänge können in keiner Art und Weise geduldet werden. Selbst wenn der Soldat S. sich ein Fehlverhalten hätte zu Schulden kommen lassen, so hätten ausreichend Möglichkeiten für disziplinarische Sanktionen bestanden. Dass es jedoch dazu nie kam, lässt darauf schliessen, dass es sich bei den Aussagen des Schulkommandanten gegenüber den Medien um reine Schutzbehauptungen handelt, die nur dazu dienen, das eigene Versagen zu kaschieren.

Gemäss seiner Schilderung wurde der Soldat S. mehrfach kollektiv geschlagen. In Bonaduz wurde er sogar vor den Augen des Leutnants an ein Fahrzeug gefesselt und geprügelt. Solche Übergriffe sind ungeheuerlich und müssen ein für allemal abgestellt werden. Gerade in der militärischen Schulung sind keinerlei Gewalttätigkeiten zu dulden. Vorgesetzte müssen jederzeit in der Lage sein, mit den ihnen anvertrauten Rekruten korrekt umzugehen. Fehlbare Führungskräfte, die ihrer Aufgabe nicht gerecht werden und sogar noch zur Eskalation von Spannungen beitragen, müssen umgehend ersetzt und zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Regierung wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Gewalt, wie vorstehend geschildert, in keiner Weise zu tolerieren ist?
2. Wie wertet die Regierung die Aussagen des Schulkommandanten: "In der Armee ist es gang und gäbe, dass Soldaten eine Abreibung abbekommen." Sowie: "Dass den Kameraden irgendwann der Kragen geplatzt sei, könne er verstehen."?
3. Wird die Haltung des Schulkommandanten als Ausbilder von militärischem Nachwuchs von der Regierung noch als tragbar beurteilt?
4. Werden die Offiziere und die Schulkommandanten in der Ausbildung psychologisch geschult? Wenn ja, hat diese versagt? Wenn nein, wo ist diese psychologische Schulung vorgesehen?
5. Haben die Vorfälle Auswirkungen auf die weitere militärische Karriere des Schulkommandanten?
6. Ist die Regierung bereit, dem Opfer seitens des Kantons mit Rat und Tat und eventuell auch finanziell beizustehen?

Schmutz, Trepp, Looser, Arquint, Meyer, Noi, Pfenninger, Schütz

INTERPELLATION**betreffend Graubünden und UNO-Beitritt**

Nach Umfragen des GFS-Forschungsinstitutes gehört der Kanton Graubünden immer noch zu den unentschiedenen Kantonen, d. h. alles sei offen, ob eine Mehrheit der Bündnerinnen und der Bündner am 3. März ein JA zum UNO-Beitritt in die Urne legt.

Bekanntlich braucht es, damit die Schweiz als letztes Land der Welt, abgesehen vom Vatikan, der Völkergemeinschaft beitrifft, nicht nur ein Volks- sondern auch ein Ständemehr.

Als Tourismuskanton mit einem hohen Anteil von ausländischen Touristen und als Grenzkanton zum neutralen UNO-Land Österreich und zu Italien wäre es verheerend, wenn aus Graubünden isolationistische Zeichen ausgesendet würden.

Weiter würden sich die Bedingungen, das WEF 2003 wieder nach Davos zurückzuholen und damit die Diskussionen über den Nord-Süd-Konflikt und die weltwirtschaftlichen Probleme bei uns durchführen zu können, weiter verschlechtern.

In diesem Zusammenhang möchten die Interpellantinnen und Interpellanten die Regierung höflichst bitten, untenstehende Fragen zu beantworten.

1. Teilt die Regierung die Besorgnis der InterpellantInnen, dass ein Nein aus Graubünden sich negativ auf Unternehmungen und Arbeitnehmende sowie insbesondere auf den Tourismus unseres Kantons auswirken könnte?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Nein aus Graubünden die Aussichten, dass das WEF 2003 wieder nach Davos zurückkommt, verschlechtern könnte?
3. Ist die Regierung bereit, die Bevölkerung über allfällige Konsequenzen eines Nein's für die Schweiz und insbesondere für Graubünden aufzuklären?
4. Teilt die Regierung die Auffassung des Bundesrates, dass bei einem UNO-Beitritt die Neutralität der Schweiz, sowie auch für alle anderen neutralen Länder, die bereits der UNO angehören, nicht beeinträchtigt wird?

T r e p p, Trachsel, Caupaul, Ambühl, Arquint, Augustin, Bachmann, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Butzerin, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Farrér, Feltscher, Frigg, Giacometti, Giuliani, Gunzinger, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Joos, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Maisen, Marti, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Thomann, Toschini, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Mittwoch, 28. November 2001

Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder
	entschuldigt: Cavegn, Christoffel, Keller, Meyer Persili, Nigg, Pleisch, Scharplatz, Stiffler, Sutter, Zindel
Sitzungsbeginn:	13:45 Uhr

1. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283) (Fortsetzung)

Kommissionspräsident:	Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter:	Regierungsrat Huber

II. Detailberatung

Anträge *Kommission (Sprecher Schmid) und Regierung*

- Vom Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos und dessen Chancen und Risiken für die Zukunft sei Kenntnis zu nehmen;
- von den von der Regierung beschlossenen Massnahmen sei Kenntnis zu nehmen und folgenden, von der Kommission in Ergänzung zu den Beschlüssen der Regierung beantragten Erklärungen zuzustimmen;

(Ziff. 2) Das Jahrestreffen des WEF als international und gesamtschweizerisch bedeutende private Veranstaltung mit öffentlichem Charakter soll zukünftig wieder in Davos durchgeführt werden. Beim Jahrestreffen des WEF in Davos handelt es sich um eine für die schweizerische Aussenpolitik äusserst wertvolle Plattform. Davos, Graubünden und die Schweiz profitieren in hohem Masse von seiner positiven Ausstrahlung.

(Ziff. 3) Die Regierung erstattet dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen des WEF in Davos und dem Projekt „Spirit of Davos“ periodisch Bericht.

(Ziff. 4) Der Grosse Rat begrüsst ausdrücklich die Einsetzung einer Trägerschaft, welche als Garant den diesem Szenario zugrundeliegenden Geist („Spirit of Davos“) verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet. Die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft muss vom Kanton Graubünden ausgehen. Die Finanzierung soll von der öffentlichen Hand, dem WEF und weiteren interessierten Kreisen erfolgen. Der Kanton Graubünden stellt dafür einen Betrag bis zu 1 Mio. Franken zur Verfügung und erwartet, dass sich der Bund mit dem gleichen Betrag beteiligt.

(Ziff. 9) Für andere Veranstaltungen in Davos soll ein ungestörter Verlauf und derselbe Schutz von Personen und Objekten gewährleistet werden.

(Ziff. 10) Der Grosse Rat erwartet, dass der Bund die Koordination zwischen den Kantonen im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt und eine maximale Unterstützung mit Personal und Material sowie den Informationsaustausch zusichert. Davos und der Kanton Graubünden können damit in organisatorischer Hinsicht weiterhin ihre bisherige Rolle wahrnehmen und als Gastgeber auftreten.

(Ziff. 11) Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, die notwendigen Massnahmen zur Durchführung des Jahrestreffens 2003 zu ergreifen. Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass letzterer die Kosten für die öffentliche Sicherheit übernimmt.

- von der Erledigung des Postulats Pfenninger betreffend WEF 2001 und künftige WEF in Davos sei Kenntnis zu nehmen

Antrag *GPK (Sprecherin Bühler)*

Die GPK beantragt für die Bildung der unter Punkt 2, Ziffer 4 genannten Trägerschaft und für die Vorbereitung des WEF 2003 einen Betrag von 515'000 Franken bereit zu stellen (Reduktion Konto 3120, Kantonspolizei, Position 3190.10, Dienstleistungen Drit-

ter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos, von 6'800'000 Millionen auf 515'000 Franken; Reduktion Position 4365, Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}, von 1'305'000 Millionen auf 0 Franken; Reduktion Position 4601, Bundesbeitrag an die Kosten des WEF, von 3'000'000 Millionen auf 0 Franken).

Abstimmung

Der Antrag wird mit 98 zu 0 Stimmen genehmigt.

III. Beschlüsse

Der Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite zwei des Protokolls der Sitzung der Vorberatungskommission und auf Seite 304 der Botschaft der Regierung wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite zwei und drei des Protokolls der Sitzung der Vorberatungskommission und auf Seite 304 der Botschaft der Regierung wird mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite drei des Protokolls der Sitzung der Vorberatungskommission und auf Seite 304 der Botschaft der Regierung wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt

Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei (KaPo-VO) (Botschaftenheft Nr. 7/2001-2002, S. 421)

Kommissionspräsident:

Schmid (Splügen)

Regierungsvertreter:

Regierungsrat Engler

I. Eintreten

Antrag *Kommissionsmehrheit (7 Stimmen) und Regierung*
Eintreten

Antrag *Kommissionsminderheit (1 Stimme)*
Nichteintreten

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 84 zu 10 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

II. Detailberatung

Art. 8a

Antrag *Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Schmid) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecherin Pfiffner)*
Artikel streichen

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 81 zu 6 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei gemäss Ziffer 2 auf Seite 426 der Botschaft mit 77 zu 2 Stimmen.

2. Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit

Sprecher der Kommission:

Portner

Regierungsvertreter:

Regierungsrat Lardi

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag *Kommission (Sprecher Portner) und Regierung*
Gemäss Botschaft

III. Beschluss Der Rat genehmigt die Anträge von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 – 4 auf Seite 280 der Botschaft mit 76 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Telli betreffend kantonale Richtplan (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Erstunterzeichner: Telli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 33 zu 22 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit

In Artikel 21 des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die Landessprachen und der Verständigung unter den Sprachgemeinschaften, der zurzeit in Vernehmlassung ist, wird vorgesehen, dass der Bund zusammen mit den Kantonen eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit führe, wobei auch schon deren Aufgaben sowie die organisatorische Struktur vorgegeben werden.

Die Schaffung eines derartigen Institutes ist schon mehrfach gefordert worden; vor allem ist darauf hingewiesen worden, dass wir zwar in einem mehrsprachigen Staat leben, die Erforschung des Phänomens der Mehrsprachigkeit jedoch nirgends in systematischer und befriedigender Weise vorangetrieben werde.

Nun hiesse es “Wasser in den Rhein tragen”, wenn man die einzigartige Bedeutung herausstreichen möchte, die dem Kanton Graubünden im Bereich der Mehrsprachigkeit zukommt. Graubünden hat darin jahrhundertalte Erfahrungen. Er ist der einzige dreisprachige Kanton in der Schweiz. Er beherbergt die nur hier lebende Kleinsprache Rätoromanisch, und mit den italienischsprachigen Südtälern ist eine weitere schweizerische Minderheitensprache vorhanden.

Die Mobilität, Strukturprobleme peripherer Regionen sowie die touristische Entwicklung und mediale Präsenz stellen neue Herausforderungen an die Erhaltung der Mehrsprachigkeit unseres Kantons dar. Nicht zuletzt aus diesen Gründen ist im Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden die Förderung der Mehrsprachigkeit als vordringliche Aufgabe herausgestrichen.

Mit der Einrichtung eines Institutes für Mehrsprachigkeit können - neben der wissenschaftlichen Erforschung der Probleme im Umfeld der Mehrsprachigkeit - für den Kanton Graubünden zusätzliche Synergien erreicht werden: Der direkte Kontakt der Wissenschaft zur Praxis und den sich stellenden Fragen, die wissenschaftliche Begleitung konkreter Projekte, die Forschungsarbeiten zu den Existenzgrundlagen bedrohter Regional- oder Minderheitensprachen, die Koordination mit dem DRG sowie mit Anliegen der Sprachvereinigungen LIA RUMANTSCHA, PRO GRIGIONI ITALIANO und der Walservereinigung usw.

Der Hochschulstandort Graubünden muss auf breiter Front gestärkt werden. Das vorgesehene Institut würde die bestehenden Institutionen wie PFH Chur und HTW Chur ergänzen und vielfältige Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit eröffnen.

Nicht unbedeutend ist aber auch die volkswirtschaftlichen Bedeutung (Stellenschaffungen) in einer Randregion; mit der Berücksichtigung des Kantons Graubünden würde der Bund auch ein Bekenntnis zur Dezentralisierung und eine Kompensation für dem Kanton in den letzten Jahren verloren gegangene Bundesbetriebe zum Ausdruck gegeben.

Aus nationalen und föderalen Gründen drängt sich der Kanton Graubünden als Standort für das geplante von Bund und Kantonen getragene wissenschaftliche Institut auf

Die Postulantinnen und Postulanten fragen die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. alle Vorkehrungen zu treffen, um das vorgesehene Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden anzusiedeln,
2. dieses Ziel in das Regierungsprogramm aufzunehmen.

A r q u i n t, Lardi, Claus, Augustin, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Brüesch, Bucher, Bühler, Butzerin, Campell, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christoffel, Conrad, Dalbert, Davaz, Demarmels, Dermont, Donatsch, Fallet, Farrér, Federspiel, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Joos, Juon, Koch, Lemm, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Nick, Noi, Parolini, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Pitsch, Plozza, Portner, Ratti, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Suenderhauf, Toschini, Tremp, Trepp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden

Eine gute Erschliessung des Kantons Graubünden mit Schiene und Strasse ist für die dezentrale Besiedlung sowie in volkswirtschaftlicher Hinsicht (Handel und Tourismus) von zentraler Bedeutung. Insbesondere spielt dabei der Umstand eine Rolle, dass der Verkehr sowohl für Gäste als auch für Einheimische sicher und flüssig erfolgen kann. Den Gästen wird die Anfahrt in die Tourismusregionen laufend erleichtert. Dies ist zu begrüssen, wobei als Folge davon die Bewegungsfreiheit der Einwohnerschaft in unseren Tälern zusehends eingeschränkt wird. In vielen Gemeinden des Kantons kommen sich Schiene und Strasse in die Quere und beeinträchtigen den flüssigen Verkehr. Sehr oft führt dieser Umstand zu Staus, Wartezeiten und Ärger, und was besonders schlimm ist, auch zu Unfällen.

Mit der Eröffnung der Vereina-Linie sind auf der Strecke Landquart – Klosters unhaltbare Zustände entstanden. Zu erwähnen sind Bahnübergänge in Malans, Seewis, Grüsch, Küblis und Klosters. Aber auch in anderen Kantonsteilen, z.B. in der Surselva (Ilanz), im Domleschg (Rodels), im Puschlav (Le Prese, S. Antonio) oder im Engadin (Samedan, Celerina, La Punt, Cinuos-chel) werden ganze Gemeinden oder Dorfteile immer öfters durch geschlossene Eisenbahnbarrieren zeitweise getrennt, was katastrophale Auswirkungen haben kann (z.B. bei Bränden, Unfällen, medizinischen Notfällen etc.). Diese Behinderungen und die Risiken müssen raschmöglichst eliminiert werden. In Zukunft ist mit einem erheblich grösseren Verkehrsaufkommen sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zu rechnen, was das Problem verschärfen wird. Es muss auch damit gerechnet werden, dass in Bezug auf den Lärmschutz das Mass des Zumutbaren für die an den Verkehrslinien wohnenden Anstösser teilweise überschritten wird.

Die Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Es ist nach Ansicht der Postulanten auch nicht deren Aufgabe. Dies ist Sache des Kantons, da der volkswirtschaftliche Nutzen zum grössten Teil einzelnen Regionen bzw. dem Kanton zugute kommt. Das Risiko und die Nachteile haben aber in aller Regel die Bewohner entlang der Transitstrecke zu tragen.

Aufgrund der dargestellten Lage fordern die Postulanten die Regierung auf:

1. eine Übersicht über die Friktionen zwischen Strasse und Schiene im Kanton Graubünden zu erstellen;
2. Möglichkeiten und Mittel aufzuzeigen, welche die Situation nachhaltig verbessern;
3. einen Finanzierungsplan zu erstellen. Neben der Finanzierung soll daraus auch ersichtlich sein, innert welchem Zeitraum das Problem gelöst werden kann;
4. darzulegen, inwieweit sich der Bund an dieser Finanzierung beteiligt, ohne dass damit die Höhe der Strassenbeiträge beeinträchtigt wird;
5. aufzuzeigen, mit welchen Lärmschutzmassnahmen die Anwohner geschützt werden können und wie Lärmschutzmassnahmen finanziert werden können.

H a r d e g g e r, Rizzi, Thöny, Augustin, Battaglia, Beck, Brüesch, Campell, Donatsch, Göpfert, Hübscher, Lemm, Luzi, Möhr, Montalta, Parolini, Suenderhauf, Trachsel, Tremp, Vetsch, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana

Im Jahr 1996 wurde im Tessin die Università della Svizzera Italiana gegründet. Diese Universität, ein Meilenstein in der Geschichte der italienischen Schweiz, wird auch von der Bevölkerung des Kantons Graubünden in Anspruch genommen.

In Anbetracht der geografischen Nähe und der Tatsache, dass unser Kanton vier italienisch sprachige Täler aufweist, stellt sich für uns die Frage nach einer durch den Kanton verankerten Zusammenarbeit mit der Università della Svizzera Italiana.

Unsere Fragen lauten in diesem Zusammenhang wie folgt:

1. Besteht heute eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und der Università della Svizzera Italiana? Und falls ja, wie sieht diese konkret aus?
2. Ist schon einmal eine Bedarfserhebung über die Notwendigkeit und über eine allfällige Ausweitung einer solchen Zusammenarbeit durchgeführt worden?
3. Sieht die Regierung Massnahmen vor, um Studierende aus dem Kanton Graubünden zu motivieren, an der Università della Svizzera Italiana zu studieren? Dies nicht zuletzt, um die Beziehungen zwischen den zwei Kantonen zu verstärken.
4. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Sprachenvielfalt in unserem Kanton sowie die Kontakte mit dem italienischen Kulturraum durch eine erleichterte Zugangsberechtigung für unsere Studierenden an der Università della Svizzera Italiana eine Aufwertung erfahren würde?
5. Sind schon Bedarfsabklärungen seitens unseres Kantons in Bezug auf wünschbare Anliegen an Lehre und Forschung an der Università della Svizzera Italiana durchgeführt worden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass es sinnvoll wäre, eine engere institutionelle Anbindung unseres Kantons an die Università della Svizzera Italiana anzustreben? Damit verbunden wäre eine Mitsprachemöglichkeit Graubündens in Strukturfragen sowie im Bereich der Lehre und Forschung.

Noi, Arquint, Claus, Davaz, Frigg, Giuliani, Jäger, Joos, Lardi, Locher, Looser, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Righetti, Schmutz, Schütz, Toschini, Trepp, Zanolari, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden

Der Zivilschutz steht - einmal mehr - vor einer Reform. Mit der Zivilschutzreform 2000 und X sollen im Kanton Graubünden die bisher rund 40 örtlichen Zivilschutzorganisationen auf ca. 8-15 regionale Organisationen redimensioniert werden.

Dieses Vorhaben ist grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings gilt es dabei, einige geänderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Bund wird immer mehr Verantwortung auf die Kantone delegieren. Mit der vorerwähnten Reform ist vorgesehen, das Dienstalder auf 40 Jahre zu senken. Damit wird eine starke Verjüngung der Zivildienstleistenden erreicht. Das erfahrene Zivilschutzkader mit lokalen Kenntnissen hingegen wird der Organisation fehlen.

Um eine möglichst erfolgreiche Zivilschutzorganisation in unserem Kanton zu etablieren, müssen wir die bereits gut funktionierenden örtlichen Organisationsstrukturen in das neue Konzept einbinden. Wir können es uns nicht leisten, unbeschadet der dort erarbeiteten Erfahrungen eine Reform zu realisieren. Im Zivilschutz wurden bereits zu viele teure und unnötige Konzepte umgesetzt. Ich erinnere hier z. Bsp. an ganze "Zivigenerationen", die in ihrer kantonalen Ausbildung überflüssige Bettgestelle genagelt haben. Auf der anderen Seite sind sehr erfolgreiche Zivilschutzzeitsätze zu erwähnen: Beispielsweise die Flüchtlingsbetreuung, die in der Stadt Chur durchgeführt wurde. Dort zeigte sich, dass in einer echten Krisensituation vertiefte Kenntnis der lokalen Gegebenheiten von enormer Bedeutung sind. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die professionellen örtlichen Zivilschutzorganisationen in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet haben.

Aus diesen Überlegungen heraus, stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass neben der kantonalen Verwaltung eine professionelle Organisationsstruktur in den redimensionierten lokalen Organisationen vorhanden sein sollte?
2. Ist die Regierung bereit, bei der Redimensionierung, die bereits heute bestehenden lokalen/regionalen professionellen Organisationen verstärkt in die neuen Strukturen einzubeziehen?

Claus, Casanova (Chur), Trepp, Ambühl, Arquint, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Cahannes, Casanova (Vignogn), Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Conrad, Dalbert, Davaz, Demarmels, Dermont, Feltscher, Giacometti, Giuliani, Gubelmann, Gunzinger, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Lardi, Luzio, Marti, Montalta, Parolini, Pfenninger, Robustelli, Roffler, Schmid (Vals), Schütz, Telli, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Die Protokollführer: Beat Dermont

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. November 2001

1. Die Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Suraua vereinigt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft

Kantonales Finanzreferendum betreffend Beiträge an die Restaurierung der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 28. Dezember 2001

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für die Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur wird ein Verpflichtungskredit gewährt:
 - von 15 % an die ordentlichen Massnahmen Fr. 1 700 000.–
 - von 25 % an die restauratorischen Massnahmen an den Wandmalereien und an der wertvollen historischen Ausstattung Fr. 1 400 000.–insgesamt, im Maximum Fr. 3 100 000.–

Dieser Kredit wird an den Indexstand vom 1. April 2001 (= 108.8 Punkte, Basis 1999) des Zürcher Index der Wohnbaukosten gebunden.
3. Der Verpflichtungskredit von 3,1 Mio. gemäss Ziff. 2 wird gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt.
4. Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen, insbesondere die Freigabe der Teilzahlungen, die im öffentlichen Interesse liegenden Bedingungen und Auflagen sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei¹⁾

Vom Grossen Rat erlassen am 28. November 2001

I.

Die Verordnung über die Kantonspolizei vom 20. November 1974 wird wie folgt geändert:

3. ORDNUNGS- UND SICHERHEITSPOLIZEI

Art. 8a

¹ Die Kantonspolizei kann zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Gefahrenabwehr ereignisbezogen die notwendigen Massnahmen anordnen. Sicherheitspolizeiliche Befugnisse

² Insbesondere kann sie

- a) Personen anweisen, einen bestimmten Ort oder ein bestimmtes Gebiet zu verlassen;
- b) das Betreten von Objekten, Grundstücken oder Gebieten untersagen;
- c) den Aufenthalt in Objekten, Grundstücken oder Gebieten untersagen;
- d) Gegenstände vorübergehend sicherstellen, von welchen eine Gefahr ausgeht oder bei denen der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung besteht.

³ Sie kann bei Nichtbefolgung der Anweisung diese mit den erforderlichen und angemessenen Mitteln durchsetzen.

II.

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Claudio Lardi*
Der Kanzleidirektor: *Claudio Riesen*

¹⁾ BR 613.100

Montag, 26. November 2001

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Peter Gadiet
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Pleisch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident: "Tempus fugit" ossia il tempo vola; tale concetto già conosciuto dagli antichi romani, a maggior ragione, appare attuale nell'epoca in cui viviamo, che vede il corso della vita evolversi sempre più vorticosamente a vantaggio del progresso e della capacità produttiva ma a scapito della qualità di vita sotto l'aspetto dei contatti e dei sentimenti umani.

Durante il breve lasso di tempo trascorso dalla nostra ultima sessione parlamentare la situazione politica ed economica mondiale ha subito una rilevante evoluzione. Infatti, mentre le forze democratiche sono praticamente riuscite a debellare il regime talebano in Afghanistan e quindi a neutralizzare la fonte primaria del terrorismo internazionale, i mercati finanziari, parallelamente al successo in campo militare, si sono ripresi. Come auspicato in occasione del discorso di apertura della sessione autunnale del Gran Consiglio, le banche centrali hanno tagliato drasticamente i tassi immettendo liquidità sul mercato e contribuendo così, sia psicologicamente che materialmente, a rinfrancare gli investitori. Notoriamente, la riduzione del costo del denaro produce il proprio effetto sull'economia reale dopo un lasso di tempo di 9-12 mesi, mentre le borse, per esperienza, anticipano detto effetto in virtù dell'impatto psicologico e delle previsioni sul futuro che il calo degli interessi implica. Alla luce di un simile binomio di causa-effetto, l'attuale stagnazione della produttività industriale a livello mondiale può essere interpretata quale transitoria in preludio a una ripresa che dovrebbe verificarsi entro il quarto trimestre del prossimo anno.

I buoni auspici non devono però indurci ad abbassare la guardia, bensì sono da considerare quali premesse nel cui contesto devono essere sfruttate tutte le possibilità e sinergie. Certamente, anche nel futuro prossimo il Nostro Cantone si troverà confrontato con dei rilevanti problemi da risolvere. Permettetemi, a questo punto, di soffermarmi sulla questione del traffico sull'asse del San Bernardino, quale conseguenza del tragico evento del Gottardo. Mentre, da un canto, il dovere di solidarietà nazionale ed internazionale, a prescindere dagli accordi bilaterali, ci impone di tollerare il traffico dei veicoli pesanti, d'altro canto, l'obbligo di garantire la sicurezza dei cittadini in generale e degli utenti stradali in particolare deve indurci a prendere tutte le misure, pur se drastiche, che permettano di limitare il flusso degli autocarri in modo compatibile alle strutture stradali e al transito sicuro dei veicoli leggeri. In tale contesto, dobbiamo riconoscere che i vertici del Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste,

come pure quelli della Polizia cantonale si sono tempestivamente attivati nella giusta direzione al fine di garantire, tramite adeguate misure, un flusso ordinato del traffico pesante sulla tratta del San Bernardino. Pur non volendo entrare in particolari tecnici, auspico che, in previsione delle prossime nevicate che, specialmente a causa degli autocarri non idonei al traffico alpino, creeranno una nuova fonte di pericolo, vengano adottati ulteriori incisivi provvedimenti. La salvaguardia della pubblica sicurezza, a mio parere, nel caso concreto, deve prevalere sugli interessi economici che vedono nel San Bernardino la via più breve per il traffico commerciale.

A prescindere dal carattere eccezionale della situazione che vede l'arteria del San Bernardino oppressa, al limite della sopportabilità, dal traffico commerciale, una simile circostanza conferma ulteriormente come le vie di comunicazione siano importanti per il nostro Cantone montano. I passi alpini grigionesi, da tempi remoti, costituiscono i gangli vitali del commercio. Già gli antichi romani si erano resi conto della necessità di disporre di strade carrabili sulle alpi onde mantenere il collegamento militare e commerciale con le provincie del nord. Possiamo perciò considerare come già più di 2000 anni orsono sia iniziata la costruzione della rete viaria che collega le singole valli del nostro Cantone valicando le impervie montagne. Tale rete viaria è stata sempre più sviluppata e adattata alle esigenze dei tempi, permettendo così anche agli abitanti di regioni improduttive dal punto di vista agricolo e industriale di sopravvivere grazie all'attività di trasporto, di ristorazione e di commercio. Oggi più che mai il confacente collegamento stradale costituisce la prerogativa vitale per lo sviluppo dell'economia del Cantone dei Grigioni. Solo in virtù di strade comode, sicure e percorribili in ogni tempo sarà possibile conservare ed incrementare l'attività produttiva, turistica e commerciale in tutte le regioni del Cantone, comprese quelle più periferiche che si vedono separate dal centro della alte catene montuose. Non possiamo dimenticare che il Cantone dei Grigioni non è composto solo dalla capitale e dai suoi dintorni, bensì costituisce un insieme di regioni che, pur caratterizzate da diverse etnie, formano un'unica entità. Per questo dobbiamo intraprendere ogni sforzo onde garantire che le strutture stradali cantonali, in particolar modo le vie che allacciano le regioni periferiche, siano migliorate e rese conformi alle necessità dei nostri tempi che richiedono alle persone una sempre maggiore mobilità.

Augurando buon lavoro a tutte le Colleghe e tutti i Colleghi, apro quindi la sessione di novembre del Gran Consiglio.

Totenehrung

Am 5. November 2001 ist in Chur Wolf Seiler im 88. Lebensjahr gestorben. Wolf Seiler wurde am 11. Dezember 1913 in Chur geboren. In seiner Geburtsstadt besuchte der Verstorbene die Primar- und die Kantonsschule, die er 1933 mit der Matura A abschloss. Anschliessend studierte er Rechtswissenschaften in Zürich und Paris. 1941 eröffnete Wolf Seiler in Chur eine Anwaltspraxis. Diese führte er bis zu seinem Übertritt ins Verwaltungsgericht im Jahre 1969 selbstständig.

Wolf Seiler war ein ausgezeichnete Kenner des Staats- und Verwaltungsrechts. Nachdem er massgeblich am Aufbau des Verwaltungsgerichts beteiligt gewesen war, stand er diesem von 1969 bis zu seinem Altersrücktritt im Jahre 1980 als Präsident vor. Als korrekter, kompetenter und menschlicher Richter gelangte der Verstorbene weit über den Kanton hinaus zu hohem Ansehen.

Von 1941 bis 1968 gehörte Wolf Seiler mit einem kurzen Unterbruch dem Grossen Rat an. Überdies amtierte er lange Jahre als Kantonsrichter. Auch auf kommunaler Ebene engagierte sich der Verstorbene stark. So war er von 1940 bis 1965 Mitglied des Churer Stadtparlamentes, das er 1947 und 1964 präsidierte. Wolf Seiler nahm sodann in verschiedenen Kommissionen Einsitz. Unter anderem präsidierte er die kantonale Anwaltsprüfungskommission von 1969 bis 1980. Dem Pfadfinderbund stellte er seine Kräfte als Bundesvorstand und engagierter Pfadiführer zur Verfügung.

Nach seiner Pensionierung blieb Wolf Seiler ein gefragter Rechtsexperte. Bis zum 70. Altersjahr übte er zudem die Tätigkeit als Ersatzrichter am Bundesgericht in Lausanne aus.

Wolf Seiler genoss als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens grosse Wertschätzung und Sympathie. Er gestaltete seinen Lebensweg geradlinig und mit unermüdlicher Arbeit. Auf Grund seiner Tätigkeit hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste für den Kanton Graubünden erworben. Wolf Seiler wird der breiten Öffentlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben. Wir wollen ihm an dieser Stelle über das Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Im Alter von 87 Jahren ist am 22. September 2001 Andreas Gadmer gestorben. Der Verstorbene wurde auf der „Längmatte“ in Davos Frauenkirch geboren. Seine Schulausbildung absolvierte Andreas Gadmer in Davos Frauenkirch, anschliessend durchlief er eine Schreinerlehre. Nach einer langen Aktivdienstzeit während des zweiten Weltkrieges liess sich Andreas Gadmer zusammen mit seiner Frau in Davos Frauenkirch nieder und arbeitete als Landwirt und Schreiner. Später hat er sich mit dem Bau einer eigenen Sägerei einen Traum erfüllt.

Andreas Gadmer leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Er war politisch sehr interessiert und engagierte sich in verschiedenen Ämtern. Lange Jahre war er Schulrat und Richter im Kreisgericht Davos. Während 1975 bis 1985 vertrat er die Landschaft Davos im Grossen Rat. Zudem war Andreas Gadmer längere Zeit Präsident der Kirchgemeinde in Davos Frauenkirch und er hat zugleich auch als Mesmer gewirkt. In seiner Freizeit hat sich der Verstorbene vor allem als eifriger und guter Schütze hervorgetan. Seinen letzten Kranz schoss er am Feldschüssen 1999 im Alter von 85 Jahren.

Der Verstorbene war ein den Menschen wohlgesonnener und geselliger Mann mit einem gesunden Humor. Mit ihm ist ein lebenswürdiger Kollege und unermüdlicher Schaffer von uns gegangen. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 16. Oktober 2001 ist Ernst Buchli im Alter von 77 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde in Safien-Platz geboren. Dort verbrachte er auch seine Kindheit und besuchte er die Wanderprimarschule Platz-Zalön. Nach Abschluss der Primarschule absolvierte Ernst Buchli zwei Wintersemester der landwirtschaftlichen Schule Rüti in Zollikofen bei Bern. Anschliessend kehrte er auf das „Bogagut“ in Zalön zurück und arbeitete in der Landwirtschaft. Nach dem Rücktritt seines Vaters als Förster bewarb er sich um dessen Nachfolge. Er absolvierte die Försterschule und übernahm im Jahre 1947 das Forstrevier Safien – Tenna.

Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Ernst Buchli auch wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1977 bis 1994 vertrat er während insgesamt 8 Legislaturperioden den Kreis Safien im Grossen Rat. Daneben war er als Kreispräsident, Kreis- und Bezirksrichter, Vormund und Betreibungsbeamter für den Kreis Safien aktiv. Auch im Dorf und in der Talschaft hat sich Ernst Buchli stark engagiert, so im Schützen- und Jägerverein, im Skiclub und auch in der Feuerwehr.

Der Verstorbene genoss im Parlament und in der Bevölkerung grosse Wertschätzung und Sympathie. Er gestaltete seinen Lebensweg mit unermüdlicher Arbeit. Mit Ernst Buchli ist eine markante Persönlichkeit von uns gegangen, der wir in Dankbarkeit gedenken.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen und die Leute hier im Saal und auf der Tribüne aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzugeben.

Ich lese Ihnen die Texte des Eides und des Gelübdes vor.

Der Text des Eides lautet: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen". Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Der Text des Gelübdes lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Gelübdes lauten: "Ich gelobe es."

Wir kommen zuerst zum Eid, wenn jemand den Eid nicht ablegen will, kommen wir nachher zum Gelübde. Diejenigen, die den Eid ablegen wollen, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: "Ich schwöre es".

Sie haben alle den Eid abgelegt.

Ich danke Ihnen, nehmen Sie bitte wieder Platz.

Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A 13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden

Standespräsident: Es ist eine dringliche Interpellation von Grossrat Fabrizio Keller eingegangen. Wir werden in einer späteren Sitzung über die Dringlichkeit abstimmen.

Jahresprogramm 2002

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Juon, Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet uns, aufgrund der rollenden Überarbeitung, das vorliegende Jahresprogramm 2002 und den Finanzplan 2003 bis 2006. In Anlehnung an das in der Mai-Session 2000 verabschiedete Regierungsprogramm 2001 bis 2004, sind darin die zu realisierenden Massnahmen und Schwerpunkte für 2002 enthalten. Diese wurden den Bedürfnissen entsprechend ergänzt. Wie im Vorjahr wird auf einführende Erläuterungen zu den einzelnen Politbereichen verzichtet. Diese enthält das Regierungsprogramm 2001 bis 2004, siehe Botschaft Nummer 1 vom Jahr 2000/2001 im rosaroten Heft. Die Massnahmen zum Jahresprogramm 2002 bestehen somit aus übernommenen, ergänzenden und angepassten Zielsetzungen. Die grossräumliche Vorberatungskommission hat sich am 12. November in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf und Kanzleidirektor Claudio Riesen mit dem Jahresprogramm der Regierung auseinander gesetzt. Eintreten war unbestritten.

In den weltweiten Trends ist seit Jahren eine zunehmende Globalisierung der Wirtschaft erkennbar. Dies wurde insbesondere durch die Informationstechnologie beschleunigt. Die dadurch entstandene Rationalisierung hat bewirkt, dass die Unternehmen zunehmend einem weltwirtschaftlich vernetzten Wettbewerbsdruck ausgesetzt werden. Dies betrifft vermehrt auch Klein- und Mittelbetriebe und damit auch Betriebe in unserem Kanton. Um diesem Markt wirkungsvoll begegnen zu können, ist die Standortattraktivität entscheidend. Für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung sind Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte, internationale Verkehrsverbindungen, Bildungsangebote, Informations- und Kommunikationstechnologieangebote und nicht zuletzt eine tragbare Steuerbelastung von entscheidender Bedeutung, denn das Rad kann nicht zurück gedreht werden. Auch unsere Unternehmen werden immer stärker ein Teil dieses globalisierten Marktes. Die Vorkommnisse der letzten Monate haben uns aber auch aufgezeigt, mit welchen Schwachstellen so komplexe Unternehmungsgruppen wie zum Beispiel die Swissair behaftet sind. Persönlich würde ich mich nicht wundern, wenn Klein- und Mittelbetriebe deshalb in Zukunft wieder an Attraktivität gewinnen würden, davon dürfte auch der Kanton Graubünden profitieren. Gerade deshalb ist es notwendig, dass wir die vorerwähnten Rahmenbedingungen bereitstellen und dazu in den Jahresprogrammen solche Akzente gesetzt werden. Selbstverständlich immer unter Beachtung, dass keine Massnahmen ergriffen werden, die unsere schöne Landschaft beeinträchtigen.

Trotz der momentan günstigen Wirtschafts- und Ertragslage in Graubünden, weist der Voranschlag 2002 der laufenden Rechnung ein Defizit von rund 34 Millionen Franken aus.

Dies obwohl die inzwischen erfolgte höhere interkantonale Finanzkrafteinstufung unseres Kantons nicht berücksichtigt ist. In Anbetracht, dass in den letzten Jahren die Erträge optimistischer und die Ausgaben zurückhaltender budgetiert wurden, muss damit gerechnet werden, dass die zukünftigen Rechnungen nicht mehr allzu grosse Abweichungen zu den Budgets erfahren werden. Folglich müssen wir mit Defiziten rechnen.

Aus der rollenden Finanzplanung fürs 2002 ist gegenüber dem Finanzplan 2001-2004 eine Verbesserung des Defizits von 84,9 Millionen auf 34 Millionen erkennbar. Damit wird im vorliegenden Budget der vom Grossen Rat festgesetzte Finanzplanbeschluss betreffend den maximalen Aufwand-Überschuss von 40 Millionen noch eingehalten. Allerdings sind dunkle Wolken in Sicht. Der überarbeitete Finanzplan prognostiziert für die Jahre 2004 bis 2006 Aufwand-Überschüsse von 100 Millionen pro Jahr. Wir dürfen uns deshalb vom vorliegenden Budget nicht täuschen lassen. Insbesondere der Ausgabenpolitik müssen wir unverzüglich unsere volle Aufmerksamkeit schenken, andernfalls werden wir sehr bald für Mehreinnahmen besorgt sein müssen. Ich verzichte, auf weitere Zahlen der Finanz- und Richtlinienbeschlüsse einzugehen. Ich gehe davon aus, dass diese Erläuterungen von der GPK im Rahmen des Voranschlages erfolgen werden.

Unsere Kommission hat sich vorwiegend mit den Programmzielvorgaben und Massnahmen im Jahresprogramm 2002 auseinander gesetzt. Von 48 Zielen und Massnahmen waren 38 bereits im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 enthalten. Die nachfolgenden Ziele,

- 4. Qualitätssicherung in Rechtssetzung und Rechtsanwendung,
 - 13. Optimierung der Lehrmittelproduktion und des Vertriebes,
 - 28. Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen,
 - 37. Reorganisation des Landwirtschaftsbereiches im Department des Innern und der Volkswirtschaft und
 - 43. Ausbau der administrativen Belastungen
- sind im Jahresprogramm 2002 nicht mehr enthalten. Diese sind abgeschlossen oder laufen wie vorgesehen. Für das Ziel 21, Verbreitung und Festigung von Rumantsch Grischun, sind im 2002 keine Massnahmen vorgesehen. Das Ziel 33, gezielter Ausbau der Kantonsstrassen, erachtet die Regierung als Dauerauftrag, deshalb wurde dieses Ziel ebenfalls nicht mehr aufgeführt.

Erwähnenswert sind noch die nachfolgenden 9 neuen Ziele:

- Im Politikbereich 1, Verwaltung, Reform und Aussenbeziehungen, haben wir Vereinfachung der Kontakte zwischen Bürger und Verwaltung und Beschleunigung der Dienstleistungen und als zweites Optimierung der mittelfristigen Planung und Steuerung durch Verknüpfung von Ausgaben und Finanzen;
- im Politikbereich 4, Gesundheit, leistungsorientierte Durchführung der individuellen Prämienverbilligung und Optimierung des Rettungswesens unter Einhaltung eines Umsetzungskonzeptes zum Rettungskonzept Graubünden;
- im Politikbereich 5, Soziale Sicherheit, Verbesserung der Suchtberatung und Festlegung des Beratungsauftrages sowie Verbesserung der Angebote für die familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung;
- Im Politikbereich 5, Verkehr, Förderung des öffentlichen Verkehrs und
- im Politikbereich 7, Umwelt- und Raumordnung, Verbesserung der Abstimmung koordinationsbedürftiger

Planungstätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Raumentwicklung, Revision der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Regierung geht also die Arbeit nicht aus. Im Sinne des regierungsrätlichen Führungsinstrumentes wurde das Jahresprogramm 2002 mit diesen neuen Aufgaben und Zielen ergänzt, um damit auch die erwähnten Rahmenbedingungen in Graubünden zu verbessern. Nachdem das Programm schon vor Monaten erstellt wurde, kann es nicht abschliessend sein. So fehlt zum Beispiel der Hinweis über die beabsichtigte Gesetzesrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes in Ziel Nummer 41, weil die Vorlage für die Ski-WM 2003 zu diesem Zeitpunkt noch pendent war.

Das Jahresprogramm gibt dem Grossen Rat erschöpfend Hinweise welche Aufgaben im kommenden Jahr in Angriff genommen werden.

Die Kommission hat zu den Zielen 17 und 40 Erklärungen abgegeben. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen. Das vorliegende Jahresprogramm ist das Programm der Regierung. Es kann vom Grossen Rat nicht geändert, sondern höchstens mit zusätzlichen Erklärungen ergänzt werden. Im vorliegenden Jahresprogramm hat die Regierung ihre Absichten klar formuliert und mit dem Voranschlag 2002 dargelegt, dass sie den Vorgaben des Grossen Rates Folge leisten will. Im Sinne einer Erfolgskontrolle wird unsere Kommission im Frühjahr 2002 feststellen, welche Ziele und Massnahmen gemäss Regierungsprogramm 2001 erfüllt bzw. welche nicht erreicht wurden. Die Kommission schliesst sich den im Jahresprogramm aufgezeichneten Massnahmen an und befürwortet die Vorlage. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Jahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Gestützt auf Artikel 50 der Geschäftsordnung, schlagen wir vor, die Vorlage um die Ihnen auf dem weissen Zusatzblatt mitgeteilte Zusatzerklärung zu ergänzen.

Zegg: Im Jahresprogramm 2002 listet die Regierung eine ganze Anzahl wichtiger Projekte auf, welche Schwerpunkte der Regierungstätigkeit für das Jahr 2002 bilden sollen. Die meisten von uns werden in dieser Auflistung jene Projekte finden, die sie auch für bedeutsam halten. Vielleicht wäre da und dort noch etwas zu präzisieren, aber im Grossen und Ganzen finden die Anliegen des Grossen Rates Gehör bei der Regierung. Diese Tatsache ist auch darin begründet, weil es sich bei den aufgeführten Anliegen um Projekte handelt, die weit gehend die eigentliche Regierungsarbeit betreffen und damit auch im Selbstverständnis der Regierung liegen.

Gemäss dem im Regierungsprogramm neu aufgenommenen Projekt „Aufgaben, Verzicht und Reduktion“ ist die Regierung nun vermehrt in dieser von mir schon lange geforderten Richtung tätig. Es sind nach den Ausführungen von Regierungspräsidentin Widmer 29 Projekte, die für eine Auslagerung in Frage kommen und näher untersucht wurden. Auch ist die Überprüfung der kantonalen Beiträge und ihrer Wirkung gegenwärtig in Bearbeitung.

Zudem sollen nach Meinung der Regierung mit der neuen Kantonsverfassung, mit der Parlamentsreform und dem Projekt GRiforma die staatlichen Strukturen den neuen Erfordernissen angepasst werden. Das selbe soll auch mit dem Neuprojekt integrierte Verknüpfung der Aufgaben Finanzplanung angestrebt werden. Dieser Methode zufolge hängt also die Budgetierung weit gehend von der Festlegung und Umschreibung einer Aufgabe oder eines Leistungsauftrages

ab. Die Regierung ist also auch hier auf dem richtigen Weg. Zu beachten gilt es aber, bei all den Vorhaben und Projekten, dass damit personelle und zeitliche Grenzen für die Beanspruchung der Regierung und der Verwaltung erreicht werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir die Regierung und die Verwaltung mit Projekten und Vorhaben derart eindecken würden, dass für das wichtigste, das Regieren keine Zeit mehr bliebe.

Im Programm 2002 sind 10 neue Projekte oder Schwerpunkte hinzugekommen. Wesentlich und erwähnenswert scheinen mir die Aussagen zu den drei neuen Projekten, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Verbesserung der Koordination bei den Planungstätigkeiten sowie Aufgabeverzicht und Reduktionen.

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist sicher ein anerkanntes Anliegen. Aber der Hauptteil der Förderung des öffentlichen Verkehrs kommt der RhB und der SBB zu gute und nicht dem öffentlichen Strassenverkehr. In den Regionen draussen zählen aber für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und für die Arbeitsplätze vor allem gut ausgebaute und sichere Strassen und weit weniger die Bahn. Wir müssen heute feststellen, dass wir bezüglich Haupt- und Verbindungsstrassen einen grossen, ich möchte sagen, einen sehr grossen Nachholbedarf haben. Zahlreiche parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung wurden von der Regierung mit immer denselben Argumenten abgeblockt, nämlich es fehle ganz einfach an Geld. Wenn wir aber einmal die Veränderungen zwischen der Rechnung von 1990, also vor zwölf Jahren, und dem Voranschlag 2002 in den Bereichen Spezialfinanzierung Strassenrechnung mit dem Aufwand für den öffentlichen Verkehr vergleichen, so stellen wir fest, dass wir beispielsweise 1990 für den Gesamtaufwand in der Strassenrechnung 294 Millionen Ausgaben hatten. Im Jahre 2002 beträgt dieser Aufwand 419 Millionen oder 53 Prozent mehr. Beim öffentlichen Verkehr lauten die entsprechenden Zahlen 6,6 Millionen 1990 und im Jahre 2002 sind es 149 Millionen. Das sind nicht 53 Prozent mehr, sondern 2158 Prozent. Natürlich sind bei beiden Projekten Bundesgelder involviert. Bei den Investitionen für die Verbindungsstrassen hatten wir zum Beispiel 1990 noch Investitionen von 40,4 Millionen und im Jahre 2002 sind es nur noch 32,5 Millionen oder 20 Prozent weniger. Diese Beispiele zeigen ganz klar, dass wir den öffentlichen Verkehr einseitig fördern und unterstützen und auch deshalb die finanziellen Mittel für den Strassenbau fehlen. Darunter zu leiden haben dann in erster Linie die Regionen. Ich finde diese Entwicklung bedenklich und ich lehne eine einseitige überproportionale Förderung des öffentlichen Verkehrs ab. Stattdessen fordere ich mehr Mittel für den Bau und den Unterhalt von Haupt- und Verbindungsstrassen.

Sodann wird im Regierungsprogramm 2002 das Neuprojekt Verbesserung der Koordination bei den Planungstätigkeiten erwähnt, Stichwort Richtplanung. Zu diesem Vorhaben kann ich der Regierung allerdings von Herzen zustimmen, eine bessere Koordination, eine Vereinfachung und ein vermehrtes Einbeziehen der Gemeinden bei der Planung ist dringend nötig. Weniger kantonale Planung würde hier mehr bedeuten. Auch im Planungsbereich sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: 1990 hatten wir beim Amt für Raumplanung einen Aufwand von 2,3 Millionen, im Kostenvoranschlag für 2002 sind es 5,2 Millionen oder 126 Prozent mehr. Wir müssen uns fragen, ist die Planung derart besser oder machen wir derart viel mehr? Es ist also tatsächlich die Gefahr vorhanden, dass wir die ohnehin immer knapper wer-

denden Mittel bei der Planung nach dem „System Onan“ buchstäblich verplanen.

Wie die Regierung im Bericht zum Regierungsprogramm sodann feststellt, wird der Kosten- und Effizienzdruck auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmen. Und wie die Regierung das auch sagt: Nur die Konzentration auf die Kernaufgaben und Kernkompetenzen und die Auslagerung von Aufgaben, was nichts anderes bedeutet als strukturellere Formen in der kantonalen Verwaltung, werden das Problem lösen und sind langfristig zielführend. Eine solche strukturelle Reform habe ich bereits mit meinem Postulat im Mai 1998 gefordert. Das Anliegen ist heute aktueller denn je. Wenn solche Reformen durchgeführt werden und der Kanton sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, dann erübrigt sich auch die Frage nach einer Steuererhöhung. Eine solche müssten wir entschieden ablehnen. Die Anhebung des Steuerfusses stünde auch diametral zur Absicht der Regierung und des Grossen Rates die Standortattraktivität in Graubünden zu fördern. Mit meiner Kritik und meinen Ergänzungen möchte ich aber auch der Regierung meinen Dank ausrichten für die grosse Arbeit, die sie auch mit dem Regierungsprogramm hat. Ich bin für Eintreten.

Trepp: Letztes Jahr habe ich an der Kommissionssitzung der Jahreskommission wegen ungleichen Spiessen der Mitglieder nur unter Protest teilgenommen. Der Voranschlag der für eine seriöse Vorbereitung nötig gewesen wäre, stand uns Normalmitgliedern nur einige Tage zuvor zur Verfügung. Dies hat sich leider bis heute nicht geändert. Ich gehe nicht falsch, wenn ich sage – und ich glaube vielen Mitgliedern dieser Kommission geht es ähnlich – die Arbeitsweise dieser Kommission muss überprüft werden. Wir können nicht mit wenig oder ohne Hintergrundinformationen innert eines Nachmittages seriös die ganze Politik des Kantones des nächsten Jahres abhandeln. Die Gefahr besteht, dass wir so am Ende der Sitzungen jeweils nur sagen können: „we had a nice political small talk“. Trotzdem bin ich für Eintreten. Ich bin noch nicht ganz fertig, etwas möchte ich hier vielleicht noch anmerken, damit ich mich nicht zweimal melden muss. Zu einem Punkt des Programmes möchte ich speziell etwas sagen, dieser kann so nicht stehen gelassen werden. Zu den Unternehmungsrundungen Seite A15: Es trifft sicher nicht zu, dass die Unternehmenssteuern, die Bürokratie und die Umweltauflagen in erster Linie dafür verantwortlich sind, dass es Schwierigkeiten gibt für Neugründungen. Ich meinte, die wichtigste Rolle spielt hier das fehlende Kapital, das fehlende Risikokapital. Hier müsste man vielleicht einmal unserer Kantonalbank sagen, welches ihre Aufgaben und Pflichten sind. Unter den Pflichten ist sicher auch die Aufgabe, für alle Bündnerinnen und Bündner da zu sein, vielleicht auch einmal Kredite zu gewähren, die Jungunternehmern eine Chance geben ohne dass die letzte Sicherheit einer Höchstrendite besteht.

Loepfe: Das Studium des Jahresprogrammes 2002 der Regierung hat mich einerseits inhaltlich, andererseits methodisch zu Bemerkungen und Notizen veranlasst. Was das Inhaltliche anbetrifft, freut mich die Dynamik, welche die Regierung an den Tag legt. Mit nicht weniger als neun neuen Zielen wird versucht, den Entwicklungen Rechnung zu tragen. Mit einem dieser Ziele, nämlich dem IAFP nimmt die Regierung sich einen nächsten Schritt im NPM vor und spürt dem Parlament den Weg in die Parlamentsreform vor. Die Dynamik hat aber seit dem 11. September zusätzlich Schwung bekommen. Gewisse globale Tendenzen haben sich verstärkt, siehe Swis-

sair. Neue, nämlich die Erosion des allgemeinen Sicherheitsempfindens nach dem Anschlag in Zug und nach dem Unglück im Gotthardtunnel sind dazu gekommen. Ich frage mich daher, ob das Jahresprogramm diesen Tendenzen genügend Rechnung trägt. Mit der vorgeschlagenen Zusatzklärung des Grossen Rates, hinsichtlich der Rückgewinnung des WEF wird eine solche Tendenz aufgenommen. Eine weitere solche Entwicklung wäre das allgemeine Sicherheitsempfinden sowie die Entschärfung der Gefahrenstellen A13 und San Bernardino-Tunnel gewesen, ohne dass man aber gleich eine zweite Röhre hätte fordern müssen.

Hinsichtlich des methodischen Ansatzes, welchem das Jahresprogramm zu Grunde liegt, zeichnen sich meines Erachtens einige Verbesserungsmöglichkeiten ab.

1. Mir fehlt eine Systematik der Ziele hinsichtlich einer Weiterführung und Anpassung des Regierungsprogrammes. Es fehlt mir eine systematische Nummerierung der Ziele, damit ein Zurechtfinden sowohl im Regierungsprogramm selbst wie auch in den jeweiligen Jahresprogrammen gewährleistet wird. Weiter fehlt mir eine Kurzübersicht über die bereits erfüllten und damit abgeschriebenen Ziele des Regierungsprogrammes. Ich muss jedesmal selbst herausfinden, was jetzt bereits umgesetzt und was noch nicht angegangen worden ist, wenn es im Jahresprogramm nicht steht. Eine solche Liste wäre doch eigentlich auch ein guter Erfolgsausweis für die Regierungstätigkeit mit welchen sich Wahlkämpfe führen liessen.
2. Mir fehlt eine Zusammenstellung der finanziellen Wirkungen der gesetzten Ziele im Budgetjahr. Regierungspräsidentin Widmer wies in der Vorberatungskommission auf die fehlenden Grundlagen und die Systematik für die Erstellung eines Wirkungsausweises hin. Ich verstehe dies. Gerade aus diesem Grund ist die künftige Erstellung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplanes aber enorm wichtig. Ich bitte daher die Regierung im Sinne eines kontinuierlichen „Voneinanderlernens“ beim nächsten Jahresprogramm diese Wünsche aufzunehmen.

Ein weiteres Wort möchte ich noch sagen zum Votum von Grossrat Trepp. Ich teile seine Meinung, die Kommission, insbesondere wenn sie einmal in eine eigentliche Strategiekommission überführt wird, muss sich länger dafür Zeit nehmen und müsste bessere Hintergrundinformationen haben. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Vielleicht ein paar kurze Ausführungen zu Anmerkungen, die gemacht worden sind.

Ich möchte eine Berichtigung anbringen. Vielleicht habe ich das tatsächlich in der Vorberatungskommission etwas anders gesagt, als Grossrat Zegg das heute wiederholt hat, oder ich habe es gleich gesagt, aber anders gemeint. Jedenfalls meine ich, nicht gesagt zu haben, dass wir 29 Projekte bei der Aufgabenüberprüfung gefunden hätten, die Aufgaben betreffen, die sich eignen würden, um „outgesourct“ zu werden. So ist es nicht. Ich habe gesagt, dass wir 29 neue Projekte im Rahmen dieser Aufgabenüberprüfung mit Reformcharakter geortet hätten. Insgesamt haben wir 72 Projekte, davon 29 neue und 43 bereits laufende Projekte. Von diesen 29 Projekten, die ganz verschiedene Bereiche betreffen und nicht nur Aufgaben beinhalten, die eben ausgelagert werden könnten, können nach Auffassung der Regierung 26 bis ins Jahr 2004 realisiert werden. Das möchte ich hier richtig stel-

len. Es geht nicht nur darum Aufgaben aus der Verwaltung auszulagern.

Grossrat Zegg hat in diesem Zusammenhang noch einmal auf seinen Vorstoss „strukturelle Reformen in der kantonalen Verwaltung“ verwiesen und festgehalten, man solle in der kantonalen Verwaltung nur Kernaufgaben machen. Wir können gerne einmal über die Kernaufgaben der kantonalen Verwaltung diskutieren. Es ist aber auf jeden Fall so, dass auch ausgelagerte Aufgaben nicht gratis sind. Auch Aufgaben, die von einer anderen Stelle gemacht werden, kosten etwas.

Zur Frage der Steuererhöhung werde ich bei der Beratung des Budgets Stellung nehmen und nicht an dieser Stelle. Ich habe schon meine persönliche Meinung, wie wir in diesem Problem weiter gehen könnten.

Grossrat Zegg hat auch gesagt, man wolle immer wieder Vorstösse abblocken mit dem Hinweis, es fehle an Geld. Schauen Sie sich das Budget an oder schauen Sie sich die Rechnung an, wir haben tatsächlich nicht soviel Geld, dass wir alle Vorstösse gerade umsetzen könnten.

Zum Vergleich mit dem öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren und jetzt, gilt es Folgendes festzuhalten: Seit wir den Vereina abgeschlossen haben, haben wir natürlich unter dem Titel öffentlicher Verkehr nicht mehr so viele Budgetpositionen oder zumindest nicht mehr eine so grosse Budgetposition.

Und noch eine Anmerkung: Es ist nicht so, dass wir keine Gelder in die Strassen geben würden, denn immerhin sind auch im jetzigen Budget rund 315 Millionen Franken, die unter dem Titel „Einlagen in die Strassen“ finanziert werden. Zu Grossrat Trepp: Er hat sich beklagt, dass man nur einen halben Tag für die Behandlung dieses Jahresprogramms Zeit gehabt hätte. Das Gleiche hat auch Grossrat Loepfe moniert. Dies liegt an Ihnen, die Vorberatskommission ist frei darüber zu befinden, wie lange man sich mit diesem Jahresprogramm auseinander setzen will. Es ist selbstverständlich auch so, dass Sie die benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt erhalten. Wir von der Regierung haben nichts dagegen, wenn Sie sich intensiver mit diesen Punkten auseinandersetzen. Das ist Angelegenheit der Kommission.

Das Risikokapital hat Grossrat Trepp auch angesprochen. Wir können vom Kanton aus kein Risikokapital zur Verfügung stellen, die Kantonalbank könnte das aus ihrer Optik tun. Wir haben aber immerhin die Möglichkeit, unter dem Titel IHG-Gelder gewisse zinslose Darlehen oder Zinskostenbeiträge zu geben, was wir in den Regionen auch machen – das betrifft nicht die allgemeine Unternehmens- bzw. Gründungsförderung.

Zu den Aktualitäten im Regierungsprogramm, die Grossrat Loepfe angesprochen hat: Ich habe schon in der Kommission gesagt, wir haben das Regierungsprogramm an einem bestimmten Zeitpunkt fertig gestellt und seit August ist sehr viel geschehen. Wir können es nicht dauernd aktualisieren, aber Sie können selbstverständlich eine Erklärung dazu abgeben. Ich habe auch bereits in der Kommission gesagt, dass wir sehen, dass systematische und methodische Verbesserungen möglich sind. Wir werden dies angehen und versuchen, das in einem Jahr dann noch besser zu machen.

Zur Frage der Verknüpfung von Zielen und Finanzplanung: Da sind wir ja dabei, das wird aber etwas länger dauern. Wir sind daran, eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zu machen und ein Konzept zu entwickeln. Das wird in den nächsten Jahren umgesetzt werden können, und dann haben Sie auch die Möglichkeit, die Kontrolle wirklich besser zu machen und die Wirksamkeit dieser Ausführung der Ziele zu überprüfen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher angenommen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2002 der Regierung Kenntnis

Antrag Kommission

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Entwicklungen

Bucher: Ich spreche zu Entwicklungen, Absatz 4. Bezüglich Entwicklungen schreibt die Regierung bei der Risikobereitschaft zur Unternehmungsgründung, dass aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten bestehen, bei Gründungen von Jungunternehmen. Die Regierung schreibt dann auch, dass sie optimale Rahmenbedingungen schaffen will, um Neuunternehmen zu fördern. Mich würden in diesem Zusammenhang die konkreten Vorstellungen und Inhalte interessieren. Eine Schwierigkeit zum Beispiel ist ja, wie schon bereits erwähnt, die Verfügbarkeit von genügend Kapital. Wie flexibel sind diesbezüglich die Banken, im Speziellen die Kantonalbank Graubünden? Ist sie zum Beispiel gewillt, bei der Förderung der Jungunternehmen Hand zu bieten? Hat die Regierung diesbezüglich schon Gespräche geführt? Die Verantwortung liegt meines Erachtens auf beiden Seiten, sowohl bei der Kantonalbank als auch bei der Regierung. Hat die Regierung sich auch schon Gedanken gemacht, bezüglich einer kantonalen Beratungsstelle, um Jungunternehmen aktiver zu fördern?

Pfiffner: Ich spreche zum letzten Satz auf Seite A16 zuoberst – die zunehmende Kriminalität erhöht das Bedürfnis nach polizeilicher Sicherheit. Ist dieser Satz bezogen auf eine in Graubünden zunehmende Kriminalität bei Vermögens- und Gewaltdelikten oder bei vermehrten Verkehrskontrollen zu verstehen? Wie wird das Bedürfnis nach erhöhter polizeilicher Sicherheit definiert?

Noi: Ich spreche auch zu Entwicklungen und möchte zwei Fragen stellen, betreffend die Feststellung im letzten Satz auf Seite A15. Er lautet, ich zitiere: „Ebenfalls steigend sind die Gesamtkosten, welche Fluktuationen, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch, Mobbing, Fehlzeiten und innere Kündigung verursachen.“ Zitatende. Wenn ich richtig verstanden habe, meint die Regierung, durch Verstärkung polizeilicher Interventionen, könne diesem Zustand Abhilfe geschaffen werden. Meine Fragen in diesem Zusammenhang sind:

1. Welches sind die Massnahmen seitens der Regierung um Mobbing, Fehlzeiten, inneren Kündigungen, Fluktuationen und Krankheiten zu vorbeugen, statt nur im Sinne einer Feuerwehrrübung Symptome zu bekämpfen?
2. Bei der Antwort auf verschiedene Vorstösse unseres Rates zeigt sich die Regierung immer wieder in der Lage, gesellschaftliche Probleme ohne Hilfe von spezifischen Fachpersonen lösen zu können. Glaubt die Regierung wirklich, diese Probleme mit ein paar zusätzlichen Polizeipersonen in den Griff zu bekommen?

Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen

Tscholl: Ich spreche zu Punkt 14, Erhöhung des Lehrstellenangebots und Lösung struktureller Probleme auf dem Lehrstellenmarkt unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frau und Mann.

Meine Beobachtungen gehen dahin, dass wir im handwerklichen Bereich zu wenig Lehrlinge, im kaufmännischen Sektor inklusive Informatik aber zu wenig Lehrstellen haben. Wir laufen hier in eine Richtung, die wir seinerzeit bei der Hotellerie erlebt haben, wo wir plötzlich keine Lehrlinge mehr in diesem Bereich hatten. Was gedenkt die Regierung hier zu unternehmen, dass das Problem nicht zu gravierend wird?

Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Arquint: Ich spreche zu Punkt 18. Ich denke, das Konvikt gehört zu einem wichtigen sozialen Abfederungsmechanismus im Rahmen der gymnasialen Ausbildung. Einige unter Ihnen erinnern sich daran, dass wir vor wenigen Jahren mit Brachialgewalt eine Finanzsparrunde durchgeführt haben. Eine der über 200 Massnahmen beinhaltete auch die Kostendeckung des Konviktes. Hier wird nun eine dieser Massnahmen zum gewissermassen selbstverständlichen politischen Postulat zementiert. Ich denke, dass wir uns das schon etwas überlegen müssten. Kinderhaltung und Kinderzucht wird langsam zum Luxus. Eltern, die für eine gute Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sorgen, geraten unter einen immer stärker werdenden finanziellen Druck und der greift bis tief hinein in die Mittelschicht.

Der Mechanismus der Gemeinnützigkeit eines Konviktes, wurde geschaffen, um den Eltern in peripheren Regionen entgegen zu kommen und ihnen etwas diese finanzielle Bürde zu verkleinern, die sie zusätzlich zu all den Eltern haben, die ihre Kinder während dieser vier Jahre jeden Abend wieder zu Hause haben. Diese Eltern sollten nicht bestraft werden, gerade diese Eltern nicht, weil sie in Gegenden leben, die wirtschaftlich auch sonst benachteiligt sind. Ich denke, dass der Kanton sich auf seine Aufgabe besinnen sollte, diesen Eltern entgegen zu kommen und das Konvikt nicht allein nach dem Prinzip der Kostendeckung, sondern auch nach dem der Gemeinnützigkeit und der sozialen Aspekte weiter zu betreiben. Er soll eine gewisse finanzielle Unterstützung an den Betrieb dieses kantonseigenen Hauses leisten, aber ich denke, mittel- und langfristig auch an die gemeinnützigen Institutionen in den Regionen, um dort den Zugang zur gymnasialen Ausbildung zu gewährleisten. Es ist ja nicht so, sie haben ja das besprochen und beschlossen, dass wir einen Ausbau der gymnasialen Ausbildung möchten, aber diejenigen Eltern in den peripheren Regionen sollten nicht bestraft werden. Deshalb denke ich, müsste man bei diesem Punkt den Grundsatz der Gemeinnützigkeit unterstreichen und nicht allein auf den Kostendeckungsgrad abstellen.

Juon, Kommissionspräsident: Ich spreche zum Ziel 17. Im Bereich Umsetzung der Bildungsreform für die pädagogische Fachhochschule ist nach Auffassung der Kommission hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und privaten Mittelschulen Klarheit zu schaffen. Das ist ein Wunsch. Im Weiteren bietet der Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsreform in Kürze Ausbildungen zum Schulleiter an. Die Mehrheit der Kommission regt an, die Funktionen der Schulleiter, sowie deren Subventionierung gesetzlich zu umschreiben. Hierzu wird folgende Erklärung

abgegeben: In Kürze werden vom Kanton Ausbildungen zum Schulleiter angeboten. Die Funktionen des Schulleiters und deren Subventionierung ist rasch gesetzlich zu umschreiben.

Antrag Kommission

Aufnahme folgender Erklärung: „In Kürze werden vom Kanton Ausbildungen zum Schulleiter angeboten. Die Funktion des Schulleiters und deren Subventionierung ist rasch gesetzlich zu umschreiben.“

Regierungsrat Lardi: Die Regierung und mein Departement werden von diesem Auftrag gebührend Kenntnis nehmen. Wir werden das Mögliche möglichst bald tun.

Abstimmung

Für den Kommissionsantrag	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Zanolari: Entschuldigung vorher ging es mir ein bisschen zu schnell. Ich hätte etwas sagen wollen, zu Verwaltung, Reformen und Aussenbeziehungen. Kann ich auf den Punkt zurückkommen?

Standespräsident: Sie können Grossrat Zanolari.

Zanolari: Ich möchte zu Punkt 5, Soziale Sicherheit, Optimierung der Entscheidungsprozesse und Ausbau der Aussenbeziehungen sprechen. Wie aus dem Programm hervorgeht, besteht im Bereich Aussenbeziehungen Handlungsbedarf, und zwar aus verschiedenen Gründen.

In den letzten fünf bis zehn Jahren haben sich unsere Lebensbedingungen und Gewohnheiten sehr stark verändert, denn Domänen wie Deregulierung, Fusionen, Vernetzung der Beziehungen, Privatisierung staatlicher Industrien und Liberalisierung von Kapitalbewegungen prägen unsere Zeit. All diese Faktoren haben neue Chancen eröffnet, aber sie haben auch unsere Wirtschaft und Arbeitswelt stark verändert. Die neuen technischen und logistischen Strukturen haben auch für Graubünden einschneidende Konsequenzen. Oft sind diese Konsequenzen negativ. In jedem Bereich werden neue Allianzen geschmiedet. Anders gesagt, es entstehen neue Freundschaften und damit neue Zusammenarbeits- und Solidaritätsformen und man weiss, dass neue Freundschaften oft die alten verdrängen. Der Konkurrenzkampf wird immer härter. In der Schweiz gibt es immer mehr öffentliche und private Institutionen, welche das politische Geschehen stärker als bisher mitbestimmen. Unsere privaten und öffentlichen Strukturen sind in einem gewissen Sinne verletzlicher geworden. Die nationalen und internationalen Gefährdungen, aber auch die Chancen machen vor der Grenze zu Graubünden nicht Halt. Das bedeutet, dass wir wirtschaftlich stark von ausserhalb abhängig sind. Und wir dürfen nicht vergessen, dass wichtige Entscheide für Graubünden immer häufiger nicht in Graubünden getroffen werden – siehe WEF, siehe Verkehr, siehe Arbeitsplätze. Die steigende Anzahl der neuen Akteure setzen unseren Kanton unter Druck und der Handlungsspielraum des Kantons wird durch das Engagement der neu beteiligten Interessengruppen oft eingeengt. Es ist klar, dass die Anstrengungen verstärkt werden sollen im Bereich der Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Volkswirtschaft, Gesundheit, Verkehr, Ausbildung, Sicherheit und in allen mit dem Service public verbundenen Bereichen.

Die anderen Kantone bemühen sich teilweise schon seit längerer Zeit um die Stärkung ihres aussenpolitischen Profils.

Die Liste der neuen Forderungen im Bereich Aussenbeziehungen ist derart lang, dass ich mich frage, ob die von der Regierung skizzierten Änderungen, wie sie zum Beispiel da im Programm vorgesehen und auch in der Antwort auf das Postulat Arquint enthalten sind, genügen werden? Da sollte man sich die weitere Frage stellen, was bringt uns eine intensivere Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund? Eine engere Zusammenarbeit ermöglicht es uns, unsere Interessen besser zu vertreten. Durch die regelmässige Pflege der Beziehungen, kann unsere Interessenpolitik konkreter und direkter, also besser durchgesetzt werden. Wir brauchen zusätzliche Massnahmen, mit denen unsere Interessen konstant, auch ausserhalb des Kantons, vertreten werden können. Wir sollten alles daran setzen, damit unser Kanton seinen Handlungsspielraum erhalten und wenn möglich vergrössern kann.

Wie man dieses Ziel erreichen kann, ist noch nicht restlos geklärt. Mit dem Gesamtkonzept, wie es da skizziert ist, wird sicher ein möglicher Weg aufgezeigt. Wichtig ist, dass wir zu einer Lösung kommen, die es uns erlaubt, die Aussenpolitik nicht nur zu koordinieren, sondern sie mit der nötigen Schlagkraft durchzusetzen.

Es gibt verschiedene Varianten, um diese neue Aufgabe zu bewältigen. Eine Variante wurde von der Regierung vorgeschlagen. Die Standeskanzlei übernimmt die wichtige Koordinationsaufgabe, wie das im Programm aufgeführt ist. Ich habe diesbezüglich vom Kanzleidirektor Claudio Riesen ausführliche und kompetente Informationen erhalten. Aber man könnte auch eine zweite Variante zumindest in die Diskussion tragen, nämlich dass ein Departement mit dieser Koordinationsaufgabe beauftragt wird. Das würde bedeuten, dass eine Departementsvorsteherin oder ein Departementsvorsteher die Verantwortung für Strategie, Zielsetzungen sowie für die finanziellen und personellen Dotationen im Bereich Aussenpolitik übernehmen würde. Ich glaube, dass diese zweite Variante die beste Lösung wäre. Sie wäre die beste Antwort auf die aktuellen Herausforderungen an den Kanton, der sein Beziehungsnetz, wie beim Punkt 5 aufgeführt, erweitern sollte. Die zweite Variante hätte eine höhere politische Wirkung und eine breitere politische Schlagkraft. Ich möchte jetzt aber keinen Antrag stellen. Ich stelle nur diese Grundsatfrage zur Debatte.

Kultur, Sprache und Sport

Bucher: Gemäss Punkt 2 will die Regierung zum Rettungskonzept Graubünden, welches den Sollzustand beschreibt, ein Umsetzungskonzept erarbeiten, unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen. Mich würden nun konkret die Zielsetzungen und die Inhalte dieses Umsetzungskonzeptes interessieren, insbesondere, weil die Vorgaben des Interverbandes auch seinen finanziellen und personellen Preis haben. Konkret, ist man der Ansicht, dass in den bis anhin eher vernachlässigten Regionen, ein gleichwertiges System wie beim Spitalplatz Chur realisiert werden soll? Ist es vorgesehen, in allen Regionen ein gleiches Konzept oder System zu realisieren, damit sich nicht zum Beispiel eine Region aus dem so genannten Verpflichtungsauftrag schlängeln kann? Wenn es so ist, dass man auch die Regionen bezüglich Rettung professionalisieren will, wie sehen dann die Mehrkosten aus? Hat die Regierung diesbezüglich schon Vorstellungen?

Soziale Sicherheit

Tscholl: Ich spreche zu Neu 2002 auf Seite A20 oben, Verbesserung der Angebote für familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Hier sollen neue Familien- und Lebensformen – Kleinfamilien, Einelternhaushalte – sowie die Situation Alleinerziehender familienergänzende Kinderbetreuungs-Angebote verlangen. Wir sprechen hier von den so genannten Patch Work Familien. Ich finde diese Entwicklung bedenklich, mit solchen Massnahmen wird den traditionellen Familien das Wasser abgegraben und diese lockeren anderen Familienformen gefördert.

Umwelt und Raumordnung

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 35, Umsetzung, Neukonzept, Gefahrenerfassung für den Kanton Graubünden. Ich betrachte diese Massnahme als sehr positiv. Ich gehe aber davon aus, dass hier doch eine gewisse Verhältnismässigkeit in der Auslegung umgesetzt wird – nach dem Motto: „nicht päpstlicher als der Papst.“

Dürfen wir davon ausgehen, dass im Rahmen dieser Umsetzung des Neukonzeptes, bei dringenden Projekten trotzdem gehandelt werden kann und wir nicht warten müssen, bis das Konzept steht?

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Loepfe: Ich hätte eine Frage zu Ziel 43. Sie sehen das Ziel 43 erscheint im Jahresprogramm nicht. Es ist im Regierungsprogramm enthalten, als Abbau der administrativen Belastungen und hat als Massnahmen zum Ziel, Integrierung eines KMU-Tests in das Gesetzgebungsverfahren und Analyse der bestehenden administrativen Belastungen der KMU's und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen. Ich möchte mich erkundigen und eine Antwort der Frau Regierungspräsidentin, wie es mit diesem Projekt steht und was hier noch vor sich gehen wird.

Juon, Kommissionspräsident: Ich spreche zum Ziel 40. In Anbetracht, dass das WEF 2002 in New York stattfindet, ist das im Regierungsprogramm erwähnte Ziel hinfällig. Grossmehrheitlich misst die Kommission der Weiterführung des WEF ab 2003 in Davos grosse Bedeutung bei und verlangt deshalb mittels einer Erklärung, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die Erklärung lautet, es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann.

Antrag Kommission

Aufnahme folgender Ergänzung: „Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann.“

Abstimmung

Für den Kommissionsantrag	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir haben die Aufgaben verteilt, ich sage das, damit meine Kollegen auch wissen, was Sie zu beantworten haben bzw. wer was beantwortet.

– Die Frage von Grossrätin Bucher betreffend die optimalen Rahmenbedingungen, wie flexibel die Kantonalbank

- ist und ob man Gespräche geführt hat, wird Regierungsrat Huber beantworten.
- Die Anfrage Pfiffner zur zunehmenden Kriminalität wird Regierungskollege Engler beantworten.
 - Die Anfrage von Grossrätin Noi betreffend verstärkte polizeiliche Interventionen, wird auch Kollege Engler beantworten.
 - Die Anfrage von Grossrat Tscholl betreffend Förderung der Ausbildungsplätze werde ich beantworten.
 - Die Anfrage Arquint betreffend Kostendeckung Konvikt wird Kollege Lardi beantworten.
 - Die Anfrage Zanolari betreffend Optimierung der Entscheidungsprozesse Ausbau Aussenbeziehungen, werde ich beantworten.
 - Die Anfrage Bucher betreffend Rettungskonzept, Umsetzung der Vorgaben Interverband und Umsetzung in den Regionen wird Kollege Aliesch beantworten.
 - Die Anfrage Tscholl zu familienergänzenden und ausserfamiliären Kinderbetreuungsangeboten werde ich beantworten.
 - Die Anfrage Grossrat Jeker betreffend Gefahrenerfassung, Neukonzept wird Kollege Engler beantworten.
 - Zur Anfrage von Grossrat Loepfe, betreffend den nicht mehr existierenden Punkt 43 wird sich Kollege Huber äussern.

Vielleicht eine kleine Vorbemerkung: Wir haben offensichtlich eine Vorwegnahme des Landesberichtes, wir machen da mehr oder weniger eine Diskussion zum Landesbericht. Vielleicht können wir dann nächstes Jahr die Debatte zum Landesbericht um das wieder verkürzen, das wäre zumindest eine Variante, damit wir nicht alles zweimal beantworten.

Förderung neuer Ausbildungsplätze – Grossrat Tscholl hat diese Frage gestellt. Wir sind uns bewusst, dass das Problem des Lehrstellenangebotes nicht in allen Berufsbereichen dasselbe ist, wir möchten verstärkt dort Lehrstellen fördern, wo dies sehr wichtig ist. Wir haben hier aufgeführt, wo uns das wichtig erscheint – im Dienstleistungsbereich und vor allem im Hightechbereich. Auch in der kantonalen Verwaltung bemühen wir uns, dort Angebote zu schaffen, wo in der Privatwirtschaft weniger Angebote vorhanden sind.

Dann zur Frage von Grossrat Zanolari: Wir haben diese Frage auch schon einmal bilateral diskutiert. Wir haben die Standeskanzlei damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie wir in diesem Bereich Aussenbeziehungen besser vernetzt und interdepartemental zusammenarbeiten können. Es ist aber festzustellen, dass wir alle, die ein Departement führen, in unserem Bereich auch für diese sachlichen Probleme zuständig sind, und es relativ schwierig ist, ein Aussendepartement zu kreieren, das sich dann allein mit diesen Aussenbeziehungen auseinander zu setzen hätte. Uns scheint es, dass unser System, bis jetzt zumindest, sehr gut funktioniert hat. Wir diskutieren auch diese Fragen, die mit Aussenbeziehungen zusammenhängen, intern in der Regierung. Damit sind wir dann alle orientiert und der zuständige Departementsvorsteher oder die Vorsteherin vertritt dann dieses Geschäft auch in den Beziehungen.

Die Standeskanzlei hat den Auftrag, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten und den Finanz- und Ressourcenbedarf aufzuzeigen. Sie hat auch aufzuzeigen, was für personelle Ressourcen notwendig sind und sie ist auch dafür verantwortlich, dass die Koordination innerhalb der Departemente funktioniert. Das gilt im Übrigen nicht nur für Aussenbeziehungen über die Kantongrenzen ins Ausland, sondern auch innerhalb der Schweiz, also unter den Kantonen. Hier zeigt sich auch immer mehr, dass eine verstärkte Zusammenarbeit unter den

Kantonen gegenüber dem Bund oder auch in Regionen gegenüber anderen Regionen sehr wichtig ist. Hier legen wir ganz besonderen Wert darauf, als Regierung mit anderen Kantonen zusammen ein gewisses Gewicht zu bekommen. Dann noch zur Frage von Grossrat Tscholl, er ist der Auffassung, dass man mit den familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, die zu installieren wir daran sind, bzw. die wir umzusetzen versuchen, den traditionellen Familien das Wasser abgrabe. Ich denke, das ist eine Frage, die jeder für sich selbst beantworten muss – was ist das richtige Familienbild oder welches Familienbild ist für mich richtig. Tatsache ist aber, dass die Situation eine andere ist. Wir müssen uns nach der Realität richten und nicht nach persönlichen Wertvorstellungen. Ich meine, dass solche Angebote der Realität entsprechen und wir damit auch sehr vielen Bedürfnissen entgegen kommen können. Wir werden nächstes Jahr eine entsprechende Vorlage im Grossen Rat diskutieren.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Arquint möchte sinngemäss, dass andere Konvikte und Wohnheime unterstützt werden und im Konvikt in Chur die Wohn- und Kostgelder nicht erhöht werden. Diese Meinung ist sicher nachvollziehbar und auch legitim. Aber bereits vor meiner Zeit als Regierungsrat hat sich die Regierung für eine andere Strategie entschieden und diese ist eben in Punkt 18 eingeflossen. Es gibt für diese Strategie auch gute Gründe und ich fühle mich, zumal kein Antrag erfolgt ist, diesem Entscheid der früheren Regierung verpflichtet. Obwohl es durchaus vorstellbar wäre, eine andere Politik einzuschlagen, würde es die Finanzsituation nicht ermöglichen, heute im Rahmen von einem Regierungsprogramm Zusatzausgaben zu beschliessen.

Im Übrigen nehmen wir immer wieder zu Kenntnis, dass wir in einer „Multioptionsgesellschaft“ leben und es gibt leider – oder vielleicht auch zum Glück – immer mehr Kinder und Jugendliche, die anderswo als in unseren Konvikten oder Wohnheimen wohnen möchten. Dem können wir nicht viel entgegen halten, ausser dass es gut ist, dass sich die Jugendlichen frei entscheiden können. Das wird natürlich auch die Preispolitik der Konvikte, nicht nur in Chur, mitbeeinflussen.

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Grossrätin Bucher und von Grossrat Trepp – er hat ja eine ähnliche Frage beim Eintreten gestellt: Sehen Sie Unternehmensgründungen und Unternehmensansiedlungen sind tatsächlich ein recht schwieriges Pflaster. Trotzdem haben wir, und das werden wir dann im Landesbericht etwas weiter ausführen, einige schöne Erfolge auf diesem Gebiet erzielt. Es ist also nicht so, dass auf diesem Gebiet nichts gegangen wäre. Die Schwierigkeiten sind tatsächlich die, die wir hier aufgeführt haben – es geht um Steuern, es geht um Verfahren, es geht um die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Es geht aber auch um die Verfügbarkeit von Boden und es geht, je nach Unternehmung wird das etwas unterschiedlich gewichtet, letztlich auch um Risikokapital.

Regierungspräsidentin Widmer hat gesagt, in welchem Umfeld wir hier Möglichkeiten haben. Ich kann das ergänzen mit den übrigen Töpfen, die vom Bund her zum Teil verfügbar sind und die wir dann mit kantonalen Mitteln ergänzen können. Es geht um „Regio plus“, es geht um IHG und auch um dieses „Projekt80“, 80 Millionen Franken, die verfügbar gemacht worden sind, um die Nachteile etwas abzufedern, die durch die Liberalisierung von Post und Swisscom auf die Landregionen zugekommen sind.

Das Risikokapital ist in erster Linie Sache der Banken und das wird auch so bleiben müssen. Wenn Sie sich rück-

blickend die wirtschaftliche Situation wieder etwas vor Augen führen, dann ist enorm viel Risikokapital für neue Technologien verfügbar gewesen, welches dann zum Teil sogar in Luft investiert worden ist. Das hat zu tun mit der Entwicklung an den Börsen und daher ist es nicht möglich, in diesem Sektor kantonale Mittel in dieser Dimension verfügbar zu machen. Die GKB wurde angesprochen: Die GKB engagiert sich sehr stark. Die GKB hat sich engagiert mit einem grossen Betrag an diesem „Innozet“ in Grüşch, im Umfeld der Firma Trumpf und mit anderen Firmen. Dort hat sich die GKB engagiert, um dieses Unternehmensgründungszentrum zu installieren. Sie beurteilt nachher auch Leute, die dort dieses Zentrum benutzen, um sie dann in die Freiheit zu entlassen und allenfalls diese Unternehmungen mit zu finanzieren. Das ist ein Konzentrationspunkt, um solche Unternehmen aufzustarten.

Ein zweites Projekt hoffen wir, demnächst in Betrieb nehmen können. Es handelt sich um das Projekt „Förderzentrum“, das Kanton, GKB und Fachhochschule miteinander hier in Chur im Rahmen dieser Projekte 80 Millionen Franken realisieren wollen und das auf sehr gutem Wege ist.

Eine Schwierigkeit möchte ich doch noch erwähnen. Wir stellen fest, dass die Lust auf Unternehmensgründungen im Moment, mindestens in den vergangenen 2 Jahren, gar nicht mehr so riesengross war, weil sehr gute und hervorragende Anstellungen bei anderen Unternehmungen mit weniger Risiko und weniger unternehmerisches Engagement verfügbar waren. Das ist etwas, mit dem wir auch zu tun haben, das ist der gegenwärtige Stand.

Und nun noch zu Grossrat Loepfe: Wir haben dieses Projekt nicht vergessen. Aber es ist ja so, dass wir einen Test einführen wollen, der KMU-fördernd wirkt. Wir wissen aber noch nicht so recht, wie das letztlich dann aussehen soll. Wir haben einiges unternommen, das VFRR-Projekt beispielsweise hat diesen Ansatz auch. Der Bund selbst hat im KMU-Bereich Projekte lanciert. Hier möchten wir vorerst mit ansehen, wie sich diese auswirken und wie das Handling bei diesen Projekten ist. Bei uns steht das nicht still, aber es wird nächstes Jahr nicht in vorderster Priorität bearbeitet, ist aber nach wie vor Bestandteil der Aufgaben, denen wir uns in meinem Departement stellen.

Regierungsrat Engler: Die Regierung hat versucht, im Vorspann zu ihren Jahreszielen, gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen in den verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen nachzuzeichnen. Es handelt sich hier um einen Versuch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und vor allem ohne, dass konkrete Massnahmen daraus abgeleitet werden sollen. Unter anderem, neben anderen Entwicklungstendenzen, spricht die Regierung die starke Absicherung an. Und in der Tat ist festzustellen, dass aus einer gesellschaftlichen Verunsicherung heraus, der Wunsch und die Forderung der Gesellschaft da ist, sich möglichst überall abzusichern. Damit verbunden sind Forderungen an den Staat, das soziale Netz noch enger zu knüpfen. Damit verbunden ist auch die Vereinsamung, die Individualisierung in der Gesellschaft, die auch in diesem angesprochenen Abschnitt angesprochen wurde. Auch das mit sozialen Folgekosten für die Allgemeinheit.

Und ein dritter Punkt in diesem Kapitel Absicherung betrifft die Kriminalität. Auch hier stellt man fest, dass in einem Klima der Verunsicherung eine erhöhte subjektive Emp-

findsamkeit für die Kriminalität in der Bevölkerung besteht. Unabhängig davon, ob das jetzt objektiv nachzähl- und nachmessbar ist oder nicht, empfindet man im Bereiche der Betäubungsmittelszene, bei Vermögensdelikten, aber auch auf der Strasse ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Und es ist nicht so, Grossrätin Noi – ich nehme zu Ihrem Gunsten an, dass Sie das ironisch gemeint haben – dass wir mit der Polizei Mobbing und solche Sachen bekämpfen wollen. Diese Verunsicherung, diese Vereinsamung, diese Individualisierung anzugehen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe, eine soziale Aufgabe, die jeder an seinem Ort mit zu erfüllen hat, sei dies am Arbeitsplatz als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sei dies in den Vereinen, in den Dorfgemeinschaften usw. Selbstverständlich hat auch der Staat durch eine angepasste Sozialpolitik dazu beizutragen, die Gesellschaft solidarischer zu machen. Wenn hier die Polizei angesprochen wurde, so sehen Sie dann bei den konkreten Zielen 8 und 9, dass kein direkter Anknüpfungspunkt besteht zwischen dieser Tendenz, die hier angesprochen ist und den Massnahmen im Bereiche der Sicherheit.

Ich habe die Frage von Grossrat Jeker betreffend Naturgefahren noch nicht beantwortet. Ich bin froh, dass die Präsidentin hier genau Buch führt über die erteilten Antworten.

Wir haben im Amt für Wald in diesem Jahr bekanntlich die Fachstelle für Naturgefahren eingerichtet. Diese Fachstelle soll all die Fragen koordinieren, die sich hier stellen. Und es stellen sich neben den baulichen und präventiven Massnahmen auch planerische Fragen, weshalb das Ganze eine Verbundsaufgabe mit den Planungsinstanzen im Departement Huber ist. Die Absicht ist es, in einer ersten Phase die Detailkonzepte für die Erfassungsbereiche Naturgefahren zu erstellen. Diese Arbeit ist bereits sehr weit fortgeschritten. Man wird dort, wo man Lücken im heutigen Sicherheitssystem entdeckt, natürlich nicht abwarten, bis das ganze Konzept pfannenfertig vorliegt, sondern diese Gefahrenherde laufend und punktuell ausmerzen.

Regierungsrat Aliesch: Grossrätin Bucher kann ich sagen, dass das Rettungswesen in unserem Kanton nächstes Jahr weiter optimiert wird, derzeit laufen dazu die konzeptionellen Arbeiten. Das System des Rettungswesens ist grundsätzlich für den ganzen Kanton das gleiche. Es basiert auf den einzelnen Spitalregionen mit den Spitälern im Zentrum, die für den wesentlichen Teil des Rettungswesens verantwortlich erklärt werden oder worden sind. Eine grosse Bedeutung im Weiterausbau des Rettungswesens haben auch die Ärzte. Entsprechende Vereinbarungen sind bereits mit dem Bündner Ärzteverein abgeschlossen worden. Einzelne Punkte sind noch im Detail zu diskutieren und festzulegen.

Abstimmung

Für die Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2002 99 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Juon, Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit nutzen und der Regierungspräsidentin Widmer, Kanzleidirektor Riesen und seinem Team sowie den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die speditive und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Voranschlag 2002

Eintreten

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Eintreten

Geisseler, Präsident GPK: Hand aufs Herz – wie haben Sie sich den Verlauf der ersten Jahre im neuen Jahrtausend vorgestellt, als wir vor knapp einem Jahr in einen neuen Zeitabschnitt starteten? Ging es Ihnen ähnlich wie mir? Ausgangslage das Jahr 2000, ein relativ ruhiges Weltgeschehen war die Wahrnehmung. Die schweizerische Wirtschaft boomte, zumindest im goldenen Dreieck Zürich-Basel-Bern. Das Konsumverhalten steigert sich. Warum sollte der wirtschaftliche Aufschwung dieses Jahr – zwar verzögert, wie immer in der Geschichte – nicht auch im Kanton Graubünden Einzug halten? Warum sollte die Talsohle nicht endlich durchschritten sein? Die Geschäfte würden dann besser laufen, ein Cash-Flow könnte wieder erwirtschaftet werden, was die Investitionen anheizen würde. Die Löhne könnten erhöht werden. Ja sogar Steuern könnten gerne bezahlt werden. Das würde letztlich auch unseren kantonalen Finanzen sehr gut tun.

Nun, die Geschehnisse in New York, Zug, auf dem Aktienmarkt im Allgemeinen und in Bezug auf die Swissair im Speziellen haben uns eines Besseren belehrt. Es hat nicht oder noch nicht sollen sein. Der wirtschaftliche Aufschwung in Graubünden ist vertagt worden. Die Voraussagen zum Wirtschaftswachstum wurden kürzlich deutlich nach unten angepasst und die Prognosen der Arbeitslosenquote angehoben. Und deshalb muss die Frage gestellt werden, wie gedenken wir als Kanton, in naher Zukunft unseren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, denn der Saldo des Voranschlages 2002 muss auch dieses Jahr wieder mit roter Tinte geschrieben werden. Er beträgt gemäss dem Antrag der GPK nach einer erneuten Überarbeitung letzte Woche immer noch 35,749 Millionen Franken und bewirkt insbesondere, dass das Eigenkapital auf einen neuen Tiefstand von rund 85 Millionen Franken abgebaut wird. Wir verfügen also über ein sehr kleines Polster für künftige Haushaltsjahre.

Die sich in den nächsten Jahren abzeichnenden Mehrbelastungen und Mindereinnahmen lassen keine Besserung erwarten. Im Gegenteil, der überarbeitete Finanzplan zeigt kaum verkraftbare Defizite.

Zu den Eckzahlen des Budgets: Die laufende Rechnung weist bei Gesamtausgaben von 2,035 Milliarden Franken ein Defizit von 35,749 Millionen Franken aus. Die Regierung legte uns ein Defizit von knapp 38 Millionen Franken vor, das wir von der GPK vorerst im Ausmass nur unwesentlich veränderten, wie Sie dies unserer Botschaft entnehmen können.

Aufgrund der neuen Ausgangslage beim WEF hat die GPK, auf Antrag der Regierung, die Kontis „Dienstleistungen Dritter“ und „Übriger Sachaufwand für das WEF Davos“ sowie „Bundesbeitrag an die Kosten des WEF“ nochmals überarbeitet. Im Voranschlag 2002 sind keine buchhalterischen Aufwertungen enthalten, wie sie noch im Budget 2001 mit 15 Millionen Franken gemacht wurden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes fällt der Voranschlag 2002 also bedeutend besser aus als der letzte.

Auf der Einnahmenseite sind die kantonalen Steuern höher budgetiert – Stichwort Gegenwartsbemessung. Mit rekordverdächtigen Wasserzinseinnahmen soll aufgrund der hydrologisch günstigen Situation gerechnet werden können und auch die Ertragspositionen Anteile an den Bundeseinnahmen

und Bundesbeiträgen sollen gemäss Budget um knapp 30 Millionen ansteigen.

Mit einer Zunahme von 5,2 Prozent um 100,5 Millionen entwickeln sich die Ausgaben praktisch parallel zu den Einnahmen, aber bedeutend höher als das Bruttoinlandprodukt. Die Mehreinnahmen werden durch Mehrausgaben praktisch völlig absorbiert.

Die Spezialfinanzierung Strassen weist im Voranschlag 2002 ungedeckte Ausgaben von 28,1 Millionen Franken aus, dies im Vergleich zum 2000 mit 17,3 Millionen Franken. Die entsprechend starke Zunahme der Strassenschuld wird aber die nachfolgenden Jahre mit höheren Zinskosten belasten und dadurch die Investitionstätigkeit abermals hemmen.

Die Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 48,7 Millionen. Zirka 24 Millionen dieser Zunahme entfallen auf den Ausbau der Nationalstrasse und 6,3 Millionen gehen an den Neubau Werkhof Illanz. In die kantonseigenen Hochbauten ausserhalb des Strassenbereiches werden 3,8 Millionen mehr investiert als noch im laufenden Jahr. Mit diesem mehr oder weniger stabilen Investitionsbudget bleibt der Kanton auch weiterhin ein wichtiger und verlässlicher Bauherr.

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 57,5 Prozent können die Nettoinvestitionen wiederum um etwas mehr als die Hälfte aus dem Mittelzufluss der laufenden Rechnungen gedeckt werden.

Mit diesen Eckdaten aus dem Budget werden nicht alle politischen Vorgaben eingehalten. Insbesondere erachten wir es von der GPK als bedenklich, wenn die konsolidierten Gesamtausgaben um über 6 Prozent ansteigen und damit die Vorgabe der stabilen Staatsquote deutlich verfehlt wird. Im Weiteren wird die Vorgabe der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung nicht erreicht. Der Personalstopp kann ebenfalls nicht vollumfänglich eingehalten werden. Die GPK muss auch zur Kenntnis nehmen, dass noch verschiedene Geschäfte anstehen, die sich insbesondere budgetverschlechternd auswirken können und werden. Sie haben sicher aus den Medien mitbekommen, der Kanton Graubünden ist bei der Finanzkraft der Kantone um 2 Punkte gestiegen, was zu verschiedenen Kürzungen im Beitragswesen des Bundes an den Kanton führt. Beziffert werden kann auch der Betrag an die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse, deren Berappung mit rund 220 Millionen Franken in der nächsten Zeit ansteht. Erwähnenswert ist sicher auch der Beitrag des Kantones an die neue nationale Airline. Anfangs des nächsten Jahres will die Regierung dem Grossen Rat dazu eine Botschaft unterbreiten. Zudem ist zu erwähnen, der Grosse Rat bzw. die GPK haben in den letzten Jahren immer wieder Nachtragskredite zwischen 13 Millionen 1998 und 18,5 Millionen im Jahre 2000 bewilligt. In diesem Zusammenhang gibt es nur ein Ergebnis, das positiv zu vermerken ist. Nachdem die Regierung mit den Wasserkraftwerken betreffend Besteuerung eine Einigung erzielt hat, werden zirka 17 Millionen Franken in die Kantonskasse fliessen. Unklar ist noch, ob diese Beträge letztlich die Rechnung 2001 oder die Rechnung 2002 aufbessern werden.

Sie haben von der GPK eine Botschaft erhalten, worin Bemerkungen und Anträge formuliert sind. Trotzdem möchte ich beim Eintreten noch auf folgende Punkte eingehen: Wenn eine Dienststelle ausgelagert wird, gibt es meiner Meinung nach, eine richtige und eine unakzeptable Vorgehensweise, wie dies umgesetzt werden kann. Bei der richtigen Vorgehensweise wird sicher zuerst eine kompetente Verwaltungskommission gewählt, die das zu erreichende unternehmerische Ziel festlegt und die personellen, infra-

strukturellen sowie finanziellen Grundlagen erarbeitet. Dadurch soll eine Verwaltungskommission auch eingebunden werden, sie muss die betriebliche aber auch politische Verantwortung übernehmen.

Stattdessen muss die GPK feststellen, dass die veranschlagten Beiträge an die neu ausgelagerten psychiatrischen Dienste Graubünden auf einem summarischen Budget der ehemaligen Positionen Psychiatrische Klinik Waldhaus, des Gutsbetriebes Waldhaus, der Psychiatrischen Klinik Beverin, sowie der kantonalen Wohnheime und Arbeitsstätten für behinderte Menschen beruhen und leicht modifiziert wurden. Das Departement hat es also verpasst, nach dem Beschluss durch den Grossen Rat am 29. Januar dieses Jahres, die Vorarbeiten der Verselbstständigung an die Hand zu nehmen und rechtzeitig aufzugleisen. Immerhin sollte im November noch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sein, die die rudimentär vorhandenen Budgetzahlen verfeinert. Zudem soll nach Angabe des zuständigen Regierungsrates noch dieses Jahr eine Verwaltungskommission eingesetzt und gewählt werden. Ich verweise hier noch auf die Details unserer Vizepräsidentin in der Detailberatung.

Aus der Botschaft der GPK geht hervor, dass wir mit der Vorgehensweise betreffend Teuerungsausgleich des Staatspersonales noch etwelche Probleme haben. In der Zwischenzeit konnten wir der Finanzministerin noch erklärende Informationen entlocken. Die Regierung beantragt, dem Staatspersonal die volle Teuerung zu gewähren, die aber deutlich unter 1 Prozent liegen wird. Zusätzlich will die Regierung 1,2 Millionen Franken bzw. 0,4 Prozent von dem bislang aufgelaufenen und nicht gewährten Teuerungsausgleich abtragen. Die GPK kann dieses Vorgehen unterstützen. Wir anerkennen, dass unser Personal in den letzten Jahren seinen Sparbeitrag ebenfalls geleistet hat. Zudem soll der Kanton ein weiterhin guter Arbeitgeber sein. Und letztlich soll das ursprüngliche Vorhaben, den Kredit für den Leistungsbonus von 750'000.– Franken auf die vorgesehenen 2,0 Millionen Franken anzuheben, vorerst nicht vollzogen werden.

Geschätzte Anwesende, wir beraten das Budget, das rund 35 Millionen Defizit ausweist. Sicher, die Sparanstrengungen auf allen Stufen der Verwaltung und letztlich der Regierung sind anzuerkennen. Sparen war und ist aber weiterhin die Devise in der Kantonalen Verwaltung.

Trotzdem bin ich persönlich fest davon überzeugt, dass das vorliegende Budget noch nicht all zu sehr schmerzt und die Staatsaufgaben auch im Jahr 2002 erfüllt werden können. Die künftigen Finanzperspektiven für den Kanton Graubünden sind und bleiben ernüchternd. Trotz rezessiven Anzeichen muss der Kanton möglichst rasch einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen. Wie erreichen wir das? Die GPK und auch die Regierung haben keine Wunder- oder gar Zaubermittel auf Lager. Als Sprecher der GPK möchte ich aber insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen davor warnen, dem Kanton immer neue Aufgaben aufzulasten. Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates wie die Schaffung der Stelle des Datenschutzbeauftragten, der zu Lasten des Kantones ebenfalls für die Gemeinden wirken soll, oder für die grosse Verbesserung bei der individuellen Prämienverbilligung kann der Kanton in Zukunft nicht tragen, sofern wir ihm nicht mehr Mittel geben oder andere Aufgaben wegnehmen.

Das Projekt Aufgaben- und Beitragsüberprüfung muss beharrlich weiterverfolgt und umgesetzt werden – selbst wenn das Schmerzen verursachen könnte. Auf Bundesebene wünschen wir uns, den Bund als verlässlichen Partner und nicht

ein Bundesparlament, das sich mit Steuergeschenken ins Rampenlicht rückt und uns damit schier unlösbare Hindernisse in den Weg legt. Aber letztlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir, der Grosse Rat, verantwortlich für ein mindest ausgeglichenes Budget. Aufgrund unserer Beratungen und Prüfungen beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, auf den Voranschlag 2002 einzutreten. Die Detailberatung wird seitens der GPK die Vizepräsidentin Grossrätin Bühler bestreiten.

Patt: Ich spreche zur Spezialfinanzierung Strassen, Punkt 6.1.3, Ertrag laufende Rechnung, auf Seite A 61.

Standespräsident: Grossrat Patt beim Eintreten sollten Sie zum Allgemeinen sprechen.

Patt: Ich wollte hier eine allgemeine Bemerkung machen zur Strassenrechnung, aber ich kann das auch später anbringen.

Schütz: Wenn wir uns heute mit dem Vorschlag für das kommende Jahr befassen, müssen wir uns auch überlegen, in welchem Umfeld dieser entstanden ist. Dazu will ich meinen Überlegungen einen Vergleich voranstellen: Eine Schülerin wurde einmal in einer "Mathestunde" gefragt: "Was gibt 7x7" „Kein Problem, spitz 50“.

Die Regierung unterbreitet uns einen Voranschlag mit einem vermuteten Aufwandüberschuss von 37,8 Millionen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns aber mehrheitlich einen besseren Abschluss ermöglicht. Dies nicht zuletzt aufgrund des Massnahmenplanes Haushaltsgleichgewicht 1999, welcher nicht ohne Wirkung geblieben ist. Der GPK-Sprecher hat uns schon auf die, seiner Meinung nach, nicht erfreuliche Entwicklung der Staatsfinanzen hingewiesen. Das Eigenkapital hat sich seit 1997 auf 84,86 Millionen Franken vermindert. Diese Entwicklung ist nicht dramatisch, muss jedoch überdacht werden und allenfalls sind weitere Massnahmen nicht auszuschliessen.

Die gesamte Steuerbelastung des Kantons ist vergleichsweise positiv, mit einem Index von 91,6 Prozent im Jahr 1999. Graubünden hat die Steuerbelastung für Einzelpersonen und für die Wirtschaft seit 1995 bedeutend reduziert. Trotz einer schwächeren ökonomischen Basis hat unser Kanton während der letzten Jahre gesunde Pluspunkte erzeugt, mit einer jährlichen Durchschnitts-„operation-margin“ von 10 Prozent verglichen mit einem Schweizer Durchschnitt von 7 Prozent während den Jahren 1995 bis 1999. Dies ungeachtet des seit 1995 nach unten zeigenden Trends.

Während derselben Periode standen Graubündens durchschnittliche Selbstfinanzungsverhältnisse bei 83 Prozent, was wiederum den Schweizer Durchschnitt von 73 Prozent überschreitet. Die noch gesunde finanzielle Situation wird auch durch einen Vergleich im Bereich des nationalen Durchschnittes reflektiert, welcher sich seit 1993 stabilisiert hat. Der jüngste Trend reflektiert die momentan budgetierte Situation ohne den Effekt von angesammelten Defiziten der Vergangenheit. Dieser zeigt eine Verlangsamung seit 1997, welche sich seit 1999 leicht ins Negative drehte. Höhere Wachstumsraten bei den Ausgaben und ein leichter Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen seit 1996 schränken die finanzielle Stabilität unseres Kantons ein.

Die Schwäche der Einnahmenerzeugniskraft des Kantons wird ebenfalls widerspiegelt in einem niedrigen Verhältnis zwischen Steuer- und Nichtsteuereinnahmen in Bezug auf das Total der Einnahmen, welche seit 1998 rapid nachgelassen haben. Dies ist bis zu einem gewissen Grade das Resultat

der Reduktion der Steuerbelastung für juristische Personen. Vorausblickend geht der kantonale Finanzplan davon aus, dass die Periode 2001 bis 2004 zunehmende Defizite und negative Finanzlücken bringen wird. Um haltbare Verbesserungen zu erreichen, werden strukturelle Formen in verschiedenen öffentlichen Diensten und zusätzliche Einsparungen überdacht. Unserer Meinung nach ist der Raum zur Steuerung dieser Reform jedoch beschränkt, speziell in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentliche Verkehrsmittel und kantonales Personal.

Die Arbeitslosenzahl war in den letzten Jahren rückläufig. Mit Stichtag 31. Oktober 2001 sind 1085 Bürgerinnen und Bürger als arbeitslos gemeldet. Die Wirtschaftslage hat erkennbar einen Dämpfer erhalten. Die Zahl der Arbeitslosen ist wieder zunehmend. Diese wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren, muss ein vorrangiges Anliegen unseres Staates sein.

Es ist erfreulich festzustellen, dass ein zunehmender Anteil der Arbeitskräfte in einem schnell wachsenden Sektor beschäftigt ist – Computerwissenschaft und Dienstleistungen. Das Wachstum bleibt in diesem Segment in unserem Kanton aber immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diesbezüglich sind Anstrengungen im Ausbildungssektor zwingend erforderlich.

Die SP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass ihre Anliegen aufgenommen wurden und eine höhere Ausschöpfung der Bundesbeiträge von 65 Prozent bezüglich der Krankenkassenprämien vorgesehen werden.

Im Oktober 2001 informierte die Presse die Bevölkerung, dass mit Prävention und Gesundheitserziehung in den Bündner Schulen der unerfreulichen Entwicklung unserer Jugend bzw. dem vermehrten Alkohol- und Tabakkonsum entgegen gewirkt werden soll. Die Regierung beantragt, für eine Pilotphase von zwei Jahren, einen Betrag von 240'000 Franken. Dies ist sehr zu begrüßen, denn die Folgekosten des Alkoholmissbrauches und des Rauchens sind viel höher anzusetzen.

Die Regierung beantragt im Budget auf Seite A 124 einen Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent. Wir meinen, dass dies aufgrund der in den Jahren 1993 bis 2001 nicht gewährten vollen Teuerungsausgleichs von insgesamt 2.8 Prozent gerechtfertigt ist.

In den letzten Monaten haben wir von der Anfälligkeit unseres Strassentransportsystems mehrfach Kenntnis nehmen müssen. Die Auswirkungen für die Bevölkerung an den Transitachsen ist erheblich. Der Ausstoss an gesundheitsgefährdenden Emissionen hat in unverantwortbarer Weise zugenommen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs müsste unseres Erachtens vorangetrieben werden. Dabei darf das Personal nicht unberücksichtigt gelassen werden.

In der Investitionsrechnung, Seite 97, Konto 503419, ist eine verkehrstechnische Massnahme bei der Kantonsschule zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Diese beinhaltet jedoch noch nicht die Sanierung dieser Bildungsstätte. Es ist dringend erforderlich, dass unseren lernenden Jugendlichen Gebäulichkeiten zur Verfügung stehen, die es verdienen als Bildungsstätte bezeichnet zu werden. Die Zeit drängt und so frage ich die Regierung an: "Wann wird die Sanierung der Kantonsschule im Voranschlag budgetiert?". Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Tscholl: Die GPK ist ein Organ des Grossen Rates und ich frage mich deshalb, wieso der Bericht der GPK von der Finanzkontrolle geschrieben wird. Wird dadurch der GPK-Bericht

eher zum Sprachrohr der FiKo. Dies auch als Hinweis auf die Parlamentsreform.

Im Übrigen habe ich schon seit Jahren einen umfassenden Bericht der GPK zum Budget verlangt, leider ohne Erfolg. Der GPK-Bericht weist verschiedene „Allgemeinplätze“ auf und hat sehr wenig „Fleisch am Knochen“. Man schreibt von höherer interkantonaler Finanzkrafteinstufung, höheren Bundeseinnahmenanteilen, Marktzulagen und Entschädigungen an Assistenzärzte, also von Mehr- oder Mindereinnahmen, Umfang und ein allfälliger Saldo werden nicht einmal ansatzweise aufgeführt. Oder ich zitiere: "Mittelfristig besteht jedoch ein dringender Handlungsbedarf zur Entlastung des Kantons Haushaltes durch Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite." Aber auch hier überhaupt keine Ansätze von Lösungsvorschlägen. Wir wissen zwar, was bisher getan wurde, was die Zukunft soll, wird verschwiegen. Ich meine, das ist kein Bericht einer GPK für ein Budget.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Die Ergebnisse des Voranschlags 2002 sind bekannt. Die Budgetbotschaft orientiert über die wesentlichen Kennzahlen der laufenden Rechnung, der Finanzierungsrechnung, der Investitionsrechnung und der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben sind auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Präsident der GPK, Grossrat Geisseler hat dazu eingehend Stellung genommen. Ich möchte deshalb in meinen Ausführungen diese Bereiche nicht nochmals ansprechen und mich thematisch lieber auf das Umfeld, einige grundsätzliche Problempunkte, die Finanzperspektiven und einige Schlussfolgerungen beschränken.

Ich möchte aber vorweg ein paar Fragen aufnehmen, die im Rahmen dieser Eintretensdebatte gestellt wurden, bzw. auf Punkte eingehen, die angesprochen wurden.

Grossrat Geisseler hat sich geäussert, dass die Beiträge an die ausgelagerten Psychiatrischen Kliniken und Wohnheime im Budget noch nicht genau definiert worden sind. Das ist richtig, diesen Vorwurf müssen wir so entgegennehmen. Wir haben heute die Verwaltungskommission bestimmt, die sich dieses Problems nun annehmen wird. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Jahr die notwendigen Grundlagen und auch einige genauere Zahlen haben.

Dann hat Grossrat Geisseler noch darauf hingewiesen, dass sich einige Fragen im Zusammenhang mit dem Antrag der Regierung in Bezug auf den Teuerungsausgleich gestellt hätten. Es ist heute bekannt, dass die Teuerung Ende November sich irgendwo zwischen 0.4 und 0.6 Prozent bewegen wird. Wir haben beschlossen, dass wir nächstes Jahr, unter dem Titel Leistungsbonus an die kantonalen Mitarbeitenden – wie im Jahre 2001 – 750'000 Franken auszahlen werden und nicht 2 Millionen, wie dies ursprünglich im Finanzplan für das Jahr 2002 vorgesehen war. Ich habe mich aber mit der Personalkommission darüber unterhalten, dass ich versuchen möchte, diese 1,2 Millionen Franken, die dem Personal zustehen, ihm unter einem anderen Titel zukommen zu lassen. Weil wir das Lohnsystem umstellen möchten, macht es keinen Sinn, nächstes Jahr auf die 2 Millionen Leistungsbonus zu gehen und damit für ein Jahr noch eine neue Regelung einzuführen. Daher haben wir einen Weg gesucht, damit man das, was man zugesichert hat, rechtlich in einwandfreiem Rahmen, dem Personal auch geben kann. Wir haben dann mit der GPK zusammen diesen Ausweg über ein Abtragen der Teuerung gefunden. Wir haben Ende 2000 eine aufgelaufene Teuerung von 2.9 Prozent gehabt. Das ist abge-

schriebene Teuerung, die wir nicht mehr ausgleichen müssen. Aber es hat sich hier ein Weg geöffnet, um mit diesen 0.4 Prozent, den nicht ausgeschütteten Leistungsbonus abzutragen und auf diese Weise dem Personal zukommen zu lassen. Ich bin sehr froh, dass die GPK auf diese Variante eingeschwenkt ist und sie mitunterstützt, so dass wir nicht wortbrüchig werden müssen.

Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen zur Budgetierung. Wir haben anfangs April Richtlinien zur Erarbeitung des Voranschlags 2002 erlassen. Damit haben wir in der Regierung eine Neuerung eingeführt. Der aktualisierte Finanzplan 2002 wurde als verbindliches Führungsinstrument für die Budgetierung eingesetzt. Jedes Departement erhielt den im Finanzplan 2000 ausgewiesenen Aufwandsüberschuss als verbindliche Globalvorgabe für seine Budgeteingaben. Mit dieser globalen Defizitvorgabe liessen sich mehrere Ziele gleichzeitig verfolgen. Beabsichtigt war, die relativ günstige Ausgangslage des Finanzplans zu sichern und den Departementen mehr Kompetenzen zu gewähren, um selbstständig Prioritäten setzen zu können. Dann wollten wir die Anreize zum Sparen verstärken und Erfahrungen mit Aspekten der Globalbudgetierung sammeln. Die Vorzüge des neuen Ansatzes kamen leider nur teilweise zum Tragen, denn das Umfeld hat sich bereits bei Einreichung der Budgetanträge deutlich verschlechtert. Das Gesamtdefizit der laufenden Rechnung 2002 betrug nach dem Zusammenschluss aller Budgeteingaben anfangs Juli über 80 Millionen Franken. Mit aufwändigen Nacharbeiten verbunden mit Abstrichen an unzähligen Orten gelang es schliesslich, die ursprünglichen Vorgaben zumindest annähernd zu erreichen. Die Amtsstellen und Departemente haben in einer sehr konstruktiven Weise mitgewirkt und mit dem notwendigen Verständnis für die erforderlichen Einsparungen ihre Aufgabe erfüllt. Das Budgetverfahren hat aber deutlich gemacht, dass den Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Voranschlags klare Grenzen gesetzt sind. Das Budget ist im Wesentlichen ja nichts anderes als der finanzielle Niederschlag der bestehenden Gesetze und der vorgängig gefassten Beschlüsse.

Finanzpolitik wird vor allem in angespannten Zeiten nicht primär mit dem Budget betrieben. Der Staatshaushalt lässt sich nur dann mit massvoller Steuerbelastung im Gleichgewicht halten, wenn bei allen finanzrelevanten Vorlagen – solche haben wir immer wieder im Grossen Rat zu behandeln – die finanzpolitisch zentralen Grundsätze beachtet werden.

Die Regierung hat die Budgetzahlen Ende August festgelegt. Seither haben verschiedene Ereignisse das Budgetbild verändert, Grossrat Geisseler, der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen.

Wir haben von der Eidgenössischen Finanzverwaltung anfangs September neue Zahlen über die zu erwartenden Kantonseinnahmen aus Bundesquellen erhalten. Diese basieren auf aktualisierten Ertragsschätzungen und zugleich auf der neuen um zwei Indexpunkte erhöhten Finanzkraft unseres Kantons. Die Ausfälle durch den Finanzkraftanstieg werden im Jahr 2002 dank besseren Ertragsprognosen zum Teil wieder aufgefangen. Die Verwaltungsrechnung und die Strassenrechnung müssen aber doch mit einer Verschlechterung um je 2 Millionen Franken rechnen. Dazu kommt noch eine Verminderung des LSVA-Anteils um 2,3 Millionen Franken. Entlastend wird sich der Wegfall des WEF 2002 auswirken. Weitere Veränderungen von Kreditpositionen sind auch in den Anträgen der GPK zum Voranschlag 2002 enthalten. Diese sehen sinnvollerweise nur punktuelle Kreditanpassungen vor. Die aktualisierten Anträge verbessern zwar den

Budgetausweis. Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Gesamtbild gegenüber dem von der Regierung vorgelegten Budget im Ergebnis nicht wesentlich verändert hat. Die positiven und negativen Verschiebungen dürften sich insgesamt in etwa die Waage halten. Das vorliegende Budget 2002 ist in der Gesamtbeurteilung weiterhin realitätsnah.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass wir im nächsten Jahr mit verschiedenen Nachtragskrediten, das wissen wir bereits heute, rechnen müssen. Zu erwähnen sind der Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die Anlagen für die Ski-WM 2003, die allfällige Kantonsbeteiligung an der neuen Swissair, ich werde Ihnen anfangs nächstes Jahr eine entsprechende Botschaft vorlegen, dann der erste Kantonsbeitrag an die Restaurierung der Kathedrale in Chur und der Erwerb neuer Microsoft-Lizenzen für das Amt für Informatik. Unter Einrechnung dieser Mehrausgaben ergäbe sich, wenn wir das heute schon hochrechnen würden, ein Defizit in der laufenden Rechnung, das wiederum knapp über 40 Millionen Franken liegen würde.

Das vorliegende Budgetergebnis entspricht nicht in allen Bereichen den Zielvorgaben der Regierung. Um Aussicht auf eine ausgeglichene Rechnung zu haben, dürfte das Defizit in der laufenden Rechnung 30 Millionen Franken nicht überschreiten. Das die Vorgabe der Regierung.

Die Regierung sieht jedoch keine weiteren noch vertretbaren Entlastungsmöglichkeiten. Hier sind wir etwas anderer Auffassung als der Präsident der GPK, der die Auffassung vertritt, dass vorliegende Budgetschmerzen noch nicht allzu sehr – so hat er sich zumindest geäussert. Hier sind wir anderer Auffassung, wir haben sehr eng budgetiert.

Die Hoffnung, dass dann die Rechnung immer so viel besser sein wird, Grossrat Schütz, wie das in früheren Jahren der Fall gewesen ist, müssen wir wohl begraben. Die bereits seit 1997 negativen Rechnungsabschlüsse und die inzwischen wieder etwas, zumindest kurzfristig, bessere Wirtschaftslage, würden es grundsätzlich nicht mehr erlauben, Defizite in der laufenden Rechnung in Kauf zu nehmen. Aus rein finanzwirtschaftlicher Sicht wäre daher bereits heute eine Erhöhung des Steuerfusses angezeigt. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die schlechten Finanzplanzahlen. Auf eine Steuererhöhung soll jedoch, mindestens nach Auffassung der Regierung, aus verschiedenen in der Botschaft dargelegten Gründen im Rahmen dieses Voranschlags verzichtet werden. Die Frage der Steuererhöhung werden wir indessen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im nächsten Jahr ernsthaft diskutieren müssen.

Die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen zeigt, dass mit dem Voranschlag 2002 keine wesentliche Entspannung der Finanzlage eingetreten ist. Das Defizit in der laufenden Rechnung vermindert sich zwar um knapp 4 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag steigt aber um gut 5 Millionen auf knapp 70 Millionen Franken und das Defizit in der Strassenrechnung von 17 auf 28 Millionen Franken. Zudem können von den insgesamt 10 Finanzplanvorgaben ihres Rates drei nicht eingehalten werden, nämlich der Personalstopp, die Stabilisierung der Staatsquote und die ausreichende Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Das vorliegende Budgetergebnis vermag nur unter dem Gesichtspunkt zu befriedigen, dass auf Sondermassnahmen, auf kosmetische Massnahmen, die nur die Buchhaltung verbessern würden, verzichtet wurde. So haben wir diesmal weder Wertschriften noch Liegenschaften aufgewertet und auch keine Abschreibungssätze und Akontozahlungen reduziert. Wir haben also ganz ordentlich budgetiert. Das Budget 2002

liegt ohne beschönigende Massnahmen vor. Selbst wenn dieses Budget noch zu tief in den roten Zahlen liegt, ist es aus dieser Optik vertretbar.

Wir dürfen aber, und darum möchte ich Sie jetzt bitten, in der nachfolgenden Detailberatung den Voranschlag 2002 auf keinen Fall mit zusätzlichen Ausgaben belasten. Wir haben in der letzten Zeit in diesem Rat verschiedene haushaltsrelevante Beschlüsse gefasst, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Wir dürfen jetzt mit dem Voranschlag 2002 nicht weitere Signale in diese Richtung setzen. Die Anspruchshaltung gegenüber dem Staat bzw. der durch politische Forderungen hervorgerufene Ausgabendruck hat sich in den letzten Jahren in verschiedensten Bereichen deutlich verstärkt. Deutlich zugenommen hat, auch in diesem Rat, immer wieder der Vorwurf, der Kanton würde ausgewiesenen Anliegen nicht gerecht. Letzterem ist immerhin entgegenzuhalten, dass der Voranschlag 2002 ein relativ starkes Ausgabenwachstum ausweist.

Im Jahre 1999 haben wir ein umfassendes Massnahmenpaket umgesetzt, um den kantonalen Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Entlastungsmassnahmen werden weiter geführt. Seither wurden aber von ihrem Rat verschiedene Vorlagen verabschiedet, die den Kantonshaushalt weiterhin wesentlich belasten. Ich möchte nur ein paar Projekte erwähnen – ohne Zahlen zu nennen:

- Gerichtsreorganisation,
- Revision des Steuergesetzes mit Verzicht auf die Erhebung von Nachlasssteuern für Ehegatten und mit Abschaffung der Minimalsteuer – gegen den Antrag der Regierung,
- neues Sprachenkonzept für die Volksschule-Oberstufe,
- Ausbau des Fachhochschulstandortes Graubünden,
- Förderung hoch Begabter,
- Kostenausgleich für Kehrlichtransporte,
- Verstärkung der Wirtschaftsförderung,
- Marktzulagen für das Personal im Gesundheitsbereich,
- neue Bemessung der Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ohne Beteiligung der Gemeinden notabene,
- Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für Lastwagen
- Kantonsbeiträge an die Restaurierung der Kathedrale in Chur.

Zu diesen Mehrbelastungen des kantonalen Finanzhaushaltes durch kantonseigene Projekte und Konzepte kommen massive Mehrbelastungen durch:

- den Ausbau des interkantonalen Lastenausgleichs in den Bereichen Spitalbehandlung, Universitäten und Fachhochschulen,
- das Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes,
- den Anstieg der Finanzkraft unseres Kantons.

Alleine diese kantonsübergreifenden Vorgaben bedeuten Zusatzbelastungen gegenüber dem Jahre 1999 um rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Am starken Finanzkraftanstieg unseres Kantons sind wir nicht unbeteiligt, er ist zu einem namhaften Teil auf die Steuersenkungen zurückzuführen, die im Jahre 1995 beschlossen und im Jahre 1997 wirksam wurden. Ich weiss, das hören Sie nicht gerne, aber es ist eine Tatsache.

Was die kantonseigenen Vorlagen anbelangt, darf sicher festgestellt werden, dass jedes der verabschiedeten und neu aufzugeleisteten Projekte für sich betrachtet Sinn macht und ein wesentliches Bedürfnis abdeckt. Die Beschlüsse waren insoweit durchaus sinnvoll. Die Finanzpolitik darf sich aber nicht mit der Beurteilung von Einzelfällen begnügen. Die Frage der Finanzierbarkeit muss stets im Rahmen des Ge-

samthaushalts beurteilt werden. Da die Gesamtmittel immer knapper werden, verdrängt möglicherweise ein gutes Projekt ein noch besseres. Die Finanzpolitik macht nur Sinn, wenn sie ganzheitlich und langfristig ausgelegt ist. Das Spannungsfeld zwischen den einzelnen Beschlüssen und den finanzpolitischen Anforderungen ist gross und bis zu einem gewissen Grad unausweichlich. Ich will diesen Sachverhalt am konkreten Beispiel der Beherbergungsabgabe illustrieren. Zusammen mit der Verabschiedung des Voranschlages 2002 hat die Regierung beschlossen, Sie wissen das, die Beherbergungsabgabe um drei Jahre bis Ende 2004 weiter zu führen. Gemäss einer Übergangsbestimmung im Strassengesetz hat die Regierung die Kompetenz dazu. Dieser Entscheid hat verständlicherweise sehr negative Reaktionen ausgelöst. Der Kampf um diese Abgabe, die dem Prinzip der Steuergerechtigkeit und dem Äquivalenzprinzip widerspricht, das ist unbestritten, dauert bekanntlicherweise schon seit zehn Jahren und es hätte tatsächlich gute Gründe gegeben, diese Abgabe per Ende 2001 aufzuheben. Das Problem liegt aber darin, dass der Kanton laufend mit unzähligen Anliegen und Forderungen konfrontiert wird, die aus der partiellen Optik berechtigt sind und auch Berücksichtigung finden müssten. Jede einzelne Forderung würde zudem für sich alleine betrachtet den Kantonshaushalt nicht gerade aus den Fugen bringen. Die Finanzpolitik gebietet nun aber bei jedem Geschäft eine gesamtheitliche Optik. So dürfen wir auf die Dauer, das ist eine Binsenwahrheit, nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Gegen diesen Grundsatz können wir, und das merken wir jetzt auch mit unserem Staatsbudget und unserer Rechnung, nicht längerfristig ungestraft verstossen. Er hilft nur dann etwas, wenn er bei jedem finanzrelevanten Geschäft konsequent beachtet wird. Der Regierungsentscheid zur Verlängerung der Beherbergungsabgabe ist aus dieser Optik zu sehen und auch zu werten. Der Ausfall aus dieser Abgabe müsste mit anderen Einnahmen kompensiert werden können. Der ordentliche Aufhebungstermin der Beherbergungsabgabe auf Ende 2001 wurde mit der Revision des Strassengesetzes 1998 festgelegt. Der Termin war aber abgestimmt auf die ein Jahr später erfolgende Revision des Steuergesetzes, die gemäss Antrag der Regierung ab dem Jahr 2002 Mehrerträge hätte erbringen sollen. Die Option der Regierung zur Verlängerung dieser Beherbergungsabgabe wurde ausdrücklich für den Fall aufgenommen, dass die Steuergesetzrevision nicht die erwarteten Mehrerträge bringen würde. Der Grosse Rat hat im Rahmen seiner Beratung der genannten Revision des Steuergesetzes zusätzliche Entlastungsmassnahmen für die natürlichen und juristischen Personen beschlossen und an Stelle der erwarteten Mehrerträge von insgesamt rund 5 Millionen Franken pro Jahr fallen nun Mindereinnahmen an. Die Verschiebung des Aufhebungstermins der Beherbergungsabgabe auf Ende 2004 ist daher die logische Konsequenz der bisherigen Entscheide und aufgrund der Finanzperspektiven notwendig. Wir können uns schlicht und einfach solche Ausfälle ohne Kompensation gegenwärtig nicht leisten.

Kurz ein Ausblick: Die aktuelle Finanzplanung 2003 bis 2006 hat sich gegenüber der offiziellen Fassung für die Jahre 2001 bis 2004 markant verschlechtert. Wir machen ja rollend eine neue Planung. Sehr problematisch und völlig untragbar sind vor allem die stark steigenden Defizite in der laufenden Rechnung und die Finanzierungsfehlbeträge. Diese Entwicklung lässt sich durch zahlreiche, mehrheitlich belastende Faktoren erklären. Im Jahre 2005 soll die kantonale Pensionskasse ausfinanziert werden. Der Kanton wird über 200 Millionen Franken dafür aufbringen müssen, was Pas-

sivzinsen von jährlich 8 Millionen Franken zu Folge haben wird. Dann verzeichnen die Kantonsbeiträge an Dritte ein ungebrochenes Wachstum, der Ausgabenanstieg liegt mit 23,9 Millionen Franken oder 5,4 Prozent vor allem im ersten Finanzplanjahr 2003 in einem nicht mehr akzeptierbaren Bereich. Die Wasserzinsen liegen im Voranschlag 2002 mit 60 Millionen Franken weit über dem langjährigen Durchschnitt. Zudem ist im Jahre 2002 eine Entschädigung aus dem Heimfall der Kraftwerke Brusio von 5,8 Millionen Franken berücksichtigt. Die Heimfallentschädigung hat eine langwierige Geschichte, wir haben sie verschiedentlich budgetiert. Jetzt wird sie ernsthaft budgetiert und wohl auch realisiert. Eine namhafte Heimfallentschädigung ist dann nur noch im Jahre 2003 zu erwarten und die Konzessionserträge sind damit gegenüber dem Voranschlag 2002 künftig insgesamt rückläufig.

Die Entgelte zeigen ein nur sehr bescheidenes Wachstum auf. Aus der Neuberechnung der Finanzkraft für den Kanton Graubünden für die Jahre 2002 und 2003 resultiert ein Indexanstieg von 2 Punkten. Das wird uns ab dem Jahr 2003 jährlich mit rund 12 Millionen Franken belasten. Nächstes Jahr sind es rund 6 Millionen Franken.

Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen erfahren bereits im ersten Finanzplanjahr 2003 einen Niveausprung um rund 20 Millionen Franken auf über 180 Millionen Franken und übertreffen damit die Nettoinvestitionen, die in den Finanzplanvorgaben des Grossen Rates mit 170 Millionen Franken festgelegt sind.

Dann sind im Finanzplan verschiedene Bundesvorlagen noch nicht berücksichtigt, die für die längerfristige Finanzentwicklung in unserem Kanton von grösster Bedeutung sind, nämlich

- die Reform über die Familien- und Eigenmietwertbesteuerung, welche für uns im schlimmsten Fall mit rund 80 Millionen Franken negativ zu Buche schlagen wird,
- die neue Finanzordnung des Bundes mit der beabsichtigten, vielleicht aber noch zu verhindernden Aufgabe des Mehrwertsteuersondersatzes für das Gastgewerbe
- die Spitalsubventionierung für zusatzversicherte Patienten, welche spätestens ab 2003 durchschlagen und uns mit mindestens 20 Millionen Franken zusätzlich belasten wird.

Mögliche Entlastungen bringen die Vorlagen betreffend die Verwendung der Goldreserven der Nationalbank sowie auch die ordentlichen Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Die definitive Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Vorlagen stehen noch nicht fest. Wir müssen aber mit sehr unliebsamen Überraschungen im Sinne von Mehrbelastungen rechnen.

Geschätzte Damen und Herren, meine kritische Analyse der letzten Jahre soll nicht falsch verstanden werden. Wir haben rückblickend betrachtet, in einer sehr schwierigen Zeit, auch wenn das viele gar nicht so richtig realisiert haben, Erstaunliches geleistet und viele Ziele erreicht. Der Kantonshaushalt wurde dabei aber erheblich beansprucht. Wir dürfen dies nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen in den nächsten Jahren wieder ein stabiles Haushaltsgleichgewicht finden. Ich denke, dass wir dieses Ziel, mit der nötigen Disziplin und mit dem Mut auch etwas unpopuläre Massnahmen zu ergreifen, auch schaffen werden. Die Regierung ist dabei aber auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Die Beurteilung und die aktualisierten Anträge der GPK zum Voranschlag unterstützt die Regierung vollumfänglich. Ich darf Ihnen im Namen der Regierung beantragen, auf den Voranschlag 2002 einzutreten und die Vorlage zusammen

mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Geisseler, Präsident der GPK: Sie erlauben, dass ich versuche, die Frage von Grossrat Tscholl zu beantworten. Sie haben richtig festgestellt, die FiKo führt das Sekretariat der GPK. Allerdings kann ich Ihnen bestätigen, dass die GPK-Mitglieder keine Steuerung brauchen. Alle 13 Mitglieder der GPK, die von Ihnen gewählt wurden, sind selbstständig und wissen ihre Aufgabe wahrzunehmen. Es bleibt also Ihnen überlassen, Kollege Tscholl, wie sie die FiKo wahrnehmen wollen, als FiKo oder als Sekretariat der GPK.

Nach unserer Meinung sind die wichtigsten Fakten im Bericht aufgelistet. Wir sind der Meinung, dass der Bericht so abgefasst werden muss, dass er auch noch gelesen wird – beim grossen Umfang und bei der Anzahl der Unterlagen, die wir erhalten. Gerne prüfen wir aber Ihr Anliegen und was diesbezüglich auf nächstes Jahr allenfalls noch geändert werden kann.

Lösungsansätze: Im Bericht haben wir Lösungsansätze angetippt, ebenfalls in meinem Eintretensreferat – Aufgabenüberprüfung ist ein Stichwort, Beitragsüberprüfung ein anderes. Früher oder später werden wir in diesem Saal darüber sprechen. Wir können dann unsere Entscheidungen fällen. Mehraufgaben für den Kanton ist ein Stichwort. Und erinnern Sie sich bitte dann daran, wenn wir über die Motion Pfiffner reden, Mehrausgaben ist ein Stichwort. Daran möchte ich Sie dann gerne auch erinnern, wenn heute und morgen Anträge gestellt werden, die das Budget verschlechtern. Es bleibt aber Ihnen überlassen, unsere Aussagen entgegenzunehmen oder zu ignorieren.

Abstimmung

Für Eintreten	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Detailberatung

Anträge Regierung und GPK

Gemäss Botschaftenheft „Voranschlag 2002“ Seiten A101 und A102

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

1200 Standeskanzlei

Antrag GPK

Schaffung eines neuen Kontos 3183, Entschädigung für Datenschutzbeauftragten, Fr. 120'000.–

Bühler, Sprecherin der GPK: Die Änderungsanträge der GPK finden Sie im Bericht der GPK – der nicht überall auf Wohlwollen stösst – auf den Seiten 4 bis 7. Wie Sie sicher festgestellt haben, handelt es sich dabei um Anpassungen und Änderungsanträge, die sowohl Budgetverbesserungen als auch -verschlechterungen beinhalten. Wie Sie bereits vom GPK-Präsidenten und von der Regierungspräsidentin gehört haben, bitten wir Sie, von zusätzlichen Mehrausgaben abzusehen, die zu einer weiteren Verschlechterung führen würden.

Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich noch eine Klammerbemerkung machen. Eine Sparmassnahme wäre auch, wenn

unser Rat die Flut von Vorstössen, die in letzter Zeit sehr gewachsen sind, etwas eindämmen könnte. Die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses verursacht Aufwendungen von 5'000 Franken. Wir sollten uns in Zukunft vielleicht vermehrt überlegen, ob das Anliegen gewichtig genug ist und die Aufwendungen von 5'000 Franken rechtfertigt.

Wir kommen zum ersten Änderungsantrag, er betrifft die Standeskanzlei, Position 1200. Die Datenschutzaufsichtsstelle soll administrativ der Standeskanzlei unterstellt werden. Dafür soll neu das Konto 3183 eingerichtet werden. Die GPK beantragt Ihnen, 120'000 Franken als Entschädigung für den Datenschutzbeauftragten ins Budget 2002 aufzunehmen. Die Begründung dazu: Wir haben am 10. Juni abgestimmt und das Volk hat dem neuen Datenschutzgesetz zugestimmt. Es stellte sich die Frage, wo man diese Datenschutzaufsichtsstelle unterbringen soll. Die Regierung hat beschlossen, diese administrativ der Standeskanzlei zu unterstellen.

In der Botschaft wurde von 60'000 Franken gesprochen. Heute liegt uns ein Antrag über 120'000 Franken vor. Warum dies? Bei der Beratung dieses Datenschutzgesetzes haben wir die Ausweitung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten auf sämtliche öffentliche Körperschaften des Kantons ausgeweitet. Das bedeutet, dass es auch mehr kostet. Ursprünglich hat uns die Regierung einen Antrag von 189'000 Franken unterbreitet. Das entspricht einem Beschäftigungsumfang von 60 Prozent und einer Sekretariatskraft von 20 Prozent. Weil aber der Datenschutzbeauftragte erst im Mai seine Tätigkeit aufnehmen kann, wurde der Betrag auf 120'000 Franken gekürzt, also für eine Tätigkeit für acht Monate. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	85 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

2000 Departements-Sekretariat

Tscholl: Ich möchte stellvertretend für die Pensionskasse zu Position 2000.3040 sprechen.

Vorweg eine kurze Bemerkung zu Grossrat Geissler. Von wegen GPK-Bericht nicht lesen, es gibt vielleicht solche Grossräte, ich gehöre nicht dazu.

Auf Seite A 31 wird die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse erwähnt. Frau Regierungspräsidentin hat auch darauf hingewiesen, dass das bis ins Jahr 2005 geschehen soll. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, so lange zuzuwarten oder ob man allenfalls die anfallenden Kosten aus diesem Defizit nicht bereits in die früheren Rechnungen einbauen sollte.

22 Volkswirtschaft

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich spreche zu 22 Volkswirtschaft und im Besonderen zur Gliederungsnummer 2210 Landwirtschaftlicher Bildungs- und Beratungsdienst Plantahof und zum neuen Konto 2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung (ALSV). Die organisatorischen Zusammenlegungen und Neuregelungen im Agrarbereich erschweren die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Die GPK verfügte aber über detaillierte Vergleiche der Budgetzahlen mit dem laufenden Budget. Wir stellten

fest, dass der bereinigte Aufwandüberschuss des Plantahofes um knapp eine halbe Million Franken zunimmt, während der Aufwandüberschuss des neuen Amtes sich im Rahmen des bisherigen Landwirtschaftsamtes, Meliorations- und Vermessungsamtes bewegt. Wir haben also diese Vergleiche angestellt. Es wird schwierig sein, ohne diese Unterlagen bei dieser Neubudgetierung Vergleiche anzustellen.

Zinsli: Ich habe zwei Sachen: Einmal überrascht mich ein wenig die Aussage von Grossrätin Bühler, wonach eine Eingabe 5'000 Franken kostet. Diese Aussage ist mir zu wenig detailliert. Ich stelle mir vor, wenn wir den Vorstoss eingeben, hat das Departement oder die Regierung mindestens Zeit bis zur nächsten Session und ich gehe davon aus, dass mindestens ein Angestellter während dieser Zeit daran sitzt. Aber wie man auf 5'000 Franken kommt, kann ich mir nicht vorstellen.

Ich spreche auch zur Position Landwirtschaftsamt: Wie es Grossrätin Bühler gesagt hat, sind da verschiedene Reorganisationen durchgeführt worden. Die öffentliche Hand stellt für die Unterstützung der Landwirtschaft in unserem Kanton über 160 Millionen Franken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Wichtig ist, dass diese Gelder möglichst ungeschmälert dem nicht besonders auf Rosen gebetteten Bauernstand zufließen und dort eine grosse Wirkung erzielen. Die administrativen Aufwände der Verwaltung für Beratung, Fachstellen, Verteilungsarbeiten müssen möglichst tief gehalten werden. So wie es auf den ersten Blick scheint, haben wir hier ein gutes Beispiel dafür. Da verschwinden die Positionen 2200 bis und mit – mit wenigen Ausnahmen – 2220. Gleichzeitig werden 22 Stellen in den Plantahof verschoben, das Meliorationsamt wird neu mit dem Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung zusammengelegt. Stellt man sich die Frage, wurden mit diesen Reorganisationen Synergien genutzt, so kommt man zum Schluss, Nein. Denn die neue Rechnungslegung beinhaltet in etwa die gleich hohen Kosten wie sie im Budget 2001 veranschlagt waren. Wer also nach mehr finanzieller Unterstützung für die Bauern sucht oder Einsparungen zu Gunsten der Steuerpflichtigen zu finden hofft, der hofft vergebens. Es ist auch kein Beitrag des Departements an die dringend notwendige Kostenreduktion und damit eine Sparmassnahme zur Vorbeugung der angekündigten Steuererhöhung, die von der Bündner Wirtschaft keinesfalls akzeptiert werden kann. Meine Frage: Mit welchem Ziel wurde die Reorganisation durchgeführt und wieso hat man nicht versucht, mehr Synergien zu nutzen, um damit einerseits Kosten zu senken oder andererseits mehr direkte Zahlungen an die Bauern fließen zu lassen?

Caviezel: Seit März 2001 bin ich für den Marktplatz Ilanz zuständig und verantwortlich. Darum möchte ich das Konto 36500 ansprechen, Beiträge zur Förderung des Viehabsatzes, auf Seite 12. Die schlechte Marktlage beim Nutz- wie auch beim Schlachtvieh bewirkt grosse Unzufriedenheit bei allen Bauern, ob diese nun konventionelle, IP- oder Labeltiere vermarkten. Auf den Annahmeplätzen für Schlachtvieh werden immer weniger Tiere aufgeführt, was für die Preise negativ ausfällt. Im August dieses Jahres hat die Regierung beschlossen, dass Labeltiere ebenfalls Auffuhrbeiträge erhalten, selbst wenn diese nicht auf den öffentlichen Marktplätzen aufgeführt werden. Seit dieser kurzen Zeit hat zum Beispiel Ilanz als Annahmeort der Surselva weniger Labeltiere zu verzeichnen als üblich. Die Tiere werden direkt auf dem Hof abgeholt oder sie werden sogar bei den Markteinrich-

tungen nur umgeladen. Ein solches Vorgehen schadet dem Markt. Ich bin der Meinung, dass diese Neuerung eine Zweckentfremdung dieser Gelder bedeutet, heisst es doch in dem dazugehörenden Text für dieses Konto: "Für Schlachttiere, welche auf öffentlichen Marktplätzen aufgeführt werden." Um den Markt einigermassen zu erhalten, müssen wir alles daran setzen, dass auch gute Qualität wie die Labeltiere weiterhin auf den Marktplätzen angeboten werden. Darum möchte ich die Regierung auffordern, die Arbeitsgruppe zu unterstützen, die die heutige Situation neu organisieren will. Wollen wir unsere Marktplätze mit der in den letzten Jahren gut ausgebauten Infrastruktur erhalten, sind Qualitätsbeiträge statt Auffuhrbeiträge als Marktstütze, und zwar nur auf öffentlichen Marktplätzen, zu prüfen. Im Zuge der Globalbudgetierung ist es für uns Ratsmitglieder schwierig, auf einzelne Konten Einfluss zu nehmen. Ich bitte Sie aber, in Betracht der Situation, auf mein Anliegen departementsintern hinzuwirken.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Tscholl: Besondere Situationen verlangen nach speziellen Lösungen. Mit dem Swissairdebakel einmal mehr, mit der enormen Belastung der San Bernardino-Route durch den Schwerverkehr, mit dem diesjährigen Ausfall des WEF sowie mit dem allgemeinen Konjunkturrückgang ist eine ausserordentliche Kumulation von Vorfällen entstanden, die sich für den Tourismus in Graubünden negativ auswirkt. Was der Tourismus für unsere Region und auch die Randregionen bedeutet, müssen wir hier nicht diskutieren. Um den Schaden möglichst in Grenzen zu halten sind kurzfristige Sonderanstrengungen nötig. Die SVP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, Graubünden Ferien zusätzlich eine halbe Millionen Franken für spezielle Marketingmassnahmen zu Gunsten des Bündner Tourismus zur Verfügung zu stellen. Damit sollen vor allem potentielle Gäste aus grenznahen Gebieten und aus Agglomerationen für Graubünden gewonnen werden. Dieser Betrag ist als Sonderbeitrag anzusehen, ohne weitere Verpflichtungen von Kanton und Dritten.

Antrag Tscholl

Aufstockung der Position 364001, Beitrag an den Verein Graubünden Ferien, um 500'000 Franken auf 4.8 Mio. Franken.

Bucher: Ich spreche zu Position 362005 und 2006. Das Interregprogramm beschäftigt uns im Grossen Rat seit Jahren immer wieder und auch ich verfolge in diesem Bereich die Tätigkeiten und verschiedenen Projekte mit Interesse. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne von der Regierung gewusst, für welche Projekte konkret die 170'000 Franken eingesetzt werden. Position 2006 weist eine Mehrbelastung von 200'000 Franken auf, welche für die administrativen Aufgaben und Führung an den Kanton Tessin bezahlt werden. Welches sind die Gründe für die Vergabe der Zentralstelle in den Kanton Tessin und hätte diese Stelle nicht auch in unserem Kanton realisiert werden können?

Jeker: Ich spreche zur Position Beitrag an Graubünden Ferien und unterstütze den Antrag, den Grossrat Tscholl kurz begründete. Ich erlaube mir, einige ergänzende Bemerkungen zu machen.

Der Bundesrat erhöht den Bundesbeitrag an Schweiz Tourismus für 2002 um 10 Millionen auf total 49 Millionen Franken. Die Hauptgründe sind uns allen bekannt – einer

geht aber immer unter. Weil nach dem Zusammenbruch der Swissair kurzfristig auch Promotionsstrukturen auf Überseemärkten verloren gehen, trifft es die Schweiz sehr hart. Der Wiederaufschwung des Schweizer Tourismus in den letzten vier Jahren ist – die Zahlen beweisen es – insbesondere aus USA, Japan, Zukunftsmärkten in asiatischen Räumen aber auch in osteuropäischen Räume mitgetragen.

Die neue Situation entwickelt sich nun im ganzen europäischen Raum dramatisch. In der Schweiz gibt es Regionen mit Einbrüchen von 30 Prozent. Das PAK rechnet für die Schweiz im Durchschnitt 5.5 Prozent Minus bei den Winterlogiernächten. Mit Zusatzmitteln kann die Schweiz wenigstens gleich ziehen mit anderen europäischen Destinationen, die ebenfalls staatliche Gelder in Werbeaufwendungen pumpen. Die Sonderkampagne von Schweiz Tourismus konzentriert sich auf die Märkte Deutschland mit 33 Prozent, die Schweiz mit 28 Prozent, Holland, Frankreich und Italien mit je 13 Prozent der Werbemittel. Die nationale Marketingorganisation begründet den Schritt nun damit, dass die Wintersaison von grosser strategischer Bedeutung für die Schweiz ist. Der Kanton Graubünden generiert über 50 Prozent der Jahreslogiernächte im Winter. Die Wertschöpfung im Winter ist wesentlich höher als im Sommer. Graubünden muss nun Zusatzaktivitäten für den Winter 2001/02 rasch umsetzen, und zwar im Schlepptau der Bemühungen von Schweiz Tourismus. Andere tun es auch. In den umliegenden Ländern läuft es genau gleich ab, Österreich/Tirol und Frankreich/Savoyen ziehen nach. Alle wollen aus Europa kompensieren. Wir haben gar keine andere Wahl, als ebenfalls sofort nachzuziehen, weil der Kampf in den angestammten Märkten nun viel grösser geworden ist. Viel mehr Regionen werben nun um kleinere Märkte. Fachleute sprechen schon von Verlagerung der Reiseströme. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass das so herauskommt. Wir wollen und müssen aber dabei sein. Dazu kommt die Gefahr von einer Rezession in Europa. Die 500'000 Franken, die Grossrat Tscholl nun erwähnt, sind eine Investition und gar nichts anderes. Der Bündner Tourismus hat insbesondere im Winter die höchste Wertschöpfung – ich betone das nochmals. Die Privatwirtschaft hat auch auf den kommenden Winter und die kommenden Jahre sehr viel in die Qualität investiert.

Wir leisten uns auch selber mehr Propagandamittel. Die Konkurrenz würde sich natürlich freuen, wenn wir nicht mehr präsent wären als bis anhin. Das wollen wir aber sicher nicht. Allein das muss Ansporn für Zusatzaktivitäten sein. Man könnte sich fragen, könnte es nicht auch mehr sein? Das möchte ich auf gar keinen Fall, und zwar aus dem ganz einfachen Grund – Sie lachen jetzt, aber es ist so – je weniger man ausgibt, diese halbe Million ist wirklich im Verhältnis ausserordentlich wenig, desto besser werden letztlich die Ideen. Davon bin ich überzeugt. Unser Ziel muss es also sein, mit möglichst wenig Geld eine grosse Wirkung erzielen. Andere leisten Millionen von Beträgen und wir sprechen von einer halben Million. Wenn wir mehr Logiernächte wollen, müssen wir mehr dafür tun. Ich meine sogar, für gleich viele Logiernächte wie in den Vorjahren oder Vorwintern muss künftig mehr getan werden.

Nigg: Zur angebehrten Krediterhöhung Folgendes: Zu den ganzen Kreditbeschlüssen im Nachgang zum nächstjährigen Abgang des WEF gibt es im Grundsatz zwei Sichten der Dinge. Einerseits ist es richtig, dass Kanton und Bund versuchen, mit entsprechenden Krediten sich vom gegenwärtigen WEF abzunabeln und etwas neues zu machen. Doch davon später. Andererseits ist nicht einzusehen, oder ich sehe es

zumindes nicht ein, warum der ganze Kanton immer wieder mit den Tourismusregionen und den Tourismusbetrieben Solidarität üben soll und für den WEF-bedingten Ausfall, der noch nicht nachgewiesen ist, und für das Swissair-Grounding – das deutsche Wort fehlt mir leider – wiederum 500'000 Franken gesprochen werden sollen. Die geforderte Solidarität ist nämlich in der Regel sehr einseitig. Ich denke zum Beispiel ans Verhalten gewisser grosser Tourismusbetriebe, wenn es darum geht, Einheimisch-Abonnemente für alle Bündner abzugeben. Es ist immer noch so, dass manch „Unterländer Car-Tourist“ in unserem Kanton billiger Ski fahren kann, als der Bündner Steuerzahler, der mithilft, in diesem Kanton Infrastrukturen zu schaffen und zu erhalten. Ebenfalls in dieses Kapitel gehört die Geschichte, dass der Bündner Weinbauerverein, ein Vertreter haben wir hier im Rat, dem Veranstalter der Ski-WM 2003 rund 80'000 Franken bezahlen muss, wenn er anlässlich der nächsten Ski-WM nur eine Flasche Bündner Wein verkaufen will. Da passt einiges nicht zusammen, wenn man vom Bündner Volk nochmals vier Millionen Franken Kredit anbegehrt. Das Verhalten gewisser Touristiker und gewisser Tourismusbetriebe kommt mir manchmal vor, wie das Verhalten von Swissair-Managern in der „Honegger-Zeit“. Hier müssen einige Tourismusverantwortliche umdenken und uns allen Bündnern auch zu verstehen geben, was Solidarität ist. Vorher denke ich nicht daran, nicht nur aus finanzpolitischen Gründen, einer Erhöhung dieses Beitrages zuzustimmen.

Heinz: Ich getraue mich fast nicht zu reden, wenn vor mir der Präsident der drittgrössten Gemeinde Graubündens gesprochen hat. Er ist sowieso eine recht gewichtige Person in diesem Rat. Ich möchte aber trotzdem den Antrag Tscholl unterstützen. Der viele Schwerverkehr auf der A13, das Swissair-Debakel, die Verschiebung des WEF, die wirtschaftliche Unsicherheit usw., all diese Komponenten wirken sich negativ auf Graubündens Tourismus aus. Dies obwohl Frau Holle in Nordbünden den Schnee zur rechten Zeit fallen liess. Die Hauptstossrichtung der zusätzlichen Mittel müsste sicher im Bereich WEF und der Ski-WM in St. Moritz liegen. Denn hier bestehen sicher noch Chancen, wo Graubünden in vollen Zügen profitieren könnte. Dies obwohl für die grossen und starken Ferienorte ein Gästeeinbruch eher verkraftbar und weniger schmerzvoll als für die kleinen ist, denn den kleinen steht bald einmal das Wasser am Hals. Gerade bei den Agrar- und Tourismusgemeinden ist der Fremdenverkehr ein sehr wichtiges Standbein. Die zum Teil prekäre finanzielle Situation in der Landwirtschaft wird ja in den negativen Medienberichten bestätigt. Ich bitte Sie, den Antrag Tscholl zu unterstützen. Sollte es dem Tourismus besser gehen, als wir zurzeit annehmen und sich Kolonnen und Staus bilden, ich meine nicht auf der A13, sondern bei den Bergbahnen, dann wäre dies sicher gut investiertes Geld für Graubündens Tourismus, wobei zumindest ein Teil des investierten Geldes über die touristische Wertschöpfungskette wieder wett gemacht würde.

Giacometti: Die Tourismusbranche steckt schon seit einigen Jahren in einer grossen Krise. Den Todesstoss könnten ihr die Ereignisse der letzten Monate geben, wenn wir nicht schnell und unbürokratisch reagieren. Der Tourismus braucht dringend finanzielle Hilfe, und zwar sofort. Meine Damen und Herren, wir werden in der Januarsession über einen Beitrag in Millionenhöhe für die Swissair zu befinden haben. Ich würde es nicht verstehen, wenn man dem Kredit für die Swissair zustimmen und andererseits die Tourismusbranche

im Kanton Graubünden nicht unterstützen würde. Ich bitte Sie, den Antrag Tscholl zu unterstützen. Dieser Antrag ist eine Investition in die Zukunft des Tourismus.

Schütz: Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen. Ich möchte Sie daran erinnern, gemäss Seite A 22, sollen die Kantonsbeiträge an Dritte zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden. Der Antrag Tscholl geht aus unserer Sicht von keinem Konzept aus. Ich habe gehört, zusätzliche Aktivitäten, da muss ich schon zurückfragen, welche. Man kann schon 500'000 Franken zusätzlich für den Tourismus einfordern und entsprechend Antrag stellen. Natürlich kann man das, aber dann muss man das konventionell tun und entsprechende Vorlagen präsentieren. Mir fehlt diese Vorlage schlicht und einfach. Ich habe gehört, dass wir dem Tourismus ohne diese 500'000 Franken einen Todesstoss versetzen. Das stelle ich schon in Frage, ich glaube das einfach nicht. Man kann schon ein bisschen übertreiben, aber ich denke nicht, dass der Tourismus wegen 500'000 Franken – wenn Qualität im Vordergrund steht – in Frage gestellt ist. Das glaube ich schlicht und einfach nicht.

Wettstein: Es ist für mich eine Tatsache, dass der Fremdenverkehr im Kanton Graubünden im Moment leidet. Er hat grosse Einbrüche zu verzeichnen, es sind grosse Schwierigkeiten vorhanden. In diesem Sinne begrüsse ich diesen Antrag von Grossrat Tscholl und der SVP-Fraktion. Ich nehme mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, dass er von einer Partei kommt, welche sich gesamtschweizerisch gegen jedes Staatsengagement bei der Swissair ausgesprochen hat. Immerhin, Massnahmen sind nötig, aber Massnahmen sollten wirkungsvoll sein und sie sollten rasch geschehen. Diesbezüglich stimme ich mit diesem Antrag überein.

Nun habe ich aber etwas eine andere Auffassung. Ich gehe davon aus, dass ein Problem primär von denjenigen zu lösen ist, die vom Problem betroffen sind. Im konkreten Fall heisst das für mich, in erster Linie und zuerst müssen die Fremdenverkehrsbetriebe selbst dafür besorgt sein, dass etwas geschieht und selbst etwas unternehmen. Wenn mein Büro Schwierigkeiten mit der Arbeit hat, habe ich zuerst einmal selbst dafür zu sorgen, dass Arbeit hereinkommt, wenn eine Region Schwierigkeiten hat, hat sie selbst zuerst dafür besorgt zu sein, dass etwas geschieht. Wenn nun das Problem so gross ist, dass es nicht lösbar ist, kann man um Hilfe fragen, kann man Hilfe erbitten, aber dann hat diese Hilfe subsidiär und ergänzend zu erfolgen. In diesem Sinne erwarte ich Folgendes: Wenn eine Hilfe gesprochen wird, haben die Betroffenen und die Begünstigten selbst einen Beitrag zu leisten. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass der Antrag von Grossrat Tscholl so aussehen soll, dass diese 500'000 Franken bedingungslos ausgerichtet werden. Der ordentliche Beitrag an Graubünden Ferien ist, wie Sie selbstverständlich wissen, an die Bedingung geknüpft, dass er nur in dem Ausmass ausgerichtet wird, als die übrigen Träger von Graubünden Ferien selbst Beiträge leisten. Also Graubünden, der Kanton, gibt dreimal so viel, wie die Beiträge selbst ausgeben. Ich bin deshalb der Ansicht, dass auch dieser Beitrag von Grossrat Tscholl an die Bedingung geknüpft sein sollte, dass er nur so weit ausgerichtet wird, als die übrigen Träger selbst, einen Drittel davon beisteuern. Diese Idee ist, wie gesagt, nicht neu, sie passt in die bestehenden Bestimmungen hinein.

Es gibt grosse Vorbehalte gegen diesen Antrag Tscholl – ich sehe das ein. Unsere Finanzlage lässt keine Spielräume zu. Dieser Beitrag würde unser Defizit erhöhen und dementspre-

chend müssen wir uns sehr gut überlegen, ob wir das wirklich beschliessen sollen. Für mich ist dieser Beitrag zweckmässig. Er ist sinnvoll, aber nur dann, wenn eine entsprechende Selbsthilfe damit verknüpft ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag zu unterstützen, aber nur unter der Bedingung, dass er an die gleichen Bedingungen geknüpft ist, wie der ordentliche Beitrag, der an Graubünden Ferien ausgerichtet wird. In diesem Sinne beantrage ich eine Modifikation des Antrages Tscholl.

Standespräsident: Grossrat Wettstein, wir sind hier beim Budget, wir können nur von Zahlen sprechen. Die Bedingungen muss nachher die Regierung bei der Beitragsausrichtung prüfen. Wir können hier keine Bedingungen in diesem Sinne beschliessen.

Roffler: Man sagt: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ich finde den Antrag Tscholl und von der SVP-Fraktion ausserordentlich wichtig. Er wurde im richtigen Zeitpunkt gestellt, wenn wir jetzt Impulse schaffen und Ideen weitergeben wollen, denn die Ideen werden nicht von uns gemacht, sondern sie sollen vom Verein Graubünden Ferien gemacht werden. Es ist ein Instrument, das bereits heute ein ausserordentlich gutes und bekanntes Marketing in der Schweiz und im nahen Ausland betreibt – für ganz Graubünden. Ich denke, dass wir dieser Institution und dieser Führung ohne weiteres zutrauen dürfen, diese 500'000 Franken – das ist relativ wenig zusätzliches Geld zu diesen 4,3 Millionen Franken, die sie heute bekommen – in der heutigen Zeit richtig und effizient einzusetzen, einzusetzen für die Möglichkeiten dieses Winters, nicht wegen des WEF's und der Swissair alleine, sondern ganze generell für die Probleme des Fremdenverkehrs unserer Tourismusregionen.

Unter Tourismus verstehe ich sämtliche Gliedschaften dieser Gemeinschaft. Ich sehe Tourismus nicht als allein stehender Teil. Ich sehe Tourismus in der Landwirtschaft. Ich sehe Tourismus in der Unternehmenseite. Tourismus ist ein abgerundeter Teil, der den Kanton als die Ferienregion auszeichnet und auszeichnen vermag.

Ich verstehe es nicht, wenn man Bedingungen an die Beitragsgewährung knüpft, die sagen, die anderen Gemeinden und Regionen sollen mitziehen – Grossrat Wettstein. Die anderen Regionen haben bereits entschieden, Davos hat bereits reagiert auf diese Probleme und andere Regionen werden dies auch tun. Ich verstehe auch Grossrat Nigg nicht. Ich werde mich mit ihm dann später einmal unterhalten. Er hat Visionen für Grosskonzepte am Tor zu den Tourismusorten und damit ist er mit einem Bein bereits mitten im Tourismus drin.

Ich würde Ihnen einfach nahe legen, wenn wir für diesen Winter Zeichen setzen wollen, für diese kurze Zeit, dann ist jetzt zu handeln, dann können wir nicht noch lange Überlegungen anstellen, wie wir das dann machen wollen. Dieser Grosse Rat ist zuständig für Kreditbesprechungen und die Ausführung ist Sache der Leute, die die Organisation führen, also von Graubünden Ferien.

Bühler, Sprecherin der GPK: Obwohl ich nicht Gelegenheit hatte, mit allen GPK-Mitgliedern zu sprechen – mit der FiKo muss ich nämlich darüber nicht sprechen Grossrat Tscholl – bitte ich Sie, den Antrag Tscholl abzulehnen. Einerseits haben wir in der GPK beschliessen, alle Mehrausgaben zu bekämpfen. Abgesehen von diesem Beschluss denke ich aber auch, dass es nicht gerechtfertigt ist, diesen Betrag ohne konkrete Projekte einfach so zu sprechen.

Ausserdem haben Sie sicher bemerkt, dass im Voranschlag 2002 doppelt so hohe Beträge für den Tourismus veranschlagt sind. Vielleicht fällt es nicht so auf, aber in den Konten 362002 und 362004 ist zwar weniger budgetiert als letztes Mal, dafür hat man aber eine Änderung vorgenommen, indem in der Investitionsrechnung beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 5620, doppelt so viel budgetiert wurde, nämlich 2,64 Millionen Franken. Man hat eine Änderung vorgenommen, indem Erschliessungsbeiträge, Äquivalenzleistungen zu IH-Darlehen und investive Fremdenförderungsbeiträge nicht mehr in der laufenden Rechnung, sondern in der Investitionsrechnung budgetiert sind. Ich denke, für solche Massnahmen ist auch mehr Geld vorhanden als im Voranschlag 2001.

Geisseler, Präsident der GPK: Der Tourismus ist der Motor Nummer eins in Graubündens Wirtschaft, das ist unbestreitbar und auch zu anerkennen. Aufgrund der heutigen finanziellen Situation bin ich persönlich aber nicht bereit, irgend welche Beträge ohne bestimmten Verwendungszweck zu sprechen und das Budget ohne detaillierte Entscheidungsgrundlagen zu verschlechtern. Wenn wir in der GPK unsere Arbeit beim Budget tun, dann interessiert uns beispielsweise immer wieder unter den Positionen „Dienstleistungen Dritter“ welche Projekte im folgenden Jahr aufgelegt und welche durchgeführt werden sollen. Die Regierung hat bezüglich Nachtragskredite folgende Kriterien, die angewandt werden sollen: Nicht voraussehbar, notwendig und dringlich. Wenn aufgrund des WEF, das nicht stattfindet oder aufgrund von Verhalten oder von Konkurrenz Massnahmen oder Projekte erarbeitet werden sollen, die die Kriterien der Regierung betreffend Nachtragskredite erfüllen, so können diese auch auf dem Wege des Nachtragskreditverfahrens beantragt werden. Dann werden die Gelder auch gesprochen. Wir haben in dieser besagten Position immerhin einen Betrag von 4,3 Millionen Franken, der budgetiert ist. Das ist nicht nichts. Und mein lieber Leo, zuerst die Ideen und dann das Geld. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Tremp: Für die kommende Wintersaison ist der Voranschlag 2002 der falsche Ort. Wir brauchen das Geld jetzt, wenn schon, und nicht erst im nächsten Jahr, wenn die Saison bereits läuft und aus Sicht des Marketings bereits verabschiedet ist und man sich mit dem Sommer 2002 befasst.

Ich habe fast ein schlechtes Gewissen, als ehemaliges GPK-Mitglied nach dem Präsidenten und der Vizepräsidentin zu sprechen, denn ich teile Ihre Auffassung nicht. Aber das ist nun mal die Freiheit, wenn man nicht mehr in der GPK ist. Die Ansicht von Frau Bühler würde ich insofern korrigieren, als dass sie bei den Investitionen zwar richtigerweise auf die Erhöhung des Beitrages hingewiesen hat, allerdings geht es hier, wie bereits erwähnt, um Erschliessungsbeiträge oder auch IH-Darlehen und nur in sehr beschränkter Masse um Marketingmassnahmen, wenn man davon sprechen würde.

Vielleicht ist es doch interessant, sich nochmals bewusst zu werden, um was es dann eigentlich geht. Wir haben in diesem Kanton etwa zwölf Millionen Logiernächte pro Jahr. Wir sind in der Lage, dass rund sechs Millionen Logiernächte in der Hotellerie- und Kurbetrieben und etwa sechs Millionen Logiernächte in der Parahotellerie gemacht werden. Es geht hierbei nicht darum, zu gewichten, ob das gut ist oder nicht. Ich stelle aber fest, die gesamthaft 12 Millionen Logiernächte bedeuten einen wesentlichen Anteil an den gesamtschweizerischen rund 70 Millionen Logiernächten. Wenn jetzt von diesen 6 Millionen Logiernächten in der

Hotellerie 5 Prozent weniger Logiernächte in einem Jahr anfallen, dann sind das immerhin etwa 300'000 Logiernächte. Ob wir diese haben oder nicht, schenkt ein. Interessant ist auch, wenn man sich bewusst wird, welches denn eigentlich die Herkunftsländer sind. Wir sprechen zwar unter anderem von den USA, aber das grösste Gästepotential – in diesem Kanton bis zu 46 Prozent – sind immer noch die Schweizerinnen und Schweizer. Das ist zu gewichten. Das zweitgrösste Gästepotential kommt aus Deutschland mit über 31 Prozent. Mehr als drei Viertel sämtlicher Gäste in diesem Kanton stammen entweder aus der Schweiz oder aus unserem grössten Nachbarland Deutschland. Und wenn schon, müssten wir die Massnahmen dort investieren. Die Nächsten wären dann die Gäste aus den Niederlanden, sie machen lediglich 3 Prozent aus. Allerdings sind auch diese 3 Prozent sehr wichtig.

Ich meine, wir müssen aufpassen, dass wir nicht Gefahr laufen, nach dem Giesskannenprinzip vorgehen zu wollen. Wenn schon Massnahmen, dann zumindest nach dem Motto, Konzentration der Kräfte.

Ich denke Ratskollege Nigg hat darauf hingewiesen, und ich meinte, herauszuspüren, was er sagen wollte und was vielleicht nicht von allen verstanden worden ist, der Tourismus ist zwar tatsächlich unsere wichtigste volkswirtschaftliche Branche, aber wir haben neben dem Tourismus noch andere Branchen. Am vergangenen Freitag Abend war ich eingeladen beim Graubündner Baumeisterverband und durfte dort als Vertreter der Stadt Chur ein kurzes Gastreferat halten. Ich konnte sehr gut nachfühlen, wo die Baumeister und die Baubranche im kommenden Jahr der Schuh drückt. Ich habe mit etwelcher Befriedigung festgestellt, dass sie zwar klagen, auch das können sie gut, aber nicht unmittelbar nach dem Staat rufen. Sie haben einen grossen Teil ihrer Aufträge von der öffentlichen Hand, das ist nicht zu bestreiten und sie setzen sich dafür auch durchaus ein. Ich würde denn auch nicht wie Ratskollege Giacometti den Vergleich mit dem Swissair-Beitrag ziehen, den wir Anfang des kommenden Jahres hier zu behandeln haben.

Immerhin, der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, Graubünden Ferien bezieht heute 4,3 Millionen Franken für eine äusserst wichtige Aufgabe in diesem Kanton. In diesem Sinne würde ich, nicht den Antrag von Ratskollege Tscholl, sondern den Antrag Wettstein unterstützen, im Wissen allerdings, dass wir hier in der Budgetdebatte keine Bedingungen setzen können. Aber immerhin kann ich die Regierung anregen, wie sie, sofern der Rat diesen Beitrag überweist, mit diesem Geld umgehen soll.

Christ: Ich möchte diesen Antrag sehr unterstützen. Die Argumentation brauche ich nicht zu wiederholen, das haben verschiedene Vorredner schon getan. Es geht aber darum, dass man jetzt umgehend reagieren muss, damit es etwas bringt. Man hat nicht die Zeit, genau zu definieren, wofür das Geld verwendet werden muss. Aber ich denke, dass Graubünden Ferien Marketingstrategen hat, welche im Stande sind, das Beste aus diesem Geld zu machen. Wenn man weiss, was es kostet, zum Beispiel etwas im Fernsehen oder Inserate in den Zeitungen zu schalten, braucht es sehr viel Geld. Ich denke, das Geld könnte kurzfristig auch für diesen Winter noch etwas bringen. Ich meine auch, dass es gerechtfertigt ist, einen Betrag einmalig und ohne Bedingungen, ausserordentlich, in dieser Situation zu sprechen. Auch meine ich, dass schlussendlich dieser Antrag eher eine Verbesserung des Budgets bewirken wird in Form von vermehrten Steuereinnahmen.

Tscholl: Ich möchte auch auf einige Punkte eingehen, die von den "Gegnern" aufgeworfen wurden. Das gegenseitige Auspielen ist eigentlich nicht am Platz. Es geht hier um ein grosses Problem. Wir hoffen, helfen zu können, dieses zu lösen.

Zu Grossrat Schütz: Das Regierungsprogramm ist genehmigt. Mein Antrag ist zielgerichtet, wie Sie es verlangt haben – wir wollen potentielle Gäste aus grenznahen Gebieten und den Agglomerationen für Graubünden gewinnen. Konzepte brauchen schon etwas Zeit.

Zu Grossrat Wettstein: Rasch soll es sein – es muss rasch sein, es muss jetzt reagiert werden, wir müssen die Wintersaison retten. Er weiss es sehr genau, dass die Verkehrsvereine von den Gästen und den Beiträgen leben. Auch die Beherbergungsabgabe wird im Grunde genommen von den Gästen bezahlt und dem Kanton wieder abgeliefert. Ich meine auch, man sollte hier nicht irgend welche Bedingungen stellen, denn letztlich ist ja unser Regierungsrat Huber im Vorstand des Vereins und er wird sicher darüber wachen, dass das Geld vernünftig ausgegeben wird. Es wurde auch ange-tönt, wenn der Tourismus läuft, dann kommen auch wieder Steuereinnahmen – das ist wichtig – es können Löhne bezahlt werden und auch die Bauunternehmer werden wieder profitieren, wenn die Hotelanlagen oder die Bergbahnen erneuert werden müssen.

Etwas noch zu Grossrat Geisseler: Er sagt, man sollte das mit einem Nachtragskredit machen. Wenn wir schon Nachtragskredite sprechen wollen, dann sind wir so ehrlich und sagen jetzt, wir geben diese 500'000 Franken dann kann auch der Tourismusverein entsprechend disponieren. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Suenderhauf: Ich habe eine Verständnisfrage, die vielleicht etwas zur Klärung beitragen könnte. Ratskollege Wettstein hat begehrt, dass diese Beiträge an Bedingungen geknüpft werden. Das Gesetz selber kennt ja, so weit ich informiert bin, gewisse Voraussetzungen, dass diese Beiträge ausbezahlt werden können. Und wir diskutieren ja über die Erhöhung dieser Budgetposition 364001. Mit anderen Worten, untersteht dieser Betrag genau den gleichen Voraussetzungen, wie der Beitrag an Graubünden Ferien gemäss Budget?

Zindel: Es wurde jetzt einige Male gesagt, es müsse rasch geschehen, aber wir sprechen ja über das Budget 2002. Im Januar haben die Leute Winterferien für Graubünden grösstenteils gebucht. Vor dem Grounding der Swissair fand das Grounding der Marke Graubünden statt. Von daher frage ich mich, ist das Problem jetzt wirklich, kurzfristig Geld zu sprechen oder auf die neue Situation denkerisch und konzeptionell zu reagieren und dann, wenn etwas gutes Inhaltliches steht, das Geld zu beantragen. Darum bin ich einfach nicht so sicher, ob eine kurzfristige Geldspritze das richtige Medikament zur tatsächlichen schwierigen Situation ist.

Heinz: Es ist ja so, dass wir nicht einfach aus dem hohlen Bauch sagen, wir wollen eine halbe Million mehr Geld für Graubünden Ferien. Wir haben zum Teil auch dort angeklopft und gefragt, was sie damit machen, wenn das Geld dann fliesst. Da wurden uns einige mögliche Varianten vorgelegt; u.a. ist Schweiz Tourismus sehr aktiv, da kann sich Graubünden Ferien dort einnisten und ein bisschen mitmachen, also mehr gewichten. Es wurde uns zum Voraus gesagt, dass vor allem die heimischen Märkte bearbeitet werden, und zwar nicht nur von den Schweizern, sondern auch von den Österreichern und von allen Möglichen. Darum ist

es eben wichtig, dass wir das Geld schnell zur Verfügung haben und es Graubünden Ferien zukommen lassen. Es ist nicht so, dass die sich dann noch überlegen müssen, wo sollen wir mit dem Geld hin. Die haben sich bereits Gedanken dazu gemacht. Auf der anderen Seite habe ich noch eine Verständnisfrage, ich höre so oft das Wort „Grounding“, aber ich selbst weiss nicht, was das bedeutet.

Zinsli: Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass dieses Geld ja nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung steht. Schauen Sie, im Tourismus wird heute sehr kurzfristig disponiert und gebucht. Leute, die jetzt zum Teil noch gar nicht wissen, wo sie hingehen, buchen vielleicht im Januar nicht hier, sondern irgend wo im Ausland. Die Situation ist prekär. Ich kann Ihnen die Situation erläutern, wie sie jetzt Bewohnerinnen und Bewohner des Rheinwaldes im Zusammenhang mit dem San Bernardino erfahren. Ich habe mit Verschiedenen gesprochen, viele müssen heute Annulationen von Reservationen hinnehmen, weil die Leute sagen, wir gehen nicht mehr auf diese Strasse, das ist zu gefährlich. Dies obwohl die Regierung rasche und sofortige Massnahmen getroffen hat, die sich auch ausserordentlich positiv ausgewirkt haben. Aber die Bilder, die man am Fernsehen und in den Medien gesehen hat, haben ein ganz anderes Bild vermittelt als es vielleicht heute ist. Ich glaube es ist auch ein wichtiges Signal an den Verkehrsverein, wenn wir heute ja dazu sagen. Dann wissen die Verkehrsvereine, dass sie jetzt schon von ihren Geldern, die sie sowieso bekommen, etwas dafür freimachen können, weil sie dann ja damit rechnen können, dass sie noch etwas dazu bekommen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne diesen Antrag zu unterstützen – dies vor allem auch, weil er von Bruno Tscholl kommt, denn der ist so sparsam, der macht keine Ausgaben um sonst. Sie können also versichert sein, dass er schon abgeklärt hat, ob das Geld auch wirklich richtig verwendet wird.

Wettstein: Ich möchte an die Frage von Grossrat Suenderhauf anknüpfen. Grossrat Tscholl hat gesagt, dass er diese 500'000 Franken bedingungslos möchte. Das würde bedeuten, dass keine Auflagen damit verbunden sind. Ich habe meinerseits einen Antrag gestellt, dass es so gehandhabt wird, wie es jetzt in der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz festgehalten ist, nämlich dass dieser Beitrag ausgerichtet wird, wenn die übrigen Träger von Graubünden Ferien einen Drittel übernehmen. Der Beitrag wäre dann in diesem Ausmass auszurichten, also dreifach mehr als andere dazu beitragen. Wenn das eine ordentliche Budgeterhöhung ist, so wie es hier steht, dann wäre meine Bedingung erfüllt, dann erübrigt sich mein Antrag. Wenn aber der Antrag von Grossrat Tscholl so lautet, dass es bedingungslos sein müsste, hätte ich gerne, dass über meine Modifikation abgestimmt wird.

Regierungsrat Huber: Es trifft fast alles zu, was in diesem Rat gesagt wird, es stimmt. Sie haben viel gesagt über den Tourismus, was tatsächlich stimmt.

Auf das Risiko hin, dass Sie mich nicht verstehen, jemand hat das gesagt, teile ich Ihnen die abgesprochene Meinung der Regierung mit, lehnen Sie diesen Antrag ab. Es handelt sich um einen „Hüftschuss“, zwar gut gemeint und tatsächlich in einer Situation, die im Moment ausserordentlich schwierig ist. Es gibt gesamtschweizerische Aktionen. Es gibt einen Vorstoss Vollmer beim Bund und der hat 10 Millionen Franken ausgelöst, beispielsweise um eine Aktion von Schweiz Tourismus nach der schwierigen Situation bei der

Swissair zu lancieren und dort speziell in denjenigen Märkten Werbung zu machen, von den aus die Tourismusregion Schweiz mit dem Zug oder mit dem Auto erreicht werden kann und nicht mit dem Flugzeug. Da wird eine Aktion gestartet und Graubünden Ferien partizipiert an dieser Übungsanlage. Graubünden Ferien ist selbstverständlich interessiert, dort präsent zu sein, wo vor allem die Bündnerischen Gäste herkommen und man will dann präsent sein, wenn plötzlich auch andere auf diesen Wiesen grasen.

Graubünden hat nachgewiesenermassen weniger Feriengäste, die mit dem Flugzeug anreisen, als dies beispielsweise für das Berner Oberland oder für den Kanton Wallis der Fall ist – also Graubünden Ferien partizipiert dort.

Dass wir durchaus unbürokratisch in der Lage sind, um hier Sofortmassnahmen mitzutragen, das ist in Form eines Nachtragskredites bereits geschehen. Wir haben 100'000 Franken angebeht und die sind meines Wissens bewilligt worden – ich bin aber nicht ganz sicher. Es geht dort darum, an dieser Aktion teilzunehmen, es geht um einen Betrag von 100'000 Franken zusätzlich, der Graubünden Ferien dort zur Verfügung stehen.

Jetzt gibt es natürlich zusätzliche Felder, die gegenwärtig von den Touristikern intensiv bearbeitet werden. Es wurde Ja gesagt, die Landschaft Davos hat durch dieses WEF eine schwierige Situation – Auftritt in New York. Es gibt die weitere Bearbeitung dieser ganzen Swissair-Angelegenheit, es gibt eine ganze Serie von schwierigen Situationen, die gegenwärtig zu bearbeiten sind und es gibt eine Arbeitsgruppe, an der sich der Bund, Schweiz Tourismus und Graubünden Ferien beteiligen.

Ich möchte, von unseren höheren Zielsetzungen, die wir beim Eintritt in diese Budgetdebatte uns alle gestellt haben, dass wir nämlich nicht auf Anträge reagieren, die heute hier gestellt werden, nicht abweichen und hier einen Misstritt tun. Ich möchte aber auf den Antrag allenfalls eintreten, wenn uns entsprechende Konzepte auf dem Wege des Nachtragskreditverfahrens unterbreitet werden – wenn ausgelotet ist, wie viel getan werden soll, für welche Situation und wer dann daran partizipiert. Dann ist nämlich auch die Frage obsolet wegen dieser Aufteilung zwei Drittel/ein Drittel.

Es ist so, Graubünden Ferien muss einen Drittel anderweitig finanzieren, gemessen am Kantonsbeitrag. Wir haben vor wenigen Jahren diesen Beitrag von 4,5 Millionen auf 4,2 Millionen Franken gekürzt. Graubünden Ferien hat nicht parallel dazu auch die Beiträge gekürzt bei den übrigen Partnern, sondern das Gegenteil ist der Fall, man hat versucht, zusätzliche Mittel zu generieren, verbunden meistens auch mit entsprechenden Leistungsaufträgen.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und allenfalls, wenn entsprechende Projekte dann vorliegen und die Notwendigkeit gegeben ist, das dann im Nachtragskreditverfahren zu diskutieren.

Eine Bemerkung noch zu den übrigen Positionen, die angesprochen wurden von Frau Bühler. Das ist etwas schwierig. Ich weiss, wir haben dort grössere Positionen budgetiert. Aber gerade in der Position, die Sie angesprochen haben, ist eine Millionen beispielsweise an Tardis vorgesehen. Das macht auch die Steigerung dieses Budgetpostens eigentlich aus. Wir haben aber Budgetpositionen, die wir zuerst noch ausloten wollen. Wir wollen sehen, ob wir eine solche Alimentierung für diese Situation von Graubünden Ferien aus eigenen Kräften vollziehen können und wenn nicht, werden wir uns gestatten, Nachtragskredite zu unterbreiten.

Standespräsident: Grossrat Tscholl hat einen Antrag zur Positionen 364001 gestellt. Für mich ist das ein ordentlicher Antrag im Sinne der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Für diese Gelder gelten die gleichen Bedingungen, wie für die übrigen Gelder auf dieser Position – davon gehe ich aus Herr Tscholl. In diesem Sinne können wir nur eine Abstimmung durchführen, sofern die beiden Herren Grossräte mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Abstimmung

Für den Antrag Tscholl	65 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Regierungsrat Huber: Die Frage betreffend Pensionskasse, wird die Frau Regierungspräsidentin beantworten.

Zu Grossrat Zinsli: Er traut unserem Strukturprogramm Landwirtschaft nicht. Herr Zinsli, wir fusionieren drei Ämter zu zwei Ämtern. Sie können uns zutrauen, dass wir das gleich gut machen, wie es bei den Banken auch gemacht wird. Wir machen das nicht einfach als „Sandkastenübung“, sondern um Einsparungen vorzunehmen und Synergien zu nutzen. Wir haben dann zwei Ämter, die sich mit Landwirtschaft direkt befassen – die Landwirtschaftliche Schule und das neue Meliorationsamt.

Zielsetzung dieser Übung war es u.a. vier Stellen einzusparen. Wir haben zweieinhalb Stellen bereits heute eingespart. Das ist alleine aus der Verlegung der Betriebsberatung in die Landwirtschaftliche Schule Plantahof erfolgt. Weitere Synergien werden sich ergeben, wenn ab nächstem Jahr das Landwirtschaftsamt in das neue Amt Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung eingegliedert wird. Ich kann Ihnen leider im Detail jetzt noch nicht nachweisen – das haben wir der GPK auch zu sagen versucht – wie das dann in Franken und Rappen genau aussieht. Da muss man ja auch die Entwicklung berücksichtigen, beispielsweise wenn wir Lohnkosten miteinander vergleichen, dann müssen wir das auf der gleichen Basis machen. Es gibt Kürzungen des Bundes, die vorgenommen wurden, auch landwirtschaftsbezogen, beispielsweise an den Unterricht. Es gibt andere Finanzierungssysteme, auch das müssten wir dann miteinander vergleichen. Wir werden das aber zu gegebener Zeit selbstverständlich tun und wir sind nicht nur überzeugt, sondern sicher, dass hier Synergien entstehen.

Zusatzbemerkung: Die Landwirtschaft hat im Rahmen dieser Sparprogramme bereits einiges geleistet. Diese fünf Millionen, die an und für sich nach Landwirtschaftsgesetz zur Verfügung für kantonale Leistungen stehen, sind bereits um knapp eine Million gekürzt worden und die Beiträge an die Viehversicherung sind auslaufend. Da sind bereits erhebliche Einsparungen zusätzlich gemacht worden.

Herr Caviezel, die Frage betreffend die Marktplätze: Sehen Sie, auch die Auffuhrbeiträge werden verschwinden. Entsprechend dem, was die neue Landwirtschaftspolitik will, wird alles, was direkt im Markt eine Wirkung hat, nicht mehr auf ewige Zeit verfügbar sein – da gibt es gestaffelte Ausstiegszenarien. Wir werden uns dort, wo die Märkte spielen sollen, noch mit Infrastruktur beteiligen können. Und da gehört selbstverständlich Ilanz dazu, das ist einer unserer Stützpunkte. Ilanz hat auch entsprechend bereits Beiträge bei der Entstehung usw. erhalten, andere Stützpunkte und andere

Infrastrukturprojekte auch. Das wollen wir in Zukunft auch tun, damit Markt tatsächlich möglich wird. Wir werden uns nur noch in ausserordentlichen Situationen, wenn es um die Markttermöglichkeit geht, direkt beteiligen.

Wir können bei sehr innovativen Konzepten, bei speziellen Qualitätssituationen, aber beispielsweise nur beim Anfang einer Massnahme – ich zähle sie nicht alle auf – mithelfen. Da gibt es gewisse Möglichkeiten bei Marketingüberlegungen mitzuhelfen. In die Märkte selbst dagegen werden wir auch in Zukunft weniger und gelegentlich überhaupt nicht mehr eingreifen können. Das verlangt die neue Landwirtschaftspolitik.

Ich verzichte hier, wie gesagt, die ganze Geschichte betreffend Labeltiere usw. zu diskutieren. Ich kann dazu einfach Folgendes sagen: Massnahmen, die wir hier vornehmen, werden mit der Standesorganisation, weil diese ja involviert ist und zum Teil diese Infrastrukturen und diese Marktplätze betreibt, dem Bauernverband, jeweils mindestens im Vorstand diskutiert.

Zur Frage von Grossrätin Bucher betreffend Interreg: Bei Interreg ist es tatsächlich so, dass sich hier von Interreg II auf Interreg III einiges geändert hat. Früher wurden diese Interregbeiträge des Bundes an die Kantone ausgerichtet und die Kantone haben diese dann an die Projektträger, zusammen mit den kantonseigenen Beiträgen weitergeleitet – da gibt es ja Abhängigkeiten. Neu ist es so, dass für die Region Süd der Kanton Tessin die Koordination inne hat, die Bundesbeiträge fliessen an diese Koordinationsstelle im Kanton Tessin. Für Graubünden sind Tranchen vorgesehen, wie bis anhin, da ändert sich nichts. Der Beitrag des Kantons Graubünden wird nicht an den Kanton Tessin ausbezahlt, sondern direkt an die Projektträger. Aber der Bundesbeitrag wird in Zukunft über die Koordinationsstelle Süd ausgerichtet. Diese Koordinationsstelle ist im Kanton Tessin domiziliert. Deshalb dieser Transit dieser 200'000 Franken. Das ist neu.

Ich kann noch mitteilen, dass ich in diesem Begleitausschuss für die Schweiz Einsitz nehme. Dieses hat die strategische Ausrichtung seitens der Schweiz jeweils zu koordinieren, sowohl Süd als auch Nord. Es ist also sichergestellt, dass die Bündner Anliegen auch in Zukunft zum Zuge kommen.

Zu diesen 170'000 Franken: Ich kann Ihnen jetzt nicht alle diese Projekte hier ausführlich erläutern, ich kann einfach Folgendes sagen: Es gibt noch Restanzen aus der Interreg II-Übung, die wir dort zu bereinigen haben, das ist Teil dieser Kredite. Es gibt Projekte, die noch nicht ganz definitiv sind, wir haben ja erst vor kurzem die Programmebene bereinigt und es gibt Projekte Oberengadin/Veltlin, es gibt auch eines wieder mit Bozen, die muss man noch so entwickeln, dass sie auch beitragswürdig sind und dann werden wir daran aus diesen 170'000 Franken Beiträge ausrichten. Das noch zu der Frage Interreg.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Schütz betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons an Expo-Besuche der Bündner Volksschulen
- Schriftliche Anfrage Meyer-Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt 200 Jahre Beitritt Graubünden zur Eidgenossenschaft anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003.

Tagesordnung für Morgen:

Beginn 08.15 Uhr

- Wahl der Vorberatungskommission,
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds,
- dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden
- Fortsetzung der Traktanden von heute
- Postulat Trepp
- Postulat Walther

- Interpellation Dermont
- Interpellation Frigg
- Interpellation Zanolari und
- Interpellation Zindel,
- WEF-Bericht der Regierung und
- Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei.

(Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 27. November 2001 Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl der Vorberatungskommissionen

1. Revision der Zivilstandsverordnung: Tuor (Disentis/Mustér), Ambühl, Arquint, Catrina, Demarmels, Feltcher, Maissen, Patt und Stiffler.

Abstimmung

Für die Wahl der vorgeschlagenen Personen 100 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

2. Totalrevision der Kantonsverfassung: Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg und Zindel.

Abstimmung

Für die Wahl der vorgeschlagenen Personen 100 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission 2000 - 2003 (Ersatzwahl)

Standespräsident Plozza: Grossrat Juon, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, hat seine Demission eingereicht und die FDP-Fraktion schlägt als Ersatz Grossrat Urs Marti vor. Die Wahl gilt für die Legislaturperiode 2000 bis 2003. Werden andere Vorschläge gemacht? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Wahl

Mit 99 Stimmen wird Herr Urs Marti als Mitglied der GPK gewählt.

Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden. (Wortlautprotokoll Novembersession 2001, S. 351)

Antrag Präsidentenkonferenz
 Dringlicherklärung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Voranschlag 2002 (Fortsetzung)

Standespräsident Plozza: Wir fahren mit der Behandlung des Voranschlages 2002 fort. Wir kommen zum Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement auf Seite 25.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

3100 Departementssekretariat Justiz und Polizei.

Antrag GPK

Erhöhung der Position 3100.4390, Ersatzleistungen gemäss StGB, von 7'000 auf 85'000 Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich spreche zu Position 3100.4390 Departementsekretariat. Auf Seite 5 des Berichtes der GPK sehen Sie unseren Antrag. Wir möchten bei der Position 4390 die Ersatzleistungen gemäss Strafgesetzbuch um 78'000 Franken erhöhen. Die Begründung finden Sie in unserem Bericht. Wir möchten einfach einen durchschnittlichen Betrag einsetzen. Die 7'000 Franken sind zu wenig. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 85'000 Franken eingenommen. Deshalb dieser Antrag um Erhöhung auf 85'000 Franken. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK 104 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

3115 Amt für Zivilrecht

Antrag GPK

Reduktion der Position 3183, Betriebskostenanteil Infostar, von 100'000 auf 12'000 Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir beantragen einen Änderung beim Amt für Zivilrecht, Position 3115.3183. Es geht um den Betriebskostenanteil am Programm Infostar. Wir beantragen bei dieser Position eine Reduktion um 88'000 auf 12'000 Franken. Warum? Die Eidgenössischen Räte haben diese Vorlage bereinigt und die Übernahme der Investitions- und Einführungskosten beschlossen. Darum belaufen sich die jährlichen Kosten des Kantons auf 48'000 Franken. Da Infostar aber wegen Programmierungsproblemen erst im vierten Quartal 2002 eingeführt werden kann, wird nicht dieser ganze Betrag benötigt und wir beantragen deshalb diese Reduktion auf 12'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	100 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

3120 Kantonspolizei

Antrag GPK

Die definitive Bereinigung der Positionen 3190.10 (Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos), 4365 (Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}), 4601 (Bundesbeitrag an die Kosten des WEF) soll bei der Behandlung des WEF-Berichtes erfolgen.

Augustin: Ich spreche zu Position 3120, Kantonspolizei. Ich stelle dabei keinen Antrag, habe aber immerhin eine Forderung, die gelegentlich als Antrag gestellt werden kann. Lassen Sie mich Folgendes sagen. Wir erwarten von der Polizei, dass sie unsere Sicherheit gewährleisten kann. Sicherheit auf den Strassen - allen voran auf der A13, auf der San Bernardino-Achse - und Sicherheit bei den verschiedensten grösseren oder kleineren Veranstaltungen. Handle es sich nun dabei um die Grossratssession, die seit kurzem auch polizeilich geschützt wird oder um das WEF als grösste Veranstaltung, oder im Jahre 2003 um die Alpine Skiweltmeisterschaften in St. Moritz. Wir erwarten von der Polizei, dass sie Angriffe auf Personen und Einrichtungen verhindern hilft.

So weit, so gut. Die Polizei jedoch stellt eine wachsende Malaise fest zwischen der Entwicklung der Gefahren auf der einen Seite und nach und nach unzureichenden Mitteln zur Gegenwehr auf der anderen Seite. Dies vor dem Hintergrund, dass die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegenüber den Ordnungshütern überall zugenommen hat. Dies ist nicht erst bei der Schiesserei am Seilerbahnweg auch in Graubünden manifest geworden.

Meine Damen und Herren, wenn der Staat erwartet, dass Polizisten loyal ihren Auftrag erfüllen, dann muss derselbe Staat und müssen auch die ihn vertretenden Politiker, den Polizeikräften unter allen Umständen die notwendige Unterstützung zur Auftrags Erfüllung zukommen lassen. Das bedeutet in rechtlicher Hinsicht, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen, auf deren Basis die Polizei tätig ist, hieb- und stichfest sind. Wir kommen darauf zurück im Rahmen der Teilrevision der Kantonspolizeiverordnung. Die Polizei braucht aber auch die Unterstützung in personeller Hinsicht. Die Polizei ist der Regierung und auch dem Grossen Rat dankbar, dass im 2002 wiederum eine Polizeischule durchgeführt werden kann, allerdings etwas verspätet, verschuldet und verursacht, wenn Sie es so wollen, von der GPK, die entgegen dem Antrag der Regierung die Polizeischule um ein Jahr verschoben hat. Ich bin der Regierung, dem Grossen Rat und insbesondere der GPK dankbar, wenn nun wieder im zweijährigen Rhythmus Polizeischulen statt finden, weil dies auf Grund der Bestandesentwicklung notwendig ist.

Die Polizei braucht aber auch Unterstützung bezüglich der Mittel, die sie für die Auftrags Erfüllung braucht. Ich habe Gelegenheit darauf zurückzukommen, wenn wir über das Postulat Trepp betreffend Mannstoppmunition sprechen. Schliesslich braucht es zur Auftrags Erfüllung natürlich auch eine Unterstützung in finanzieller, in pekuniärer Hinsicht. Hier nun meine konkrete Forderung. Sie haben diese auch den Medien entnehmen können. Polizistinnen und Polizisten fordern in mittlerer Zeitfrist eine Reallohnerhöhung von 5 Prozent. Sie begründen dies mit den ständig zunehmenden Aufgaben auf der einen Seite und mit der Entwicklung der

Löhne ihrer Kolleginnen und Kollegen in andern Kantonen auf der anderen Seite. Die Vergleiche, welche die Polizisten anstellen, zeigen, dass sie schweizweit zum Teil sehr krass, zum Teil weniger - es kommt auf das Alter an - unterdurchschnittlich entlohnt werden. Ein Vergleich mit dem Kanton St. Gallen - mit dem benachbarten Polizeikorps, das auch im ostschweizerischen Polizeikonkordat tätig ist - beispielsweise zeigt, dass die Löhne für die Bündner Polizisten im 1. bis 5. Beschäftigungsjahr zwischen 7 und 11 Prozent tiefer sind. Dies notabene vor dem Hintergrund, dass der Grosse Rat des Kantons St. Gallen - der Kantonsrat - wie er dort heisst, diese Woche auf Antrag der Regierung eine generelle Lohnerhöhung für das gesamte Staatspersonal von 3,5 Prozent beraten und wohl auch bestimmen wird.

Die Polizisten fordern also, auf mittlere Frist hin, eine Lohnerhöhung von 5 Prozent und ich platziere diese Forderung, nicht als Antrag sondern als Forderung, weil für Reallohnerhöhungen der Grosse Rat zuständig ist. Die letzte Lohnerhöhung, die der Grosse Rat beschlossen hat, ist auf 1. Juli 1990 in Kraft getreten. Die Polizistinnen und Polizisten nehmen - wie die übrigen Staatsangestellten - natürlich auch dankbar zur Kenntnis, dass pro 2002 der Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Weil die Teuerung jedoch nicht all zu hoch ist, ist es gut, dass darüber hinaus auch noch unter dem Titel „Kompensation früher nicht gewährter Teuerung“ 0,4 Prozent dazugeschlagen werden. Dies ist erfreulich, obgleich da nur eine kleine mathematische Übung durchgeführt wird. Die 1.2 Millionen Franken, die für die Gewährung dieses Zuschlages von früher nicht gewährter Teuerung eingesetzt werden, werden dem Kredit entnommen, der an sich für den Leistungsbonus vorgesehen war. Also meine Damen und Herren, die Forderung ist platziert. Wir werden sie mit Nachdruck weiter verfolgen und gelegentlich auch zum Antrag erheben und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie, wie Sie es von den Polizisten erwarten, dass sie loyal zum Staat stehen, auch Ihre Loyalität den Polizisten gegenüber bekunden, wenn diese berechtigte Forderungen stellen.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte die Anschuldigung von Herrn Augustin kontern, der gesagt hat, die GPK hätte die Durchführung der Polizeischule um ein Jahr verzögert. Ich finde es etwas deplatziert, dass Sie so eine Anschuldigung anbringen. Die GPK hat sich an die Vorgaben gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates und gemäss Reglement für die GPK zu halten. Wenn die nötigen Entscheidungsgrundlagen nicht vorhanden sind, können wir auch keine Entscheide fällen. Ich denke, man kann das doch nicht einfach so im Raume stehen lassen.

Dann möchte ich noch auf die Position 3120.3190.10, Dienstleistungen Dritter und Übriger, zurück kommen. Dabei geht es um die budgetierten Ausgaben für das WEF. Wir wissen, dass das WEF 2002 nicht in Davos durchgeführt wird. Das bedeutet, dass die Anträge auf Seite 6 des Blattes der GPK hinfällig werden. Im Budget, auf Seite 30 wären somit zu ändern: Die Position 3190.10, Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos, der Betrag von 6.8 Millionen Franken soll auf 515'000 Franken reduziert werden. Ich komme auf diesen Betrag noch zurück. Die Position 4601, Bundesbeitrag an die Kosten des WEF, soll auf 0 Franken reduziert werden, diese 3 Millionen werden nicht fließen. Wir werden in dieser Session noch den WEF-Bericht diskutieren und die Regierung wünscht, dass wir dann auch über die Position 3190.10 befinden. Wir können diese Position bei der Diskussion über den WEF-Bericht bereinigen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Betrag von 515'000

Franken im Moment provisorisch stehen zu lassen und die Zahl bei der WEF-Diskussion definitiv zu bereinigen.

Standespräsident Plozza: Wir haben den Antrag der GPK gehört. Wir werden darüber keine Diskussion führen, es wird eine provisorische Zahl notiert und diese Position wird nach der WEF-Diskussion definitiv bereinigt. Kann ich annehmen, dass der Rat diesem Weg zustimmt? Ich sehe keine Opposition, dann bitte ich weiterzulesen. Dieses Vorgehen wird also nicht bestritten und deshalb genehmigt.

Koch: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners, Kollege Augustin, betreffend Polizeiuunterstützung vollumfänglich. Es wurde gefragt, wer daran Schuld ist, dass die Polizeirekrutenschule verschoben werden musste. Wir wollen hier keine Einzelpersonen, keine Institutionen nennen. Aber es war damals ein kritischer Entscheid und man kann heute sagen, dass man vor zwei Jahren eine Rekrutenschule hätte machen können, wenn alles rund gelaufen wäre. Dringend wäre es gewesen, das steht jedoch nicht mehr zur Diskussion. Erfreulich ist, dass jetzt eine Rekrutenschule geplant ist. Noch erfreulicher ist, dass man einen Turnus einführen will und alle zwei Jahre eine Rekrutenschule durchgeführt werden soll, bis der Bestand aufgestockt ist, der im Moment sehr reduziert ist.

Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Engler betreff der San Bernardino-Route. Ist es möglich, dass der Bund Polizeiorgane für die Regulierung des Verkehrs am San Bernardino stellt? Wir wissen, dass überall - auch bei uns in Davos - der Polizeibestand reduziert wird, weil die Leute nach San Bernardino delegiert werden. Die Frage ist, kann mit diesem reduzierten Bestand die Ordnung im Kanton überhaupt noch sichergestellt werden, hauptsächlich in Bezug auf die Verkehrsregelung? Die Polizei muss bis an die Grenze des Tragbaren gehen.

Ich bin einige Male über den San Bernardino gefahren, auch seitdem die neuen Regelungen, die sehr zu begrüßen sind, eingeführt wurden. Die Situation ist in der ersten Steigung auf der Südseite sehr prekär. Die Lastwagen schleichen mit 20 - 30 Stundenkilometer in Kolonnen den Berg hinunter und man muss Glück haben, nicht zwischen zwei Lastwagen eingeklemmt zu werden, weil man nie weiss, ob der hintere Lastwagen vielleicht keine guten Bremsen hat. Man hat immer ein sehr bedrückendes Gefühl. Die Polizei arbeitet - wie bereits gesagt - bis an die Grenze des Tragbaren, die letzten Schneefälle haben das klar aufgezeigt.

Darum frage ich, ist es wirklich allein Sache des Kantons Graubünden den Verkehr am San Bernardino zu regeln, oder kann die Regierung den Bund beauftragen Polizeitruppen für diese Arbeit zu stellen? Der Unfall im Gotthardtunnel war sehr tragisch. Wir sind aber nicht daran Schuld und wir können nicht die ganze Belastung, die sich daraus ergibt, übernehmen. Die Polizei kann das nicht und auch der San Bernardino-Tunnel als solcher kann das nicht. Wir wissen, dass Oberingenieur H. Dicht vor einigen Jahren gesagt hat, dass wenn der Boden des San Bernardino-Tunnels nicht bald saniert werde, er keine Garantie mehr für die Fahrbahn übernehmen könne. Sie wissen, dass ich schon vor zwei, drei Jahren gesagt habe, dass eines Tages ein 40-Tonnen-Fahrzeug im Boden des San Bernardino-Tunnels verschwinden werde. Jetzt fahren täglich Tausende von Lastwagen durch diesen Tunnel, früher waren es nur einige Hundert.

Meine erste Frage betrifft also den Bestand der Polizei. Ist es möglich dass der Bund Polizeitruppen nach San Bernardino entsendet? Die zweite Frage betrifft die Sicherheit im Tunnel

in Bezug auf den Fahrbahnboden. Wann ist es geplant diesen zu sanieren? Diese Sanierung wurde verschoben, zurzeit ist ein Fluchtstollen im Bau, dringender wäre die Neuerstellung des Fahrbodens.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte mich gerne kurz zum Votum von Grossrat Augustin äussern und zwar zur Kantonspolizei, zur Frage der Löhne. Vielleicht eine Vorbemerkung zu Grossrat Koch. Wir wissen, dass die Polizei an die Grenze des Tragbaren geht, wir wissen, dass sie einen riesigen Aufwand hat und ihre Aufgabe hervorragend löst und wir schätzen das sehr und sind dankbar dafür. Jetzt zur Frage der Löhne der Kantonspolizei. Es ist richtig, dass in den ersten fünf Dienstjahren, das sagt Grossrat Augustin zu recht, die Entschädigung der Kantonspolizei insofern problematisch ist, als wir nicht im Mittel der 20 Kantone sind, die sich gegenseitig immer wieder vergleichen. Wir machen nämlich jährlich einen Lohnvergleich zwischen 20 Kantonen und 12 Städten. Dabei haben wir festgestellt, dass bei den Einstiegsgehältern Probleme bestehen, dass wir bei diesen Gehältern nicht im Mittel sind. Wir haben auch schon Massnahmen ergriffen, haben in gewissen Fällen auch schon flexibel reagiert. Das Problem ist vom Personal- und Organisationsamt und von der Kantonspolizei erkannt worden. Das tiefe Lohnniveau hat aber nichts mit den Einreihungen zu tun, sondern mit den Lohnstufenpositionierungen, die zum Teil aus Sparmassnahmen herrühren, die im Grossen Rat beschlossen wurden.

In dieser Beziehung haben wir bereits auf den 1.1.2002 etwas unternommen. Wir heben die zwei mal zwei Anlaufklassen auf, dann haben wir nur noch zwei Anlaufklassen und das wird dieses Problem entschärfen. Wir werden aber zusätzliche Massnahmen ergreifen, um die ersten fünf Dienstjahre besser entschädigen zu können. Bei den andern Funktionen, das möchte ich doch auch erwähnen, hat dieser Vergleich aber ergeben, dass wir durchaus konkurrenzfähig sind und dass wir bei den ausbezahlten Gehältern ab dem fünften Dienstjahr durchschnittlich fünf Prozent über dem Mittel liegen, über dem Mittel dieser Vergleichskantone. Das heisst mit andern Worten, dass es natürlich nicht eine Frage der generellen Lohnerhöhung sein kann, sondern eine Frage der punktuellen Lohnerhöhung. Wir müssen die Gehälter dort erhöhen, wo wir tatsächlich Probleme haben und nicht dort, wo wir ohnehin schon über dem Mittel sind. Wir werden dieses Problem im Rahmen der Festlegung des neuen Lohnsystems angehen. Wir möchten das System auf das Jahr 2003 umstellen. Wir werden dabei selbstverständlich die ersten fünf Dienstjahre überprüfen und neu einreihen. Ich denke aber wirklich, dass es im anderen Bereich keinen Handlungsbedarf gibt, mindestens im gegenwärtigen Zeitpunkt und im Vergleich mit den anderen Kantonen.

Regierungsrat Engler: Grossrat Koch fragt nach der Belastung und Beanspruchung unserer Polizeikräfte auf der San Bernardino-Route. Wir werden morgen bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation von Grossrat Keller Gelegenheit haben über die bereits getroffenen Massnahmen und die noch vorgesehenen Massnahmen ausführlich zu sprechen. Deshalb möchte ich mich auf die Frage der Polizeipräsenz beschränken. Eine Hauptstossrichtung unserer Massnahmen liegt zweifelsfrei darin, die Verkehrsbeobachtung durch die Polizei zu erhöhen, um schnelle Interventionen auf dieser Strecke zu ermöglichen. Es sind heute rund 70 Personen, die über 24 Stunden auf der San Bernardino-Strecke im Einsatz stehen. Das sind nicht alles Polizisten, es sind zum

Teil auch Private, die beigezogen wurden, um gewisse Verkehrsregelungsmassnahmen auszuüben.

Grossrat Koch hat Recht, wir sind an die Grenzen der Belastbarkeit angelangt und haben gestern in der Regierung eine Anfrage um polizeiliche Unterstützung an das Ostschweizer Konkordat verabschiedet. Wir werden bereits ab nächster Woche auch Urner Polizisten auf der San Bernardino-Route antreffen und gehen davon aus, dass Anfang Dezember Polizeikräfte aus dem Kanton St. Gallen, aus dem Kanton Appenzell, generell aus dem Ostschweizer Konkordat unsere Leute verstärken werden. Nicht nur die Polizisten, sondern auch die Mitarbeiter des Tiefbauamtes, die Leute der Feuerwehr und die Leute der Rettungsdienste leisten zurzeit Ausserordentliches und sie verdienen zweifellos unsere Anerkennung und unseren Dank. Zur Frage der Sicherheit im San Bernardino-Tunnel werde ich morgen Ausführungen machen.

3200 Departementssekretariat Sanität.

Antrag GPK.

Reduktion der Position 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, von 250'000 auf 200'000 Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen beim Konto 3200, Departementssekretariat Sanität, 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, sowie gleichzeitig bei der Position 3212.3180, Entschädigung für externe Fachberatung, je eine Reduktion um 50'000 Franken zu genehmigen. Wir haben bei den Budgetunterlagen gesehen, dass sehr viele Projekte im Gesundheitswesen parallel laufen und auch schon neue geplant sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir eine Kürzung beantragen werden, weil wir der Meinung sind, dass zuerst laufende Projekte beendet werden sollen und dass dafür vermehrt eigenes Personal eingesetzt werden soll. Die GPK bittet Sie, diesen zwei Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	81 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

3212 Gesundheitsamt

Antrag GPK

Reduktion der Position 3180, Entschädigung für externe Fachberatung, von 155'000 auf 105'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	80 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Bucher: Ich spreche zu Position 3184, Gesundheitsförderung und Prävention. Die Position Gesundheitsförderung und Prävention wird um 24'000 Franken gekürzt. Wir sind uns in diesem Saal bestimmt alle einig, dass der Prävention ein hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte. Deshalb meine Fragen: Aus welchen Gründen wird diese Position gekürzt und was genau kann oder muss man unter dieser Position verstehen, oder anders gefragt, wie sieht der Inhalt dieses Titels aus? Welche Projekte werden genau unterstützt?

Pfiffner: Ich spreche zur Position 3650.01. Meine Frage lautet, was sind die Gründe für die Streichung von 500'000 Franken.

Scharplatz: Ich spreche zur Position 3186, Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen ZEPRA. Wir haben im letzten Jahr dreimal 400'000 Franken für die laufenden Jahre, für das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung gesprochen. Die Stellenleiterin hat sich in der letzten Session dem Grossrat vorgestellt und ihre Arbeit präsentiert. Wir haben verschiedene Broschüren gesehen. In einer Broschüre wird das ZEPRA Chur vorgestellt und alles was dort angeboten werden kann. Ich habe in letzter Zeit gelesen, dass das EKUD nun ein weiteres Modell für Prävention und Gesundheitsförderung anbietet. Meine Frage lautet daher, können diese Projekte, Module nicht alle über das ZEPRA Chur eingekauft und auch von diesem angeboten werden, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen?

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte noch zum Gesundheitsamt etwas sagen. Als Folge der Verselbstständigung der Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden entstanden neu die Positionen 3640.09, Betriebsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden, und 3640.10, Mietkostenbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Der Betriebskostenbeitrag ist mit 14.2 Millionen Franken veranschlagt. Der Mietkostenanteil mit 9 Millionen Franken. Diese 9 Millionen Franken figurieren dann beim Hochbauamt wieder als Mieteinnahmen. Bei der Budgetvorprüfung stellte die GPK fest, dass die veranschlagten Beiträge an die Psychiatrischen Dienste Graubünden nicht auf einem Budget der neuen Anstalt beruhen, sondern eine Zusammenfassung der für das Jahr 2001 budgetierten Defizite der einzelnen Betriebe mit gewissen Anpassungen sind. Es ist vorgesehen, dass der Kanton der neuen Anstalt den ganzen so errechneten Mittelbedarf für das Jahr 2002 mit Beiträgen zur Verfügung stellt. Dies entspricht eigentlich nicht der anvisierten leistungsorientierten Finanzierung und der Gleichstellung mit den übrigen Spitälern. Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes für diese neue Anstalt erst im vergangenen Monat eingesetzt wurde. Zur genauen Beurteilung fehlen der GPK entsprechende Budgetpositionen und Budgetunterlagen. Unserer Ansicht nach, wurde die Verselbstständigung weder organisatorisch noch finanziell genügend gut vorbereitet. Die GPK diskutierte deshalb, ob sie dem Grossen Rat eine Zurückstellung der entsprechenden Budgetkredite beantragen soll. Da aber die neue Anstalt per 1.1.2002 bereits ihren Betrieb aufnehmen wird und der Sache zu Liebe, hat die GPK beschlossen, auf einen entsprechenden Antrag zu verzichten. Die GPK erwartet aber, dass umgehend ein Budget und ein Finanzierungskonzept ausgearbeitet und der GPK zugestellt werden. Beiträge sollen nur in Analogie zu den subventionierten Spitälern ausgerichtet werden. Nur in diesem Sinne kann die GPK hinter diesen zwei Positionen stehen.

3215 Sozialamt, GRiforma-Pilotdienststelle.

Antrag GPK

Der Indikator 4 (Kostendeckungsgrad) auf Seite 114 des Voranschlags soll gestrichen werden.

Bühler, Sprecherin der GPK: Bei der Produktgruppe 3, Unterbringung, Betreuung und Förderung von Asylsuchenden, ist der Indikator 4, Kostendeckungsgrad, zu streichen. Er ergibt sich bereits aus dem Budget und das Ergebnis der Produktgruppe 3 muss ausgeglichen sein.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK 68 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Regierungsrat Aliesch: Grossrätin Bucher fragt, was die Kürzung beim Gesundheitsamt, Position 3184, bewirkt habe. Diese Kürzung erfolgte auf Grund finanzpolitischer Überlegungen. Es handelt sich vor allem um Beiträge an Dritte. Entsprechend müssen diese Beiträge für einzelne Projekte gekürzt werden. Auch bei der Budgetposition 3650.01, die Grossrätin Pfiffner angesprochen hat, ist zu sagen, dass der Auftrag der Krankenpflegeschulen auch mit diesem budgetierten Beitrag ohne weiteres und in notwendig hervorragender Weise erfüllt werden kann. Die Anregung von Grossrätin Scharplatz zum Aufgabenbereich des ZEPRA nehmen wir entgegen und wir werden die Anregung prüfen.

Zur Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und der Wohnheime für psychisch kranke Menschen möchte ich vielleicht noch ein, zwei Worte sagen. Sie finden dazu ein neues Konto beim Gesundheitsamt unter der Position 3640.09. Es wurde ein Budgetbetrag von 14,2 Millionen Franken eingesetzt. Sie wissen, verehrte Damen und Herren, bei der Verselbstständigung der Psychiatrie des Kantons Graubünden handelt es sich um ein sehr grosses, komplexes und auch sehr anspruchsvolles Projekt. Es ist in unserem Kanton in seiner Art ein einmaliges Vorhaben und vermag in dem Sinne auch Pilotcharakter zu haben.

Ich möchte Sie einfach auf das hinweisen, was ich schon bei der Behandlung der Vorlage in diesem Rate gesagt habe. Wir haben in den Vorjahren unzählige Umstrukturierungen vorgenommen, immer mit dem Ziel, die Dienstleistungen zu Gunsten unserer Patientinnen und Patienten zu verbessern. Wir erreichten moderne und effiziente Organisations- und Führungsstrukturen, sodass diese psychiatrischen Betriebe sozusagen reif waren für die Verselbstständigung. Dieser haben Sie und am 10. Juni dieses Jahres auch das Bündner Volk zugestimmt. Wir erstellten natürlich schon vor der Volksabstimmung eine Projektplanung, mit dem Ziel die Verselbstständigung auf den 1. Januar des nächsten Jahres umzusetzen. Dieses Ziel ist anspruchsvoll was die Termine anbetrifft und die Projektplanung ist sehr komplex. Ich darf Ihnen aber versichern, dass entgegen den hier und in den Medien geäusserten Meinungen, das Projekt plangemäss und termingerecht abläuft. Dies ist für mich sehr erfreulich.

Vielleicht eine weitere Bemerkung zur Budgetierung. Wir begannen mit der Budgetierung für die Kliniken und die Wohnheime im Frühjahr dieses Jahres, gemäss den Vorgaben, wie sie allgemein für die Kantonale Verwaltung gelten. Entsprechend wurde auch für das Jahr 2002 budgetiert, in Absprache mit dem Finanzdepartement. Im Budget 2002 aufgenommen haben wir aber nicht diese detaillierten Zahlen - danach hätte sich der Fehlbetrag auf rund knapp 16 Millionen Franken belaufen - sondern wir haben einen Betrag von 14,2 Millionen Franken beim Gesundheitsamt budgetiert, weil es sich neu um einen Betrieb handelt, der mit den vom Kanton subventionierten Akutspitälern zu vergleichen ist. Die Entschädigung der neuen Unternehmung erfolgt gemäss den Vorgaben, wie sie im neuen Psychiatrieorganisationsgesetz insbesondere im Artikel 15 fest gehalten sind. Dieses Organisationsgesetz hat die Regierung auch auf den 1. Januar, mit Ausnahme des Artikels 12, in Kraft gesetzt. Es handelt sich bei dieser Vorlage, die der Grosse Rat diskutiert hat, keinesfalls um eine Sparvorlage. Viel eher war ein flexibles Handeln im Interesse der Patienten gefordert. Trotzdem konnte der Betrag reduziert werden.

Verantwortlich für die Genehmigung des Voranschlages der Kliniken, dieser neuen Unternehmung, ist die Verwaltungskommission. Die Regierung hat gerade gestern diese Verwaltungskommission gewählt. Wir haben fünf Persönlichkeiten gewählt, maximal möglich wäre eine Verwaltungskommission mit sieben Mitgliedern. Die Verwaltungskommission steht unter dem Präsidium Ihres Grossratskollegen Dr. Mario Cavigelli. In der Verwaltungskommission sind im Übrigen auch zwei Frauen vertreten. Derzeit wird das Budget 2002 neu auch noch gemäss den Vorgaben der mengenflexiblen Budgetierung erarbeitet. Dieses Budget wäre dann durch die Verwaltungskommission zu genehmigen. Das als weitere ergänzende Ausführung zur Verselbstständigung der Psychiatrischen Betriebe unseres Kantons.

Telli: Trifft es zu, dass der Gutsbetrieb Waldhaus verpachtet wird, was wir eigentlich sehr begrüessen würden? Wenn ja, wie sieht das in Zahlen aus?

Regierungsrat Aliesch: Ja, Grossrat Telli, es läuft unter zahlreichen weiteren Projekten auch ein Projekt zur Verpachtung des Gutsbetriebes Waldhaus.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

4060 Höhere Lehranstalten und Hochschulen

Anträge GPK

1. Erhöhung der Position 3610, Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und andere höhere Ausbildungsstätten, von 20'934'000 auf 22'134'000 Millionen Franken.
2. Erhöhung der Position 3650.08, Beitrag Restkosten an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur, von 2'925'000 auf 3'400'000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir müssen bei der Position 4060.3610 und bei der Position 4060.3650.08 zwei Anträge stellen, die das Budget verschlechtern. Wir haben aber keine Wahl, weil die Erziehungsdirektorenkonferenz die Schulgeldansätze erhöht hat. Dies ist erst am 30. August nach der Budgetierung passiert. Darum sind die veranschlagten Beträge in diesen Konten zu wenig hoch. Die Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und andere höhere Ausbildungsstätten müssen um 1,2 auf 22,134 Millionen Franken erhöht werden. Das wäre der erste Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag 1 der GPK 84 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Bühler, Sprecherin der GPK: Beim zweiten Antrag geht es um einen Beitrag an die Restkosten der Fachhochschule Technik und Wirtschaft in Chur. Weil die HTW von der Erhöhung des Schulgeldes wusste, hat sie diese bereits in ihr Budget eingebaut. Dann wurde aber beschlossen, diese Schulgelderhöhung zu etappieren, sodass die HTW damit weniger Einnahmen erhält und darum werden sich die Restkosten, die dem Kanton verbleiben, um 475'000 Franken erhöhen. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag 2 der GPK 80 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Butzerin: Ich spreche zu Pädagogische Fachhochschule, Konto 3180.06. Sie sehen, dass 660'000 Franken für die Fortbildungskurse für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen vorgesehen sind. Von diesen 660'000 Franken sind 120'000 Franken für die Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern reserviert. Sie können das nachlesen auf Seite A112. Meine Frage: Die 120'000 Franken reichen zur Ausbildung von 24 Schulleiterinnen und Schulleitern für das nächste Jahr, wobei die Gemeinden einen ebenso hohen Beitrag zu leisten haben und die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Kursen offenbar auch einen Betrag leisten müssen.

Meines Wissens haben sich aber bedeutend mehr als 24 Interessentinnen und Interessenten für diesen Ausbildungslehrgang entschieden und sich dafür angemeldet. Der Anmeldung musste scheinbar ein Betrag von 2'000 oder 1'500 Franken beigelegt werden. Meine Frage ist nun die folgende: Wird in künftigen Budgets ebenfalls wieder ein Betrag reserviert für die Ausbildung anderer Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Grund welcher Kriterien werden die 24 Kursteilnehmer auserwählt. Ich habe gehört, dass diejenigen bevorzugt werden, die bereits eine Schulleitung innehaben. Meines Wissens gibt es etwa sieben Schulen mit Schulleitungen. Wie werden also die 24 Ausbildungsplätze verteilt und ist bei künftigen Budgets auch damit zu rechnen, dass für diese Ausbildung ein Betrag vorgesehen wird, damit auch andere Interessentinnen und Interessenten diese Ausbildung geniessen können?

Regierungsrat Lardi: Grossrat Butzerin hat zu recht bemerkt, dass wir im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung einen Quantensprung machen. Ich bin froh, dass Sie dies befürworten und ich bin auch froh, dass es uns im Rahmen dieser Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung gelingen sollte, Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anzubieten. Ganz anders verhält es sich mit den 120'000 Franken für die Schulleiterinnen- und Schulleiterausbildung. Die Antwort auf Ihre erste Frage lautet ja, wir möchten auch im Verlaufe der nächsten Jahre diese Ausbildung anbieten. Es ist übrigens nicht so, dass wir diese selber von A bis Z entworfen haben, sondern wir haben sie grösstenteils eingekauft und an unsere Verhältnisse angepasst.

Zu den Auswahlkriterien. Es ist immer schwierig eine Auswahl zu treffen, wenn sich sehr viel mehr Leute anmelden, als Studienplätze zur Verfügung stehen. Welche Kriterien werden nun angewendet, um zu entscheiden, wer an der Schulleiterinnen- und Schulleiterausbildung teilnehmen darf? Folgende Kriterien wurden zwischen der Pädagogischen Fachhochschule, Abteilung Weiterbildung, und dem Amt für Volksschule und Kindergarten festgelegt. Erste Priorität haben Bündner Schulleiterinnen und Schulleiter im Amt, aber ohne Ausbildung. Zweite Priorität haben designierte Bündner Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich kann Ihnen im Prinzip mitteilen, dass die 24 Plätze bereits besetzt sind. Es werden aber mehr als 24 Leute ausgebildet, denn bereits im Amt stehende Schulleiter und Schulleiterinnen können wir im Rahmen von Modulen weiter ausbilden beziehungsweise einer Zertifizierung zuführen. Es werden am Schluss über 30 Leute diese Zertifizierung erhalten.

Sollten, und das gilt auch für künftige Kurse, nach Aufnahme der Personen mit erster und zweiter Priorität die Kurse nicht gefüllt sein, werden wir Schulleiterinnen und Schulleiter aus den EDK-Ostkantonen, die im Amt sind, aufnehmen. Diese müssen dann allerdings sämtliche Ausbildungskosten selber tragen und das Gleiche gilt für designierte Schulleite-

rinnen und Schulleiter aus den EDK-Ostkantonen. Erst nach diesen vier Kategorien werden dann Bündner Lehrpersonen ohne die Unterstützung der lokalen Schulbehörde und Lehrpersonen, ohne Unterstützung der lokalen Schulbehörde aus den EDK-Ostkantonen aufgenommen.

Wir sind froh, dass die Ausbildung so gut angekommen ist und werden dazu weitere Ausführungen im Rahmen der Interpellation Feltscher machen.

Finanz- und Militärdepartement

Tscholl: Ich spreche zu Kantonale Steuern. Auf Seite A31 heisst es: „Erhebliche Mehrbelastungen sind in verschiedenen Bereichen zu erwarten.“ Dafür wird unter anderen Gründen auch die Steuerreform für die steuerliche Entlastung von Hauseigentümern aufgeführt. Dieses Verfahren ist im Gange. Es ist ein Differenzbereinigerungsverfahren.

Bis heute wurde beschlossen, dass die Eigenmiete abgeschafft und der Abzug der Hypothekarzinsen und ebenso des Unterhaltes gestrichen werden. Berechnungen haben ergeben, dass der Bund rund 150 Millionen Franken Mehreinnahmen verzeichnen wird, wenn dieses Modell läuft. Es fände also eine Belastung der Hauseigentümer statt, keine Entlastung. Dies dürfte sich allerdings noch ändern, weil die Überlegungen auf verschiedenen Ebenen nun anders gelaufen sind.

Würde dieses Modell jedoch beibehalten, würde das für die Ferienkantone, sprich Graubünden, Wallis, Tessin, Waadtland verheerende Auswirkungen haben, weil dann auch die Eigenmiete unserer Ferienwohnungen wegfallen würde. Der Bund schlägt vor, als Ausgleich eine Liegenschaftsteuer einzuführen. Die Liegenschaftsteuer kennen wir bereits in sehr vielen Gemeinden, man würde daher in Konkurrenz treten, zu einer anderen Steuerhoheit. Ich hoffe sehr, dass es unserer Regierungspräsidentin gelingt, Einfluss zu nehmen, damit dieses Modell, das vorerst beschlossen wurde, nicht zum Tragen kommt.

Marti: Ich spreche zur Position 4082, Ertrag Beherbergungsabgaben. Am 27. September 1998 hat das Bündner Stimmvolk einer Teilrevision des Strassengesetzes zugestimmt und unter anderem die Beherbergungsabgabe abgeschafft. Damals wurde der Regierung die Kompetenz erteilt, diese Abschaffung bis ins Jahre 2004 auszusetzen. So wie es im Moment aussieht, macht die Regierung, meiner Meinung nach auch aus verständlichen Gründen, von diesem Recht Gebrauch, hat sie doch im Budget 2002 und wahrscheinlich auch in der Finanzplanung diese Beherbergungsabgabe nach wie vor als Einnahmen budgetiert.

Im Lichte der Ausführungen von gestern, wo auf die spezifischen Probleme im Bereich unseres Tourismuskantons hingewiesen wurde - es fielen Stichworte wie Investitionen und so weiter als es um den zusätzlichen Beitrag für den Verkehrsverein ging - komme ich nicht darum herum, hier die Frage zu stellen, in wie weit die Regierung Möglichkeiten sieht, in den Jahren 2003/2004 frühzeitig diese Beherbergungsabgaben zu reduzieren oder sogar zu streichen. Ich stelle die Frage in vollem Bewusstsein, dass dies schwierig sein wird. Wenn man aber davon ausgeht, dass diese Abgabe sowieso ab dem Jahre 2005 entfallen wird, ist eine frühzeitige Planung und Umsetzung unter Umständen doch ins Auge zu fassen.

5150 Amt für Informatik

Antrag GPK

Reduktion der Kostenrechnung, Ergebnis Laufende Rechnung (Globalbudget), von 8'703'000 auf 8'547'000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte beim Amt für Informatik, Seite 119, noch einen Antrag stellen. Bei der Kostenrechnung möchten wir beim Ergebnis der Laufenden Rechnung eine Reduktion um 156'000 auf 8,547 Millionen Franken beantragen. Im Oktober haben wir einen Nachtragskredit für PC-Ersatzbeschaffungen für das WEF 2002 bewilligt. Wir haben damals an diesen Nachtragskredit die Bedingung geknüpft, dass der entsprechende Budgetkredit beim Amt für Informatik um diesen Betrag gekürzt werde, dies beantragen wir nun hiermit.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	76 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Tscholl: Ich spreche zu der Kostenrechnung auf Seite 119. Bei der Position Abgrenzungen finden wir in der Rechnung 2000 einen Betrag von 3'174'000 Franken, im Budget 2001 821'000 Franken und im Voranschlag 2002 5'784'000 Millionen Franken. Unter diesem Titel bucht man in der Regel Abgrenzungen von einem Jahr zum andern. Aber das sind nicht gerade kleine Beträge. Was verbirgt sich hinter diesen Zahlen?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich schulde Ihnen noch eine Antwort zur Frage von gestern zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Es wurde gefragt wie sich der Kanton dabei zu verhalten gedenkt. Sie wissen, der Kanton wird 220 Millionen Franken auszufinanzieren haben, das heisst einen Anteil von 220 Millionen Franken aufzubringen haben. Wir sind dabei, einen Gesetzestext zu erarbeiten, der nächstes Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Es handelt sich um eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, die wir noch benötigen, um die Ausfinanzierung auch rechtlich vollständig und korrekt erledigen zu können. Wir werden im nächsten April in der Regierung einen Entscheid fällen, wie wir selbst als Kanton dieses Problem erledigen wollen, wie wir diese Finanzierung machen wollen, ob vorschüssig, nachschüssig oder auf Termin hin. Ziel muss es, oder sollte es eigentlich auch für den Kanton sein, dass wir mindestens im Verhältnis zur Pensionskasse diese Angelegenheit auf Ende 2004 beziehungsweise auf Anfang 2005 regeln können. Das heisst, dass wir bis dann bilanzrechtlich diese Ausfinanzierung in unserem Kantonshaushalt bewältigen können. Wir haben auch den Gemeinden empfohlen, nicht vorgeschrieben, die Ausfinanzierung bis Ende 2004 anzugehen beziehungsweise im 2005 zu regeln. Wir werden also spätestens ab dem Budget 2005 entsprechende Einstellungen im Budget machen und schauen, wie wir das bilanzrechtlich Ende 2004 oder Anfang 2005 erledigen wollen. Ich habe bereits gestern gesagt, wenn wir für diese Schuld einen Kredit aufnehmen, werden wir künftig dafür Zinskosten von rund 8 Millionen Franken zu tragen haben. Die andere Möglichkeit ist, dass wir bilanzrechtlich die Ausfinanzierung tätigen. Wir müssen bis im April noch schauen wie wir das finanzrechtlich vernünftig lösen können.

Dann zur zweiten Frage von Grossrat Tscholl beziehungsweise zum Wunsch, wir sollten uns, oder ich sollte mich bei

der Frage der Systemänderung bei der Eigenmietwertberechnung dafür einsetzen, dass der Kanton Graubünden nicht zu sehr auf der Verliererseite stehen wird. Sie können davon ausgehen, dass nicht nur ich, sondern auch andere Kantone, die in derselben misslichen Situation sind, weil wir sehr viele Zweitwohnungen haben, alles daran setzen, den Schaden mindestens in Grenzen zu halten. Im Nationalrat wurde beschlossen, die Systemänderung vorzunehmen. Es wurden trotzdem noch verschiedene Abzüge zugelassen. Das ist eigentlich systemwidrig, denn wenn man Gewinnungskosten aufrechnen will, dann muss man sich auch ein Einkommen anrechnen lassen. Rechtlich ist das ein Systembruch, politisch kann man offensichtlich viel mehr machen als rechtlich. Das hat der Nationalrat versucht. Der Ständerat möchte - zumindest hat sich die Vorberatungskommission des Ständerates, bei der ich als Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz vortreten konnte, dahingehend ausgesprochen - die Frage der Systemänderung und von Verbesserungen am System nochmals zu prüfen. Das heisst also, dass beim Einschlag der Marktmiete Verbesserungen erfolgen sollen, dass der Marktmietwert, der heute sehr schwierig zu berechnen ist, nach besseren Kriterien berechnet werden und ein Einschlag bis auf 60 Prozent gemacht werden soll.

Bei den Abzügen muss man neue Regelungen finden. Vor allem bei älteren Leuten, die sehr wenig Einkommen haben und sich unter Umständen grosse Abzüge bei der Eigenmiete anrechnen lassen müssen, braucht es Verbesserungen. Ich bin persönlich der Auffassung, dass wenn ein System an sich eigentumsfördernd ist aber gewisse Schwachstellen hat, und das trifft auf unser heutiges System zu, soll man nicht das System über den Haufen werfen, sondern dieses verbessern. Ich denke, dass wir in diese Richtung gehen müssen, das ist auch das Ziel des Kantons Graubünden und auch der Kantone Wallis und Bern, natürlich alles Kantone mit vielen Zweitwohnungen. Wenn das System, wie es der Nationalrat beschlossen hat, umgesetzt würde, würde das für den Kanton Graubünden Mindereinnahmen von 17,5 Millionen Franken jährlich ergeben. Bei den Einnahmen aus der Eigenmietwertberechnung würden bei allen Gemeinden insgesamt, weil wir sehr viele Zweitwohnungen haben, noch einmal rund 20 Millionen Franken weniger eingenommen.

Ich denke, das wäre für uns sehr schwierig. Man hat jetzt einen Ausweg gesucht und gesagt, man könnte die Zweitwohnungen besteuern mit einer Vermögenssteuer auf Zweitwohnungen mit einem Ansatz von 0,5 Prozent. Das würde einen gewissen Ausgleich schaffen, wäre aber in sich natürlich nicht ein optimales System. Das gäbe auch wieder rechtliche Probleme. Wir, die Gebirgskantone mit Zweitwohnungen, wehren uns gegen eine Systemänderung, befürworten aber eine Systemverbesserung, damit wir wirklich dem Ansinnen eigentumsfördernd zu wirken in diesem Bereich entgegenkommen können. Dabei sollten die Kantone keine Verluste erleiden, die man auch unter dem Titel Eigentumsförderung nicht rechtfertigen kann, weil dieser totale Wechsel wieder den Falschen zu Gute kommen würde. Das ist die Haltung der Gebirgskantone mit Zweitwohnungen.

Zur Frage der Beherbergungsabgabe. Ich habe gestern die Frage vorweggenommen, weil ich gedacht habe, dass diese Frage im Rahmen dieser Budgetberatung gestellt werden könnte. Es ist tatsächlich so, dass diese Beherbergungsabgabe systemwidrig ist. Das hat man nie bestritten. Es ist aber auch so, dass man im Rahmen der Steuergesetzesrevision im März 1999 gesagt hat, ich habe das verschiedentlich betont, dass diese Gesetzesänderung nicht zu einem Negativergebnis für den Kanton führen darf, dass wir sonst überall, wo wir

das noch machen können, kompensieren müssen. Gewiss erinnern Sie sich, dass Sie - mit vertretbaren Gründen selbstverständlich - die Nachlasssteuer für Ehegatten und die Minimalsteuer abgeschafft haben. Ich habe schon damals - nicht in einer Trotzreaktion, sondern nach einer Aufrechnung - gesagt, dass wir schauen müssen die Beherbergungsabgabe bis im Jahre 2004 halten zu können, ausser wir könnten sie in irgend einer anderen Weise kompensieren.

Ich habe noch nachgeschaut, was die FDP-Fraktion damals dazu gesagt hat, weil dieser Antrag, die Beherbergungsabgabe früher abzuschaffen wieder aus der FDP-Fraktion kommt. Da hat Grossrat Schmid, Splügen, gesagt: „... und die Regierung hat ja eben die Kompetenz die Beherbergungsabgabe, die bei den Mindereinnahmen schon berücksichtigt ist, auch erst auf das Jahr 2004 aufzuheben.“ Das haben wir jetzt eben gemacht. Das heisst, wir möchten das gerne machen. Selbstverständlich, Grossrat Marti, wenn sich wider allen Erwartungen die Situation für den Kanton Graubünden verbessern sollte, würden wir mit dem Budget 2004 das noch einmal überprüfen. Aber wie die Situation heute ist, werden wir über ganz andere Massnahmen sprechen als über die Abschaffung irgendeiner Abgabe. Leider ist es so. Bei allem Verständnis für die Situation des Tourismus und der Hotellerie und im Wissen darum, dass diese Abgabe an sich systemwidrig ist. Wenn Sie mir eine Kompensation in der Grössenordnung von 3 Millionen Franken nennen, können wir nochmals darüber sprechen, aber sonst ist es sehr schwierig.

Dann noch zur Frage der Abgrenzungen, warum beim Amt für Informatik so grosse Abgrenzungen gemacht wurden, grosse Verschiebungen von einem Jahr ins andere. Es ist so, dass sehr viele Projekte aufgegleist wurden, aber nicht realisiert werden konnten, aus den verschiedensten Gründen, die nicht beim Amt für Informatik zu suchen sind. Beispielsweise hat man Projekte zur Submission ausgeschrieben und dann festgestellt, dass die Angebote weit über dem lagen, was man überhaupt als vertretbar anschauen konnte. Dann hat man die Projekte wieder zurücknehmen und auf das nächste Jahr verschieben müssen. Oder man hat im Bereich Kantonspolizei ein Projekt aufgegleist und dann gesehen, dass auf schweizerischer Ebene bereits etwas Entsprechendes läuft, das eine Verbindung zwischen allen Kantonspolizeien ermöglichen würde. Vernünftigerweise hat man dann gesagt, wir stellen das Projekt zurück und bringen es vielleicht nächstes Jahr. Es sind viele Positionen, die wir einfach auf diese Art auf das nächste Jahr haben transferieren müssen.

Tscholl: Ich habe da noch eine Anschlussfrage zu den Abgrenzungen. Mit andern Worten, es wird also damit ein Kreditvolumen, das nicht ausgeschöpft wurde, ins nächste Jahr verschoben?

Bucher: Ich hatte vorhin ein bilaterales Gespräch mit Regierungsrat Aliesch und habe deshalb, weil es etwas länger gedauert hat, den Anschluss verpasst. Darf ich auf Seite 70 zurückkommen, um eine kurze Frage zu den Sozialversicherungen stellen zu können? Es betrifft das Departement der Regierungspräsidentin. Ich spreche zu Position 3602. Der Beitrag an die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde um 330'000 Franken gekürzt. Gibt es weniger Bauernfamilien und -kinder, fand eine Umlagerung statt oder gibt es andere Gründe für diese Kürzung?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, warum das erfolgt ist. Grossrätin Bucher hat ja die Möglichkeit, in der Verwaltungskommission der Sozialversi-

cherungsanstalt diese Frage noch einmal zu stellen. Ich gehe davon aus, dass auf Grund der Hochrechnungen, die wir haben, wahrscheinlich weniger Familienzulagen beansprucht werden, weil die Familien weniger kinderreich sind. Wir können diese Frage nächste Woche noch eingehend diskutieren und eine genaue Antwort erhalten.

Koch: Es ist hier eine Position aufgeführt, Kantonale Pensionskasse, dürfte ich noch einmal darauf zurückkommen? Ich musste dringend einen Telefonanruf beantworten.

Meine Frage ist folgende, ich habe gestern Nachmittag schon festgestellt, dass die Lüftung in diesem Saal wieder nicht funktioniert. Sie geht auch heute noch nicht. Während der letzten Session war sie auch defekt. Ist es wirklich so, dass diese Lüftung jedes Mal, wenn wir Session haben, nicht funktioniert? Ich möchte ersuchen, deshalb den Zins zu kürzen oder Sofortmassnahmen einzuleiten, damit im Saal bald eine angenehme Luft herrscht.

Marti: Ich möchte noch kurz, weil Sie, Frau Regierungspräsidentin, mir eine Frage gestellt haben, versuchen diese zu beantworten oder eine Gegenfrage zu stellen. Ich bin natürlich mit Ihrer Antwort schon einverstanden und ich kann auch verstehen, dass diese Probleme, wie Sie sie dargestellt haben, dazu führen, dass diese Beherbergungsabgabe im Budget bleibt. Sie haben aber signalisiert, so habe ich es zumindest verstanden, dass wenn andere Quellen erschlossen werden können, Sie durchaus einverstanden wären die Beherbergungsabgabe zu streichen. Ich weiss nicht genau, ab wann Einnahmen aus den Casinos erstmals verbucht werden können. Ich frage mich, ob mit den Casinos eine neue Einnahmequelle eröffnet wird, die es ermöglichen würde, die Beherbergungsabgabe zu streichen?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte zuerst noch eine Ergänzung zu meiner Antwort zur Anfrage von Grossrat Tscholl betreffend Abgrenzungen beim AfI anbringen. Ich habe einen Mitarbeiter auf der Tribüne, der mir signalisiert hat, dass die Antwort nicht ganz vollständig war. Ich möchte die vollständige Antwort noch geben, das heisst den zweiten Teil. Bei diesen Abgrenzungen geht es vor allem um Beschaffungen für die Dienststellen, die neu so verbucht werden. Dies ist eine Praxisänderung gegenüber dem Vorjahr. Es sind Beschaffungen für Dienststellen, die wir vorher nicht so budgetiert haben. Das steht im Gegensatz zu der Praxis, die wir bis jetzt hatten. Diese Beschaffungen gehören nicht zu den eigentlichen Kosten des AfIs. Das ist eine Frage - wir haben dies einmal diskutiert - der Verrechnung innerhalb der Dienststellen, also gegenüber den ordentlichen Dienststellen und den spezialfinanzierten Dienststellen.

Tscholl: Nur um zu präzisieren, die Rückstellungen werden also für Drittleistungen gemacht, nicht für interne Stellen.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte kurz etwas zu den Casinos sagen. Kollege Engler wird sich dann noch eingehender zur Frage äussern, wann die Einnahmen aus den Casinos zu fliessen beginnen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Einnahmen aus den Casinos bereits im Jahre 2003 die Beträge aus der Beherbergungsabgabe wett machen könnten. Kollege Engler wird darauf noch eine Antwort geben.

Zur Frage der Lüftung. Die Pensionskasse ist für vieles verantwortlich, Grossrat Koch, aber nicht für die Lüftung in diesem Raum, selbst wenn sie Eigentümerin des Gebäudes ist. Da gibt es andere, die dafür schauen müssen, dass die Lüf-

tung funktioniert. Ich bin dagegen, dass man den Mietzins kürzt.

Regierungsrat Engler: Es wurde gefragt, ab wann, wie viele Einnahmen aus den Casinos zu erwarten sind. Die Casinoeinnahmen laufen über das Budget des Amtes für Polizeiwesen. Bekanntlich wurden im Kanton Graubünden drei Konzessionen für B-Spielbanken erteilt und zwar für Arosa, für Davos und St. Moritz. Das stellt mindestens sicher, dass die Einnahmen der Vergangenheit auch in Zukunft fliessen sollten. Allerdings eine Prognose darüber zu machen, wie viel an zusätzlichen Einnahmen von diesen Casinos in Zukunft generiert werden können, ist schwierig. Diese Prognose lässt sich zum heutigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht machen, weil man nicht weiss, wie viele Spielautomaten in diesen Casinos letztlich installiert werden. Man kennt nicht die genaue Zahl der möglichen Tischspiele, die in diesen drei Casinos zur Verfügung stehen werden und unklar sind heute auch die Abgabesätze, die der Bund erheben wird. Es gibt da im Spielbankengesetz einen relativ grossen Spielrahmen von 40 bis 80 Prozent und heute ist noch unklar, wie viel der Bund abzweigen wird. Deshalb ist eine seriöse Prognose über den Umfang dieser Mittel und auch über den Zeitpunkt, ab wann diese Mittel fliessen könnten, nicht möglich, weil der Betrieb der Casinos eine grundlegende Änderung erfährt.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6110 Amt für Energie

Antrag GPK

Erhöhung der Position 4112, Anteil des Kantons an Wasserzinsen, von 58'400'000 auf 60'000'000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen beim Amt für Energie, Konto 4112, Anteil des Kantons an Wasserzinsen, den Betrag von 58,4 auf 60 Millionen Franken aufzustocken. Dies bedeutet eine Erhöhung um 1,6 Millionen Franken. Nach den neuesten Zahlen war das Jahr 2001 sehr niederschlagsreich und schon jetzt sind die Wasserzinseinnahmen höher als veranschlagt. Wir haben zusammen mit Regierungsrat Engler beschlossen, diesen Antrag zu stellen. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Lemm: Ich spreche zu Konto 6211, zur Position 3143. In der Novembersession 1999 haben wir hier in diesem Saal ein Postulat zur Einführung von elektronischen Wildwarnanlagen behandelt, das ich im Oktober eingereicht hatte. Das Postulat wurde aus der Mitte des Rates nicht bekämpft, es wurde überwiesen und auch die Regierung hat sich spontan bereit erklärt, sich dieses Anliegens anzunehmen. Ich habe dann später von Regierungsrat Engler erfahren, dass man zusammen mit dem Tiefbauamt einen entsprechenden Pilotversuch auf der Strecke Savognin – Tinizong starten wolle. Wir haben dies in Jägerkreisen mit Genugtuung und Freude aufgenommen und auch weiter vermittelt. Wir haben uns dann vor einem Jahr bei der Budgetdebatte erkundigt, unter welchem Konto diese Mittel budgetiert seien und die Regierung hat ausgeführt, ich zitiere aus dem Protokoll der Novembersession: „Nun zu den Mitteln, die dafür zur Verfügung ge-

stellt werden müssen: sie sind beim Betrieb der Strassen unter dem Konto des Tiefbauamts aufgeführt.“ Das Tiefbauamt hat auch die Federführung bei diesem Versuch und ich darf Ihnen sagen, ich habe mich bei Regierungsrat Engler persönlich bedankt, dass die Sache so vorangetrieben wird.

Inzwischen habe ich aus der Region Oberhalbstein erfahren müssen, dass die Strasse wohl saniert worden sei, aber von der Installation von Wildwarnanlagen sei nicht mehr die Rede. Es würden offenbar die dafür notwendigen Mittel fehlen. Ich stelle heute fest und das ist eine Tatsache, das Postulat ist überwiesen worden. Die Regierung hat Versprechen abgegeben und ich denke, die Kosten allein dürfen nicht der Grund sein, dass diese nicht eingehalten werden. Es ist mir völlig klar, eine solche Anlage kostet Geld und es war auch nie unsere Forderung, dass im ganzen Kanton Graubünden an gefährlichen Stellen solche Anlagen installiert werden. Das war absolut nicht die Meinung. Es war die Meinung, dass man, wie in anderen Kantonen, Versuche starten soll mit solchen Warnanlagen und die Erfahrungen der anderen Kantone, insbesondere Glarus, Obwalden, Uri und Bern haben frappante Resultate geliefert. Es haben sich nämlich auf den gefährlichen Teilstücken keine Unfälle mehr ereignet und das kommt nicht nur dem Wild zugute, sondern auch den Menschen, den Automobilisten und nicht zuletzt auch den Versicherungen.

Etwas muss ich in diesem Zusammenhang noch unbedingt sagen, wenn wir schon um Geld streiten. Die Strassensignalisation kostet sehr viel Geld und es gibt Strassensignale, für die ich überhaupt kein Verständnis mehr habe. Diese komischen Tafeln mit irgendwelchen Angaben über Radiofrequenzen zum Beispiel, die man im ganzen Kanton am Strassenrand verteilt findet, kann man ohne weiteres entfernen. Mit den modernen Radios braucht man diese Angaben gar nicht mehr. Vor jeder Gemeinde steht eine riesengrosse Tafel, worauf die jeweiligen Anfangszeiten von Predigten und Gottesdiensten vermerkt sind. Ich glaube nicht, dass man mit diesen Signalisationen die Kirchengängerzahl erhöhen kann. Dies wollte ich nur sagen, um die ganze Diskussion zu relativieren. Bei den Kosten, denke ich, gibt es sicher Mittel und Wege, einfache Einrichtungen einzuführen, damit wir diesem Postulat gerecht werden können. Ich gehe davon aus, Herr Regierungsrat, dass hier eine Unterlassung stattgefunden hat. Ich meine, dass irgendjemand einen Fehler gemacht hat und dass Sie mir heute sicher in Aussicht stellen, dass die ganze Angelegenheit in meinem Sinne korrigiert wird.

Koch: Ich staune, dass hier so wenig Begehren betreffend Strassen gemacht werden. Es war schon anders in diesem Saal. Dürfte ich zurückkommen auf den Ausbau der Nationalstrassen?

Ich spreche zu Ausbau Nationalstrassen 6220, Position 6601, Investitionsbeiträge vom Bund: A13 St. Gallergrenze – Thuisis – Tessinergrenze, A28 Landquart – Klosters. Ich könnte dies auch unter der Position: Prättigau-, Flüela- und Ofenbergstrasse fragen. Es geht um folgendes: Regierungsrat Engler hat uns in der letzten oder vorletzten Session gesagt, die Umklassierung der A28 finde vermutlich auf den 1.1.2002 statt. Findet die Umklassierung wirklich statt, ist das jetzt sicher? Dann noch eine Frage zur Umfahrung Saas. Wir warten in dieser Angelegenheit auf die Bundesbeiträge, die gesprochen werden. Jetzt haben wir gehört, dass der Bund 80 Millionen Franken kürzt. Ich dachte, unsere National- und Ständeräte hätten das in Bern zurecht gebügelt. Es wäre ihnen gelungen die Bundesbehörden davon abzuhalten, die Neuprojekte zu stoppen. Vor einer Woche habe ich aber

von Kollege Bezzola erfahren, dass es noch nicht so weit ist. Die entsprechenden Verhandlungen würden erst dieser Tage geführt. Ich möchte die Regierung fragen: Was weiss die Regierung über die Rückstellung der neuen Projekte? Saas wäre davon stark betroffen, das darf aber nicht sein. Eine weitere Frage von mir: Könnte der Kanton eventuell einen Betrag vorfinanzieren? Das wären meine Fragen. Weil die Saaser beunruhigt sind und wir in Davos natürlich auch, weil Saas der Lebensnerv von Davos ist.

Patt: Ich spreche zum Globalbudget, Amt für Wald, auf Seite 130, Konto 6400.3621.01, Beiträge zur Verhütung und Behebung von Waldschäden. Wir sehen, dass für die Verhütung und Behebung von Waldschäden nur 1'140'000 Millionen Franken vorgesehen sind. Im Vorjahr waren dafür inklusiv Nachtragskredite 2'100'000 Millionen Franken notwendig. Im Entwurf des Voranschlags waren zu Gunsten von diesem Konto 1'800'000 Millionen Franken vorgesehen. Die Reduktion von 1'800'000 auf 1'140'000 Millionen Franken wurde auf Grund einer departementsinternen Sparforderung notwendig. Grundsätzlich handelt es sich beim Amt für Wald um eine GRiforma-Pilotdienststelle mit entsprechendem Globalbudget. Es liegt jedoch im Sinn der Sache, dass bei Globalkrediten die von einer Dienststelle zu erbringenden Produkte definiert werden.

Den Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden kommt grösste Bedeutung zu. Insbesondere in den Schutzwäldungen unseres Kantons. Im letzten Jahr, vor allem aber beim Aufräumen von Schadholz nach dem orkanartigen Sturm Viviane und dem Lawinenwinter 1998/99, haben sich die vom lokalen und kantonalen Forstdienst getroffenen Massnahmen bewährt. Die in diesem Zusammenhang durch Bund und Kanton an die Waldeigentümer bezahlten Beiträge, führten zu einer Kostendeckung, welche die Forstbetriebe und damit die Gemeinden massgebend entlastet haben. Die notwendigen Aufwendungen für die Verhütung betreffen alle vorbeugenden Massnahmen, die ergriffen werden, bevor neue oder weitere Waldschäden entstehen. Sie können auch der Überwachung dienen.

Unter Behebung von Waldschäden sind alle Massnahmen mit folgenden Zielsetzungen zu verstehen: Verhindern und Eindämmen der Ausbreitung schädlicher Organismen, zum Beispiel des Borkenkäfers; Beseitigung von direkten Gefahren für Menschen und erhebliche Sachwerte, zum Beispiel entlang von Kantonsstrassen, der RhB-Linie oder von Siedlungen; Beseitigung von indirekten Gefahren, namentlich Verhindern von Verklausungen in Tobeln und Bacheinhängen. Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob einerseits die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden auch in Zukunft sichergestellt werden können, ob die dafür im Voranschlag 2002 vorgesehenen Beiträge ausreichen und ob eventuell im Rahmen der Globalbudgetierung im Amt für Wald eine Umverteilung der Mittel erforderlich ist. Da es sich beim Amt für Wald um eine GRiforma-Pilotdienststelle mit Globalbudget handelt, steht mir das Instrument des Postulates zur Verfügung. Ich verweise auf Seite A69 des Voranschlags.

Regierungsrat Engler: Zur Frage von Grossrat Lemm. Er erkundigt sich nach der elektronischen Wildwarnanlage. Es trifft zu, dass im Jahre 1999 ein Postulat überwiesen wurde und von der Regierung mit der Einschränkung entgegengenommen wurde, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es war dazumal die Rede davon, dass eine solche elektronische Wildwarnanlage, wie sie beispiels-

weise im Kanton Glarus installiert ist und sich dort bestens bewährt, ungefähr 20'000 bis 30'000 Franken kosten würde. Das hatte uns der Postulant dazumal so gesagt, der Vorstoss war sympathisch und die Regierung hat sich der Mehrheit des Grossen Rates angeschlossen und dieses Postulat entgegengenommen.

Wir sind dann daran gegangen dieses Postulat umzusetzen und wenn bei uns so etwas umgesetzt wird, dann wird das recht gemacht. Man hat eine umfangreiche Planung in Angriff genommen und die Strecke zwischen Savognin und Tinizong als mögliche Versuchsstrecke ausgewählt, weil auf diesem Streckenstück auch der Ausbau der Kantonsstrasse im Gang war. Überrascht wurden wir dann allerdings, das muss ich schon sagen, vom Kostenvoranschlag. Plötzlich kostete diese Versuchsanlage für eine elektronische Wildwarnanlage gegen 200'000 Franken. Ich musste meinen Mitarbeitern beim Tiefbauamt, aber auch meinen Mitarbeitern beim Amt für Jagd und Fischerei sagen, wenn es uns nicht gelingt, diese Kosten zu senken, fehlen uns im Moment einfach die finanziellen Mittel für ein solch umfangreiches Projekt.

In der Zwischenzeit ist es gelungen, diese Kosten zu reduzieren. Wir sind immer noch willens, in Nachachtung des überwiesenen Postulats, diesen Versuch auf diesem Teilstück umzusetzen. Wir werden die entsprechenden Mittel für das vorhandene Projekt über den Betrieb der Kantonsstrasse freimachen. Ich kann Ihnen also, Grossrat Lemm, nochmals versichern, wir nehmen überwiesene Postulate ernst. Im Übrigen wurden die notwendigen Leerrohre in diesem Strassenstück bereits verlegt. Die Fertigstellung dieses Strassenstücks bedeutet also nicht, dass der Versuch nicht umgesetzt werden könnte. Im Gegenteil, die notwendigen baulichen Massnahmen sind dafür getroffen worden. Nun müssen nur noch die elektronischen Bestandteile dieser Wildwarnanlage angepasst werden. Wir werden - wie gesagt - dieses Projekt auch umsetzen.

Ob die Ankündigungen in den Dörfern bezüglich Predigt sinnvoll sind oder nicht, darüber können Sie sich selber ein Bild machen. Ich meine, dass dies gar nicht ein so überflüssiger Hinweis ist. Es besteht auch eine gewisse touristische Interessenz zu wissen, ob in einer Gemeinde noch eine Predigt stattfindet und wann.

Dann die Anfrage von Herrn Grossrat Koch bezüglich Umklassierung der Prättigauerstrasse und Inangriffnahme der Bauarbeiten für die Umfahrung von Saas. Ich kann Ihnen sagen, dass seitens des Kantons alle Voraussetzungen dafür erfüllt wurden und alle erforderlichen Projektunterlagen ausgearbeitet sind, diese Umklassierung auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen. Der Entscheid darüber liegt allerdings beim Bund. Es gibt indessen keine negativen Signale vom Bund, dass das nicht möglich sein soll. Wir erwarten in den nächsten Tagen und Wochen diesen Beschluss über die Inkraftsetzung der Umklassierung der Prättigauerstrasse.

Mit der Umklassierung alleine können wir nächstes Jahr allerdings noch nicht mit den Bauarbeiten beginnen. Dafür müssen auch Mittel des Bundes, Mittel des Nationalstrassenbaus zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel wird das Bundesparlament im Rahmen der Budgetdiskussion, die in diesen Tagen und Wochen stattfindet, hofentlich beschliessen. Es gab eine Zeit lang eine Phase, wo geprüft wurde die Mittel für den Nationalstrassenausbau substanziell zu kürzen. In den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates wurden diese Reduzierungsgelüste des Bundesrates abgelehnt, sodass wir davon ausgehen können, dass uns die für den Beginn dieser Umfahrungsar-

beiten notwendigen Ausbaumittel des Bundes zur Verfügung stehen werden. Wir gehen immer noch davon aus, dass wir kommendes Jahr mit den ersten Arbeiten an der Umfahrung Saas - auch mit den ersten Bauarbeiten - beginnen werden. Dann gab es noch eine Anfrage von Herrn Grossrat Patt. Er kümmert sich um die Finanzierung von Zwangsmassnahmen beim Wald. Es geht hier um Beiträge zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, die mehr oder weniger auf das Niveau des Vorjahresvoranschlags eingefroren wurden. In der Tat ist es so, dass aktuelle Schadensereignisse – seien es Schneelast- oder Schneedruckschäden oder auch Käferschäden – es notwendig machen, die budgetierten Mittel über Nachtragskredite zu ergänzen. Denn, Sie haben ganz Recht, es ist ein wichtiger und bedeutsamer Teil der Waldpolitik, die Waldfunktionen jederzeit sicherzustellen. Dazu gehört auch rechtzeitig präventive Massnahmen zu beschliessen und umzusetzen. Wir sind von einem Normaljahr ausgegangen bei der Budgetplanung, im Wissen, dass das Jahr 2001 kein Normaljahr war, als Folge der Schneedruckschäden des vergangenen Winters. Die Bedeutung dieser Beiträge für die Sicherstellung der Waldfunktionen ist unbestritten.

Nachträge, Globalbereiche

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich habe das Wort eigentlich nicht verlangt, weil der GPK-Präsident in seinem Eintretensvotum bereits gesagt hat, dass die GPK hinter dem Vorhaben der Regierung steht, zusätzlich zur eigentlichen Teuerung 1,2 Millionen Franken - beziehungsweise 0,4 Prozent von der bislang aufgelaufenen und nicht gewährten Teuerung - auszus zahlen. Die GPK unterstützt die Regierung in diesem Vorhaben.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte einfach noch konkretisieren. Die Regierung schlägt vor, einen generellen Teuerungsausgleich von 1 Prozent auszus zahlen. Man kann heute nicht genau sagen, wie hoch die tatsächliche Teuerung ist. Wir möchten diese aber auf 1 Prozent aufrunden, unter dem Titel: Abtragung der in den letzten Jahren aufgelaufenen Teuerung. Wir haben unter der Position Globaler Teuerungsausgleich im Voranschlag mit einem Zuschlag von 1,5 Prozent gerechnet. Ich schlage jetzt vor, dass wir mit 1 Prozent rechnen und entsprechend die Beträge anpassen. Wir möchten also nicht einfach die tatsächliche Teuerung plus 0,4 Prozent ausgleichen, sondern einen generellen Teuerungsausgleich von 1 Prozent aus zahlen. Das wäre mein Anliegen.

Bühler, Sprecherin der GPK: Eigentlich haben wir gesagt, für die Abtragung der Teuerung dürfen maximal 1,2 Millionen Franken eingesetzt werden. Im Grunde genommen liegt die Festsetzung des Teuerungsausgleichs in der Kompetenz der Regierung. Darum möchten wir eigentlich darauf beharren den tatsächlichen Teuerungsausgleich plus 0,4 Prozent auszus zahlen. Aber ich denke, dass dies auch ungefähr 1 Prozent ausmachen wird. Wenn ich also darauf beharre, streiten wir wahrscheinlich um des Kaisers Bart.

9001 Globaler Teuerungsausgleich

Antrag Regierung

Reduktion des globalen Teuerungsausgleichs von 1,5 Prozent wie veranschlagt auf 1 Prozent

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung
Dagegen

91 Stimmen
0 Stimmen

Strassenbauprogramm für die Jahre 2003-2004

Antrag GPK und Regierung Kenntnisnahme

Parpan: Auf Seite A91 im letzten Satz des zweiten Abschnittes lese ich: „Aus ökonomischen Gründen muss alles unternommen werden, um der progressiven Entwicklung der Schäden bei unseren Kantonsstrassen entgegenzuwirken.“ Ich danke der Regierung, dass sie die Situation richtig beurteilt und danke auch dafür, dass im Budget 2002 mehr Gelder für den Unterhalt der Strassen vorgesehen sind. Die Situation ist leider so, dass die Gelder bei weitem nicht ausreichen, um den Erhalt unseres Strassennetzes zu gewährleisten. Es muss, ob wir es wollen oder nicht, zur Kenntnis genommen werden, dass die Schäden in den nächsten Jahren noch massiv zunehmen werden, da bereits heute nur das Dringlichste und Notwendigste saniert wird. Wenn Sie im Frühling zu Hause bei Ihrem Haus feststellen, dass einige Dachziegel über Winter Schaden genommen haben, ist es den meisten klar, dass es die einfachste und günstigste Lösung ist, diese Ziegel zu ersetzen. Wenn Sie die Ziegel nämlich nicht ersetzen, wird in Bälde das Unterdach Schaden nehmen, das Dach eventuell undicht und später vielleicht sogar noch die Tragkonstruktion beschädigt werden. Diesen Schaden zu beheben wird ein zigfaches teurer sein als nur die defekten Dachziegel zu ersetzen.

Beim Unterhalt unserer Strassen ist es leider so, dass wir nicht einmal genug Geld haben - um versinnbildlicht zu sagen - die defekten Ziegel zu ersetzen, um wenigstens die bereits vorhandenen Schäden an diversen Stellen des Unterdaches nicht noch grösser werden zu lassen. Ich ersuche Sie hiermit, in Zukunft bedeutend mehr Gelder für den Strassenunterhalt vorzusehen, damit uns das Ganze in absehbarer Zukunft nicht massiv teurer zu stehen kommt. Mir ist auch klar, woher diese Gelder kommen müssen, nämlich aus den LSVA-Beiträgen. Diese Gelder müssen, wie vor der Abstimmung immer wieder betont, in die Strassen fliessen und dort für den Unterhalt - quasi verursachergerecht - verwendet werden. Da heute nur ein Teil dieser Gelder in die Strassen fliesst, sind dort absolut noch Möglichkeiten vorhanden.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier in Bezug auf den Strassenunterhalt klar feststellen, wir sind nicht nur für das verantwortlich was wir tun, sondern auch für das was wir nicht tun, vor allem auch für das, was wir wissentlich nicht tun. Ich sage das als Bauunternehmer, der sich zutraut die Situation beurteilen zu können und erachte es geradezu als meine Pflicht, Sie auf diese schwierige Situation aufmerksam zu machen. Mehr Geld in den Strassenunterhalt zu investieren, das kann ich Ihnen versichern, ist alles andere als ein Beschäftigungsprogramm für die Bauwirtschaft. Sprechen wir in den kommenden Jahren bedeutend mehr Gelder für den Strassenunterhalt, damit der Erhalt unserer Strassen, unserer Lebensader in Zukunft einigermassen gewährleistet werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK und Regierung
Dagegen

107 Stimmen
0 Stimmen

Schlussabstimmung und Bereinigung der Anträge von GPK und Regierung

4. Verpflichtungskredite
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

Amt für Besondere Schulbereiche

Hess: Ich möchte keinen Antrag dazu stellen, aber die Gelegenheit benutzen, der Regierung herzlich zu danken für die rasche Umsetzung meines Postulates betreffend das Amt für besondere Schulbereiche. Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen und einen kleinen Spruch anbringen, den ich doch ein wenig ernst meine: Ist das Verhältnis dieser zwei Verpflichtungskredite nicht auch ein Symbol im Verhältnis zwischen Kindern und Vieh?

Abstimmung

Der Antrag wird mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. a) Kantonaler Steuerfuss

Abstimmung

Der Antrag wird mit 108 zu 0 Stimmen genehmigt

- b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung auf die Staatsrechnung 2003):

Aufzählung 1

Abstimmung

Der Antrag wird mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 2

Abstimmung

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 3

Abstimmung

Der Antrag wird mit 107 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 4

Abstimmung

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt

- c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2002

Abstimmung

Die Anträge werden mit 100 zu 0 Stimmen genehmigt

- d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung

Patt: Ich möchte an das Votum von Kollege Parpan anschliessen und spreche zu Antrag 5, Buchstabe d. Auf Grund des Strassenverkehrsgesetzes beträgt der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung mindestens 70 und höchstens 110 Prozent des Verkehrssteuerertrages. In den Vorjahren betrug die Zuweisung 70 Prozent. Für das Jahr 2002 wird dem Grossen Rat beantragt, der Strassenrechnung 72,5 Prozent des Verkehrssteuerertrages als Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln zuzuweisen. Mit den

zusätzlichen 2,5 Prozent wird die Steuerreduktion für Lastwagen und Anhänger ab 3,5 Tonnen ausgeglichen.

Am 1. Januar 2001 ist die Gesetzgebung über die LSVA in Kraft getreten. Für den Kanton Graubünden beträgt der Anteil am LSVA-Reinertrag für das Jahr 2002 circa 20 Millionen Franken. Auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben werden circa 15 Millionen Franken dem allgemeinen Haushalt zugewiesen. Nur gerade 5 Millionen Franken werden der Strassenrechnung gutgeschrieben. In der Antwort zum Postulat Hardegger, betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen schreibt die Regierung, ich zitiere: „Jeweils im Rahmen der Budgetberatung wird entschieden, ob und wie viel der LSVA-Einnahmen über den zweckgebundenen Anteil für Wegekosten hinaus der Strassenrechnung zugewiesen werden.“ Vor der Abstimmung über die LSVA wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bei einer Annahme wesentlich mehr Geld für den Strassenbau und Unterhalt zur Verfügung stehen würde. Dem ist aber leider nicht so. Von den circa 20 Millionen Franken für das Jahr 2002 werden nur lediglich 5 Millionen Franken der Strassenrechnung zugewiesen. Der Rest fliesst in die allgemeine Kasse. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob der Anteil aus dem allgemeinen Haushalt an die Strassenrechnung nicht erhöht werden müsste. Dies umso mehr, weil wir wissen, dass nur für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur jährlich zusätzlich mindestens 40 Millionen Franken erforderlich wären. Auf Grund der angespannten Finanzlage verzichte ich im jetzigen Zeitpunkt auf einen Antrag, behalte mir aber allenfalls einen entsprechenden Vorstoss vor.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

6. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen

Abstimmung

Die Anträge werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standespräsident Plozza: Wir kommen zu Punkt 7, dem Antrag der Regierung und der GPK den Staatsvoranschlag für das Jahr 2002 zu genehmigen. Dazu eine Bemerkung. Bei dem Budget der Kantonspolizei sind zwei Positionen gemäss Antrag der GPK noch nicht definitiv festgelegt worden. Sie betreffen das WEF 2002. Die GPK hat die Gründe dafür motiviert und auch die entsprechenden Zahlen genannt. Diese Positionen sollen nach der Behandlung des WEF-Berichtes definitiv erledigt werden.

Wir genehmigen den Staatsvoranschlag 2002 mit dem Vorbehalt, diese zwei Positionen nach der Behandlung des WEF-Berichtes definitiv zu genehmigen. Ich entnehme aus Ihrem Stillschweigen, dass das Vorgehen gut geheissen wird.

7. Staatsvoranschlag 2002

Abstimmung

Der Staatsvoranschlag wird mit mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Unterstützung und für die grosse Disziplin die Sie bewiesen haben. Ich bin sehr froh, dass Sie erkannt haben, dass wir uns gegenwärtig in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und ich bin froh, dass Sie dies nicht nur erkannt haben, sondern sich auch entsprechend verhalten haben und sehr zurückhaltend gewesen sind mit

Anträgen, die unser Budget verschlechtert hätten. Ich danke auch ganz besonders der GPK, die bereits im Budget-Vorverfahren, in den Budgetvorbereitungen sehr konstruktiv mitgewirkt hat und deren Vertreterinnen und Vertreter uns in dieser Budgetrunde hier im Grossen Rat geholfen haben, das Budget zu halten. Ich danke schliesslich auch meinen Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung. Sie haben die Budgetverhandlungen einmal mehr sehr seriös vorbereitet und dann auch begleitet. Schliesslich und nicht zuletzt danke ich natürlich auch meinen Kollegen in der Regierung und ihren Mitarbeitenden, die mit sehr viel Verständnis - dieses war notwendig - mitgemacht haben und dazu beigetragen haben, dass ich Ihnen ein, wie ich meine, tragfähiges Budget mit vernünftigen Lösungen vorlegen konnte.

Bühler, Sprecherin der GPK: Im Namen der GPK danke ich den Mitgliedern der Regierung ebenfalls für die gute, einvernehmliche Zusammenarbeit während den Budgetvorbereitungen. Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für die Zustimmung zu unseren Anträgen. Nach meinen Aufrechnungen konnten wir das Budget nun mit einem Defizit von 34,8 statt 37,8 Millionen Franken verabschieden. Ich denke, etwas haben wir bewirkt.

Postulat Trepp, betreffend Deformationsgeschosse
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 190)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Kantonspolizei Graubünden verwendet im ordentlichen Polizeidienst Vollmantelmunition. Für besondere Einsätze können auf Veranlassung eines Polizeioffiziers Deformationsgeschosse eingesetzt werden. Dafür besteht ein Dienstbefehl. Gestützt auf ein umfangreiches Grundsatzdokument der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) vom 20. Februar 2001 zur Problematik der Munitionswahl beim bewaffneten Dienst der Polizei und ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 27. Oktober 2000 betreffend Einsatz von Deformationsgeschossen hat die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) am 29. März 2001 beschlossen, ihren Mitgliedern die Einführung einer Munition mit Deformationsgeschoss als Dienstmunition (Einheitsmunition) zu empfehlen.

Vollmantelgeschosse haben im Unterschied zu Deformationsgeschossen den Nachteil, dass ein Körpertreffer in keiner Weise Garant für rasche Angriffs- bzw. Fluchtunfähigkeit ist und getroffene Personen in vielen Fällen durchaus noch zur Gegenwehr fähig bleiben. Zudem ist bei Deformationsgeschossen das Risiko für unbeteiligte Dritte, von "Querschlägern" getroffen zu werden, geringer.

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat eine Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Deformationsgeschossen abgegeben. Darin anerkennt er zwar, dass für die Bewaffnung der kantonalen Polizeikorps die Kantone eigenverantwortlich zuständig sind. Allerdings hält er auch fest, dass das Kriegsvölkerrecht der Verwendung solcher Geschosse im täglichen Polizeidienst nicht explizit entgegensteht. Dennoch spricht er sich dafür aus, dass sich der Einsatz von Deformationsgeschossen auf klar umrissene Ausnahmesituationen beschränken soll. Als Begründung führt er namentlich an, dass andere Länder kaum verstehen würden, wenn die Schweiz, die sich für die Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts einsetzt, innerstaatlich eine für den Kriegseinsatz verpönte Munition

verwendet. Schliesslich spricht er sich dafür aus, dass - ungeachtet der kantonalen Zuständigkeit für die Bewaffnung der kantonalen Polizeikorps - der zukünftige Einsatz von Deformationsgeschossen koordiniert erfolgt.

Auch der Kanton Graubünden wird sich wenn immer möglich für eine gesamtschweizerische Lösung einsetzen. Die Regierung steht in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) dafür ein, dass vor einer generellen Einführung der neuen Polizeimunition und dem Ersatz der für den Polizeieinsatz problematischen militärischen Ordonanzmunition vorerst ausländische Erfahrungen abgewartet werden. Solche könnten namentlich in Deutschland gesammelt werden, wo diverse Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) ihre Polizeikorps flächendeckend mit der neuen Einsatzmunition ausrüsten wollen. Damit könnte auch der bundesrätlichen Befürchtung begegnet werden, ein solcher Schritt der Schweiz würde im Ausland nicht verstanden. Nichts spricht auf Grund der heutigen Informationslage indessen dagegen, die neu entwickelte Munition mindestens in denjenigen Spezialfällen zu verwenden, in welchen heute bereits Deformationsgeschosse zum Einsatz kommen.

Die Regierung ist somit bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und vorderhand von der Einführung der neuen Munition abzusehen. Allerdings wird eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen, wenn eine Mehrheit der Kantone die Einführung im polizeilichen Alltag beschliesst.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Trepp: Ich hätte mich eigentlich kurz fassen und nur Folgendes sagen wollen: Ich danke der Regierung sehr, dass sie dieses Postulat entgegennimmt. Ich hoffe aber, dass sie die Meinung des Bundesrates über diese international geächtete Munition auch in Zukunft teilt und ihre Meinung nicht vom allfälligen Verhalten anderer Kantone abhängig macht. Den Rat bitte ich, mit der Überweisung ein kleines Zeichen für eine humanere Welt zu setzen. Ich habe gehört, dass Kollege Augustin etwas dazu sagen möchte. Damit er dies kann, beantrage ich dennoch Diskussion.

Antrag Trepp

Diskussion

Abstimmung

Mit 30 zu 9 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen

Augustin: Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Überweisung des Postulates nicht zu beschliessen. Ich bekämpfe die Überweisung und möchte dies wie folgt begründen: Die schweizerischen Polizeikorps verwenden für ihre Dienstwaffen im Regelfall so genannte Vollmantelgeschosse. Diese zeichnen sich durch ihre hohe Durchschlagskraft aus. Das hat zur Folge, dass es viele Durchschüsse und Querschläger gibt, was für Unbeteiligte, die sich in der Nähe des Schusswaffeneinsatzes befinden, gefährlich ist. Eine Untersuchung hat ergeben, dass in über 60 Prozent der Fälle die Gegenseite trotz einem Treffer in der Lage war, sich noch zu wehren. Das erfordert weitere Schussabgaben, was die Verletzungsfahr aller Beteiligten, der Schiessenden, der Angeschossenen und unbeteiligter Dritter erneut erhöht.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten beauftragte deshalb Ende 1996 eine Fachgruppe, eine neue Muni-

tion zu eruieren. Dieser Auftrag ist ausgeführt worden und eine neue Munition durch die Thuner Munitionsfabrik RUAG entwickelt worden, im Konkurrenzkampf notabene zu ausländischen Munitionsherstellern. Dabei handelt es sich um diese so genannte Deformationsmunition, deren Spitze sich nach dem Aufprall aufpilzt. Laut medizinischen Fachkreisen heben sich die Vor- und Nachteile dieser Munition medizinisch gesehen in etwa auf. Das Potential von äusseren Verletzungen sei grösser, nicht aber das Risiko für innere oder tödliche Verletzungen. Die deutsche Innenministerkonferenz entschied deshalb vor zwei Jahren, eine ähnliche Mannstoppmunition einzuführen. Ausschlaggebend war ein Vorfall, bei dem ein erster Schuss einer Polizeibeamtin auf einen bewaffneten Kriminellen keine Wirkung zeigte. Der zweite Schuss tötete nicht nur den Kriminellen, sondern auch eine unbeteiligte Person, die hinter diesem stand. In Ausführung dieser Empfehlung der deutschen Innenministerkonferenz haben, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Postulat auch erwähnt, verschiedene deutsche Bundesländer in der Zwischenzeit die Mannstoppmunition eingeführt.

In der Schweiz soll das nicht möglich sein, obwohl die kantonalen Polizeikommandanten und seit wenigen Tagen auch noch die Konferenz der städtischen Polizeikommandanten, dies fordern. Zurückzuführen ist das auf entsprechende politische Vorstösse beim Bund. Danach hat der Bundesrat aus Überlegungen des Kriegsvölkerrechts, also quasi aus politischen, vielleicht auch ein bisschen aus ethischen Überlegungen, den Einsatz solcher Mannstoppmunition abgelehnt. Notabene, der Bundesrat, der in dieser Sache gar nicht zuständig ist. Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren handelte dann auch politisch und nicht dem Bundesrat zuwider und sie übernahm nolens volens die entsprechenden Empfehlungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas sagen. Die Zürcher Regierung scheint etwas mutiger gewesen zu sein als die Bündner Regierung. Sie hat den Bundesrat in ihrer entsprechenden Stellungnahme, die auch im Parlament abgegeben wurde, etwas kritischer angefasst als die Bündner Regierung. Ich hätte mir in dieser Angelegenheit auch ein bisschen mehr Mut von der Bündner Regierung gewünscht. Denn sachlich gesehen, ist die Entscheidung des Bundesrates falsch und zwar aus drei Überlegungen. Die politische Ebene macht den Unterschied und sagt, im alltäglichen Polizeieinsatz soll diese Mannstoppmunition nicht eingesetzt werden, hingegen bei besonderen Einsätzen, bei Spezialfällen soll es möglich sein. Es ist aber sachlich schwierig zu unterscheiden, wann ein Polizeibeamter in einem normalen Einsatz und wann in einem Sondereinsatz ist. Von daher taugt die Unterscheidung meines Erachtens nicht und sie taugt auch nicht, weil man schlussendlich damit die Verantwortung von der politischen Ebene auf die Polizeikräfte abschiebt. Diese müssen entscheiden, wann es ein Spezialfall ist und der Einsatz von Mannstoppmunition erlaubt ist und wann es sich um einen normalen Einsatz handelt und der Gebrauch dieser Munition nicht erlaubt ist. Sie wissen was passiert, wenn im konkreten Fall Mannstoppmunition eingesetzt wird. Es gibt entsprechende Strafanzeigen mit entsprechenden Strafverfahren und am Schluss sitzen dann die Polizisten, von den Politikern im Stich gelassen, auf der Anklagebank. Das möchten wir an sich verhindern.

Die zweite Überlegung gilt dem Kriegsvölkerrecht. Ich glaube, hier macht man zwei falsche Überlegungen. Zum einen muss man wissen, dass die kriegsvölkerrechtliche Ächtung von Munition auf das Ende des letzten, Anfang dieses Jahrhunderts zurückgeht auf zwei entsprechende Haager Kon-

ventionen, die infolge vom Einsatz so genannter Dumdum-Geschosse in Kraft gesetzt und erlassen wurden. Dumdum-Geschosse sind technisch gesehen etwas anders als diese neuartige Entwicklung von Mannstoppmunition, die sich erst nach dem Aufprall aufpilzt. Die Dumdum-Geschosse begannen vor dem Aufprall sich zu drehen und verursachten dann entsprechend grössere Verletzungen. Von daher ist der Argumentationsansatz mit dem Kriegsvölkerrecht meines Erachtens sachlich nicht ganz richtig, weil das Kriegsvölkerrecht bei den technischen Entwicklungen am Ende des letzten, zu Beginn des neuen Jahrhunderts stehen geblieben ist. Meines Erachtens gibt es auch grundlegende Unterschiede zwischen dem polizeilichen Schusswaffengebrauch und dem militärischen Waffeneinsatz. Im Gegensatz zum polizeilichen Einsatz, ist der militärische Waffeneinsatz nämlich nicht durch strafrechtliche Gründe eingeschränkt und auch nicht an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden. Deshalb versucht man auf der Ebene des Kriegsvölkerrechtes mit gewissen humanitären Schranken dem Problem zu Leibe zu rücken. Es darf aber nicht übersehen werden, dass das Kriegsvölkerrecht auf der anderen Seite viele Waffen- und Munitionsarten erlaubt, die für den Polizeieinsatz nicht einmal zur Diskussion stehen. Im Ergebnis scheint mir diese Verknüpfung mit dem Kriegsvölkerrecht also äusserst problematisch, wenn nicht gar falsch zu sein.

Die dritte Überlegung, die es zu machen gilt, ist die folgende: Im Kern geht es darum, ob Sie schlussendlich die Polizisten schützen wollen, die zum Einsatz der Waffe genötigt werden, oder ob sie die Verbrecher schützen wollen. Tatsache ist nämlich, dass die Mannstoppmunition für Privatpersonen heute frei erhältlich ist. Einzige Voraussetzung ist nach Auskunft von Claude Mebes, Chef Zentralstelle Waffen im Bundesamt für Polizei, die Einhaltung der so genannten Sorgfaltspflicht. Demnach genügt es, wenn sich ein Käufer von Mannstoppmunition bei Vasella oder anderen Munitionsverkäufern ausweisen kann. Obwohl das Justiz- und Polizeidepartement gemäss Waffenverordnung die Möglichkeit hätte Mannstoppmunition zu verbieten, ist gemäss Claude Mebes in dieser Richtung kein Vorstoss eingereicht worden und auch kein Vorstoss geplant. In Deutschland ist es notabene rechtlich genau umgekehrt. Dort ist die Mannstoppmunition seit zwei Jahren für den Polizeieinsatz erlaubt. Für Privatpersonen hingegen ist der Erwerb von Deformationsgeschossen für Faustfeuerwaffen verboten. Mir scheint es sachlich falsch, den Polizisten zu verunmöglichen, jene Mittel einzusetzen, die Ihre Gegner - die Verbrecher oder die potentiellen Verbrecher - einsetzen können. Aus all diesen Überlegungen möchte ich Ihnen beliebt machen, das Postulat nicht zu überweisen.

Sax: Als Zweitunterzeichner des Postulats möchte ich folgende Gründe für die Überweisung des Postulates anbringen: Beim Schusswaffeneinsatz mit Deformationsgeschossen ist deutliche Zurückhaltung geboten. Zum einen verursacht diese Munition grössere Wunden, indem ein Bereich von mehreren Zentimetern Durchmesser verletzt wird, währenddem herkömmliche Munition vielleicht eine Wunde von circa einem Zentimeter verursacht. Blutverlust und Lebensgefährdung sind damit tendenziell grösser, sodass mit schwereren Verletzungen bei Polizeieinsätzen zu rechnen wäre. Der Dienst an der Waffe, würde für die Polizistinnen und Polizisten mit der neuen Munition, nebst dem ohnehin schon übermenschlichen Stress, bei der Schussabgabe deutlich belastender, ohne dass für sie oder unbeteiligte Dritte ein besserer Schutz erwiesen wäre. Diese entscheidende Dimension

darf nicht übersehen werden. Zudem ist die allgemeine Ausrüstung der Polizei mit einer Munition, die zu einer grösseren Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Risikos für den Betroffenen führt, meiner Meinung nach mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit nur schwer in Einklang zu bringen. Es ist auch in hohem Masse stossend, dass eine für den Krieg verbotene Munition im zivilen Einsatz benutzt werden dürfte. Bis zum Zeitpunkt einer gesamtschweizerischen Lösung ist somit der Einsatz der neuen Munition - wie von der Regierung in Ihrer Stellungnahme aufgeführt - auch in Graubünden auf diejenigen Fälle zu beschränken, welche den Einsatz gemäss dem vom Bundesrat umrissenen und aufgezählten Szenarien gerechtfertigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Trepp: Die Hauptgründe gegen diese Munition habe ich bereits im Text meines Postulates aufgeführt. Inzwischen haben sich der Bundesrat sowie die Konferenz der Polizeidirektoren der Kantone erneut gegen diese Art von Munition ausgesprochen. Auch die Verbindung der Schweizer Ärzte ist besorgt über die Absicht der Polizeikommandanten betreffend die allenfalls bevorstehende Einführung eines neuen Geschosses, wie diese Deformationsgeschosse es sind. Herr Hess-Odoni, Rechtsanwalt und Notar, seit 1982 Luzerner Kriminalrichter, militärischer Untersuchungsrichter, ehemaliger Präsident der CVP Luzern meint in einem Interview in der „Zentralschweiz“: „Diese Munition ist nicht nur politisch nicht tragbar. Sie widerspricht der europäischen Menschenrechts-Konvention, dem UNO-Pakt 2 und last but not least, der Bundesverfassung.“ Er meint auch: „Nicht nur die Anwendung müsste verhindert werden, sondern auch die Produktion sollte verboten werden. Sobald diese Munition im Handel ist, würde sie auch die Gegenseite mindestens so schnell haben wollen. Es ist gerade auch zum Schutze der Polizeibeamten wichtig, dass diese Munition nicht angewendet wird. Klagt ein durch diese Geschosse Verletzter einen Polizisten an, müsste ein vernünftiges Gericht den Polizisten verurteilen, weil eine durch keine Amtspflicht gerechtfertigte Tat zur Diskussion steht. Denn ein Polizist oder ein Soldat hat das Recht und die Pflicht, den Befehl zu verweigern. Völkerrechtswidrige Befehle dürfen und müssen nicht ausgeführt werden. Darum dürfen auch Kriegsverbrecher nicht die Ausrede bringen, sie hätten einen Befehl ausgeführt. Früher oder später, auch auf Grund der Einsätze in Deutschland, wird sich wahrscheinlich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit diesen Geschossen auseinandersetzen müssen.“ So weit Urs Hess. Ich bitte Sie doch, der Regierung zu folgen und dieses Postulat zu überweisen.

Man müsste auch noch - damit eigentlich alles auf dem Tisch ist - sagen, dass nur 9 Prozent der von der Polizei abgegebenen Schüsse ihr Ziel erreichen. Dadurch besteht ein hohes Potential von Fremdgefährdung durch diese Munition. Unbeteiligte Leute können erheblich verletzt werden, sehr stark verletzt werden. Ein Treffer in ein Bein oder in einen Arm bedeutet, dass dieses Glied praktisch verloren ist. Es kommt etwa zu 80, 90 Prozent der Fälle zu Amputationen. Dies ist sicher nicht im Sinne der Selbstverteidigung und auch nicht im Sinne der Sache.

Portner: Ich glaube, das Leben unserer Polizisten liegt uns allen am Herzen. Sie schützen uns im Moment hier im Saal und auch unsere Familien. Der Schusswaffeneinsatz, das ist bekannt, ist das letzte Mittel, um einer Aggression begegnen zu können. Es ist so, das kommt im Postulattext zum Ausdruck, dass wir schon über diese Munition verfügen, aber nur

für Spezialeinsätze. Es geht hier um die Frage, ob das flächendeckend eingesetzt werden soll. Hier meine ich, entgegen den Äusserungen von Ratskollege Augustin, dass wir nicht vor dem Bund und vor den anderen Kantonen vorprellen sollen. Die Antwort der Regierung ist an sich in Ordnung, aber sie bedarf der Präzisierung, weil der Vorstosstext bereits etwas verfänglich redigiert ist. Der letzte Absatz lautet zuerst: „... abgesehen von oben erwähnten, streng definierten Ausnahmen“ sei auf einen Einsatz der Geschosse zu verzichten. Dann folgt aber die Forderung: „Sie fordern die Regierung deshalb auf, im Sinne der oben genannten Ausführungen Massnahmen zu treffen, dass diese Munitionsart auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Graubünden nicht zur Anwendung kommen kann.“ Das bedeutet, dass diese Munitionsart überhaupt nicht zum Einsatz kommen soll. Deshalb ist auch die Antwort der Regierung etwas fahrlässig. Dort heisst es im letzten Absatz: „Die Regierung ist somit bereit, das Postulat entgegenzunehmen und vorderhand von der Einführung der neuen Munition abzusehen.“ Wir haben die Munition aber schon und darum muss eingefügt werden, sonst kann ich der Antwort nicht zustimmen: „...von der flächendeckenden Einführung der neuen Munition abzusehen.“ In Spezialfällen darf man die Munitionsart bereits benutzen. Dies darf man auch gemäss dem Bund und auch gemäss internationalen Vorschriften. Das letzte Mittel soll so sein, dass der, der es anwendet, nicht am Schluss noch den Kürzeren zieht.

Regierungsrat Engler: Die Regierung ist also bereit das Postulat entgegenzunehmen und vorderhand von der flächendeckenden Einführung der neuen Munition abzusehen. Allerdings, das schreiben wir auch, soll eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen werden, wenn eine Mehrheit der Kantone die Einführung im polizeilichen Alltag beschliesst. Erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Schusswaffengebrauch der Polizei ganz allgemein, um die Relationen bei dieser Frage der Munitionswahl ins rechte Licht zu rücken. Die Frage der künftigen Munitionswahl für den ordentlichen Polizeidienst beschäftigt Grossrat Trepp sowie die Mitunterzeichner des Postulats. Eine sachliche Diskussion darüber ist allerdings nur möglich, wenn man die besondere Situation des polizeilichen Schusswaffengebrauchs kennt. Dieser ist nämlich schon heute an sehr strenge Voraussetzungen gebunden. So verlangt der Grundsatz der Gesetzmässigkeit, dass ein so genannter Rechtfertigungsgrund im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt. Etwa eine sich aus der Berufspflicht ergebende Befugnis oder aber eine aus einer Notwehrsituation ergebende Befugnis. Sodann muss der polizeiliche Waffeneinsatz immer auch verhältnismässig sein. Das bedeutet, es ist das letzte und äusserste Mittel, wenn andere mildere, verfügbare Mittel nicht mehr genügen. Im gleichen Sinne beschränkt sich der polizeiliche Schusswaffengebrauch auf die Fälle, in denen von der Gegenseite ein gefährlicher Angriff ausgeht oder die Gegenseite ein schweres Verbrechen verübt hat oder eines solchen dringend verdächtigt wird. Diese Voraussetzungen des Schusswaffengebrauchs regelt für den Kanton Graubünden der Dienstbefehl über den Schusswaffengebrauch durch die Polizei.

Der polizeiliche Schusswaffeneinsatz, der gezielte polizeiliche Schusswaffeneinsatz ist denn auch viel seltener, als die im Einzelfall damit verbundene Aufmerksamkeit in den Medien vermuten lässt. So verzeichnete unsere Polizei in den vergangenen Jahren im Durchschnitt jeweils einen gezielten Schusswaffeneinsatz pro Jahr. Die Voraussetzungen und der Entscheid für den Schusswaffeneinsatz im Einzelfall, vor al-

lem aber auch das regelmässige Schiesstraining unserer Polizisten sind, so meine ich, letztlich mindestens so bedeutend, wenn nicht bedeutender, als jetzt die Frage der Munitionswahl. Es wurde gesagt, die Kantonspolizei Graubünden wie auch andere schweizerische Polizeicorps verwenden bereits heute diese neue Teilmantelmunition und zwar für besondere Spezialeinsätze und auch dann nur auf besondere Anordnung hin.

Die technischen und ballistischen Eigenschaften eines solchen Teilmantelgeschosses hat Ihnen Kollege Augustin in aller Ausführlichkeit und korrekt dargelegt. Man erwartet von diesen Geschossen, dass sie die Polizeibeamten besser schützen, weil die Fähigkeit zur Gegenwehr bei der getroffenen Person eingeschränkt wird. Zweitens erwartet man von dieser neuen Munitionsart ein vermindertes Risiko für Dritte von Querschlägern getroffen zu werden. Die Regierung kennt diese Vorteile, die Grossrat Augustin hier ausgeführt hat. Er tut dies in Vertretung der Polizisten weil er diese noch wirkungsvoller durch eine bessere Munition schützen will. Dagegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, er würde, nehme ich an, seine Aufgabe nicht erfüllen, wenn er nicht im Interesse der Polizisten alles unternimmt, um ihnen einen besseren Schutz zu gewährleisten. Wenn die Regierung trotz dieser Vorteile der neuen Munition, die im Übrigen auch nicht so unbestritten sind, das wurde von Herrn Grossrat Sax und auch von Herrn Grossrat Trepp gesagt, trotzdem der Meinung ist, man sollte auf einen Alleingang verzichten, so geschieht das vor allem aus politischen Überlegungen. Auch aus der Überlegung, dass ein unkoordinierter Alleingang des Kantons Graubünden in dieser Frage nicht praktikabel wäre.

Eine Mehrheit der schweizerischen Kantone ist heute der Auffassung, auf eine flächendeckende Einführung dieser Munition zu verzichten und zuerst die in Deutschland gesammelten Erfahrungen abzuwarten. Damit schliesst sich der Kanton letztlich auch der Auffassung des Bundesrates an, welcher, auch das wurde zurecht gesagt, in eine kantonale Hoheit eingegriffen hat, ohne dass er eigentlich dafür zuständig wäre, die Munitionswahl in den Kantonen bestimmen zu können. Der Bund macht kriegsvölkerrechtliche, internationalrechtliche Überlegungen für seinen Entscheid oder für seine Empfehlung geltend. Wenn also eine Mehrheit der Kantone, vielleicht in einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren, nachdem auch die Erfahrungen in Deutschland ausgewertet sind, dazu übergehen würde, diese Munitionsart flächendeckend einzuführen, behalten auch wir es uns vor, auf unseren Entscheid zurückzukommen.

Klar ist für mich, Grossrat Portner, ich bin froh um die Präzisierung, dass der heutige Gebrauch dieser Deformationsgeschosse bei Spezialeinsätzen von dieser Antwort der Regierung nicht betroffen ist. Wir müssen und wollen auch in Zukunft bei Spezialeinsätzen, auf besondere Anordnung hin, die heute schon verwendete Spezialmunition benutzen können. Unter dem Strich bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Trepp: Ich möchte Herrn Grossrat Portner nur noch beruhigen. Auch meine Ausführungen waren in diesem Sinne gemeint. Es ist ganz klar, dass ich die Regierung auffordere, im Sinne der oben genannten Ausführung dieses Postulat anzunehmen. Sie können also ruhig zustimmen.

Standespräsident Plozza: Grossrat Trepp, Sie sind sehr kurz gewesen, sonst hätten Sie zu dem gleichen Traktandum nur zweimal sprechen können. Herr Augustin dasselbe. Ganz kurz.

Augustin: Ich war in der Mathematik schon ein schlechter Schüler, aber ich glaube, bisher nur einmal gesprochen zu haben, also darf ich noch einmal. Kurz vielleicht folgende Entgegnungen zu dem, was gesagt wurde. Ich halte an meinem Antrag fest und ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem zu folgen. Herr Sax hat gesagt, diese Deformationsgeschosse würden grössere Wunden verursachen. Das ist natürlich nur zum Teil richtig, ich will nicht in Details eintreten. Dort wo sie aufpilzen, ist klar, gibt es eine grössere Wunde. Der Energieabfall dieser Geschosse ist aber grösser und dadurch gibt es weniger lange Durchschüsse beziehungsweise überhaupt keine Durchschüsse durch den ganzen Körper, die auch Drittpersonen treffen können. Dies wird sich also wieder aufwiegen. Der bessere Schutz sei nicht erwiesen, sagen Sie. Sehen Sie, ich bin nicht Techniker - ich bin zwar ausgebildeter Offizier wie einige andere hier drinnen auch und einige Male haben wir auch geschossen in der Armee, allerdings zum Glück nicht auf Leute sondern nur auf Scheiben - die Polizisten und Ihre Kommandanten aber sagen, sie hätten einen besseren Schutz durch diese Munition und fordern deshalb die Einführung derselben. Ich glaube einfach diesen Fachleuten. Ich bin kein Fachmann. Ich bin aber gewillt, ihnen zu glauben und wenn es nur darum ginge, dass sie sich psychologisch sicherer fühlen.

Wenn es nur einen Schuss pro Jahr im Kanton Graubünden gibt, so seien wir darüber froh, dass die Polizisten nicht mehr schiessen müssen. Das sind keine leichten Einsätze, das wissen wir alle. Aber in einem Kampf ist es entscheidend, dass man sich sicherer fühlt als der Gegner. Jeder, der Sport treibt, weiss das. Wer nur schon glaubt, er sei besser, sei besser trainiert und besser ausgerüstet, der gewinnt. So ist es auch auf der Ebene der Polizei, die Psychologie spielt auch hier eine grosse Rolle.

Schliesslich noch zur Verhältnismässigkeit, die Herr Sax angesprochen hat. Gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip bei einem Einsatz nur für die Polizisten? Gilt es nicht ebenso für die Verbrecher, die diese Munition frei erwerben können.

Grossrat Trepp, Herr Hess-Odoni war auch Kantonalpräsident einer CVP-Partei wie ich, das ist eine gute Sache. Darum möchte ich mich nicht auf ihn abstellen, sondern auf einen noch besseren Juristen und prononcierten Sozialdemokraten, dem deutschen Innenminister Otto Schily. Unter seiner Regie wird die Mannstoppmunition nun in Deutschland flächendeckend eingeführt und ich meine, was Herr Schily recht ist, kann uns in der Schweiz nur gut tun. Ob der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in einer entsprechende Klage seinen Segen dazu gibt, werden wir sehen. Aus all diesen Überlegungen, meine Damen und Herren, halte ich an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Postulat Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 179)

Die Informations- und Kommunikationsbedürfnisse der Gesellschaft nehmen heute äusserst schnell und stark zu. Die technische Entwicklung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Erreichbarkeit immer und überall sicherzustellen.

Der Nutzen einer umfassenden Versorgung mit Radio und Mobiltelefon sowie mit Funkeinrichtungen für die Verkehrsteilnehmer ist unbestritten. In diesem Sinne strebt das Postulat die Erhöhung der Sicherheit durch eine integrale Erreichbarkeit auf unserem Strassennetz an.

Gemäss Abklärungen des Tiefbauamtes ist der Radioempfang derzeit auf über 95 Prozent der offenen Strecken und bis Ende 2002 in 80 Prozent aller Tunnels über 600 m Länge möglich. Der Mobiltelefonempfang ist heute bereits auf über 90 Prozent der offenen Strecke und in 85 Prozent aller Tunnels über 600 m Länge gewährleistet. Damit kann trotz der un-günstigen Randbedingungen bereits auf dem Grossteil unseres Strassennetzes von den Vorteilen der Information über Lawinengefahr, Verkehrssperrungen und Staus etc. profitiert werden. Dasselbe gilt für die Möglichkeit, via Mobiltelefon rasch z.B. ei-nen Unfall zu melden.

Darüber hinaus betreiben z.B. das Tiefbauamt, die Kantonspolizei und Rettungsdienste eigene Funknetze, um den Betrieb und die Überwachung der Strassen sicherzustellen oder bei Einsätzen kommunizieren zu können.

Ein derzeit laufendes Projekt zur Erhöhung der Tunnelsicherheit mit Gesamtkosten von ca. 25 Millionen Franken bezweckt, verschiedene Tunnels mit den erforderlichen Installationen nachzurüsten, die Funkanlagen im Hinblick auf die Ereignisbewältigung zu ergänzen, die Radioprogramme mit einer Direkteinsprechmöglichkeit zu versehen und die Mobiltelefonverbindungen zu optimieren.

Insbesondere wegen der schwierigen topographischen Verhältnisse stehen im grossen Gebirgskanton Graubünden den heutigen technischen Möglichkeiten um eine permanente Erreichbarkeit sicherzustellen, finanzielle Grenzen gegenüber. Die postulierte flächendeckende, umfassende und störungslose Versorgung auf dem gesamten Strassennetz deshalb kurzfristig nicht erreichbar.

Die Stossrichtung des Postulates, welches durch den schweren Verkehrsunfall im Gotthard-Strassentunnel vom 24. Oktober 2001 zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, entspricht auch dem Willen der Regierung. Sie wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Schritte zur Verbesserung der Situation vornehmen, wobei aber nach heutiger Beurteilung eine flächendeckende, integrale Erreichbarkeit trotz allem nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Im Sinne der Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Antrag Marti

Diskussion

Abstimmung

Mit 38 zu 5 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen

Marti: Es ist ein wenig verhext. Kurz vor Mittag verlange ich jedesmal noch Diskussion. Ich entschuldige mich dafür. Aber es ist doch noch relativ wichtig. Wir haben einmal mehr ein Postulat oder eine Interpellation zur Telekommunikation zu behandeln. Es vergeht kaum eine Session, wo nicht in irgendeiner Form eine Frage gestellt wird zu Antennen, zu Fernsehen oder zu Natels, zur Post oder zu E-Mails. Sie haben auch bereits mit sehr grosser Mehrheit einer Motion zugestimmt, die ein Telekommunikationsgesetz verlangt. Die Regierung hat diese Motion entgegengenommen und will

diese Angelegenheit im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes regeln, welches nächsten Herbst behandelt werden sollte. Ich möchte einmal mehr darauf hinweisen, dass ich der Meinung bin, mit Wirtschaftsförderung hat die Telekommunikation eigentlich sehr wenig zu tun. Die jüngsten Beispiele auf nationaler Ebene, wo Fernsehanstalten geschlossen werden und immer die Politik dafür verantwortlich gemacht wird, zeigen eigentlich klar auf, dass wir eine erhöhte Verantwortung haben und uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

Ich möchte Beispiele nennen: Was würden Sie sagen, wenn beispielsweise Radio Grischa geschlossen würde, weil die Antennen durch das Radio selbst nicht finanziert werden können. Heute macht das der Kanton. Er unterstützt das indirekt über seine Telekommunikationsunternehmung. Oder, wo sollen beispielsweise die Antennen aufgestellt werden. Ich glaube, Ratskollege Demarmels hat eine diesbezügliche Anfrage gestartet. Wenn nun die Regierung im Postulat Walther schreibt, sie setzt sich dafür ein, dass diese flächendeckende Abdeckung erreicht wird, dann wird sie nicht darum herum kommen auch die Frage der Antennen wiederum aufzugreifen und sie wird dort wieder Probleme bekommen. Es wäre meiner Meinung nach sinnvoll, diese Probleme einmal im Rahmen einer Gesamtschau abzudecken.

Beispielsweise ist auch die Frage von den Gebühren zu klären. Wer bekommt Gebühren? Die Netcom will sich gemäss Jahresprogramm im Januar mit dieser Frage beschäftigen, bevor wir die Möglichkeit gehabt haben, im Rahmen der Debatte vom nächsten Herbst, darüber zu diskutieren. Ich weiss, dass gewisse Regionen mit der Netcom oder mit deren Verantwortlichen bereits Diskussionen geführt haben und sich trotzdem nicht im Klaren sind, wann die Fernsehanschlüsse installiert werden. Mir ist nicht klar, was staatlich und was privat geregelt ist? Wo werden Private allenfalls durch Subventionen unterstützt und wo nicht? Das sind nach wie vor offene Fragen. Gerade in unserem Kanton mit so vielen Tälern müssten wir eigentlich diese Fragen endlich besprechen. Ich möchte Sie darauf sensibilisieren, genau hinzuschauen, wenn diese Vorlage im Rat behandelt wird und allenfalls die Frage prüfen, ob wir nicht doch ein separates Kommunikationsgesetz mit einer breiten Auslegeordnung brauchen. Wenn die Regierung am Schluss der Beantwortung des Postulates Walther schreibt, dass sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Schritte zur Verbesserung der Situation vornehmen wird, wobei nach heutiger Beurteilung eine flächendeckende integrale Erreichbarkeit trotz allem nicht in Aussicht gestellt werden kann, so bleibt sie ziemlich ungenau und die Antwort lässt doch einiges offen. Ich möchte abschliessend dennoch für Goodwill diesem Postulat gegenüber werben.

Roffler: Als Drittunterzeichner wollte ich nicht eine direkte Diskussion herbeiführen, aber wir sind froh, dass wir noch kurz über dieses Postulat reden können. Herr Regierungsrat Engler, Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass ein derzeit laufendes Projekt zur Erhöhung der Tunnelsicherheit, mit Gesamtkosten von ca. 25 Millionen Franken, auf gutem Wege sei. Diese sehr wichtige Aussage und die seriöse Aufbereitung des Vorstosses, veranlassen mich doch die Frage zu stellen, wie dieses Projekt dann aussieht. Vor allem würde mich auch interessieren, in welchen finanziellen Schritten Sie diese Aufrüstung, die so wichtig ist und nach dem 24. Oktober mit der Situation um den Gotthardtunnel eigentlich noch bedeutungsvoller geworden ist, realisieren wollen.

Regierungsrat Engler: Nur kurz eine Antwort auf die von Grossrat Roffler aufgeworfene Frage. In der Tat ist ein grosses Projekt vorhanden, vor allem für die Nationalstrassentunnels. Es geht darum die Nationalstrassentunnels auf der San Bernardino-Route noch besser auszurüsten und eine dauernde Erreichbarkeit mit Natel- und Radioempfang sicher zu stellen. Weil von diesen 25 Millionen Franken rund 92 Prozent vom Bund bezahlt werden, sind wir beim Vollzug oder bei der Ausführung dieses Projekts darauf angewiesen und davon abhängig, wie die Mittel des Bundes freigegeben werden.

Auch auf dem Kantonsstrassennetz sind wir daran, Verbesserungen zu erzielen. Ich habe gestern selber zum ersten Mal festgestellt, dass auf der Schinstrasse jetzt auch die beiden Tunnels, der Alvaschein- und der Solistunnel, so ausgerüstet sind, dass man Radio empfangen kann. Jetzt muss ich meinen Arbeitsweg, beziehungsweise die Zeit, die ich dafür einräume, nicht mehr auf die Tunnels abstimmen. Sie sehen, wir sind kontinuierlich daran, das Kantonsstrassennetz aufzurüsten.

Grossrat Marti, zum Schluss haben Sie doch noch eine Anknüpfung gefunden zum eigentlichen Vorstoss, als Sie die Mittel angesprochen haben, welche unsere Möglichkeiten begrenzen. Ich verstehe die Beantwortung des Vorstosses, reduziert und beschränkt auf das Strassennetz und nicht auf die allgemeine Thematik. Es geht hier nicht um eine integrale Erreichbarkeit im Kanton mit allen Telekommunikationsmitteln, sondern beschränkt auf die Erreichbarkeit in den Tunnels, so war auch die Frage gestellt.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Interpellation Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung ist sich der Bedeutung der Oberalpstrasse für die Erschliessung der Surselva bewusst. Die Realisierung der grossen Umfahrungsprojekte Trin und Flims unterstreicht dies deutlich.

Auf verschiedenen Abschnitten der Strecke zwischen Reichenau und dem Oberalppass behindert die als Bergstrasse konzipierte kurvenreiche Verbindung mit Steigungen, Engpässen und einer ins Alter gekommenen Substanz den Verkehrsfluss. Die notwendige Erhaltung und allenfalls massvolle Korrektur stehen folglich auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung des Verkehrsflusses im Vordergrund baulicher Massnahmen.

Gestützt auf die prognostizierte Verkehrszunahme, die im Übrigen auf dem gesamten Strassennetz des Kantons zu erwarten ist, befürchten die Interpellanten, dass vor allem wegen des Schwerverkehrsaufkommens vermehrt mit Staus zu rechnen sei. Zur Vermeidung unerwünschter Stausituationen zwischen Reichenau und Ilanz wird deshalb der Bau einer 3. Spur als Kriechspur gefordert. Mit der damit geschaffenen Überholmöglichkeit soll der Verkehrsfluss verbessert werden.

Zweifellos ist der Bedarf an begründeten Neu- und Ausbauten auf dem grossen Strassennetz unseres vom Tourismus

geprägten Kantons nach wie vor erheblich. Dazu nehmen die Ansprüche an die freie Wahl des Verkehrsmittels sowie die Qualität des Verkehrssystems permanent zu. Mit ihrem Begehren für eine Kriechspur zwischen Reichenau und Ilanz zufolge heute eingeschränkter Überholmöglichkeiten auf einer Bergstrasse sprechen die Interpellanten die Aufnahmefähigkeit dieser Strassenverbindung an. Der Kanton nimmt im Rahmen von Instandstellungen wohl leichte Korrekturen der Linienführung im Bereiche des bestehenden Trasses vor, doch fehlen heute weitgehend die Mittel für Strassenausbauten zum Zwecke der Kapazitätssteigerung. Klar im Vordergrund stehen Neu- und Ausbauten zur Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs vor Naturgefahren bzw. zum Schutze der Menschen vor den Immissionen des Durchgangsverkehrs. Mit Blick auf den baulichen Zustand verschiedener Teilstrecken hat die Regierung schliesslich wiederholt darauf hingewiesen, dass im Unterhaltsbereich verstärkte Anstrengungen notwendig sein werden.

Für die Inangriffnahme neuer, grösserer Ausbauprojekte, wie durch die Interpellanten verlangt, besteht in den kommenden Jahren auf Grund der knappen finanziellen Ressourcen leider kein Spielraum. Mit der Einschränkung, dass im Rahmen der Instandstellung punktuelle Gefahrenstellen mit leichten Korrekturen der Linienführung eliminiert werden können, kann die Regierung unter den dargelegten Umständen die Planung und Realisierung einer Kriechspur zwischen Reichenau und Ilanz auch längerfristig nicht in Aussicht stellen.

Dermont: Da ich mit der Antwort auf meine Interpellation nicht oder nur teilweise einverstanden und zufrieden bin, möchte ich Diskussion beantragen, weil ich auch noch weiss, dass einige andere Redner etwas dazu sagen möchten.

Antrag Dermont

Diskussion

Abstimmung

Mit 41 zu 0 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen

Standespräsident Plozza: Ich habe von Grossrat Dermont gehört, dass einige Redner vorgemerkt sind. Damit unterbrechen wir hier die Sitzung.

Es ist eingegangen:

- Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren;
- Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit;
- Postulat Pfenninger betreffend Schaffung eines „Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden“
- Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn.

Traktandenliste für die Sitzung von heute Nachmittag:

Beginn 14.00 Uhr

1. Fortsetzung der Traktanden vom Vormittag
2. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns Surcasti, Tersnaus und Uors/Peiden
3. Postulat Telli betreffend kantonaler Richtplan
4. Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften
5. Interpellation Löpfe betreffend Niedergang der Swissair

6. Interpellation Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept
7. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 27. November 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend: 118
 entschuldigt: Nigg, Pleisch
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Interpellation Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Dermont: In einem Interview in der Lokalzeitung Arena Alva hat Regierungspräsidentin Widmer letzthin, unter anderem folgenden zutreffenden Satz gesagt: „Die Verkehrswege sind unsere Lebensadern.“ Es ist Aufgabe der Regierung die Zugänge zu sichern und auch die gesamte Regierung ist sich, gemäss der Antwort auf die Interpellation, der Bedeutung der Oberalpstrasse für die Erschliessung der Surselva bewusst. Die Oberalpstrasse, welche von Reichenau aus die Surselva erschliesst, ist von grosser Bedeutung für das Tal und dessen Bevölkerung. In unseren Regionen, in denen weder die industriellen Tätigkeiten, noch die stark von Beiträgen abhängige Landwirtschaft, wirtschaftliche Alternativen sein können, ist der Tourismus zum wichtigsten Arbeitgeber geworden. Um in der Surselva nicht zusätzliche Wettbewerbsanteile zu verlieren, sind Innovationen und Ideen zur Diversifizierung des Fremdenverkehrsangebotes nötig. Solche sind vorhanden und wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Insbesondere die Weisse Arena, aber auch Vals, Obersaxen, Disentis, Sedrun, Brigels und andere Stationen bemühen sich darum. Nach vielen Jahren der Planung und Diskussion um die Verbesserung der Strassenverbindung in die Surselva, wurden und werden im Moment vom Bund und Kanton tatsächlich erhebliche Summen in dieses Projekt investiert. Mit dem bereits realisierten Tunnel in Trin für 115 Millionen Franken und mit dem Entscheid von Bund und Regierung, zusammen für das Umfahrungsprojekt Flims knapp 300 Millionen Franken zu investieren ist ein grosser und wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Erschliessung der gesamten Surselva natürlich bereits erfolgt. Das ist eine Investition, die sich für den Kanton längerfristig auszahlen wird. Für mich ist es jedoch unverständlich, dass bei bereits soviel investiertem Geld, das ganze Projekt nicht sinnvoll abgerundet und beendet wird. Alle Autofahrer, welche die Strecke öfters befahren, wissen dass durch den Bau von zwei bis drei längeren Kriechspuren für Lastautos, Reisebusse und für den übrigen Personentransport Überholungsmöglichkeiten geschaffen würden, welche im Moment auf der ganzen Strecke nicht vorhanden sind. So könnte denn auch nach der Eröffnung des Tunnels Flims vorprogrammierten Staus, verursacht vor allem durch Lastwagen und Reisebusse, entscheidend entgegengewirkt werden. Es braucht sicher keine Autobahn in die Surselva, aber ein fliessender Verkehr käme unter anderem auch der Natur zugute und würde die Durchfahrt durch die neuen Tunnels mit der erlaubten Geschwindigkeit von 80 Kilometer pro Stunde ermöglichen und dazu beitragen, dass die

getätigten Investitionen die gewünschte Wirkung erzielen. Aus den dargelegten Gründen ist es für mich unerklärlich, dass sich die Regierung, sofern eine Kosten-Nutzenrechnung überhaupt gemacht worden ist, der Planung und Realisierung einer Kriechspur an den Orten, die sich dafür eignen auch längerfristig nicht stellen kann oder will. Somit wird eine Möglichkeit verpasst, gute Mobilitätslösungen für den öffentlichen sowie für den privaten Verkehr zu schaffen. Lösungen, die den Alpenraum für Gäste attraktiver machen und Lösungen, die Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität verbessern würden.

Caviezel: Die Surselva ist, wie jede andere Region auch, auf eine bessere Hauptverbindungsstrasse angewiesen. Da sind sich Regierung und Interpellant gleicher Meinung. Jedoch beim Ausbau gehen die Meinungen auseinander. Ich habe Mühe den Inhalt des letzten Satzes zu verstehen. Die Regierung schreibt, dass eine Realisierung einer Kriechspur zwischen Reichenau und Ilanz auch längerfristig nicht in Aussicht gestellt werden könne. Wenn nun die Regierung auch nicht längerfristig etwas unternehmen kann, so heisst das für mich so viel, dass die Realisierung nicht in Frage kommt, oder dass das Vorhaben überhaupt nie realisiert wird. Können Sie Regierungsrat Engler noch zum Zeitpunkt etwas konkreter werden? Zum Ausbau für die Verbindungsstrasse Reichenau/Ilanz musste in den letzten zehn Jahren in den Unterhalt viel investiert werden. Die Strasse, wie sie sich im heutigen Zustand präsentiert, vermag diesen Verkehr nicht mehr zu tragen. An zahlreichen Stellen musste, bzw. muss neu geteert werden. Die Korridore müssen ständig verbessert und verstärkt werden. Diese Arbeiten verursachen eben die viel zu hohen Unterhaltskosten. Ich bitte Sie, die Investitionen im Unterhalt dieses Teilstücks der letzten zehn Jahre zusammenzurechnen. Mit diesen Investitionen hätte bestimmt eine Kriechspur von Reichenau bis Flims finanziert und auch ausgebaut werden können. Wenn wir die jetzige Strasse entlasten könnten, würden wir auch Unterhaltskosten einsparen. Die Wirtschaft der Surselva ist in die Talsohle gerutscht und wird sich nicht mehr so schnell erholen. Mit dieser Verbindung leiden Tourismusunternehmungen und nicht zuletzt die etwa 22'000 Einwohner der Surselva. Ich hoffe, dass diese Interpellation die Regierung anregt, Planungs- und Ausbaukonzepte zu erstellen, sodass die Surselva wenigstens Prioritäten setzen kann, wenn nach der ominösen Zeitberechnung der Regierung längerfristig nicht Gelder zur Verfügung stehen.

Cathomas: Die knappen finanziellen Mittel und Ressourcen des Kantons, lassen gemäss Antwort der Regierung für die

kommenden Jahre, die Inangriffnahme neuer Ausbauprojekte nicht zu. Mit dieser Begründung lehnt die Regierung die Planung und die Realisierung, der in der Interpellation Dermont ausgesprochenen oder angesprochenen Kriechspur zwischen Reichenau und Ilanz ab. Die Argumentation der fehlenden finanziellen Mittel ist stichhaltig und der Spielraum der Aktivitäten liegt tatsächlich nur in der Festsetzung der jeweiligen Prioritäten. Die Basiserschliessung ist und bleibt für jede Randregion die Grundvoraussetzung jeder dauerhaften Entwicklung. Der Gemeindeverband Surselva hat sowohl im Entwicklungskonzept 1975 als auch im regionalen Verkehrskonzept 1989 Lösungen aufgezeigt, wie die äussere Erschliessung der Surselva zweckmässig verbessert werden könnte. Im Richtplanvorhaben „Äussere Erschliessung der Surselva für den Personenverkehr“, welches am 18. Januar 1994 von der Regierung genehmigt wurde, ist das entsprechende Konzept sowie die Tätigkeiten und das weitere Vorgehen festgehalten. Unter Berücksichtigung der Grundsätze: Erhöhung der Sicherheit, Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Verkürzung der Reisezeiten und Verbesserung des Reisekomforts wird die Ausarbeitung eines Konzeptes über den Ausbau der gesamten Strecke Ilanz, Laax, Flims und Tamins als Zwischenziel gesetzt. Gleichzeitig wird auf Grund dieses Konzeptes ein Entscheid über die langfristigen Massnahmen nach dem Bau der Umfahrung Flims vorgesehen. Als verantwortliche Stelle für die Konzeptarbeit ist das Tiefbauamt vorgesehen und als Terminierung wird die Stufe kurzfristig, das heisst nur bis zehn Jahre veranschlagt. Seit der Genehmigung des erwähnten Richtplanes sind nun bald die im Terminplan vorgegebenen zehn Jahre vorbei und im Zusammenhang mit der Interpellation Dermont zwingt sich nun die Frage auf, ob die im Richtplanvorhaben als „Festsetzung“ vorgesehenen Massnahmen: Konzeption über den Ausbau der Strecke Ilanz, Laax, Flims, Tamins in der Zwischenzeit überhaupt ausgearbeitet worden sind. Wenn dies geschehen ist, dann stelle ich die Frage: Was sieht das Konzept für Massnahmen vor? Wenn das Konzept jedoch noch nicht erarbeitet worden ist, dann möchte ich wissen, wer oder welche Instanz für die Auslösung dieses Verfahrens zuständig ist? Wenn die finanziellen Mittel zur Zeit auch nur einen kleinen Spielraum offen lassen, wäre es für die Regierung trotzdem sehr sinnvoll und nützlich zu wissen, was, wann und wo realisiert wird.

Looser: Ich bin eigentlich mit der Antwort der Regierung zufrieden, weil sie eben eine Kriechspur auf dieser Strasse ablehnt. Es ist natürlich legitim für die Grossräte aus der Surselva, sich für eine unnötige Luxusvariante einzusetzen, obwohl ja eigentlich gar keine Wahlen vor der Tür stehen. Es geht für mich nur darum, diese Kriechspur zu verlangen, damit die Autos wieder besser und ohne Hindernisse in die Surselva fahren können. Ob diese Kriechspur für Lkws und Busse zur Förderung der Attraktivität für den Tourismus in der Surselva beitragen kann, wage ich zu bezweifeln. Man kann natürlich nicht gleichzeitig vom Kanton Geld verlangen und auf der anderen Seite dem Kanton Gelder entziehen, die für den Strassenbau bestimmt wären. Ich finde diese Haltung ein bisschen egoistisch, wenn man weiss, wie viele Talschaften auf eine bessere und vor allem eine sichere Erschliessungsstrasse warten müssen. Gleichzeitig möchte ich doch auch hier einmal wieder sagen: Wer Strassen sät erntet eben noch mehr Verkehr.

Montalta: Ich habe diese Interpellation mitunterzeichnet im Wissen, dass eine dritte Spur in die Surselva baulich und finanziell in den nächsten Jahren nicht realisiert werden kann.

Demgegenüber stellt sich aber die Frage, warum das Tiefbauamt sich der Problematik des Schwerverkehrs, natürlich auch des Tourismusverkehrs, wie Busse, Wohnmobile etc. bei den Projektierungen zu wenig Beachtung schenkt. Ich komme auf den Tunnel Trin zu sprechen. Vor der Einfahrt in den Tunnel wäre genug Platz vorhanden, um eine Ausweichstelle für LKW, Busse usw. zu bauen. Es wurde aber beim Bau nur eine Nothaltestelle realisiert, welche als Ausweichstelle ungenügend ist. Es könnte an dieser Stelle mit geringen finanziellen Mitteln Abhilfe geschaffen werden. Beim Tunnel Flims ist eine Ausweichstelle am Ende des Tunnels in Richtung Surselva vorgesehen. Heute werden die Posthaltestellen als Ausstellplätze benutzt. Diese sind aber nicht für diesen Zweck erstellt worden und dementsprechend nur beschränkt geeignet.

Parolini: Ich habe grundsätzlich grosses Verständnis für das Anliegen von Grossrat Dermont. Auf Grund des grossen Verkehrsaufkommens auf der Oberländerstrasse zwischen Reichenau und Ilanz, aber auch auf Grund der grossen Steigungen auf diesem Abschnitt kommt es sicherlich immer wieder zu Staus, welche vor allem durch Lkws und Busse verursacht werden. Das Erstellen einer Kriechspur auf gewissen Streckenabschnitten wäre sicher eine mögliche Lösung dieses Problems. Dieses Anliegen ist daher wünschbar, aber wie wir es alle wissen, und das haben wir auch während dieser Session gehört, es ist kaum finanzierbar. Ich frage mich deshalb, ob es wirklich angebracht ist, mit diesem Anliegen jetzt zu kommen, obwohl es an sich erst langfristig erwartet wird, dass es dann auch umgesetzt wird. Wir haben noch einige Regionen, und das wissen wir alle, die auf einigermaßen gut befahrbare Strassen warten. Ich nenne keine Namen von Regionen. Wir wissen alle, um was für Regionen es sich handelt. Es gibt auch in der Surselva einige Talschaften, die auf bessere Strassen warten. Ich denke an das Lugnez oder an das Tujetsch. Es ist wirklich die Frage, was mit Priorität behandelt werden soll. Ich glaube kaum, dass eine Kriechspur auf gewissen Abschnitten zwischen Reichenau und Ilanz zu diesen prioritären Bauten gehören können. Ich unterstütze die Anregung von Grossratskollege Montalta. Es wäre sinnvoller über Ausweichstellen zu reden. Es gibt sicher mehrere Orte, wo mit wenig finanziellem Aufwand einige Ausweichstellen eingerichtet werden können. Dann können die LKW-Fahrer und die Busfahrer, die vernünftig handeln, dort ausweichen und die Kolonne, die sich hinter ihnen gebildet hat, kann vorbeiziehen. In diesem Sinne hoffe ich, dass solche Anliegen wirklich, ich sage jetzt mittelfristig, nicht realisiert werden.

Schütz: Wir haben im Grossen Rat schon verschiedentlich das Steuergesetz revidiert. Dabei haben wir verschiedentlich auch Steuerausfälle zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass man bei diesen Entscheidungen im Grossen Rat die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen wohl überlegt hat. Was wir heute hier präsentiert bekommen, ist letztlich auch eine Auswirkung unserer Debatte über die Kürzung der Steuereinnahmen. Ich danke der Regierung für diese Antwort. Ich denke, sie entspricht dem Willen des Grossen Rates, Steuersenkungen vorzunehmen und letztlich auch in einem gewissen Sinn die Finanzen knapp zu halten. Mehr Verkehr, und daran möchte ich hier auch erinnern, bedeutet nicht nur Gewinn der Lebensqualität, sondern kann auch eine Verminderung der Lebensqualität bedeuten. Denken wir an den Durchgangsverkehr. Mehr Emissionen, mehr Verkehr bedeutet auch eine Verschlechterung der Lebensqualität. Wir

wissen was der Verkehr mit sich bringt. Er bringt nicht nur Gesundheit, er bringt auch sehr viel Ungesundheit in unsere Bevölkerung. Krankheiten sind im Vormarsch. Ich höre immer wieder von zunehmenden Asthmaerkrankungen. Ich denke, das ist ein Bestandteil des immer zunehmenden Verkehrs. Ich danke der Regierung noch einmal für die gute Antwort.

Heinz: Es kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn wir in dieser dunklen Winterzeit an einem Kaminfeuer sitzen würden. Nein, ich meine, ich kann mit meinen Vorrednern zum Teil einig gehen. Passen wir aber doch auf. Wir haben so viele Talschaften in diesem Kanton, die eben auch noch sanierungs- und unterhaltsbedürftige Strassen haben. Darum müssen wir aufpassen, dass wir da nicht etwas zu viel mit den Muskeln spielen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung das macht, was sie mit den vorhandenen finanziellen Mitteln machen kann. Geben wir ihr mehr Mittel und sie wird mehr für den Strassenbau und den Strassenunterhalt machen.

Regierungsrat Engler: Wir haben über die Strassen, über den notwendigen Unterhalt und über den Ausbau in den vergangenen Sessionen schon wiederholt diskutieren können. Wir haben verschiedene Vorstösse dazu beantwortet und auf die Notwendigkeit und die Bedeutung eines gut unterhaltenen und gut ausgebauten Strassennetzes im Kanton hingewiesen. Ich bin froh, dass Grossrat Dermont und mit ihm auch die übrigen Vertreter aus der Surselva anerkennen, dass nicht nichts in den vergangenen Jahren in der Surselva geschehen ist. Er hat die Umfahrung von Trin erwähnt, er hat auch die im Bau befindliche Grossumfahrung von Flims erwähnt. Beide Umfahrungen haben mehrere 100 Millionen Franken gekostet. Wir werden auch in Zukunft im Rahmen unserer Möglichkeiten genau gleich, wie wir das auf anderen Basisschliessungen auch tun, in der Surselva und auch in der Oberalpstrasse kontinuierlich investieren, nämlich dort wo es nötig und dort wo es sinnvoll ist.

Dann aber, haben Sie sich unverstanden gefühlt. Sie haben gesagt, es sei für Sie nicht erklärbar und völlig unverständlich, wie die Regierung dazu kommen könne, eine solche Antwort auf diese Interpellation zu geben, nämlich dass auch längerfristig nicht an eine Kriechspur zu denken sei. Es bestätigt sich hier einmal mehr: Nein sagen schafft zwar Klarheit, aber wenig Freude. Auch bei Ihnen löst das verständlicherweise nicht sehr viel Freude aus, wenn wir eine offene, klare Antwort auf eine klare Frage gegeben haben.

Ob wir das Kosten-Nutzenverhältnis bei unseren Investitionen überlegen? Grossrat Dermont, die im Moment zur Verfügung stehenden Mittel lassen gar nicht zu, solche Überlegungen auch nur anzustellen. Wir setzen Prioritäten. Diese Prioritäten beginnen ganz klar bei den Naturgefahren. Wir wollen die Verkehrsträger vor Naturgefahren schützen um wo immer möglich, die Verbindung über das ganze Jahr zu erhalten. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Talschaften nennen, welche die Sicherheit nicht haben, ganzjährig erreicht werden zu können, wie zum Beispiel das Bergell, Samnaun. Es gäbe noch weitere Beispiele, die hier genannt werden könnten. Die zweite Priorität beim Strassenausbau sind die Immissionen. Wir wollen die Bevölkerung vor den schädlichen Immissionen des Strassenverkehrs schützen. Und hierfür dienen die Umfahrungsprojekte; Flims wurde genannt, Klosters wäre ein zweites Beispiel und die Umfahrung Saas wäre im Ausbaubereich das dritte Beispiel.

Erst ganz zum Schluss kommen Kapazitätserweiterungen. Die Kapazitätserweiterungen haben wir erst am Schluss der

Prioritätenhierarchie und zwar aus dem einzigen Grund, weil wir erst dann erweitern können, wenn noch Mittel vorhanden sind, die dann nicht auch noch für den Unterhalt gebraucht werden. Die Möglichkeiten in die Strassenkapazität zu investieren und damit das bestehende Strassennetz zu erweitern sind also beschränkt. Deshalb ist die Antwort auch so klar ausgefallen. Ich wollte bei Ihnen keine falschen Hoffnungen wecken, wir wären in der Lage, ganz rasch in dieser Beziehung etwas zu tun. Wenn Grossrat Caviezel dann die ominöse Zeitrechnung, beziehungsweise die Vorstellungen des Baudirektors über Kurz- und Langfristigkeit anspricht, so bedeutet für mich langfristig ein Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren. Innerhalb dieser Zeit kommt eine Kriechspur für uns ins Oberland jedenfalls nicht in Frage, ohnehin nicht bis zum Abschluss der Grossbaustelle in Flims. Grossrat Cathomas, welcher Konzepte für eine umfassende Basisschliessung der Surselva verlangt, kann ich folgendes sagen. Ich bin Ihnen dankbar, Grossrat Cathomas, wenn Sie auch in Ihrer Funktion als Präsident des Gemeindeverbandes Surselva intern einmal diese Prioritäten mit den Vertretern der einzelnen Talschaften – die Surselva ist ein langes Gebiet – diskutieren. Und ich bin sehr offen dafür, dann mit Ihnen zusammen, die zeitliche Staffelung der weiteren Ausbauvorhaben auf der gesamten Oberalpstrasse zu besprechen und wo möglich auch das mit Ihnen zu vereinbaren. Ich habe das auch mit anderen Talschaften so gemacht. Dort wo Einigkeit über die Priorität herrscht, das hat selbstverständlich auch mit Verzicht zu tun, dort kann es schneller gelingen, ein Ausbauvorhaben zu verwirklichen als anderswo, wo innerhalb der Talschaft noch grosse Uneinigkeit und mangelnder Konsens herrscht. Ich bin offen dafür, mit Ihnen, im Hinblick auf den Abschluss der Umfahrungsarbeiten in Flims, die weiteren Schritte, wie der Ausbau der Oberalpstrasse geschehen könnte, zu besprechen. Ich nehme die Anregung von Grossrat Montalta gerne auf. Sie schliesst sich übrigens dem Vorstoss von Grossrat Claus an, der für den Schwerverkehr Ausweichstellen auf unseren Bergstrecken, vor allem bei den Hauptstrassen, verlangt. Wir haben damit begonnen, solche Ausweichstellen zu signalisieren, und wo das mit einfachen baulichen Mitteln und Möglichkeiten der Fall ist, auch einzurichten. Ich denke, dass hier auch ein erster Ansatz wäre, der Forderung von Grossrat Dermont entgegen zu kommen, wenn wir wo das punktuell möglich ist, auch solche Verbesserungen avisieren. Das einige Überlegungen zu den aufgeworfenen Fragen. Sie haben dann rasch gesehen, liebe Grossräte aus der Surselva, dass auch die anderen Regionen reagieren, wenn Ausbauwünsche präsentiert werden. Das ist eben die Kunst der Regierung und auch des Baudepartementes, nach den Bedürfnissen und vor allem auch nach einem gewissen Ausgleich unter den Regionen die Vorhaben aufeinander abzustimmen.

Interpellation Frigg betreffend Regularisierung der Sans-papiers

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 182)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Bewegung der Sans-papiers nahm ihren Anfang im Frühjahr 2001 im Kanton Freiburg, wo zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung eine Kirche besetzten und damit einerseits auf ihre unbefriedigende rechtliche Situation aufmerksam machten und andererseits die

Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum dauernden Verbleib in der Schweiz forderten. Aufgrund der starken Beachtung dieser Aktionen in den Medien entstanden – vornehmlich in der Westschweiz – weitere ähnliche Aktionen mit gleichlautenden Forderungen. Als Sans-papiers gelten Personen ausländischer Herkunft, denen nach ihrer Einreise entweder eine Aufenthaltsbewilligung verweigert (z. B. infolge Ablehnung des Asylgesuches oder Nichterfüllen der Bewilligungsvoraussetzungen) oder entzogen (z. B. wegen Delinquenz) bzw. nicht verlängert wurde (z. B. infolge Dahinfallen der Bewilligungsvoraussetzungen). Als Sans-papiers gelten aber auch all jene Personen, die sich seit langem ohne Bewilligung in den einzelnen Kantonen aufhalten und einer unregelmässigen Arbeit nachgehen. Über die konkrete Anzahl der Sans-papiers herrschen unterschiedliche Auffassungen; während die einschlägigen Unterstützungskomitees von einigen Hunderttausenden sprechen, beziffert die Eidgenössische Ausländerkommission die Zahl der Sans-papiers auf Tausende oder Zehntausende.

Die Problematik der Sans-papiers ist nicht neu. Der Bundesrat hatte wiederholt Gelegenheit darzulegen, weshalb er eine generelle Amnestie für rechtswidrig anwesende Personen in der Schweiz ablehnt. Gleichzeitig hat der Bund jedoch wiederholt betont, dass er auf Antrag der Kantone bereit sei, in begründeten Einzelfällen für Lösungen Hand zu bieten, welche den konkreten Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen.

Zu den Fragen der Interpellanten:

- Über die Zahl der Sans-papiers, die sich im Kanton Graubünden aufhalten, bestehen ebenfalls keine gefestigten Angaben. Die Fremdenpolizei des Kantons Graubünden schätzt jedoch die Zahl der illegal anwesenden Ausländer sehr gering ein. Da sich derzeit im Kanton Graubünden nur gerade neun Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisung aufhalten, die mangels Reisedokumente auch nicht ausser Landes gebracht werden können, dürfte die Zahl der Sans-papiers unter Berücksichtigung der illegal anwesenden Personen nach Schätzungen der Regierung zwei Dutzend Personen nicht übersteigen.
- Der Bundesrat hat wiederholt festgehalten, dass er nicht gewillt ist, für die Sans-papiers eine kollektive Regelung zu treffen. Die Regierung teilt die Auffassung des Bundesrates. Eine kollektive, schematische Aufnahme aller Papierlosen wäre nämlich nicht zuletzt aus rechtsstaatlichen Erwägungen fragwürdig und würde Ungerechtigkeiten mit sich bringen. Dem Bundesrat und der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) ist darin beizupflichten, dass Ziel der Politik – namentlich auch im Interesse der betroffenen Menschen – sein muss, im Rahmen des geltenden Rechts kurzfristig die Zahl von Sans-papiers zu senken und für die Zukunft so gering wie möglich zu halten. Härtefälle sollen aufgrund einer Einzelfallprüfung beurteilt werden. In diesem einschränkenden Sinne ist die Regierung bereit, die Politik des Bundesrates für eine Verbesserung der Situation der Sans-papiers zu unterstützen.

Frigg: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden. Zwei Drittel der Sans-Papiers hatten einmal eine Aufenthaltsbewilligung. Ein Drittel sind abgewiesene Asylsuchende. Ein grosser Teil arbeitet, bezahlt sogar Steuern und leistet Sozialabgaben. Ein anderer Teil arbeitet schwarz. Diese Leute sind keine Kriminellen. Es sind Frauen und Männer, die hart arbeiten und die verschiedensten Tätigkeiten in den unteren Sparten in der Landwirtschaft, im Gast-

und Baugewerbe verrichten. Die meisten Bewohner unseres Landes wollen diese Arbeit nicht übernehmen. Es ist leicht vorstellbar, dass solche Personen ausgebeutet werden. Ihre Bedingungen sind unserer Gesellschaft unwürdig, wie zum Beispiel schlechte Löhne, nicht endende Arbeitstage, nicht vorhandene soziale Sicherheit. Zu allem haben sie keine Möglichkeit, sich gegen jede Form von Ausbeutung zu wehren. Diese Leute sind aber auch Konsumenten. Sie geben ihr Geld bei uns aus. Auch dieses Geld hat seine wirtschaftliche Bedeutung. Für diese Zustände müssen wir eine Regelung finden, wodurch diese Betroffenen wieder ein menschenwürdiges Leben führen können und Aussichten auf eine Zukunft haben. Der Vorschlag des Bundes, Härtefälle aufgrund einer Einzelfallprüfung zu beurteilen, bagatellisiert das Problem. Die Regularisierung hat bereits in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Deutschland und Belgien stattgefunden. Dies zeigt, dass auch die Schweiz die Sans-Papiers nicht länger ignorieren kann. Ich erwarte, dass man nicht nur die Härtefälle, sondern alle Fälle neu beurteilt und grosszügige Lösungen für diese menschenunwürdige Situation findet. Dafür soll sich die Regierung einsetzen.

Antrag Brüesch

Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion

43 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Brüesch: Die grundsätzlichen menschlichen Probleme der Sans-Papiers, insbesondere auch die Ausbeutung durch skrupellose Arbeitgeber, wie das Kollegin Frigg erwähnt hat, sind in der Tat unerfreulich. In diesem Punkt anerkenne ich das Anliegen der Interpellanten. Indessen muss man sich vor Augen führen, dass die Mehrheit der den Behörden bekannten papierlosen Ausländer jederzeit freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren könnte. Durch die Verheimlichung der wahren Identität und der absichtlichen Nichtkooperation mit den Behörden vereiteln sie bewusst die Beschaffung gültiger heimatlicher Papiere und somit die Zwangsrückführung. Abgesehen von der bisher unproblematischen Situation in Graubünden, ergibt sich für unseren Kanton weder ein innerkantonaler Handlungsbedarf noch eine Rechtfertigung auf nationaler Ebene. Dass aber diesbezüglich in Graubünden die Probleme verhältnismässig moderat sind, ist nicht zuletzt auf die konsequente Haltung und Praxis der Fremdenpolizei zurückzuführen. Ich denke, dies muss auch einmal gesagt werden. Ich denke, es wäre wohl einmal an der Zeit, der Fremdenpolizei dafür auch einmal Danke zu sagen. Sie macht sich unbeliebt, sie beugt dadurch aber nicht zuletzt ausländischerfeindlichen Strömungen vor. Wir haben Beispiele genug aus anderen Kantonen, welche ihre Vollzugsaufgaben nur unzureichend wahrnehmen, wo sich daher erschreckende ausländischerfeindliche und rassistische Entwicklungen ergeben haben und ergeben. Dass sich eben in gewissen anderen Kantonen offenbar eine grössere Zahl illegaler Ausländer aufhält, ist nämlich ganz offensichtlich auf mangelnden Durchsetzungswillen dieser Kantone beim Vollzug beziehungsweise bei der Anwendung von Zwangsmassnahmen zurückzuführen. Durchsetzung einer demokratischen Gesetzgebung ist auch Rechtsstaat. Nicht aber die Legalisierung faktischer Situationen, welche nicht zuletzt durch larsche Handhabungen der Anwendung der Ausländergesetzgebung entstanden ist. Würde, wie das die Interpellanten fordern und wie das auch auf nationaler Ebene teilweise gefordert wird, eine generelle

Amnestie für rechtswidrig anwesende Personen in der Schweiz erfolgen, dann könnten wir getrost die Fremdenpolizei abschaffen aber auch die Grenzen fallen lassen. Dann könnten wir nämlich sehr viel sparen. Die ganze Differenzierung in den Anwesenheitsregelungen würden dann nämlich illusorisch und sinnlos. Ob die Folgen dann aber dem Wunsch und dem Willen, selbst der Wählerinnen und Wähler der Partei von Kollegin Frigg entsprechen würden, wage ich zu bezweifeln. Dies mache ich, ohne mich selbst schlussendlich in SP-interne Angelegenheiten einmischen zu wollen. Zu dieser Auffassung einer Ablehnung in einer generellen Amnestie und dementsprechend zur Auffassung der Regierung und des Bundesrates sind im übrigen zwischenzeitlich sämtliche Kantone gekommen. Sprachen sich nämlich die Vertreter der Kantone an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 8./9. November dieses Jahres einstimmig für die Politik des Bundesrates aus. Sie lehnten damit eine allgemeine Amnestie oder die Schaffung eines besonderen Kontingents für illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer ab. Es ist einigermaßen verwunderlich, und daher auch der Antrag auf Diskussion, wenn man in der Zeitung von gestern der Berichterstattung über die Kundgebung in Bern den Forderungskatalog entnehmen kann. Sie haben das gelesen. Ich erlaube mir, diesen Forderungskatalog zu zitieren: „Mit der Kundgebung sollte für eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers, für einen sofortigen Stopp der Ausschaffungen, für einen Mindestlohn von 3'000.– Franken, für eine Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie gegen den neuen Entwurf des Ausländergesetzes demonstriert werden.“

Nun es gibt zweifellos stossende und geradezu tragische Fälle. Jedes Einzelschicksal rührt dann das Herz. Aber das kann uns nicht dazu verleiten, eine Lösung in einer kollektiven Regularisierung zu sehen, welche eben keine Lösung ist. Man kann die Kriminalität auch nicht dadurch lösen, indem man das Strafgesetzbuch abschafft. Es ist daher zweifellos richtig, im Einzelfall Härtefallregelungen zu prüfen. Niemand kann selbstverständlich etwas gegen eine derartige Härtefallregelung haben. Die Frage der Mindestlöhne und der Arbeitsbedingungen, welche auch in dieses Gebiet fallen, nämlich in das Gebiet der Schwarzarbeit. Bezüglich der Schwarzarbeit darf ich Sie daran erinnern, dass wir in diesem Rat bereits früher über die Schwarzarbeit gesprochen haben, nämlich im Anschluss an eine Interpellation Locher 1990 und dann wiederum 1999 im Anschluss an eine Interpellation Bertogg. Im Rahmen jener Diskussion wurde bereits festgestellt, dass bezüglich der Kontrolle der Schwarzarbeit, die entsprechenden Kontrollorgane zu wenig bestückt seien. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Interpellanten gegebenenfalls eine Erhöhung der Mittel für die Fremdenpolizei und für das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit unterstützen, allenfalls auch zur Regelung oder einzelfallweisen Überführung in legale Arbeitsverhältnisse. Ich denke dies wäre eine Massnahme im Interesse der Werk tätigen, jedoch insbesondere auch im Interesse ausgebeuteterer Sans-Papiers.

Regierungsrat Engler: Die Interpellation von Grossrätin Frigg verlangt klare Regelungen für die Sans-Papiers, um sie aus einer menschenunwürdigen Situation zu befreien. Die Interpellanten glauben, in der kollektiven Regularisierung, die menschenrechtskonforme Lösung der Sans-Papiers zu finden. Die Sans-Papiers, das wurde von Grossrat Brüesch gesagt, haben in den letzten Wochen und Monaten in diesem Land auf sich aufmerksam gemacht. Der geläufige Begriff

der Sans-Papiers umschreibt aber ganz verschiedene Kategorien papierloser Ausländer. Lassen Sie mich das einmal hier aufzeigen.

Es sind solche, die in der Schweiz einmal über eine Aufenthaltsbewilligung verfügt haben, die ihnen aber entzogen, nicht verlängert oder nicht mehr erteilt wurde oder aber deren Asylverfahren mit einem rechtskräftigen Entscheid abgelehnt wurde. Obwohl, die von den Behörden angesetzte Ausreisefrist abgelaufen ist, wollen diese Leute die Schweiz nicht freiwillig verlassen. Sie tauchen unter und halten sich folglich illegal in der Schweiz auf.

Die zweite Kategorie umfasst nun jene Ausländer, die ohne Kenntnis der Behörden in die Schweiz eingereist sind und sich hier untergetaucht und versteckt aufhalten.

Eine dritte Kategorie, die auch unter dem Oberbegriff Sans-Papiers subsummiert wird, bilden jene Personen aus dem Asylbereich, die zur Vereitelung ihrer Ausschaffung die wahre Identität verheimlichen, indem sie den Behörden sämtliche Identitätspapiere vorenthalten.

Es trifft nun durchaus zu, da haben Sie recht Frau Frigg, dass im Einzelfall auch traurige Schicksale damit verbunden sind, wenn Menschen und Familien etwa auf dem Arbeitsmarkt deshalb ausgenutzt werden können weil sie dem Arbeitsmarkt, wegen ihrer Anonymität wehr- und rechtlos gegenüber stehen. Aber hier meine ich auch, wie Grossrat Brüesch, dass eben griffigere Massnahmen gegen die Schwarzarbeit nötig wären, um damit eben die Anzahl der Sans-Papiers erheblich zu senken und dadurch viele tragische Schicksale überhaupt nicht entstehen zu lassen. Es wurde auch gesagt, dass in begründeten Härtefällen schon das heutige bzw. das geltende Recht Ausnahmen zulässt, die den Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen sollen. Die gesamthaft gesehen geringe Zahl von papierlosen Ausländern in Graubünden ist im wesentlichen, auch das wurde zu Recht gesagt, darauf zurückzuführen, dass etwa im Unterschied zur Westschweiz, die zuständigen Behörden, das Ausländerrecht konsequenter vollziehen.

Allerdings ist es nicht so einfach zu wissen, wie viele Papierlose sich auch in unserem Kanton aufhalten. Denn wer untergetaucht ist, wer anonym bleiben will, ist ja in der Regel der Behörde auch nicht bekannt. Immerhin lassen regelmässig durchgeführte Anwesenheits-Polizeikontrollen den Schluss zu, dass effektiv eher sehr wenige illegale Ausländer sich bei uns im Kanton aufhalten. Wenn also die Regierung, aus Ihrer Sicht vielleicht herzlos, die Erteilung kollektiver Aufenthaltsbewilligungen, die einer Amnestie gleichkommen verweigert, so tut sie das in erster Linie deshalb, weil dadurch eine stossende Ungleichbehandlung der in der Schweiz um eine Aufenthaltsbewilligung nachsuchenden Ausländer die Folge wäre. Diejenigen, die sich korrekt an die gesetzlichen Bestimmungen halten, sich auch einem negativen Entscheid fügen und ausreisen würden bestraft, jene welche ihre Identität bewusst verheimlichen, würden mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung sogar noch belohnt. Das sind letztlich die Gründe, nämlich Gründe der Rechtsgleichheit, der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, die gegen eine kollektive Lösung und eine undifferenzierte Behandlung der verschiedenen Kategorien, die unter dem Begriff Sans-Papiers erfasst werden, sprechen.

Interpellation Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an

das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz)

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 174)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Derzeit laufen auf verschiedenen Ebenen die Vorbereitungen für die zweite Etappe von Bahn 2000, für den Anschluss der West- und Ostschweiz an das Hochleistungsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Anschlüsse) und für den „Sachplan Schiene“. Diese Grossprojekte des Bundes hat der Kanton zum Anlass genommen, in einer Studie „Zu(g)kunft Graubünden“ (Juli 2001) eine umfassende Gesamtschau über den schienengebundenen öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons Graubünden und auf den wichtigen Zufahrts-Korridoren erarbeiten zu lassen. Diese bildet auch eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des kantonalen Richtplans. Dabei wurde untersucht, wie das Angebot verbessert und welche zusätzlichen Infrastrukturmodule (Ausbauten und Neubaustrecken) dazu benötigt werden.

Mit dem Bau des zweiten unterirdischen Bahnhofes in Zürich und dem neuen Tunnel nach Oerlikon wird die Kapazität des Hauptbahnhofes ab 2012 markant erhöht, was sich sehr positiv auf das gesamte Bahnnetz in der Nordostschweiz auswirkt. Der neue Tiefbahnhof wird auch von Chur her einen Anschluss erhalten und für Direkt-Verbindungen etwa nach Schaffhausen - Stuttgart genutzt werden können. Direktverbindungen nach Basel und Paris oder nach Bern - Genf müssen weiterhin oberirdisch mit einer Spitzkehre erfolgen. Die Kapazitätserweiterung wird aber solche zusätzlichen Direktverbindungen erleichtern. Die Regierung erwartet, dass die SBB auf den Fahrplanwechsel 2004, wie bereits ohne Durchgangsbahnhof geplant, zusätzlich zum InterRegio stündliche InterCity-Züge Zürich - Chur mit einer Fahrzeit von nur noch 72 Minuten einführt, die nach Basel (nonstop oder via Aarau - Liestal) durchgebunden werden. Die Regierung wünscht zudem neue umsteigefreie Verbindungen vom schweizerischen Mittelland (Bern/Biel - Olten) nach Graubünden. Zudem wird sie sich mit dem Kanton St.Gallen dafür einsetzen, dass die letzte Doppelspurücke und Langsamfahrstelle am Walensee (Tiefenwinkel - Mühlehorn) möglichst bis 2006/08 geschlossen wird.

Mit der Direktverbindung Graubünden - Flughafen über das Zürcher Oberland - Effretikon kann Graubünden direkt und umsteigefrei an den Flughafen angebunden werden. Die Route über das Zürcher Oberland ist nicht als Ersatz für die schnelle IC-Verbindung Zürich - Chur vorgesehen, sondern als Zusatzangebot mit Halten an den wichtigeren Bahnhöfen. Die Regierung misst dem weitgehenden Doppelspurausbau und der Geschwindigkeitserhöhung der Linie Sargans (bzw. Weite-Wartau) - St. Margrethen im Hinblick auf schnellere und umsteigefreie Verbindungen von Graubünden in den süddeutschen Raum hohe Priorität zu: Der Anschluss nach Ulm/Augsburg/München ist durch den kürzlichen Beschluss zum Bau der Neubaustrecke Stuttgart - Ulm als Teil einer europäischen Hochleistungsstrecke Wien - München - Strassburg - Paris noch wichtiger geworden. Die Regierung erwartet deshalb, dass der Doppelspurausbau der Strecke St. Margrethen - Weite zulasten des Restkredites BAHN 2000, 1. Etappe (1.5 Mia. Fr.) wie auch aus NEAT-Mitteln bis 2006/08 erfolgt.

Zanolari: Io sono soddisfatto di questa risposta comunque ci sono delle persone in sala che vorrebbero intervenire, per cui chiedo la discussione.

Antrag Zanolari
Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion
Dagegen

60 Stimmen
0 Stimmen

Zanolari: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich merke, dass der politische Wille vorhanden ist. Im Bericht „Zu(g)kunft Graubünden“ sind unzählige Vorschläge für die Verbesserung der verschiedenen Anbindungen aufgeführt. Dieser Bericht wurde vor dem Gotthardtunnel-Unfall vorbereitet und ich lese daraus nur ein paar Zeilen: „Der Kanton Graubünden erwartet von den Projekten Bahn 2000, 2. Etappe und Anschluss an das HGV-Netz eine Stärkung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Graubünden. Dazu gehört, dass Graubünden jederzeit und ungehindert erreicht werden kann, und dass Graubünden in Folge der vorausehbaren Staus auf den Strassen vorbereitet wird.“ Es waren also nicht nur Visionen, es waren nicht nur Wünsche, dieser Bericht enthält auch notwendige Anpassungen und konkrete Schritte. Es stellt sich klar heraus, dass Wirtschaftsräume wie Zürich, Bern, Basel für den Kanton Graubünden ausserordentlich wichtig sind. Das gleiche gilt auch im Bezug auf die Anbindung durch das Rheintal nach Deutschland. Warum sind diese Anbindungen sehr sehr wichtig für den Kanton? Ich beziehe mich auf die gestrige Diskussion über den Beitrag an Graubünden Ferien. Da haben wir gespürt, wie die Verbindungswege zunehmend wichtig werden. Im heutigen Konkurrenzkampf in der freien Marktwirtschaft gewinnen je länger je mehr die sogenannten globalen Konzerne. Sie alleine können die ständige Reorganisation, die horizontale Integration von Unternehmen, die Suche nach neuen Märkten, mit Profit bewältigen. Überall herrscht das Motto „gemeinsam sind wir stark“. Somit entstehen immer neue Allianzen, die im globalen Wettbewerb die notwendige Grösse und Schlagkraft verleihen. In Graubünden haben wir in den letzten Jahren mit der Illusion gelebt, dass uns die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in diesem neuen wirtschaftlichen Kontext hätten helfen können, die Hürden der Distanz zu wirtschaftlichen Zentren zu überwinden. Paradoxerweise müssen wir heute leider feststellen, dass die peripheren Gebiete, in der herrschenden Tendenz, in der Zentralisierung in die unangenehme Rolle des Aussenseiters versetzt zu werden drohen. Im heutigen Wettbewerb gewinnt, wer unter anderem über Schiene und Strasse möglichst schnell die grossen Wirtschaftszentren der Schweiz erreicht. Das gleiche gilt auch für die Touristen, die zu uns kommen wollen. Die Pendlerära, die zunehmende Mobilität zeigt uns, wie wichtig es ist, solche Zentren, vor allem Zürich, innerhalb einer Stunde zu erreichen. Die Tagespendler in unserem Kanton müssen heute leider noch beschwerlichere Reisen auf sich nehmen, um z.B. Zürich zu erreichen. Sie brauchen bei der besten Verbindung eines Intercity eine Stunde und 15 oder 20 Minuten. Der Haken ist, dass diese Verbindungen nur sehr spärlich über den Tag verteilt sind. Zu den Stosszeiten hingegen verkehren die Interregionalen Züge, welche die selbe Strecke in einer Stunde und 40 Minuten zurücklegen. Diese Tatsache trägt keinesfalls zur Standortqualität Graubündens bei, mit der Folge, dass sich die Bündner Pendler meistens für einen Wohnortswechsel entscheiden. Anders würde es sich bei optimaleren Verkehrsbedingungen verhalten, bei denen wichtige Zentren innerhalb kürzester Zeit mittels öffentlicher Verkehrsmittel erreichbar

wären. Dies hätte den grossen Vorteil, dass die Pendler auch weiterhin in Graubünden wohnen würden. Zusätzlich würde so mancher Innerschweizer sich in unserem Kanton niederlassen, weil die Lebensqualität hier in jeder Hinsicht sehr hoch ist. Nicht zu vergessen, es wäre ein riesiger Vorteil für den Tourismus und im Allgemeinen für unsere Wirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die logistischen Hürden Graubündens abgebaut werden, dies zur Verkleinerung der Distanzen und somit zur Vermeidung der Rolle des Aussen-seiters.

Tuor: Ich kann mich insofern den Worten des Interpellanten anschliessen, als dass die Antwort der Regierung auch mich befriedigt hat. Die Antwort zeigt auch klar auf, dass grosse und wichtige Arbeit im Bau-, Forst- und Verkehrsdepartement geleistet worden ist. Der Kanton Graubünden ist nun auf Grund seiner peripheren Lage wirklich auf gute und vor allem auf schnelle Verbindungen mit den Wirtschaftszentren angewiesen. Diese Verbindungen stärken auch den Wirtschaftsstandort Graubünden. Grossratskollege Zanolari hat dies eingehend erläutert. Bei aller Befriedigung über die Antwort fehlt mir jedoch noch der Hinweis auf die Idee oder Vision der Tunnelstation Sedrun im Rahmen des Projektes Alptransit. Gemäss dem am 6. Oktober 2000 vom Nationalrat überwiesenen Postulat Gadiant, ist der Bundesrat beauftragt worden, die im Gotthardbasistunnel vorgesehene Not-haltestelle Sedrun so zu konzipieren, dass eine permanente Umsteigestation für die Surselva geschaffen werden kann. Die Regierung hat in der Maisession dieses Jahres auch das Postulat Berther entgegengenommen und sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Abklärungen zu Machbarkeit zu unterstützen. Mit dieser Umsteigestation könnte nicht nur für die Region, sondern letztlich für den ganzen Kanton ein innovatives und markantes Zeichen gesetzt werden. Der ganze Kanton würde durch die mit dem Projekt massiv erhöhte Erreichbarkeit eine beträchtliche touristische Aufwertung erfahren. Ich bin mir durchaus bewusst, dass dieses Projekt noch als Vision zu betrachten ist, trotzdem darf es nicht als utopisch in die Ecke gestellt werden. Auch hier im Grossen Rat sind immer wieder Voten zu hören, die eine gewisse Lethargie unserem Kanton gegenüber aussprechen und der Mangel an Bereitschaft zu aussergewöhnlichen Leistungen und ausserordentlichen Projekten anprangen. So darf ich z.B. unseren alt Standespräsidenten zitieren, der anlässlich der Eröffnungssitzung vom 29. Mai dieses Jahres gesagt hat: „Graubünden braucht wieder vermehrt Träumer, aus Träumen werden Visionen und aus Visionen wirkliche Projekte. Wir müssen wieder Ziele verfolgen, an denen wir auch scheitern können. Wenn wir nur noch das anpacken, was sicher zum kurzfristigen Erfolg führt, so machen wir das was andere auch tun und das reicht für Graubünden nicht aus, um gegebene Standortnachteile zu überwinden“. Es erscheint mir deshalb wichtig, dass das Projekt „Porta Alpina“ seitens der Regierung ebenfalls mit Vehemenz vertreten und verfochten wird. Wenn diese politische Willensäusserung nämlich nicht vorliegt, ist dieses Projekt, oder wenn sie wollen, diese Vision bereits zum vorneherein gescheitert und das wäre wirklich jammerschade. Sie passt übrigens ausgezeichnet in die Bestrebungen zur allgemeinen, zur besseren Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und vor allem an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen.

Tremp: Ich befasse mich im vorliegenden Fall weniger mit Visionen, als mit einem kleinen aber durchaus ärgerlichen Anliegen. Ich bin weitestgehend mit der Antwort der Regie-

rung einverstanden bis auf einen Punkt. Ich zitiere auf Seite 2: „Zudem wird sie sich mit dem Kanton St. Gallen dafür einsetzen, dass die letzte Doppelspurlücke und Langsamfahrstelle am Walensee möglichst bis 2006/08 geschlossen wird.“ Ich bin mir durchaus bewusst, wie schwierig es ist, auf einer bestehenden Linie eine Erweiterung vorzunehmen, insbesondere in einem Gebiet das technisch, topografisch alles andere als einfach ist. Allerdings habe ich gewisse Zweifel, ob der Kanton St. Gallen dasjenige Interesse hat, wie der Kanton Graubünden, genau diese Strecke auszubauen, wenn ich mir vorstelle, dass der Kanton St. Gallen durchaus andere wesentlich wichtigere und entscheidendere Linien hat. Immerhin gilt es festzustellen, dass der Bahnhof Chur sich zur Zeit im Umbau und in der Erweiterungsphase befindet. Das ist ein Bauvorhaben von etwa 130 Millionen Franken, welches bis zum Fahrplanwechsel 2004 beendet sein sollte. Damit haben wir endlich das erreicht, auf das wir alle zumindest hier in Chur und wahrscheinlich viele Gäste schon lange hofften, nämlich endlich einen anständigen Bahnhof zu bekommen. Mit einer Ausnahme. Für all diejenigen Gäste welche aus Richtung Zürich nach Graubünden fahren, ist diese Langsamfahrstelle entlang dem Walensee nach wie vor ein Ärgernis. Ich appelliere hier an die Regierung, dass sie sich dafür vehement einsetzt, auch gegenüber der SBB, zusammen mit dem Kanton St. Gallen, dass eben diese genannte Ärgerstrecke nicht erst im Jahr 2006/08 beendet sein wird, sondern bereits auf den Fahrplanwechsel 2004.

Trepp: Die SP Fraktion unterstützt die Bemühungen der Regierung Graubünden besser an das Hochgeschwindigkeitsnetz anzuschliessen. Dieser Herbst hat gezeigt, dass der Zug als öffentliches Verkehrsmittel im europäischen Raum über mittlere Distanzen wieder an Bedeutung gewonnen hat. Wichtig ist, dass das Angebot ständig verbessert wird. Nur so kann die Bahn konkurrenzfähig bleiben. Das heisst aber auch, dass Investitionen sowohl in Rollmaterial, Schiene als auch in die Logistik getätigt werden. Im Bereiche bis etwa 1'000 Kilometer ist die Bahn oft bequemer und schneller, wenn man die Anreise und die Wartezeiten am Flughafen mitberücksichtigt. Abgesehen davon ist die Schiene um einiges umweltfreundlicher. Gerade für den Tourismus, speziell für den Winter- und den Hoteltourismus ist es entscheidend, wie bequem, rasch und preislich konkurrenzfähig die Verbindungen angeboten werden können. Hier gilt es, neben den eigenen Anstrengungen, vermehrt Druck in Bern auszuüben. Wenn wir uns nicht sputen, wird unsere Ferienecke sonst noch weiter in die Ecke gedrängt werden.

Zinsli: Ich habe zwei Punkte. Erstens: Ich möchte auf das Votum von Roland Tremp eingehen, wo er die Forderung für diese rasche Verbesserung am Walensee stellt. Das ist sehr wichtig, aber man muss natürlich wissen, dass das ganze Konzept Bahn 2000 unmittelbar mit dem Bahnhof Chur zusammengehangen hat. Die SBB haben immer wieder gestürmt und gesagt, wenn das Thema Chur nicht gelöst ist, dann laufen uns die Gelder für diese Strecke Zürich-Chur weg. Da wird ja einiges investiert. Es hat sehr viel an Chur gelegen, dass man da nicht weiter gekommen ist, und deshalb etwas warten muss. Ich glaube, da wird Regierungsrat Engler dann noch eine Antwort geben.

Zweitens: die Studie die der Kanton gemacht hat „Zu(g)kunft Graubünden“ finde ich gut. Ich finde es auch gut, dass diese Studie gemacht wurde. Für mich stellt sich nur die Frage, wie realistisch die einzelnen Vorschläge darin sind. Man muss natürlich schauen, welche Varianten sinnvoll

sind und modern gesprochen, auch einen sogenannten Businessplan erstellen. Was mir immer wieder fehlt, bei all diesen Projekten, ist eine Verbindung unserer sehr touristisch ausgebauten, oder sehr touristisch geprägten Rhätischen Bahn ins Fürstentum Lichtenstein. Wenn man in der Zeitung lesen musste, dass der „Wienerwalzer“ neustens über Bregenz geführt werden soll, dann merken wir schnell, dass das eine Abnabelung für Graubünden wäre. Bisher wurde dieser Zug über Sargans geführt. Ich meine auch, dass der Kanton, zusammen mit den Betroffenen in St. Gallen, sich da wahrscheinlich vehement dagegen wehren muss. Wenn wir diesen Anschluss auch noch verlieren, und dieser nicht besser ausgebaut wird, wäre das für uns ein Schaden, wie das auch Grossrat Trepp gesagt hat. Er entpuppt sich auch als Touristiker, nicht nur als Geschossspezialist. Ich freue mich, dass er das auch so sieht, also muss sich hier der Kanton auf beide Beine stellen.

Regierungsrat Engler: Der Vorstoss fragt nach Strategien und Möglichkeiten eines besseren Anschlusses von Graubünden an die schweizerischen Städte und das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen. Ich lache deshalb, weil mir Kollege Lardi gesagt hat, als Grossrat Zinsli den „Wienerwalzer“ angesprochen hat, er würde mich diesen Tanz lehren! Was war der Anlass dafür, dass wir in unserem Kanton eine solche Studie haben erarbeiten lassen. Das Volkswirtschaftsdepartement zusammen mit dem Baudepartement haben sich entschlossen, eine Studie zur „Zu(g)kunft Graubünden“ ausarbeiten zu lassen. Diese Studie ist übrigens erhältlich. Wer sich interessiert kann sich beim DIV oder bei mir melden. Wir stellen ihnen diese Studie gerne zu. Wir haben diese den Fraktionen und dem Büro des Grossen Rates bereits zugestellt. Es sind die grossen Bahnprojekte, die im Moment beim Bund laufen, nämlich die zweite Etappe von Bahn 2000 dann aber auch das Projekt Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen und der Sachplan Schiene, die uns veranlasst haben, einmal eine etwas weiter angelegte Studie erarbeiten zu lassen. Wir wollen nämlich aus den Ergebnissen dieser Studie unsere Forderungen gegenüber Bern und auch gegenüber der SBB stellen. Im Übrigen sollen diese Ergebnisse auch im kantonalen Richtplan ihren Niederschlag finden. Es ist nun tatsächlich so, dass bei den im Bau befindlichen Bahngrossprojekten des Bundes unter dem Titel „Bahn 2000 1. Etappe“ und NEAT die finanziellen Mittel vorwiegend in die Wirtschaftsräume zwischen Zürich und Bern und in die Westschweiz investiert wurden. Wir verlangen das bei den künftigen Grossprojekten des Bundes wie z. Bsp. „Bahn 2000 2. Etappe und Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz“ darauf hingewirkt wird, dass die Ostschweiz und Graubünden hier besser eingebunden sind. Ich kann allem zustimmen, was sie hier gesagt haben. Es waren auch alle befriedigt über die Antwort der Regierung. Was wollen wir also mehr.

Angesprochen wurde dann, von Grossrat Tuor noch das Projekt „Porta Alpina“, also die Umsteigestation im Rahmen der NEAT. Hier kann ich Ihnen sagen, dass wir daran sind, diese Kostennutzenrechnung aber auch die technische Machbarkeit zu überprüfen. Die entsprechenden Offerten sind eingeholt worden, zusammen mit der Region Surselva, mit der Gemeinde Tujetsch und mit dem Bund sind die Absichtserklärungen formuliert worden.

Aus bündnerischer Sicht richtet sich das Hauptaugenmerk, Grossrat Trepp hat das angesprochen, auf eine weitere Verkürzung der Fahrzeit zwischen Zürich und Sargans, nämlich durch die Schliessung dieser Doppelspurlücke und die Eli-

minierung einer Langsamfahrstelle zwischen Tiefenwinkel und Mühlehorn am Walensee. Diese bauliche Massnahme kostet allerdings 95 Millionen Franken. Natürlich setzen wir uns dafür ein, dass das so schnell wie möglich gemacht wird, wenn irgend wie möglich vor dem Jahre 2006. Eine zweite Hauptforderung ist der Ausbau des Bahnhofs Landquart. Eine dritte, die direktere Anbindung an den Flughafen Kloten und eine vierte, die bessere Anbindung an die Ostschweizer Spange mit internationalem Bezug zum Süddeutschen Raum. Das sind die Forderungen, die wir im Rahmen von „Bahn 2000, 2. Etappe“ formuliert haben und sie auch gegenüber Bern so geltend machen. Auch Grossrat Zinsli hat Recht, wenn er sagt, dass in Zukunft die österreichische Bundesbahn und die SBB den „Wienerwalzer“, statt über Feldkirch, Buchs, Sargans über Bregenz, St. Gallen nach Kloten und dann nach Zürich führen wird, dass damit auch eine Benachteiligung für Graubünden verbunden ist. Wenn es allerdings gelingt, und dafür bestehen auch Anzeichen, einen Stundentakt zwischen der SBB und der österreichischen Bundesbahn, zwischen Wien und Zürich einzuführen zweistündlich und eine Zugverbindung von Feldkirch über Buchs, Sargans nach Zürich verkehrt, dann denke ich, dass sich die Nachteile in Grenzen halten. Im Übrigen ist hier auch noch nichts beschlossen. Ich bin froh, über ihre hohe Sensibilität für den öffentlichen Verkehr und für ihre Anregungen und Wünsche. So wissen wir, wie wir uns gegenüber Bern und der Ostschweiz zu verhalten haben.

Interpellation Zindel betreffend Ausschaffungshaftpraxis im Kanton Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 180)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das geltende Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sieht die Möglichkeit zur Anordnung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft vor. Insgesamt sollen diese neuen Haftarten einen besseren Vollzug des Ausländer- und Asylrechts gewährleisten. Zu den Fragen der Interpellanten kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. Bei allem Bedauern über den Freitod liegen der Regierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Haftbedingungen für Hamid Bakiri den Voraussetzungen, wie sie durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung definiert wurden, nicht entsprochen hätten. Eine nachträglich beim Bundesgericht anhängig gemachte Beschwerde hat die Überprüfung der konkreten Haftbedingungen zum Gegenstand. Die Haftbedingungen wurden im Übrigen weder zum Zeitpunkt der richterlichen Anordnung noch der Verlängerung im Einzelfall beanstandet.
2. Erfüllten die Haftvoraussetzungen die bundesgerichtlichen Anforderungen, erübrigt sich auch die Frage nach der Verantwortung für allfällige Unterlassungen.
3. Das Untersuchungsgefängnis Davos wurde im Sinne einer Übergangslösung aufgrund der bundesgerichtlichen Vorgaben zum Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft umgebaut. Zu diesem Zweck stehen heute fünf Haftzellen mit je zwei Betten, einem Aufenthaltsraum, einem Besucherraum sowie einem Spazierhof zur Verfügung. Lediglich dem Beschäftigungsgebot kann in Davos nicht nachgekommen werden. Ansonsten vertritt die Regierung die Auffassung, dass das Gefängnis zum

- Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in Davos den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
4. Das Gefängnis zum Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in Davos verfügt über maximal zehn Zellenplätze. Aufgrund der besonderen Zellenanordnung wurden bislang nach Möglichkeit nicht sämtliche Zellenplätze gleichzeitig belegt. Ausserdem ist man bestrebt, eine Doppelbelegung der Zellen zu vermeiden. Dies gelingt nicht zuletzt deshalb, weil Personen, die höchstens eine oder zwei Nächte in Haft verbringen müssen, in Polizeizellen in der Umgebung von Chur untergebracht werden. In der Zeit vom 10. Juli bis 20. September 2001 waren in Davos durchschnittlich drei Personen in Haft.
 5. Das neue Gefängnis zum Vollzug dieser Haft in Realta steht voraussichtlich ab Frühjahr/Sommer 2003 zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in Davos vollzogen. Ob es dabei gelegentlich zu Einzelvollzügen kommen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die in der Regel nicht bei der Person des Einzelhäftlings liegen. Es kann aber festgehalten werden, dass (wie im Falle von Hamid Bakiri geschehen) stets versucht wird, die Haftanordnung nach Möglichkeit zu vermeiden oder, wenn diese unumgänglich ist, so kurz wie möglich zu halten.
 6. Die angesprochenen Mitarbeitenden der Fremdenpolizei verfügen über eine langjährige Berufserfahrung. Ihre Aus- und Weiterbildung erfolgt durch Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch eine regelmässige Teilnahme an speziellen Seminaren der Abteilung Vollzugsunterstützung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Eine besondere Supervision oder ein Coaching dieser Mitarbeitenden findet nicht statt. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der Übergangsphase die Ausschaffungshäftlinge betreuen, verfügen grundsätzlich über eine allgemeine polizeiliche Grundausbildung und entsprechende Weiterbildungskurse. Im psychologischen Bereich werden insbesondere Takt-Kurse und Wiederholungskurse zur Konfliktbewältigung durchgeführt.

Antrag Zindel

Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion

28 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Zindel: Damit wir uns nicht von Anfang an missverstehen. Auch ich bin für eine konsequente und harte Ausschaffungspraxis, die aber zugleich korrekt und human erfolgen soll. Wenn ich die Interpellation Frigg unterschrieben habe, dann nicht darum, weil ich in der allgemeinen Regularisierung eine Lösung sehe. Da gebe ich Ihnen Recht, Grossrat Brüesch, sondern weil wir menschenunwürdige Ausbeutungssituationen lösen müssen und da haben Sie uns den Schlüssel ja jetzt geliefert. Zur regierungsrätlichen Antwort, auf die Frage, ob Davos als Ausschaffungsgefängnis den gesetzlichen Anforderungen genüge, gibt die Regierung die Antwort ja und nein. Dem Beschäftigungsgebot könne in Davos nicht nachgekommen werden. Also, schon die Ausschaffungshaftbedingungen entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Darum stocken wir ja den Zellentrakt 2 in Realta auf. Und nun schreibt die Regierung über die Haftbedingungen in Thusis: "Es liegen der Regierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Haftbedingungen für Hamid

Bakiri den Voraussetzungen, wie sie durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung definiert wurden, nicht entsprochen hätten." Aber auch in Thusis fehlte natürlich die Möglichkeit der Beschäftigung, zudem fehlten Sozialkontakte, ein wesentliches Element bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Es bestand eine 23-stündige Isolationshaft. Dieser Häftling war nachts in einem Trakt allein, verbunden mit einer Gegensprechanlage nach Chur. Davos entspricht also nicht den Haftbedingungen, Thusis entspricht den Haftbedingungen. Ich kann als Theologe relativ gut mit Paradoxen umgehen, aber diese kühne Widersprüchlichkeit verstehe ich nicht. Natürlich gibt es die rechtliche Möglichkeit der Einzelhaft als Disziplinierungsmassnahme. Aber da wurde, ob schon in Davos Kapazitäten frei gewesen wären, für Hamid Bakiri vorsätzlich diese Beugemassnahme angeordnet. Mit dieser Widersprüchlichkeit, die in ihrer Antwort steht, steht die Frage im Raum: "Fand im Falle Bakiri fremdenpolizeiliches Mobbing statt?" So quasi als föderalistisches Supplement, zu einer für zu larsch oder zu weich empfundenen Bundesgerichtspraxis. Natürlich, der Häftling war extrem schwierig, aber wirkliche Humanität und saubere Rechtspraxis muss sich doch gerade in diesen Extremsituationen bewähren.

Die regierungsrätliche Antwort hält weiter fest, dass im Übrigen die Haftbedingungen weder zum Zeitpunkt der richterlichen Anordnung, noch zum Zeitpunkt der Verlängerung im Einzelfall beanstandet worden seien. Das tönt fast so, als sei der Häftling selbst Schuld für seine Situation, er hätte ja reklamieren können. Muss ein Beamter das Gesetz umsetzen oder warten bis eine Beschwerde ihn in Gang setzt? Im Übrigen liegt mir eine mündliche Aussage des zuständigen Gefängnisseisorsgers vor, laut der Hamid Bakiri zwei Mal eine schriftliche Beschwerde aufgesetzt haben soll. Auch sein Hungerstreik war ja ein Hilfeschrei. Sehr viele Fragen liegen offen. Leider musste die Beschwerde beim Bundesgericht zurückgezogen werden. Das Bundesgericht wollte nicht auf den Fall eintreten. Die Begründung: "Fehlen des aktuellen Interesses". Der Mann ist ja tot, also erübrigt sich die Sache. Wissen Sie, ein Suizid hinterlässt immer eine Menge Schuldgefühle bei denen die zurückbleiben. Ein Zentner falscher Schuldgefühle, auch im Falle Bakiri, diesen Zentner muss man vehement von sich weisen. Dem 1 Kilogramm Schuld muss man aber standhalten. Und ich denke einfach, hier ist ein Fehler passiert. Die Rechtfertigungsversuche medizinischer Gründe, Renitenz, die reichen nicht hin. Ich denke, wenn wir wirklich in einem Neubau eine Ausschaffungspraxis mit menschlichem Antlitz einüben wollen, dann braucht es in diesem Falle Kritik, Selbstkritik der zuständigen Stellen.

Frigg: Der Flieger von Zürich nach Algier hob am Donnerstag, den 20. September 2001, ohne Hamid Bakiri ab. An jenem Morgen fanden die Wärter der Haftanstalt Chur den abgelehnten Asylbewerber tot in seiner Zelle. Der Algerier hatte zuvor seine Abschiebung zweimal zu verhindern gewusst, man hatte ihn daraufhin in Isolationshaft genommen, obwohl das Bundesgericht eine solche Behandlung von Abschiebehäftlingen strikt verboten hat. Die psychischen Beschwerden des Gefangenen sind offenbar den zuständigen Organen nicht aufgefallen. Die Verzweiflungstat von Bakiri macht die menschenunwürdige Abschiebep Praxis deutlich. Er war ja kein Verbrecher. Hamid Bakiri war sicher kein einfacher Mensch. Er konnte uns, und wir ihn womöglich auch nicht gut verstehen. Er kam aus einem anderen Kulturkreis. Ist es nicht unsere menschliche Pflicht auch schwierigen Menschen

zu helfen? Ist so eine Massnahme mit menschenunwürdiger Einzelhaft in diesem Fall nicht unverhältnismässig? Wir müssen daraufhin arbeiten dass solche Fälle nicht mehr vorkommen.

Stiffler: Gegen den Vorwurf von Grossratskollege Zindel, das Ausschaffungsgefängnis in Davos sei nicht auf dem neuesten Stand muss ich mich wehren. Ich habe mich erkundigt und habe das auch gesehen. Das Ausschaffungsgefängnis in Davos ist sehr gut eingerichtet und meiner Meinung nach fehlen einfach ein bisschen die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Leute. Ich will Ihnen einmal einen Tagesablauf schildern, wie er dort passiert. Der zuständige Polizist geht in die Zelle, schreibt die Wünsche dieser Insassen, was sie für Schokolade wollen, was sie für Zeitungen wollen, welche Zigarettenmarke sie rauchen und was sie Mittagessen wollen auf und dann geht er auf Einkaufstour und kehrt zurück und gibt das alles ab. Wenn er einmal ein bisschen später zurückkommt, sieht er die ganze Zelle zusammengeschlagen, weil es irgendjemandem von diesen Insassen ablöscht. Ich begreife das. Aber diese Leute sind illegal in der Schweiz, und werden behandelt wie in einem Restaurant. Da kann jeder seine Wünsche äussern und jeder wird angehört und ich glaube nicht, dass man so einfach sagen kann, man beschäftige sich zu wenig mit diesen Leuten. Der Vorwurf, dass man sie nicht spazieren lassen kann, das mag noch für das Ausschaffungsgefängnis in Davos gelten, aber sonst sind die Voraussetzungen für solche Leute gut.

Dann kommt noch etwas anderes. Nach neun Monaten, so ist es mir gesagt worden, wenn kein Land diese Damen und Herren aufnimmt, dann lässt man sie frei. Weil kein Land sie aufnimmt lässt man sie einfach wieder laufen. Das ist so die Praxis, unsere Praxis, die wir in Sachen Ausschaffungshäftlinge durchziehen. Da habe ich nun gewisse Fragen, weil diese Leute sich nachher irgendwo in die Szene zurückziehen und dann eines Tages doch wieder bei der Polizei landen. Der Grund ist, dass sie ihre Identität verheimlichen und sie lassen sich nicht zwingen irgendetwas herauszurücken. Darum muss man sie nach neun Monaten freilassen. Das ist nicht irgendein Hirngespinnst von Grossrat Stiffler, sondern das ist die Tatsache.

Geissler: Die Asylpolitik ist nur dann glaubwürdig, wenn die getroffenen Entscheide auch vollzogen werden. Es ist also Sache der Verwaltung und der Organe, die von der Politik aufgestellten Leitplanken und von der Justiz bestätigten Sachverhalte umzusetzen. Dies trifft nicht nur die Asylpolitik, aber insbesondere auch in der Asylpolitik zu. Im Fall Bakiri wurde ein erstes Gesuch vom Bundesamt für Flüchtlinge bereits am 9. März 1994 abgelehnt. Dieser Entscheide wurde, übrigens im Rahmen des Beschwerdeverfahrens, durch die Asylrekurskommission mit Urteil vom 7. Juli 1994 bestätigt. Die durch den Gefängnisarzt der kantonalen Anstalt Realta durchgeführte Untersuchung im Juli 2001 hat ergeben, dass Bakiri sowohl in psychischer wie auch in physischer Hinsicht hafterstehungsfähig sei. Warum, so frage ich mich, sollte der Asylant Bakiri in diesem Sommer nicht ausgeschafft werden? Am 25. September 2001 reichte der Rechtsvertreter von Bakiri Beschwerde gegen die Verfügung des Haftrichters ein. Darin wurden unter anderem die Haftbedingungen in Thuis und jene in Davos beanstandet. In der Folge gelangte das Bundesgericht an den Rechtsvertreter und machte in brieflicher Form auf die Aussichtslosigkeit seiner Beschwerde aufmerksam. Mit Schreiben vom 15. November 2001 zog der Rechtsvertreter seine Beschwerde auf Grund

dieses eindeutigen Hinweises zurück. Sicher ist es sehr bedauerlich, wenn ein Mensch sich umbringt. Wir dürfen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Beschwerde auf Grund der Aussichtslosigkeit zurückgezogen wurde, denn wir müssen uns nichts zu Schulden kommen lassen.

Koch: Wir haben das Problem hier drin schon mehrfach gehört. Es ist nicht neu. Ich möchte nicht auf einen Vorredner hier eingehen, aber einfach auf den gehörten Vorwurf, das Gefängnis in Davos habe sich nicht als Ausschaffungsgefängnis geeignet. Es kann Leute in Davos geben, die diese Vereinbarung begrüsst haben. Aber wie wir wissen, haben wir vor einigen Jahren einen Neubau für 2,5 Millionen Franken mit 10 Zellen bekommen. Jetzt war das Problem, dass man nirgends eine Unterkunft fand und dann hiess es einfach, man bringe diesen Häftling nach Davos. So hatten wir Riesenprobleme. Eine Zeit lang hatten wir noch eine Kabine zur Verfügung, danach nichts mehr. Dann ist man mit jedem Häftling, der in Davos straffällig geworden ist, das habe ich hier drinnen auch schon gesagt, mit zwei teuren Polizisten im Kanton rumgefahren, bis man eine Haftzelle fand.

Ich bin sehr beruhigt, dass das nun bald eine Ende hat. Das Davoser Gefängnis wurde nach neuesten Erkenntnissen als Gefängnis für Häftlinge gebaut. Es hat oben auf dem Dach noch einen Raum, wo die Häftlinge spazieren gehen können. Er ist nicht gerade gross, aber nicht speziell für Ausschaffungshäftlinge. Um es klar zu sagen, das ist eine Notsituation, die immer noch in Davos herrscht.

Regierungsrat Engler: Ich möchte vorausschicken, dass der Freitod von Hamid Bakiri, am 20. September dieses Jahres, mich persönlich, aber auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fremdenpolizei, aber auch die Regierung betroffen gemacht hat. Wir haben diesen Tod zum Anlass genommen auch selbstkritisch zu fragen, ob im Zusammenhang mit dem Vollzug dieser Ausschaffung irgendwer Fehler gemacht hat. Als junger Mann wollte Hamid Bakiri Armut und Krieg im eigenen Land den Rücken kehren und in der Schweiz Glück und Wohlstand finden. Sein Gesuch wurde dann aber von der schweizerischen Asylrekurskommission am 7. Juli 1994 rechtskräftig abgelehnt, damit wurde bestätigt, dass die Voraussetzungen für Asyl in unserem Land bei ihm nicht erfüllt sind. Bei einem solchen Entscheid hat der Kanton eben nicht mehr ein Vollzugsermessen. Weil sich Hamid Bakiri nicht freiwillig der Anordnung fügte, unser Land zu verlassen, mussten ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen beansprucht werden. Wenn die Asylpolitik eine glaubwürdige Politik sein will, dann ist sie das nur, wenn getroffene Entscheide auch vollzogen werden. In erster Linie natürlich ist eine solche Wegweisung für den Betroffenen in gleicher Weise aber auch für die damit befassten Behörden in hohem Masse belastend. Wenn nun nachträglich, nicht von Ihnen Grossrat Zindel, sondern von verschiedenen Kreisen nach Gründen gesucht wird, die Hamid Bakiri in den Tod getrieben haben, so denke ich, dass die Gründe dafür eher in der von ihm beurteilten Auswegs- und Hoffnungslosigkeit gelegen haben, als in den heute kritisierten Haftbedingungen. Das entbindet allerdings die rechtsanwendenden Behörden nicht davor, unsere Verantwortung für einen menschenwürdigen und grundrechtskonformen Vollzug auch der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen zu tragen.

Um nun zu vielen Halb- und Unwahrheiten, die ich in den vergangenen Wochen zu seinem Tod und zu seinen Haftbedingungen gehört und gelesen habe, Stellung nehmen zu können, müssen Sie mir erlauben, etwas auszuholen und zu

den Zwangsmassnahmen als solche etwas zu sagen, dann aber auch zu den Haftbedingungen für Hamid Bakiri im Speziellen in Thusis.

Gemäss schweizerischem Asylrecht werden die Kantone mit dem Vollzug der rechtskräftigen Wegweisungsentscheide beauftragt. Im Falle von Hamid Bakiri war dies der Kanton Graubünden. Mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip werden die Auszuschaffenden den Kantonen zum Vollzug zugewiesen. Nun wurde geltend gemacht, andere Kantone würden keine abgewiesenen Asylbewerber überhaupt nach Algerien ausschaffen. Das stimmt so nicht. Ein genereller Ausschaffungsstopp für Algerier existiert weder in einem anderen Kanton noch in einem anderen europäischen Staat. So sind in den ersten 8 Monaten, dieses Jahres, 20 algerische Staatsangehörige freiwillig aus der Schweiz ausgereist und 38 wurden polizeilich ausgeschafft. Erst wenn ein Asylsuchender innerhalb der gesetzten Frist eben freiwillig dieser Ausreisepflichtung nicht nachkommt, sind diese Zwangsmittel, von denen wir hier sprechen, zulässig. Um überhaupt solche Zwangsmittel anwenden zu können, ist die Anordnung der Ausschaffungshaft durch den Haftrichter erforderlich. Der Rechtsschutz des Betroffenen widerspiegelt sich hier. Der Haftrichter entscheidet, ob die Voraussetzungen für eine Ausschaffungshaft vorhanden sind und ob die anzuordnende Ausschaffungshaft im bezeichneten Gefängnis möglich und zumutbar ist. In gleicher Weise hat der inhaftierte Asylsuchende hier auch die Möglichkeit beim Haftrichter jederzeit die Haftentlassung zu beantragen. Dies auch etwa, wenn die Haftbedingungen nicht den von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bestimmten Voraussetzungen entsprechen.

Im Fall nun von Hamid Bakiri hat der Haftrichter am 17. Juli die Rechtmässigkeit der Haftanordnung und am 27. August die Verlängerung der Ausschaffungshaft bestätigt. Weder im Rahmen dieser beiden gerichtlichen Verfahren hat Hamid Bakiri oder sein Rechtsanwalt die Haftbedingungen beanstandet. Erstmals, und das möchte ich hier auch betonen, wurden die Haftbedingungen am 7. September durch den Rechtsvertreter und am 8. September dann durch Pfarrer Mohri beanstandet. Wenige Tage zuvor, am 6. September hatte Hamid Bakiri gegenüber unseren Behörden erklärt, dass er nun definitiv nach Algerien zurückkehren wolle. Er bat sogar noch darum für ihn so rasch wie möglich einen Flug nach Algerien, möglichst nicht nach Algier, sondern nach Constantin zu buchen. Diese Ausreise wurde seinen Wünschen entsprechend vorbereitet und für den 20. September organisiert. Was am 19. September dann tragischerweise passierte wissen Sie.

Zu seiner Inhaftierung und zur späteren Verlängerung der Ausschaffungshaft. Das muss ich hier jetzt einmal deutlich sagen, weil meine Mitarbeiter hier auch von gewissen Leuten angeschwärzt und beleidigt werden. Warum kam es überhaupt zur Inhaftierung und zur späteren Verlängerung? Es kam deshalb dazu, weil Hamid Bakiri einmal die freiwillige Ausreise verweigerte, dann aber auch, weil er mit Drohungen auch gegenüber Heimmitarbeitern und mit seinem äusserst aggressiven Verhalten sich zweimal bereits der Rückführung widersetzt hatte. Beide Male weigerte sich der Pilot ihn überhaupt an Bord zu nehmen. Sowohl in psychischer wie auch in physischer Hinsicht beurteilte der beauftragte Arzt ihn als hafterstehungsfähig. Wenn nun noch die Dauer der Ausschaffungshaft angesprochen ist, so bleibt festzuhalten, dass das Amt für Polizeiwesen dem Beschleunigungsgebot durchaus nachgekommen ist, indem es dreimal in der schnellstmöglichen Zeit die Ausschaffung vorbereitet hat;

Ausschaffungen, die mit Flugbuchungen verbunden sind, die aber auch mit der Einholung der notwendigen Papiere verbunden sind.

Zu den Haftbedingungen in Thusis. Grundsätzlich wird die angeordnete Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im Ausschaffungsgefängnis in Davos vollzogen. Dass die Voraussetzungen dort nicht optimal sind, da gebe ich Ihnen Recht. Deshalb bauen wir ab nächstem Jahr in Realta ein Ausschaffungsgefängnis mit 15 Plätzen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Inhaftierung in Thusis, beispielsweise dann, wenn die medizinische Betreuung dies nahe legt, wenn mit dem Gefängnisarzt von Realta Synergien genutzt werden können. Es waren medizinische Gründe, es waren aber auch persönliche Gründe, die dazu geführt haben, ihn in Thusis in Haft zu nehmen und nicht in Davos. Es waren Gründe beim Inhaftierten zu seinem eigenen aber auch zum Schutze Dritter. Ich möchte hier eigentlich nicht mehr Ausführungen dazu machen. Wir kommen hier in einen ganz heiklen Bereich, und ich möchte nichts dafür tun, Ausländerfeindlichkeit noch zu schüren. Wenn man allerdings das Verhalten von Hamid Bakiri während der Haft, aber auch im Heim hier näher auslegen dürfte und würde, so glaube ich, dass Sie ein gewisses Verständnis dafür hätten.

Als wesentliche Voraussetzung für den Haftvollzug gilt das sogenannte Trennungsgebot. Sie haben Recht Frau Frigg, es sind an und für sich nicht Kriminelle, die in eine Ausschaffungshaft genommen werden. Es sind Menschen, die ihrer Ausreisepflichtung nicht nachgekommen sind. Deshalb gilt auch das Trennungsgebot, eine Trennung, die anzeigen soll, dass die Haft nicht wegen des Verdachtes der Begehung einer Straftat angeordnet worden ist, sondern einen ausschliesslich administrativen Hintergrund hat. Während des Aufenthaltes von Hamid Bakiri in Thusis wurden keine anderen Häftlinge, weder Untersuchungs- noch Vollzugshäftlinge gleichzeitig dort untergebracht. Ein Anspruch darauf, und Sie sprechen immer wieder von Isolationshaft, ein Anspruch darauf, zusammen mit anderen Ausschaffungshäftlingen inhaftiert zu sein, diesen Anspruch kennt auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung nicht.

Hamid Bakiri wurde schliesslich, jetzt sind wir bei den sozialen Kontakten, die Sie auch angesprochen haben, weder die Besuchsmöglichkeiten seines Rechtsvertreters noch von Familienangehörigen oder Bekannten eingeschränkt, noch wurde der Telefon-, der Brief- oder der Postverkehr in irgendeiner Art und Weise beschränkt. Im Gegenteil, es wurde ihm die Möglichkeit geboten, auch nach Algerien zu telefonieren ohne dass man hierzu verpflichtet gewesen wäre. Die Behörden ermöglichten ihm also mit seiner Familie zu telefonieren und stellten ihm auf sein Begehren hin auch Zeitungen, Bücher und ein Radio zur Verfügung.

Auch das Aufenthaltsrecht im Freien wurde ihm wunschgemäss gewährt. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten des Inhaftierten scheiterten auch an den fehlenden wirtschaftlichen Möglichkeiten, vor allem aber auch darum, weil sich der Inhaftierte gar nicht darum bemühte, und gar nie sich mit solch einem Begehren an die Verantwortlichen richtete. Die Räumlichkeiten, dies noch zum Schluss, erfüllten auch in Thusis bezüglich Zellengrösse, sanitären Einrichtungen durchaus die Erfordernisse des europäischen Komitees gegen die Folter. Ich kann Ihnen sagen, Grossrat Zindel, ich habe mir die Sache und den Fall nicht einfach gemacht. Ich habe von meinen Mitarbeitern bei der Fremdenpolizei, nicht nur einmal, ich habe wiederholt von ihnen verlangt, dass sie die bundesgerichtlichen Anforderungen an den Vollzug mit dem praktischen Vollzug im Fall von Bakiri vergleichen. Ich muss Ih-

nen sagen, wenn ich hier die Voraussetzungen an den Haftzweck, an die Besuchsmöglichkeiten, an den Telefonverkehr, an den Brief- und Postverkehr, an den Aufenthalt im Freien, an den Bezug von Büchern und Zeitschriften, an die Benutzung von Fernsehgeräten und Radios, an die Zellengrösse, an die Religionsfreiheit und so weiter und an den Einrichtungen und an den Vollzug in Thusis messe, so liegt es meiner Auffassung nach im Bereich desjenigen, worauf der Inhaftierte Anspruch hat.

Zusammenfassend und zum Schluss kann ich sagen, dass sowohl das Betreuungspersonal der Polizei, als auch die Mitarbeiter des Amtes für Polizeiwesens und der Fremdenpolizei sich durchaus bewusst sind, dass ihnen in diesem Bereich gegenüber dem inhaftierten Asylsuchenden eine besondere Verantwortung zukommt, nämlich eine besondere Verantwortung für einen menschenwürdigen und grundrechtskonformen Haftvollzug. Im Falle von Hamid Bakiri muss ich leider sagen, wurde diesen Bemühungen von Anfang an mit äusserster Aggressivität begegnet. Wenn Ihr Vorstoss dazu beigetragen hat, selbstkritisch den Vollzug zu hinterfragen, die Sensibilität bei allen damit befassten Personen zu erhöhen, dann denke ich, hat ja Ihr Vorstoss doch etwas bewirkt. Wir sind in der Zwischenzeit auch mit Vertretern Ihrer Landeskirche in Kontakt getreten. Wir haben Ihnen angeboten die Unterkünfte, die Voraussetzungen in Davos zu besuchen und mit der Behörde das Gespräch auch im Einzelfalle zu suchen. Im Falle von Hamid Bakiri erfolgte dieses Gespräch sehr spät. Erst rund 14 Tage bevor er ausgeschafft werden sollte. Vorher hörten wir von niemanden etwas, weder bezüglich der Haftbedingungen noch bezüglich einer allenfalls bestehenden Suizidgefahr, eine Gefahr, die übrigens auch nicht Pfarrer Mohri bestätigen konnte. Er selbst sagte, dass er äusserst überrascht gewesen sei, dass es zu diesem Entscheid der Hoffnungslosigkeit gekommen ist.

Ich bin allerdings nicht bereit haltlose Vorwürfe und Unterstellungen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht alles unternommen haben, um den Haftvollzug möglichst korrekt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten abzuwickeln, zu akzeptieren.

Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden zur Gemeinde Suraua (B 7/2001-2002, 407)

Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Battaglia, Kommissionspräsident: Die Vielfalt, welche Graubünden auf verschiedenen Gebieten stark macht, prägt auch unser Gemeinwesen und die Art und Weise wie die Gemeinden untereinander zusammen arbeiten. Die Autonomie dieser eigenständigen Gebilde hat einen hohen Stellenwert. Beides, die Vielfalt und die Gemeindeautonomie, sind prägende Kennzeichen unseres Kantons und sie sind zu erhalten und zu stärken. Wir wollen Gemeinden die Strukturen mit attraktiven Dienstleistungen zu vertretbaren Kosten anbieten können. Deshalb stellt sich die Frage, ob die heutigen Strukturen überall diesen Ansprüchen gerecht werden und dazu geeignet sind, den steigenden Anforderungen an Professionalität und Kompetenz bei zunehmendem finanziellen Druck standhalten. Die grosse Anzahl von Zweckverbänden und andere Zusammenarbeitsformen zeugen von einem ho-

hen Kooperationswillen, zum Beispiel auf dem Gebiete der Schule, Feuerwehr, Abfall, Abwasser, Kehricht, Alpen, Sportanlagen, neue Zivilstandswesen usw. Diese Liste liesse sich beliebig erweitern.

Die Tatsache, dass es in den einzelnen Regionen oder Tal-schaften mehr Gemeindeverbindungen gibt als Gemeinden, muss Anlass sein, um über die Strukturen ganz unvoreingenommen nachzudenken. Wer Zusammenarbeit praktiziert, stösst früher oder später auf das Thema Fusion als Variante der Zusammenarbeit. Die vier obgenannten Gemeinden haben dies getan. Für mich ist es sehr entscheidend, woher die Initiative kommt. Diese muss von unten kommen. Die Impulse müssen also von den Gemeinden kommen.

Die Gemeinden Camuns (63 Einwohner), Surcasti (79 Einwohner), Tersnaus (76 Einwohner) und Uors-Peiden (91 Einwohner) beabsichtigen in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden.

Ich stelle kurz die Gemeinden vor: Die Gemeinde Camuns besteht aus 4 Siedlungen, Camuns, Masauns, Sutscheins und Runs. Die Gemeinde zählt heute 63 Einwohner. Dies ist die Hälfte von 1940. Tiefststand 1990, damals waren es nur 45 Einwohner. Ende der 80er Jahre brachten zwei politische Entscheide eine Wende, nämlich die Durchführung einer Gesamtmelioration und die Schaffung einer Erwerbskombination Post – Kanzlei. Mit der Gesamtmelioration wurden die Existenzgrundlagen für die Bauernfamilien wesentlich verbessert. Das heisst, das Dorf fing wieder an zu leben. Heute leben 5 Kinder unter 15 Jahren in Camuns. Die Gemeinde Surcasti hat 79 Einwohner. Einige Handwerksbetriebe, ein Restaurant und vor allem die landwirtschaftliche Bevölkerung besiedeln dieses Dorf. Nach einem empfindlichen Bevölkerungsrückgang hat sich die Situation auch dank den Strukturverbesserungen in den letzten Jahren stark verbessert. Tersnaus, das Dorf grenzt an die Valsergemeinde St. Martin. Bis 1878 bildeten die Gemeinden Tersnaus und St. Martin eine einzige Gemeinde. Also hat es schon vor 131 Jahren Gemeindebewegungen gegeben. Als ganz typisches Bauerndorf verzeichnete Tersnaus eine ähnliche Bewegung wie andere Dörfer. Von 129 Einwohner im 1950 sank die Einwohnerzahl auf 66 im Jahre 1980. Auch hier war die Gesamtmelioration eine Wende. Heute bewohnen 76 Einwohner das Dorf. Die Gemeinde Uors-Peiden hat bereits Fusionserfahrung. 1963 vereinigten sich die Gemeinden Peiden und Uors. Uors-Peiden ist kein Bauerndorf. Die Einwohnerzahl sank ebenfalls von 230 Einwohnern im 1950 auf 69 im 1980. Heute leben dort wieder 91 Einwohner. Dies wurde vor allem dank einer aktiven Bodenpolitik möglich. Die neue moderne Schulanlage und die Mehrzweckhalle der vier Gemeinden ist auch in dieser Gemeinde.

Die Ausgangslage. Die genannten vier Gemeinden bilden eine geografische Einheit. Alle vier Gemeinden liegen an der Verbindungsstrasse Ilanz - Vals. Um vom Oberlugnez auf die andere Talseite zu gelangen, muss man den Glenner überqueren. Dann erreicht man „Suraua“, was soviel heisst wie „das Gebiet ob dem Wasser“. Das Gebiet umfasst die vier Gemeinden. Von der Region stammt auch der neue Name der zukünftigen Gemeinde „Suraua“. Diese Gemeinden hatten vorher schon sehr viel Gemeinsamkeiten: Eine natürliche Abgrenzung gegenüber dem Lugnez, besonders enge und intensive Zusammenarbeit im kulturellen Bereich wie auch im kirchlichen Bereich, dann eine gemeinsame Schulanlage in Uors, ein gemeinsamer Abwasserverband, Wasserverband und die Feuerwehr. Viele Aufgaben werden heute schon gemeinsam gelöst. Finanziell sind alle vier Gemeinden etwa gleich stark.

Vorabklärungen für die Gemeindefusion. Die Vereinigung Pro Lumnezia lud am 10. November 1998 die Gemeindevertreter zu einer Aussprache zum Thema „Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit“ ein. Die Gemeindevertreter der vier Gemeinden Suraua bekundeten bereits damals Interesse an einer engen Zusammenarbeit, eventuell sogar an einer Fusion. Da wurde eine Projektgruppe eingesetzt, bestehend aus den vier Gemeindepräsidenten, dem Kreispräsident sowie aus Fachleuten des Zentrums für Verwaltungsmanagement ZVM der Hochschule Chur. Die Bevölkerung wurde im November 2000 durch eine Veranstaltung und eine Dorfzeitung informiert. Die Bevölkerung wurde also frühzeitig und gründlich informiert. Das ZVM lieferte im März 2000 einen umfangreichen Schlussbericht der Gemeinden und Einwohnerschaft ab. Jeder Einwohner konnte zum Bericht Stellung nehmen. Gemäss Art. 91 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes regeln die Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen, die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne wurde eine Fusionsvereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung enthält in Kürze den neuen Namen, das Datum des Inkrafttretens, dann regelt die Vereinbarung die Rechtswirkung der Eingemeindung, das Gemeindevermögen, die Investitionstätigkeiten, die Angestelltenverhältnisse, die Arbeitsverhältnisse des bisher beschäftigten Personals in der Gemeinde, die Organisation Gemeindeganzlei, des Gemeindevorstandes und die Aufhebung der Verbände. Diese Vereinbarungen wurden der Gemeindeversammlung in jeder Gemeinde unterbreitet und von der Regierung schliesslich genehmigt. Die Regierung hat der Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden zur neuen Gemeinde Suraua am 11. September 2001 zugestimmt.

Gemäss Artikel 93 des Gemeindegesetzes kann der Kanton Beiträge zur Förderung von Gemeindeverbindungen ausrichten. Am 8. Mai 2001 hat die Regierung laut Protokoll 771 einen Beitrag an die Fusion von 1 Million zugesichert. Eine Neuberechnung der Finanz- und Steuerkraft der neuen Gemeinde Suraua ist erst für die nächste Einteilung 2004/2005 möglich. Die Kommission hat am 8. November 2001 in Camuns getagt. Wir wollten in die Gemeinden und dieses Projekt, dieses Pilotprojekt darf man sagen, vor Ort anschauen. Sie konnte aus erster Hand von den vier Gemeindepräsidenten die Fusionsbotschaft erklären lassen. Eine gewaltige Arbeit liegt hinter der Fusion. Es ging nicht zuletzt darum, die Gemeindeeinwohner zu überzeugen und sachlich zu orientieren. In den Gemeinden wurde der Fusion an der getrennten durchgeführten Gemeindeversammlungen vom 31. August 2001 mit 91 Prozent Stimmen zugestimmt. Die lange ausgedehnte Zusammenarbeit hat nun die Gemeinden zu diesem Entschluss geführt. Das Ergebnis von jahrelanger Zusammenarbeit ist nun die Fusion der vier Gemeinden. Die Gemeinden fusionieren aus der Situation der Stärke. Aus vier Kleinstgemeinden entsteht eine Kleingemeinde. Dass es sich hier um eine Liebesheirat handle, wäre leicht übertrieben. Immerhin ist es eine Vernunfttheirat, nämlich um den Problemen der Zukunft gewachsen zu sein. Es ist für die Gemeinden ein historischer Schritt. Die vier autonomen Gemeinden sind von heute an nur noch Geschichte. Da kann man nur sagen, dass die Wurzel zum Erfolg harte Arbeit ist. Der Grosse Rat hat grundsätzlich nicht viel oder nichts dazu zu sagen. Er muss nur feststellen, überprüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Fusion gegeben sind. Die übereinstimmenden Beschlüsse der vereinigungswilligen Gemeinden liegen vor, die Vereinigung der Gemeinden be-

wirken keine Änderungen der Kreisgebietseinteilung. Es besteht der von der Regierung genehmigte Eingemeindungsvertrag. Nach Artikel 88 des Gemeindegesetzes tritt die Gemeindevereinigung mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Inkrafttretung ist auf den 1. Januar 2002 vorgesehen. Die Kommission ist einstimmig der Meinung auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Gemeindevereinigung zuzustimmen.

Heinz: Noch einige Ergänzungen: An der Kommissionssitzung tauchte die Frage auf, wer den Anstoss zu einem Zusammenschluss der vier Gemeinden gegeben habe? Die Antwort der Gemeindevertreter lautete, dass die ersten Diskussionen über eine mögliche kommunale Integration, Zusammenschlüsse anlässlich einer Kreisratssitzung begonnen hätten. Das beweist, wie wichtig dass die Kreise und vor allem die seit der Gerichtsreorganisation geschaffenen Kreisräte auch in Zukunft sind. Meines Erachtens müssten die Kreise vermehrt in diesem Bereich Aufgaben wahrnehmen, denn sie sind dazu gerade prädestiniert. Beim Besuch der vier zusammenschlusswilligen Gemeinden war ich vor allem über die intakte Infrastruktur wie Schule, Kindergarten, Begegnungs- und Versammlungslokal, sauber herausgeputzte Dörfchen, abgeschlossene Meliorationen, nette Gemeinderäte, welche für ihre Gemeinden die Hausaufgaben gemacht haben positiv überrascht. Es gibt noch viele Gemeinden in Graubünden, die die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Ich kam zum Schluss, das hier vier gleichstarke Partner mit viel Gemeinsamkeiten eine Heirat aus Liebe und nicht aus Zwang eingehen wollen. Ich bin für Eintreten und überzeugt, dass die neue Gemeinde Suraua ein gutes Beispiel mit Nachahmungscharakter für andere kommunale Zusammenschlüsse ist.

Casanova (Vignogn): Las quater vischnauncas lumnezianas da Camuns, Surcasti, Tersnaus ed Uors-Peiden ein seunidas. Sco commember dalla cumission preparativa e representant dil cumin dalla Lumnezia gratuleschel jeu als quater presidents communals sco era allas convischinas ed als convischins dallas quater vischnauncas per la curaschusa decision e per la gronda lavur prestada en favur dalla nova vischnaunca da Suraua. „Suraua“, über dem Wasser heisst die neue Bündner Gemeinde im Val Lumnezia. Auch wir von der linken Talseite sind stolz auf den Namen der neuen Gemeinde. Suraua, so nannten unsere Väter und Grossväter die Auswärtigen, quels da tschella vart, quels da Sur-Aua. Aus vier Kleinstgemeinden entsteht eine funktionstüchtige Kleingemeinde mit 316 Einwohnern. Graubünden, mit der geringsten Einwohnerdichte, hat landesweit auch die kleinsten Gemeinden. In 77 Gemeinden leben noch weniger als 200 Einwohner. In 34 Gemeinden gibt es sogar noch weniger als 100 Einwohner. Die kleinste Gemeinde im Kanton Graubünden zählt heute 24 Einwohner. Viele Gemeinden sind seit einigen Jahren einem ständig zunehmenden Reformdruck ausgesetzt. Die knappen Haushaltsmittel, ein stetig zunehmender Aufgabendruck und die damit verbundenen Aufgabenverschiebungen zwischen Bund, Kanton auf die Gemeinden haben diesen Druck verstärkt. Die Gemeinden sind herausgefordert, sich diesem Druck zu stellen, und sich damit zu befassen. Der Wandel ist aber auch eine Chance für neue Lösungsansätze. Was heute noch gut scheint, ist morgen bereits überholt. Die Gemeinden sind gezwungen, Kosten einzusparen, Abläufe kritisch zu hinterfragen, neue Formen zu überprüfen und Veränderungen offen anzugehen. Für die Lösung,

dieser und vieler weiteren Aufgaben ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ein zentrales Element.

Bereits heute besteht eine Reihe von Zusammenarbeitsformen, die mit Erfolg praktiziert werden. Die ständig zunehmenden Aufgabenzuweisungen sachlicher und finanzieller Art führen die kleinen Gemeinden an die Grenzen der Belastbarkeit. Die Zielsetzung bei der Zusammenarbeit ist in erster Linie in der Realisierung von finanziellen Vorteilen für alle Beteiligten. Die Zusammenarbeit kann, muss aber nicht, eine Vorstufe der Fusion sein. Der Druck der Zusammenarbeit ist gestiegen und verlangt weiterhin grossen Einsatz von zahlreichen nebenamtlichen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Mit Gemeindegemeinschaften haben jedoch immer weniger Leute politische Aufgaben zu übernehmen. Es findet sicher ein weiterer Abbau des Interesses für das politische Geschehen statt. Der Kanton Graubünden braucht auch weiterhin gutfunktionierende Kleingemeinden. Ein wichtiger Pfeiler der Stabilität im Berggebiet ist die Lebenskraft der Gemeinden. Auch abgelegene und steuerschwache Gemeinden sollen ihren Einwohnern Attraktivität bieten, damit niemand auf den Gedanken des Abwanderns kommt. Die zeitweise beängstigende Anzahl der Bevölkerung unserer Bergtäler kann nur dank den verbesserten Infrastrukturen und neuen Arbeitsplätzen in den Regionen aufgehalten werden. Auch Kleingemeinden haben das Recht, weiterhin zu existieren, obwohl der Steuerertrag in den Berggemeinden gering ist. Die Förderung der Arbeitsplätze, der Unterhalt der Infrastruktur in den kleinen Gemeinden ist nur möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit dem Finanzausgleich und mit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, wie auch mit den vielen Patengemeinden im Unterland. Damit die Existenz der Kleingemeinden gewährleistet ist, erwähne ich hier die hervorragende Pionierarbeit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und die Patengemeinden im Unterland. 42 Gemeinden im Kanton Graubünden pflegen heute wichtige Beziehungen mit Gemeinden im Unterland. Diese Beziehungen sind heutzutage von überaus grosser Bedeutung, die wir in Zukunft weiterhin pflegen und erhalten müssen. Unterschätzen wir die Vielfalt des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in den kleinen Berggemeinden nicht. Unterschätzen wir die Bedeutung der kleinen Gemeinden in den Bergtälern nicht. Diese Vielfalt von Kleingemeinden, die Vielfalt an Kultur, Vielfalt an Sprache ist ein Reichtum, den wir im Kanton Graubünden pflegen und erhalten müssen. Suchen wir Mittel gegen die Abwanderung und die Bewahrung der Arbeitsplätze. Erhalten wir unser Berggebiet als Lebensraum und als Werkraum mit genügenden Berufsperspektiven für die junge Generation. Auch Suraua ist nach der Fusion immer noch eine Kleingemeinde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Vereinigung der vier Lugnezer Gemeinden zuzustimmen und danke für die Unterstützung der Kleingemeinden in unserem Kanton Graubünden.

Joos: Die Zusammenführung der Gemeinden Surcasti, Uors-Peiden, Camuns und Tersnaus zur Gemeinde Suraua konnte unter beispielhaft guten Voraussetzungen zustande kommen. Auch meinerseits möchte ich diese Verbindung sehr unterstützen, der neuen Gemeinde herzlich gratulieren und alles Gute bei ihren Zukunftslösungen wünschen. Als Bewohnerin einer Kleingemeinde beschäftigt mich die Zukunft unserer Dörfer und Täler natürlich sehr. Gestatten Sie mir daher, dass ich ein paar persönliche Gedanken dazu äussere. Ich denke, Gemeindefusionen können nicht einfach vom Büro-tisch aus gelöst werden. Hierfür braucht es viel Vertrauen,

ein individuelles den Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung, angepasstes Vorgehen und eine gute Begleitung. So wird es wohl auch verschiedene Wege und Lösungsmodelle geben, denn Druck und Notlösungen führen selten zu einem guten Resultat. Unser Ziel ist doch eine möglichst gute Lebensqualität in den Dörfern und Tälern zu erhalten und die Entvölkerung zu stoppen. Die Gemeinden sollten nicht wie Zitronen ausgepresst werden, sondern für jeden Verlust müsste ein neuer Inhalt gesucht werden. Daher sind wir sehr gefordert, vielleicht braucht es ein Umdenken und neue Wertmassstäbe. Tatsache ist, dass die Verwaltungen immer anspruchsvoller werden, und die neuen Technologien in Sachen Kosten und Auslastung für Kleingemeinden nicht mehr in einem gesunden Verhältnis liegen. Meine Vision wäre Strukturen zu schaffen, die die Gemeindeführungen vereinfachen, denn neben den grossen und starken haben auch gesunde kleine Zellen ihre Daseinsberechtigung und Bedeutung. Die Verantwortung muss in den Dörfern bleiben. Die Funktionstüchtigkeit einer Gemeinde hängt nicht von ihrer Grösse ab, sondern von anderen Faktoren. Vor lauter Professionalität darf der gesunde Menschenverstand nicht vergessen werden. Wir können nur überleben, wenn wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und uns mit viel Eigeninitiative für das Wohl der Allgemeinheit einsetzen. Das setzt gegenseitigen Respekt und den Willen gangbare Wege zu suchen voraus. Bei Pflanzen und Bäumen sind wir uns der Bedeutung der kleinen feinen Wurzelhaare bewusst, auch was deren Fehlen auslösen würde. So hoffe ich, dass mit dem Einsatz aller Betroffenen gute Lösungen gefunden werden können.

Farrér: Verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden, Kooperation auf der Verwaltungsebene, Gemeindevereinigungen, Gemeindefusionen, gestatten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dass ich einige Bemerkungen zu meinem momentan bevorzugten Thema, so wird es mir zumindest nachgesagt, mache. Folgende wichtige, bedeutende Kernfrage stellt sich meines Erachtens im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Braucht Graubünden nach der Gerichtsreform auch eine Gemeindefusion? Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von den vier Nachgemeinden von Camuns, Surcasti, Tersnaus, Uors-Peiden haben diese Frage mit einem eindeutigen Ja, mit einem klaren Ja beantwortet. Allein das deutliche Ergebnis der Schlussabstimmung über die Fusionsvereinbarung von sage und schreibe 124 Ja- zu 13 Neinstimmen lässt erkennen, dass hier ausgezeichnete Arbeit geleistet wurde. Allen voran die Gemeindevertreter, aber auch das Coaching, die externe Begleitung und der Lenkungsausschuss haben bei diesem Projekt überzeugt. Es wird sich nun zeigen, ob ein Nachahmungseffekt einsetzt oder gar von einer Signalwirkung gesprochen werden kann. Bevor ich einige ganz grundsätzliche Gedanken über die überkommunale Zusammenarbeit anstelle, möchte ich noch ganz kurz auf den Namen des Babies unter den Bündner Gemeinden zu sprechen kommen. Vorweggenommen, das Kind hat den richtigen, und das Kind hat einen schönen Namen, aber trotzdem es ist Fact, dass wir vom 1. Januar 2002 weg in diesem Kanton zwei Gemeinden mit gleichem Namen haben. Surava im Albulatal und Suraua im Lugnez. Der Name ist inhaltlich und der Name ist sinngemäss identisch. Der Unterschied in der Schreibweise ist rein idiomatischer Natur. Ich bitte darum Regierungsrat Huber hier um eine Erklärung, ob die Bedenken betreffend Verwechslungsgefahr, welche zumindest teilweise im Albulatal geäussert werden von der Verwaltung aber auch von der Regierung geteilt werden. Vielleicht kann

Regierungsrat Huber auch über die Haltung der Nomenklaturkommission in dieser Frage informieren. Nun ich denke, wir sind heute in diesem Kanton soweit, dass der Bedarf nach engerer, nach verstärkter Zusammenarbeit nicht mehr bestritten wird. Jedoch über die Art und Weise wie das geschehen soll, da scheiden sich die Geister. Welche Form der kommunalen Zusammenarbeit bietet Flexibilität, bietet aber auch Nachhaltigkeit? Dies ist eine Frage, die noch vor wenigen Jahren als Tabu galt. Heute beschäftigt diese Frage jeden pflichtbewussten Kommunalpolitiker. Die, seit dem Beginn der 90er Jahre, immer knapper werdenden Haushaltsmittel, aber auch ein stetig zunehmender Aufgabendruck, die Aufgabenverschiebung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde verstärken zusehends den Reformdruck. Gar nicht viele Worte will ich über die Schwierigkeit der Rekrutierung bei der Neubesetzung öffentlicher Ämter verlieren.

Keine Gemeinde wird es sich aber jedoch leisten können, einen Reformvorschlag oder gar eine Fusion dem Souverän zu präsentieren ohne gewichtige ohne nachvollziehbare Vorteile darstellen zu können. Ich frage mich ganz kurz, wo sind denn diese Vorteile. Nebst der effizienteren Aufgabenerledigung, einem professionelleren Management, ist sicher ein breiteres Dienstleistungsangebot und eine verbesserte Auslastung der Infrastruktur möglich. Unbestritten ist sicher auch die Tatsache, wonach grössere Gemeinden mehr Gewicht gegenüber der Region, gegenüber dem Kanton erhalten. Sie merken, ich mache den Link zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Wir müssen uns aber auch fragen wo die Nachteile liegen. Und da kommt man zur Frage, wie steht es denn um die in Graubünden beinahe heiliggesprochene Gemeindeautonomie? Man muss sich bewusst sein, die Bevölkerung muss bereit sein, ihre Identität, ihre Verbundenheit mit der Gemeinde aufzugeben und schliesslich, sofern es zu einer Fusion kommen sollte, muss auch mit einer Zunahme der Anonymität oder sogar mit einem Bruch mit Brauch und Tradition gerechnet werden. In der Privatwirtschaft, das ist nun einmal so, ob uns das passt oder nicht, verändern sich die Unternehmungen in einem immer schnelleren Zyklus. Es ist ein Phänomen der Zeit. Dieser Bedarf nach Veränderungen macht sich nun auch auf der staatlichen Ebene bemerkbar. Die Gemeinden, und mit den Gemeinden ihre Vertreter, sind gefordert. Ich meine, nutzen wir den Wandel als Chance, als Möglichkeit bestehende Strukturen zu hinterfragen. Die Analyse kann Lösungsansatz für eine neue Basis der künftigen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sein. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten.

Caviezel: Die Vorredner der Kommission haben eigentlich alles gesagt. Wäre ich nicht mit einem Fuss in Suraua und mit einem Fuss im Kreis Ilanz würde ich mich nicht melden. Ich erachte es als eine angenehme Pflicht, mich hier zu äussern. Eine Gemeindefusion braucht ihre Zeit. Allen Erneuerungen, die mit einer Fusion verbunden sind, müssen Bürger und Bürgerinnen zustimmen können. Sie müssen aber auch bereit sein, sich von Tradition, die von Generation zu Generation weitergegeben wurde, lösen zu können. Es braucht eine gewisse Überwindung. Die Gemeindefusion der Gemeinden Uors, Camuns, Tersnaus und Surcasti brauchte auch ihre Zeit um auszureifen. In der Botschaft auf Seite 412 erfahren wir, dass die bereits 1967 gemeinsam erstellte Schulanlage in Uors der Motor für die Intensivierung der Zusammenarbeit war. Gewiss war diese Entscheidung der Gemeinden Surcasti, Tersnaus und Camuns nicht leicht das eigene Schulhaus einmal aufgeben zu müssen und die Schüler in die Nachbargemeinde Uors zu schicken. Der Schritt, eine ge-

meinsame Schulanlage zu realisieren, musste gut vorbereitet werden und kostete vermutlich einige Jahre Überzeugungsarbeit der damaligen Behörde. Schon damals redete man von einer möglichen Fusion. Die Väter haben eine gemeinsame Schulanlage gebaut, die Schüler von damals haben heute fusioniert. Eigentlich ein logisches Vorgehen. Zum letzten Fusionsschritt wurde eine Begleitgruppe gebildet, die zusammen mit der Regierung sehr gute Arbeit geleistet hat. Es bestand kein Zwang. Alle Gemeinden waren finanziell gleichgestellt. Die rund 244 Ämter, die in den vier Gemeinden zu vergeben waren, müssen neu nicht mehr unter den nur 234 Stimmberechtigten besetzt werden. Für alle vier Gemeindepräsidenten war es immer schwieriger Bürger zu überzeugen etwas für die Allgemeinheit zu leisten. Solche Probleme kommen immer mehr in Kleingemeinden unter 200 Einwohnern vor. Solche Gemeinden existieren nur, solange einige Idealisten die Aufgaben übernehmen und bereit sind, Freizeit für sich und für die Familie einzuschränken. Es steht dem Grossen Rat zu, die neue Gemeinde Suraua auf den 1. Januar 2002 in Kraft zu setzen. Als Nachbar möchte ich der Einwohnerschaft für diese Pioniertat von Herzen gratulieren und dem neuen Gemeindevorstand wünsche ich eine glückliche Hand, die Geschäfte der neuen Gemeinde auszuüben. Trägt diese Fusion eines Tages Früchte, könnte die Fusion mit der Zeit vielleicht sogar auf die restlichen zwei Gemeinden in der Region Suraua und Lugnez ausweiten. Ich bin für Eintreten.

Catrina: Die Vereinigung zur Gemeinde Camuns, Surcasti, Tersnaus, Uors-Peiden zur Gemeinde Suraua. Ich möchte in diesem Zusammenhang eher von einer teilweisen Wiedervereinigung (die historische Gerichtsgemeinde) reden. Da werden vier Kleinstgemeinden zu einer Kleingemeinde zusammengefügt. Die Vorbereitungen sind in vorbildlicher Art ausgeführt worden. Die Synchronisation ist gelungen. Solche Zusammenschlüsse sind sinnvoll, um die dezentrale Besiedlung aufrecht zu erhalten, indem die Dienstleistungen der Gemeinde professioneller, effizienter und preisgünstiger dem Einwohner angeboten werden können. Dieser bevorstehende Gemeindezusammenschluss soll aber nicht Anlass zum generellen Zugzwang für kleine Gemeinden werden. Die vier Dörfer im unteren Lugnez sind schon durch verschiedene gemeinsame Werke verbunden. Sie sind sprachlich und konfessionell gleich. Die öffentliche Infrastruktur ist bei allen vorhanden und in gutem Zustand. Mir fällt besonders der gute Geist und der Wille für das Gemeinsame auf. Die Surauer sind bereit für den Gemeindezusammenschluss. Ich gratulieren ihnen dazu. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Jäger: Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt einstimmig Eintreten und den Beschluss zur Bildung der Gemeinde Suraua. Wir gratulieren den vier Gemeinden zu ihrem initiativen und speditiven Vorgehen. Als unsere Kommission im wunderschönen Gemeindehaus in Camuns, ich möchte eine Klammer öffnen und Sie ermuntern, wenn Sie einmal eine Sitzung organisieren, diese Sitzung dort zu machen, als wir dort zusammentraten, hat uns Ratskollege Heinz aufgefordert, nachdem wir alle gesprochen hatten, es soll dann in der Debatte hier nicht auch wieder jeder sprechen. Ich stelle fest, dass ich das letzte Mitglied der Kommission bin, das heute hier anwesend ist, das noch nicht gesprochen hat. Ich bin auf jeden Fall der letzte. Ich bin auch der Exot in der Kommission, denn ich bin das einzige Mitglied, das eine Gemeinde vertritt, von den neun Kommissionsmitgliedern, mit mehr als 500 Einwohnern. Ratskollege

Heinz hat die Gelegenheit benutzt, für die Kreise zu plädieren. Ich nehme den Ball nicht auf und ich werde auch nicht für die Regionen sprechen. Ich spreche nur zu allgemeinen Punkten. Wir alle sind uns einig, ob wir nun grosse oder kleine Gemeinden vertreten hier, Graubünden braucht starke und lebendige Gemeinden. Dass die Gemeinde Suraua, die vier heutigen Gemeinden und dann die zukünftige lebendig ist, davon konnten wir uns überzeugen. Es war eine sehr überzeugende Kommissionssitzung. Die verschiedenen heutigen Gemeinden und die neue sind durch eine grosse Lebendigkeit geprägt.

Am letzten Sonntag fand hier in Chur in der Heiligkreuzkirche ein gemeinsames Konzert statt zwischen einer Musikgesellschaft aus Chur, aus der grössten Gemeinde und dem Chor mischedau da Suraua. Auch da konnte die kleine Gemeinde, die neue Gemeinde zeigen, wie lebendig sie ist. Sie konnte das Kulturleben in der „Capitala“, wie die Romanen unsere Stadt so schön benennen, befruchten und wir freuten uns darüber. Dieser Kulturbegriff ist ein Zeichen einer lebendigen Gemeinde. Auch die Musikgesellschaft Suraua ist ein Zeichen dieser Lebendigkeit. Dort spielen, soviel ich weiss, auch Leute aus den Gemeinden Duvin und Pitasch. Das zeigt auch, dass eben der Schritt nicht fertig sein kann. Es deutet an dass es weitergehen muss. Regierungsrat Huber, Ihr Departement hat diese G-Info 1/2000 herausgegeben. Eine Sonderausgabe des Gemeindeinspektorates zum Thema Gemeindereform. Ratskollege Farrér hat schon die Frage, die da an der Spitze steht zitiert. Sie lautet, ich erlaube mir, sie zu wiederholen: "Braucht Graubünden nach der Gerichtsreform auch eine Gemeindereform?". Ich sage ja, es braucht dies. Ich hoffe, dass diese Broschüre und die weiteren Bemühungen in diese Richtung neue Initiativen lebendig machen und in diesem Sinne möchte ich Ihnen allen gratulieren, die dem Beispiel der Gemeinde Suraua folgen werden.

Schmid (Vals): Ich möchte lediglich meine Aussagen auf einen Punkt bringen, und zwar auf die Signalwirkung dieser Gemeindevereinigung hinweisen. Durch den Willen der Bevölkerung, durch die Führung der politisch Verantwortlichen, die übrigens ihre Führungsverantwortung unter Beweis gestellt haben und durch die gute Begleitung des Gemeindeinspektorates und anderer Stellen ist im Lugnez etwas entstanden, was Nachahmer finden müsste. Ich freue mich, dass gerade durch diese Gemeindefusion auch andernorts die Diskussion über neue Formen in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden in Gang gekommen ist. Ich freue mich auch besonders als Lugnezer, dass man vom Lugnez lernen will und jetzt jeder einmal etwas lernen kann. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass das Lugnez politisch von einer sehr offenen und zukunftsgerichteten Partei dominiert wird. Ich möchte alle Gemeinden und deren Vertreter einmal ins Lugnez einladen, dass Sie sich einmal vor Ort die Situation auch anschauen und diese Ideen und Impulse in ihre eigenen Regionen oder ihren eigenen Gemeinden auch umsetzen. Effiziente Strukturen werden in den Regionen für die Zukunft matchentscheidend sein. Es liegt in der Verantwortung der Regions- und Gemeindevertreter, dies vorzusehen und dementsprechend zu handeln.

Capaul: Ich bin heute stolz, dass sich gerade vier Gemeinden aus meinem Wahlkreis freiwillig dazu entschlossen haben zu fusionieren. Ich hoffe, dass noch mehrere Gemeinden diesem Beispiel folgen werden. Damit aber ein Anreiz für finanzschwache Gemeinden besteht, müssen wir hier in diesem Saal die Rahmenbedingung noch verbessern. Es darf nicht

sein, dass Gemeinden Fusionsverhandlungen abbrechen, weil sie finanzielle Einbussen erleiden müssen. Letztes Jahr, anlässlich der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, haben wir im Prinzip den richtigen Weg eingeschlagen. Leider haben wir es aber dann verpasst, mittels meinem Antrag, die Verbesserung zu optimieren. Trotzdem müssen wir nun aber zukunftsorientiert arbeiten und mutige Entscheidungen zu Gunsten von Fusionen treffen. Es versteht sich von selbst, dass Fusionen nur auf freiwilliger Basis erfolgen sollen, ohne Zwängerei von Oben. Darum fordere ich Sie alle auf, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir dieses Ziel erreichen können. Finanziell müssen wir dafür Aufwendungen erbringen. Langfristig können sowohl der Kanton, aber auch die Gemeinden davon profitieren. Ich bin demzufolge für Eintreten und hoffe auf eine einstimmige Verabschiedung dieses Geschäftes. Den betroffenen vier Gemeinden gratuliere ich und den vier Gemeindepräsidenten danke ich für Ihre Weitsicht zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinden.

Telli: Auch ich gratuliere den vier Gemeindepräsidenten zu diesem Schritt. Ich möchte aber Ihnen hier, meine Damen und Herren, doch etwas zu bedenken geben. In der Botschaft ist sehr detailliert aufgeführt, was die Beweggründe für diese Fusion sind oder waren. Etwas weniger aussagekräftig ist der Zahlenspiegel auf Seite 411. Hier hätte der Detailbericht des ZVM angeheftet werden können. Trotz der in Aussicht gestellten Fusionsmillion ist kaum absehbar, dass die Gemeinde Suraua je einmal aus dem Finanzausgleich entlastet werden kann. Für die Fusion Tinizong-Rona hat die Regierung 600'000 Franken gesprochen. Für die Fusion Suraua spricht sie eine Million. Das gibt für Suraua ein Pro-Kopf-Beitrag von 3'216 Franken. Wenn ich jetzt an eine Fusion mit der Gemeinde Flims denke und dieser Pro-Kopf-Beitrag mit unserer Einwohnerschaft multipliziere, dann gibt das plus/minus 13 Millionen Franken. In aller Würdigung der Fusionsbestrebungen, dürfen wir diese finanziellen Konsequenzen, die eine Lex-Huber nach sich tragen können, nicht aus dem Auge verlieren.

Peretti: Circa 20 anni su questi banchi abbiamo accettato la fusione dei comuni della Calanca interna: Rossa, Augio e Santa Domenica. E a 20 anni di distanza circa accettiamo la fusione di questi comuni e faccio i miei sinceri auguri per una continuazione che sia gestita in collaborazione e che sia gestita in modo saggio. Sicuramente che la fusione dei comuni non deve essere direttamente dichiarata da parte delle alte sovrananze, ma sono i comuni stessi che la devono decidere, la devono accettare. La fusione deve partire dal basso e non deve partire dall'alto, per cui questi comuni sicuramente si troveranno a gestirsi anche in un modo autonomo, anche se l'autonomia è soltanto parziale. Auguro sicuramente che ci siano anche altri comuni che possano avere questa possibilità e che decidano di fusionarsi perché, io penso, che un comune più grande sarà sicuramente un comune più vantaggioso e penso che questa porta sia aperta anche, non da 20 anni a questa parte, ma al più presto possibile, per la possibilità ad altre fusioni.

Zegg: Ich begrüsse natürlich so eine Gemeindefusion. Sie erinnern sich, ich habe eine entsprechende Eingabe vor Jahren gemacht, wo ich verlangt habe, dass man diese Gemeindefusionen unterstützen und fördern soll. Wenn heute noch viel von Gemeindeautonomie geredet, und ich möchte fast sagen geschwärmt wird, dann ist das weit neben der Realität. Wenn

wir uns die Autonomien vorstellen, die die Gemeinden noch vor 150 Jahren hatten, als sie gegründet wurden. Damals konnte noch jede Gemeinde für sich entscheiden, was sie mit ihrem Wasser macht, was sie mit ihrem Wald macht, wo sie das Vieh hintreibt, wie sie baut. Dies alles konnte die Gemeinde entscheiden. Sie konnte auch entscheiden, wo sie das Geld ausgeben wollte. Heute ist das alles nichts mehr. Heute entscheidet der Kanton, der Bund oder die Rechtsprechung. Die Zeiten der grossen Autonomie sind also vorbei. Sie ist faktisch gar nicht mehr vorhanden. Ich glaube in einer Umgebung die sich entwickelt, wir sehen das in der Wirtschaft in jedem Bereich, in der Politik, müssen auch die Gemeinden, die letztendlich auch Wirtschaftsunternehmen sind, sich entwickeln und die Dynamik mitmachen. Ansonsten versteuern diese zu Fossilien.

Ich bin froh, dass man hier aus Vernunftgründen eingesehen hat, dass das sinnvoll ist, dass man eine Fusion gemacht hat. Ich glaube, das spielt in Zukunft bei jeder Fusion eine Rolle. Für jede Gemeinde gibt es eine politische Komponente, eine betriebswirtschaftliche Komponente und schliesslich auch eine kulturelle Komponente. Bei Fusionen spielen alle diese Komponenten mit. Ich selber, ich war viele Jahre Gemeindepräsident, habe natürlich vor allem auch die betriebswirtschaftliche Komponente im Kopf. Diese Überlegungen werden auch bei jeder Gemeinde je länger je mehr spielen. Die Kleingemeinden haben auch Zukunft, wenn sie auf irgend einer dieser Komponenten stark sind.

Es wurde auch heute gesagt, dass viele Gemeinden schon zusammenarbeiten. Die Logistik ist heute eine andere, hat sich weiterentwickelt. Schauen Sie sich die Kläranlagen an, die man gemeinsam macht, die Schulen, die man gemeinsam hat, die Mobilität, die früher vielleicht ein Grund war für eine eigene Gemeinde, weil die andere ein oder zwei Kilometer entfernt war. Das spielt heute keine Rolle mehr. Die Information, die früher auch massgebend war für eine eigene Gemeinde, ist heute mit unserer Telekommunikation gegeben. Die Gesetze und so weiter kann die Gemeinde nicht mehr selber machen. 80 Prozent bis 90 Prozent aller Gesetze kommen vom Bund und vom Kanton. Da spielt sehr vieles zusammen, sodass diese Gemeindeautonomie eben faktisch gar nicht mehr vorhanden ist, bzw. nur noch in sehr wenigen Bereichen.

Letztendlich habe ich gesagt, ist jede Gemeinde ein Wirtschaftsunternehmen und muss sich auch frei entwickeln können. Das haben diese Gemeinden gemacht. Ich habe mit Interesse gehört, dass Grossrat Heinz, der sich insbesondere immer für Kleingemeinden eingesetzt hat, auch gesagt hat, er hätte etwas dabei gelernt. Das scheint mir auch schon wichtig. Was ich aber noch nicht gehört habe und das ist auch noch massgebend für die zukünftigen, für andere Gemeinden, die sich auch mit dieser Frage beschäftigen, was für finanzielle Konsequenzen diese Fusion für die einzelnen Bürger und Einwohner dort hat. Was für Verbesserungen und was hat das für den Kanton für Konsequenzen. Das wäre sicher auch noch wichtig.

Schlussendlich möchte ich auch den Gemeinden zu ihrem Schritt gratulieren. Das ist ein Schritt in die Zukunft, denn wir brauchen starke Gemeinden. Wir brauchen vor allem starke Gemeinden, die selbständig sind und die sich auch wehren können. Das bedingt natürlich, dass man sich zusammment, wo man Gemeinsamkeiten hat, und auch nur dort, wo man Gemeinsamkeiten hat. Aber das haben immer mehr Gemeinden heute.

Feltscher: Freude herrscht über die Eingemeindung Suraua. Freude über das eindeutige Resultat, Uors-Peiden mit 100 Prozent, Camuns mit 93 Prozent, Surcasti mit 92 Prozent und Tersnau mit 77 Prozent Zustimmung. Freude, dass die Wiedervereinigung der Gemeinden ohne Zwang erfolgte. Behörden und Bevölkerung haben das Zusammengehen in einem moderierten Prozess selbst erarbeitet. Freude über die Signalwirkung: Wiedervereinigungen von Gemeinden sind nach dem Erfolg im Lugnez kein Tabuthema mehr. Ich freue mich persönlich, weil ein Projekt an das wir vor zwei Jahren mit viel Enthusiasmus aber auch mit viel Respekt herantraten, erfolgreich abgeschlossen wurde. Kollege Zegg hat gefragt, was denn die anderen Gemeinden aus diesem Prozess lernen können und ich erlaube mir als Projektleiter ein paar Aspekte herauszugreifen um aufzuzeigen was allenfalls für solche Prozesse wichtig sein könnte. Ich durfte diesen Prozess als Moderator begleiten. Ich wurde in meiner Fraktion als Fusionsmanager bezeichnet. Ich möchte diesen Begriff weit von mir weisen. Ich war Moderator dieses Prozesses und vielleicht am Rande noch wissenschaftlicher Berater. Ich konnte also diesen Prozess begleiten und möchte einfach in ganz geraffter Form ein paar Erkenntnisse zusammenbringen. Ich mache das stichwortartig, damit es nicht zu lange wird. Interessierte dokumentiere ich gerne schriftlich. Erwarten Sie aber hier keine Kalkulationen finanzieller Art von meiner Seite, die kann man hier im Rat nicht machen, sondern die kann man in einem Gespräch allenfalls ausführen. Es wäre zu kompliziert hier mit Zahlen zu hantieren.

Der Begriff Fusion ist als Folge der Elefantenhochzeiten in der Wirtschaft negativ belegt. Also sprechen wir auch nicht von Fusionen, denn dieser Begriff wird dem Stellenabbau, der Anonymisierung gleichgesetzt. Bei einem Zusammenschluss von Kleinstgemeinden mit weniger als 100 Einwohner gelten diese Attribute sicher nicht. Vor allem findet hier eben ein Rückführungsprozess in Richtung Gerichtsgemeinden statt, wie das auch schon erwähnt wurde. Warum Kleingemeinden Kooperationen prüfen sollten, will ich hier nicht weiter analysieren. Das hat Kollege Zegg sehr überzeugend gemacht. Ich gehe deshalb direkt zum nächsten Punkt weiter. Unter welchen Voraussetzungen gelingen denn solche Kooperationsprozesse? 1. Es ist wichtig, wenn im Kultur- und Schulbereich bereits gewisse Kooperationen bestehen. Das ist eine wichtige Voraussetzung. 2. Wenn die finanziellen Unterschiede nicht zu gravierend sind oder, und das ist wichtig, von Aussen ausgeglichen werden können. 3. Wenn in den politischen Behörden der Wille zur Kooperation vorhanden ist. 4. Wenn die in den Wiedervereinigungsprozess, involvierten Behörden ihre politischen Interessen hinter das Gemeinwohl stellen. 5. Wenn es in der Bevölkerung Multiplikatoren gibt, das heisst anerkannte Personen, die sich für eine Wiedervereinigung einsetzen und auch entsprechende Überzeugungsarbeit leisten.

Warum haben jetzt die Suarauer dieser Fusion oder dieser Wiedervereinigung so überzeugend zugestimmt? Kulturell sind diese vier Gemeinden, wie bereits gesagt wurde, bereits eng verbunden. Insbesondere über gemeinsame Vereine. Fast alle öffentlichen Aufgaben werden bereits heute gemeinsam gelöst, die finanziellen Unterschiede sind klein, und diese vier Gemeinden haben erkannt, dass sie als Kleinstgemeinden mit weniger als 100 Einwohner langfristig Existenzprobleme haben werden; nicht im Moment, das ist die Weitsicht der Behörden, denen ich hier gratuliere. Die vier Gemeinden funktionieren heute bestens. Es ist nicht so, dass ihre Behörden zum Beispiel nicht besetzt sind, sondern sie funktionieren bestens. Aber mit der Weitsicht, dass man langfristig

nicht existieren kann, haben sie diesen Prozess aufgenommen.

Die Bevölkerung, und das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, warum dass es in Suraua geklappt hat, wurde regelmässig informiert. Wir sagen: „Drei Monate ohne Information ist ein Fehler.“ Es wurde über alle Probleme immer offen kommuniziert. Ich möchte den Lugnezern auch hier ganz klar attestieren, dass sie sehr weltoffen sind. Das Team, bestehend aus den Gemeindepräsidenten und dem Kreispräsidenten, hatte eine ausgezeichnete Streitkultur. Kollege Heinz, wir waren nicht unbedingt immer nur nett zueinander, aber wir sind immer politisch sehr kollegial miteinander umgegangen. Dieses superoffene Klima war die beste Grundlage für diese Verhandlungen.

Es können aber auch Probleme auftauchen, bzw. Nachteile in einem solchen Prozess erkannt werden. Probleme, die hier aufgetaucht sind, sind zum Beispiel die folgenden: 1. Die Zentralisierung führt zu kleinerem Engagement der Bürger. Aus früheren Zusammenschlüssen wissen wir aber, vor allem aus anderen Kantonen, dass dies am Anfang vielleicht der Fall sein kann, dass aber sich die Einwohner relativ rasch, wenn das Gebilde funktioniert, sich eben als Einwohner der neuen Gemeinde fühlen. 2. Mit der Zusammenlegung der Kanzlei gehe die Bürgernähe verloren. Dieser unbestrittene Nachteil kann aber auch durch gewisse Massnahmen aufgefangen werden, so zum Beispiel durch Hausbesuche. Die Kunden haben auch längere Öffnungszeiten und eine kompetentere Bedienung als Vorteil. Dann wird auch vorgeworfen, dass bestehende Teilzeitstellen verloren gehen. Dafür entstehen zum Teil neue, vollamtliche Stellen im Verwaltungs- oder im Werkbereich. Eine Aufteilung der Kanzleistelle ist zudem auch denkbar, wenn dieses Modell für die Region und für diese Gemeinden als sinnvoll erscheint. Vollamtliche Stellen seien teurer als Teilzeitstellen wird oft auch behauptet. Das kann zum Teil in der Einstufung richtig sein, dafür gibt es auch Einsparungen in Folge von Synergieeffekten, von einer statt mehreren Verwaltungen. Es werden dann nur noch einmal Sitzungen abgehalten, es werden nur einmal Gesetze erlassen und es wird nur eine Buchhaltung geführt anstatt vier wie bis anhin. Hier kann man auch einen gewaltigen Synergieeffekt erwarten. Und dann wird jeweils noch gesagt, man müsse bei einer Fusion einen Riesenaufwand betreiben mit neuen Gesetzen. Ich weiss, dass die vier Gemeindepräsidenten hier ihre Gesetze heute Nachmittag gerade auf den letzten neusten Stand gebracht haben, damit sie im Dezember ihre Gemeinde gründen können. Es ist nicht so, dass man alle Gesetze am 1. Tag der neuen Gemeinde bereits auf dem neuen Stand haben muss. In erster Linie muss die Verfassung und das Steuergesetz vorhanden sein. Bei anderen Gesetzen hat man auch eine gewisse Zeit, eine Übergangsfrist, um diese noch anzupassen.

Was sind die Vorteile, die Chancen, die ein Zusammenschluss bringen? Hier wurde schon einiges aufgezählt, deshalb nur noch ganz stichwortartig. Langfristig sind Kosteneinsparungen zu erwarten. Vielleicht nicht ganz kurzfristig und zwar im Raumplanungsbereich, bei den Ortsplanungen, Gesetzgebungen, bei Bauten usw. Die Betreuung der Bürger wird professioneller. Es findet eine drastische Reduktion von Behörden- und Funktionärstellen statt. Wenn Sie Zahlen hören, dass es in Gemeinden mit 300 Einwohner etwa 124 Funktionäre gibt, und das ist im Bereich der vier Gemeinden der Fall gewesen, dann können Sie sich hier vorstellen, was das bedeutet.

Unter welchen Voraussetzungen erfolgen also Kooperationsprozesse? Die Bevölkerung muss, nach Erfolg der Analyse-

arbeiten, regelmässig und professionell informiert werden. Mit der Bevölkerung muss mehrmals kommuniziert werden. In Suraua fanden vier Informations- und Kommunikationsanlässe statt. Es wurden zwei Dorfzeitungen herausgegeben, eine Volksvernehmlassung und drei Pressekonferenzen wurden durchgeführt. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden müssen informiert und auch integriert werden. Dann ist es wichtig, dass die Bevölkerung das Vertrauen in das Projektteam hat. Die Auswahl der Projektmitglieder ist sehr entscheidend. Ich kann den vier Gemeindepräsidenten aus diesen vier Gemeinden attestieren, dass sie eben diese Kommunikatoren, Mobilisatoren waren. Sie waren anerkannt und haben deshalb das Projekt auch voranbringen können. Dann sollte ein solches Projektteam auch mit einem moderierten Ansatz arbeiten, der darin besteht, dass der Projektleiter nicht die Gruppe lenkt, sondern nur coacht und allenfalls wissenschaftlich berät. Das muss eben von unten kommen, wie schon betont wurde, und nicht von aussen. Die Gruppe bringt ihre Ideen, ihr Wissen und ihre Vorstellungen selbst ein und entscheidet auch selber. Das Projektteam muss aber auch persönliche Nachteile und Veränderungen von politischen Machtverhältnissen durch Zusammenschlüsse erkennen und darauf eingehen. Ich möchte also abschliessend, mit einem tränenden und mit einem lachenden Auge sagen, dass ich eine der schönsten Arbeiten in meinem Leben abschliesse. Ich wünsche der neuen Gemeinde Suraua viel Erfolg, ihren Einwohnern wünsche ich, dass sie sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen und allen Skeptikern von Gemeindenreformern rufe ich zu: Und es bewegt sich doch.

Davaz: Als Vertreter der Bündner Herrschaft möchte ich zur Fusion der vier Gemeinden, zur Gemeinde Suraua herzlich gratulieren. Der Weinbauverein Bündner Herrschaft teilt die Freude dieser Liebesheirat und stellt sich als Sponsor des Festweines gerne zur Verfügung. Ich hoffe aber, dass aus sponsortechnischer Sicht, die Fusionen in Zukunft trotzdem nicht überhand nehmen werden.

Caviezol: Nur eine kurze Bemerkung zu Grossrat Telli. Brücken verbinden, Tunnels auch. Flims und Trin können bei der Eröffnung des Tunnels fusionieren, aber ohne Finanzbeitrag. Der Tunnel hat genug geschluckt.

Demarmels: Eine kurze Frage. Handelt es sich hier um eine Fusion der politische Gemeinden und der Bürgergemeinden? Ist mein Kollege, der bis jetzt Bürger von Surcasti war oder von Tersnau besser gesagt, nachher Bürger von Suraua?

Heinz: Ab und zu wurde mein Name erwähnt. Ich weiss nicht wieso, aber ich sage jetzt gleich noch einen Spruch dazu: Wichtig ist nicht was man selber sagt und meint, wesentlich ist die Botschaft, welche man auch so hinüberbringt. Die Botschaft entsteht beim Empfänger.

Regierungsrat Huber: Ich habe vorerst Antworten zu geben. Herr Demarmels: Ja. Herr Telli will mehr Transparenz bei den Zahlen. Die Antwort haben Sie bekommen. Falls die Ursache für diese Transparenz ein Fusionsprojekt Trins-Flims sein soll, dann werden die 13 Millionen Franken bei diesem Vorhaben sicher nicht erreicht. So viel kann ich, ohne Unterlagen zu haben, sagen. Dann die Frage betreffend des Namens. Es ist tatsächlich so, Surava und Suraua heisst das Gleiche. Es wird anders geschrieben, aber Suraua ist nicht eine Kopie von Surava, sondern es ist eine angewendete Bezeichnung in dieser Region für dieses Gebiet. Sie ist histo-

risch und die Bevölkerung identifiziert sich mit diesem Namen. Ich schliesse nicht aus, dass die Namen verwechselt werden. Ich habe das hier versucht, und ich habe bei meiner Schrift manchmal Mühe, diese zwei Namen dann zu unterscheiden. In den entscheidenden Situationen, wie beispielsweise bei der Post, wird es keine Verwechslung geben. Die bisherigen Postleitzahlen bleiben für die Fraktionen bestehen. Die Regierung hat diese Vereinigung genehmigt und hat auch beim Bund das Gesuch um Genehmigung der Namensgebung bereits eingereicht. Sollte sich einmal zeigen, dass ein Namenszusatz tatsächlich notwendig wäre, dann könnte man diesen Zusatz immer noch nachreichen. Wir meinen, dass das, auch nach Beurteilung vor allem der Nomenklaturkommission, nicht notwendig ist.

Ich schliesse mich all den übrigen Voten an; mit all dem Guten was gesagt wurde. Ich stelle fest, dass niemand im Rat das Projekt Suraua bestreitet, niemand im Rat hat etwas dagegen, wenn weitere gute Projekte folgen und niemand im Rat hat etwas dagegen, dass das Departement und die Regierung diese Thematik weiter verfolgen. Ich habe auch nicht festgestellt, dass wir beispielsweise solche Projekte in Zukunft nicht mit einer gewissen Hartnäckigkeit verfolgen dürfen, und dass wir dabei auch unsere Mitarbeiter weiterhin einsetzen dürfen, die naturgemäss an Bürotischen arbeiten, aber von dort aus durchaus gute Arbeit miteinbringen.

Wir haben ja auch das Postulat Zegg. Das tragen wir im Rucksack weiter mit uns und das hat ja der Rat nicht abschreiben wollen. Wir nehmen an, dass wir diese Aufgabe weiterhin hätten. Ich danke meinerseits in erster Linie den vier Gemeindepräsidenten, die jetzt diese Diskussion hier mitverfolgt haben, für ihre ausserordentlich gute Arbeit. Sie wurden begleitet von einem Team von, ich sage jetzt das Wort Beratern, von Mitarbeitern aus dem Departement, aber auch von aussen, wie beispielsweise von Herrn Feltscher. Das Projekt hat nämlich auch zu einem Projekt geführt, das anlässlich der Kommissionssitzung harte Gegner und Kritiker von Fusionen zu kritischen Befürwortern gemacht hat. Für diese Arbeit danke ich Ihnen. Ich wünsche der Gemeinde Suraua, dass sie weiterhin Wurzeln schlägt und dass diese Wurzeln halten. Ich wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Ich nehme an, dass Sie den Beschlüssen anschliessend in der Detailberatung zustimmen und schliesse damit mit meinen Ausführungen.

Battaglia, Kommissionspräsident: Nur kurz, mein Nachbar sagte, es wäre meine Aufgabe gewesen dafür besorgt zu sein, dass jemand gegen die Fusion wäre, so dass die Diskussion interessanter gewesen wäre. Wir sehen, dass die Vorlage nichts Weltbewegendes beinhaltet und trotzdem trifft es viele am Nerv. Aus allen Voten können wir entnehmen, dass die Fusion unterstützt wird. Kollege Zegg möchte ich nur etwas sagen: Die grossen Möglichkeiten an betriebswirtschaftlichen Komponenten sind mit einzubeziehen, aber bei den Kleinstgemeinden fehlt das Umfeld für die betriebswirtschaftlichen Komponenten. Da müsste man an die Benzinzollvorlage vielleicht überlegen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Dem Antrag der Kommission und der Regierung, wonach die Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu

einer neuen Gemeinde Suraua vereinigt werden, wird mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag der Kommission und der Regierung, wonach dieser Beschluss am 1. Januar 2002 in Kraft tritt, wird mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Battaglia, Kommissionspräsident: Im Namen der Kommission möchte ich den besten Dank aussprechen. In erster Linie danke ich Regierungsrat Huber, dass er sich die Zeit genommen hat um an der Kommissionssitzung an Ort und Stelle, in den Dörfern, teilzunehmen. Dann danke ich den Herren Aliesch, Departementssekretär, und Heisch, Chef des Gemeindeinspektorates ganz herzlich für die Bereitstellung der Unterlagen. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die gute Mitarbeit.

Jeu engraziell als presidents dallas vischnaucas da Camuns, Surcasti, Tersnaus ed Uors-Peiden ed a quels che fan egl avegnir la lavur per il beinstar dalla vischnaunca da Suraua. Tut il bien alla nova vischnaunca Suraua!

Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des World Economic Forum (WEF) in Davos (Begleitbericht der Regierung und Bericht Arbenz) (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283)

Schmid (Splügen) Kommissionspräsident: Den Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des World Economic Forum WEF in Davos, Begleitbericht der Regierung und Bericht Arbenz, finden Sie im Heft Nr. 6, 2001 bis 2002. Den Bericht der Kommission und die Anträge haben Sie auf dem rosaroten Blatt erhalten.

In der Januar-Session 2001 haben Grossrat Pfenninger und Mitunterzeichner mit einem Postulat die Regierung eingeladen, dem Rat einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF in Davos zu unterbreiten und darin zu zahlreichen im Postulat aufgeführten Bereichen Ausführungen zu machen. Es ging unter anderem um Fragen im Zusammenhang mit der Bewegungs- und Reisefreiheit, der Wahrnehmung und Respektierung der demokratischen Grundrechte, der Förderung des Dialogs zwischen sogenannten NGO's und dem WEF, der rechtlichen Situation betreffend Transportauftrag der RhB und Strassensperrungen, der Verhältnismässigkeit der Polizeiarbeit, der Verbesserung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, der finanziellen Belastung der öffentlichen Hand, der ungestörten Durchführung anderer Veranstaltungen in Davos während des Jahrestreffens und um Imagefragen im Zusammenhang mit diesem Anlass für Graubünden. Die Regierung erklärte sich in der Beantwortung des Postulats Pfenninger am 27. Februar 2001 bereit, im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufarbeitung des WEF 2001 einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung zu erarbeiten.

Ende Februar 2001 erteilte der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung Peter Arbenz und einer Projektgruppe den Auftrag mit der Ausarbeitung eines Berichtes über das WEF 2001 und dessen Zukunft. Am 18. Juli 2001 lieferte Peter Arbenz der Bündner Regierung eine provisorische Berichterstattung und im August den definitiven Bericht ab. Heute haben wir über den Bericht Arbenz zu befinden und es liegen auch der nach Ablieferung dieses Berichtes erstellte Begleitbericht der Regierung und die von ihr vorgeschlagenen Empfehlungen und Massnahmen vor.

In Absprache mit dem Standespräsidium wollen wir, sofern dagegen keine Einwände erhoben werden, die Beratung wie folgt führen: Zuerst sollen gemeinsam der Bericht Arbenz, das heisst die Seiten 307 ff. der Botschaft und der aufgrund dieser Ausführungen von der Regierung erstellte Begleitbericht auf den Seiten 283 ff. zur Diskussion gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Grosse Rat diesen Bericht zum WEF formell allein „zur Kenntnis“ nehmen kann, weil es sich um einen Bericht der Regierung handelt. Formell ist gleichzeitig vorweg über die Eintretensfrage zu entscheiden. In Bezug auf den Bericht kann jedoch keine eigentliche Detailberatung stattfinden. Nach dem Eintreten auf den Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF hat der Grosse Rat im Sinne einer Detailberatung, die von der Regierung beschlossenen Massnahmen zu diskutieren und diese zur Kenntnis zu nehmen. Zu den Empfehlungen und Anträgen der Kommission ist im Detail unter diesem Traktandum Stellung zu nehmen. Dabei können selbstverständlich auch Fragen gestellt, Anregungen sowie konkrete Anträge aus der Ratsmitte eingebracht werden. Wir werden diese Beschlüsse ziffernweise durchberaten.

Zum materiellen Inhalt. Bisher hat jährlich in Davos, seit über 30 Jahren, das Annual Meeting des World Economic Forum stattgefunden. Nachfolgend spreche ich der Einfachheit halber vom WEF. Es handelt sich um einen in seiner Art einmaligen Anlass auf dieser Welt, in dem er führenden Persönlichkeiten eine Plattform für die Diskussion aktueller, politischer, wirtschaftlicher, humanitärer und kultureller Fragen bietet. Davos, Graubünden und die Schweiz standen denn bisher auch jährlich Ende Januar im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. In den letzten zwei Jahren führten kritische Haltungen gewisser Bevölkerungskreise gegenüber dem WEF und den dort thematisierten Anliegen dazu, dass neben den Inhalten vermehrt Sicherheitsfragen in den Mittelpunkt des Interesses rückten und damit auch Kostenfragen. Leider waren auch gewalttätige Ausschreitungen zu verzeichnen. Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Respektierung der Grundrechte, der Durchführbarkeit des Anlasses in Davos unter Einbindung kritischer Kräfte dominierten in der Folge die öffentliche Diskussion. Zudem nahm weltweit das Ausmass an Gewalt und Zerstörung bei anderen Veranstaltungen zu. Mit Betroffenheit mussten die Bilder vom nicht direkt vergleichbaren G-8-Gipfel in Genua vom 20. bis 22. Juli 2001 zur Kenntnis genommen werden.

In den Sommermonaten und dann erst recht gegen den Herbst dieses Jahres zu, intensivierte die Verwaltung und dabei insbesondere auch das Polizeikommando die Arbeit für die nächste Durchführung des WEF im Jahre 2002. In der Zwischenzeit hiess unser Rat in der Oktobersession den Nachtragskredit im Zusammenhang mit den Zusatzkosten zum WEF 2001 gut, wobei dort auf eine eigentliche Diskussion und breite Meinungsäusserung von Seiten des Parlamentes verzichtet wurde. Dieses sollte nach dem Willen der Mehrheit des Parlamentes während der Beratung des WEF-Berichtes stattfinden, denn dann würden die entsprechenden Diskussionsgrundlagen auf dem Tisch liegen. Diese Diskussion sollen und wollen wir nun heute ~~führens~~ nur rudimentär dargestellten Umfeld, die weiteren Informationen können aus der Botschaft entnommen werden, startete die Kommission ihre Arbeit. Sie ging in dieser Phase davon aus, dass das WEF 2002 in Davos grundsätzlich durchgeführt werden könnte. Sie traf sich am 1. und 2. November in Anwesenheit der Regierungsräte Engler und Huber zu den ersten Sitzungen. Um sich einen umfassenden Überblick über die sich stellenden Probleme verschaffen zu

können, führte sie insgesamt sechs sogenannte Hearings mit verschiedenen Interessengruppen und Experten durch.

Professor Bieger von der Universität St. Gallen informierte über den volkswirtschaftlichen Nutzen des Annual-Meetings des WEF. Er wies insbesondere darauf hin, dass dieser Anlass für die Vier- und Fünfsternehotellerie von grosser Wichtigkeit sei und dass die Werbewirkung des Anlasses als praktisch nicht bewertbarer Faktor immens gross sei. Die sogenannten „intangiblen Effekte“ seien nicht zu unterschätzen. Zudem lasse sich feststellen, dass im weiter entfernten Ausland praktisch keine negativen Medienmeldungen zu verzeichnen gewesen seien. Diese negativen Berichte über Ausschreitungen in Zusammenhang mit dem WEF seien überwiegend in den nationalen Medien publiziert worden. Deshalb könnte die nationale und internationale Medienpräsenz bei der Frage nach dem Image von Davos im Zusammenhang mit dem WEF nicht verglichen werden.

Von der Organisation WEF selbst wurde der Direktor André Schneider eingeladen. Mit ihm wurden Fragen in Bezug auf die Möglichkeiten unseres Kantons auf die Einladungen und das Konzept des WEF, sowie auf die Programmgestaltung Einfluss nehmen zu können diskutiert. Herr Schneider betonte dabei relativ unmissverständlich, dass dies die alleinige Angelegenheit des WEF sei und auch so bleiben müsse. Die Einladungen an völkerrechtlich geschützte Personen würden jedoch insbesondere auf Grund der Sicherheitsproblematik allenfalls mit dem Bund, nicht aber mit dem Kanton Graubünden, abgesprochen. Bei der zeitlichen bzw. terminlichen Planung und Durchführung zukünftiger Veranstaltungen zeigte Herr Schneider Gesprächsbereitschaft, wobei die terminliche Durchführung des WEF eine für die Kommission wichtige Frage darstellte.

Nach dem Gespräch mit dem Vertreter des WEF traf sich die Kommission, wiederum in Anwesenheit der beiden Regierungsräte Huber und Engler, mit den Vertretern globalisierungskritischer Organisationen. Frau Berenz und Herr Bösch von der Vereinigung Pro Natura und Herr Herfeld von der Erklärung von Bern standen der Kommission Red und Antwort. Sie stellten selbst nicht die Existenz des WEF in Frage, weil ihnen damit gleichzeitig mit der Durchführung des WEF auch eine entsprechende Medienplattform geboten würde, sondern sie forderten unter anderem die uneingeschränkte Durchführung ihrer Veranstaltungen und Kongresse zum gleichen Zeitpunkt in Davos. Sie wurden auch eingehend zur Idee der Gründung einer Trägerschaft „Spirit of Davos“ befragt und bemängelten an diesem Konzept, dass es vom WEF getragen und finanziert werde, und dass deshalb die notwendige Unabhängigkeit nicht gegeben sei. Sie seien nicht gegen den Dialog mit der Wirtschaft, aber gegen den Dialog mit dem WEF. Sie übten Kritik am Bericht Arbenz wegen der Unterscheidung zwischen gewalt- und dialogbereiten Personen.

Im weiteren führte die Kommission mit Mitgliedern des sehr heterogen zusammengesetzten Oltener-Bündnis Gespräche. Nationalrätin Hollenstein, Herr Angst und Herr Bota forderten insbesondere die Möglichkeit einer Demonstration in Davos und die Wahrnehmung ihrer Grundrechte. Sie sprachen sich zwar gegen Gewaltanwendungen aus, stellten aber auch grundsätzlich die Existenzberechtigung des WEF in Frage. Sie haben aber ausdrücklich den Wunsch geäussert, dass mit den Behörden eine Kooperation aufgenommen werden sollte. Zudem wurde die Möglichkeit eines Demonstrationenskonsenses eingehend diskutiert und als erreichbar erklärt. Letztere Organisationen stellten sich jedoch klar gegen die Teilrevision der KAPO-Verordnung, es bestehe damit der

Verdacht, dass der Polizei freie Hand gegeben werde. Dazu werden wir nach der Beratung des Bericht Stellung nehmen können.

Dann kam erst die überraschende Wende in der Kommissionsarbeit. Die Kommission selbst musste aus den Medien, nach den ersten beiden Sitzungen erfahren, ohne dass sie eine Vorahnung gehabt hätte, dass das WEF Davos 2002 mangels Gewährleistung der Sicherheit in New York stattfinden werde. Die Kommission musste ebenfalls im Nachhinein erfahren, dass die erforderlichen Sicherheitskräfte der anderen Kantone nicht zur Verfügung gestanden hätten. Durch diese überraschende und unerwartete Wende stellte sich die Frage der Fortsetzung der Arbeiten. Einhellig beschloss die Kommission, dass mit der Beratung des Geschäfts fortgefahren und mit Nachdruck der Blick in die Zukunft gerichtet werden soll. Diese Aufgabe stellt sich auch dem Grossen Rat. Es geht weniger um Vergangenheitsbewältigung, als viel mehr um die Zukunft dieses Anlasses in Graubünden. Peter Arbenz stand der Kommission ebenfalls als Experte zur Verfügung. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung konzentrierte sich das Gespräch auf mögliche Entwicklungsszenarien, wie im Bericht auf Seite 368 der Botschaft beschrieben. Peter Arbenz bekräftigte in der Idee des Spirit of Davos die Möglichkeit zu sehen, den Dialog zu eröffnen. Es würde Hoffnung bestehen, dass dieses Projekt gelingen könnte, sofern das politische Engagement vorhanden sei und ein neutraler Moderator eingesetzt werde. Für alle fairen Leute, so betonte er, müsste dies ein Ansatz sein. Es müsse jedoch eine politische Erneuerung gelingen, um von den anderen Kantonen und Städten die polizeilichen Kräfte zu bekommen. Kurz zusammengefasst geht es eben darum nicht mit Pflastersteinen, sondern mit Argumenten zu politisieren. Das setzt Dialogbereitschaft voraus.

Im Nachgang zu diesem Gespräch liess sich die Kommission vom Polizeikommandanten Reinhardt und seinem Stabschef der Kripo Graubünden, Herrn Accola über die Möglichkeiten der Durchführung einer Demonstration in Davos informieren, ohne aber die operativen Details aufzugreifen. Das wäre auch nicht Aufgabe des Grossen Rates. Aus Sicht der Kantonspolizei wurde bestätigt, dass terminliche Anpassungen ihrer Arbeit entgegenkommen würden. Es wurde zudem betont, dass auch Gegenveranstaltungen polizeilichen Schutz benötigen würden und mit den Organisatoren auch schon Gespräche aufgenommen worden seien. Leider müsse aber damit gerechnet werden, dass sich in jedem Fall ein kleiner Teil von Chaoten nicht an den Demonstrationkonsens halten würde. Die Durchführung des WEF 2003 würde eine besondere Herausforderung für die Polizei darstellen, weil nur kurze Zeit später die Ski-WM in St. Moritz stattfinden würde.

Im Wissen, dass sich die Kommissionsarbeit alleine auf das Jahre 2003 ff. auswirken wird, beschloss die Kommission, auf den Bericht einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Die Kommission sprach sich einstimmig für die Weiterführung des WEF 2003 in Davos aus. In diesem Sinne soll jetzt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gelegenheit gegeben werden, dass Sie zum Bericht Arbenz und dem Begleitbericht der Regierung Stellung nehmen. Die Beschlüsse der Regierung auf Seite 302 und Seite 303 sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang unterbreiteten Erklärungen sollen nach Auffassung der Kommission nach Kenntnisnahme des Berichtes Diskussionspunkt bilden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Eintreten und Kenntnisnahme des Berichtes.

Demarmels: Der Ort der Durchführung des WEF 2002 ist bekannt und alle, die Gemeinde Davos, der Kanton und der Bund sind nicht unglücklich über die getroffene Lösung für das Jahr 2002. Uns sollte aber heute die Frage beschäftigen: Wo und wie soll das WEF 2003 stattfinden? Ich denke, dass wir die Gelegenheit wahrnehmen und uns dafür einsetzen müssen, dass das WEF 2003 und folgende in Davos stattfinden. Warum? Ich nenne drei Gründe:

1. Die Bedeutung des WEF. Das WEF ist im Laufe der vergangenen 30 Jahre zu einem Anlass von nationaler Bedeutung geworden. Die Landesregierung erhält mit dieser Veranstaltung in Davos eine wichtige Plattform um politische Akzente zu setzen. Wir können es uns nicht leisten, solche Veranstaltungen aus den Händen zu geben und damit müssen wir auch Signale aussenden, dass das WEF bei uns willkommen ist. Wo Gespräche stattfinden, besteht die Chance auf Veränderungen. Das Jahrestreffen des WEF in Davos ist für die Landschaft Davos, für die Region, für den Kanton und für das ganze Land die beste Plattform, Imagepflege, Standortmarketing und Tourismuswerbung zu betreiben sowie wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen. In diesem Sinne kann die Bedeutung des WEF nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb soll und muss es, meiner Meinung nach, weiterhin in Davos stattfinden und durchgeführt werden können.
2. Einbindung des Bundes. Da es sich inzwischen um eine hochaktuelle nationale Veranstaltung handelt, muss die Einbindung des Bundes forciert werden. In Davos sind immer mehr völkerrechtlich zu schützende Personen anwesend und da rechtfertigt es sich, die Einbindung des Bundes in Sache Übernahme der Sicherheitskosten zu versuchen. Ich bin auch der Meinung, dass wir in dieser Angelegenheit in Bern halboffene Türen einrennen. Aussagen von Bundesrätinnen, Bundesräten und Bundesparlamentariern zeigen, dass der Bund sich für das WEF engagieren will und dass auch Bern der Veranstaltung einen hohen Stellenwert zumisst. Dies gilt es zu nutzen, indem wir der Regierung oder dem WEF-Ausschuss bei den Verhandlungen mit dem Bund in Bezug auf materielle und personelle Hilfe den Rücken stärken.
3. Spirit of Davos. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler für die Unterstützung ist das Spirit of Davos. Durch diese Plattform soll ein Dialog zwischen WEF, Globalisierungsgegnern und Bevölkerung initialisiert werden. Die Einrichtung dieser Plattform soll aber nicht nur ein Lippenbekenntnis sein und bleiben, sondern es müssen Taten folgen und darum fordert die Vorberatungskommission, dass der Kanton eine Million dafür zur Verfügung stellt. Die Bereitschaft der Regierung sehen wir, dass sie für das Jahr 2002 bereits 200'000 Franken dafür zur Verfügung stellt. Wir erwarten selbstverständlich auch von anderen Kreisen, wie von der Gemeinde oder Landschaft Davos, vom Bund und vom WEF, dass sie diese Plattform in gleicher Art und Weise unterstützen.

Von den gesprochenen Hearings, die der Kommissionspräsident angesprochen hat, ist mir eine leise Hoffnung aufgekommen, dass ein Dialog nicht ganz unmöglich ist. Und zum Schluss bitte ich Sie noch, folgende Überlegungen bei der Beurteilung der Chancen auf eine Rückkehr der WEF-Veranstaltung in Davos mit einzubeziehen. Das WEF hat auch Medienaufmerksamkeit nötig. Wo hat es Aufmerksamkeit, in New York oder in Davos? Ich denke in New York laufen mehrere solche Veranstaltungen während des Jahres

ab. In New York halten sich mehrmals im Jahre Staatsoberhäupter auf. Wenn der amerikanische Präsident oder andere Staatsoberhäupter aber nach Davos fliegen, sofern sie heute im Moment noch den Mut haben, in ein Flugzeug einzusteigen, so ist das sicher eine Meldung wert, ist das doch sicher medienwirksamer. Darum muss berichtet werden, wo Davos ist, was in Davos passiert und worüber in Davos diskutiert wird. Das Rennen um den Durchführungsort des WEF 2003 ist im Gang und ich denke, wir biegen bereits auf der Zielgeraden ein. Wir befinden uns sicher in einer Poleposition. Geben wir diese nicht leichtfertig durch einen unnötigen Boxenstopp oder ein unmotiviertes Bremsmanöver auf. Steuern wir durch das Ziel mit der Zielflagge vor Augen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichtes und bitte Sie, einstimmig den Anträgen und Beschlüssen der Regierung sowie den Zusatzanträgen der Kommission zuzustimmen.

Pfiffner: Die Vorberatungskommission des Grossen Rates hat sich intensiv mit dem Bericht Arbenz und ganz speziell mit den von der Regierung gefassten Beschlüssen befasst. An den verschiedenen Sitzungen wurden Vertreter von verschiedenen NGO's, beispielsweise von der Pro Natura, der Erklärung von Bern und vom Oltener-Bündnis eingeladen. Weiter wurden die Herren Schneider, stellvertretender Generaldirektor des WEF und Thomas Biger von der Universität St. Gallen sowie der Verfasser des Berichtes, Peter Arbenz angehört. Die Mitglieder der Kommission konnten den verschiedenen Leuten Fragen stellen und lernten ihre Sichtweise zu einem künftigen WEF kennen.

Für die SP Graubünden war der Entscheid von Herrn Schwab, das WEF im 2002 in New York abzuhalten, eine gute und richtige Entscheidung. Dieses Time out gibt uns die Zeit, ein künftiges WEF in Davos vorzubereiten und eröffnet jetzt klar die Möglichkeit, die von der Regierung geforderten Beschlüsse anzupacken und die Ergänzungen der Kommission einzubringen und auch durchzusetzen. Es steht ausser Zweifel, dass, sollte das WEF 2003 in Davos stattfinden, die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Dazu gehört die Einsetzung einer Trägerschaft, die von der Regierung bzw. des Kantons ausgehen soll. Die Finanzierung dieser Trägerschaft, dem Spirit of Davos, muss von der öffentlichen Hand ausgehen. Das WEF und der Bund müssen sich daran beteiligen. Die Trägerschaft muss breit abgestützt sein. Ohne die Möglichkeit für andere Gruppierungen, die sich kritisch mit der Globalisierung auseinandersetzen sich parallel dazu in Davos zu äussern, wird es nicht möglich sein, einen Konsens zu finden. Diese kritischen Stimmen möchten gehört werden und sich zu globalen Themen äussern. Auch eine Demonstration in Davos muss bewilligt werden. Verhältnisse wie in diesem Jahr dürfen nicht mehr vorkommen. Dem Bund liegt sehr viel daran, dass das WEF 2003 wieder in Davos stattfindet. Darum muss er auch für die Sicherheit der Bevölkerung, der WEF-Teilnehmer sowie der Globalisierungsgegner und der Demonstranten aufkommen. Der Kanton muss jetzt sofort den Dialog mit den Mitgliedern dieser Trägerschaft aufnehmen und koordinieren. Es braucht die Bereitschaft eines echten Dialogs. Ich bin für Eintreten.

Trachsel: Die Vorredner und die Vorrednerin sind auf die Bedeutung des WEF's, die Demonstrationen, die Wirkungen für Davos, die Schweiz und Graubünden schon eingegangen. Was mich eigentlich besonders beschäftigt ist, dass wir aus Sicherheitsgründen einen Kongress nicht durchführen können. Man kann auch feststellen, ein Teil der Demonstranten, der gewaltbereite, hat ihr Ziel erreicht. Das WEF findet in

Davos nicht mehr statt und das beschäftigt mich. Ich würde sagen, wir haben alles daran zu setzen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das WEF 2003, trotz Ski-WM im Februar, in Davos stattfinden kann. Wenn ich von mir spreche, spreche ich nicht von Graubünden alleine. Mit in der Verantwortung sind die anderen Kantone, Polizeikorps und der Bund. Ich glaube, wenn es nicht mehr möglich ist, auch in schwierigen Zeiten oder gerade in schwierigen Zeiten, in der Schweiz Veranstaltungen durchzuführen, dann nehmen wir eine Aufgabe nicht mehr wahr, die wir eigentlich gegenüber der Welt haben. Dies um so mehr, wenn wir uns dann noch als neutrale Schweiz betrachten. Welche Aufgaben haben wir denn sonst als neutrales Land gegenüber den übrigen Ländern wahrzunehmen? Ich glaube, es ist Aufgabe der Kantone, es ist aber auch Aufgabe des Bundes, alles daran zu setzen, Veranstaltungen, gleich welcher Art, in der Schweiz zu ermöglichen. Alles andere würde für mich Kapitulation bedeuten. Wenn es mit den heutigen Strukturen nicht möglich ist, dann nehme ich ein Wort von Regierungsrat Huber auf, dann braucht es die Bundespolizei, wie einmal Bundesrat Furger vorgeschlagen hat und die dann das Schweizer Volk abgelehnt hat.

Ich glaube, dass wir in dieser Welt Aufgaben zu übernehmen haben. Wir dürfen nicht immer alles nur finanziell abwägen. Ich glaube hier, gerade nach dem 11. September, geht es um viel mehr, als ob das WEF direkt oder indirekt rentiere bzw. um die Frage, ob wir da etwas profitieren können oder nicht. Hier geht es darum, etwas sicherzustellen, dass sich Leute treffen können, die miteinander sprechen wollen, die die Probleme dieser Welt besprechen wollen.

Ich bin auch der Meinung, dass man einmal davon absehen muss, welche Grundideen diese Leute haben. Wir müssen doch alles daran setzen, eine bessere Welt zu schaffen, eine Welt wo miteinander gesprochen wird und nicht eine Welt, wo das Gespräch verweigert wird. Dies ist auch eine Aussage an die Demonstranten, die grundsätzlich Gespräche ablehnen. In diesem Sinne begrüsse ich die Idee des Spirit of Davos. Ich bin der Meinung, dass diese Chance im Sinne der Kommission aufgenommen werden soll. Ich will, dass der Kanton hier die Federführung übernimmt, sich finanziell daran beteiligt. Dies, weil Gespräche zu führen, Leute mit unterschiedlichen Meinungen zusammenzuführen doch eine Grundaufgabe dieses Landes ist. Ich glaube, dass die Berichte Arbenz und der Regierung den richtigen Weg aufzeigen. Es liegt aber nun natürlich an allen, an den Befürwortern des WEF's und an den Gegnern des WEF's, diesen Ball aufzunehmen.

Meiner Meinung nach, kann man sich nur auf Grundrechte berufen, die man selbst den ändern auch bereit ist, zu gewähren. Wenn es um eine Abwägung der Grundrechte geht, und hier geht es ja immer um eine Abwägung der Grundrechte, dann haben sicherlich diejenigen mehr Recht, die das Grundrecht der ändern eben auch gewährleisten. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und für Kenntnisnahme der Berichte und ich bitte Sie auch, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Cavigelli: Ich möchte mich dreifach zum heutigen Ratsgeschäft äussern. Zumindest eine Bemerkung ist relativ kritisch.

Erstens, ein Wort zur Inszenierung der allgemeinen und gegenseitigen Betrauerung. Zweitens, ein Wort zur Führungsverantwortung für die Zukunft. Drittens, ein Wort zum Weg Spirit of Davos.

1. Die Trauerbeteuerung. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar hervorhalten und hervorheben, dass ich es sehr bedaure, dass das WEF-Jahrestreffen ab dem Jahre 2003 möglicherweise nicht wieder nach Davos zurückkehren wird. Ich bedaure dies, weil das WEF ein ausserordentlich wichtiger Anlass ist und zwar in verschiedener Hinsicht, einerseits politisch, aussenpolitisch vor allem somit für den Bund, andererseits auch ökonomisch für den Bund, vor allem aber für Graubünden und somit auch für uns alle. Ich fürchte, dass wir heute mit der Feststellung, dass das Jahrestreffen 2002, dass dieses Jahrestreffen nicht in Davos stattfindet, dass wir ein Bein des Salontisches verloren haben und wir wissen heute nicht, ob es überhaupt je noch reparierbar sein wird.
2. Die Führungsverantwortung für die Zukunft. Zusätzlich zur Problemstellung, die uns die Globalisierungskritiker auferlegt haben, kommt heute noch ein weiteres hinzu, nämlich die zunehmend kritische Haltung der WEF-Verantwortlichen selber. Sie haben eine Anspruchshaltung eingenommen, zunehmend kommt sie stärker zum Ausdruck, und ich gewinne das Gefühl, dass wir in gewisser Weise, auch dieser Seite gegenüber, erpressbar geworden sind. Wir müssen uns wachrütteln von dieser Erkenntnis, wir müssen nun handeln, wir müssen Führungsstärke zeigen, Offensivcharakter würde ich sogar sagen, vor allem aber auch Durchsetzungswille und schlussendlich auch Flexibilität. Dies alles erfordert einen Krisenmanager mit harter Hand. Es kann sich heute jedermann fragen, auf welchem Niveau dieser Krisenmanager gesucht werden soll. Ich bin der Meinung, dass er auf Kantonebene zu suchen ist, in der Regierung und dort muss es, meiner Meinung nach, Regierungsrat Huber sein. Er muss sich bewusst werden, dass er in einer Krise zu führen hat, und dass sich die Stärke des Managements eigentlich erst in der Krise zeigt. Er darf sich auch bewusst sein, dass er Helfer hat, sehr hochkarätige Helfer, in Personen wie Regierungsratskollegen, zum Beispiel Regierungsrat Engler, ich behaupte sogar Helfer im Bundesrat mit Herrn Couchepin und mit Frau Metzler. Aber schlussendlich müssen die Fäden bei ihm zusammenlaufen. Er muss sie koordinieren, sei das im Vordergrund oder im Hintergrund. Es ist eine grosse, und ich denke auch eine selten, attraktive und spannende Aufgabe.
3. Dies führt mich zur dritten und letzten Bemerkung. Gewissermassen zu einem Memento betreffend den Weg „Spirit of Davos“. Wenn wir heute das Thema WEF-Jahrestreffen diskutieren, so scheint mir eine Präzisierung zur Idee Spirit of Davos in dem Sinne, dass die Idee, diese eigene Trägerschaft zu kreieren für die Globalisierungskritiker gemeinsam mit den Herren und Damen der Grossen Wirtschaft, dass diese Idee mit den Globalisierungskritikern bis heute nicht vorbesprochen worden ist, und zwar nicht einmal im Ansatz. Es war das erste Mal, geschehen während der Hearings durch die Vorberatungskommission, dass diese Gruppierungen die Möglichkeiten hatten, zu dieser Idee Stellung zu nehmen. Was dabei gesagt wurde, ist relativ ernüchternd. In diesem Sinne möchte ich auch den Kommissionspräsidenten nur leicht korrigieren. Selbst die anerkanntermassen nicht militanten Gruppierungen bzw. ihre Vertreter, haben sich klar von der Lösung, gemeinsam unter einer Trägerschaft zu wirken, distanziert. Sie haben gesagt, dass das für sie ein grundsätzliches Problem darstelle. Sie würden aus prinzipiellen Gründen da

nicht mitmachen können. Es wurde sogar sinngemäss davon gesprochen, dass es gewissermassen für sie einer Heirat mit dem Teufel gleichkomme. Ich möchte dies so deutlich gesagt haben, damit auch Regierungsrat Huber nachher vielleicht darauf hinweisen kann, dass es von Anfang an, eben eine sehr schwierige Aufgabe war, die er zu bewältigen hat.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung aber auch aus der Sicht des WEF sehr schwierig ist. Ratskollege Schmid hat darauf hingewiesen, dass das Selbstbewusstsein der WEF-Verantwortlichen ausserordentlich gross und ausgeprägt ist. Irgendwie Einfluss auf das Jahrestreffen zu nehmen, geschweige denn auf die Institution als Ganzes, scheint mir nach den Hearings grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn wir noch berücksichtigen, dass wir eben mit der heutigen Situation, wie ich vorhin gesagt habe, etwas erpressbar geworden sind, dann ist auch das WEF als Verhandlungspartner ein schwieriger Partner.

Zusammenfassend möchte ich drei Punkte festhalten. Quasi ein dreifaches Votum des starken Selbstbewusstseins verlangen oder in Aussicht zu stellen:

1. Wir brauchen einen klaren Ruf von diesem Parlament zugunsten von Davos als Standort für das WEF-Jahrestreffen, gewissermassen ein Bekenntnis dazu.
2. Wir brauchen einen klaren Ruf nach Führungsstärke und Durchsetzungswille, dies vor allem an die Adresse des Krisenmanagers, Regierungsrat Klaus Huber.
3. Wir brauchen einen klaren Ruf dafür, dass der Krisenmanager auch Freiräume geniessen kann, Freiräume, die ihn Notwendigenfalls dazu ermächtigen, von den Skizzen, von den Ideen, die in dieser Botschaft, in diesem Bericht aufgeführt sind, abzuweichen, um schlussendlich primäre Ziele erreichen zu können, nämlich die Fortführung des Jahrestreffens WEF 2003.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Augustin: Das WEF 2002 findet also nicht in Davos statt. Davos soll vielmehr in New York stattfinden. Das ist zu bedauern. Ich bedaure das ausdrücklich. Auch wenn vielleicht Frau Pfiffner nicht Unrecht hat, wenn sie sagte, wir können das auch als Chance akzeptieren. Als Chance aber nur dann, wenn das WEF wieder zurückkommt. Es ist also das erste Mal, dass der für Davos, für unseren Kanton aber auch für unser Land eben so prestigeträchtige wie bedeutungsvolle Anlass nicht dort durchgeführt wird, wo er Wurzeln geschlagen hat. Davos, aber vor allem unser Kanton Graubünden und auch die Schweiz haben nach 30 Jahren den Kampf um das WEF verloren. Ich hoffe, wie bereits unterstrichen, nur für einmal.

Nach dem Crash der Swissair, nach verschiedenen anderen Katastrophen, steht es nicht gut um unser Vaterland. Prima vista könnte man sagen, der Verlust des WEF 2002 erfolgte ohne zwingenden inländischen, innerkantonalen Grund, sondern alleine vor den Ereignissen und den Folgen des 11. September. Bei näherer Betrachtung hat allerdings Grossrat Trachsel wohl zu Recht darauf hingewiesen, dass sich eine differenziertere Betrachtung aufdrängt. Davos, ebenso wie Graubünden und die Schweiz waren schlicht nicht in der Lage, die für eine solche Weltveranstaltung notwendige Sicherheit zu gewährleisten und zu garantieren. Dabei steht die Schweiz bzw. stand sie immer für Sicherheit. Da mutet es schon beinahe tragisch-komisch an, dass dieselbe Schweiz nicht mehr in der Lage ist, nicht mehr in der Lage sein soll, Sicherheit, also Ruhe und Ordnung, für ein solches Annual-Meeting zu garantieren. Wo doch die Gewährleistung von

Sicherheit, von Ruhe und Ordnung, zu den eigentlichen Kernaufgaben eines jeden Staates gehört. Der Staat, meine Damen und Herren, der solche Aufgaben offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, zu prästieren, ist an seinen Grundfesten erkrankt. Das führt mich zur Schlussfolgerung, dass der Föderalismus im sicherheits-polizeilichen Bereich, oder wenn Sie es mit dem Kommentator der NZZ wollen und etwas plakativer formuliert, „der amtlich beglaubigte Kantönligeist in sicherheitspolitischen Fragen“ hat meines Erachtens ausgedient, wenn wir nicht einfach die Handlungsunfähigkeit des Staates, wie beispielhafter nicht das Ganze hätte vorexerziert werden können, als „Fait accompli“ akzeptiert werden soll.

Wenn wir das WEF zurück nach Davos holen wollen oder anders gefragt, wollen wir die Welt zurück nach Davos holen, ins Dorf zurückholen und nicht in die Provinzialität versinken lassen? Dann glaube ich muss das Polizeisystem der Schweiz gesamtschweizerisch restrukturiert werden. Schon innerhalb des vom Bund lancierten Projektes Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS), wurde festgestellt, dass die heutigen föderalistisch strukturierten Polizeiverbände nur knapp in der Lage sind, die polizeilichen Aufgaben, personell wie strukturell, zu bewältigen. Die Vorbereitungen für das WEF 2002 haben die Richtigkeit dieser Analyse vollends bestätigt und sie haben auch bestätigt, dass wir schlicht nicht in der Lage sind, solche Veranstaltungen sicherheitsmässig zu organisieren.

Darum meine Schlussfolgerung. Diese ist aus föderalistischer Sicht und damit auch aus Sicht des autonomen Kantons, im polizeilichen Bereich natürlich nicht erfreulich, aber meines Erachtens trotzdem richtig. Ohne Bundessicherheitspolizei geht es längerfristig jedenfalls nicht mehr. Die Älteren unter uns können sich erinnern. Ich war damals ein junger Student. Wir haben schon einmal eine Debatte, um eine Busipo geführt. Es zeigt sich nun, beinahe 20 Jahre später, dass die damalige Idee des Justiz- und Polizeivorstehers Kurt Furgler so falsch nicht war. Alleine das Volk hat ihm damals die Gefolgschaft versagt. Diese Entwicklung haben heute jedenfalls nicht die Bundesparlamentarier, nicht der Bund und auch nicht der Bundesrat zu verantworten, sondern die Verantwortung für diese Entwicklung hin zu einer Bundeslösung haben jene kantonale Polizeidirektorinnen und -direktoren und darin schliesse ich die Vorsteherin der Städtischen Polizeidirektion Zürich ein, jene zu verantworten, die ihre Unterstützung für das WEF 2002 an tausend Bedingungen, an verschiedenste Wenn und Aber knüpften, um die Solidarität mit Graubünden zu garantieren. Da die Kantone also offensichtlich alleine nicht mehr in der Lage sind, sich rechtzeitig und auch ohne exorbitante Forderungen, nicht zuletzt auch finanzielle Abgeltungsforderungen (die 8, 9 oder 10 Millionen Franken Zusatzkosten entsprechen zu 89 Prozent Personalkosten der übrigen Korps, die Graubünden verrechnet werden), wenn also diese anderen Kantone nicht in der Lage sind, sich zu verständigen und solidarisch den Kanton Graubünden zu unterstützen, dann bleibt nur der Weg, dass der Bund und damit der Bundesrat das Zepter in die Hand nehmen muss. Kurzfristig ist das nicht so einfach machbar, aber immerhin unter Artikel 52 der Bundesverfassung wäre es doch rechtlich lösbar.

Ich sage klar, wir wollen das WEF ohne Wenn und Aber nach Davos zurückholen.

1. Weil es eine strategische Plattform für die Schweiz und für ihre Aussenpolitik ohnegleichen darstellt. Es ist nämlich eine Plattform, die für Dialog und für Gespräch steht. Das ist ja der Kern dieses Spirit of Davos.

2. Wir wollen das WEF zurückhaben, und zwar als strategische Plattform für Graubünden und Davos als hervorragende kongress-touristische Veranstaltung mit weltweiter Ausstrahlung.

Wenn wir aber ja sagen zum WEF und das WEF zurückhaben wollen, hat das eben Konsequenzen, nämlich sicherheitspolizeilicher Natur über die ich soeben gesprochen habe. Kurzfristig gibt es die Lösung mit Artikel 52 der Bundesverfassung. Der Bund hat hier eine Kompetenz einzugreifen und die Kantone so zu organisieren, dass sie sich auch rechtzeitig die notwendige Unterstützung sicherheitspolizeilicher Natur gewährleisten und langfristig bleibt wohl nur die Lösung, die Kantone in diesem Bereich abzulösen und eine eigentliche Bundessicherheitspolizei einzuführen. Es hat aber nicht nur die Konsequenz sicherheitspolizeilicher Natur, es hat auch Konsequenzen oder Erfordernisse der Gastfreundschaft. Klaus Schwab hat das deutlich in den Medien auch so kund getan. Das WEF und seine Teilnehmer müssen in Davos, müssen in unserem Kanton und in unserem Land willkommen sein. Willkommen sein müssen nicht nur die Leute, sondern auch die Diskussionsthemen, die Traktandenliste, die sie sich selbst geben als private Organisation. Für ein Tourismusland und für ein Tourismuskanton, wie der unsrige ist, ist an sich die Forderung nach Willkommensein der Gäste nichts neues und nichts deplaziertes. Schon weniger eigentlich eine selbstverständlich einzulösende Forderung. Offenbar hat man den Eindruck gewonnen, dass man nicht mehr willkommen, nicht mehr ganz so willkommen war wie auch schon und darum muss es für uns neu wieder heissen: Das WEF ist bei uns willkommen. Ohne eine gewisse Herzlichkeit gegenüber den Leuten, die da zum Dialog sich treffen wird das WEF nicht zurückkommen. Ich rufe uns auf, diese Gastfreundschaft anzubieten und damit das WEF nach allen Kräften und nach Möglichkeiten wieder zu uns zurückzuholen.

Roffler: Tatsächlich, das nächste WEF findet in New York statt. Zwar unter dem Titel Davos 2002, aber eben in New York. Erstmals seit über 30 Jahren. Wenn Klaus Schwab die Rückkehr für 2003 nach diesem temporären Abstecher, wie ich ihn so bezeichnen möchte, wieder in Aussicht stellt, ist es noch lange keine Gewähr auf eine tatsächliche Rückkehr. Die Tür ist noch offen und wenn wir diese Tür offen halten wollen, dann müssen wir uns sehr stark machen. Wenn die Rahmenbedingungen, wie sie die Regierung im Bericht Arbenz bereits für das WEF 2002 formuliert hatte, nicht geschaffen werden können, dann wäre die ganze Schweiz und nicht nur Davos mit dem endgültigen Verlust dieses einmaligen Forums konfrontiert. Dann haben wir ein staatspolitisches Problem, wie meine Vorredner bereits gesagt haben. Ein staatspolitisches Problem, das wir hier diskutieren können, das aber gesamtschweizerisch und weltweit dann ihre Auswirkungen haben wird. Dies gilt es mit allen Kräften zu verhindern, und zwar auch vom Grossen Rat aus. Wenn man die Ernüchterung, ja gerade Betroffenheit in der Schweiz, vor allem auch in den Medien sah, als am 5. November 2001 der Weggang nach New York bekannt wurde, so kann man nur eines feststellen, ich spreche auch die Medien hier an: Nicht Graubünden und auch nicht Davos, sondern die Schweiz hat einen wichtigen Imageträger, eine ausserordentliche Plattform für Dialoge über alle Grenzen, über alle Kulturen, eine einmalige aussenpolitische Veranstaltung verloren.

Hier gilt es neu einzuhaken und mit vereinten Kräften daran zu arbeiten, dass das WEF wieder in die Schweiz, nach

Graubünden, nach Davos zurückkommt. Das mit der Durchführung dieser Veranstaltung verbundene Prestige, von dem Davos, Graubünden und die Schweiz profitieren können, soll 2003 wieder von hier aus ausstrahlen. Die Stimmung dieses Rates hier wird von Aussen wahrgenommen. Die Stimmung dieses Rates hier, wird in Genf, wird in Bern und wird in New York festgehalten. Um das WEF wieder in der Schweiz und damit in Davos durchführen zu können, müssen wir auf verschiedenen Ebenen aktiv werden und wir müssen jetzt Lösungen präsentieren. Wie schon der Kommissionspräsident erwähnt hat, unterstützt die Kommission das von der Regierung unter dem Arbeitstitel „Spirit of Davos“ vorgeschlagene Konzept. Dies ist ein erster, aber nur ein erster wichtiger Aspekt. Mit dieser Öffnung des WEF, der Stärkung von Davos als Ort einer offenen, breit abgestützten Kommunikationsplattform, schaffen wir die Voraussetzungen, um dieses einmalige Fenster weiter offen zu halten, um die Schweiz als ganzes positiv als Gastgeber in der Welt präsentieren zu können.

Die Bereitschaft des WEF, diese notwendige Öffnung zu unterstützen, diese ist heute noch offenkundig. Sie zeigt sich vor allem auch in der Themenwahl für das Meeting 2002 unter dem Titel „Führungsverantwortung in unsicheren Zeiten“. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Zentrum der Diskussion: Es geht um eine globale Sicherheit und Verletzbarkeit, es geht um den Dialog der Kulturen und Religionen, es geht um nachhaltiges Wachstum weltweit, um dieses zu ermöglichen und dieses sicherzustellen und es geht wahrhaftig, und das ist wichtig, es geht um Armutsbekämpfung und es geht um eine Neueinschätzung der Rolle von Staat und Regierung sowie von Führungskräften und es geht in diesem Themenkreisen auch um die Frage nach den Herausforderungen aufgrund dieser Veränderungen, die wir erleben.

Das sind höchst aktuelle Themen für das WEF 2002. Sie sind an die neuste Geschichte, die geschrieben wurde und noch vielleicht weiter geschrieben wird, angepasst.

Wir müssen in der Schweiz, das ist gesagt worden, die Sicherheitsfragen lösen. Das ist eine gesamtschweizerische Aufgabe. Wir haben es von Grossrat Augustin gehört, dass die Solidarität über die Kantonsgrenze hinweg erfordert wird. Es kann doch nicht sein, dass die Sicherheit der einzelnen Kantone an der Kantonsgrenze aufhört und der Bund blossgestellt wird.

Weiter müssen wir auch die Frage der Finanzierung klären. Die Finanzierung nicht für einen Anlass, sondern grundsätzlich und für die Zukunft. Es wäre seitens der Schweiz ein wenig einladendes Zeichen, wenn Bund, Kanton, WEF und die Landschaft Davos jedes Jahr, wie auf einem orientalischen Basar über Kosten feilschen würden. Wenn das WEF, was offenbar unbestritten ist, über alle Parteigrenzen hinweg, eine Veranstaltung von öffentlichem, schweizerischem Interesse ist, dann soll die Öffentlichkeit auch die Sicherheitskosten tragen. Ich teile auch die Meinung der Kommission, dass der Bund einen grösseren Teil als bisher übernehmen darf und soll. Ich appelliere darum auch an die Adresse des Bundes, vor allem an die Parlamentarier, die über die notwendigen Kredite entscheiden und die Kosten für die Sicherheit an solchen Veranstaltungen durch den Bund zu übernehmen sind. Dies soll nicht nur für das WEF gelten, sondern grundsätzlich für solche und ähnliche Veranstaltungen in der Schweiz. Solche Anlässe können nicht mehr Kantons- und/oder Gemeindeaufgaben sein. Sie sprengen deren Kapazitäten. Es ist Aufgabe des Bundes. Das Renommee und die Austragung eines WEF's kommt nämlich der ganzen Schweiz, nicht Davos und nicht Graubünden allein, zu Gute.

Der Bund muss diese Aufgabe, davon bin ich überzeugt, an die Hand nehmen. Die sichere und finanzielle geregelte Durchführung solcher Anlässe liegt eindeutig im Interesse des Bundes.

Wir, und damit meine ich die gesamte Schweiz, müssen jetzt wirklich zielgerecht arbeiten, damit wir um einen NZZ-Kommentar zu zitieren: "Nicht nach und nach alle unsere internationalen Aushängeschilder verlieren. Nach der Swissair das WEF und nach einem Nein zur UNO auch noch die internationalen Organisationen in Genf." Wir haben aber noch immer gute Trümpfe in der Hand. Die Schweiz steht in vielem für Sicherheit, die Schweiz steht trotz allem für intakte Strukturen und funktionierende Organisationen. Darauf gilt es aufzubauen. Wir müssen aber auch unsere Schwachstellen ausmerzen und gesamteidgenössische Solidarität zeigen.

Es ist mir an dieser Stelle, hier im Rat, ein Anliegen im Namen der Davoser Bevölkerung und auch der Davoser Behörden zu danken und zwar unserer Kantonsregierung, dem WEF-Ausschuss für die grosse Unterstützung und die Hilfe für die Durchführung, Vorbereitung des WEF in all den Jahren und speziell herzlichen Dank für den Bericht von Peter Arbenz, der als eine grosse Bedeutung für die Zukunft des WEF's und der ganzen Schweiz erkannt worden ist. Wenn wir an die Führung des Bundesrates appellieren jetzt, heute und in der Zukunft, dann ist das notwendig und wichtig. Wir wissen aber auch, dass unsere Behörde in Bern, unser Bundesrat das WEF in der Schweiz will und dazu wollen wir ihn unterstützen. Wir danken ihm auch für diese notwendige Unterstützung. Diese Hilfe ist alles andere als selbstverständlich. Wir waren in Davos darüber immer froh und haben diese Hilfe geschätzt und werden diese auch weiterhin schätzen. Ich möchte die Ausführungen des Kommissionspräsidenten nochmals ausdrücklich unterstreichen und meine Überzeugungen zur weiteren Durchführung des WEF in Davos wie folgt zusammenfassen: Das WEF als internationale und gesamtschweizerisch sehr bedeutsame Veranstaltung soll in der Schweiz, soll in Graubünden, soll in Davos stattfinden können. Der Kanton Graubünden soll die Trägerschaft „Spirit of Davos“ mit 1 Million Franken unterstützen und weitere Mittel auch vom Bund zu gewinnen suchen. Wir sind auch dabei. Damit schaffen wir eine einmalige Plattform. Wir schaffen die Fortführung der grossen Bündner Tradition. Diese Tradition mit Minderheiten und Andersdenkenden korrekt umzugehen, fair umzugehen, aber auch verstanden werden dürfen wir nicht aufgeben. Die Finanzierung der Sicherheitskosten soll auf eine langfristige, angemessene und den Interessen entsprechend verteilte Basis gestellt werden. Der Bund soll die Koordination und Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Der Kanton soll ihn dabei unterstützen. In diesem Sinne bin ich für die Anträge der Regierung und der Kommission und ich danke den Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre Unterstützung und bitte auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsident: Wir unterbrechen hier die Sitzung und gehen morgen weiter.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat Casanova (Chur) betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform;
- Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden;
- Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und -bewältigung am San Bernardino;

-
- Interpellation Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe;
 - Interpellation Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura;
 - Interpellation Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen;
 - Interpellation Meyer betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur;
 - Schriftliche Anfrage betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen.

(Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Mittwoch, 28. November 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Nigg, Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden (Wortlautprotokoll Novembersession 2001, S. 351)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Es trifft zu, dass der Kanton Graubünden seit der Schliessung des Gotthard-Tunnels und des damit verbundenen Umwegverkehrs über die San Bernardino-Route vor grosse Verkehrsprobleme gestellt ist. Eine vollständige Garantie für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf der Strecke Thusis – Soazza ist tatsächlich nicht möglich. Die mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen verknüpften Risiken bleiben hoch, obwohl die Regierung mit ihrem bekannten und weit reichenden Massnahmenpaket alles versucht, diese Risiken zum Schutz der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung zu minimieren.

Auch der Regierung ist es ein besonderes Anliegen, dass trotz der übermässigen Zunahme des Schwerverkehrs die lokale Wirtschaft nicht benachteiligt wird und die Zufahrten zu den touristischen Gebieten offen bleiben. Alle Massnahmen bezüglich Strassenunterhalt und Verkehrsregelung müssen darauf abzielen, sowohl auf der National- als auch auf der Kantonsstrasse nicht zuletzt die Erreichbarkeit der Wirtschafts- und Sportzentren sicherzustellen.

Gerade mit Beginn der Schneefälle hat sich gezeigt, dass es trotz der winterlichen Verhältnisse weitestgehend gelungen ist, mindestens den Personenwagenverkehr immer wieder zu begünstigen und gegebenenfalls auch auf der Kantonsstrasse weiterfahren zu lassen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass sämtliche Massnahmen auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Sicherheit im Allgemeinen und für den Privat- und den lokalen Lastwagenverkehr im Besonderen laufend überprüft werden müssen, um nachteilige Folgen zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird es für die Regierung auch entscheidend sein, wann und mit welchen Voraussetzungen die Wiedereröffnung des Gotthard-Strassentunnels stattfinden wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat bei der Beurteilung der Gesamtsituation auch die Gefahren für die Fremdenverkehrswirtschaft der Gebiete entlang der Verkehrsachse A13 sowie der übrigen kantonalen Gebiete in Erwägung gezogen. Alle Massnahmen, die seit der Schliessung des Gotthardtunnels im Zusammenhang mit der Bewältigung des Mehr-

verkehrs auf der San Bernardino-Route getroffen wurden, sind so angelegt, dass sie nicht nur der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dienen, sondern auch eine möglichst ungehinderte Fahrt des Personenwagen- und öffentlichen Verkehrs sowie der Reiseautos gewährleisten.

Bei allen Varianten, welche die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Bund für die alternierende Einbahnregelung des Schwerverkehrs im San Bernardino-Tunnel ausgearbeitet hat, stand die Privilegierung der Personen- und Gesellschaftswagen im Vordergrund. In allen Fällen besteht für diese Verkehrsteilnehmer in ihrem und im Interesse des Fremdenverkehrs die Möglichkeit, ohne zusätzliche Risiken die angehaltenen Lastwagen umfahren und ungehindert die Reiseziele rechtzeitig erreichen zu können.

2. So verständlich der Wunsch der Interpellanten erscheint, die A13 von Thusis bis Soazza mit einem Fahrverbot für Lastwagen zu gewissen Zeiten zu entlasten, so schwierig wird es sein, diese Forderung rechtlich abzustützen und durchzusetzen.

Im Vordergrund stehen die international rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Landverkehrsabkommen. So hat der Bundesrat in der Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG u.a. präzisiert, dass auf Zwangsmassnahmen, wie z. B. Fahrverbote, zu verzichten sei; dagegen sind nach Meinung des Bundesrates flankierende Massnahmen möglich. Absolute Grenzen aller Massnahmen bilden aber das Diskriminierungsverbot und der Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsträgers.

Wenn die Regierung davon ausgehen muss, dass ein Fahrverbot für Lastwagen keine Gültigkeit für den Ziel- und Quellverkehr sowie die Binnentransporte und den gesamten Versorgungsverkehr haben darf (diese einschränkende Zulassungsvorschrift würde nur den Transitverkehr bzw. vornehmlich die ausländischen Transporteure betreffen), stünde dieser Massnahme das Diskriminierungsverbot entgegen.

Abgesehen davon ist vor jeder konkreten Einführung einer Verkehrsbeschränkung zu entscheiden, ob sie auf Grund der öffentlichen Interessen (Verkehrssicherheit, Verkehrsverlagerung, flüssiger Verkehr und Umweltschutz) verhältnismässig und notwendig ist. Angesichts der bereits erwähnten Privilegierung des Personenwagen- und öffentlichen Verkehrs (inkl. Reiseautos) wäre es schwer zu rechtfertigen, weshalb die Sperrung der A13

für Lastwagen nur über die in der Interpellation genannten Zeiten erfolgen soll, zumal erfahrungsgemäss gerade zu diesen Zeiten, insbesondere zur Weihnachts- und Neujahrszeit infolge der Betriebsferien, die Schwerverkehrsfrequenzen sehr stark reduziert sind. Bezüglich Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Verkehrsfluss sind die "normalen" Werkstage, vor allem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, viel problematischer.

Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass es weder rechtlich zulässig noch ausreichend begründbar und dienlich wäre, die in der Interpellation vorgesehenen Zeitfenster mit einem Lastwagenverbot zu belegen. Sollten sich jedoch wider Erwarten für den Ferien- und Wintersportverkehr in den betroffenen Regionen grössere Schwierigkeiten ergeben, wäre die Regierung bereit, die bestehenden Massnahmen, allenfalls durch eine zusätzliche Dosierung des Schwerverkehrs, soweit möglich anzupassen.

2. Die Regierung unterstützt die Forderung, wonach der Gotthard-Tunnel so rasch wie möglich und in jedem Fall gleichzeitig für alle Fahrzeugkategorien wieder zu öffnen ist. Sie hat diese Haltung bereits mehrmals und unmissverständlich gegenüber dem Bundesrat zum Ausdruck gebracht und wird weiterhin alles unternehmen, dass diese Forderung auch eingelöst wird.

Antrag Keller

Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird mit 90:0 Stimmen beschlossen.

Keller: Die Antworten der Regierung auf die dringliche Interpellation haben mich nur teilweise zufriedengestellt. Lediglich die Erklärung zu Frage 3 ist für mich völlig befriedigend. Dabei nehme ich Kenntnis davon, dass die Regierung sich mit Recht dafür einsetzt, dass die Gotthardstrasse sobald wie möglich wieder eröffnet wird und zwar nicht nur für den Privatverkehr, sondern auch für die Lastwagen. Die Beschwerlichkeit bei der Benutzung der Nationalstrasse A13 hat der Bevölkerung und den lokalen Behörden grosse Sorgen bereitet. Dies vor allem unter Betrachtung von Sicherheitsaspekten, aber auch wegen den wirtschaftlichen Folgen der mühevollen Benutzbarkeit der wichtigsten Verkehrsachsen. Aus dem Gesichtspunkt der Sicherheit fragen sich alle, wie lange noch der in einem solchen Übermass belastende Lastwagenverkehr getragen werden kann. Jeder befürchtet, dass früher oder später die A13 wegen eines Unfalls tagelang, wochenlang oder sogar während Monate für den Verkehr gesperrt wird. Wenn dies tatsächlich geschieht, dann werden die Folgen für unseren Kanton und namentlich für die betroffenen Gebiete bedeutend schlimmer sein als die Folgen, welche die Regionen entlang der Gotthardstrasse zu tragen haben. Dies weil die Gotthardstrasse wenigstens eine wirksame Alternative hat, nämlich die Bahn. Betreffend des Sicherheitsproblems darf man auch nicht vergessen, dass zum Einen die Sperrung der Gotthardstrasse in einer Jahresperiode erfolgt ist, wo der Verkehrsfluss am schwächsten ist und zweitens war die Periode zwischen dem 24. Oktober und dem 27. November 2001 von den Wetterverhältnissen her sehr günstig. Wirtschaftlich betrachtet und insbesondere aus dem Gesichtspunkt des Tourismus, sind die Prognosen für die Wintersaison überhaupt nicht rosig. Es besteht eine grosse Gefahr, dass die Zufahrt zu fast allen Winterorten des Kantons Graubünden über die A13 teilweise oder manchmal ganz verunmöglicht wird. Der Kanton geht das Risiko ein,

dass er während den Weihnachtsferien bei Schneefall ungefähr 3'800 Lastwagen pro Tag den Transit über die A13 verbieten müssen und dass diese Kraftfahrzeuge auf der Nationalstrasse parkiert werden müssen. Dies würde das totale Lahmlegen der Nationalstrasse bedeuten. Die betroffene Bevölkerung ersucht die Regierung, ganz gezielte und einschneidende Massnahmen zu bestimmen. Aus diesem Grund kann ich mich mit der Antwort der Regierung auf die Fragen 1 und 2 meiner dringlichen Interpellation nur teilweise zufrieden erklären. Die Stellungnahme packt die sich aus einer allfälligen Lahmlegung der A13 bis nach Chur ergebenden Probleme für den Fremdenverkehr nicht an. Dementsprechend erkennt die Regierung keine so grossen Gefahren, um die Polizeigeneralklausel in Anspruch zu nehmen und die Verkehrsachse A 13 während der Weihnachtszeiten für den Lastwagenverkehr zu sperren. Auch prüft die Regierung in einem weiteren Schritt nicht, ob eine Kontingentierung der täglich über die A 13 fahrende Lastwagen auf höchstens 1'500 Einheiten zweckmässig wäre. Es gibt Kantone, welche im Rahmen der Verkehrspolitik völlig frei und gemäss ihren Bedürfnissen zu handeln gedenken. So zum Beispiel Uri und Tessin. Unser Kanton Graubünden nimmt dagegen eine weitgehend weniger autonome Einstellung ein welche sich nur in beschränktem Mass von den diesbezüglichen Erwartungen der Eidgenossenschaft distanziert. Ich möchte nicht, dass diese Haltung schliesslich unseren Kanton und dessen Wirtschaft schädigen könnte. Ho grande comprensione per il suo impegno e quello del Governo a favore del nostro Cantone e per la sicurezza di tutti gli utenti della A13. L'appello alle normative internazionali ed in particolare agli accordi bilaterali, del resto non ancora in vigore, ha però un senso solo nella misura in cui tutte le parti interessate sono disposte a garantire la reciproca applicazione delle norme. È pertanto necessario che le Nazioni ai nostri confini siano disposte ad agire con la stessa solerzia e che gli altri Cantoni della Svizzera non vogliano sottrarsi alle proprie responsabilità, lasciando la patata bollente nelle sole mani del Canton Grigioni. La popolazione ha l'impressione che altrove, più che nei Grigioni, i desideri di chi sopporta il traffico di transito siano maggiormente considerati e altri si lascino ispirare anche da motivazioni più legate all'opportunità che alla legalità. È pertanto necessario, se intende mantenere la fiducia dei propri cittadini, che anche il Cantone Grigioni si mostri deciso e non esiti ad adottare le misure più restrittive qualora le circostanze lo esigano. In tal senso pertanto rinnovo il mio invito al Governo alla chiusura parziale per gli autocarri in taluni periodi perché la situazione non è affatto sotto controllo. La caduta di soli 10 cm. di neve sulla rampa nord del San Bernardino ha provocato venerdì scorso 23 ottobre la chiusura totale della strada per taluni tratti e un tempo di percorrenza tra Thusis e Soazza di oltre 5 ore. Vi è motivo di meditare in quanto il giorno faticoso era un venerdì ovvero uno di quelli in cui la situazione, e mi tengo alla risposta del Governo, era abbastanza fluida ed il traffico degli autocarri era ridotto. Ringrazio per la pazienza con la quale sono stato ascoltato e per la comprensione verso le regioni fortemente toccate dal problema ma ritengo che in questo campo vi sia necessità di agire al di là di quello che ci propone il Governo.

Heinz: Ich hätte einfach eine Frage, wenn ich das gerade hier anbringen darf. Als ich letzten Montag wieder über die A 13 nach Chur fuhr, herrschte sehr viel Verkehr. Und mir fällt immer wieder auf, dass sehr viele Lastwagen mit Autos, sogenannte Autotransporte, diese Route benützen. Jetzt hätte

ich eine Frage: Was gilt als leere oder leichte Fahrt? Die können ja für 50 Franken die Schweiz durchqueren. Ich wäre da froh um eine Antwort.

Righetti: La particolare posizione geografica del Moesano fa sì che l'unico collegamento con il resto del Cantone può essere garantito solo attraverso il San Bernardino e durante il periodo invernale solo attraverso la galleria. I Moesani non hanno un'altra alternativa e una chiusura della A 13 comporta di conseguenza un isolamento con il resto del Cantone. Tale fatto porta con sé delle conseguenze economiche che non possono essere sottaciute: una regione che ha delle risorse limitate vedrebbe le poche nostre ditte, che lavorano con il resto del Cantone, avere le loro attività completamente paralizzate. La stessa sorte verrebbe poi vissuta dall'economia turistica: basti pensare alle stazioni lungo l'asse: per esempio San Bernardino e Splügen. La popolazione del Moesano ha sempre tollerato con pazienza il traffico pesante allorché il San Gottardo era inagibile e ciononostante il rifiuto da parte del Governo di migliorare la situazione per quanto attiene le emissioni foniche con la costruzione di ripari appositi (vedi domanda scritta depositata da me nella sessione del mese di giugno) Queste, benché in situazioni quali la presente, i limiti posti dall'ordinanza federale sulle emissioni foniche siano ampiamente superati sia a Mesocco che a Cama e a Leggio. Il pericolo è molto elevato; se il fondo stradale è bagnato o innevato o anche solo parzialmente gelato i rischi legati al traffico pesante aumentano in modo esponenziale. La gente ha paura ad utilizzare la A 13 e chiede a gran voce all'autorità cantonale e a quella federale le misure efficaci di protezione della loro integrità nel senso di garantire la minima sicurezza. Es ist jetzt nötig, für den Privatverkehr sowie für den lokalen Lastwagenverkehr auf der A 13, klare Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass innert 25 Tagen die Gotthardstrasse und der Gotthardtunnel wieder eröffnet werden, jedoch nur für Autos und Autobusse. Warum kann der Kanton Graubünden nicht endlich reagieren und den San Bernardino für Lastwagen sperren? Wenn dies vom Kanton Tessin entschieden werden kann, dann soll Graubünden das auch tun dürfen.

Zinsli: Ich möchte der Regierung und insbesondere dem Departementchef Stefan Engler ein grosses Kompliment machen, wie er diese ganze Krise bis jetzt gemeistert hat. Es hat mir Freude gemacht, wie er rasch und eben mit guten Massnahmen die Situation in den Griff bekommen hat. Wenn man seinen Bericht von heute liest, nimmt er auch darauf Rücksicht, dass die ganze Problematik in Zusammenhang mit Ferien und Wintersport auf beiden Seiten in diesem Tal eine grosse Bedeutung hat. Die Berichte in den Medien, die meistens von schrecklichen Unfällen berichtet haben, von Staus an der Südrampe, wo es sowieso extrem steil ist und eng, haben natürlich die ganzen Gäste auch verunsichert. Ich habe mit den Leuten dort oben Kontakt und nachgefragt, wie es aussieht? Offenbar gibt es bereits Stornierungen von Arrangements. In welchem Ausmass ist noch nicht ganz klar. Aber es ist ein sensibler Bereich und es wird in Zukunft darum gehen, dass auch Graubünden Ferien mit seinen angeschlossenen Verbänden in diesen Talschaften Massnahmen ergreift und dafür jetzt Geld erhält, um dieses Image etwas zu polieren. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in seinem Bericht auch dieses Thema anschneidet. Es geht nicht nur darum, diesen Verkehr in den Griff zu bekommen und diese

schlimmen Unfälle zu verhüten, sondern eben auch um die wirtschaftliche Seite, die damit verbunden ist. Danke für den Bericht und ich bin dafür dankbar, wie bis jetzt gehandelt wurde.

Looser: Ich bin positiv überrascht, dass auch die CVP die Problematik des Schwerverkehrs wenigstens auf der A 13 erkannt hat und nun auch von der Regierung Massnahmen verlangt. Was mich aber stört, ist die Tatsache, dass bei den geforderten Massnahmen nicht die Bevölkerung im Mittelpunkt steht, sondern die Bergbahnen respektive die Einnahmen für den Fremdenverkehr. Pointiert könnte man es auch so formulieren: Gäbe es an der San Bernardino Route keine Bergbahnen und nur Menschen, so hätte die CVP keine dringliche Interpellation eingereicht. Gegen das Einreichen der Interpellation habe ich natürlich nichts, nur wird damit reine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung gemacht. Es dürfte sicherlich auch das erste Mal sein, dass Strassensperren als Wirtschaftsförderung verkauft werden. Ein interessanter Ansatz. Bisher wurde ja immer umgekehrt argumentiert. Wenn solche Massnahmen verlangt werden, sollten sie aber nicht nur vorübergehend sein, sondern für immer. Also, auch dann gelten, wenn die Gotthardstrasse wieder befahrbar ist. Die Behauptung in der Interpellation Keller, dass ab 22. Dezember die Gotthardstrasse nur für Autos offen sein wird, entspricht nicht der Realität. Dies verlangt lediglich die Tessiner Regierung. Vom Bundesrat wird es aber abgelehnt. Es wäre natürlich schön, wenn die A 13 für den Schwerverkehr gesperrt werden könnte. Fragt sich nur, ob Strassen, die vom Bund als Durchgangsstrassen bezeichnet werden, für den Schwerverkehr aus diesen Gründen gesperrt werden können. Ich möchte die CVP an dieser Stelle ermuntern, sich für eine ganzheitliche Verkehrspolitik einzusetzen. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass sie sich für die Beibehaltung des Alpenschutzartikels einsetzt und nicht tatkräftig mithilft, ihn abzuschaffen. Das würde weiter bedeuten, dass sie sich vermehrt für den öffentlichen Verkehr einsetzt und weniger für neue, breitere und schnellere Strassen. Denn weniger gut ausgebaute Strassen sind natürliche Barrieren gegen unerwünschten Schwerverkehr. Nur mit solchen Massnahmen können wir eine vernünftige und ganzheitliche Verkehrspolitik betreiben. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung auch zufrieden, denn mehr als das, was sie gesagt hat, kann auch nicht gemacht werden.

Jeker: Ich habe eine Frage an Grossrat Looser. Der Grossteil der Einwohner in den Talschaften an der A 13 lebt vom Tourismus. Sind Tätige im Tourismus und die Gäste nicht auch Menschen?

Schmid: Seit der Schliessung des Gotthardtunnels hat sich der Verkehr auf der A 13 teilweise vervielfacht. Das ist für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner gravierend. Wir haben bisher eigentlich nur von den Anwohnern, durch Grossrat Righetti und dann Grossrat Zinsli hat darauf hingewiesen, in der Mesolcina gehört. Wir haben aber auch im Rheinwald ein sehr gravierendes Problem. Es geht nicht nur um Fragen der Sicherheit und um Unfälle, sondern es geht auch um die Lärmzunahmen und die Umweltbelastungen für die Dörfer an der A 13. Und wer das Rheinwald kennt, weiss dass die Nationalstrasse sehr nahe an diesen Dörfern vorbeiführt. Wir haben auch schon von Grossrat Zinsli gehört, dass wir Einbussen im Tourismus zu verzeichnen haben. Und das ist effektiv so. Wir mussten leider im Tourismus, und hier besteht eben eine Gradwanderung, wie wir das kommunizieren sol-

len, die ersten Einbussen entgegennehmen. Die Verkehrssituation hat auch zu einer erhöhten Belastung der Polizei geführt. An dieser Stelle möchte ich auch, nebst Regierungsrat Engler, der sehr rasch und gut gehandelt hat, natürlich auch einmal der Polizei danken, dass sie durch eine verstärkte Präsenz diesem Problem zu Hande kommen will. Leider sind keine weiteren positiven Aspekte seit der Schliessung des Gotthardtunnels eingetreten, ausser dass die Regierung praktisch sämtliche Massnahmen ergriffen hat, die eben rechtlich möglich sind. Die Alternative der alternierenden Einbahnregelung im San Bernardino Tunnel hat sich sehr bewährt, wenn wir auch leider jetzt mit der Tatsache im Rheinwald konfrontiert sind, dass die Stautückstände bis zu den Einfahrten nach Splügen gehen und diese blockieren. Der Personenverkehr kann so nicht mehr ungehindert in das Dorf einfahren. Sie sehen, auch diese Massnahmen haben zu grossen Auswirkungen im Rheinwald geführt. Zudem bin ich als Anwohner, der praktisch täglich auf der A 13 unterwegs ist, sehr froh um die Abstandregelung. Jetzt ist es eben auch möglich, mit einem Personenwagen wieder einmal einen Lastwagen zu überholen und ungehindert einzubiegen. Das war vorher überhaupt nicht mehr möglich. Was wir als Anwohner vermissen ist, dass die Regierung und der Bund bisher keine verkehrslenkenden Massnahmen einführen konnten, die eben auch zu einer Entlastung der San Bernardino Route vom Schwerverkehr geführt hätte. Das Dosieren des Schwerverkehrs, auch wie jetzt in der Antwort 2, erscheint uns als zu wenig griffig. Die Schwierigkeiten sind im Bereich der Wintersportorte San Bernardino und Splügen gross. Das muss einfach zur Kenntnis genommen werden. Wir würden der Regierung vorschlagen zu prüfen, ob nicht ein Obligatorium für Winterausrüstung für Lastwagen denkbar wäre und dass am San Bernardino Schneeketten und Winterbereifung vorhanden sein müssen. Zudem müsste meiner Meinung nach die Regierung beim Bund intervenieren, dass sämtliche Lastwagen, die den Zoll überqueren, polizeilich kontrolliert werden müssen. Das würde bedeuten, dass am Zollübergang in Basel und Chiasso sämtliche Lastwagen ihre Tachoscheiben abgeben müssten. Dann hätten wir auch nicht die Bilder und die Meldungen in der Zeitung, dass Lastwagenchauffeure über 17 Stunden an Steuer gesessen sind. Solche Massnahmen könnten auch auf den Verkehr abschreckend wirken. Zudem bin ich froh um die Antwort zu Frage 3 bezüglich des Gotthardtunnels. Grossrat Righetti hat darauf hingewiesen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Tessin den Gotthardtunnel für den PW-Verkehr öffnet, nicht aber für den Schwerverkehr. Vielleicht wäre dort auch zu prüfen, ob nicht eine zeitliche Beschränkung, eine zeitliche Öffnung zumindest im Zeitpunkt der Renovationsarbeiten noch gemacht werden könnte. Wir unterstützen die Regierung oder fordern die Regierung auf, auch diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Wir möchten unseren Unmut, auch wenn die Rheinwaldner eigentlich nicht eine Volksgruppe sind, die ihren Unmut offen kundtun, an dieser Stelle einmal kundtun. Wir sind jetzt mit einer untragbaren Situation konfrontiert und sind der Regierung um jede Unterstützung dankbar, die sie in diesem Bereich noch zusätzlich unternimmt.

Suenderhauf: Die Wortmeldung von Grossrat Looser gehört sicher zu den Top Ten der dummen Äusserungen in diesem Rat. Glücklicherweise ist die SP die einzige Partei, welche an die Menschen denkt. Ich glaube, Grossrat Jeker hat das bereits ausgeführt. Sehr viele Menschen sind von dieser Not-situation entlang der San Bernardino Strecke betroffen. Die

Verkehrssicherheit ist bedroht, Menschen sind bereits gestorben und ich glaube, dass die Lage am San Bernardino alles andere als geeignet ist, um hier Parteipolitik zu betreiben.

Noi: Se non ho avuto la possibilità di sottoscriverla, questa interpellanza e gli intenti che persegue corrispondono anche a un mio preciso bisogno, quello cioè di chiedere al Governo di intervenire in modo deciso presso la Confederazione per alleviare il disagio della popolazione che vive lungo asse della Nazionale n. 13 e che si vede, dopo la tragedia del San Gottardo, confrontata con una situazione che si può definire tranquillamente disastrosa. La massiccia invasione degli autocarri mette a repentaglio la vita di chi transita sulla numero 13. Di questo stato di cose sono fra l'altro testimone (vivo anch'io a rischio) ogni settimana, durante il mio rientro da Coira in Mesolcina. Non voglio ripetere in questa sede ciò che hanno già detto i miei colleghi e le mie colleghe, e che d'altra parte tutti sanno, ma chiedo fermamente che non si lasci niente di intentato per ristabilire perlomeno, appena possibile, la situazione esistente prima della tragedia del Gottardo. Chiedo anche che si informi la popolazione sullo stato dell'aria che deve, che lo voglia o che non lo voglia, respirare.

Peretti: Di fronte a tale problema non si può rimanere indifferenti per cui auspico anche da parte mia che il San Bernardino ridiventi una strada sicura. Non bastano gli interventi da parte della Polizia per snellire il traffico e per gestirlo in modo ottimale ma bisogna anche rilevare che i rappresentanti del Forum N13 a suo tempo avevano pronosticato di fare allestire una perizia da parte degli enti competenti a livello federale per verificare se la strada del San Bernardino aveva le dimensioni per contenere tale traffico ed in modo particolare per le 40 tonnellate. Questa perizia, a quanto mi sembra, non è stata ancora verificata per cui io domando oggi al lodevole Governo di insistere, come ha già fatto nel passato, affinché la strada del San Bernardino ridiventi una strada sicura. Le dimensioni della strada A 13 del San Bernardino non può in questo momento contenere tale traffico e anche nel periodo invernale sicuramente avverranno degli incidenti per cui l'automobilista che oggi si immette sulla N13, con tutto questo traffico non è più sicuro di arrivare a destinazione; pertanto auspico che il nostro Governo faccia di tutto per cercare di dare una sicurezza ai nostri cittadini, ai nostri automobilisti che transitano ogni giorno sulla A 13.

Trepp: Ich habe eine Frage an die Regierung. Vor etwa 2 Jahren habe ich einmal eine schriftliche Anfrage bezüglich Schild 247 eingereicht. Die Abstandsvorschriften für Lastwagen zur Erhöhung der Sicherheit. Damals war die Antwort der Regierung eigentlich sehr negativ. Meine Frage lautet daher: Was hat den Umschwung herbeigebracht und wie sind eigentlich die ersten Erfahrungen diesbezüglich?

Pfenninger: Die konkreten Probleme und Voraussetzungen an unserer Bergstrecke der A 13 sind tatsächlich sehr speziell und nicht vergleichbar mit der Gotthard Route. Das kennen wir alle. Die Behinderungen und Emissionen sind enorm. Das kann ich auch als Direktbetroffener aus dem Domleschg nur bestätigen. Mir sind selbstverständlich alle Bestrebungen und Massnahmen recht, die zur Reduktion des Schwerverkehrs führen und ich denke, die Regierung hat hier sehr gut und schnell reagiert und das Mögliche gemacht. Was nicht heisst, dass man nicht auch mehr machen kann. Nun, über

den Moment hinaus müssen wir uns natürlich schon auch ein bisschen überlegen, was denn eine kohärente Verkehrspolitik ist. Es ist natürlich nicht damit getan, dass wir irgendwann diesen Schwerverkehr wieder mindestens teilweise einfach los werden. Wir können die Probleme nicht einfach den Urnern zuschieben. Kohärente Verkehrspolitik bedeutet für mich, dass eben auch die ganze Verkehrsverlagerungsgeschichte verstärkt weiter zu verfolgen ist. Das ist ein Problem, das wir nicht hier in Graubünden lösen können. Das können wir auch nicht in der Schweiz alleine lösen. Das ist dann eine Geschichte, die schlussendlich auch europaweit zur Diskussion gestellt werden muss. Wir sollten jetzt hier nicht nur auf Symptombekämpfung machen, sondern wir haben auch die Chance, auf Grund dieser Erfahrung auch einen Lernprozess zu machen. Vielleicht noch zwei Reaktionen auf gefallene Voten. Die Frage von Grossrat Jeker war eine geschlossene Frage. Also gibt es eigentlich auch keine Antwort. Und zu Herrn Suenderhauf möchte ich einfach sagen, er sollte vielleicht wieder einmal die Geschäftsordnung, Artikel 29, anschauen.

Koch: Kurz zur Sache. Es geht ja hier um die Sache und nicht um Randbedingungen. Zwei Fragen, die ich beantwortet haben möchte. Ich habe ja gestern schon in diese Richtung gefragt. 1. Hält der Boden des San Bernardino-Tunnels das aus? 2. Was unternimmt man jetzt? Man hat bisher sehr grosse Anstrengungen unternommen und ein grosses Lob ist auszusprechen. Wenn Sie aber auf der Südseite herunterkommen und dann eben mit 30 Stundenkilometern hintereinander Stossstange an Stossstange herunterfahren, so ist das zu beheben. Denn das ist ein Riesenproblem und sehr gefährlich.

Regierungsrat Engler: Grossrat Keller, welcher die dringliche Interpellation eingereicht hat, rügt, die Regierung würde nicht alles unternehmen, um dem Übel auf der San Bernardino Route beizukommen. Ich möchte dem ganz entschieden entgegenreten und kann Sie versichern, dass wir uns der problematischen Situation sowohl bezüglich Sicherheit, Umweltbelastung, volkswirtschaftlichen Einschränkungen, Einschränkung der innerbündnerischen Mobilität und auch bezüglich der Einschränkung des innerbündnerischen Versorgungsauftrages durchaus bewusst sind und alles rechtlich mögliche und praktisch umsetzbare veranlassen haben und auch in Zukunft so tun werden. Wir sind uns bewusst, dass die ersten Massnahmen, die in einer Notsituation getroffen wurden, keine Punktlandung darstellen konnten und sie eine Annäherung an die bestmögliche Lösung waren. Wir haben von Tag zu Tag, von Woche zu Woche die Massnahmen optimiert. Wir haben die Vertreter des Forum A 13, sowohl auf der Südseite wie auf der Nordseite, in die interdepartementale Arbeitsgruppe miteinbezogen, um die vorgesehenen Massnahmen aufeinander abzustimmen. Es ist auch nicht so, dass wir uns diese Situation, wie sie nach dem 24. Oktober eingetreten ist, gewünscht haben. Wir stellten am 25. Oktober fest, nach der Schliessung des Gotthardstrassentunnels, dass plötzlich statt 600 Lastwagen am Tag 3'500–4'000 Lastwagen auf der San Bernardino Route verkehrten. Wir wussten, dass die San Bernardino Route alles andere als geeignet und tauglich ist, diesen Schwerverkehr aufzunehmen. Die frühere Regierung hat wiederholt gegenüber dem Bund geltend gemacht, dass die San Bernardino-Bergstrecke nicht dafür geeignet ist, den Schwerverkehr in dieser Dichte aufzunehmen. Die Bergstrecke San Bernardino von Thusis nach Soazza misst rund 60 Kilometer und auf diesen 60 Kilome-

tern haben wir gerade 2 Prozent Streckenanteile, die richtungsgetreut mit 4 Spuren versehen sind. Es gibt wenige Abschnitte mit 3 Spuren, abwechselnd auf der Süd- oder auf der Nordseite. Beim überwiegend grossen Teil handelt es sich um eine zweispurige Strecke mit Gegenverkehr. Wir haben steile Zufahrtsrampen mit Steigungsprozenten bis zu 8 Prozent, sehr viel enge Kurven und auf diesen 60 Kilometern insgesamt 15 Kilometer Tunnelstrecke. Wir sprechen immer nur über den San Bernardino Tunnel mit 6,6 Kilometer Länge, der längste und auch der gefährlichste Tunnel auf dieser Strecke. Daneben sind verschiedene kleinere Tunnel wie Is-la Bella, Crap Teig und andere, die von der Gefahr und den Risiken her durchaus vergleichbar sind mit dem San Bernardino Tunnel. Alles in allem wissen wir, dass die San Bernardino Strecke äusserst ungeeignet ist, diesen Schwerverkehr zu übernehmen. Wir wurden vor die Situation gestellt, dass von einer Stunde auf die andere der Gotthardtunnel als Haupttransitachse für den Schwerverkehr geschlossen wurde und dass der Verkehr somit Ausweichrouten suchte. Wir haben festgestellt, dass 3'500 von 5'000 Fahrzeugen, die normalerweise durch den Gotthardtunnel fahren, den San Bernardino als den kürzesten und bequemsten Weg gefunden haben. Verkehrslenkungsmassnahmen nach dem Zoll mit der Absicht, die Verkehrsströme aufzuteilen, waren gut gemeint, haben aber nicht den vom Bund erwünschten Erfolg gebracht. Wir stellten in den vergangenen Wochen und Tagen fest, dass sich die Verkehrsmenge auf rund 3'500 eingependelt hat. Seit letzten Freitag haben wir allerdings festgestellt, dass die Verkehrsmenge wegen der winterlichen Strassenverhältnissen abnimmt. Wegen der winterlichen Wetterprognosen ist die Verkehrsmenge von rund 3'500 auf knapp unter 3'000 gesunken. Und wir gehen davon aus, dass sich dieser Rückgang bei anhaltend winterlicher Witterung noch deutlich verstärken wird. Was haben wir gemacht? In dieser Notsituation haben wir in erster Linie an die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf dieser Strasse gedacht. Mit drei Massnahmen, dem alternierenden Einbahnverkehr des Schwerverkehrs im San Bernardino Tunnel, dem Überholverbot auf den Zufahrtsrampen sowie mit der 150 Meter Abstandsregelung von Lastwagen zu Lastwagen haben wir erreicht, dass die Sicherheit auf dieser Strecke deutlich erhöht werden konnte. Wir haben daneben auf der politischen Ebene von Bern gefordert, dass die Menge des Schwerverkehrs bereits vor der Grenze limitiert wird. Wenn von Kontingentierung die Rede ist, dann meint man eine mengenmässige Limitierung. Der Bund stellt sich auf den Standpunkt, dass die internationalen Abkommen zwischen der Schweiz und den EU-Länder im Transitvertrag, im Landverkehrsabkommen, eine Diskriminierung zwischen inländischem und ausländischem Verkehr nicht zuliesse und dass der Vollzug einer solchen Limitierung vor der Grenze äusserst schwierig sei, wenn man entscheiden müsste, welche Fahrzeuge die Grenze passieren dürften und welche nicht. Das sind die Hauptgründe, die der Bund dafür geltend macht, nicht bereits vor der Grenze solche limitierende Massnahmen verbindlich anzuordnen. Es folgten Empfehlungen auch über die Transportverbände ins Ausland, die San Bernardino Route bzw. die Schweiz zu umfahren, mindestens solange der Gotthardtunnel geschlossen bleibt. Diese Appelle haben ein gewisses Gehör gefunden. Man kann dies daran erkennen, dass der Verkehr auf den Umfahrungsachsen rund um unser Land herum in den letzten Tagen und Wochen zugenommen hat. Eine weitere Massnahme, die wir vom Bund verlangen ist, eine Verkehrslenkung mit verbindlichem Charakter einzuführen. Der im Land einströmende Schwerverkehr könnte

damit verbindlich auf die bestehenden Achsen verteilt werden. Das bedeutet, je nach Aufnahmefähigkeit der fünf Alpenübergänge, dass die Camioneure verbindlich angewiesen werden können, den einen oder den anderen Übergang zu wählen. Diese Massnahme hat der Bund noch nicht getroffen. Wir haben das wiederholt verlangt. In der Zwischenzeit sieht der Bund, nämlich mit verbindlichen Anordnungen die Verteilung der Verkehrsströme zu erreichen, dies als eine geeignete Massnahme, sollten sich die Verkehrsströme nicht freiwillig verteilen. Das wäre eine Massnahme, die der Bund in den nächsten Tagen und Wochen umsetzen müsste. Wir haben vom Bund ferner verlangt, dass er nicht zulassen darf, dass der Gotthardtunnel nur für den Personenwagenverkehr und vielleicht noch für die Autobusse geöffnet wird, nicht aber für den Schwerverkehr. Dass die Tessinerbehörden das anders sehen, ist bekannt. Wir wissen, dass der Bund auf unserer Seite ist und es nicht zulassen wird, dass der Gotthardstrassentunnel nur für einzelne Kategorien von Fahrzeugen geöffnet wird. Die Signale im Übrigen, dass der Gotthardstrassentunnel wirklich an Weihnachten für alle Fahrzeugkategorien geöffnet werden kann, vielleicht auch mit gewissen Dosierungsmassnahmen, sind positiv. Es kann also sein, dass tatsächlich an Weihnachten die Situation sich verbessern wird. Ich bin auch froh um die Vorstösse im Bundesparlament. Nun zu der verlangten Sperrung. An gewissen Tagen sollen wir die San Bernardino Route sperren. Ich denke, wir müssen zwischen ihrer Position als Parlamentarier und unserer Position als Regierung unterscheiden. Sie fordern und sie haben das Recht dazu. Als Regierung, als Exekutive, müssen wir das wünschbare vom rechtlich machbaren und praktisch umsetzbaren trennen. Ich bin überzeugt, dass wir alles bislang unternommen haben, was rechtlich zulässig ist und praktisch umsetzbar ist. Zur rechtlichen Situation. Das Strassenverkehrsgesetz gibt dem Kanton nicht die Kompetenz, eine Nationalstrasse, so weit nicht Sicherheitsgründe dies erfordern, zu sperren. Artikel 3, Absatz 6 des Strassenverkehrsgesetzes gibt den Kantonen nur in Fällen, wo unmittelbar die Sicherheit auf dem Spiel steht, diese Kompetenz. Also wenn die Witterungsverhältnisse es erfordern, wie am letzten Freitag, können wir polizeilich die A13 befristet sperren. Das haben wir am Freitag auch gemacht. Und das würden wir in einer ähnlichen Situation mit winterlichen Strassenverhältnissen wieder tun, um dem Sicherheitsgebot bestmöglichst nachzukommen. Aus volkswirtschaftlichen Gründen die San Bernardino Route zu sperren dürfte rechtlich, wegen Artikel 3 Absatz 6 des Strassenverkehrsgesetzes nicht möglich sein. Zumal das UVEK, also das Departement von Bundespräsident Leuenberger, auch noch die Zustimmung dazu geben müsste. Wir haben vor, in den nächsten Tagen und Wochen die Situation noch weiter zu verbessern. Wir werden mit dem Wintereinbruch den Schwerverkehr weiträumiger als heute zurückstauen. Heute wird der Schwerverkehr unmittelbar vor den Portalen am San Bernardino zurückgehalten mit der Absicht, den Personenwagenverkehr dadurch nicht unnötig zu behindern. Weil aber bei einem Wintereinbruch die Kantonsstrasse zwischen Malabarba und San Bernardino für den Personenverkehr nicht mehr benutzt werden kann, werden wir gezwungen sein, den Schwerverkehr bereits in der Ebene anzuhalten, ich spreche von der Südseite, d.h. vor Mesocco. Im Zweistundentakt wird dann der Schwerverkehr auf die San Bernardinostrecke gelassen. Man wird dann grössere Fenster erhalten und hat trotzdem die Garantie, dass sich die Kolonnen nicht im San Bernardinotunnel treffen. So wird dem Gebot, nämlich den Schwerverkehr durch den San Bernardinotunnel nur einspu-

einspurig und alternierend zu führen, Rechnung getragen. Das werden die nächsten Massnahmen sein. Wir werden uns auch polizeilich verstärken. Ab nächster Woche werden Urner Polizisten auf unserer Nationalstrasse verkehren sowie Polizisten aus dem ostschweizer Konkordat. Die heutige Beaufsichtigung und Überwachung sowie die Interventionen auf der A13 sind sehr personalintensiv. Es sind rund 70 Personen, die nur auf der A13 im Einsatz sind. Und es ist tatsächlich so, dass unsere Polizisten und die Mitarbeiter des Tiefbauamts an die Grenzen ihrer Belastbarkeit angelangt sind und wir hier dringend eine Entlastung brauchen. Es wurde verschiedentlich gesagt, die geleistete Arbeit der Polizisten und der Mitarbeiter des Tiefbauamtes, aber auch der Rettungsdienste, der Feuerwehr und der Sanität verdient unsere hohe Anerkennung und auch unseren Dank. Es wurde gesagt, dass sich auch die Bevölkerung entlang der A13 solidarisches zeigt. Sowohl im Rheinwald wie im Domleschg als auch auf der Südseite in der Mesolcina. Sie sind die Direktbetroffenen. Sie sind vom Lärm betroffen und ihre Mobilität ist eingeschränkt. Ich bin der Bevölkerung dankbar dafür, dass sie viel Verständnis für diese Notsituation aufgebracht hat. Natürlich verlangt sie mit Recht alles zu tun, und dafür sind wir schliesslich auch da, um diese Situation so schnell wie möglich zu verbessern. Dies einige Ausführungen dazu, was die Regierung getan hat und was sie noch gedenkt zu tun. Nun zu den Fragen, die ganz konkret von Grossrat Koch aufgeworfen wurden. Wir werden nächstes Jahr gegen Herbst mit den umfangreichen Sanierungsmassnahmen im San Bernardinotunnel beginnen. Die Arbeiten werden jetzt aber verzögert. Grossrat Heinz fragt, ab wann eine Leerfahrt angenommen wird. Ich denke, die Frage geht in die Richtung, ab wann bezahlt jemand die Transitabgabe und bis zu welchen Gewichten können diese Fahrzeuge hier mit einer 50 Franken Pauschale verkehren. Das Problem ist ja nicht ein bündnerisches Problem. Es ist nicht der Kanton Graubünden, welcher die Abgabe geltend macht. Es ist eine Frage des Bundesrechts und eine Frage der europäischen Abkommen zwischen dem Bund und unseren Nachbarländern. Ich habe auch gehört, dass die mit PWs beladenen LKWs, und von denen sieht man ja sehr viele - es werden da Mercedes und VWs von Norden nach Süden transportiert und dann Fiats von Süden nach Norden - dass diese gar keine Transitabgabe bezahlen würden, weil sie die Minimalgewichte von 28 Tonnen gar nicht erreichen. Ich kann das nicht verifizieren. Wenn dem so wäre, meine ich auch, dass hier eine Kategorie durch die Maschen durchgeschlüpft ist, die es an und für sich nicht verdient und dies ausnützt. Dies zum dringlichen Vorstoss von Grossrat Keller, welcher sich nur mit der dritten Antwort befriedigt erklären kann und bei den anderen Antworten erklärt hat, dass er mehr von der Bündner Regierung erwartet. Ich habe Ihnen versucht zu zeigen, was rechtlich möglich, was praktisch umsetzbar ist, und dass das nicht immer kongruent ist mit dem, was wir wünschen.

2. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Bot-schaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283)

Eintretensdebatte (Fortsetzung)

Jeker: Die Jahrestagung des WEF findet erstmals überhaupt seit seiner Gründung nicht in Davos statt. Ich zitiere einige Ausführungen von Professor Schwab anlässlich der Medien-

orientierung vom 20. November 01 in Genf. Seiner Darstellung nach waren für die Entscheidung, den Schritt über den Atlantik zu wagen, nicht so sehr die innerschweizerischen Diskussionen um die Sicherheit rund um die Davoserveranstaltung und deren Finanzierung ausschlaggebend. Viel mehr habe sich beim WEF sehr rasch das Verständnis ausgebreitet, dass die Welt seit dem 11. September eine andere sei und dass das WEF auf die Veränderungen in passender Weise zu reagieren habe. Mit einer Verlegung des Treffens nach New York könne man ein klares und symbolhaftes Zeichen setzen. Der WEF-Präsident, wir wissen es, Herr Professor Schwab, ist natürlich sehr diplomatisch. Er versicherte aber auch, dass seine Organisation alles daran setze um 1. den Geist von Davos nach New York zu bringen und um 2. auch der Schweiz Gelegenheit zu bieten, sich dort gebührend einzubringen und zu profilieren. So wurde beispielsweise Bundesrat Villiger eingeladen, als nächstjähriger Bundespräsident, an der Eröffnungszereemonie in New York zu sprechen. So weit so gut. Die Zeichen für eine Rückkehr stehen aber nicht so eindeutig. Um so wichtiger ist es für uns, dass wir die Chance zu Veränderungen packen. WEF, für mich drei Buchstaben. WEF, das heisst Welt Event für Davos, Graubünden und die Schweiz. Andere Regionen im Alpenraum würden sich ‚von‘ schreiben, hätten sie einen Kongress wie das WEF. Was ist nun die Alternative zum bisherigen WEF in Davos? Meiner Meinung nach schlicht und einfach, und da glaube ich auch, dass sie gleicher Meinung sind, das WEF und der Spirit of Davos. Ohne offensives Handeln und ohne gegenseitiges Vertrauen fallen die grossen Herausforderungen aber ins Leere. Es gibt nun einmal nichts für nichts. Jetzt, da die Welt den Geist von Davos mehr denn je braucht, würden wir hoffentlich einmal zusammenstehen. Fast alle wollen ja öffnen und nicht schliessen. Allerdings missbrauchen lassen wir uns nicht. Deshalb befürworte ich die Idee des Spirit of Davos. Demos von Chaoten gehören jedoch nicht in unsere Alpen. Die Vorberatungskommission hatte Gelegenheit, Videos von den WEF Krawallen 01 in Zürich zu sehen. Genau das gibt einem wirklich zu denken, wenn man das sieht. Und ich sage es einmal auf Walserdeutsch: „Das löscht unsch ab“. Genau gleich war das Verhalten der Chaoten in Landquart, im Bahnhofareal und auf der Autobahn. Wollen die bekannten Kreise dennoch demonstrieren, haben auch diese das ihre beizutragen und dafür zu sorgen, dass sich alle an die Spielregeln des Dialoges und des Zusammenlebens halten. Ich habe also rein gar nichts gegen friedliche Demonstrationen, also Gruppierungen, die sich an die Spielregeln halten. So wie jeder Bürger von uns auch. Dass wir Bündner es ernst meinen mit der Politik des Dialoges, beweist doch die heutige Vorlage der Vorberatungskommission ihres Rates. Die Sicherheit ist und bleibt ein zentrales Thema. Ich unterstütze voll und ganz die gestrigen Ausführungen von Grossrat Augustin. Zum Termin des WEF. Ich unterstütze auch die Bemühungen um flexiblere Termine, z.B. in späteren Jahren von Montag bis Freitag. Die Hauptgründe sind bekannt. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen Verantwortlichen für die sehr besonnen angegangenen Bemühungen, damit das WEF 2003 und folgende wieder stattfinden kann. Ob das WEF bereits wieder 2003 in Davos zurückkehren kann, hängt aber sicher massgeblich vom Verhalten der Behörden aller Ebenen ab. Davos ist ein Aushängeschild für die Schweiz. 95 Prozent der Teilnehmer stammen aus dem Ausland. Graubünden und die Schweiz haben bisher die Gastgeberrolle in hervorragender Form verstanden. Wann kommen die Gäste jeweils wieder? Wenn sie willkommen sind und wenn sie sich sicher fühlen. Tun wir

also das erdenklich Mögliche und dokumentieren unsere Haltung mit einem einstimmigen Beschluss unseres Rates, damit das Retourbillet des WEF eingelöst wird.

Hanimann: Globale Entwicklungen und Probleme mit ihren weltweitehenden Folgen wurden immer wieder, und das schon seit rund 30 Jahren, anlässlich der Jahrestreffen des World Economic Forums in Davos thematisiert. Dabei wandelte sich das ursprünglich als Managementsymposium organisierte Treffen in eine Plattform für den internationalen Dialog zwischen den mächtigsten Wirtschaftsführern und Politikern dieser Welt. Mit all seinen Konsequenzen. Seit rund zwei Jahren nun formiert sich eine Gegenbewegung im Umfeld von Globalisierungsgegnern. In deren Schatten agieren zunehmend auch gewaltbereite Gruppierungen. Dies führte zu den bekannten Demonstrationen und Situationen anlässlich des letzten Annual-Meetings Ende Januar dieses Jahres. Diese Ereignisse und die tragischen Vorkommnisse in diesem Herbst liessen für die Behörden die Sicherheitsfrage für die Organisation künftiger Meetings zentral werden. Denn nur mit den nötigen Massnahmen können der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos die Gastgeberrolle weiterhin wahrnehmen. Mitten in diese komplexe Diskussion, in der, höflich gesagt, die föderalistischen Strukturen unseres Staates nicht immer von Vorteil waren, kam die Nachricht von der Verlegung des Treffens nach New York. Damit waren die Fragen nach der Organisation für 2002 plötzlich geklärt. Nur für 2002? Oder für immer? Ich hoffe nicht. Doch wir haben einige Hausaufgaben zu machen. Wir müssen alles daran setzen, dass in Zukunft wieder in Davos das WEF seine jährlichen Meetings abhalten kann. Nicht nur, weil die lokalen und regionalen Wertschöpfungen dieses Anlasses im Vordergrund stehen, sondern weil der in Davos durchgeführte Anlass eine grosse Chance für die Verständigung und den Dialog ist in einer Zeit, wo wir zwar weltweit wirtschaftlich zusammenrücken, sozial aber immer weiter auseinander driften. Und dazu können wir eine Plattform mit idealen Bedingungen bieten. Wie es vor Jahren gelang, den Kreis der eingeladenen Wirtschaftsfachleute mit Politikern zu erweitern, und sich das WEF somit von einer privaten Veranstaltung zu einer solchen mit öffentlichem Interesse wandelte, muss es in Zukunft gelingen, globalisierungs- und gesellschaftskritische Kreise in der Diskussion im Umfeld des WEF gewaltfrei zuzulassen. Allerdings kann dies weder unter unverhältnismässigen Bunkerszenarien noch auf dem Buckel der direkt oder indirekt betroffenen Bevölkerung abgewickelt werden. Denn auch die einheimische Bevölkerung hat, genau wie dies die Teilnehmer von Demonstrationen immer wieder für sich proklamieren, ein Grundrecht auf Sicherheit und Umwahrung von Eigentum. Wir sind uns bewusst, dass die Durchführung eines Anlasses wie das Jahrestreffen des WEF uns verpflichtet, internationale Sicherheitsstandards zwingend einzuhalten. Wir müssen aber besser informiert werden. Deshalb müssen Kommunikation und Information über den Anlass vermehrt als zentrales Element für die Akzeptanz eingesetzt werden. Denn neben dem Thema Sicherheit ist meines Erachtens die Kommunikation der zweite Schlüssel für eine nachhaltige Sicherung der Durchführung des WEF in Davos. Damit meine ich nicht nur den internen Dialog zwischen WEF Teilnehmern und NGO's. Genau so gilt es zwischen den Veranstalter und der Bevölkerung vor Ort, zwischen Bund und Kanton, aber auch zwischen dem WEF und seinen Kritikern und den Basisbewegungen, die Kommunikation intensiv und vermehrt aufzunehmen und zu pflegen. Damit kann ein Klima für Dialog und Diskussion ge-

schaffen werden, was von entscheidender Bedeutung für den Abbau der bisherigen polarisierten und gespannten Situation auf allen Ebenen ist. Durch den neuen Tagungsort New York im nächsten Jahr haben wir eine Chance erhalten, als Gastgeber Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Beteiligten erlaubt, konstruktiv und kritisch, aber friedlich und gewaltfrei zu begegnen und zu äussern und damit dem ursprünglichen Ruf eines Spirit of Davos gerecht zu werden. Übernehmen wir diese Verantwortung und packen diese Chance. Ich bin für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Tuor: Das WEF hat eine ganz besondere Stärke. Es ist eine internationale Veranstaltung, aber keine internationale Organisation. Das WEF trifft keine Entscheide. Es hat keine Entscheide zu treffen. An dieser Veranstaltung werden aber Kontakte gepflegt und es wird ein Dialog geführt zwischen Politik, Wirtschaft und anderen Interessengruppen. Das WEF ist auch deshalb einzigartig, weil sich die Präsenz der Politik und der zivilen Gesellschaft auf höchstem Niveau bewegt. Es werden am WEF vielfach auch Themen aufgegriffen und diskutiert, lange bevor sich die Medien damit beschäftigt haben. Das WEF bietet unserem Kanton eine ausgezeichnete Plattform, sich zu profilieren, Brücken zu bauen und neue Perspektiven zu eröffnen. Das WEF befruchtet den Tourismus in und um Davos direkt und hat darüber hinaus wesentlich dazu beigetragen, dem Kanton Graubünden ein ausgezeichnetes Image zu verschaffen. Und darum wollen wir es wieder im Jahre 2003 von New York zurückhaben. Es gibt aber auch viele und gute Gründe, die stattfindende Globalisierung anzuzweifeln, zu kritisieren oder gar zu bekämpfen. Ich habe für diese Einstellung volles Verständnis. Es gibt für mich jedoch noch eine Überlegung, die mir wichtig erscheint. Unser Land gilt als Inbegriff der freien Demokratie. Wenn es überhaupt noch einen Bereich gibt, in dem wir glauben, wirklich besser zu sein als alle anderen, so dürfte dies im Bereich der direkten Demokratie sein. Zu dieser Demokratie gehört selbstverständlich die freie Meinungsäusserung. Wir sind zu recht stolz auf diese Demokratie und wir tun dies auch immer wieder kund, wie wichtig und bedeutend diese Demokratie nicht nur für unser Land, sondern vor allem für jeden von uns ist. Und da liegt doch genau eine wesentliche Krux mit dem WEF. Es versteht sich von selbst, dass wir unsere demokratischen Rechte beiden Gruppierungen zugestehen wollen. Den Globalisierern wie auch den Antiglobalisierern. Das WEF tagt schon seit 30 Jahren ungestört in Davos. Selbstverständlich sollen auch die Andersdenkenden tagen dürfen und ihre Meinung kundtun. Da jedoch Demokratie nicht bedeutet, einfach das zu tun was man will, wird von beiden Gruppierungen verlangt, dass sie sich an gewisse vorgegebene Spielregeln halten. Und diese Spielregeln sollten allen hinlänglich bekannt sein. Wenn sich jedoch eine oder einzelne Gruppierungen nicht an diese demokratischen Spielregeln halten, ist es doch unsere Pflicht und Schuldigkeit gegenüber dieser Demokratie, die Einhaltung der festgelegten Spielregeln mit den entsprechenden erforderlichen Massnahmen durchzusetzen. Tun wir das nämlich nicht, dann verlieren wir den Status einer Demokratie. Wir werden unglaubwürdig und unsere Demokratie verkommt zur Farce. Demokratie heisst nicht nur Freiheiten zu gewähren, sondern auch durchzusetzen. Verzichten wir auf die Durchsetzung dieser Freiheiten, so wird unser Staat erpressbar und früher oder später handlungsunfähig. Denn genau so wie das WEF durch Androhung von Chaos und Gewalt bekämpft wird, genau so können andere Veranstaltungen oder

Institutionen unseres Kantons oder unseres Landes bekämpft werden. Unter diesem Aspekt ist der Kostenfaktor für mich von zweitrangiger Bedeutung, was natürlich nicht heissen soll, dass sich vor allem der Bund an den Kosten der Sicherheit des WEF zu beteiligen hat. Auch Sicherheitsfaktoren waren für den Entscheid der WEF Leitung, das WEF 2002 in New York zu organisieren, massgebend. Wenn wir an das WEF 2003 denken, werden wir wieder mit der Sicherheitsfrage konfrontiert werden. Ein gewisses Risiko können wir nie vermeiden. Die Null-Risiko-Lösung gibt es gar nicht, ausser man verzichtet auf die Ausführung des WEF. Aber in diesem Falle, meine Damen und Herren, in diesem Falle wäre das Null-Risiko auch ein Risiko, nämlich ein Risiko für die Zukunft und für den Wohlstand unserer Bevölkerung. Es geht also in erster Linie darum, unsere Glaubwürdigkeit und die Freiheiten unserer Demokratie durchzusetzen. Wirklicher Dialog ist aber nur in einer Demokratie möglich und nur mit Dialog wird es möglich sein, eine weitere Radikalisierung der Globalisierungskritiker und eine Zunahme der Gewaltbereitschaft zu verhindern. Aus diesem Grunde bin ich dafür, ein klares Bekenntnis zum WEF und zum Standort Davos abzugeben. Ich bin für Eintreten.

Koch: Für mich ist die kurzfristige Verschiebung des WEF nach New York ein Beschluss von grosser und negativer Tragweite. Der Bund hat in der entscheidenden Phase geschlafen, d.h. die Verantwortung dem Kanton und Davos zugewiesen. Letztlich, was die grosse negative Tragweite betrifft, sind wir vor dem Druck der Globalisierungsgegner kapituliert. Einige dieser Gruppen, der Kern, will nicht friedlich demonstrieren, sondern das WEF zerstören. So wie sie es selbst an Orientierungen sagten. Ein weiterer grosser Imageverlust für die neutrale Schweiz, Graubünden und Davos. Wer das Gastrecht fordert, muss auch Grundrechte der andern achten. Wir haben das jetzt einige Male gehört und das sollten sich diese Gruppierungen ganz speziell merken. Sonst führt nichts zum Erfolg. Auch ihre Demos nicht. 30 Jahre lang haben Davos und die Schweiz von diesem einzigartigen Forum profitiert. Aus der ganzen Welt konnten Manager kleinerer Betriebe und Organisationen, mit Umweltbelangen sowie anderen Belangen, durch die Organisation von Professor Schwab in einer kleinen Runde mit einem dieser einflussreichsten Wirtschaftsführer oder Organisationen der Welt sprechen. Für diese kleinen Manager und Organisation sind diese Gespräche überlebenswichtig. Bestimmend ist aber, dass all diese Gruppierungen oder Manager ausserhalb von Davos im betreffenden Land zum Teil absolut keine Chance haben, diese Leute zu treffen. Nach der diesjährigen Eskalation, an welcher grosse Teile der Presse und Medien eine massive Mitschuld tragen, habe ich immer wieder gefordert, dass neben dem Bericht Arbenz raschmöglichst ein ausführlicher Bericht über die innere Wertschöpfung und die Tätigkeiten des WEF publiziert wird. Dieser Wertschöpfungsbericht von Professor Bieger sollte bereits seit mindestens einem halben Jahr jedermann in der Schweiz bekannt sein. Dies hätte an den vielen Gesprächsrunden in den letzten Monaten zu einer neutraleren Beurteilung geführt. Das Abwarten bis am Ende des nun verschobenen WEF ist für mich völlig unerklärlich. Denn nun ist der WEF weg, und dieser wird nur mit grössten Anstrengungen von Bund, Kantonen und uns allen wieder ins Landwassertal zurückkehren. Denn die Zeit bis Ende Januar ist sehr kurz, um die Bedingungen einer Rückkehr zu erfüllen. Grosse Teile der Bevölkerung in Davos, die vor dem Wegzug den materiellen Wert in Frage stellten, sind nun überrascht und immer wieder hört man

Forderungen, dass nun mit öffentlichen Mitteln dieser grosse Verlust in Grenzen zu halten wäre. Die Zeit drängt und Regierungsrat Klaus Huber ist für seine äusserst schwierige Aufgabe, einen Kongress mit dem Geist von Davos zu erarbeiten, nicht zu beneiden. Rückblickend muss ich sagen, dass wir dank grösstem Einsatz der Ordnungskräfte und Teilen der Festungstruppen trotz gewissen Einschränkungen, die absolut tragbar waren, einen ruhigen WEF 2001 hatten. Wären diese 1'500 Demos nach Davos durchgekommen, hätte es Krieg gegeben. Fraglich ist für mich auch das Zulassen des Autobahnsitzstreiks. Und das mit Wissen, dass man diesen Sitzstreik bewilligt hat und nicht eingegriffen hat. Denn da waren viele Gäste Graubündens, die überhaupt nichts mit dieser Angelegenheit zu tun hatten. Ich finde es unfair und deshalb ist es für mich unbegreiflich, dass die Polizei diesen Sitzstreik zugelassen hat. Es ist auch zu fragen, wieso man diesen Zug bis zum Hauptbahnhof in Zürich fahren liess? Will sich die Schweiz nicht einen weiteren folgeschweren Prestigeverlust einhandeln, müssen Bund und Kantone in den nächsten Wochen rasch handeln. Der Konkurrenzkampf nach der Verschiebung nach New York ist nun richtig entflammt und es werden sich einige Länder und Städte darum sehr intensiv bemühen. Obwohl ich das friedliche Demonstrationsrecht stets hochhalte, wäre eine weitere Kapitulation eines Landes vor kleineren Extremgruppen Zerstörungswilliger das schlimmste für mich. Denn dann wäre nicht nur Davos, sondern auch Genf für die Abhaltung weltweit wichtiger Kongresse abgeschrieben.

Kessler: In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass das WEF im Jahre 2002 nicht in Davos stattfinden wird. Erlauben Sie mir als Davoser Gewerbetreibender und Touristiker einen Blick zurück im Zorn. Dass das WEF 2002 nicht in Davos stattfinden wird, ist zu einem grossen Teil der Verdienst sowohl der friedlichen wie auch der weniger friedlichen Globalisierungsgegner. Folgerichtig wurde es von Teilen dieser Kreise auch als Sieg gefeiert. Die friedlichen Idealisten haben mit ihrem Aufruf zu Demonstrationen den unfriedlichen ermöglicht, durch Internet verbreitete Gewaltandrohung ein riesiges Polizeiaufgebot zu erzwingen. Wenn wir davon ausgehen, dass nur ein kleiner Teil gewaltbereit ist, dann können wir auch davon ausgehen, dass die wenigen Gewaltbereiten ohne den Schutz der an sich friedlichen erwarteten Masse, gar nicht erst gekommen wären. Die damit überproportional angeschwollenen Zusatzkosten führten zu Diskussionen und Verunsicherungen. Genau so wie auch die seit zwei Jahren, wegen in- und ausländischen Wohlstandsdemonstranten, notwendig gewordenen grossräumigen Absperrungen und scharfen Zugangskontrollen. Bei der betroffenen Davoser Bevölkerung war das WEF grossmehrheitlich stets willkommen. Lästig wurden nur die Begleiterscheinungen, für die man die Kongressorganisatoren nun wirklich nicht verantwortlich machen kann. Die Frage sei erlaubt, ob der dritten Welt mehr gedient ist, wenn Wirtschaftsführer und Politiker, welche durch ihre Position etwas bewegen können, Projekte realisieren, oder ob dies eher der Fall ist, wenn Idealisten mit Demonstrationen die Ungerechtigkeiten dieser Welt beklagen, aber kaum im Stande sind, wirklich etwas zu bewirken. Studien belegen übrigens ganz klar, dass die Armut in den Drittstaaten durch die Globalisierung abgenommen hat, indem diese konkurrenzfähig am Welthandel teilnehmen können. Eines aber hat das Zugeständnis, dass die Sicherheit für diesen Anlass im üblichen Rahmen nicht garantiert werden kann, ganz klar gezeigt und dies ist vielleicht ein kleiner Gewinn. Die politischen Strukturen in der

Schweiz haben in diesem Fall mit der übrigen Entwicklung nicht Schritt halten können, sondern sind im vorigen oder sogar im vorvorigen Jahrhundert steckengeblieben. Grossrat Augustin hat das in seinem Votum treffend dargestellt. Ich glaube, das darf man heute ohne weiteres nochmals wiederholen. Es kann doch nicht sein, dass es in der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht möglich ist, etwas zu garantieren, das praktisch jedes Land in der Lage ist zu garantieren. Es darf doch nicht sein, dass der Bund oder wie im vorliegenden Fall unser Kanton, abhängig ist von Gunst und Gnade der jeweiligen Vorsteher kantonaler oder städtischer Polizeieinheiten. Dies je nach politischem Standort oder Gusto. Dies würde ja bedeuten, dass in der Schweiz ein Anlass nach solcher Güte und Hochkarätigkeit generell nicht mehr garantiert werden könnte, sobald sich einige unterbeschäftigte Wirrköpfe entschliessen, dagegen Mobil zu machen. Ich denke, hier stossen wir an die Grenzen unseres föderalen Systems. Und ohne dieses generell in Frage stellen zu wollen, sind Korrekturen vorzunehmen. Damit hat Frau Bundesrätin Metzler auch bereits begonnen. Herrn Professor Schwab, der enge persönliche Beziehungen zu Davos hat und zu unrecht von schlecht oder oft auch gar nicht informierten Kreisen als Schlitzohr bezeichnet wird, ist zu danken. Für die mehr als 30-jährige gute Zusammenarbeit aber auch für seine offiziellen Verlautbarungen der Gründe für die hoffentlich einmalige Dislokation nach New York. Auch wenn die offiziellen Beweggründe und die Symbolik für eine Züglete in diese Stadt nachvollziehbar sind, dürfen wir uns nicht darüber hinweg täuschen, dass vor allem unser Unvermögen zur Abgabe genügender Sicherheitsgarantien den entscheidenden Ausschlag gegeben haben dürfte. Davos verliert viel, ebenso Graubünden und die Schweiz. Und es ist beileibe nicht so, wie vieler Orts auch kolportiert wurde, dass nur die vier und fünf Stern Hotels vom WEF profitieren. Jeder noch so kleine Vermieter, in und um Davos, profitierte vom WEF. Und zahllose weitere im Prättigau bis nach Landquart, Bad Ragaz und Chur sowie auch die andere Seite nach Wiesen. Die Zimmer wurden aber nicht einfach vermietet, sondern sie wurden gut vermietet. Damit will ich sagen, dass ein Doppelzimmer auch den Ertrag eines Doppelzimmers brachte, was leider heutzutage auch nicht immer der Fall ist. In der Landschaft Davos und in Klosters werden die Restaurants im kommenden Januar zur üblichen WEF Zeit bei Weitem nicht die Umsätze des Vorjahres machen. Dutzende höchst ertragreicher Bankette werden fehlen. Und auch diejenigen Gewerbetreibenden, die heute noch glauben, nichts vom WEF gehabt zu haben, werden spätestens im Januar merken, dass etwas fehlt. Es ist ein bisschen wie mit der Gesundheit. Man merkt erst was man hat, wenn man's nicht mehr hat. Einige Worte seien noch zu den Spielereien diverser Organisationen erlaubt. Wie kann es sein, frage ich Sie, dass eine Organisation wie Public Eye so wenig zu sagen hat, dass ein Kongress ohne WEF in Davos uninteressant wird. Und auch der vorgesehene Parteitag der schweizerischen SP in Davos war meiner Meinung nach eine reine Provokation. Das jetzt doch noch eine Klausurtagung stattfinden soll, tue ich zumindest darauf zurückführen, dass man sonst wirklich Mühe hätte, als staatstragende Volkspartei einigermassen glaubhaft zu bleiben. Die Vorberatungskommission zum WEF-Bericht hat hervorragende Arbeit geleistet. Sie hat erkannt, dass wir diesen Anlass nicht kampflös aufgeben dürfen und ebenso klar und glaubwürdig dargelegt, dass es sich bei diesem Anlass um eine private Veranstaltung mit öffentlichen Charakter handelt, welche für die schweizerische Aussenpolitik ausserordentlich wichtig ist. Dass sie daraus folgert, dass der Bund

sich stärker auch finanziell an den Sicherheitskosten beteiligen sollte, scheint mir richtig. Sie macht ebenso deutlich, dass man dem Spirit of Davos und der Variante Spielfeld Minus eine Chance geben muss. Es macht auch Sinn, dass die Initiative für die Bildung der Trägerschaft nicht vom WEF kommen soll, da die NGOs und andere vermutlich niemals kooperieren würden. Was übrigens nachvollziehbar ist. Ob sie überhaupt kooperieren, dafür wird das WEF 2003 die Nagelprobe sein. Wer etwas zu sagen hat, soll dies immer tun dürfen. Aber bitte unter Beachtung der demokratischen Regeln. Und nur demonstrieren und des demonstrierens Willen ist sehr unschweizerisch und dumm dazu. Es führt höchstens zu einem lustigen Wochenende auf den Davoserstrassen. Der Welt nützt dies gar nichts. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Bär: Erst wenn man etwas verloren hat, wird erkannt, was man verloren hat. So kann man die Reaktionen zusammenfassen, die nach bekannt werden der Verlegung des WEF nach New York entstanden sind. Die wirtschaftlichen Folgen durch den Wegzug des WEF wurden vielfach unterschätzt. Das wird eine schmerzhafteste Belehrung sein. Die Möglichkeit, in einem Schaufenster von der ganzen Welt wahrgenommen zu werden, wurde für das Jahr 2002 preisgegeben. Aber jammern bringt nichts. Es sind alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Anlass wieder nach Davos zurückkehrt. Ich empfehle Ihnen deshalb auch hier ein Zeichen zu setzen und sämtliche Anstrengungen zu unterstützen. Bedenklich erachte ich die Tatsache, dass unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit unsere demokratischen Regeln dazu missbraucht werden, um Sachbeschädigungen und andere Straftaten zuzulassen. Die Grenzen zwischen legalem und illegalem Handeln sind fließend. Ist wegsehen oder tolerieren eines Vergehens oder Verbrechens nicht schon selbst eine strafbare Handlung? Wenn wir auf die Geschichte zurückblicken in die dreissiger Jahre, dann scheint uns eine Antwort einfach zu sein. Es ist für mich absolut unverständlich, dass angeblich friedlich gesinnte Demonstranten Toleranz ausüben und gewaltbereiten und zerstörungswilligen Demonstranten eine Plattform bieten und sie in ihren Reihen nicht nur dulden, sondern sogar in Schutz nehmen und aktiv unterstützen. Diese Gruppierungen helfen somit mit, verbrecherisches Verhalten zu tolerieren. Aus diesen Gründen ist auch die nachfolgende Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei zu unterstützen. Wir möchten motivieren und unsere Polizei unterstützen, ihre Aufgaben für die Sicherstellung von Recht und Ordnung zu erfüllen um damit weitere Straftaten und Vergehen zu verhindern.

Nick: Das WEF wurde aus diversen Sichtwinkeln beleuchtet. Das Schwergewicht wurde dabei auf die globale Dimension gelegt. Ich erlaube mir nun eine Facette beizufügen, indem ich aus der Sicht einer Gemeinde argumentiere, die eigentlich erst seit dem letzten WEF, aber dann um so drastischer, damit konfrontiert wurde. Ich spreche aus der Sicht von Igis/Landquart. In Landquart trafen bei der letzten Durchführung des WEF Gegner und Polizei aufeinander. Es geht mir nun nicht um die Vergangenheit, sondern um die Zukunft, konkret um das WEF 2003, das hoffentlich wieder in Davos stattfindet. Und obwohl ich die Durchführung in Davos sehr unterstütze, müssen meiner Meinung nach gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, um das WEF eben in Davos durchzuführen. Und ich erlaube mir hier drei Punkte aufzuführen, die mir wesentlich erscheinen. 1. Es darf kein Bunkerszenario, wie im Bericht Arbenz auf Seite 365 geschrieben, entstehen.

Diese Lösung wäre sehr problematisch. Denn dort, wo eine hermetische Abriegelung verläuft, entstehen, so leider die Erfahrung, Verwüstungen und Menschen kommen zu Schaden. Für Landquart hätte eine hermetische Abriegelung, wenn das gleiche Konzept wie im vergangenen Jahr angewendet würde, drastische Folgen. 2. Trotzdem muss die Sicherheit der Teilnehmerinnen, der Teilnehmer des WEF, der Gäste und der Einwohner von Davos gewährleistet sein. Das ist, ich bin mir bewusst, ein Spagat der nicht leicht zu bewältigen sein wird. 3. Die Sicherheitskosten dürfen für die Steuerzahler des Kantons Graubünden nicht jährlich 10 Millionen oder mehr Franken betragen, sondern bedeutend weniger. Hier müssen sich WEF Organisatoren und Bund namhaft beteiligen. Das also drei Grundprämissen, nicht die einzigen, aber bestimmt wichtige. Wenn ich nun diese Grundvoraussetzungen mit den Vorschlägen der Regierung und der Vorbereitungscommission vergleiche, stelle ich fest, dass der Vorschlag, respektiv das Konzept der Vorbereitungscommission, auf die Erfüllung dieser drei Voraussetzungen zielt. Ich kann deshalb das Vorgehen und die Vorschläge der Vorbereitungscommission vorbehaltlos unterstützen. Mit der Einführung der Diskussionsplattform Spirit of Davos werden gute Voraussetzungen geschaffen, um ein WEF ohne hermetische Abriegelung durchzuführen. Voraussetzung ist aber, dass rasch und unkompliziert gehandelt wird. Nun noch eine Bemerkung zu den Sicherheitskosten. Wenn das WEF im Jahr 2002 in Davos durchgeführt worden wäre, so stünde diese Frage wohl im Zentrum der Diskussionen. Nun stellt sich jedoch dieselbe Frage, einfach ein Jahr später. Für die Budgetierung 2003 erlaube ich mir deshalb folgende Hinweise. Die Bündner Bevölkerung wird kaum bereit sein, jährlich 10 bis 12 Millionen Franken Sicherheitskosten zu übernehmen. Und hier ist unsere Regierung gefordert, die notwendigen Verhandlungen mit dem Bund zu führen. Der Bund hat sich auch verschiedentlich für die Durchführung des WEF ausgesprochen. Es muss sich nun auch in der finanziellen Unterstützung zeigen, ob es vom Bund nur Lippenbekenntnisse sind, das WEF wieder nach Davos zu holen, oder ob der Bund dies tatsächlich auch will. Wenn ja, so kann er den Tatbeweis mit einer namhaften Beteiligung an den Sicherheitskosten leicht erbringen. Für beides gilt es, das heisst für die Einführung der Diskussionsplattform Spirit of Davos wie auch für die Kostenfrage, die zeitliche Dimension zu beachten. Es ist fünf vor zwölf. Die Zeit drängt, denn ein Jahr gibt nur wenig Handlungsspielraum um neue tragfähige Lösungen zu entwickeln. Wenn das WEF 2003 in Davos stattfinden soll, was ich sehr begrüssen würde, dann muss jetzt rasch und unkompliziert gehandelt werden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Noi: Signor Presidente del Gran Consiglio, scusi ma sempre voglio dire qualcosa di gentile ma non mi viene data la parola. Volevo lo stesso ringraziare il Consigliere di Stato Engler e dirgli comunque che il suo impegno per la A13 viene riconosciuto dalla popolazione. Scusate la deviazione di tema. Jetzt zum WEF. Der Titel oder die Bezeichnung dieses Berichtes, und zwar „Bericht über das Jahrestreffen 2001 des WEF Davos, Chancen und Risiken für die Zukunft“, weckt bestimmte Erwartungen. Erwartungen, welche allerdings nicht in jeder Hinsicht entsprochen wurden. Im Sinne von Risiken und Chancen fehlt mir im Bericht eindeutig die gesellschaftliche und psychologische Komponente. Dieser Eindruck wird auch von der Zusammensetzung der sogenannten erweiterten Projektorganisation bestätigt. Sie finden diese Zusammensetzung auf Seite 384 der Botschaft. Zur

Statistik von Grossrätin Meier möchte ich auch sagen, dass man in dieser Auflistung auf 27 Menschen trifft und dass nur ein Mensch davon eine Frau ist. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei der Sachbearbeiterin der Standeskanzlei, welche mir geholfen hat herauszufinden, welche berufliche Qualifikation die aufgelisteten Personen auf Seite 384 haben. Bei den Beamten von Bund und Kanton sind alle im Bereich Militär, Polizei, Finanz- und Informationsdienst tätig. Auch bei den Unternehmensberatern habe ich keine Soziologen oder Psychologen gefunden. Meine Frage ist: Wie kann man sich tiefgründig mit Risiken und Chancen des Forums kompetent auseinandersetzen ohne die Mitarbeit von Fachpersonen, die sich mit den spezifischen Problemen des Forums wie z.B. Gewalt, kompetent befassen? Dies ist für mich, in einer Zeit in der überall nach Professionalität gerufen wird, um so bedenklicher. Die Tatsache, dass man in dieser Frage so laienhaft, ich könnte auch sagen so militärisch, polizeilich vorgegangen ist, mag der Diskussion über das WEF nicht die nötige Qualität verleihen. Die Regierung kann mir selbstverständlich widersprechen.

Portner: Wie Grossrat Nigg bereits sagte, die Zeit drängt. Einerseits für das WEF und andererseits in dieser Session, weshalb man sich sehr kurz halten sollte. Ich möchte warnen, ins Detail zu gehen, zu resonieren und Spekulationen anzustellen, ob das WEF wieder kommt. Ich glaube, das einzige, was zu sagen bleibt ist Mea Culpa, Mea Maxima Culpa, dass das WEF heute in New York stattfindet. Hier und jetzt geht es darum, strategische Fragen zu stellen und zu beantworten. Es geht um eine einzige Frage, nämlich wollen wir das WEF wieder in Davos? Welche Bedeutung das WEF für Davos, für Graubünden, für die Schweiz und auch für die Welt hat, dürfte unbestritten sein. Wenn nicht, dann ist es Aufgabe von uns allen, die Zauderer von der Wichtigkeit und Bedeutung zu überzeugen. Zwei Kriterien sind bei der Beantwortung der Frage, ob wir das WEF wieder in Davos wollen, wichtig. 1. Welches Risiko sind wir zu tragen bereit? 2. Welche finanziellen Leistungen sind wir zu erbringen bereit? Es geht meines Erachtens darum, und dies ist das einzige Ziel heute, die Option für Davos offen zu halten, damit das WEF im Jahr 2003 wieder in Davos stattfinden kann. Wir haben hier die Voraussetzungen zu schaffen. Das Ausüben der Option ist anderen Stufen vorbehalten. Das ist meines Erachtens wieder eine operative Aufgabe, die wir gerne, das sage ich auch, weiter geben. Ich bin für das WEF ohne wenn und aber, denn nur eine positive Stimmung schafft die Voraussetzung, dass es wieder kommt. Eventuell hilft es, nicht primär zu fragen, was das WEF uns alleine bringt, sondern was das WEF für die Welt bringen kann und somit Solidarität beweisen. Ich bin für Eintreten, und ich bin auch für das WEF.

Schmutz: Ist eine kritische Beurteilung und dann die Rückweisung einer grenzenlosen, freien Globalisierung falsch? Für die Arbeitnehmenden hat eine grenzenlose, freie Globalisierung ohne Schranken nur Nachteile. Ohne soziale Minimalbedingungen ist diese nicht gut. Für die Umweltbelastungen sowieso nicht. Und wenn wir anschauen, was bis jetzt gemacht wurde, dann haben wir grosse Probleme und ein Nachholbedarf. Ein WEF ohne Einbezug aller NGOs, Nichtregierungsorganisationen oder kritischen Kräfte ist unvorstellbar. Jetzt werden die NGOs nicht einbezogen oder nur am Rande. Die Dimension des WEF sprengt von mir aus gesehen den Rahmen, finanziell wie personell. Die Parole, Kosten sozialisiert, Gewinn privatisiert, trifft das WEF im Nerv. Klaus Schwab ist übrigens der Gastgeber beim WEF

und nicht der Kanton Graubünden. Ich denke, es wäre jetzt eine Chance, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Krisenmanager einen neuen anderen Anlass mit allen Kräften zu organisieren. Zuerst wird dies sicher schwierig, später möglicherweise ein Erfolg. Die Diskussion, die Bereitschaft zum Dialog, ist verbindend und entspricht dem Kanton Graubünden. Die Kosten für das jetzige WEF sind für den Kanton Graubünden zu hoch. Und der Preis, den wir dafür zahlen, ist für uns nicht tragbar. Vor allem vor dem Hintergrund, und das wird dem WEF nachgesagt, dass es ein Verein mit 2'200 Mitgliedern ist, welche jeweils einen Jahresbeitrag von 25'000 Dollar bezahlen müssen. Dazu kommt, dass die Stiftung, die von Professor Klaus Schwab geführt wird, rund 200 Millionen Franken Vermögen aufweisen soll. Das ganze Konstrukt und Firmenareal, dass unter dem WEF noch zusammenkommt, ich undurchsichtig. Hier müsste unbedingt und schnell einmal Klarheit geschaffen werden. Nehmen wir jetzt die Chance wahr, die sich für den Kanton Graubünden bietet. Nehmen wir den Dialog war und gründen eine Veranstaltung für und mit dem Kanton Graubünden.

Pfenninger: Ich gehe davon aus, dass sie von mir als Initiant dieses WEF Berichtes auch eine Stellungnahme erwarten, was ich selbstverständlich auch gerne tue. Wie viele Vorredner möchte ich nicht gross auf die Einzelheiten des WEF Berichtes eingehen. Da habe ich es ganz mit Grossrat Portner. Ich möchte viel mehr einen Blick in die Zukunft werfen. Dies aber nicht wie in der kürzlich ausgestrahlten Arenasendung, wo vor allem Vergangenheitsbewältigung gemacht wurde. Natürlich gibt es auch bei uns einige Heckenschützen, die den Spirit torpedieren wollen. Mit dem muss man rechnen. Ich möchte noch ankündigen, dass ich dann in der Detailberatung, bzw. bei den Erklärungen, mich nicht mehr melden werde, obwohl ich mit einigen Formulierungen nicht 100prozentig einverstanden bin. Aber man kann damit leben. Die für die Erarbeitung des Arbenz-Berichtes getätigten Kontakte und die dabei benutzen Informationskanäle geben zu einiger Kritik Anlass. Die im Bericht gezogenen Schlussfolgerungen dagegen erachte ich als durchaus gelungen. Überzeugt hat mich insbesondere der Zusatzbericht und die Haltung der Regierung während der letzten Monate. Dies ist aber auch ein Versprechen für die Zukunft, welches nicht enttäuscht werden sollte. Zentral ist, dass die Problematik einer Durchführung nach Art des WEF 2001 erkannt wurde und in Zukunft neue Wege gegangen werden sollen. In diesem Sinne ist die Bewegung, die in diesem Jahr in dieser Sache entstanden ist, sehr positiv zu werten. Und wenn mein Postulat da einen kleinen Beitrag leisten konnte, freut mich das. Der teilweise doch eher unbekömmliche Geist des WEF 2001 soll auch, wenn nicht alle auf diesem Spielfeld beteiligten Gruppierungen dazu bereit sind, einem echten auf Offenheit, Toleranz und Dialog basierenden Spirit of Davos Platz machen. Denn nur so hat das WEF, oder wie auch immer es in Zukunft heisst, eine Chance. Nutzen wir das durch die Verlegung nach New York entstandenes Time Out als Chance, eine auf erneuerte Grundlagen basierende Veranstaltung aufzubauen. Die Trägerschaft muss, wie das auch vorgesehen ist, breit abgestützt sein, wobei der Kanton koordinierend wirken sollte. Das Projekt Spirit of Davos 2003 soll nicht zwingend an die Austragung des WEF gebunden sein. Es sind verschiedene Formen, zusammen mit dem WEF, parallel oder unabhängig denkbar. Das Januarultimatum der WEF Organisatoren darf daher den Kanton bei der Planung eines Forums der Verständigung nicht behindern. Ich wünsche mir, dass das WEF 2003 in erneuerter Form wieder in

Davos stattfinden kann. Es braucht aber neue Rahmenbedingungen, die die demokratischen Rechte garantieren. Die angekündigte Öffnung des WEF darf auch nicht einfach zur Marketingstrategie des WEF verkommen. Es muss eben tatsächlich von allen Beteiligten die Bereitschaft da sein, gleichberechtigt und offen mitzuwirken und zu partizipieren. Eine entsprechende Plattform muss gewährleistet sein. Innovation sollte in diesem Zusammenhang eben auch heissen, neue Entwicklungen aufzunehmen und Veranstaltungen in erneuerter Form weiter zu führen. Dass das WEF als World Economic Forum den Anforderungen an ein die globalen Entwicklungen erfassendes Forum nicht mehr erfüllen kann, haben ja auch die Organisatoren des WEF Davos schon seit etlichen Jahren erkannt und vielleicht noch etwas allzu zögerlich Schritte hin zu einer Eröffnung gemacht. Hier braucht es den Mut, wirklich auch zu neuen Ufern aufzubrechen und neben der Ökonomie eben auch die Fragen der sozialen Sicherheit, des Ausgleichs zwischen Nord und Süd, der Umwelt, des Service Public oder selbstverständlich auch der Menschenrechte zu thematisieren. Ganz zentral ist auf Grund der neuesten Entwicklung sicher auch die Verständigung zwischen den Kulturen, Völkern und Glaubensgemeinschaften. Nur im Dialog werden wir weiterkommen, und hier könnte Davos tatsächlich einen grossen Beitrag leisten. Leisten wir unseren Beitrag zur Wandlung des WEF zum Weltfriedensforum. Dabei könnten auch verschiedene Trägerschaften und Foren unter einem gemeinsamen Dach in Davos, unter dem Spirit of Davos, tagen. Noch kurz zu einigen Voten. Grossrat Schmid hat gesagt, dass er völlig überrascht worden sei von der Entwicklung. Er bezieht sich dabei auf die Verlegung nach New York. Nun bin ich etwas überrascht über die Überraschung von Grossrat Schmid. Die Signale und Zeichen waren schon seit Wochen da. Man musste sie einfach lesen. Verschiedene Redner haben sich auch zur Polizei bzw. zum Aufbau einer Bundespolizei geäussert. Vielleicht muss tatsächlich geprüft werden, ob es eine spezielle Einheit des Bundes für solche Spezialeinsätze braucht. Sich nun allerdings der Illusion hingeben, damit sei dann plötzlich alles was Sicherheitsfragen anbelangt machbar, wäre wohl aufgrund der internationalen Entwicklungen der letzten Wochen verfehlt. Den Globalisierungsgegnern, Kritikern und Demonstranten quasi das ganze Sicherheitsrisiko anzulasten, ist dann doch auch wohl etwas übertrieben. Bei der Beurteilung des Sicherheitsrisikos haben wohl auch noch ganz andere Erwägungen mitgespielt. Gewisse Votanten müssen sich vielleicht schon davor hüten, nicht mit einem Rückwärtssalto wieder der Bunkermentalität zu verfallen. Dies wäre dann wohl über kurz oder lang das endgültige Aus für Davos und Graubünden. Denn dies würde längerfristig insbesondere auch von der Bündner Bevölkerung mit Sicherheit nicht toleriert. Vielleicht auch noch ganz kurz zu den Voten von den Grossräten Kessler, Koch und Bär. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wenn das der Geist von Davos ist, sehe ich schwarz. Ich denke, dass die Kosten, die uns das WEF verursachen, nicht im Vordergrund stehen sollten, wobei allerdings gewisse Rahmenbedingungen stimmen müssen. Es kann natürlich auch nicht sein, dass die öffentliche Hand Millionen in die Hand nimmt, ohne auch nur ein bisschen Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des WEF Programms zu haben. Dass das WEF 2002 nun in New York stattfindet, mag für einige schmerzlich und mit wirtschaftlichen Verlusten verbunden sein. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass neben den auf der globalen Situation bestehenden Sicherheitsrisiken auch die Risiken des Imageschadens zu tragen gewesen wären, falls etwas schief gelaufen wäre. Und die

Gefahr, dass bei einem WEF 2001 einiges schief gelaufen wäre und dabei die entsprechende Negativwerbung eingefahren worden wäre, musste auch als relativ hoch eingestuft werden. Das Projekt Spirit of Davos war noch nicht bereit und die weitere Öffnung des WEF 2002 auch nicht. Für ein allfälliges WEF 2003 und das Projekt Spirit of Davos gilt es nun, unverzüglich und mit Hochdruck die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Wir wollen doch nicht schicksalsergeben das Opfer irgend einer Entwicklung sein, sondern selber handeln. Schreiten wir zur Tat, machen wir vorwärts.

Zindel: Ich möchte der Diskussion eine weitere Facette hinzufügen und spreche als friedlicher Idealist. Was macht eigentlich den Geist von Davos aus? Was macht diesen Spirit aus? Ist es nicht das, dass sich gegensätzlich bekämpfende Kräfte dort in Davos treffen, aufeinanderprallen und dass Begegnung entsteht? In der Nacht, als Li Peng Davos besuchte, habe ich mit einigen Freunden zusammen als Pfarrer von Davos ein grosses Transparent an den Kirchturm von St. Johann gehängt mit der Inschrift "Menschenrechte für China, stoppt die Verfolgung von Christen". Und dann kam dieser Li Peng nach Davos und hinter verschlossenen Türen am WEF wurde die Wirtschaftszusammenarbeit eingeleitet. Für mich der beste Motor der Demokratisierung. Zugleich demonstrierten Leute dagegen, dass dieser Mann vor einigen Tagen am Platz des Himmlischen Friedens die Demokratiebewegung platt gewalzt hat. Und das machte den Geist von Davos aus, dieses miteinander. Und da müssen die Globalisierungskritiker wirklich über die Bücher gehen und Selbstreinigung in ihren Reihen betreiben. Wenn die Linke heute Hand bietet für ein WEF 2003, und ich finde es wichtig, dass wir heute ein eindeutiges Signal von uns geben, dann erwarten wir zugleich auch ein klares Bekenntnis zu dem, was Arbenz auf Seite 369 schreibt: "Schrittweiser, von operationellen Erfahrungswerten bestimmter Ausbau des Durchführungsortes Davos zu einem international renommierten Ort gewaltfreier aber auch intensiv-kritischer Begegnungen und Auseinandersetzung im Zeichen der alle Kontinente bewegenden Globalisierungsthematik." Das ist eine Vision, I have a dream, nämlich die Symbiose von Tourismus und Polithik. Und die Stadt in den Bergen eignet sich genau für diese Auseinandersetzung. Da haben wir als Linke eine Forderung, die ich jetzt in der Form einer Bitte aussprechen möchte. Bitte macht das Spielfeld nicht zu klein, aus drei Gründen. 1. Es besteht jetzt genügend Zeit für das Spielfeldszenario, wie es Arbenz beschreibt, Seite 320, Zitat: "Für das WEF 2003 ist Schritt für Schritt und systematisch auf Schaffung des Spielfeldszenarios zuzusteuern." 2. Macht das Spielfeld darum nicht zu klein, weil es nur eine hauchdünne Verschiebung vom Spielfeld Minus weg in ein noch grösseres Minus bräuchte. Und dann haben wir wieder den Bunker, der nicht nur dem Geist von Davos auf den Geist geht, sondern der auch finanziell und politisch das WEF bodigen wird. Jetzt wollte ich das Wort "Grounding" wörtlich übersetzen. 3. Macht das Spielfeld darum nicht zu klein, weil die grosse Mehrheit dieser intellektuell und ethisch hoch engagierten jungen Globalisierungskritiker die zukünftigen Gäste mit Kaufkraft von Davos sein werden. Diese Stürmer und Dränger werden ihren Weg zurücklegen wie Joschka Fischer und Otto Schilli auch. Dieses an sich hoch interessante Segment sollten wir nicht mit Gülle, sondern mit Glühwein empfangen.

Christ: Im Hinblick auf diese Grossratssession habe ich mich intensiv mit dem WEF-Problem beschäftigt. Es ist nun schwierig, Ihnen noch irgend etwas neues zu erzählen. Ich

möchte deshalb vielleicht ein wenig die Stimmung in der Davoser Bevölkerung, die Meinungen und Ansichten zum WEF, näher bringen. Ich habe mich, wie gesagt, sehr gut umgehört und was ich hörte, hat mich zuweilen auch sehr nachdenklich gestimmt. Nicht wenige Ladenbesitzer und Eigentümer von Handwerksbetrieben meinten, dass sie nicht vom WEF profitieren würden und diesen also auch nicht unbedingt brauchten. Dieser Standpunkt scheint mir sehr sehr kurzsichtig. Für Hotels und Restaurationsbetriebe entsteht in diesen wenigen Tagen ein wesentlicher Mehrumsatz. Es gibt Hotels, die sagen, dass sie einen Viertel der Einnahmen der ganzen Wintersaison in dieser Woche generieren können. Geht es nun diesen Branchen gut, investieren sie in ihre Betriebe, was wiederum den handwerklichen Bereichen zu Gute kommt. Auch die verschiedenen Läden und Boutiquen profitieren von einer besseren Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung infolge wirtschaftlich guten Zeiten. Und davon profitiert auch wieder der Kanton Graubünden, da Davos bestimmt kantonale gesehen einen sehr wesentlichen Teil an Steuereinnahmen erbringt. Überrascht war ich aber, dass nach der Meldung vom Wegzug des WEF im Jahre 2002 genau jene Leute, welche sich bisher, milde gesagt, nicht sehr eingesetzt haben für eine Durchführung in Davos, nun lautstark zu Wort melden und kritisieren, man - wahrscheinlich sind die politischen Behörden gemeint - habe zu wenig getan, um das WEF in Davos zu behalten. Vielleicht sind ihnen erst jetzt die Augen aufgegangen, was dieser für uns so wichtige Anlass alles beinhaltet. Dass man wegen der Sicherheit Bedenken hat, das kann ich gut nachvollziehen. Ich habe diese selber auch. Und ich kann Ihnen sagen, ich wohne in Davos Dorf, relativ nahe beim Hotel Seehof. Ich habe die Demonstrationen miterlebt und es war mir gar nicht wohl, wenn man den Einsatz gesehen hat, wenn man diese verummten Gestalten gesehen hat. Das ist mir übrigens auch nicht klar. Warum muss man sich denn verummten, warum kann man denn nicht dazu stehen, wenn man sich gegen irgend etwas wehren möchte und dies im Voraus ankündigt? Das ist für mich auch ein Aspekt, den ich nicht ganz nachvollziehen kann. Ich möchte auch gerne, dass man seine Meinung äussern kann. Aber wie gesagt, ich habe auch Angst davor, das gebe ich ehrlich zu. Wenn wir nun aber meinen, dass Davos, Graubünden und die Schweiz das WEF brauchen, müssen wir jetzt sofort alles in unserer Macht stehende unternehmen, damit wir im Jahre 2003 wieder Gastgeber sein dürfen für dieses einzigartige Jahrestreffen von Wirtschaft und Politik. Es bleibt für die Abwägung aller möglichen Argumente, ob dafür oder dagegen, keine Zeit. Wir können nur bestmögliche Voraussetzungen schaffen. Der Entscheid liegt nicht in unserer Macht. Man muss ganz klar sehen, das wurde uns auch so gesagt, dass das WEF in New York nicht um Geld oder Sicherheitskräfte bitten muss. Dort wird einfach geboten, was notwendig ist. Dies wird bestimmt in Zukunft auch von der Schweiz so erwartet. Ich hoffe nun, und ich bin eigentlich davon überzeugt, dass sich auch die Stimmung im Grossen Rat eher zu Gunsten einer erneuten Durchführung des WEF geändert hat. Der Bericht der Vorberatungskommission lässt darauf schliessen. Als Zeichen nach Aussen ist es sehr wichtig, dass wir uns geschlossen zum WEF bekennen, wenn wir dieses wirklich wieder wollen. Es gibt noch genug Probleme, welche wir eben nicht beeinflussen können. Wird es dem Bundesrat gelingen, die Kantone davon zu überzeugen, dass unsere Polizei Verstärkung braucht? Die Zeit drängt sehr, wenn wir möchten, dass Herr Professor Schwab in New York verkündet, dass das WEF wieder in Davos stattfinden wird. Wichtig scheint mir in diesem Zu-

sammenhang auch der Auftritt des dannzumaligen Bundespräsidenten Kaspar Villiger, welcher - wie man hört - das WEF in New York eröffnen wird. Er könnte der ganzen Sache international das nötige Gewicht aus Schweizer Sicht verleihen. Ich bin überzeugt und danke Ihnen dafür, werte Regierung, dass Sie alles mögliche unternommen haben, um den Bundesbehörden die Wichtigkeit und vor allem die Dringlichkeit klar zu machen. Herr Landamann Roffler, welcher ja bei den verschiedenen Verhandlungen dabei war und sich für das WEF sehr stark eingesetzt hat, ist fest davon überzeugt, dass auch die Damen und Herren Bundesräte die grosse wirtschaftliche und politische Bedeutung des World Economic Forum voll anerkennen. Darf ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, im Namen sehr vieler, nicht aller, Davoser Bürgerinnen und Bürger bitten, den Anträgen der Vorberatungskommission zuzustimmen. Ich bin für Eintreten.

Zegg: Das World Economic Forum Davos oder das WEF ist eine der wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen der Welt. So sagt die Bündner Regierung. Das WEF hat sich, so die Meinung des Gründers und Initiators dieser Veranstaltung, Herr Schwab, zur führenden internationalen Partnerschaftsplattform entwickelt. Und der Geist von Davos stand Pate für zahlreiche Initiativen der Zusammenarbeit zur Lösung von Konflikten oder sozialer und wirtschaftlicher Probleme. Das WEF ist neben der Swissair und den internationalen Organisationen in Genf das wichtigste Aushängeschild der Schweiz zur Welt. So schreibt sinngemäss die Neue Zürcher Zeitung. Ich teile diese drei Meinungen über die Bedeutung des WEF und wir, der ganze Kanton Graubünden können stolz sein, dass es Davos in Jahrzehnte langer Aufbauarbeit gelungen ist, eine derart bedeutende Veranstaltung aufzubauen. Ein Forum, das Weltruf genießt und auch weltweit ein Bild der Schweiz und insbesondere auch von Davos und Graubünden, vermittelt. Das WEF ist somit nicht nur für die Schweiz, sondern insbesondere für den Tourismus und für die gesamte Wirtschaft des Kantons Graubünden, die wichtigste und eine weltweite Plattform, über die wir für Graubünden werben können. Diese Möglichkeit alleine schon ist von höchster Güte und an und für sich unbezahlbar. Dass mit dem WEF direkt und indirekt noch zahlreiche Betriebe und Arbeitsplätze in Graubünden generiert und gesichert werden, ist ein zweiter, sehr bedeutender Effekt. Für das Jahr 2002 ist das WEF nach New York gezogen. Wie Karl Schwab, der Vater dieser Veranstaltung sagt, möchte er damit ein klares Zeichen der Solidarität mit New York, nach dem Terroranschlag vom 11. September, setzen. Herr Schwab hofft aber, dass der Geist von Davos im Jahre 2003 an seinen Heimatort Davos zurückkehren kann. Er nennt dazu zwei grundlegende Voraussetzungen, nämlich: 1. Die für eine grosse internationale Konferenz notwendigen Sicherheitsvorkehrungen müssen rechtzeitig und vollumfänglich gewährleistet sein. 2. Es braucht eine Atmosphäre, die den Teilnehmern aus aller Welt das Gefühl gibt, willkommenen Gästen zu sein. Ich bin mir nicht so sicher, meine geschätzten Damen und Herren, ob die Neue Zürcher Zeitung, die nach dem Bekanntwerden der Verlegung nach New York geschrieben hat, recht hat. Ich zitiere: "Nüchtern betrachtet hat aber die Schweiz nach dreissig Jahren den Kampf um das WEF verloren. Noch darf die Schweiz zwar auf das Jahr 2003 hoffen, doch nicht nur bei Boxern gilt die ungeschriebene Regel für gefallene Champions they never come back." Die Serie ist gebrochen. Die überragende Bedeutung des WEF ist heute, wo wir daran sind, es zu verlie-

ren, allen bewusst. Sogar die Bündner Sozialdemokraten machen parlamentarische Vorstösse, welche mit der Wichtigkeit des WEF begründet werden. Nachdem sich die NZZ, als die Zeitung der Schweizer Wirtschaft und Politik, derart für die grosse Bedeutung des WEF ausspricht und auch alle Bundesratsparteien, die SP allerdings mit interner Kritik der Romands, sowie der Bundesrat ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht haben, muss es der Bündner Regierung mit ihrem gewohnt starken Engagement und einer guten Verhandlungstaktik nun gelingen, zusammen mit Davos, für die Gewährung der Sicherheit und auch vor allem für die Berapung der Kosten, den Bund zu gewinnen. Weil dieser internationalen Veranstaltung für die gesamte Schweiz eine so bedeutende Rolle zukommt, müsste das möglich und machbar sein. Auch weil der Bund sich für die Bildung einer nationalen Fluggesellschaft so engagiert hat, wird er hier beim WEF nicht abseits stehen dürfen. Mit einer stärkeren Einbindung des Bundes für die Sicherheit des WEF und damit auch für die Übernahme der Kosten, können wir ein berechtigtes Anliegen von Herrn Schwab, und ich glaube, die Sicherheit ist das wichtigste Anliegen, erfüllen. Ich bin überzeugt, dass gerade im Zeitpunkt des Swissair-Debakels und des starken Milliarden schweren Engagements des Bundes der Zeitpunkt, sich nun für das WEF mehr zu engagieren, günstig ist. Die zweite Voraussetzung, die Herr Schwaab nennt, nämlich es braucht eine Atmosphäre, die den Teilnehmern aus aller Welt das Gefühl gibt, willkommene Gäste zu sein, ist schon etwas schwieriger zu erfüllen. In der Realität, meine ich, ist diese Voraussetzung bereits vorhanden. Und die vom Rätomanischen Fernsehen in Auftrag gegebene Umfrage hat klar gezeigt, dass 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung von Graubünden und Davos die Durchführung des WEF in Davos unterstützen. Auch mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen. Auch der Grosse Landrat von Davos hat sich eindeutig und klar ausgesprochen und dasselbe hoffe ich, wird heute auch der Grosse Rat tun. Gegen die Ablehnung des WEF mit den leider nötigen Sicherheitsauflagen haben vor allem die Bündner Sozialdemokraten politisiert. Die Meinung der SP, das ist auch eine altbekannte Tatsache, wird von der Mediengruppe der Südschweiz stark, ich möchte sagen, überproportional gewichtet und verbreitet. Man gewinnt dabei den völlig falschen Eindruck, und das dürfte auch bei Herrn Schwab der Fall gewesen sein, dass die Rechte und Bedeutung jener Leute, welche unter Anwendung von Gewalt ihre Abneigung gegen die Globalisierung und gegen die Weltpolitik vor laufender Kamera zum Besten zu geben versuchen, in Graubünden gleich gewichtet würde, wie das verfassungsmässige Recht und die Bedeutung der Abhaltung einer öffentlichen Versammlung wie das WEF. Dabei hat niemand Einwände gegen eine friedliche Demonstration, auch nicht gegen das WEF. So wie der ehemalige deutsche Politiker Manfred Rommel sagte, hat jeder das Recht auf seine eigene Meinung. Aber er hat keinen Anspruch darauf, dass andere sie teilen. Und ich möchte noch hinzufügen, auch mit Gewalt nicht. Wenn aber solche Demos nur noch mit Gewalt und Sachbeschädigungen abgehalten werden können, dann ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Sicherheitsverantwortlichen, solche Demos einzuschränken und das verfassungsmässige Recht der Durchführung einer öffentlichen Versammlung zu garantieren und die Teilnehmer vor einer gewalttätigen Minderheit zu schützen. In keinem Fall dürfen wir dem Ansinnen dieser Gewalttätigen entgegenkommen und aus Angst auf die Durchführung des WEF verzichten. Ich unterstütze dabei mit voller Überzeugung die von der Bündner Regierung vorgesehenen Mass-

nahmen und ihrem Bericht. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Zinsli: Ich werde mich kürzer halten, weil vieles kann ich unterstützen. Denn ich bin sehr der Meinung, dass das WEF für Davos, Graubünden und die Schweiz eine ausgezeichnete Plattform war und werden soll. Auch in Zukunft. Doch die Rahmenbedingungen für die Rückgewinnung dieses Anlasses sind denkbar schlecht. New York wird ein Beispiel abgeben, wie man es machen muss. Man denke nur an die grosse Legitimation nach den Ereignissen vom 11. September, Randalierer und auch Globalisierungsgegner in Schach zu halten. New York wird auch keine Forderung an das WEF stellen, wie das wir tun. Ein anderes Problem ist, Grossrätin Christ hat es angetönt, dass der Hauptinteressent für diesen Kongress, mindestens Teile davon, den nachhaltigen Nutzen nicht sieht. Die Davoser müssen eindeutig und klar dahinter stehen und bereit sein, auch allfällige Konsequenzen, die bei der Durchführung entstehen, zu tragen. Dasselbe gilt natürlich auch für den Kanton Graubünden. Zu den Auflagen im Bericht oder den Rahmenbedingungen der Regierung. Die Regierung stellt zwar im Bericht die Bedeutung des WEF heraus. Gleichzeitig setzt sie die Rahmenbedingung, die eine Durchführung meines Erachtens fast verunmöglichen. Die Durchführungskosten werden zu einem Joker hochstilisiert. Mir wäre es lieber, man würde von volkswirtschaftlich verträglichen Kosten und nicht von deren Höhe sprechen. Wir müssen abwägen, was das WEF uns bringt und welche Kosten dafür verantwortet werden können. Ich hoffe, dass der Bericht Bieger darüber Aufschluss geben wird. Es ist klar, dass die finanzielle Schallgrenze für den Kanton irgendwo erreicht ist. Wenn aber die Regierung auf Seite 313 davon ausgeht, dass das WEF, abgesehen von den Sicherheitskosten, für Graubünden wirtschaftlich neutral sei, muss dahinter heute noch ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Die Auflagen sind meines Erachtens in diese Richtung zu korrigieren. Die Rahmenbedingungen des Berichtes sehen vor, dass der Veranstalter, das WEF und die Landschaft Davos Rücksicht auf die sicherheitsrelevanten Aspekte zu nehmen haben. Ferner: Das WEF müsse sich an den Kosten der öffentlichen Sicherheit etc. beteiligen, wird laufend gefordert. Die Rahmenbedingungen für die Globalisierungsgegner sind, die Gesprächsbereitschaft wird von ihnen gefordert und man höre auch, sie sollen ein speziell für sie gedachtes Begegnungsforum erhalten, wohlverstanden ohne finanzielle Verpflichtung, zu unterstützen. Dass sie sich jedoch von jeglicher Art der Gewalt distanzieren sollen, um überhaupt ein Partner für solche Plattformen zu werden, scheint kein Thema zu sein. Und dafür will die Vorberatungskommission noch eine Million Franken sprechen. Dies erachte ich als Verschwendung von Steuergeldern und ist meines Erachtens im heutigen Zeitpunkt abzulehnen. Wir aber, und auch die Regierung, müssen uns klar und eindeutig nicht blauäugig hinter das WEF stellen. Wir wollen das WEF und setzen uns dafür ein. Wir wollen die Versammlungsfreiheit und die Meinungsäusserung gewährleisten, Personen schützen und Sachbeschädigung verhindern. Anti-WEF- und Globalisierungsorganisationen, die sich nicht eindeutig und klar von der Gewalt distanzieren, erhalten keine Plattform, weder in Davos noch in Graubünden. Und in diesem Sinne, meine ich, sind die Rahmenbedingungen unvollständig.

Casanova: Zuerst möchte ich Grossrat Zindel für sein Votum danken und ich nehme an, dass das eine Fraktionsmeinung der SP ist. Der ganz grosse Vorteil der heutigen Debatte be-

steht darin, dass wir ohne den vorher bestandenen Druck über das WEF sprechen können. Dennoch, Ernüchterung hat sich breit gemacht. Graubünden und die Schweiz haben sich von einigen wenigen Chaoten in die Knie zwingen lassen. Wenn ein solches auf Destruktion und Zerstörung ausgerichtetes Gebaren Schule macht, dann gnade uns Gott. Entweder haben wir den Mut, uns diesen Staats zersetzenden Elementen entgegen zu stellen oder wir danken ab. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich finde es wichtig und richtig, wenn Graubünden seine Gastgeberrolle offen interpretiert. Bezogen auf das WEF, oder viel mehr auf den Januar in Davos, sollen alle, die sich kritisch mit Problemen unserer Zeit beschäftigen, aus welchem Blickwinkel sie dies auch immer reflektieren, in Davos ein Forum vorfinden können. Ich begrüsse deshalb den innovativen Vorschlag der Vorberatungskommission ausdrücklich und vorbehaltlos. Wir erreichen damit eine Entkoppelung von Geld und Inhalt in dem Sinne, das NGO's unterstützt werden, aber dennoch frei von vielleicht nur vermeintlichen Zwängen, ihre Anliegen auf einem internationalen Parkett vortragen zu können. Auch eine Kundgebung sollte in Davos, wenn immer möglich, bewilligt werden. Ich wehre mich aber dagegen, dass militante, gesprächsverweigernde und gewaltbereite Kräfte einen Anlass wie das WEF missbrauchen. Nicht tolerierbar sind auch Gruppen, die im Kielwasser dieser reaktionären Elemente mitschwimmen, ohne sich konkret gegen Aussen davon abzugrenzen. Der Rechtsstaat darf durch das Ausleben von persönlichen Gewaltinteressen nicht pervertiert werden. Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit der Mehrheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir haben heute eine Chance, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen für ein Miteinander, indem wir eine Basis für den Standort Davos und Graubünden setzen. Die Erwartungen aller Beteiligten an uns sind zu Recht hoch. Ich bin überzeugt, in Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung und unseren in langer Zeit erarbeiteten Freiheitsrechten, dass wir für alle, an einem Dialog und einer fairen Auseinandersetzung interessierten Gruppen, ein Partner sein können. In Davos hat es für die unterschiedlichsten Interessenvertreter Platz. Es hat aber keinen Platz für Chaoten, deren einziges Ziel Obstruktion, Zerstörung und Gewalt ist. Gegen Radikale, die letztendlich mittelbar unsere Demokratie angreifen, muss mit aller Härte vorgegangen werden. Wir dürfen nicht erpressbar werden. Dies wären wir aber, wenn wir vor den wenigen kapitulieren würden. Und hier noch ein Wort zu den Kosten. Die Kosten, die entstehen, die wurden verursacht und gesetzt durch die Chaoten. Erst seit zwei Jahren oder seit einem Jahr haben wir derart immense Kosten. Und hier möchte ich, das zu Händen von Grossrat Schmutz, an das Verursacherprinzip appellieren. Das steht bei der SP ja so weit vorne. Nach dem Verursacherprinzip müssten wir diese Kosten den Chaoten überbinden. Und vielleicht noch zu Grossrat Zinsli, auch im Zusammenhang mit den Kosten. Wir müssen uns überlegen, was uns der Rechtsstaat Wert ist? Und da meine ich, der Rechtsstaat muss uns viel Wert sein, und darum müssen wir heute nicht über die Kosten diskutieren. Diese Kosten fallen an und wenn wir wollen, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird, dann müssen wir mit diesen Kosten leben. Graubünden hat die grosse Chance auch in Zukunft ein mit weltweitem Echo verbundenes Treffen zu beherbergen. Diese Chance dürfen wir nicht ohne Not an uns vorbeigehen lassen.

Hess: Ich spreche als friedliebender Realist und möchte vor allem an die Voten von Grossrat Pfenninger, aber auch von Grossrat Zindel und Grossrat Schmutz, anknüpfen. Ich höre

die Botschaft der SP eigentlich mit Freude, dass man den Dialog will. Nur, der Dialog wird natürlich nur ermöglicht, wenn die Gewaltfreiheit auch da ist. Wenn wir den Dialog wollen, dann braucht es jemanden, der als Katalysator, als Vermittler wirken kann. Und ich bin der Meinung, dass diese Aufgabe nicht einfach an den Krisenmanager delegiert werden kann, denn der Krisenmanager ist ein Teil des Establishments. Und diejenigen Organisationen, die die Bewilligung um Demonstration ersuchten, sprechen ja nicht mit dem Establishment. Und hier denke ich, hat die SP eine ganz wichtige Rolle einzunehmen, nämlich diejenige der Vermittlerin. Nur sie kann Gesprächspartnerin für die Organisationen sein. Ich glaube, die SP ist hier in der Pflicht.

Arquint: Die SP ist verschiedentlich angesprochen worden. Grossrat Casanova hat mit einem Zückerchen begonnen, um dann anschliessend ein ganzes Arsenal an populistischen Unterstellungen auszubreiten, welche die SP insofern betreffen, als sie versucht gerade in diesen Kreisen Grundrechte durchzusetzen. Und dies aber auch bei den Verantwortlichen der Organisation. Ich würde vorschlagen, dass Grossrat Casanova vielleicht sich einmal mit Walter Zegg im Samnaun trifft. Dann können sie ihre Meinung, was die SP vertritt, aufeinander abstimmen und wir sind froh, wenn wir sie dann in einer Variante zu hören bekommen. Was mich bis jetzt an dieser langen Diskussion doch etwas frustriert hat ist, dass wir rückwärts blickend versuchen, die Zukunft zu bewältigen. Wir haben in verschiedensten Voten die gleichen Argumente gehört. Sie beschränken sich auf Sicherheitsfragen, auf Fragen der Führung, auf finanzielle Fragen. Das, Grossrat Portner, sind für mich nicht die strategischen Fragen. Ich muss, wenn ich jetzt meine Ausführungen mache, nachher nicht auf die beiden Punkte, die ich anvisiere, noch einmal eintreten. Es hat sich eine neue Situation ergeben, die uns eigentlich dazu führen sollte, dass wir nicht Symptombekämpfung machen, sondern Ursachen suchen und aus den Ursachen neue Perspektiven entwickeln. Da sehe ich den Spirit von Davos. Ich sehe den Spirit von Davos in erster Linie nicht in finanzhaushälterischen Fragen oder in Sicherheitsfragen wo dann, kaum erwähnt man das, der Sicherheitsgeist aus der Flasche springt. Wir müssen uns fragen, wie wir in Davos, dank diesem Time Out, einen Anlass mit einer solchen Reputation und Bedeutung so durchführen können, dass diese erfolgten Ausschreitungen und Polarisierungen abgeschwächt und gedämpft werden? Und der Spirit von Davos wäre für mich nicht der, dass man jetzt einfach das WEF einmal in New York lässt und im nächsten Jahr nach den gleichen Prinzipien wieder in Davos durchführt. Ich denke nicht, dass es richtig ist, wie Walter Zegg, einfach auf die Bedingungen von Herrn Schwab einzugehen und diese zu zitieren und dann jawohl sagen. Das ist genau nicht die Gastgeberrolle, sondern das ist die Zudienerrolle, die wir spielen. Und da hat die Regierung und die Kommission ganz recht, wenn sie einen neuen Eckpfeiler einschlägt indem sie sagt, diese Veranstaltung müsse vom Bund und Kantonen zusammen mit dem WEF und nicht staatlichen Organisationen neu konzipiert und getragen werden. Es ist ein Anlass, der in Zukunft nicht mehr ein privat getragener und vom Bund und den Kantonen, mit sicherheitspolitischen Mitteln, mit zu verantwortender Anlass sein darf. Die breite Trägerschaft und die aktive Rolle, die die Politik einnehmen soll, ist zu unterstreichen und ich bin froh, dass die Kommission und die Regierung in diese Richtung gehen. Nun, ich habe wenig gehört hier im Rat, was dieser Spirit ist? Ist das der Spirit von Herrn Schwab oder ist es der Spirit der bisherigen WEF-

Veranstaltungen? Dann könnten wir sagen, dass zum Teil da einiges vorgespurt worden ist. Zum Teil wurde Davos aus dem Image des E-Economics heraus genommen und diente als Begegnungsplattform, als Auftritt von Persönlichkeiten aus der Politik, bspw. für Vermittlungsbemühungen zwischen Israel und Palästina. Es fanden immer wieder weltpolitisch wichtige Begegnungen in diesem Ort statt. Und deshalb meine Idee, dass der Spirit sich eigentlich auf das E konzentrieren müsste. Nicht im Sinne von Grossrat Jeker. Das ist ein PR-Gag einer Spassgesellschaft, wenn wir sagen, WEF World Event Forum. Event ja, das mag sein. Aber ich denke, politisch müssen wir über die Idee der Spassgesellschaft hinauskommen und überlegen, wie wir dieses E in Richtung P Peace, World Peace Forum entwickeln könnten. Wie könnten wir dieses Economic, das ja verantwortlich ist für diese Polarisierung und für dieses Kaninchen-Schlange-Verhalten von Globalisierungsgegnern und Globalisierungsbefürwortern formen? Wie könnten wir dieses Economic, dank der neuen Trägerschaft, in einen Dienst der aussenpolitischen Tätigkeit der Schweiz und unseres Kantons stellen? Eine Tradition, die Wurzeln hat und auf die wir mit Stolz zurückblicken können? Die humanitäre und vermittelnde Position haben wir eingenommen. Leider wurde Bonn diese Woche uns vorgezogen. Aber ein Nachdenken über eine Neuausrichtung des WEF, weg von dieser polarisierten Economic-fixierten Weise auf Frieden, das denke ich, müsste mindestens so gewichtig sein. Das wäre eine strategische Überlegung, die wir hier machen könnten. Und auch dazu sind die Ausführungen in der Ziffer, die über die Inhalte redet, etwas zu vage. Ich denke aber, dass die Regierung diesen Anstoss aufnimmt. Dies ist aber nicht meine Erfindung. Sie haben es vielleicht in der Neuen Zürcher Zeitung gelesen, vielleicht auch in der Bündner Presse. Alt-Nationalrat Martin Bundi hat diese Idee der friedenspolitischen Ausrichtung des WEF propagiert und zur Diskussion gebracht und ich denke, es wäre wichtig, diese Linie in den Spirit von Davos einzubauen, so dass im 2003 die inhaltliche Ausrichtung des WEF neu wäre. Ich finde es übrigens schade, und da muss die Präsidentenkonferenz das auf ihre Kappe nehmen, dass wir die Diskussion über diesen Bericht mit der Polizeiverordnung gekoppelt haben und nicht, wie die Regierung es wollte, getrennt vorgebracht haben. Ich würde es auch begrüssen, wenn in Zukunft – Grossrat Cavigelli hat von der Führungsrolle von Klaus Huber geredet - die Budgetrubrik WEF nicht im Bereich Polizei angesiedelt wäre, sondern im Bereich Volkswirtschaft und damit eben eine ganz andere inhaltliche Ausrichtung und ein Gewicht bekommen würde. Ich schliesse mit einem Zitat aus diesen Ausführungen, die Martin Bundi gemacht hat: "Das World Peace Forum könnte zu konkreten Lösungsvorschlägen führen. In der Sorge um die Erhaltung des Weltfriedens wären alle relevanten Kräfte eingebunden. Es gäbe kaum mehr Gründe gegen eine solche Veranstaltung zu demonstrieren. Der Aufwand für Sicherheit liesse sich reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen in der Durchführung eines Weltforums könnten für die neue Plattform weiter genutzt werden und damit könnte sich ein neuer Geist von Davos entwickeln."

Regierungsrat Huber: Ich gehe mit Ihnen und Sie sicher mit mir einig, dass sich die Umstände verändert haben, seit wir diesen Bericht hier verfasst haben. Es ist ja in diesem Sommer sehr viel passiert. Es sind Anlässe "ähnlicher Art" über die Bühne gegangen: Goetheborg, Salzburg und Genua. Und dann ist New York passiert, es ist das mit der Swissair passiert und letztlich ist auch das World Economic Forum Da-

vos 2002 nach New York verschoben worden. Das sind Umstände, die mitgewirkt haben. Davon darf ich ausgehen. Auch bei der Diskussion um diesen Anlass. Ich gehe also davon aus, dass sich die Bevölkerung anders über diesen Anlass äussert als vor der Verschiebung. Auch hier im Parlament und sicher auch beim Bund. Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich den retrospektiven Teil nicht mehr sehr aufwendig bearbeite. Dieser steht im Bericht. Sie haben sich dazu geäussert. Ich versuche hier zusätzlich einige Überlegungen seitens des WEF-Ausschusses und der Regierung zu machen. Sehen sie, das World Economic Forum ist, das muss man immer wieder betonen, eine private Unternehmung in Form einer Stiftung, welche international tätig ist. Es ist nicht, das hat jemand gesagt, eine internationale Organisation im Sinne einer öffentlich-rechtlichen internationalen Organisation oder eine Vereinigung von Staaten. Aber es ist eine international tätige Unternehmung mit sehr starkem und in den letzten Jahren immer zunehmend öffentlichem Interesse. Sie ist in Davos gewachsen, ist dort verwurzelt und hat den Grundstein für den Kongress-Tourismus in Davos, in Graubünden gelegt und wirkte über all die Jahre als kräftiger Motor. Das WEF ist mit dem Einbezug von Politikern zunehmend eben immer stärker ins öffentliche Interesse gerückt. Und dort treffen sich, das WEF hat sich ja auch verändert, auch Führungskräfte aus sehr kritischen NGO's. Dies im Rahmen des Forums und im Rahmen der verschiedenen Plattformen, die dieses Forum anbietet. Dort treffen sich auch Kulturträger mit Unternehmern und NGO's und es treten UNO-Vertreter auf. Politiker aus Entwicklungsländern erhalten dort und in den Medien auch gewichtige Stimmen. Die Medien sind also auch dabei. Es sind aber eben akkreditierte Medien und es sind eben nicht alle Medien im Hause. Die Wahrnehmung über diesen Anlass ist bei uns deshalb auch eine völlig andere als weltweit. Das zeigen auch erste Auswertungen der Arbeiten, die Professor Bieger gerade in diesem Umfeld macht. Ich habe selbst Anlässe besucht. Das ist ein Privileg der Bündner Regierung. Wir haben auch Zutritt zu Anlässen. Und ich war, ich betone das, beeindruckt von der Härte der Auseinandersetzungen zwischen Führern von Unternehmungen und Leuten aus NGO's und Entwicklungsländern. Und zwar nicht abseits im stillen Kämmerlein, sondern vor vollem Saal und mit Beteiligung. Ich habe gesagt, dass dieses World Economic Forum in Davos verwurzelt wäre. Es ist aber nicht auf Gedeih und Verderb mit Davos verbunden. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Es sind sehr viele Orte, die sich um diesen Anlass bewerben. Die Tendenz ist zunehmend und zwar rund um die Welt. Wir stehen hier somit in einem Wettbewerb um diesen Anlass. Das World Economic Forum selbst beschäftigt rund 160 Mitarbeiter in Genf und rund um den Globus. Es handelt sich um Mitarbeiter aus allen Nationen. Das Haupttreffen, das Annual-Meeting, wird in Davos veranstaltet. Daneben aber werden etwa zehn Anlässe auch rund um die Welt durchgeführt. Die Regierung will, zusammen mit dem Bund und Davos, die Bedingungen herstellen, dass dieser Standort Davos möglich bleibt, und zwar nicht für ein zusätzliches Treffen, sondern nachhaltig möglich bleibt. Dafür sind Bedingungen zu erfüllen. Es geht um die Sicherheit und um die ganze Problematik, diese Sicherheit zu organisieren. Grossrat Augustin hat sich gestern auch dazu geäussert. Regierungsrat Engler wird zu diesem Bereich noch etwas sagen. Es geht auch um die Kosten. Da müssen wir uns nichts vormachen. Die einen markieren zwar noch deutlich, dass es zu viel sei, andere bagatellisieren sie schon fast. Es geht um die Frage, wer sie bezahlt. Wir stellen fest, dass hier seit dem vergangenen Jahr

auch die Bundesbehörden in dieser Beziehung lockerer geworden sind. Es geht, meine Damen und Herren, um die Akzeptanz in der Region. Es geht bei uns um die Akzeptanz in dieser Region, in Davos selbst, im Prättigau und auch hinten im Albulatal. Überall, wo man davon betroffen ist. Wir wollen dieses WEF in Davos. Und, ich habe es gesagt, weil - und wenn ich Aufzählungen mache, dann ist das nicht wertend - eben dieses WEF ein Motor für den Kongresstourismus und für Davos und Graubünden ist. Und wir möchten eigentlich zeigen, dass wir auch in Zukunft Kongresse durchführen können und dass wir hier die Gastgeberrolle einnehmen können und dass Kongresse in Graubünden friedlich abgehalten werden können. Und dies in einer möglichst offenen Art und Weise. Das WEF ist ein Wirtschaftsfaktor. Die Arbeit von Professor Bieger wird dazu zusätzliche Informationen bringen. Und wenn Grossrat Zinsli Seite 313 im gelben Bereich zitiert, dann haben das Herr Arbenz und seine Arbeitsgruppe zu verantworten. Das sind nicht Aussagen der Regierung. Dazu können wir uns noch nicht in abschliessender Form äussern. Wir wollen dieses WEF, weil Davos und Graubünden und die Schweiz eigentlich ein internationales Treffen ermöglichen müssen. Auch in Zukunft. Es muss doch möglich sein, das wurde wiederholt gesagt, in unserem Land ein solches Treffen durchführen zu können. Ein Treffen, das Fragen der Weltwirtschaft, der Kultur, der Umwelt und auch soziale Spannungen sowie Nord-/Südfragen aber auch neue Technologien beinhaltet. Es sind alles Fragen, die auch mit Globalisierung in Zusammenhang stehen. Das WEF, wie gesagt, soll stattfinden können. So wie auch andere Kongresse bei uns. Sicher für die Teilnehmer, sicher für die Gäste und sicher für die Bevölkerung. Damit das möglich ist oder wieder wird, müssen Bedingungen erfüllt sein. Ich nenne hier einige, ohne vollständig zu sein. Wir haben sie zum Teil im Bericht aufgenommen. Das WEF selbst, nebst den Inhalten, die sich ja dauernd immer verändern, muss besser wahrgenommen werden. Nicht nur selektiv. Die Kommunikation muss verbessert und ergänzt werden und zwar mit all denjenigen, die nicht teilnehmen können oder nicht zu den Auserlesenen gehören. Es muss auch bei uns transparenter werden. Was eigentlich dort verhandelt wird und was dort auch an kritischen Bemerkungen fällt, muss für all diejenigen, die dort nicht Zutritt erhalten und auch für alle Medien, die dort nicht akkreditiert werden sowie für Kritiker und für die Bevölkerung, zugänglich sein. Da herrscht ein Manko. Kritische Stimmen zu globalen Abläufen müssen wahrnehmbar sein. Auch solche, die nicht, ich sage das ganz deutlich, die nicht mit dem WEF reden wollen. Das gibt es auch. Das heisst aber nicht, dass wir einfach dieses WEF ändern können. Es ist eine Unternehmung, eine Plattform, die sich für sich selbst in Anspruch nimmt, diese Themen aufzuarbeiten. Und ich denke, dass es wenig effektiv wäre, wenn wir mit unserem Ansatz in erster Linie dieses WEF verändern wollen. Wir müssen unsere Kräfte dort einsetzen, wo wir diesen Spirit angesiedelt haben, um vielleicht ein neues Forum entstehen zu lassen. Vielleicht heisst es einmal Weltfriedensforum. Der Arbeitstitel lautet jetzt Spirit of Davos. Vielleicht hat diese Plattform, die ohne eigene Themen und Positionen vorerst verfügbar gemacht werden sollte, unter dem Titel Spirit die Möglichkeit, sich selbst dann auch inhaltlich zu positionieren. Vorerst wird an eine Plattform gedacht, die Spielregeln aufsetzt und Möglichkeiten des gegenseitigen Zuhörens schafft und das aufeinander Zugehen ohne Identitätsaufgabe ermöglicht. All dies wird unter der Idee Spirit einmal subsumiert. Sie nimmt Strukturen an. Aber es ist nicht einfach. Kanton, Bund und das World Economic Fo-

rum selbst wollen sich engagieren und andere mit einbeziehen. Wir sind hier sehr offen. Wir sind froh, dass sich die Kommission hier auch materiell ausdrückt und sagt, der Kanton solle dafür Mittel zur Verfügung stellen können. Als diese Idee entstanden ist, im Laufe dieses Sommers, hatten wir immer noch zu kämpfen mit Aufwendungen und Fragen zu Nachtragskrediten und so weiter. Und wir waren eigentlich froh, dass Herr Professor Schwab hier erste Mittel verfügbar gemacht hat, ohne, ich betone das, ohne selbst auf diesen Prozess Einfluss nehmen zu wollen. Er hat auch gesagt, dass es für ihn nicht ein Nebenschauplatz sei. Und wenn etwas Neues entstehe, dann unterstütze er dies und stelle auch Mittel zur Verfügung. Aber das andere hat uns beim Aufbau dieses Spirit of Davos Schwierigkeiten bereitet. An dem ist Herr Arbenz zwar nicht gescheitert. Aber das hat dazu geführt, Grossrätin Noi, dass wir im Verlaufe dieses Sommers nicht die Möglichkeit hatten, in dieser nicht ganz einfachen Zeit bereits konkrete Strukturen zu finden. Es haben, das muss ich Grossrat Cavigelli sagen, auch Gespräche mit NGO's stattgefunden. Aber eben nicht mit allen. Die Vielfalt ist enorm auf diesem Gebiet. Es ist zuzugeben, dass der neue Spirit of Davos noch bei Weitem nicht dort ist, wo er sein sollte. Wir sind gefordert, noch ganz deutliche Schritte zu machen. Und wir sind auch darauf angewiesen, dass man hier mitmacht. Und wir werden auch Leute beiziehen, Frau Noi, die psychologische Kenntnisse haben und die Kenntnisse auch im Umgang mit anderen und mit Minderheiten haben. Es hat sich einiges getan in dieser Richtung. Aber wir sind, das ist zuzugeben, noch nicht dort, wo wir eigentlich sein wollten. Eine weitere Bedingung ist die Sicherheit in Davos und in der Region. Ich sage ganz deutlich für alle. Für die Bevölkerung, die Gäste, die WEF-Teilnehmer und die Leute mit anderer Meinung. Dies muss gewährleistet sein. Und da müssen wir uns nichts vormachen. Der Aufwand wird gross sein, auch wenn das WEF 2002 jetzt nicht in Davos stattfindet. Der Aufwand 2003 wird gross sein. Und unsere Strukturen, auf die wird Regierungsrat Engler noch eingehen, sind nicht ganz einfach, um solches zu organisieren. Aber eben, dieses WEF ist mehr, als nur ein guter und sicherer Polizeieinsatz. Es beinhaltet eben ein Umfeld, das wesentlich schwieriger ist. Bis zu Jahresende, und das sind Facts, müssen wir zwei Bereiche dieser anspruchsvollen Aufgabe nicht erfüllen, aber deutliche Aussagen dazu machen können. Grossrat Cavigelli hat uns hier den Ball zugespielt und fordert eine offensive Führung in der Krise mit harter Hand. Das wäre durchaus reizvoll, wenn das so einfach möglich wäre. Aber dieser Prozess ist nicht ganz so einfach. Und den Krisenmanager, den übernehme ich nicht so gerne. Ich sage dazu noch etwas. Wir haben aber diesen Ball, so meine ich, nach dem letzten WEF aufgenommen. Wir haben den WEF-Ausschuss im Februar gegründet. Und wir haben dieses Projekt durch diesen Sommer - ein Sommer, der nicht ganz frei von Krisen war - geführt. Und die Ergebnisse sind, wenn man sie am Standort misst, wo dieses WEF jetzt durchgeführt wird, unbefriedigend. Die Arbeit war darauf ausgerichtet, das WEF 2002 in Davos durchzuführen. Das findet nicht statt. Und sie können sagen: Auftrag nicht erfüllt. Aber wie gesagt, dieser Entscheid beinhaltet ja auch Chancen. Und nun zu den Akteuren, die hier miteinzubeziehen sind. Deshalb ist der Prozess nicht ganz so einfach. Es ist eher eine Netzwerkaufgabe, die wir hier haben. Nicht ich alleine, sondern dieser WEF-Ausschuss. Zu diesen Akteuren gehören Kantone, Städte und ihre Polizeikorps sowie der Bund. Der Bund, der schon länger eigentlich Mittel in Form von Personen und Helikopter verfügbar macht, sich jedoch

standhaft geweigert hat, bis vor 1 ½ Jahren an den Kosten überhaupt zu partizipieren. Das zur Ausgangslage. Der Bund wurde in dieser Hinsicht seit der Verschiebung nach New York einiges lockerer. Es ist uns ja auch gelungen, bereits auf die Vorlage 2002 die Formel drei Achtel Kanton, drei Achtel Bund, ein Achtel WEF und ein Achtel Davos zu finden. Aber der Weg dazu war nicht in erster Linie eine Führungsfrage, sondern eine Verhandlungsthematik. Zu den Akteuren gehört eine autonome Landschaft Davos, im Sinne einer autonomen Bündner Gemeinde, die Wesentliches dazu zu sagen hat. Zu den Rahmenbedingungen gehört das World Economic Forum selbst. Ein Unternehmen, das Professor Schwab führt. Aber ein Unternehmen mit einem Stiftungsrat, der international verankert ist. Es sind meines Wissens nur etwa 10 Prozent der Mitglieder des Stiftungsrates aus der Schweiz. Die anderen sind Leute aus der ganzen Welt. Und es ist ein Unternehmen, das weiss was es will, und das macht die Geschichte zwar nicht immer ganz einfach, jedoch mit einem klaren Bekenntnis zu Davos. Zu den finanziellen Ressourcen wurde vieles gesagt. Wir stellen fest, ich wiederhole das, dass der Bund hier etwas offener geworden ist, obwohl seine Nachtragskredite meines Wissens noch nicht bewilligt wurden. Zu den Akteuren gehören auch die kritischen NGO's. Auch hier wird eigentlich geschicktes Verhandeln verlangt. Es handelt sich um eine Vielfalt von Bewegungen mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen. Zudem sind diese nicht hierarchisch aufgebaut. Ich nehme ein Beispiel: Der Präsident des Greenpeace International nimmt als Teilnehmer im World Economic Forum teil. Der war schon mehrmals dort und hat Plattformen erhalten. Seine Mitglieder aber möchten trotzdem demonstrieren. Da hat es also Gesprächsbereite, solche die keine Gespräche wollen, solche die das WEF nicht wollen und diejenigen, die das WEF abschaffen wollen sowie solche, die das WEF brauchen, um dagegen sein zu können. Das Spektrum ist also sehr sehr vielfältig und wir möchten mindestens Teile von ihnen in die Plattform Spirit mit einbeziehen. Das ist aber eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Ein letzter Punkt vielleicht noch, es gäbe noch mehrere, aber einer ist hier vielleicht noch erwähnenswert, nämlich das Fassungsvermögen. Man hat mich schon ausgelacht, weil ich das zitiert habe. Das Fassungsvermögen von Davos, das ist irgend wo begrenzt. Nicht alle Ideen lassen sich gleichzeitig in Davos und im Kongresshaus verwirklichen - das wäre auch bei einer Olympiade nicht so - und das wird auch in Zukunft so sein. Wie immer wir das organisieren, es ist eine nicht ganz einfache Aufgabe. Der WEF-Ausschuss ist bemüht und wir hatten intensive Sitzungen dazu. Meistens über die Mittagszeit, weil sonst die Termine fehlten. Ich komme mir vor, wie das Bundesrat Leuenberger einmal bei den bilateralen Verhandlungen gesagt hat, dass wir da ab und zu vor der Kubatur der Kugel stehen. Das ist so. Oder wenn Sie die Führung in der Krise noch einmal nehmen. Ich habe einmal vor längerer Zeit an einem Seminar über Führung teilgenommen und da ist das „Mittendrin und voll daneben“ zitiert worden. So bin ich mir in dieser Geschichte auch schon vorgekommen. Nun, ich stelle fest, auch Sie hier im Saal: Wir wollen dieses WEF zurück nach Davos. Wir wollen eine nachhaltige Lösung. Eine Lösung, ohne Davos einzubunkern. Das Einbunkern ist keine nachhaltige Lösung. Mindestens nicht bei uns hier in Graubünden, in der Schweiz. Und deshalb lassen sich auch keine Methoden wie in New York - wie immer die aussehen, Grossrat Zinsli - in Davos nicht realisieren. Wir müssen einen anderen Weg gehen. Einen schwierigeren Weg. Und den sind wir bereit zu gehen und dafür auch die ersten Voraussetzungen bis Ende

Jahr zu schaffen. Ich meine, dass die Chancen, dass das Annual-Meeting des WEF nach Davos zurückkehrt, im Moment etwa bei 50 : 50 liegen. Wir werden alles daran setzen, das Verhältnis zu verbessern. Ich freue mich über die gute Aufnahme des Berichtes in Kommission und hier im Rat. Mit ihrer Unterstützung helfen sie uns, diese Aufgabe zu lösen. Sie entschuldigen, wenn ich jetzt nicht auf alle Voten eingehe. Ich stelle aber fest, dass man grundsätzlich mit dem Bericht einverstanden ist und dass die Kommission, mit Nuancen, zusätzliche Anträge zu den Vorgaben der Regierung macht. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Regierung diese akzeptiert und freue mich auf die Detailberatung.

Regierungsrat Engler: Regierungsrat Huber hat mir den Ball zugeworfen und ich möchte zwei oder drei Überlegungen zur Rolle der Sicherheit und damit auch zur Rolle der Polizei machen. Und dann auch die Frage beantworten, mit welchen Strukturen diese Sicherheit in Zukunft überhaupt gewährleistet werden kann. Im demokratischen Rechtsstaat, so wie ich ihn verstehe, gilt das Primat der Politik. Und es ist die Politik, die bestimmt, wieviel Sicherheit notwendig ist, um die völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen einerseits zu erfüllen und andererseits möglichst allen die Ausübung der Freiheitsrechte zu gewährleisten. Und somit gilt es, man könnte das vielleicht umschreiben mit der Maxime oder mit der Forderung an die Politik, mit so wenig Einschränkung wie möglich so viel Freiheit wie möglich zu gewährleisten. Und hier beginnt die schwierige Aufgabe der Politik, zuerst eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Eine Lagebeurteilung, die vom Gesamtinteresse auszugehen hat und natürlich auch die sicherheitspolitischen Überlegungen mit einbeziehen muss. Es ist dann auch Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu definieren und zwar unter Abwägung aller bekannten und noch unbekanntem Risiken und Bedrohungsformen. Diese Risiko- und Bedrohungsformen müssen erkennbar gemacht werden und sie müssen gewürdigt und gewichtet werden, um eine seriöse Lagebeurteilung überhaupt vornehmen zu können. Und erst in Kenntnis einer solchen Lagebeurteilung, wo eben auch die Risiken bekannt sein müssen, die man bereit ist, in Kauf zu nehmen, leitet sich der Auftrag an die Sicherheit und an die Polizei ab. Die haben dann wiederum die entsprechenden Massnahmen zu erarbeiten. Wir sprechen hier also mit Recht nicht über Polizeitaktik und Sicherheitsdispositive. Da wäre der Grosse Rat mit Bestimmtheit das falsche Gremium, wollte es sich da in Diskussionen über die richtige oder falsche Polizeitaktik und Sicherheitsdispositive einlassen. Aufgrund des Auftrages der Politik ist es die Aufgabe der Sicherheitsleute, diese Massnahmen zu umschreiben sowie die nötigen Ressourcen, die notwendig sind, bereitzustellen. Und hier geht es um Geld und um Personal, d.h. um Polizeikräfte. Und da haben wir natürlich feststellen müssen, dass der Kanton Graubünden auch in Zukunft, das war in der Vergangenheit nicht der Fall, nicht in der Lage sein wird, diese Ressourcen aus eigener Kraft zur Verfügung zu stellen. Und hier ist ein hoher Koordinationsbedarf mit dem Bund und mit den Kantonen notwendig. Ich bin aber mit der Auffassung von Grossrat Augustin nicht einverstanden, nämlich dass das Beispiel WEF nun das Paradebeispiel dafür sei, dass es eine Bundessicherheitspolizei brauche, um solche Anlässe überhaupt durchführen zu können bzw. um die Sicherheit für solche Anlässe überhaupt gewährleisten zu können. Ich glaube, es gibt schon eine Alternative dazu. Die Alternative dazu ist die föderalistische Solidarität unter den Kantonen in diesem Land. Und sollte es so sein, da hat Grossrat Augustin zweifelsfrei wieder recht, dass die erfor-

derlichen Kräfte anzahlmässig fehlen, ziehe ich eine Lösung, bei welcher die Kantonspolizeikorps verstärkt werden, einem stehenden Heer von Bundespolizisten vor. Wenn hier also eine Lücke vorhanden ist, um solche Sicherheitsbedürfnisse abzudecken, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem WEF, sondern auch mit anderen nationalen Veranstaltungen und Ereignissen - ich denke an die Bewachungsaufgaben von Botschaften oder auch an andere Krisensituationen, wo eben die Kantone nicht in der Lage sind, aus ihrem eigenem Potential Leute abzustellen - dann glaube ich, dass die Lösung eher darin bestehen muss, diese Lücke so zu füllen, dass der Bund für die Kantone Polizisten ausbildet und sie letztlich bezahlt. Diese Polizisten stehen dann aber in einem kantonalen Polizeikorps und können ereignisbezogen zusammengerufen werden. Und gerade in diesem Bereich finden im Moment, unter der Führung auch von Frau Bundesrätin Metzler, Gespräche mit den Kantonen statt. Ich war selber vor 14 Tagen in der Zentralschweiz, zusammen mit dem Polizeikommandanten. Die Signale, die ich von dort bekommen habe, nämlich diese Solidarität in Zukunft auch leben zu lassen, sind durchaus ermutigend. Was man von uns mit Recht erwartet ist der Auftrag, den wir unseren Sicherheitskräften in diesem Zusammenhang geben. Ich bin

überzeugt, dass die Marschrichtung, die sich nach dem WEF 2001 und jetzt in der Diskussion zum WEF 2002, etwas verändert hat. Dass zuerst von den Inhalten und dann vom Schutz gesprochen wird, ist auch richtig. Und ich bin eigentlich zuversichtlich, zusammen mit dem Bund, auch die anderen Kantone davon überzeugen zu können, dass es sich lohnt, die Veranstaltung des Angel-Meetings des WEF in Davos mit dem neuen Gesicht so zu unterstützen, dass solidarisch die dafür erforderlichen Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung

Der Rat beschliesst auf die Vorlage einzutreten.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten
- Interpellation Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur
- Interpellation Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt.

(Schluss der Sitzung: 12.00)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Mittwoch, 28. November 2001

Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder
	entschuldigt: Cavegn-Kaiser, Christoffel, Keller, Meyer Persili, Nigg, Pleisch, Scharplatz, Stiffler, Sutter, Zindel
Sitzungsbeginn:	13.45 Uhr

WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283) (Fortsetzung)

Detailberatung

Anträge Kommission und Regierung

1. Vom Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos und dessen Chancen und Risiken für die Zukunft sei Kenntnis zu nehmen;
2. von den von der Regierung beschlossenen Massnahmen sei Kenntnis zu nehmen und folgenden, von der Kommission in Ergänzung zu den Beschlüssen der Regierung beantragten Erklärungen zuzustimmen;

(Ziff. 2) Das Jahrestreffen des WEF als international und gesamtschweizerisch bedeutende private Veranstaltung mit öffentlichem Charakter soll zukünftig wieder in Davos durchgeführt werden. Beim Jahrestreffen des WEF in Davos handelt es sich um eine für die schweizerische Aussenpolitik äusserst wertvolle Plattform. Davos, Graubünden und die Schweiz profitieren in hohem Masse von seiner positiven Ausstrahlung.

(Ziff. 3) Die Regierung erstattet dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen des WEF in Davos und dem Projekt „Spirit of Davos“ periodisch Bericht.

(Ziff. 4) Der Grosse Rat begrüsst ausdrücklich die Einsetzung einer Trägerschaft, welche als Garant den diesem Szenario zugrundeliegenden Geist („Spirit of Davos“) verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet. Die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft muss vom Kanton Graubünden ausgehen. Die Finanzierung soll von der öffentlichen Hand, dem WEF und weiteren interessierten Kreisen erfolgen. Der Kanton Graubünden stellt dafür einen Betrag bis zu 1 Mio. Franken zur Verfügung und erwartet, dass sich der Bund mit dem gleichen Betrag beteiligt.

(Ziff. 9) Für andere Veranstaltungen in Davos soll ein ungestörter Verlauf und derselbe Schutz von Personen und Objekten gewährleistet werden.

(Ziff. 10) Der Grosse Rat erwartet, dass der Bund die Koordination zwischen den Kantonen im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt und eine maximale Unterstützung mit Personal und Material sowie den Informationsaustausch zusichert. Davos und der Kanton Graubünden können damit in organisatorischer Hin-

sicht weiterhin ihre bisherige Rolle wahrnehmen und als Gastgeber auftreten.

(Ziff. 11) Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, die notwendigen Massnahmen zur Durchführung des Jahrestreffens 2003 zu ergreifen. Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass letzterer die Kosten für die öffentliche Sicherheit übernimmt.

3. von der Erledigung des Postulats Pfenninger betreffend WEF 2001 und künftige WEF in Davos sei Kenntnis zu nehmen

Schmid, Kommissionspräsident: Vielleicht kurz etwas zu der Frage von Grossrat Koch, in Bezug auf den Bericht, den Professor Bieger ausarbeiten sollte. Es stimmt, dass wir diesen Bericht bei den Kommissionsarbeiten natürlich gerne in schriftlicher Form gehabt hätten. Nur ist dieser Bericht erst auf das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Er ist also erst in Erarbeitung. Professor Bieger hat uns im Rahmen der Kommissionsarbeiten einfach mündliche Auskünfte gegeben.

Antrag 2, Ziffer 2

Schmid, Kommissionspräsident: Zu Ziffer 2 schlägt Ihnen die Kommission vor, stärker noch zu unterstreichen, dass es sich beim Jahrestreffen des WEF um eine international als auch gesamtschweizerisch bedeutende private Veranstaltung mit öffentlichem Charakter handelt. Das hat sich jetzt auch schon aus der Eintretensdebatte ergeben. Lange, kontrovers und differenziert wurde diskutiert, ob es sich beim Jahrestreffen um eine private oder öffentliche Veranstaltung oder um eine Symbiose beider Elemente handeln würde. Letztlich wurde die Formulierung der privaten Veranstaltung mit öffentlichem Charakter gewählt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine halb-öffentliche Veranstaltung handelt. Zumindest stellte die Kommission fest, dass das WEF in jedem Fall eine öffentliche Wirkung ausstrahlt. Nach Auffassung der Kommission handelt es sich, wie eingehend von anderen Vorrednern ebenso betont worden ist, um eine für die schweizerische Aussenpolitik äusserst wertvolle Plattform. Nicht nur Davos, nicht nur Graubünden sondern die Schweiz profitiert in hohem Masse von der positiven Ausstrahlung dieses grossen Anlasses. Zugleich wird der Regierungsbeschluss, dass das WEF 2003 wiederum in Davos stattfinden soll, einhellig unterstützt. Mit der Zustimmung zu dieser ergänzenden Erklärung, kann der Grosse Rat

dokumentieren, dass das WEF in Graubünden willkommen ist und wir die geforderte Gastfreundschaft anbieten. Die Gastfreundschaft ist eine der Bedingungen, die von Professor Schwab aufgestellt worden ist. Diese Bedingungen können wir erfüllen, indem der Grosse Rat der Erklärung der Kommission und der Regierung zustimmt. Um vielleicht noch das Votum von Ratskollege Arquint aufzunehmen, es geht auch darum, für die Zukunft gestalterisch tätig zu sein und nicht mehr der Vergangenheitsbewältigung behaftet zu sein.

Antrag 2, Ziffer 3 + 4

Schmid, Kommissionspräsident: Nach Auffassung der Kommission muss im Zusammenhang mit einem zukünftigen WEF eine inhaltliche Öffnung der Diskussion erreicht werden. Das haben wir auch in der Eintretensdebatte gehört und wird von den meisten Ratsmitgliedern unterstützt. Diese Chance besteht. Das haben die Gespräche mit den Vertretern der globalisierungskritischen Organisationen gezeigt. Deshalb unterstützt die Kommission die Einsetzung einer Trägerschaft, welche den Spirit of Davos verkörpert und für die konkrete Umsetzung desselben verantwortlich zeichnet. Es geht darum, gemeinsam Lösungen für die Probleme einer sich verändernden Gesellschaft zu suchen. Das muss in einem demokratischen Land mit der Einsetzung einer unabhängigen Plattform möglich sein. Die inhaltliche Diskussion muss gefördert werden und damit manifestiert sich eine politische Grundhaltung.

Von den NGO's wird erwartet, dass sie bereit sind, mit den Teilnehmern des WEF ins Gespräch zu kommen. In dieser Beziehung, Ratskollege Zinsli, erwarten wir von den NGO's, dass sie zumindest bereit sind, auf der Grundlage der Plattform des Spirit of Davos, mit den Teilnehmern des WEF ins Gespräch zu kommen. Wir erwarten aber nicht, dass sie direkt mit dem WEF Gespräche aufnehmen. Durch den Dialog eröffnet sich die Chance für ein entspannteres Vorgehen. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Möglichkeit einen Ansatz für alle fairen und demokratisch handelnden Menschen sein müsste. Um aber gerade die Akzeptanz eines solchen Vorgehens zu erhöhen, schlägt die Kommission vor, dass die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft vom Kanton Graubünden ausgehen muss. Die Regierung ist noch davon ausgegangen, dass die Initiative für diese Trägerschaft vom WEF ausgehen sollte. Dies erscheint uns nicht glücklich und dies führte innerhalb der Kommission auch zu Diskussionen rund um die Unabhängigkeit dieser Plattform. Ins Ermessen der Regierung soll jedoch gestellt werden, wie sich diese Trägerschaft rechtlich organisiert. Persönlich würde ich der Rechtsform der Stiftung den Vorzug geben. Es ist dann auch Aufgabe der Regierung, diese Idee umzusetzen und die weiteren Partner mit der Unterstützung dieses Rates für diese Idee zu gewinnen.

Als Partner kommen dabei neben dem Bund und der Landschaft Davos, dem WEF selbst als Organisation und den NGO's, auch die Teilnehmer des WEF's in Frage. Der Spirit of Davos soll über Davos hinaus Wirkung zeigen und unabhängig vom WEF sein. Stimmt der Grosse Rat diesen Empfehlungen zu, sollen bald schon die Gespräche mit den Basisbewegungen gesucht werden. Denn wir haben das auch schon im Rahmen dieser Debatte gehört, die Zeit drängt. Tätigkeiten, welche eine solche Trägerschaft entwickeln kann, sind beispielsweise die Einrichtung eines Kommunikationszentrums sowie die Durchführung von parallelen Kongressen zum WEF mit Teilnahme aller Beteiligten. Wichtig erscheint die Chance, damit einen echten Dialog pflegen und zur Ent-

schärfung der Konfliktsituation beitragen zu können. Am besten beschreibt immer noch der Ausdruck der Deeskalation diesen Zustand.

Dass dieses Projekt sich nicht gratis realisieren lässt, erscheint offensichtlich. Der Kanton soll sich aber nach Auffassung der einstimmigen Meinung der Kommission diesbezüglich auch engagieren. Dies ist auch kein Widerspruch zur Forderung, dass er sich im Bereich der Sicherheitskosten zurückziehen solle, weil es hier um eine politische Problemlösung geht. Deshalb sieht die Kommission vor, dass für dieses Projekt bis maximal eine Million Franken gesprochen werden soll. Wir haben im Rahmen der nachfolgenden Budgetbereinigung noch darüber zu befinden, ob im Jahre 2002 dafür ein Betrag von 200'000 Franken zur Verfügung gestellt werden sollte. Zudem hat das WEF selbst zum Aufbau dieser Plattform einen Beitrag von einer Million Franken in Aussicht gestellt. Gleiches wird auch vom Bund als weiterer starker Partner erwartet. Beteiligten sollen sich aber auch die NGO's, auch wenn die Kommission der Auffassung ist, dass sich zuerst die öffentliche Hand bewegen sollte und dass es uns nicht möglich ist, diesen Organisationen Bedingungen aufzuerlegen. Dies als Antwort an Grossrat Zinsli, der die Rahmenbedingungen angesprochen hat, die Auflagen die diesen Organisationen bei einer Teilnahme auferlegt werden sollten. Wir wollen den ersten Schritt machen und wir wollen diese Organisationen auffordern, dass sie sich uns anschliessen.

Jetzt braucht es eigentlich nur noch das politische Engagement, und dieses dokumentieren wir als Parlament, wenn wir der Regierung den Auftrag geben, diese Trägerschaft zu initiieren und die notwendigen Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen, denn die Zeit drängt. Damit kann dieser Rat ein positives Zeichen setzen und eine Appellation an alle zur Verwirklichung des Spirit of Davos manifestieren. Peter Arbenz betonte - meines Erachtens - zu recht, dass wir als Kanton mit Minderheiten ein guter Gastgeber sein würden und eine Vorbildfunktion einnehmen können. Wenn es uns nämlich gelingt, mit der Spirit of Davos-Idee Erfolg zu haben, dann sinken auch die Sicherheitskosten. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese 200'000 Franken, die wir in dieses Projekt investieren, einen guten „Return of Investment“, wenn man das auf betriebswirtschaftliche Weise ausdrücken möchte, ergeben könnten. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Ich muss noch kurz eine Erklärung zu Ziffer 3 abgeben. Falls der Grosse Rat der Einsetzung einer Trägerschaft zur Umsetzung des Spirit of Davos zustimmen wird, soll die Regierung im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen in Davos und dem Projekt Spirit of Davos periodisch Bericht erstatten. Dies erscheint sinnvoll, denn so kann das Parlament die Entwicklung verfolgen und allenfalls jederzeit neben dem Budget auch korrigierend eingreifen. Die Idee ist, dass beispielsweise im Landesbericht kurz Bericht erstattet wird, inwieweit die Projekte gedeihen und inwieweit vielleicht auch Probleme auftreten. In diesem Sinne kann der Landesbericht dann auch problemorientiert ausgestaltet sein.

Zinsli: Ich habe in meinem Eintrittsvotum bereits darauf hingewiesen, dass ich damit etwas Mühe habe. Diese Million, die man in Aussicht stellen will, scheint mir einfach zu hoch zu sein. Schauen Sie, auf das Spielfeldszenario, auf das Spirit of Davos. Auch im Fussball gibt es Spielregeln, doch werden Fouls begangen und auch Hooligans sind jeweils anwesend. Wir dürfen nicht blauäugig vorgehen. Die verschiedenen gegnerischen Organisationen erklären vor laufender Kamera,

dass sie diesen Dialog gar nicht missen und wir bekommen täglich mit der Post mitgeteilt, dass man diesen auch gar nicht sucht. Diese Organisationen distanzieren sich auch nicht von Gewaltanwendung. Sie sprechen dem WEF sogar die Legitimation ab über Fragen, die unsere Welt heute immens interessieren zu diskutieren. Ich glaube nicht an ein Nebeneinander mit den Globalisierungsgegnern. Alle diesbezüglichen Anstrengungen sind meines Erachtens umsonst. Schaffen Sie klare Situationen, auch für unsere Ordnungskräfte in Davos. Die Polizei kann ihre Aufgabe nur wahrnehmen, wenn sie, militärisch gesprochen, klare Fronten hat. Diese Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist im Ansatz sicher gut gemeint, aber sie führt nicht zum Ziel, denn es wird uns tagtäglich gesagt, dass dies nicht der Weg ist, den wir beschreiten sollen. Denken Sie auch an unsere Ordnungshüter, an die Polizei. Diese hat, wenn wir solche Übungen machen, ein immenses Problem, die Sache in den Griff zu bekommen und ihren Ordnungsdienst ordnungsgemäss durchzuführen. Dies wird nämlich immer schwieriger, wenn Sie Leute haben, bei denen Sie nie sicher sind, ob und in welcher Richtung sie eskalieren und die Polizei muss noch für deren Sicherheit garantieren. Ich meine, man sollte davon absehen, diese Trägerschaft überhaupt ins Auge zu fassen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das WEF das will. Im Gegenteil, man will ja, das sich das WEF daran finanziell beteiligt. Ich bin überzeugt, in New York werden solche Forderungen nicht gestellt.

Hanimann: Ich spreche zu Punkt 4. Es wurde immer wieder angesprochen und trotz dem letzten Votum der Dialog im Zusammenhang mit dem WEF, nicht über das WEF, ich betone es noch einmal, nicht über das WEF, sondern im Zusammenhang mit dem WEF, muss stattfinden. Es sollte dieser Punkt 4 vielleicht unter das Motto gestellt werden, das Eine tun und das Andere nicht lassen. Warum können wir nicht, im Rahmen dieser Entwicklung eines Spirit of Davos, das Gespräch suchen, konstruktiv und offen, wie es eigentlich der ursprüngliche Zweck dieses Geistes von Davos ist. Andererseits müssen diejenigen Kreise, die nicht an einer konstruktiven Durchführung interessiert sind, durchaus konsequent angefasst werden, im Sinne der Schutzbedürfnisse aller Beteiligten.

Der Dialog, ich habe es bereits gesagt, muss stattfinden. Diese Erkenntnis, gewachsen aus der Überzeugung, dass das jährliche Treffen des WEF in einem Klima von Toleranz und Gewaltfreiheit stattfinden soll, ruft nach kreativen Lösungen. Denn die Komplexität der Materie ist enorm. Einerseits ist die WEF-Organisation eine private Veranstaltung, die durchaus polarisieren kann und andererseits sind bei den konstruktiven WEF-Kritikern durchaus Bedürfnisse - Sie haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört - und Bereitschaft für einen Dialog auf einer neutralen Plattform spürbar. Hier kann der Kanton durchaus eine aktive, innovative Rolle spielen. Durch die Führung in einer Trägerschaft kann er verschiedene Ziele zugleich erreichen. Er leistet einen aktiven Beitrag an die Aufweichung der festgefahrenen Situation zwischen dem WEF und seinen Kritikern. Er schafft damit neutrale Rahmenbedingungen für eine Plattform, bei der die dialogbereiten, gewaltfreien Kreise gestärkt werden und damit gleichzeitig Ausschreitungen in gewalttätigen Zusammenstößen reduziert werden können. Er macht aber auch einen ersten Schritt, der durchaus bei den Kritikern des WEF, bei den Basisbewegungen dazu führen kann, dass sie endlich Farbe bekennen zu einem gewaltfreien, konstruktiven Dialog. Dies haben wir im Rahmen der Kommissionsarbeit bei

unseren Diskussionen mit diesen Bewegungen vermisst. Es wäre gut, wenn diese Organisationen Farbe bekennen und zeigen würden, dass es ihnen ernst ist, Themen im Zusammenhang mit dem WEF ernsthaft zu diskutieren und gewalttätige Kreise, gewalttätige Aktionen intern nicht zu dulden. Ich glaube diese Aufforderung, sie kann nicht besser und nicht konstruktiver gemacht werden, als durch diesen ersten Schritt, durch diese Schaffung einer Trägerschaft, in der alle konstruktiven und an einer guten Lösung interessierten Kreise integriert werden. Diese neutrale Mittelfunktion des Kantons entspricht der eigentlichen Gastgeberrolle und schafft nachhaltige Voraussetzungen für das Verbleiben des WEF's. Wir verschwenden, das glaube ich sagen zu dürfen, im Rahmen dieser Offerte an die Kritiker keine Steuergelder, sondern wir wagen den ernsthaften und ernst zu nehmenden Versuch - ich sage es nochmals, es ist ein Wagnis - eine Plattform zu etablieren, die beiden polarisierten Standpunkten Gehör verschaffen kann, ohne dass die eine Seite das Gesicht verliert. Ich glaube damit ist, wenn man es vielleicht etwas geflügelt sagen will, fast die Quadratur des Kreises gelungen. Am Anfang unserer Kommissionsarbeit haben wir nicht geglaubt, dass wir ein solches Ziel mit diesem Lösungsansatz erreichen könnten. Ich bitte Sie, den Punkt 4 im Sinne der Kommission und der Regierung zu genehmigen und die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Schmid, Kommissionspräsident: Ich möchte vielleicht ganz kurz noch etwas zum Punkt 4 erwähnen. Grossrat Zinsli, ich hoffe einfach nicht, dass Ihre Prognosen zutreffen. Wir gehen von einer optimistischen Haltung aus. Wir denken, unser Ansatz ist der einzige, der zukünftig Erfolg haben kann, wenn wir das WEF in Graubünden haben wollen. Wir müssen einfach auch zur Kenntnis nehmen, dass die anderen Kantone Bedingungen gestellt haben im Bereich der Sicherheitskräfte. Sie sind nur dann bereit, Sicherheitskräfte zur Verfügung zu stellen, wenn wir die Möglichkeit einer Demonstration in Davos ernsthaft prüfen und wenn möglich auch eine Demonstrationmöglichkeit bieten. Wenn wir aber dieses Szenario weiter verfolgen möchten, dann müssen wir eine solche Plattform aufbauen mit dem Ziel, den globalisierungskritischen Organisationen und auch weiteren Teilnehmern eine Plattform zu schaffen.

Ich bin auch nicht der Überzeugung und ich glaube auch nicht daran, dass man alle NGO's einfach nur als gewaltorientierte Organisationen in einen Topf werfen kann. Wir haben in den Gesprächen, welche die Kommission mit den Vertretern dieser Organisationen geführt hat, gespürt, dass auch diese Vertreter eine Neubeurteilung der Lage vorgenommen haben. Die Welt hat sich auch im Bereich dieser Köpfe vermutlich verändert. Wir leben heute einfach in einem anderen Bereich.

Sie haben noch den Bereich des Ordnungsdienstes angesprochen. Ich denke, die Polizei steht hinter dieser Idee des Spirit of Davos. Sie war bei den Kommissionsarbeiten vertreten und hat ihre Überlegungen auch eingehend einfließen lassen. Es sind, wir werden später noch darauf zurückkommen, auch schon Planungen im Gange, wie eben ein solches Szenario aussehen könnte. Vielleicht noch etwas zu den NGO's. Es ist natürlich nicht verboten, es wird sogar erwünscht und es soll so sein, dass sich auch die NGO's finanziell an dieser Plattform beteiligen. Dies möchte ich an dieser Stelle auch noch unterstrichen haben, denn sämtliche Beteiligten, sämtliche Stakeholders, wenn man ein neudeutsches Wort nehmen will, die sollten sich auch finanziell an dieser Organisation beteiligen.

Dass diese Organisation, diese Plattform, die wir aufbauen, ein Wagnis darstellt, das sind wir uns alle bewusst. Aber wenn wir das WEF 2003 zurückhaben wollen, dann müssen wir auch bereit sein, solche Wagnisse einzugehen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir geben jetzt 10 Millionen Franken für die Zusatzkosten aus. Wenn es uns gelingt, mit diesem Spirit of Davos-Projekt, wofür wir jetzt 200'000 Franken investieren, diese Sicherheitskosten zu reduzieren, dann haben wir mehr gewonnen, als wir ausgegeben haben.

Regierungsrat Huber: Vielleicht nur zwei Bemerkungen in Ergänzung zu dem, was der Kommissionspräsident gesagt und ausgeführt hat. Das WEF selbst, Grossrat Zinsli, steht dieser Idee positiv gegenüber, es hat sogar mitgeholfen, diese Idee zu kreieren. Es ist auch bereit Mittel verfügbar zu machen und ich habe das bei der Eintretensdebatte gesagt, es will ganz klar nicht die Leaderfunktion übernehmen. So steht das WEF zu dieser Idee. Das WEF will auch nicht in einem Bunker tagen. Dies ist auch eine klare Aussage. Man möchte in einer Situation tagen, wo die Gäste des WEF in Davos wiederum Bewegungsfreiheit erhalten, so wie dies früher der Fall war. Dass diese Aufgabe sehr anspruchsvoll ist und dass die Polizei schwierige Aufgaben zu erfüllen hat, sind wir uns bewusst.

Roffler: Das Umfeld des Spirit of Davos, dieser Geist ist etwas nicht jederzeit Fassbares, auch für uns nicht. Ich denke aber, der aufgezeigte Weg, der auch von der Regierung unterstützt wird, ist der einzig richtige. So kann auch Davos selbst hinter diesem Spirit of Davos, hinter dieser Begegnungsstätte, hinter diesem Podium stehen. Wir haben das WEF 2001 in Davos mit den Regionen, mit den Talschaften analysiert. Politisch, so viel ist aus der Analyse hervorgetreten, möchten wir die Situation von 2001 nicht mehr erleben. Wir wissen, dass wir die Bereitschaft für den WEF bei der Bevölkerung und den politischen Behörden auf vielen Stufen finden, wenn wir die Möglichkeit der Diskussion schaffen. Wir müssen die Basis schaffen für den Aufbau eines Diskussionsforums mit integren, toleranten Leuten, die gewaltfrei diskutieren wollen, die ihre Anliegen haben und die ihre Kritiken einbringen wollen.

Auf diesem Grundstock wollen wir dieses Haus aufbauen. Ich weiss, dass dies relativ schwierig ist, aber ich denke, mit dieser Plattform haben wir die Möglichkeit die besten Voraussetzungen zu prüfen und zu schaffen. Wir treffen dann relativ schnell auf Gegebenheiten, wo wir sehen, wer es ehrlich meint und wer es grundsätzlich nicht ehrlich meint. Wir können dann auch schnell reagieren und ich würde sagen, diejenigen, die Bereitschaft zeigen an diesem Haus mit zu bauen, die gehören in dieses Haus. Alle anderen werden dieses Haus nicht betreten dürfen. Das ist eine Frage der Sicherheit, der Zukunft eines Gebäudes, das wir zu erstellen gedenken.

Antrag 2, Ziffer 9

Schmid, Kommissionspräsident: Die Kommission schlägt beim Punkt 9 vor, eine weitere Ergänzung aufzunehmen. Für andere Veranstaltungen in Davos soll ebenso, und das soll hier unterstrichen werden, ein ungestörter Verlauf und derselbe Schutz von Personen und Objekten gewährleistet werden. Dabei kann man beispielsweise an den Kongress von Public Eye denken. Damit wird aber auch, ich bin vorhin schon darauf eingegangen, die Frage nach einer Demonstrationmöglichkeit aufgeworfen. Wenn es aus Sicherheitsgründen verantwortet werden kann, soll zukünftig in Davos eine

Demonstration ermöglicht werden. In welcher Form und unter welchen Bedingungen diese stattfinden soll, haben dann zumal die zuständigen Behörden, wie das bisher schon geschehen ist, in gemeinsamer Absprache zu entscheiden. Die Kommission konnte mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass diesbezüglich die polizeilichen Vorarbeiten laufen und Konzepte entwickelt werden. Entscheidend wird sich aber auch in dieser Frage auswirken, ob das Projekt des Spirit of Davos gelingt und damit eine Entschärfung der Situation erreicht werden kann.

Antrag 2, Ziffer 10

Schmid, Kommissionspräsident: Die Ergänzung zu Ziffer 10 ist ein Folgeprodukt der diesjährigen Verlegung des WEF nach New York. Hätten die Sicherheitskräfte in der Schweiz zur Verfügung gestanden, könnten wir heute diskutieren, ob wir das WEF 2002 in Davos willkommen heissen wollen oder nicht. Um in Zukunft auch international nicht ins Abseits zu geraten, muss der Bund, und das haben sehr viele Vorredner schon sehr pointiert dargelegt, zwingend die Koordination zwischen den Kantonen verstärken und uneingeschränkt für die notwendige Unterstützung mit Personal und Material sorgen. Wenn das nicht gelingen würde, müsste sogar die Forderung der Bundespolizei verstärkt aufgegriffen werden. Das geforderte verstärkte Engagement des Bundes steht auch nicht im Widerspruch zur Aussage, dass Davos und der Kanton Graubünden weiterhin in organisatorischer Hinsicht ihre Rolle als Gastgeber wahrnehmen sollen.

Hanimann: Der Aufwand für die Sicherheit hat in den letzten Jahren auf Grund der Einladungen des WEF's von internationalen, völkerrechtlich zu schützenden Politikern exorbitante Dimensionen angenommen. Von mehreren 100'000 Franken in den 90er Jahren ist er auf mehrere Millionen Franken im letzten Jahr oder in diesem neuen Jahr angewachsen. Diese Entwicklung, die nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch und strukturell die Kräfte unseres Kantons übersteigt, muss überdenkt werden. Die bemühten Diskussionen in diesem Herbst um die Unterstützung durch andere Kantone hat dies deutlich aufgezeigt. Hier muss der Bund mehr Führungsverantwortung übernehmen, wenn es ihm ernst damit ist, dass das WEF weiterhin in Davos Gastrecht geniessen soll. Hier soll zum Ausdruck kommen, dass das Annual Meeting des WEF ein Anlass von nationaler Bedeutung geworden ist und daraus nicht nur Rechte sondern auch konsequenterweise Pflichten erwachsen. Die Übernahme der Sicherheitskosten und das Engagement in der Koordination zwischen Bund und Kantonen soll aber auch ein Signal sein, dass die Bedeutung und der Stellenwert dieses Anlasses erkannt wurde. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton, dem organisierenden Gastgeber, Davos und dem Bund mit diesem als Koordinator und Träger der Fragen öffentlicher Sicherheit, ist keine ungleiche, ungerechte Aufgabenverteilung, sondern sie berücksichtigt die tatsächlichen Möglichkeiten und Kapazitäten aller Beteiligten und ist Ausdruck einer Bündelung von Kräften. Ich meine, es ist nicht unrealistisch oder blauäugig, den Bund vermehrt einzubinden, im Gegenteil. Ich weiss, dass das Bedauern, das bei der Verschiebung des nächstjährigen WEF's nach New York national geäussert wurde, nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Der Tatbeweis kann mit der Übernahme der Sicherheitskosten erfolgen. Ich bin sicher, dass die Regierung alles unternehmen wird, in diesen Fragen zu reüssieren.

Antrag 2, Ziffer 11

Schmid, Kommissionspräsident: Auf Grund der eingehenden Analyse und der intensiven Auseinandersetzung mit dem Anlass WEF kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, dass sich die Regierung beim Bund mit Überzeugung dafür einsetzt, dass dieser die bisher beim Kanton verbleibenden Zusatzkosten für die Gewährleistung der Sicherheit übernehmen soll. Gemäss der gewählten Formulierung der Kommission erwartet der Grosse Rat, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass letzterer die Kosten für die öffentliche Sicherheit übernimmt. Auf Grund der Bedeutung und der Wichtigkeit des Anlasses für die nationale und internationale Politik ist entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip dafür der Bund zuständig. Das wäre in anderen Staaten nicht anders. Nehmen wir beispielsweise Österreich mit dem Tagungsort Salzburg. Dafür soll sich die Regierung nach unserer Auffassung mit Nachdruck einsetzen.

Wir fordern auch unsere Bundesparlamentarier auf, unsere Regierung in diesem Sinne zu unterstützen. Mit der noch ausstehenden Zustimmung zur Budgetposition für die Vorarbeiten zum WEF 2003 kann der Grosse Rat das in Ziffer 11 verlangte, fordern, nämlich, dass die notwendigen Massnahmen zur Durchführung des Jahrestreffens 2003 unverzüglich ergriffen werden können. Dabei ist nochmals auf die zeitliche Dringlichkeit dieses Projektes hinzuweisen. Die Rolle des Bundes, die ist sehr eingehend diskutiert worden. Wir haben von der Bundespolizei gesprochen, wir haben vom Bund gesprochen, auch in der Führung. Jetzt sollte nur noch der Bund Farbe bekennen. Wenn wir nochmals darauf hinweisen, dass die Finanzkommission der eidgenössischen Räte noch nicht einmal dem Nachtragskredit für das Jahr 2001 zugestimmt hat, dann beweist das, dass nicht die Bündner Regierung Schuld daran ist, dass die notwendigen Voraussetzungen für das WEF 2002 nicht geschaffen werden konnten, sondern dass der Fehler anderenorts gelegen hat.

Zinsli: Mit diesen Rahmenbedingungen oder Leitplanken habe ich noch etwas Mühe. Alle Partner, sei es das WEF selber, sei es Davos, müssen gewisse Bedingungen erfüllen. Von den Globalisierungsgegnern wird jedoch schlicht und einfach nur die Gesprächsbereitschaft gefordert. Sie müssen einfach das speziell für sie gedachte Begegnungsforum unterstützen, jedoch ohne jede finanzielle Verpflichtung. Wieso wurde nicht auch eine Leitplanke formuliert, die festlegt, dass Anti-WEF- und Globalisierungsorganisationen, die sich nicht eindeutig von der Gewalt distanzieren, keine Plattform erhalten?

Regierungsrat Huber: Ich meinte zwar, dass wir darüber geredet hätten. Globalisierungsgegner - das ist übrigens ein Ausdruck, der sich eingebürgert hat, der so aber auch nicht stimmt - sind kritische Bewegungen, und es gibt eine Vielfalt von solchen Bewegungen. Viele davon haben ganz deutlich der Gewalt entsagt. Diese wollen keine Gewalt. Es gibt aber auch gewaltbereite WTO-Gegner und so weiter. Es ist ein breites Spektrum mit sehr vielen Bewegungen. Es ist nicht möglich, hier eine allgemeine Formulierung zu finden, die für alle verbindlich ist.

Wir öffnen eine Plattform und wir haben gesagt, wir wollen in Davos keine Gewalt. Das, ist doch die Aussage. Wir öffnen eine Plattform, für diejenigen, die mithelfen wollen, die ihre kritischen Stimmen einbringen wollen und die diese Begegnungsstätte brauchen. Wir eröffnen eine Plattform und ermöglichen das. Sie können, Herr Zinsli, es vertrauensvoll der Führung des WEF-Ausschusses und der Regierung über-

lassen, die richtigen Wege zu finden, in einem zugegebenermassen sehr schwierigen Gelände.

Schmid, Kommissionspräsident: Vielleicht noch eine kleine Korrektur. Wir schaffen diese Plattform nicht nur für die Globalisierungskritiker. Die Idee des Spirit of Davos geht weiter. Diese Plattform soll eben vom Kanton Graubünden als politische Plattform geführt werden und der Kanton soll die Inhalte definieren. Wir können beim WEF selbst auf die Programmgestaltung keinen Einfluss nehmen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass am gleichen Ort eine Plattform durch den Kanton geschaffen werden sollte. Diese sollte durch eine unabhängige Instanz, eine Stiftung oder in welcher Form auch immer, organisiert sein und könnte den Inhalt selber bestimmen. Da sollen nicht nur die globalisierungskritischen Organisationen eingeladen werden. Auch die Teilnehmer des WEF's sollen eingeladen werden. Das sind Staatspolitiker, das sind Staatsleute, das sind Wirtschaftsführer, die auch an diesen Diskussionen teilnehmen sollten. Jemand muss den ersten Schritt machen und wir, die Kommission, sind der Auffassung gewesen, dass dies nur der Staat sein kann, dass dies die Politik sein sollte.

Schlussabstimmungen

Für den Antrag 1	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag 2	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag 3	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident Plozza: Wir müssen noch zum Finanziellen kommen. Wie Sie wissen, haben wir bei der Beratung des Budgets 2002 diese Positionen mit Vorbehalt angenommen.

Antrag GPK

Die GPK beantragt für die Bildung der unter Punkt 2, Ziffer 4 genannten Trägerschaft und für die Vorbereitung des WEF 2003 einen Betrag von 515'000 Franken bereit zu stellen (Reduktion Konto 3120, Kantonspolizei, Position 3190.10, Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos, von 6'800'000 Millionen Franken auf 515'000 Franken; Reduktion Position 4365, Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}, von 1'305'000 Millionen Franken auf 0 Franken; Reduktion Position 4601, Bundesbeitrag an die Kosten des WEF, von 3'000'000 Millionen Franken auf 0 Franken).

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir haben gestern provisorisch 515'000 Franken im Zusammenhang mit der Bildung dieser Spirit of Davos-Trägerschaft und für Vorbereitungsarbeiten für das WEF 2003 im Budget eingesetzt. Davon sind, wie sie gehört haben, 200'000 Franken für Aufwendungen für die Bildung dieser Trägerschaft vorgesehen. Der Restbetrag wird für Aufwendungen für die Vorbereitungen des WEF 2003 benötigt, unter anderem für die Erarbeitung eines Informations- und Kommunikationskonzeptes und für Aufwendungen für die Kantonspolizei.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei**Eintreten**

Antrag *Kommission und Regierung*.
Eintreten

Schmid, Kommissionspräsident: Die gleiche Vorberatungskommission, dies hat Grossrat Arquint schon gesagt, hat in Anwesenheit von Regierungsrat Stefan Engler die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei beraten. Diese Teilrevision hat unter anderem auch in der Presselandschaft grosse Skepsis und teilweise auch Ablehnung hervorgerufen. Um was geht es bei dieser Teilrevision. Mit dieser Revision sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden im Bereich der ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Befugnisse im Zusammenhang mit Grossanlässen. Mit diesen Bestimmungen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass zukünftig eine Bewilligung für eine friedliche Demonstration während dem Jahrestreffen des WEF erteilt werden kann. Mit der Revisionsvorlage geht es darum, die Sicherheitsmassnahmen zu gewährleisten, welche nötig sind, um die Grundrechte, wie die Demonstrations- und die Versammlungsfreiheit gewährleisten zu können. Zudem sollen diese in eine demokratisch legitimierte Form gebracht werden. Denn aus rechtsstaatlicher Optik ist vorzuziehen, wenn die Polizei ihr Handeln auf eine klare gesetzliche Bestimmung abstützen kann und nicht in Anwendung der nur subsidiär anwendbaren Polizeigeneralklausel handelt. Gerade dieser Aspekt erscheint bei der Revision von zentraler Bedeutung.

Demonstranten und Globalisierungskritiker haben während der letzten Durchführung des WEF mehrmals darauf hingewiesen, dass das Handeln der Polizei sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage abstützen könne. Dieser Mangel und damit ein rechtsstaatliches Defizit wird mit dieser Teilrevision behoben. Die vorgesehene Bestimmung soll der Polizei die ereignis- oder anlassbezogene Möglichkeit geben, ordnungs- und sicherheitspolizeilich nötige Massnahmen anordnen und bei Bedarf auch durchsetzen zu können. Die Angst vor einem Polizeistaat ist unserer Auffassung nach unbegründet. Im Gegenteil. Der Gesetzgeber setzt der Polizei bei ihrem Handeln Schranken und definiert die zulässigen Massnahmen. Damit kann gerade das rechtsstaatliche Defizit, das durch gewisse Kreise betont worden ist und in Beschwerden aufgeführt wird, beseitigt werden. Dass der Anwendungsbereich der Revision über ein zukünftiges WEF hinausgeht, ist vorstellbar beispielsweise bei Naturkatastrophen, Unfällen, strafbaren Handlungen oder auch bei anderen Grossanlässen, wie die Ski-WM. Selbstredend nicht anwendbar ist die Verordnung zur Wegweisung von einzelnen Drogensüchtigen oder Alkoholikern aus Parks, wie man das schon lesen konnte. Der Wortlaut der Verordnung schliesst dies aus.

Zu den Bedenken, welche die demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz in einem offenen Brief vom 21. November 2001 geäussert haben, möchte ich mich in der Detailberatung äussern, weil sie teilweise auf einer extensiven Auslegung der vorgesehenen Bestimmung beruhen. Die Vereinigung bringt aber gegen das Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich keine Argumente vor. Diese beziehen sich al-

leine auf die Detailausgestaltung der Bestimmung beziehungsweise des Artikels 8a.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass der Bericht Arbenz empfiehlt, die polizeilichen Befugnisse anzupassen und damit den Rechtsschutz zu verbessern und auch die Positionen der Polizisten klar zu umschreiben. Durch die Verordnungsänderung, die materiell gemäss Bundesgerichtspraxis Gesetzescharakter aufweist, wird die Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns erhöht. Zugegebenermassen, unschön ist die im Vorfeld, nicht aber während der Beratungszeit und dem Vorlauf, bis die Vorlage ins Parlament kam, notwendige Eile gewesen. Da aber ein Polizeigesetz frühestens Ende 2003 in Aussicht gestellt worden ist, setzt eine weitere Durchführung des WEF in Davos eine Revision voraus. Es würden sich auch keine neuen Erkenntnisse ergeben, wenn wir dieses Geschäft verschieben würden. In diesem Sinne bin ich und die Kommissionmehrheit für Eintreten und ich werde dann im Rahmen der Detailberatung versuchen, konkret noch auf die Bedenken der Gegner dieser Vorlage einzugehen und gewisse Missverständnisse auszuräumen.

Pfiffner: Ich bin gegen Eintreten. Die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht und die Fraktion der SP lehnt sie ab. Folgende Gründe sprechen gegen diese Teilrevision.

Grund 1: Im heutigen Zeitpunkt, vor allem in diesem Jahr wurde ein erhöhter Sicherheitsaufwand notwendig, nachdem bekannt war, dass eine Grossdemonstration von Globalisierungsgegnern des WEF in Davos stattfindet. Bei Grossanlässen, die spezielle Sicherheitsvorkehrungen für Gäste, Anwohner und Demonstranten benötigen, gibt es eine polizeiliche Generalklausel, die für den Schutz der Bevölkerung sowie der Gäste angerufen werden kann. Diese polizeiliche Generalklausel kann jedoch nicht ohne zwingenden Grund benutzt werden sondern nur bei Grossanlässen. Auch sollte bei wiederkehrenden voraussehbaren Ereignissen diese Klausel nicht zwingend benutzt werden. Beim Annual-Meeting des WEF gibt es im 2002 ein Time Out, folglich ist dieser Grossanlass nicht jährlich wiederkehrend.

Punkt 2: Es konnte - auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit, erläutert die Regierung - kein förmliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. An einer Sitzung, bei der die Gerichtspräsidenten sowie Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei teilnahmen, wurde diese Teilrevision gutgeheissen und als dringlich erklärt. Diese Vorgehensweise ist bei einer doch recht einschneidenden Änderung, wie es der Artikel 8a ist, als sehr unsensibel zu bewerten. Auf Nachfrage beim zuständigen Departement konnte auch kein Protokoll jener Sitzung eingesehen werden, da es keines gibt.

Grund 3: Im Moment ist eine Expertenkommission damit beschäftigt, die Polizeiorganisation im Kanton unter die Lupe zu nehmen. Daraus wird dann der Vorschlag resultieren, ein Polizeigesetz zu erarbeiten. Da besteht dann die Möglichkeit für die Regierung, die Gesetzgebung anzupassen und das Volk, die Parteien und alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich zu äussern oder vernehmen zu lassen. Aus all diesen einleuchtenden Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nichts zu übereilen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Roffler: Wir wissen es, zusammen mit dem Bericht Arbenz zum WEF 2002 hat die Regierung auch die Ergänzung der geltenden Polizeiordnung vorgeschlagen. Die Notwendigkeit der beantragten Ergänzungen hat sich auf Grund der polizeilichen Erkenntnisse bei Grossveranstaltungen im In- und

Ausland klar gezeigt. Die Bestimmungen sind nötig. Die Bestimmungen sind angemessen, wenn man der Polizei die rechtsstaatlichen Mittel, die sie braucht, in die Hand geben will, um ihren nicht einfachen Auftrag zu erfüllen. Ohne solche Bestimmungen wird es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, friedliche Demonstrationen zu ermöglichen, friedliebende Demonstranten und nicht beteiligte Dritte vor Randalierern zu schützen, gewisse Gebiete aus Sicherheitsgründen zeitweise für die Öffentlichkeit zu sperren.

Es geht mit diesen Bestimmungen wirklich nicht darum, die Grundrechte ausser Kraft zu setzen, wie gewisse Kritiker behaupten. Es werden damit Rechtsgrundlagen geschaffen, die andere Polizeikorps in anderen Kantonen schon längst kennen. Mit den Bundesgerichtsentscheiden vom Spätsommer zu den Demonstrationen 2000/2001 wurden die Leitlinien für zukünftige Demonstrationen in Davos klar aufgezeigt. Die zuständigen Behörden, sei das die Kantonsregierung, die Landschaft Davos oder die Polizei werden sich an den Entscheid des obersten Gerichtes halten. Aber wir müssen der Polizei auch die rechtlichen Mittel geben, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Die Vorgaben des Bundesgerichtes sind umzusetzen. Eine genügende und klare gesetzliche Grundlage ist die beste Voraussetzung für korrekte Staatstätigkeit, gerade auch bei der Polizei. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Trepp: Vorgestern haben wir beinahe alle, ohne Gegenstimme, einer Erklärung der Jahresprogramm-Kommission zugestimmt, die folgendermassen lautete: "Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann." Meine Damen und Herren, diese Verordnung unter den bereits erwähnten Bedingungen in aller Eile zu Stande gekommen, läuft diesen Bemühungen diametral entgegen. Ich weiss nicht, ob Sie den offenen Brief der demokratischen Juristinnen und Juristen und den offenen Appell der verschiedenen Organisationen gelesen haben. Diese Verordnung weist nach Meinung namhafter Juristen rechtsstaatlich höchst bedenkliche Mängel auf. Sie widerspricht in krasser Weise den viel versprechenden Ansätzen von Spirit of Davos. Weil das WEF im nächsten Jahr nach New York verlegt wurde, stehen wir jetzt nicht mehr so unter Zeitdruck. Statt in aller Eile eine rechtlich fragwürdige Verordnung zu verabschieden, wäre es klüger, vertrauensbildende Massnahmen zu ergreifen und mit allen Interessierten auch im Sinne des WEF-Berichtes das Gespräch zu suchen. Diese Verordnung gibt der Polizei im schlimmsten Falle halt doch einen Freipass, in der Schweiz bestehende Grundrechte, wie Bewegungsfreiheit und Recht auf Eigentum, aufs Gröbste zu verletzen. Nehmen Sie bitte die Bedenken dieser Organisationen, die auch die SP-Fraktion teilt, ernst. Nehmen Sie auch die Bedenken dieser versierten Juristen ernst. Weisen wir diese unausgegorene Vorlage zurück. Führen wir, wie es sich gehört, ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durch und holen Rechtsgutachten ein, dann können allfällige mangelnde rechtliche Grundlagen für polizeiliche Befugnisse und Handlungen in ein ordentliches Polizeigesetz einfließen. Wir haben genug Zeit, es besteht kein Grund für Notrecht. Wenn es wirklich pressiert, sollten wir doch im Stande sein, innerhalb eines Jahres ein Gesetz vor das Volk zu bringen.

Schmutz: Jetzt haben Sie Zeit, jetzt haben wir Zeit. Nehmen wir uns diese Zeit und weisen die Verordnung zurück. Diese eigentlich im Zusammenhang mit dem WEF entstandene

Verordnung benötigen wir nicht im Überschalltempo. Ich weise Sie auch auf einen Absatz im Brief der demokratischen Juristinnen und Juristen hin. Zitat: "Die in Artikel 8a, Absatz 2, Litera b und c vorgesehenen Befugnisse gehen selbst über die weitesten Wegweisungsbefugnisse in anderen kantonalen Polizeigesetzen hinaus." Herr Roffler, ich gehe davon aus, dass dieses Juristinnen und Juristen die kantonalen Gesetze genau geprüft haben. Was will diese Verordnung? Sie will ganz eindeutig im Zusammenhang mit Demonstrationen in Davos Möglichkeiten schaffen, um bei besonderen Situationen eingreifen zu können. Soll nun eine Verordnung erlassen werden, die den absoluten Ausnahmezustand zur Normalität erlässt? Sperren Sie ein Fussballstadion, wenn es vor oder nach dem Match Probleme gibt? Sperren Sie ein Hockeystadion, wenn es Probleme gibt? Strafen Sie 10'000 Zuschauer, wenn 100 nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen? Nein, es ist nicht angebracht für eine besondere Situation alle zu strafen. Oder ziehen Sie alle Waffen bei den Jägern ein, nach dem Zwischenfall in Churwalden? Nein, sicher nicht. Also handeln Sie auch hier nicht so.

Übrigens hielt Klaus Huber, unser Krisenmanager, in einem Interview fest: "Hoffentlich beteiligen sich die Gewerkschaften an einer Demonstration in Davos." Es ist so, dass wir Gewerkschaften bis heute Demonstrationen ohne nennenswerte Probleme durchführen konnten. Wir können aber genau so wenig eine Garantie abgeben, wie dies die Fussballverantwortlichen können. Niemand kann völlig ausschliessen, dass es Menschen hat, die gewaltbereit sind. Aber alle zu strafen, um ein paar wenige zu treffen, ist am Tor vorbeigeschossen. Denken Sie einmal an die Demonstrationen der Bauern. Diese verliefen bis auf zwei Zwischenfälle auch friedlich. Diese ein, zwei Zwischenfälle konnten diese nicht voraussehen. Trotzdem dürfen und sollen sie weiter demonstrieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier sind andere Massnahmen vorzusehen, um Einzelne an ihrer Gewalttätigkeit zu hindern. Wir haben Grundrechte und diese werden mit dieser Verordnung beschritten. Zum Beispiel das Recht auf Versammlungsfreiheit. Bei uns wurde bis jetzt immer friedlich demonstriert und das wollen wir auch weiter tun. Weisen Sie diese Vorlage zurück. Nehmen wir uns Zeit, treten wir nicht darauf ein.

Capaul: Weil ich im Oktober dieses Jahres spontan bereits meine Meinung zum WEF, das heisst konkret, zu den Kosten des WEF, Stellung genommen habe, und diese Frage nun für das Jahr 2002 erledigt ist, nahm ich mir eigentlich vor, mich nicht mehr dazu zu äussern. Aber die chronischen WEF-Gegner haben mich mit ihren Schreiben und Kommentaren dazu bewogen, trotzdem meine Meinung darzulegen.

Kollega Schmutz und seine ganzen vier Mitdemonstranten haben gestern meine Meinung noch verstärkt. Ich frage mich, was die GBI mit dieser Polizeiverordnung zu tun hat? Ich denke, die Mehrheit der Mitglieder dieser Gewerkschaft denkt da anders als Kollega Schmutz. Jetzt zitiere ich eine Passage aus meiner Aussage vom vergangenen Oktober: "Eine Denkpause wäre sowohl für die Globalisierungsturbos sowie für die Krawallbrüder angebracht." Die Globalisierungsturbos haben es eingesehen und sind verständlicherweise, und das hoffe auch ich, nur für ein Jahr nach New York gezogen. Die Krawallbrüder sind jedoch scheinbar unter uns geblieben. Jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht, sie sind zu keinem Dialog und Kompromiss bereit.

Ich zitiere aus dem Brief aus Bern, den Sie alle erhalten haben: "Wir gestatten uns, Sie mit einem offenen Brief eindringlich aufzufordern auf diese Vorlage nicht einzutreten." Wir Kantonsparlamentarier sind sicher noch so kompetent, dass wir uns nicht durch fragwürdige Organisationen von Chaoten beeinflussen lassen müssen, wie wir die Geschäfte zu behandeln haben. Ebenso wenig üben die aufsässigen Randalierer aus anderen Regionen, zum Beispiel Bern und Olten, noch die ihnen zugewandten Medien Einfluss auf unsere kantonale Polizeiverordnung aus.

Jetzt noch etwas zu Kollega Looser. Sie haben am Vormittag die CVP-Fraktion angegriffen, wir seien nicht für die Bevölkerung. Meine Frage, ist es denn menschenfreundlich, wenn in Davos von Randalierern und Chaoten alles Klein geschlagen wird, was nicht nagelfest ist? Ich bin für Eintreten und fordere wenigstens den grössten Teil der SP-Fraktion auf, nicht auf zwei Hochzeiten zu tanzen.

Cavigelli: Nach dieser Standpauke könnte es sich fast erübrigen, dass ich mich noch weiter dazu äussere. Ich möchte aber dennoch aus einer anderen Optik zu den Angstgespinsten Stellung nehmen, die da von Seiten der SP-Fraktion gestreut werden. Die Kritiker scheinen nämlich etwas nicht verstanden zu haben. Die Verordnung bringt etwas was man ohnehin schon kann, ob man es schreibt oder nicht, zum Ausdruck. Sie präzisiert es nur und schränkt es insoweit sogar noch zusätzlich ein. Der Kommissionspräsident hat dies, meiner Meinung nach, sehr präzise und richtig gesagt. Unter dem Strich bringt die Verordnung als Ergebnis mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit.

Es ist auch darauf hinzuweisen, insbesondere als Reaktion auf das Votum von Ratskollege Schmutz, dass die Anwendung dieses Gesetzes zusätzlich immer noch weitere Kriterien erfüllen muss. Zum Beispiel muss das öffentliche Interesse für das Handeln, das konkrete einzelne Handeln gegeben sein. Jedes Handeln muss zum Beispiel zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung dienen, es muss der Gefahrenabwehr dienen. Ist dieses öffentliche Interesse nicht gegeben, dann kann man das Gesetz nicht anwenden. Zudem muss auch immer die Verhältnismässigkeit des Eingriffes gegeben sein. Es muss, wie das Gesetz es ausdrückt, eine notwendige Massnahme sein. Ist sie nicht notwendig, ist die Anwendung des Gesetzes nicht verhältnismässig und schlussendlich auch nicht zulässig. Insofern sind es deshalb unsachliche Argumente, wenn man gestützt auf diese Rechtsnorm verlangen will, dass alle Jäger ihre Gewehre abgeben müssen. Von diesen Gewehren geht keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Wir können also mit bestem Gewissen für Eintreten votieren.

Heinz: Das WEF ist das eine, es gibt aber auch noch andere Spektren, die wir betrachten müssen. In der momentanen unsicheren Welt, wo vor allem im Bereich Terrorismus, Selbstjustiz, Katastrophen, Krieg - wie es die letzten Monate gezeigt haben - allerhand läuft, ist die Regierung mit ihren Änderungsvorschlägen bei der Verordnung für die Kantonspolizei sicher auf dem richtigen Weg. Mich würde interessieren, ob die bisherige Verordnung der Kantonspolizei bei Naturkatastrophen, Lawinengefahr, Erdbeben, Überschwemmungen, Chemieunfällen, Flugzeugabstürzen auf ein Wohngebiet oder bei gezielter Beschädigung und Zerstörung von öffentlichem und privatem Besitz und so weiter, genügt, was die sicherheitspolizeilichen Massnahmen anbelangt. Vor allem im Bereich des Fernhaltens von Gaffern, Paparazzis und anderen unerwünschten Personen, damit die Einsatzkräfte wie

Feuerwehr, Polizei, Sanität möglichst schnell zu den Rettungsorten vorstossen können. Wir wissen ja, wie es im Gotthardtunnel war! Stellen Sie sich einmal vor, es herrscht Lawinengefahr, die örtlichen Behörden sagen, wir müssen einen Teil des Dörfchens evakuieren, die Leute sollten weg. Wenn es dann einzelne Personen gibt, die sagen, ich gehe nicht. Ich bleibe in meinem Haus. Haben wir dann die Grundlagen, diese Leute zu evakuieren? Ich nehme an, dass Regierungsrat Engler sicher noch etwas dazu sagen wird. Oder können wir Leute wegweisen, wenn ein Laster mit Treibstoff umkippt, eine Absperrung errichtet wird und es Leute gibt, die über diese Absperrung hineingehen, wohlmöglich noch mit einer Zigarette im Mund? Ich muss Ihnen nicht sagen was passiert wenn etwas Asche auf den Boden fliegt, oder wenn einer mit einem selbst gestrickten Pullover und Nagelschuhen ausrutscht. Das gibt einen Funken, und schon brennt alles. Solche Belange, meine ich, müssen wir auch ein bisschen anschauen.

Nun noch etwas Allgemeines. Wenn man die Polizei braucht, ist sie nicht schnell genug vor Ort, wenn man sie lieber nicht hätte, dann setzt man alles in Bewegung, damit sie einem nicht zu nahe kommt. Ich bin für Eintreten.

Trachsel: Der Kommissionspräsident und Herr Cavigelli haben eigentlich sehr klar ausgedrückt, dass es sich eher um eine Einschränkung, denn um eine Ausweitung des Polizeirechtes handelt. Ich bin auch der Meinung, dass es mehr um eine politische Willensäusserung der Gegner handelt, als um eine juristische Gegnerschaft. Ich bin der Meinung, unsere Polizei hat dieses Misstrauen nicht verdient. Ich bin aber Grossrat Schmutz sehr dankbar, dass er mir den Ball zugespielt hat durch seine Vergleiche mit Sportanlässen. Ich bin ihm sehr dankbar, wenn wir die gleichen Spielregeln, die im Sport gelten, für die Demonstrationen in Davos anwenden können. Ich bin auch sehr froh, wenn die Gewerkschaften diese Verantwortung übernehmen.

Ich möchte ihm jetzt aber die Regeln, die bei sportlichen Grossveranstaltungen gelten noch ein bisschen näher bringen. Wenn sie zu einer Sportveranstaltung gehen, haben sie eine Eintrittskarte gelöst. Wenn das die Demonstranten auch akzeptieren, wäre das ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Es ist ganz klar, wenn ein Veranstalter die Sicherheit nicht gewährleistet, kann sein Stadion gesperrt werden. Es gibt verschiedene Fussballklubs und Eishockeyklubs, die schon vor leeren Zuschauerrängen oder in fremden Stadien gespielt haben. Es ist auch selbstverständlich, dass bei Grossveranstaltungen alle Teilnehmer untersucht werden, Kleider und Gepäckstücke. Ihnen wird alles weggenommen, was als Wurfgeschosse dienen kann, was als Rakete dienen kann, was Gas beinhaltet und so weiter. Es sind auch nur Trinkbecher erlaubt und keine Flaschen und es ist auch selbstverständlich bei Sportveranstaltungen, dass unterschiedliche Fanclubs getrennt werden. Herr Schmutz, wenn wir auf dieser Basis für Demonstrationen in Davos eine Einigung finden können, dann sind wir einen riesigen Meilenstein vorwärts gekommen. Ich danke Ihnen für diese Bereitschaft.

Jäger: Grossrat Cavigelli hat zwei ganz wesentliche Begriffe geprägt. Es geht darum, mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit zu erhalten. Ich unterstütze ihn 100prozentig. Wenn wir dies wollen, dann müssen wir aber auch ein überlegtes und sorgfältiges Vorbereiten ins Auge fassen. Da sind wir nun im Spagat zwischen der Denkpause, einerseits - wobei das soll nicht eine Pause im Denken sein -

und der zeitlichen Dringlichkeit. Wenn wir auf Seite 424 der Botschaft nachlesen, dann erfahren wir, dass an Stelle des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens, was ich eigentlich eben zur sorgfältigen Vorbereitung voraussetzen würde, die Präsidenten der beiden kantonalen Gerichte sowie Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei und des Amtes für Polizeiwesen zu einer konferenziellen Vernehmlassung im Sinne eines Meinungsaustausches eingeladen worden sind. Als langjähriges Mitglied dieses Parlamentes erwartete ich mindestens bei den Unterlagen etwas dazu lesen zu können. Die Unterlagen, die aufliegen, sind aber absolut dürftig. Wenn Sie nachlesen in der Botschaft, dann sehen Sie, dass es heisst, die vorgeschlagene Teilrevision wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Meine Damen und Herren, das Wort mehrheitlich ist deutsch und deutlich. Das bedeutet, dass Teilnehmende dieser Konferenz anderer Meinung waren. Diese andere Meinung wurde nirgends dargestellt, auch nicht in den Unterlagen. Ich bitte entweder den Kommissionspräsidenten oder den Vertreter der Regierung uns zu sagen, wer von diesen Eingeladenen anderer Meinung war und warum.

Koch: Ich glaube, wir müssen langsam wieder zur Praxis zurückfinden und die Seitenhiebe lassen. Erstens bin ich sehr froh, dass wir überhaupt noch Polizisten und auch Leute für die Bewachung der Grenze finden. Sie gefährden ihr Leben. Nicht selten kommt es zu Schlägereien und dann geht man mit diesen Polizisten sehr gemein um. Es gibt Verletzungen, die sehr tragisch sind. Diese müssen die Polizisten einfach ertragen und sich sogar noch entschuldigen, wenn sie zurückschlagen.

Jetzt kommen wir zurück zum eigentlichen Geschehen. Ich habe es schon zweimal gesagt, wenn die 1'500 Demonstranten im letzten Winter nach Davos gekommen wären, hätte es Krieg gegeben. Momentan haben wir kein Gesetz, das der Polizei ermöglicht uns und unsere Gäste so zu schützen, dass wir wirklich das Gefühl haben, gut geschützt zu sein. Wir müssen unseren Organen, die sich für uns hinstellen und uns beschützen, doch mindestens ein Recht, einen Hintergrund geben, damit sie wirken können. Wir wissen - ich habe dies auch heute Morgen gesagt - die Presse und Medien sind nicht unschuldig an der ganzen Angelegenheit. Es ist ein Blödsinn wenn es in der Presse schon Wochen vorher heisst: „Davos brennt“. In Davos hat es nicht gebrannt und es ist allen gut gegangen. Wir, die Bevölkerung, haben alles gehabt ohne Einschränkungen. Ich glaube, um die Polizei zu schützen, müssen wir nun das Minimum machen, und dafür sorgen, dass ein eventueller Eingriff ihrerseits auch rechtlich abgesegnet ist.

Portner: Grossrat Heinz hat in einem Punkt - er hat auch sonst immer Recht - aber in einem Punkt hat er hier Recht. Es ist wichtig festzustellen, dass diese Verordnung nicht nur WEF bezogen ist, sondern für alle Grossanlässe gilt. Wäre sie nur auf das WEF bezogen, wäre es etwas fraglich, ob es überhaupt zulässig wäre, ad hoc einen Erlass zu formulieren und hier schriftlich niederzulegen. Ich kann nicht beurteilen, ob ich mit den namhaften Juristen mithalten kann, weil sie wieder einmal nicht namentlich genannt werden, und damit die Beurteilung unmöglich ist. Ich bin aber Mitglied dieses Grossen Rates und fühle mich verantwortlich für die Sicherheit der Bürger, der Gäste, allfälliger Demonstranten und nicht zuletzt auch der Polizisten. Ich meine, man sollte das Eine tun und das Andere nicht lassen. Die Kommunikation suchen, Plattformen schaffen. Aber es wäre falsch, die Feuerwehr erst dann auf die Beine zu stellen, wenn es brennt.

Wir müssen hier die Voraussetzungen schaffen, dass es optimal funktioniert und kalkulierbar wird. Kalkulierbar nicht nur für die Polizei, auch für den Bürger oder für solche, die demonstrieren wollen. Es geht darum, dass die Polizei Handlungsfreiheit erhält.

Präventive Einsätze haben in unserem Kanton bisher keine positiv rechtliche Grundlage, kein geschriebenes Recht, um darauf basieren zu können. Die polizeiliche Generalklausel, die bereits erwähnt wurde, genügt in diesem Falle kaum. Diese kann angewendet werden, wenn etwas nicht voraussehbar ist. Aber beim WEF ist es leider nicht so. Die Risiko-beurteilung, die Lagebeurteilung zeigt, dass es immer Leute gibt, die "so genannte chaotisierende Haltungen" haben. Dies ist nicht zu vermeiden, aus was für Gründen auch immer. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage.

Ich gebe zu, dass es jetzt etwas schnell geht. Es ist zu bedauern, dass keine Vernehmlassung durchgeführt werden konnte. Ich gehöre auch zu den Motionären für ein neues Polizeigesetz, aber wenn man das sorgfältig machen will, braucht es eine längere Zeit. Es besteht auch ein Koordinationsproblem mit der Revision der Strafprozessordnung. Wenn man also eine flankierende Massnahme auf die Beine stellen will, muss man dies jetzt tun. Ich bin als Motionär dieses Polizeigesetzes für Eintreten und auch für die Zustimmung zu dieser Verordnung, obwohl sie materiell, das muss ich auch noch sagen, nicht viel bringt. Sie ist eigentlich eine Darstellung der polizeilichen Generalklausel, und wie bereits gesagt wurde, schränkt sie diese noch ein. Aber formell gibt sie die nötige Basis, um agieren zu können.

Augustin: Nur kurz folgende Überlegungen. Die SP tut gut daran, wenn sie ihrem ehemaligen Fraktionschef folgt. Wieso? Er hat, so glaube ich, das Richtige erkannt und auch die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Zusammen mit dem Kommissionspräsidenten und dem Vorredner Cavigelli hat er nämlich erkannt, dass diese Teilrevision mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit bringt. Herr Portner hat soeben gesagt, dass man eigentlich mit der Polizeigeneralklausel das Gleiche tun kann. Aber diese ist viel schwammiger, sie gibt den Ordnungshütern alle und den Betroffenen fast keine Rechte, sich zu wehren. Als Anwalt in einem konkreten Fall vor Gericht möchte ich lieber einen Klienten auf der Grundlage dieser Verordnung vertreten. Darauf basierend könnte man prüfen lassen und dem Richter erklären, wieso und warum der Eingriff nicht notwendig war oder vielleicht doch notwendig war. Auf Grund der Polizeigeneralklausel ist das Ermessen all umfassend und damit auch die Willkür viel grösser. Grossrat Jäger hat also richtig erkannt, Kolleginnen und Kollegen aus der SP, diese Teilrevision bringt mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit.

Damit verbleibt eigentlich nur noch der formelle Aspekt, den er auch angeführt hat, die Vernehmlassung. Dazu ist aus Legalitätsüberlegungen Folgendes zu sagen: Es steht nirgends - weder in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in der Verfassung - geschrieben, dass man überhaupt Vernehmlassungen durchführen kann oder muss. Wollte man streng rechtlich argumentieren, müsste man sagen, es ist an sich wieder das Gesetz, weil nur das gesetzlich ist, was im Gesetz steht. Aber es hat sich eingebürgert, dass man Vernehmlassungen durchführt. Das ist wahrscheinlich auch sinnvoll. Aus der Sicht des Parlamentes ist eine Vernehmlassung das Dämmste, was man machen kann. Das ist nämlich eine Entmachtung des Parlamentes. Gesetze werden bei uns behandelt, wenn sie schon in allen anderen Gremien behandelt worden sind und wir können dann faktisch nur noch Ja, oder viel-

leicht gelegentlich auch Nein dazu sagen. Ändern können wir meistens fast nichts mehr, weil alles schon so geglättet ist. Wenn wir also einmal die Chance haben, eine Vorlage zu beraten, zu der nicht weiss ich wie viele Vorstellen bereits Stellung genommen haben, so ist das nur eine Aufwertung des Parlamentes.

Zum Aspekt des innerkantonalen, innerverwaltungs Vernehmlassungsverfahrens kann sich dann Regierungsrat Engler oder auch Kommissionspräsident Schmid äussern, wie das Wort „mehrheitlich“ in der Stellungnahme zu interpretieren ist, wer sich kritisch zu Wort gemeldet hat und wer allenfalls eine ablehnende Haltung eingenommen hat. Meine Damen und Herren, ich glaube, im Kern würde die SP gut daran tun, Grossrat Jäger zu folgen.

Jäger: Ich habe das Wort „zeitliche Dringlichkeit“ auch in der Meinung erwähnt, dass wir nicht allzu lange votieren. Darum habe ich eigentlich nur eine Frage gestellt. Ich werde nun nicht noch einmal auf Ratskollege Augustin eingehen. Er hat mein Votum offenbar nicht richtig verstanden. Er kann dann im Protokoll nachlesen, wie ich es gesagt habe. Ich möchte einfach nochmals festhalten, dass ich mich zur Kommissionsminderheit bekenne.

Pfenninger: Ich werde mich sehr kurz halten. Herr Augustin hat schon ein bisschen eine abenteuerliche Argumentation aufgeföhren bezüglich der Vernehmlassungsverfahren. Ich möchte aber nicht weiter darauf eingehen. Was mich bewegt das Wort zu ergreifen, ist das Votum von Kollege Capaul, der Äusserungen getätigt hat, die an Nötigung grenzen. Für mich ist die Dringlichkeit im Moment nicht gegeben und ich bin eindeutig für ein ordentliches Verfahren, nicht weil ich grundsätzlich gegen eine solche Regelung bin, aber es gibt offenbar Unklarheiten. Es gibt unterschiedliche Ansichten über diese Artikel und daher behalte ich mir vor, dagegen zu votieren, nicht wegen der Sache an sich, sondern weil die Dringlichkeit und das Verfahren nicht stimmen.

Beck: Ich möchte nur den Punkt der Zeitfrage noch ansprechen. Es ist aus dem Antrag auf Nichteintreten hervorgegangen, als ob man nun ein Jahr lang Zeit hätte, um das abzuklären. Wir haben vor kurzem uns einstimmig dafür ausgesprochen, dass wir das WEF für 2003 wieder nach Davos zurückholen wollen. Die Regierung wird deshalb in Kürze Bescheid geben müssen, ob sie in der Lage ist, die Sicherheit für dieses WEF zu gewährleisten. Deshalb ist es mit ein entscheidender Punkt, ob diese Verordnung beschlossen wird oder nicht. Wir haben gar keine Wahl, jetzt noch lange ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Regierungsrat Engler: Grossrätin Pfiffner beantragt Ihnen, auf diese Teilrevision der Kantonspolizeiverordnung nicht einzutreten. Ihren Antrag begründet sie weniger mit inhaltlichen Vorbehalten als aus formellen Überlegungen. Man könne mit der Vorlage zuwarten und sie in das neue Polizeigesetz integrieren. Das war Ihr Hauptargument. Vergangene Woche wurden Sie zudem von verschiedenen Organisationen, die Absender sind Ihnen bekannt, mir persönlich war nur die von Herrn Schmutz vertretene Organisation direkt bekannt, angeschrieben und aufgefordert, diese Vorlage zurückzuweisen. Das kann man so machen. Der offene Appell an Sie beurteilt die neu aufgenommene Bestimmung über die polizeiliche Befugnis als demokratiefeindlich. Das kann man vielleicht auch noch so beurteilen. Als unverschämt und un-

gehörig halte ich aber die Aussage, wonach man sich vom Kanton Graubünden in Sachen Repressionspolitik bereits schon einiges gewohnt sei. Der Kommissionspräsident, Grossrat Schmid, und verschiedene weitere Votanten haben die Gründe, weshalb diese partielle Revision der Kantonspolizeiverordnung nötig sei, bereits zutreffend und ausführlich erläutert. Auch haben sie die Tragweite und den Anwendungsbereich beschrieben. Ich kann mich also darauf beschränken, zu einigen wenigen Hauptargumenten noch etwas zu sagen.

Polizeiliche Befugnisse dienen letztlich der Sicherheit und damit der Ausübung, der Gewährleistung von Freiheitsrechten. Das gilt sowohl für die präventiven polizeilichen Befugnisse, wie auch für die repressiven. Sie sollen Straftaten verhindern und die öffentliche Sicherheit und Ordnung schützen. Genau das ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wir letztlich angstfrei zusammenleben können. Wer, wie das hier gesagt oder vor allem wie es geschrieben wurde, Freiheit gegen Sicherheit ausspielt, der verspielt am Ende beides, nämlich die Freiheit und die Sicherheit. So steht für mich ausser Frage, dass die Versammlungsfreiheit eine Grundvoraussetzung des demokratischen Rechtsstaates ist. Im Falle von Davos muss dieses Recht, da bin ich mit Ihnen einverstanden, für beide Seiten gelten, sowohl für das WEF wie auch für die Globalisierungskritiker. Diese neuen Polizeibefugnisse wollen genau das, nämlich Ihnen, Grossrat Schmutz, und den Gewerkschaften ermöglichen, möglichst störungsfrei in Davos demonstrieren zu können, indem die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt wird.

Wir sollten auf das Polizeigesetz warten, wurde gesagt. Es ist in der Tat vorgesehen, diese polizeilichen Zwangsmassnahmen in Zukunft in einem Polizeigesetz zu verankern. Eine Expertengruppe ist im Moment damit beauftragt, einen Entwurf dafür auszuarbeiten. Die innerbündnerische und die interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit, die Grundsätze polizeilichen Handelns sowie verschiedene Organisationsfragen sind weitere mögliche Themenbereiche dieses Polizeigesetzes. Es geht also dort „nicht nur“ darum, die polizeilichen Befugnisse zu umschreiben. Dieses Gesetz kann frühestens übernächstes Jahr, also im Jahre 2003, das parlamentarische Verfahren erreichen. Deshalb auch die zeitliche Dringlichkeit.

Im Vergleich, das hat Grossrat Augustin ganz recht gesagt, zur Abstützung polizeilicher Zwangsmittel auf die polizeiliche Generalklausel bedeutet die Verankerung in einer grossrätlichen Verordnung einen rechtsstaatlichen Gewinn. So erstaunt es mich natürlich schon, wie Sie sich in Ihren Kreisen gegen mehr Transparenz, gegen mehr Rechtssicherheit und gegen mehr Rechtsstaatlichkeit auch im polizeilichen Bereich wehren können. Es ist auch nicht so, dass Graubünden mit einer solchen Bestimmung über präventive polizeiliche Befugnisse völlig isoliert und alleine dastehen würde. Sämtliche Polizeigesetze neueren Datums, etwa der Kantone Bern, Baselland, Appenzell Ausserrhoden oder Luzern kennen ähnliche oder gleich lautende Bestimmungen. Ich könnte Sie Ihnen vorlesen, Grossrat Schmutz, es sind quasi die gleichen Bestimmungen. Die Kantonspolizei kann vorübergehend Personen von einem Ort wegweisen oder fernhalten, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, so lauten diese moderneren Polizeigesetze im Wortlaut. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Sie das weitergeben, was in diesem offenen Appell wiedergegeben wird, nämlich dass andere Kantone solche Bestimmungen nicht kennen würden.

Es gibt wirklich keinen Grund, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Mit der Umschreibung der präventiven polizeili-

chen Befugnisse in einer Verordnung wird die Rechtsstaatlichkeit und die Sicherheit erhöht und das wiederum schafft den nötigen Raum für die Ausübung der demokratischen Freiheitsrechte. Klar ist, das hat Grossrat Portner gesagt, dass die Massnahmen, die hier umschrieben sind, im Anwendungsfall unter Beachtung der Verhältnismässigkeit zu erfolgen haben. Verhältnismässigkeit hat sich immer an drei Kriterien zu orientieren, nämlich daran, ob die Massnahme überhaupt tauglich ist, den angestrebten Erfolg zu erzielen, ob nicht eine mildere Anordnung ausreicht und ob die Massnahme als solche in der Abwägung der auf dem Spiel stehenden Güterabwägung grundsätzlich überhaupt gerechtfertigt ist. Insofern steht viel mehr im Anwendungsfall auf dem Spiel, als bei der gesetzlichen Grundlage in der Verordnung. Es wurden verschiedene konkrete Vorbehalte gemacht. Grossrat Trepp verlangt, man solle von den demokratischen Juristen ein Gutachten darüber einholen, ob diese Bestimmung hier auch rechtens ist. Ich zweifle, ob die demokratischen Juristen überhaupt Zeit hätten, ein solches Gutachten zu erarbeiten, nachdem sie uns haufenweise mit Rechtsmittel und Beschwerden eindecken, worin geltend gemacht wird, das polizeiliche Handeln des Vorjahres würde sich nur auf die polizeiliche Generalklausel oder überhaupt auf nichts abstützen. Wir tun mit diesen Bestimmungen genau in diese Richtung etwas, indem wir die polizeilichen Befugnisse rechtsstaatlich auf eine höhere Stufe emporheben. Es kommt hinzu, dass wir in der geltenden Verordnung, die übrigens aus dem Jahre 1974 stammt, deshalb kennt diese Verordnung auch diese polizeilichen Befugnisse noch nicht, viel weiter gehende polizeiliche Befugnisse kennen, als die Befugnis, jemanden weg zu weisen oder fernzuhalten. Die Verordnung gibt der Polizei unter den gleichen Voraussetzungen das Recht jemanden festzunehmen, in Polizeigewahrsam zu nehmen und damit viel einschneidender Rechte zu beschränken als mit diesen Fernhalte- und Wegweisungsmassnahmen, wie sie hier vorgesehen sind. Diese polizeilichen Befugnisse, die wir hier in die Verordnung aufnehmen wollen, gehen viel weniger weit, als die, die schon möglich sind. Wir wollen unseren Polizisten ein dickeres Eis geben, auf dem sie ihre Arbeit tun können. Ich möchte unsere Polizisten nicht jedes Jahr zahlreichen Rechtsmittelverfahren aussetzen, wo geltend gemacht wird, eine Identifikationskontrolle sei deshalb unrechtmässig, weil sie sich auf keine gesetzliche Grundlage stütze. Diese Verordnung gibt eine gewisse Sicherheit und Transparenz im Vollzug der polizeilichen Arbeit. Dann noch zu Grossrat Heinz, zur Frage des Anwendungsbereichs. Sie haben Recht, dieser Anwendungsbereich beschränkt sich nicht ausschliesslich auf das WEF. Bei Naturkatastrophen, beispielsweise bei Fällen, wo Leute evakuiert werden müssen, wo Leute von Ereignisorten weggewiesen werden müssen – meistens sind es Neugierige – gibt die Verordnung die entsprechenden polizeilichen Möglichkeiten tätig zu werden, immer im Interesse des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Gefahrenabwehr. Zu den Bedenken, die Grossrat Jäger aufgeworfen hat, möchte ich gerne Stellung nehmen. An und für sich frage ich mich, wäre es nicht besser gewesen, auf den Hinweis ganz zu verzichten, dass man in der Verwaltung intern die Rechtmässigkeit dieser Bestimmung klar abklären wollte, indem man die Gerichtspräsidenten, den Polizeikommandanten, weitere Leute von der Polizei, Leute vom Justizdepartement, aber auch die Staatsanwaltschaft miteinbezogen hat und sie diesen einen Artikel gegenlesen lies. Diese, wenn Sie es so nennen wollen, konferenzielle Vernehmlassung oder dieses Gespräch hat ergeben, dass von Seiten des Kantonsgerichtsprä-

sidenten nicht Bedenken bezüglich der Notwendigkeit oder bezüglich des Inhalts dieser Bestimmung geltend gemacht wurden, er meinte vielmehr, dass es sich jetzt räche, dass der Kanton Graubünden so lange zugewartet hat mit dem Erlass eines Polizeigesetzes. Er hat bezüglich der gesetzlichen Grundlage ein Fragezeichen gesetzt. Er fragt, ob es möglich ist, dies in Form einer Verordnung zu regeln oder ob es nicht eher auf Stufe Gesetz geregelt werden soll. Diese Frage hätte man eigentlich auch hier aufwerfen können. Für die Beantwortung dieser Frage gibt es heute genügend Beurteilungen. Das Volk hat im Kanton Graubünden dem Parlament das Recht delegiert, im Polizeibereich abschliessend legislieren zu können.

Ganz zuletzt möchte ich noch kurz darlegen, warum kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Erstens wegen der zeitlichen Dringlichkeit. Wir wollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen einfach nichts getan zu haben, im Wissen darum, dass es zu solchen Fragestellungen kommen kann. Wir verstehen Führungsverantwortung so, dass man nicht reagiert, sondern dass man, wenn man erkennt, dass ein Problem auf uns zukommt, rechtzeitig die entsprechenden Grundlagen vorbereitet. Zweitens ist es bei einer grossrätlichen Verordnung nicht üblich, ein flächendeckendes Vernehmlassungsverfahren über den ganzen Kanton durchzuführen. Das tun wir dort, wo es um Gesetze im formellen Sinn geht, wo letztlich das Volk darüber entscheidet, ob es dem zustimmen will oder nicht. Hier liegt die abschliessende legislatorische Kompetenz gerade bei Ihnen, beim Grossen Rat. Das ist auch der Grund, weshalb bei grossrätlichen Verordnungen in der Regel darauf verzichtet wird, ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht.

Pfiffner: Nur ganz kurz, ich möchte mich nochmals klar äussern. Niemand von der SP ist gegen mehr Rechtsstaatlichkeit. Aber ich hoffe, Sie haben meine Gründe, die ich vorgelesen habe, noch im Kopf. Da gibt es einige, die wirklich nicht ganz so sind, wie sie sein sollten.

Schmid: Kommissionspräsident: Wenn natürlich die SP aus formeller Sicht den Nichteintretensantrag stellt, dann stellt sie auch unsere Kommissionsarbeit in Frage. Wir haben es uns nicht so leicht gemacht. Wir wussten ja, dass diese Verordnung sehr umstritten ist. Das hatte sich auch schon aus den Medien ergeben. Nachdem wir die Prüfung dieser Vorlage an die Hand genommen hatten, waren wir uns bewusst, dass rechtsstaatliche Fragen auftreten würden. Wir haben zuerst die Frage diskutiert, ob wir überhaupt zuständig sind als Grosser Rat. Da hat Regierungsrat Engler auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen. Materiell handelt es sich bei den Bestimmungen um ein Gesetz, das wir erlassen. Nur leider kennen wir die Bezeichnung der Verordnung. Das hat in der Schweizerischen Medienlandschaft Probleme ausgelöst, weil die Kritiker die Bündnerische Staatsorganisation nicht so genau studiert haben und davon ausgegangen sind, dass wir eine Verordnung erlassen würden. Es handelt sich materiell aber um eine Gesetzgebung.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ich werde auch noch auf die Gründe der demokratischen Juristen eingehen. Ich habe das schon beim Eintreten gesagt. Grundsätzlich gegen das Eintreten bringt diese Organisation gar keine Argumente vor. Wenn Grossrat Pfenninger sagt, dass er eigentlich nicht wegen der Sache an sich dem Nichteintretensantrag folge, sondern einfach wegen dem Vernehmlassungsverfahren, dann stellt sich die Frage, würde ein Vernehmlassungsver-

fahren andere Erkenntnisse erbringen. Da muss ich Ihnen sagen, ich glaube das nicht. Wir kennen jetzt die Argumente der Kritiker. Wir haben eine Abwägung vorgenommen. Wir nehmen diese Argumente ernst. Wir sind nicht der Auffassung der SP, dass sich die Polizei auf die Polizeigeneralklausel stützen soll. Wir sind der Auffassung, dass sich die Polizei bei ihrem Einsatz auf eine gesetzliche Grundlage beziehen soll. Deshalb sind wir für Eintreten.

Abstimmung

Für Eintreten	84 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Detailberatung

Art. 8a

Antrag *Kommissionsmehrheit (7 Stimmen) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (1 Stimme)*
Artikel streichen

Schmid, Kommissionspräsident: Mit der Bestimmung von Artikel 8a soll die Polizei, wie wir jetzt teilweise auch schon gehört haben, ereignis- oder anlassbezogen die Möglichkeit erhalten, ordnungs- und sicherheitspolizeilich notwendige Massnahmen anzuordnen. Welche Massnahmen fallen darunter. Es geht darum, dass die Polizei nur zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Gefahrenabwehr ereignisbezogen die notwendigen Massnahmen anordnen kann. Die Anwendung beziehungsweise die Abstützung der Polizeiarbeit setzt voraus, dass die Massnahmen der Sicherheit und Ordnung dienen oder der Gefahrenabwehr. Sie müssen ereignisbezogen angeordnet werden und sind deshalb nicht ohne Grund anwendbar und die Polizei darf nur die notwendigen Massnahmen anordnen. Damit wird das Verhältnismässigkeitsprinzip statuiert. Ergriffen werden dürfen nur die erforderlichen Massnahmen. In Absatz 2 wird konkret aufgeführt, um welche Massnahmen es sich handeln könnte. Es geht um polizeiliche Fernhaltemassnahmen, das Errichten von Sperrzonen und örtliche Einschränkungen. Wichtig erscheint, dass die Kantonspolizei diese Massnahmen nur mit den erforderlichen und angemessenen Mitteln durchsetzen darf. Nach unserer Auffassung erfüllt diese Regelung die Anforderungen einer rechtsstaatlich einwandfreien Regelung. Kritisiert wird die in Artikel 8a, Absatz 2, Litera b und c vorgesehene Wegweisung, die sich nicht nur auf den öffentlichen Raum, sondern auch auf private Grundstücke bezieht. Eine solche Massnahme kann jedoch auch heute schon bei ausserordentlichen Situationen auf Grund der Polizeigeneralklausel vorgenommen werden. Auch dann tritt eine Einschränkung des verfassungsmässigen Rechts auf. Bewegungsfreiheit und das Eigentumsrecht soll dafür auch bei planbaren Ereignissen eingeschränkt werden dürfen und dafür müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. ~~Künftig~~ wird auch die Befugnis, dass sich die Wegweisung gegen alle Personen richtet, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Ort aufhalten. Auch diesbezüglich darf eine Wegweisung von der Polizei nur vorgenommen werden, wenn die Voraussetzungen der Notwendigkeit und Angemessenheit gegeben sind. Die Gesetzesbestimmung genügt auch den Anforderungen an die Bestimmtheit der Gesetzgebung und an die Bestimmbarkeit. Deshalb ist auch der Vorwurf, dass der Begriff ereignisbezogen, zu pauschal definiert

sei und eine Art „carte blanche“ enthalten würde, nicht zutreffend. Für die Massnahmen muss, wie schon mehrmals erwähnt, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügend gehandelt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Kommission hat sich auch mit den kritischen Argumenten befasst und bittet Sie, der Verabschiedung von Artikel 8a zuzustimmen.

Pfiffner: Ich bin für Streichung des Artikel 8a.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung	81 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	6 Stimmen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 426 der Botschaft	77 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Schmid, Kommissionspräsident: Darf ich an dieser Stelle noch ein kurzes Schlusswort an Sie richten. Ich möchte der Verwaltung, den Herren der Polizei, den Regierungsräten Engler und Huber und allen weiteren Personen, die an diesem Bericht und an der Verordnung gearbeitet oder an den Kommissionsitzungen als Experten und Hearingsteilnehmer teilgenommen haben ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit an dieser politisch, vielleicht nicht einfachen Materie, danken. Einen speziellen Dank möchte ich zudem an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen richten, die in dieser Vorberatungskommission tatkräftig und sehr gewissenhaft mitgearbeitet haben.

Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit (Botschaftenheft Nr. 5/2001-2002, S. 263)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Portner, Kommissionspräsident: Ich bin froh, Sie vom Gipfel des WEF wieder in tiefere Gefilde hinunterführen zu dürfen, nämlich auf den Felsen des Hofes in Chur. Vielleicht sind wir dort dem Himmel trotzdem etwas näher. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, geht es um die Gewährung eines Verpflichtungskredites von 3.1 Millionen Franken an die Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten zu Gunsten unserer Kathedrale mit Kosten von Total 21.8 Millionen Franken.

Zur Qualifikation des Objektes kann man sich begnügen zu sagen, dass es sich um ein kulturhistorisch einzigartiges Baudenkmal handelt und zwar im Minimum von nationaler Bedeutung. Die Ursprünge der heutigen Kathedrale reichen in die Zeit zurück, als der Bischof von Chur nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Herr war, nämlich Fürstbischof. Wie es für den romanischen Baustiel signifikant ist, ist das Äussere schlicht und das Innere eher etwas düster gehalten. Vorwiegend dürfte dies auch auf die Patina der vergangenen Jahre zurückzuführen sein. Die Kathedrale ist nicht nur Ort des Kultus der Katholischen Kirchgemeinde Chur

und des bischöflichen Ordinariates, sondern zudem der Öffentlichkeit offen stehend als Bauwerk, dessen Bedeutung einerseits in seiner Architektur des Hochmittelalters liegt, andererseits in der malerischen und plastischen Ausstattung aus allen Epochen. Man denke nur an den spätgotischen Hochaltar von Jakob Russ, der seinerseits aber auch ältere Elemente enthält zum Beispiel aus der Zeit Karls des Grossen.

Entscheidend ist die Frage ob zum heutigen Zeitpunkt eine Notwendigkeit für eine Restaurierung besteht. Vor 75 Jahren wurde die letzte grosse Gesamterneuerung und Restaurierung abgeschlossen. Seither erfolgten nur noch Teilsanierungen. Einige davon haben Schäden verursacht, die heute zu behebbenden sind. So zum Beispiel die Warmluftheizung aus dem Jahre 1937, welche insbesondere durch die Austrocknung der Luft dem Hochaltar stark zusetzt.

Nachdem mehr als 20 Jahre mit Planungsarbeiten vertan wurden, gilt es nun Folgeschäden und damit höhere Kosten zu vermeiden und die notwendigen Restaurierungsarbeiten an der Hülle und an der Ausstattung der Kathedrale sowie Anpassungsarbeiten in der unmittelbaren Umgebung vorzunehmen. Sogar den Laien ist anlässlich des Augenscheines klar geworden, dass beispielsweise die Fassade in Stand zu setzen und zu reinigen ist, nicht zuletzt auch die Westseite mit den Steinquadern, denn sogar diese sind zum Teil defekt. Ebenso gilt es, das Dach mit allen Spenglerarbeiten zu überprüfen und zum Teil zu ersetzen. Im Innenraum sind die Putze zu konservieren und zu reinigen, die Stukkaturen zu sichern, die Steinskulpturen zu reinigen und die schadhafte Stellen zu ersetzen beziehungsweise wieder anzukleben als billigere Variante. Es gilt zudem, die Heizung zu optimieren und die gesamte elektrotechnische Installation, welche sich in einem bedenklichen Zustand befindet, zu erneuern.

Die Arbeiten am Hochaltar haben auf Grund des Beitrages einer Stiftung mit regierungsrätlicher Bewilligung vorzeitig beginnen können. Die Gesamtkosten in der Höhe von rund 22 Millionen Franken basieren laut Botschaft auf einer Grobschätzung. Dies trifft indessen nur teilweise zu. Es wurde nicht einfach eine Schätzung vorgenommen, vielmehr basiert der Kostenvoranschlag - beispielsweise für die Restaurierung der Westwand - auf Abklärungen von Spezialisten mittels Feldstecher und Hebebühne. Danach wurde der notwendige Zeitaufwand errechnet inklusive der Zahlen aus der Offerte für ein Gerüst, das entgegen der ersten Offerte nicht nur 200 sondern 400 Kilo pro Quadratmeter trägt. Wo eine Berechnung auf Grund von Massenausgüssen nicht möglich war, wurden durch die Architekten Zahlen von Kollegen beigezogen, welche spezifische Erfahrung mit entsprechenden Arbeiten haben. Somit stellt die Grobschätzung keine lockere Schätzung dar, sondern eine intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Bauvorhaben. Mit Plus/Minus 15 Prozent ist der Architekt überzeugt, auf der anständigen Seite zu sein, sodass die 10 Prozent für Unvorhergesehenes reichen sollten. Ergo, der Kostenvoranschlag sollte eingehalten werden können, auch wenn verschiedene Entscheide erst auf Grund der Situation getroffen werden können. Dies ist bei Restaurierungen beziehungsweise Renovationen dieser Art wohl nicht zu umgehen.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns indessen, dass es sich beim kantonalen Verpflichtungskredit um einen Maximalkredit handelt, der lediglich noch Indexveränderungen unterworfen ist. Dass der Beitrag nicht für Arbeiten untergeordneter Bedeutung zweckentfremdet werden kann, ist mit diversen Bedingungen und Auflagen sicher zu stellen und kann durch die Regierung sichergestellt werden. Zudem

werden die Arbeiten durch die Kantonale Denkmalpflege begleitet, deren Weisungen einzuhalten sind, und durch den Vertreter des Kantons in der Finanzkommission, Altregierungsrat Aluis Maissen. Von der Bauherrschaft, der Kathedralstiftung der Diözese Chur, ist eine Projektorganisation aufgezogen worden unter anderem mit einer Finanzkommission, einer Baukommission und einer Fachkommission, bestehend aus Experten aus der ganzen Schweiz. Es wird Aufgabe des Architektenteams sowie des Projektverantwortlichen, Domsextar Christof Cassetti, sein, die verschiedenen Gremien zu koordinieren und einer strengen Kostenüberwachung zu unterziehen. Ein gutes Projektmanagement ist gefragt.

Die Vorberatungskommission hat die vollzählig anwesenden Verantwortlichen des Kantons und der Kathedralstiftung sowie die Architekten eingehend befragt und durchwegs befriedigende Auskünfte erhalten. Die submissionsrechtliche Würdigung hat ergeben, dass wenigstens vorliegend keine Unterstellung unter irgend welchen Submissionsvorschriften erfolgen muss. Der Kredit stützt sich auf Artikel 8, Absatz 1 des Gesetzes über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes, wonach der Grosse Rat im Voranschlag den Kredit für Massnahmen der Denkmalpflege bestimmt, welche vorausgeplant werden können. Auf Grund der Höhe des Kredites unterliegt derselbe dem fakultativen Finanzreferendum. Die gesamte Planungs- und Bauzeit wird etwa sieben Jahre betragen und im offiziellen Finanzplan sowie in der aktualisierten Finanzplanung sind entsprechende Beiträge des Kantons vorgesehen.

Nun noch zur Höhe der Ansätze für den Kantonsbeitrag. Der Subventionssatz von 15 Prozent wird bei gewöhnlichen Restaurierungen von Kirchen unabhängig der Konfession gesprochen. Der Subventionssatz von 25 Prozent wird für besonders aufwendige Massnahmen bei besonderen Objekten, wie dem Klosters St. Johann in Müstair oder der Kirche St. Peter in Mistail, gesprochen. Unsere Abklärungen haben aber ergeben, dass beispielsweise die Arbeiten an der romanischen Bilderdecke in der Kirche in St. Martin in Zillis mit einem Ansatz von 35 Prozent subventioniert werden, die Arbeiten an den Wandmalereien in der evangelischen Kirche von Lavin mit 25 Prozent. Die Martinskirche in Chur ist ein Spezialfall. Dort wurde keine Ausscheidung der subventionsberechtigten Kosten vorgenommen und die Beitragsleistung erfolgte auf Grund eines Finanzierungsplanes, den die evangelische Kirchgemeinde Chur vorlegte. An die Gesamtkosten von 6.3 Millionen Franken gab der Kanton total 380'000 Franken. Er beteiligte sich mittels eines erhöhten Ansatzes von 33 Prozent an der Bauherrarchäologie samt Bauaufnahmen und zusätzlich an der Restaurierung der Orgel mit 60'000 Franken. Bei der Kathedrale werden von der Subventionierung ausgeklammert: die Neueinrichtung des Dommuseums und der Anteil der Bauherrschaft an den Massnahmen der Archäologie sowie ein Beitrag an die Orgel. Die Kathedralstiftung ist überzeugt, dass die Finanzierung des Restbetrages sichergestellt werden kann. So wurde beispielsweise ein professioneller Fundraiser beauftragt, welcher die Spenden sicherstellen soll. Dabei spielt - und das ist wichtig - der Beitrag des Kantons eine enorme Bedeutung, indem von ihm die erwünschte Signalwirkung für die Spenden ausgehen sollte.

Bevor wir in der Beratung weiterfahren, gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung. Im Sinne einer speditiven Abwicklung und nachdem sich Eintretens- und Detailberatung kaum auseinander halten lassen, möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir bei dieser Vorlage auf eine eigentliche De-

tailberatung verzichten und allfällige Unklarheiten und Fragen grundsätzlicher Art bereits beim Eintreten behandeln. Ich bitte die Mitglieder der Kommission sich dann zu äussern, wenn ich etwas vergessen oder falsch gesagt habe. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Sie tun damit konkret auch auf diesem Wege etwas für den Tourismus.

Peretti: Quale membro della Commissione ho partecipato alle verifiche in loco. Non bisogna essere esperti di arte per rendersi conto dell'assoluta necessità di intervento con urgenza. Dico che le proposte di intervento e di restauro non possono lasciare nessuno indifferente.

La Cattedrale è un monumento, è la testimonianza nazionale. Fa parte della cultura e della storia del nostro Cantone. Le opere d'arte, i pregiati stucchi e le decorazioni di valore inestimabile devono assolutamente essere conservati. Non c'è spazio per l'indifferenza. L'entrata in materia è dunque, a mio modo, di vedere giusta e opportuna.

Marti: Ich möchte vorweg in dieser doch nicht ganz einfachen Situation dem Kommissionspräsidenten danken, dass er versucht hat im Sturm der Gespräche noch etwas über diese Vorlage zu vermitteln. Ich habe mich auch vorbereitet auf diese Vorlage. Ich werde nicht mehr reden, das kann ich Ihnen sagen. Wenn so ein kleines Interesse dafür besteht, verzichte ich dankend darauf, hier noch weitere Äusserungen zu machen. Ich bitte Sie, Herr Standesvizepräsident, möglichst rasch zu zählen, ob wir noch beschlussfähig sind. Ich glaube, dafür müssen 60 Leute im Saal sein.

Standesvizepräsident Locher: Grossrat Marti, das was Sie sagen ist richtig und Sie können mir glauben, dass wir natürlich auch prüfen, ob wir anzahlsmässig beschlussfähig sind oder nicht. Noch sind wir aber nicht ganz bei der Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren Grossräte trotzdem in den Saal zu kommen.

Tremp: Ich stelle fest, der Saal füllt sich langsam. Ich komme dem Wunsch des Kommissionspräsidenten nach und spreche darum bereits beim Eintreten, obwohl ich erst nachher unter Ziffer 2 sprechen wollte. Er hat es erwähnt und in der Botschaft steht es geschrieben, die Kathedrale von Chur ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, dessen Bedeutung über die Konfessions- und Religionsgrenzen hinausreicht. Auch die Stadt Chur ist sich dessen Bedeutung bewusst und kann das Vorhaben nur unterstützen. Die Stadt Chur selbst hat auch ein Unterstützungsgesuch erhalten und die Stadt wird im Laufe des nächsten Jahres darüber befinden, sei es nun im Stadtrat oder im Gemeinderat.

Der Kommissionspräsident hat die Martinskirche angesprochen, welche vom Kanton einen geringeren Beitrag erhalten hat. Für die Stadt Chur dürfte der Beitrag, den sie damals für die Renovation gesprochen hat, in etwa auch als Massstab für die Kathedrale gelten. Damit soll auch zum Ausdruck kommen, welche Bedeutung die Kathedrale nicht nur aus kunst- und baudenkmalhistorischer Bedeutung sondern auch aus touristischer Sicht für unsere Stadt hat. Ich kann das Vorhaben nur unterstützen.

Federspiel: Seit geraumer Zeit wird über die Gesamtanierung der Kathedrale diskutiert. Es besteht kein Zweifel, dass die Sanierung dringend notwendig ist, will man den weiteren Zerfall der kostbaren Wandmalereien, Altäre, Tafelbilder und Holzskulpturen stoppen. Die Gesamtrestaurierung um-

fasst eine Vielfalt von Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen. Während man sich beim Inneren der Kathedrale genau über die zu sanierenden Objekte bewusst ist, erstaunt mich die Aussage auf Seite 271 der Botschaft, ich zitiere: "Vermutlich muss das Kupferdach des Turmes von 1829 vollständig erneuert werden." In der Grobkostenschätzung sind für die Aussenrestaurierung und die Renovation des Turmes ein Betrag von 2.8 Millionen Franken enthalten. Dies entspricht in etwa 12.5 Prozent der Gesamtkosten. Frage: Weiss man nun, ob diese Sanierungsarbeiten nötig sind und warum hat man diese Abklärungen nicht vorgängig gemacht?

Eindrücklich ist unter Punkt 6 die submissionsrechtliche Würdigung. Unter diesem Titel wird auf Biegen und Brechen versucht zu erklären, warum dieses Objekt nicht der Submissionsverordnung unterstellt werden muss. Auf zwei Seiten der Botschaft wird erläutert, wie Schwellenwerte die GATT- und WTO-verdächtig sind oder den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens unterstellt wären, in diesem speziellen Fall nicht unterstellt werden müssen. Dieses Beispiel beweist mir, dass man sich bewusst ist, dass schwierige Restaurierungsarbeiten nicht unter finanziellem und somit zeitlichem Druck ausgeführt werden können. Ich bin froh über diese Einsicht der Regierung und hoffe, dass dieses Exempel auch bei anderen Objekten Anklang findet. Auch wir Gemeindebehörden haben manche Probleme mit dem Submissionsgesetz. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Lardi: Ich danke aufrichtig für die freundliche Aufnahme dieser Botschaft. Auch für die anerkennenden Worte bezogen auf die Qualität dieses Baudenkmales. Die konkrete Frage wird der Herr Kommissionspräsident zuerst beantworten und ich werde nachher - sofern mir etwas einfällt - noch zusätzlich Aussagen dazu machen. Wir sind beim Eintreten. Ich danke, dass sich niemand gegen das Eintreten ausgesprochen hat.

Portner; Kommissionspräsident: Zur den konkreten Fragen bezüglich des Kupferdaches kann ich folgendes festhalten. Anlässlich der Sitzung der Vorberaterkommission fand ein Augenschein im Innern der Kathedrale statt und nicht auf dem Dach und nicht beim Turm. Bezüglich des Daches und des Turmes wurde die Aussage gemacht, dass es noch immer nicht klar sei, ob man alles einrüsten und das Dach abdecken müsse. Deshalb beteht in dieser Beziehung eine gewisse Unsicherheit. Man will aber auf jeden Fall nur das Notwendige machen und verzichtet auf eine Maximalvariante. Man will schrittweise das machen, was anfällt.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Portner; Kommissionspräsident: Eine kleine Ergänzung, weil das auch ein Wunsch war von Seiten der Kommission. Wir können das nicht als Auflage machen weder der Regierung noch der Stiftung der Kathedrale. Aber die Regierung wird eingeladen, auf die Kostenkontrolle ein spezielles Augenmerk zu haben und eventuell entsprechende Bedingungen oder Auflagen zu stellen, falls sich irgend ein Problem abzeichnen sollte. Das ist ein sehr schwieriges Bauwerk, wo

viele Experten hineinreden mit der Gefahr, dass die Kosten explodieren.

Marti: Ich möchte im Sinne des Kommissionspräsidenten nachhaken und dies noch ausweiten. Nicht nur auf allfällige Kostenüberschreitungen sollte geachtet werden, sondern auch auf den Spendeneingang. Sollten diese nicht in der erwarteten Höhe fließen, dies zu Händen des Protokolls, so haben die entsprechenden Verantwortlichkeiten, die Stiftungen vom Dom, bestätigt, dass sie für eine Restfinanzierung aufkommen würden. Ich darf deshalb festhalten, dass sich der Beitrag des Kantons wie umschrieben im Maximum 3.1 Millionen Franken betragen wird und auch im Jahre 2007 keine nachträglichen Gelder gefordert werden dürfen.

Abstimmung

Für die Anträge gemäss Ziffer 2 – 4
auf Seite 280 der Botschaft

76 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Portner; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Es ist mir ein Bedürfnis, allen Beteiligten herzlich zu danken, allen voran unserem Kulturminister, Claudio Lardi und seinen Mitarbeitern aus dem Departement, den Architekten Fontana und Signorell und dem Domsextar Christoph Casetti für ihre Vorarbeit und ihre Ausführungen und Unterstützung. Ihnen allen danke ich, dass Sie sich trotzdem die Zeit und die Müsse genommen haben zuzuhören und dem Kredit zugestimmt haben, selbstverständlich unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Postulat Tellis betreffend Kantonalen Richtplan

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem vorliegenden Postulat wird verlangt, dass die Regierung zum neuen Kantonalen Richtplan (KRIP) einen Bericht erstellt und diesen im Sinne von Art. 50c der grossrätlichen Geschäftsordnung (GGO) dem Grossen Rat unterbreitet. Diesem Begehren widersetzt sich die Regierung aus folgenden Überlegungen:

Eine Berichterstattung im Bereich des Kantonalen Richtplanes mit entsprechender grossrätlicher Debatte und Einflussmöglichkeit erscheint zunächst einmal deshalb als fragwürdig, weil es sich bei der kantonalen Richtplanung - im Gegensatz zu den anderen Politikbereichen, die in der Vergangenheit Gegenstand von Berichterstattungen an den Grossen Rat bildeten - um ein Aufgabenfeld mit einem eigenen, spezifischen Verfahrensrecht handelt. Gemäss diesem Verfahrensrecht liegt die Kompetenz zur Erarbeitung und zum abschliessenden Erlass des Richtplanes ausdrücklich bei der Verwaltung resp. Regierung. Eine Mitwirkung des Parlamentes ist nach dem derzeit (noch) rechtskräftigen Kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) nicht vorgesehen, und zwar weder in der Form "Diskussion/Erklärung/Kenntnisnahme" noch in der Form "Genehmigung oder Entscheidung". Ein Antrag um Miteinbezug des Grossen Rates in die kantonale Richtplanung wurde im Zuge der grossrätlichen Beratung der letzten KRG-Revision vom Parlament sogar ausdrücklich verworfen (vgl. GRP Mai 1986, S. 155 - 158). Vor diesem Hintergrund ist es fragwürdig, wenn nun versucht wird, dem Grossen Rat durch das Instrument der Berichterstattung

gleichwohl Zutritt zur kantonalen Richtplanung zu verschaffen.

Zumindest bezogen auf den jetzt vorliegenden Richtplan ist eine Berichterstattung zwecks Ermöglichung einer Debatte im Grossen Rat vor allem auch sachlich in Frage zu stellen. Entsprechend der Bündner Philosophie der Planung von unten nach oben baut der KRIP in vielen Sachbereichen, so u.a. gerade auch in den Anlass zum vorliegenden Postulat bildenden Sachbereichen Landschaftsschutz und Tourismus, auf rechtskräftigen Regionalen Richtplänen auf, und in den anderen Bereichen, wie etwa im Naturschutz, beruht er auf langwierigen Verhandlungen und Absprachen mit den Regionen. Mit Rücksicht auf diesen spezifischen, auf die Grösse und Vielgestaltigkeit des Kantons zurückzuführenden besonderen Charakter des KRIP erweist sich eine Debatte im Grossen Rat als problematisch. Eine solche Debatte könnte das mit den Regionalen Richtplänen und weiteren Vereinbarungen erzielte Gleichgewicht zwischen Schutz- und Nutzungsanliegen beeinträchtigen sowie neue Verunsicherungen herbeiführen. Vor diesem Hintergrund erwiese sich ein Einbezug des Grossen Rates in die kantonale Richtplanung Graubündens eher bezüglich der Formulierung der übergeordneten kantonalen Raumordnungspolitik als angebracht. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur KRG-Revision wird ein Einbezug des Grossen Rates in diesem Rahmen denn auch konkret geprüft. Hinsichtlich des jetzt vorliegenden KRIP wäre der postulierte Einbezug des Parlamentes indes selbst dann nicht mehr angebracht, wenn sich der Einbezug lediglich auf das der übergeordneten Raumordnungspolitik gewidmete Kapitel beziehen würde. Eine solche grossrätliche Debatte über den raumordnungspolitischen Zielrahmen hätte zeitlich vor der Erarbeitung der operativen Handlungsteile des Richtplanes erfolgen müssen, zumal sich letztere ja auf den Zielrahmen ausrichten müssen.

Auf Grund all dieser Überlegungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates

Telli: Die ablehnende Antwort der Regierung beruht auf der noch rechtskräftigen raumplanerischen Gesetzgebung und ist daher sehr formal ausgefallen. 1986 sei ein Einbezug des Grossen Rates in die Mitbestimmung oder Mitgestaltung der Kantonalen Richtplanung verworfen worden. Vor diesem Hintergrund sei es fragwürdig, wenn nun versucht werde, mit dem Instrument der Berichterstattung dem Parlament gleichwohl Zutritt zur Kantonalen Richtplanung zu verschaffen. Eine hier geführte Debatte könnte das erzielte Gleichgewicht zwischen den Regionen, regionalen Richtplänen und anderen Vereinbarungen beeinträchtigen und neue Verunsicherungen herbeiführen.

Meine Damen und Herren, wenn das erzielte Gleichgewicht so ausgewogen wäre wie dargestellt, wäre die Verunsicherung nicht so gross. Dass die Verunsicherung gross ist oder war, zeigen die über 1'400 konkreten Anträge, im Ganzen sind es sogar 3'600 und dies trotz der dargelegten Bündner Planungsphilosophie von unten nach oben, die bei der Vernehmlassung eingegangen sind. Diese Fülle von Anträgen zeigt, was für einen Stellenwert diesem Planungsinstrument beigemessen wird. Dieser Richtplan stellt die Weichen für die künftige Entwicklung unseres Kantons. Deshalb ist es uns ein Anliegen zu erfahren, wie diese Anträge von der Verwaltung bewertet oder ausgewertet werden und der Regierung zum Beschluss unterbreitet werden. Daraus geht

dann hervor, ob diese grosse Übung den Vorstellungen einer nachhaltig wirtschaftlichen Entwicklung entspricht. Daraus muss auch erkennbar sein, wie die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kanton aussieht.

Herr Regierungsrat, es geht uns nicht um eine Diskussion über einzelne Objekte, wie Sie befürchten, es geht uns darum, in einem Bericht etwas über den Stand der Planung nach der Auswertung der eingegangenen Anträge zu erfahren. Das sind wir in diesem sensiblen Bereich der Planung unserem Stimmvolk mehr als nur schuldig. Mein Vorschlag lautet daher, dass im März/April während 20 Tagen eine Planaufgabe speziell für den Grossen Rat im Amt für Raumplanung durchgeführt wird. Parallel zum Landesbericht soll zudem ein ausführlicher Bericht über diese Planung aufgelegt werden, damit wir darüber diskutieren können, ohne Vorberatungskommission, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand. Meine Damen und Herren, beurteilen Sie meine Ausführungen selbst und überweisen Sie trotz der ablehnenden Haltung der Regierung dieses Postulat im Interesse dieser wichtigen Sache.

Patt: Der sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindende Richtplan 2000 basiert weitgehend auf den Regionalen Richtplänen der Regionen und der Nutzungsplanungen der Gemeinden. Die Regionalen Richtpläne werden je nach der Rechtsform der Regionalorganisationen entweder von den Stimmberechtigten der einzelnen Gemeinden oder deren Delegierten genehmigt. Über die Nutzungsplanungen der einzelnen Gemeinden hat in jedem Fall und immer das Stimmvolk zu entscheiden. Damit besteht indirekt ein demokratisches Mitspracherecht der Bevölkerung auch am kantonalen Richtplan. Die Planung erfolgt also von unten nach oben.

Im Sommer 2000 fand eine Vorvernehmlassung zum Kantonalen Richtplan statt und ab Mai 2001 erfolgte die eigentliche Planaufgabe. Zu beiden Auflagen konnten Privatpersonen, Organisationen, Gemeinden und Regionen Wünsche und Anregungen einbringen. Das demokratische Mitspracherecht ist also direkt bei der Erarbeitung des Kantonalen Richtplanes gewährleistet worden. An der Tagung vom 22. November 2001 zum weiteren Vorgehen bezüglich des Kantonalen Richtplans wurde versichert, dass die Bereinigung der Planaufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen erfolgen würde. Somit ist auch die Politik direkt mit einbezogen. Eine detaillierte Behandlung des Kantonalen Richtplanes im Grossen Rat scheint mir auf Grund der sehr grossen Komplexität nicht sinnvoll und auch nicht durchführbar zu sein. Zudem sieht es das kantonale Recht auch nicht vor. Hingegen bin ich der Meinung, dass das kantonale Parlament inskünftig die räumliche Entwicklung in unserem Kanton zum Beispiel über ein Raumordnungskonzept beraten müsste. Wie die Regierung in der Antwort zum Postulat Telli schreibt, ist sie bereit, diese Forderung im Rahmen der Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes zu prüfen. Somit ist meinem Anliegen, warum ich das Postulat unterschrieben habe, Rechnung getragen worden. Ein Bericht an den Grossen Rat zum gegenwärtigen Richtplanprojekt im jetzigen Zeitpunkt scheint mir aus oben erwähnten Gründen nicht nötig und auch nicht sinnvoll zu sein. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Brüesch: Ich möchte Sie nicht ungerechtfertigt vor Ihrer wohlverdienten Heimreise abhalten, aber wir haben nun seit Montag derart überzeugende Entscheide gefällt, dass es schade wäre, auf der Zielgeraden noch die positive Bilanz mit einem ungünstigen Beschluss zu trüben. Ich habe diese

Kantonale Richtplanung insbesondere aus der Sicht als Präsident der Bündner Vereinigung für Raumplanung verfolgt. Das Departement hat das bedeutende Vorhaben mit sehr grossem aber durchaus gerechtfertigtem Aufwand durchgeführt. Dies mit zahllosen Anhörungen, Vernehmlassungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, Orientierungsveranstaltungen und einem sehr grossen Einsatz des Chefs des Amtes für Raumplanung, Cla Semadeni, und von Richard Atzmüller, als Sachbearbeiter. Insbesondere die Gemeinden und die Regionen hatten extensive Möglichkeiten, Grossratskollege Patt hat das erwähnt, ihre Wünsche und Betrachtungsweisen einzubringen.

Wesentliches Kriterium der Arbeiten war tatsächlich eine Planung von unten nach oben, keineswegs ein Diktat von oben herab. Die Bündner Vereinigung für Raumplanung legt bekanntlich insbesondere auf die Aspekte der Gemeinden und ihre Unterstützung in planerischer Hinsicht ein besonderes Gewicht. Diese Interessen der Gemeinden wurden im Prozess der Richtplanung umfassend berücksichtigt. Es wäre allenfalls denkbar gewesen, dass auch der Grosse Rat in einem früheren Stadium direkt mit einbezogen worden wäre. Den Grossen Rat jetzt aber mit einzubeziehen, wäre sowohl rechtlich nicht zulässig - auf Grund der geltenden Gesetzgebung - als auch sachlich nicht sinnvoll. Die rechtliche Zulässigkeit, man mag das als formalistisch beurteilen oder nicht, wäre auf Grund der gesetzlichen Regelung in diesem Bereich in der Tat nicht gegeben. Eine Intervention des Grossen Rates in diesem Stadium wäre aber auch nicht sinnvoll, weil demokratisch zu Stande gekommene Ergebnisse in Frage gestellt würden und Verunsicherungen und Verzögerungen resultieren würden. Das Anliegen von Grossrat Telli ist durchaus im Rahmen der Totalrevision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes zu prüfen. Heute wäre aber ein Bericht und eine grossrätliche Debatte oder auch nur ein reduzierter Mitbezug des Grossen Rates in die Kantonale Richtplanung verfehlt, weshalb ich Sie ersuche, das Postulat nicht zu überweisen.

Trempp: Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, stellte ich fest, dass Ratskollege Telli und ich schon lange in diesem Rat sitzen. Wir haben schon vor 15 Jahren zum selben Thema miteinander diskutiert und waren schon damals unterschiedlicher Auffassung. Daran hat sich nichts geändert. Er begründet seine Argumentation für das Beibehalten seines Postulates mit formalen Überlegungen. Das mag auf den ersten Blick durchaus zutreffen, in der Kantonalen Raumplanungsverordnung gibt es jedoch drei Artikel, welche die Verfahrensschritte bei der Erarbeitung und beim Vernehmlassungsverfahren des Kantonalen Richtplanes behandeln. Es sind dies die Artikel 48, wo die Zuständigkeit geregelt wird, Artikel 49, wo das Mitwirkungsverfahren umschrieben wird und Artikel 50, wo das Vernehmlassungsverfahren abgehandelt wird. Diese drei Artikel, meine Damen und Herren, sind immer noch gültig und sie sind es zumindest so lange, bis das Kantonale Raumplanungsgesetz revidiert wird.

Das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens, Ratskollege Telli hat darauf hingewiesen, wie viele Eingaben gemacht worden sind, zum Teil sind es durchaus zahlreiche, mit demselben Inhalt, hat sehr deutlich aufgezeigt, wie die Raumplanung in diesem Kanton funktioniert, nämlich von unten nach oben, das heisst von den Gemeinden über die Regionen zum Kanton. Dieses breite Vernehmlassungsverfahren hat sehr eindrücklich aufgezeigt, wo in diesem Kanton Spielräume bei der Mitwirkung im Rahmen der Raumplanung möglich sind. Ich kann Ihnen auch ein Gegenbeispiel nennen, ohne damit

ausdrücken zu wollen, dass etwas besser oder weniger gut sei. Im Kanton Zürich funktioniert die Raumplanung gerade umgekehrt. Dort wird von oben nach unten dirigiert. Ob das besser ist, bezweifle ich. Ratskollege Telli hat aber selbst darauf hingewiesen, sein letzter Satz im Postulat lautet ja auch, dass ein Bericht an den Grossen Rat zu erstatten sei, und in seiner vorherigen Begründung hat er darauf hingewiesen, dass man dann darüber diskutieren kann. Geschätzte Damen und Herren, was soll denn ein Bericht, wenn man nicht darüber diskutiert. Aber ich frage mich allen Ernstes, über was diskutieren wir dann? Ob eine Skiliftverbindung von A nach B gebaut werden soll oder nicht? Ob eine Verbindungsstrasse um oder durch das Dorf gebaut werden soll oder nicht? Ich mache hier einen Vergleich. Wenn Sie ein galoppierendes Pferd zum Stehen bringen wollen, dann können Sie Staub nicht vermeiden. Das wird es auch hier geben. Ich denke, das Anliegen von Grossrat Telli, dass die Kantonale Richtplanung in diesem Rat ein stärkeres Gewicht haben und dass dieser Rat auch etwas dazu zu sagen haben soll, hat seine Berechtigung. Diese Auffassung teile ich mit ihm. Aber nicht im jetzigen Zeitpunkt, wo wir mit dem laufenden Kantonalen Richtplan auf der Zielgeraden sind. Aber, und ich denke das ist entscheidend, im Hinblick auf die Revision des Kantonalen Richtplangesetzes müssen wir uns sehr wohl überlegen, wie wir in diesem Rat in Zukunft mit dem Thema Raumplanung umgehen wollen.

Es gibt an sich vier mögliche Lösungen, so sehe ich dies zumindest heute. Lösung 1: Wir bleiben beim Status Quo. Dann findet keine Diskussion in diesem Rate statt, ausser Sie benutzen im Rahmen der Behandlung des Landesberichtes die Gelegenheit. Lösung 2: Die Regierung erstattet diesem Parlament periodisch, sei das nun in Legislaturperioden oder in welchen Abständen auch immer, Bericht über seine Vorstellungen zur Raumplanung und diese werden dann diskutiert, ohne dass wir aber etwas dazu zu sagen haben. Lösung 3: Wir befassen uns mit Strategien über die Entwicklung in diesem Kanton, haben dazu etwas zu sagen und können unsere Gedanken als Meinungsäusserung der Regierung bekannt geben. Und Lösung 4: Dieser Rat setzt sich intensiv mit der Richtplanung auseinander und in diesem Rat wird auch darüber befunden. Da kann ich nur sagen, der Kanton Zürich lässt grüssen.

Ich bin der Ansicht, dass wir heute tatsächlich andere Voraussetzungen haben, als dies bei der Verabschiedung des ersten Kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahre 1973 und bei dessen Revision im Jahre 1986 der Fall war. Damals gab es keine Richtpläne, damals war die Rolle des Bundes im Rahmen der Raumplanung auf kantonaler Ebene relativ gering. Heute, meine Damen und Herren, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bund mit unzähligen Sachplänen auf Stufe des Bundes unmittelbar in die Hoheiten der Kantone und schlussendlich der Gemeinden eingreift, ohne dass wir dazu etwas sagen können, ausgenommen des Mitwirkungsverfahrens. Heute verfügen die meisten Kantone auch über Richtpläne, die den Anforderungen des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entsprechen und ich bin auf Grund der Vorprüfung zuversichtlich, dass auch der Kanton Graubünden in absehbarer Zeit über ein entsprechendes Instrument verfügt. Aber, und da sind wir uns wahrscheinlich einig, unsere Vorstellung über die Richtplanung auf Stufe Kanton soll nur so weit gehen, dass auf unterer Stufe genügend Spielraum verbleibt, sei es nun auf der Stufe der Region oder der Gemeinden. Insofern würde ich dieses Postulat gedanklich aufnehmen und der Regierung mit auf den Weg geben. Sie soll im Rahmen der Revision des Kantonalen

Raumplanungsgesetzes die entsprechende Mitwirkung des Parlamentes prüfen. Eine Berichterstattung im Laufe des nächsten Jahres lehne ich jedoch ab. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinne der Regierung abzuweisen.

Luzi: Ich bitte Sie auch, das Postulat abzulehnen. Meine Begründung basiert auf andere Überlegungen als diejenigen meiner Vorredner. Ich bin aber überzeugt, so wie ich Herrn Telli kenne, dass sie bei ihm nicht unsympathisch wirkt. Das Wort Planung an sich beinhaltet etwas Regulierendes. Jedes Regulierende kann hinderlich wirken, ich betone kann. In Graubünden gilt nun grundsätzlich die Tatsache, dass jede Gemeinde als eigenständige Zelle bestimmen kann, wie ihr Gemeindegebiet genutzt werden soll und genutzt werden kann. Ich sage bewusst grundsätzlich, weil leider immer mehr fremdbestimmt wird. Sie wissen es, Regierungsrat Huber weiss es, der Kantonale Richtplan hat dem Zweck zu dienen, koordinierend zu wirken. Es geht nun meines Erachtens nicht an, dass mit diesem Richtplan regulierend eingewirkt und es zum Beispiel einer Gemeinde verunmöglicht wird, Aktivitäten an den Tag zu legen, die einer anderen Gemeinde oder einer anderen Region wehtun könnten. Diesem Grundsatz gilt es, meines Erachtens, nachzuleben. Der Richtplan ist, wie schon gesagt, in enger Zusammenarbeit mit den Regionen entstanden. Dieses Wachsen von unten nach oben gilt es zu respektieren. Eine Diskussion hier im Rat würde dem Kantonalen Richtplan einen Stellenwert geben, den er alles andere als verdient. Der Bedeutung des Richtplanes wird mit dem von der Regierung gewählten Vorgehen mehr als Genüge getan und übergebührend Beachtung geschenkt. Eine Diskussion hier im Rat finde ich völlig daneben. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Pfenninger: Auf den ersten Blick vermag das Postulat Telli einige Sympathien zu gewinnen, besteht doch tatsächlich ein gewisses Demokratie- und Mitbestimmungsmanko bei diesen Planungsvorgängen. Schaut man aber etwas genauer hin, entdeckt man schnell, dass das falsche Mittel am falschen Platz gewählt wurde. Die Begründung der Regierung spricht Bände und braucht eigentlich keinerlei Erläuterung. Ich möchte bloss noch auf drei Punkte näher eingehen. Das Postulat Telli verlangt im letzten Abschnitt des Postulats, Zitat: "In Anbetracht der Tragweite eines solchen Planungsinstrumentes ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung nach Auswertung der Vernehmlassung Bericht an den Grossen Rat zu erstatten." Herr Telli hat heute nun angeregt, man könne das auch im Rahmen einer Planaufgabe machen. Aber er verlangt im Postulat es sei einen Bericht an den Grossen Rat zu erstatten. Wenn man die Geschäftsordnung, Artikel 50c studiert, welcher die Berichte der Regierung behandelt, stellt man unschwer fest, dass ein solcher Bericht im Falle der Kantonalen Richtplanung eigentlich nichts anderes wäre, als ein zweites Vernehmlassungsverfahren, das exklusiv für den Grossen Rat veranstaltet würde. Die Rechtslage nach Kantonalen Raumplanungsgesetz lässt nämlich gar nichts anderes zu. Da muss man sich schon fragen, ob wir das brauchen. Insbesondere weil die Regionen und Gemeinden, aber auch alle politischen Gruppierungen sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner aufgefordert waren, sich vernehmen zu lassen. Viele haben das auch gemacht. Sie, meine Damen und Herren, hatten ebenfalls Gelegenheit dazu und ich denke, viele haben das auch getan.

Zweitens: Eine solche Debatte im Grossen Rat hätte auch nur Sinn, wenn man sich eingehend und vertieft mit diesem Richtplan auseinander setzen würde. Es ist aber eine sehr

komplexe Materie, die auch seriös aufgearbeitet und behandelt werden müsste. Die Gefahr, dass man sich nur auf die regionalpolitischen Gesichtspunkte beschränken würde, wäre sehr gross und gerade das kann nicht Sinn einer Kantonalen Richtplanung sein. Dafür gibt es die Regionalen Richtpläne sowie die Planungsinstrumente auf Gemeindeebene.

Drittens: Gestossen und geärgert habe ich mich an gewissen Formulierungen des Postulanten, die von wenig Verständnis für die Planungsvorgänge und die Abwägung von Nutzungs- und Schutzinteressen, die integraler Bestandteil einer Raumplanung sein müssen, zeugt. Gewundert habe ich mich auch über einige Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die ein solches undifferenziertes und einseitiges Interessenbild unterstützen. Ich habe aber durchaus Verständnis, dass man auf Grund eines gewissen Unbehagens dem Kantonalen Richtplan gegenüber relativ leicht seine Unterschrift unter das Postulat gesetzt hat. Liebe Postulantinnen und Postulanten, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Postulat bringt uns nichts ausser Arbeit und einer Verkomplizierung und es bringt uns mit Bestimmtheit keinen Beitrag für eine rasche und effiziente Planung. Dies kann wohl nicht in Ihrem Anliegen sein. Lehnen Sie das Postulat ab.

Capaul: Ich bin für die Überweisung dieses Postulates. Oder ist es schon soweit, dass alle Umweltorganisationen sowohl gegen die kommunalen, regionalen und kantonalen Pläne Einsprachen erheben und diese sogar verhindern können, und nur wir im Grossen Rat nichts dazu sagen dürfen. Mir scheint es, dass wenigstens ein Bericht der Regierung das Mindeste ist, das man verlangen darf. Sind wir im Grossen Rat nur da, um zur Vergangenheit Ja und Amen zu sagen, während wir die Zukunft nicht mitgestalten dürfen? Mir ist auch klar, dass dieses Postulat vielleicht zwei Jahre zu spät auf dem Tisch liegt. Lehnen wir es aber heute ab, dann können wir gerade vergessen, dass wir in Zukunft etwas dazu sagen dürfen. Die Gegner werden uns dann bei der Revision des Raumplanungsgesetzes daran erinnern, dass wir uns heute gegen ein Mitspracherecht entschieden haben. Darum müssen wir schon heute den Tarif für die Zukunft bekannt geben, indem wir dieses Postulat überweisen.

Regierungsrat Huber: Wir sind, dies können Sie aus unserer Antwort entnehmen, nicht grundsätzlich gegen eine Mitsprache des Parlamentes in raumordnungspolitischen Fragen. Wir sagen auch deutlich, dass wir in der laufenden Gesetzesrevision, an der wir gegenwärtig arbeiten, diese Thematik aufnehmen und Grundsätze formulieren wollen, damit das Parlament sich in Zukunft damit beschäftigen kann. Eine Überlegung ist, dass sich das Parlament zu Grundsätzen in der Raumordnung, zu strategischen Ausrichtungen der Raumordnung in Graubünden äussern kann, beispielsweise an Hand eines Raumordnungskonzeptes. Ähnlich wie Sie das in der strategischen Ausrichtung tun, wenn Sie über den Finanzplan, das Regierungsprogramm oder die Staatstätigkeit allgemein reden. Dies ist eigentlich unsere Absicht. Das wollen wir Ihnen unterbreiten.

Das was Sie jetzt von uns verlangen, macht aber nun wirklich keinen Sinn. Die heute gültige Gesetzgebung, welche gerade in diesem Bereich durch Sie beeinflusst wurde, besagt - unabhängig davon, ob wir jetzt einen umfangreichen Bericht machen oder nicht - dass letztlich trotzdem wir, die Regierung, die Beschlüsse fassen müssen.

Ich habe dieses Projekt, meine Damen und Herren, aus einem Grounding übernommen, wenn Sie diesen Ausdruck noch einmal hören wollen. Wir sind es von unten nach oben

angegangen. Wir haben es mit den Regionen und mit den Gemeinden diskutiert, so wie Raumordnung in diesem Kanton geschehen soll. Unsere Leute sind allen zur Verfügung gestanden und wir haben breit orientiert. Alle Haushaltungen wurden darüber informiert, wie das Projekt aussieht und dass man dazu Stellung nehmen kann. Wenn Sie jetzt nach dem Vernehmlassungsverfahren wiederum über Grundsätze diskutieren wollen, und dies verlangen Sie ja, habe ich meine Bedenken. Ich weiss im Übrigen auch nicht recht, wie Sie sich eine Diskussion vorstellen, wenn Sie von mir einen Bericht verlangen, der ohne Vorberatungskommission diskutiert werden soll. Das hat mit Verwesentlichung und Verfahrensvereinfachung überhaupt nichts mehr zu tun. Ich weiss nicht wie dann eine Raumordnungsdiskussion ablaufen soll.

Sie haben gesagt, wie viele Leute sich zu diesem Richtplan geäussert haben. Wir arbeiten diese Äusserungen nun auf und wir arbeiten sie so auf, wie wir das von Anfang an abgewickelt haben. Wenn es relevant heikle Punkte gibt in Regionen, wenn die Meinungen aufeinander prallen und wir sehen, dass es keine Entscheidungs- oder nur eine schwierige Entscheidungsmöglichkeit gibt, haben wir uns bereit erklärt, das wissen Sie, mit den Regionen diese Punkte im Sinne der Aufarbeitung eines Vernehmlassungsverfahrens noch einmal zu diskutieren und dann dem Entscheid der Regierung zuzuführen. Alles was eingegangen ist an Meinungsäusserungen ist übrigens seit letzter Woche im Internet verfügbar, für jedermann. Alle Meinungsäusserungen sind verfügbar und können eingesehen werden.

Wenn Sie nun, Herr Telli, dies unterstelle ich Ihnen jetzt, entschuldigen Sie, ein Problem haben, dann sagen Sie es uns doch. Sie reden von kleinräumlicher Fixierung, Verhinderungsplanung und technische Fehler. Technische Fehler werden wir korrigieren, das können Sie mir glauben, deshalb haben wir ja eine Auflage gemacht. Wir haben doch nicht im Sinn, technische Fehler definitiv zu fixieren. Wenn wir nun in der Gemeinde Trin oder Flims Fehler gemacht haben, der Absender des Postulates kommt aus dieser Gegend, auch wenn viele es unterschrieben haben, wird das in der Vernehmlassung ersichtlich, dann kann man diese Punkte im Rahmen der Aufarbeitung dieses Vernehmlassungsverfahrens selbstverständlich anschauen.

Zäumen Sie, meine Damen und Herren, das Pferd nicht am Schwanz auf. Helfen Sie uns, damit wir auf Grund dieser rechtsgültigen Grundlagen diese Thematik aufarbeiten und dem Entscheid zuführen können und verhindern Sie eine raumpolitische Diskussion auf Grund von Unterlagen, die eigentlich auf eine völlig andere Art zu Stande gekommen sind. Ich erinnere Sie auch etwas an VFRR, das hat auch damit zu tun.

Telli: Nur ganz, ganz kurz. Herr Regierungsrat, was den Raum Flims betrifft, werden wir uns sicher wehren. Ich sass zwar 1986 noch nicht im Grossen Rat, Grossrat Treppe, erst 1987, aber ich habe den Protokollauszug von 1986 gelesen, wo Theo Maissen, heute Ständerat, das Gleiche wollte wie ich und dann auch knapp unterlegen ist. Bereits damals hat Grossrat Treppe die gleiche Argumentation wie heute vorgebracht. Jedes Jahr beim Landesbericht wird diskutiert und diskutiert vor allem, wenn ein Regierungsentscheid bevorsteht. Im kommenden Herbst wird der Regierungsrat über die Raumplanung entscheiden, daher stimmt die Terminologie. Diskutiert wird dann so oder so, deshalb verlange ich parallel zum Landesbericht einen ausführlicheren Bericht zu dieser Thematik. Das ist alles. Ich denke, die Meinungen sind ge-

macht, aber ich ersuche Sie trotzdem, den Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	22 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Standevizepräsident Locher: Die Behandlung der folgenden Vorstösse wird auf die Januarsession verschoben: Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften, Interpellation Loepfe betreffend Niedergang der Swissair, Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“, Interpellation Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kantonale Schulentwicklungskonzepte, Motion Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle

Es sind eingegangen:

- Postulat Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit
- Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden

- Interpellation Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana
- Interpellation Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden

Standespräsident Plozza: Gesamthaft sind während der Session folgende parlamentarische Akten eingegangen: 8 Postulate, 12 Interpellationen und 2 schriftliche Anfragen.

Siamo giunti al termine di una intensa sessione. Data l'ora tarda e quale rappresentante di una valle perifica, so quanto ci si impiega per tornare a casa. Non mi dilungo elencando i dettagli dei lavori fatti durante questa sessione perché da voi ben conosciuti. Voglio però ringraziare tutti indistintamente, a partire dalle colleghe, dai colleghi, dal Governo, dalla Cancelleria di Stato e dal personale che ha collaborato alla buona riuscita di questa sessione. In modo particolare ringrazio il vice Presidente di Stato, amico Vitus Locher. Auguro a tutti un buon ritorno e specialmente tanta salute. Faccio inoltre, in vista delle prossime festività natalizie, tanti auguri e spero di trovare tutti voi in questo amichevole clima alla fine di gennaio qui a Coira.

Vi ringrazio e dichiaro la seduta e la sessione conclusa.

(Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. Januar 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Novembersession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Januarsession 2002 verschobene Geschäfte

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde aus Zeitgründen auf die Januarsession 2002 verschoben:

Motionen

1. Lemm betreffend Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (GRP 2001/2002, 189)
2. Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (GRP 2001/2002, 184)

Postulate

1. Arqunt betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 191)
2. Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (GRP 2001/2002, 191)
3. Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission (GRP 2001/2002, 180)

Interpellationen

1. Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte (GRP 2001/2002, 192)
2. Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (GRP 2001/2002, 198)
3. Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (GRP 2001/2002, 186)
4. Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 193)
5. Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept (GRP 2001/2002, 175)
6. Schmutz betreffend Familienzulagen (GRP 2001/2002, 181)
7. Tuor betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (GRP 2001/2002, 197)

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Novembersession 2001

- Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt „200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft“ anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (11. Dezember 2001)
- Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (18. Dezember 2001)

Schriftliche Anfrage Meyer betreffend Einbezug der Frauen im Projekt "200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft" anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 352)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Unterzeichnung der Mediationsakte am 19. Februar 1803 durch Napoleon I. in Paris wurde Graubünden zusammen mit fünf anderen Kantonen (Aargau, Thurgau, St. Gallen, Tessin und Waadt) in die Eidgenossenschaft eingebunden. Aus Anlass des Bizenariums dieses Ereignisses hat die Regierung beschlossen, im Jahre 2003 besondere Jubiläumsfeierlichkeiten durchzuführen. Mit der Projektleitung wurde Mariano Tschuor, Redaktionsleiter für die Bereiche Volkskultur und Theater beim Schweizer Fernsehen DRS, beauftragt. Diese arbeitet auf der Grundlage des genehmigten Grobkonzeptes selbständig und möglichst unabhängig vom Kanton. Strategisch begleitet und überwacht wird das Projekt von einem Lenkungsausschuss unter dem Co-Präsidium der Regierungsräte Stefan Engler und Claudio Lardi.

Parallel zu diesen "offiziellen" Jubiläumsfeierlichkeiten hat die Regierung aus Anlass des Jubiläums 2003 weitere Projekte bewilligt, darunter das Forschungsprojekt "Frauen in Graubünden" mit einem Beitrag von 360'000 Franken sowie das Projekt "Politische Partizipation von Frauen auf Gemeindeebene" mit einem Betrag von 50'000 Franken. Für die Regierung war es von allem Anfang an klar, dass sogenannte "Frauenprojekte" einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten einnehmen sollten.

Nach diesen Vorbemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Im Vordergrund standen bei der Besetzung der Projektleitung unabhängig von geschlechtsspezifischen Überlegungen die Qualität der Kandidaten. Ausschlaggebend für die Ernennung von Mariano Tschuor waren seine einschlägigen beruflichen Erfahrungen, das Vorhandensein eines Beziehungsnetzes, sprachliche Kompetenzen usw. Eine Co-Leitung von einer Frau und einem Mann wurde nicht in Betracht gezogen.
2. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses ergab sich aufgrund der Funktionen, welche die betreffenden Personen in der kantonalen Verwaltung bekleiden. Gesetzt waren die Regierungsräte Claudio Lardi und Stefan Engler, welche voraussichtlich in den Jahren 2002 bzw. 2003 das Präsidium der Bündner Regierung innehaben. Auch bei den übrigen Mitgliedern des Lenkungsausschusses spielten geschlechtsspezifische Überlegungen keine Rolle. Die Regierung ist jedoch bereit, den Lenkungsausschuss mit Frauen zu ergänzen.

3. Die Regierung wird sich bei der Projektleitung dafür einsetzen, dass auch Frauen in die Projektrealisation einbezogen werden.
4. Die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten liegt bei der Projektleitung. Die Regierung geht allerdings davon aus, dass bei der Realisierung der Projekte mit allen massgebenden Gruppierungen im Kanton – so selbstverständlich auch mit den Frauenorganisationen – zusammengearbeitet wird. Erste diesbezügliche Kontakte zwischen den Frauenorganisationen und der Projektleitung haben bereits stattgefunden.

Register zum Grossratsprotokoll der Novembersession 2001

Interpellationen

Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe	365
Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden.....	376
Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“ (GRP 2001/2002, 185).....	357, 421, 423
Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura	365
Frigg betreffend Regularisierung der Sans-papiers (GRP 2001/2002, 182)	361, 425
Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen	366
Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden	351, 354, 369, 382, 404, 449
Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur	367
Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana	375
Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten	369
Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur	370
Schütz betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen	351
Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt	370
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammen- hang mit der Rhätischen Bahn.....	359
Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochge- schwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz) (GRP 2001/2002, 174)	361, 428
Zindel betreffend Ausschaffungshaftpraxis im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 180).....	361, 430

Postulate

Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit.....	374
Casanova (Chur) betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform	362
Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden	375
Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren.....	358
Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit.....	358
Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden.....	363
Pfenninger betreffend Schaffung eines „Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden“	359
Telli betreffend Kantonaler Richtplan (GRP 2001/2002, 185).....	374, 482
Trepp betreffend Deformationsgeschosse (GRP 2001/2002, 190).....	357, 416
Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (GRP 2001/2002, 179)	357, 420
Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino.....	364

Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2002 und Voranschlag 2002 (separater Bericht).....	349, 354, 382, 390, 404
WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (B 6/2001-2002, 283; B 7/2001-2002, 421)	362, 369, 372, 378, 441, 454, 468, 473
Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit (B 5/2001-2002, 263).....	373, 379, 479

Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden (B 4/2001-2002, 239).....	362, 377, 434
---	---------------

Schriftliche Anfragen

Augustin (Almens) betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum an der A13 (GRP 2001/2002, 194).....	489
Claus betreffend Förderung besonders begabter Kinder (GRP 2001/2002, 199).....	487
Dermont betreffend Kompensation der sprachlichen Defizite an der pädagogischen Fachhochschule (GRP 2001/2002, 199).....	487
Looser betreffend Olympia-Engagement für die Kandidatur 2010 (GRP 2001/2002, 175).....	488
Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt „200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft“ anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003.....	352
Noi concernente la segnaletica sulla strada cantonale al confine fra Ticino e Grigioni (GRP 2001/2002, 194).....	488
Noi concernente le misure di protezione da attentati biologici nel Cantone (GRP 2001/2002, 202).....	489
Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen.....	367
Stiffler betreffend Beiträge des Kantons an die Landwirtschaft (GRP 2001/2002, 182).....	488

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter.....	381
---	-----

Wahlen

Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Januarsession 2002 und für die Sondersessionen im Juni und August 2002.....	353, 404
1. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission 2000/2003 (Ersatzwahl).....	354, 404